



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

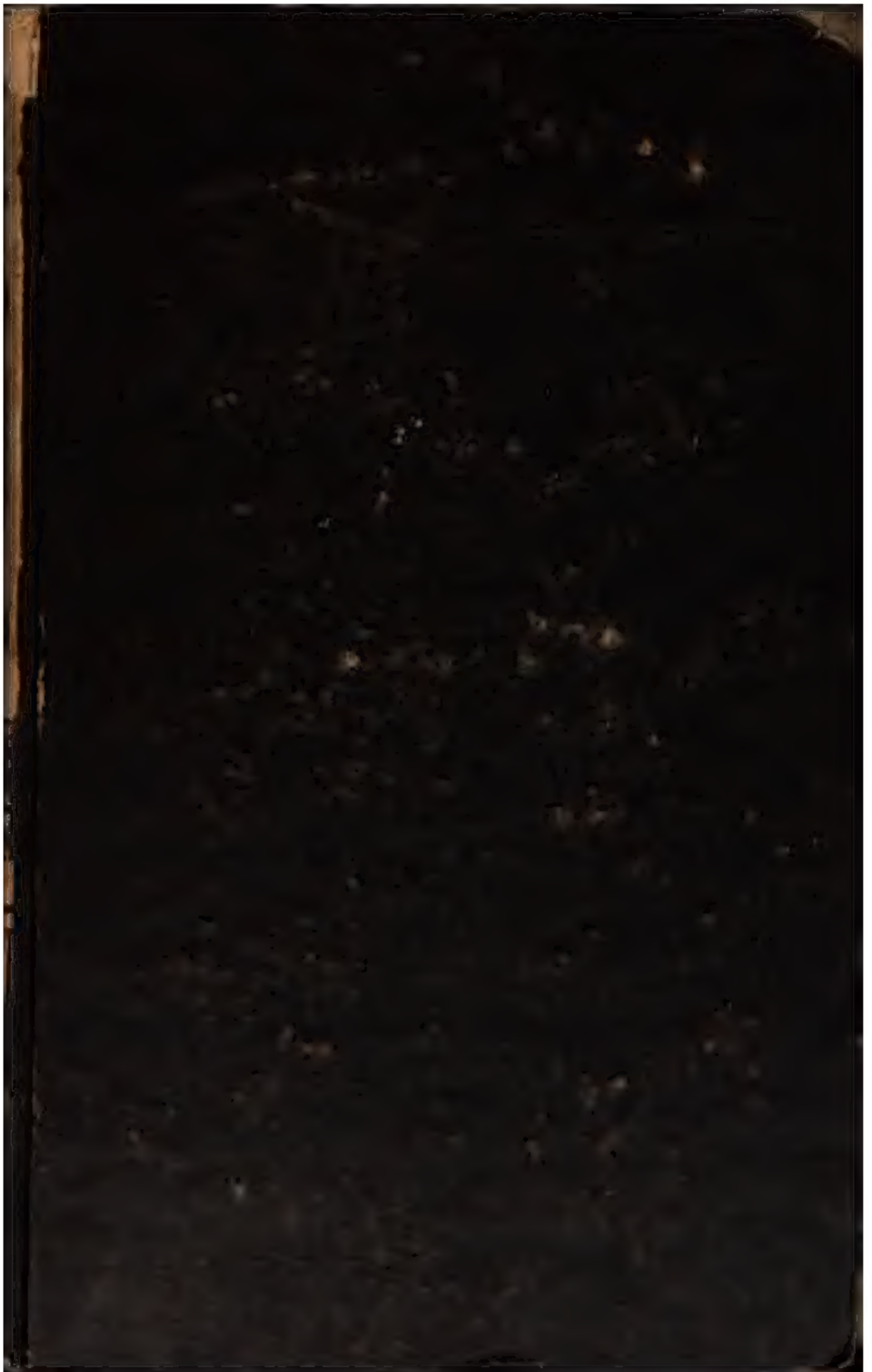
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



69/688

3 Bde in A

7: 2: 3:

Dahlmann - Whitz 13893

Neue H. Prolog. VIII 157 : 5 Ains  
zeichnete Darstellung / d. Verhandlungen  
(d. d. Nationalversammlung.) "





69/688

3 Bde in 1

1:

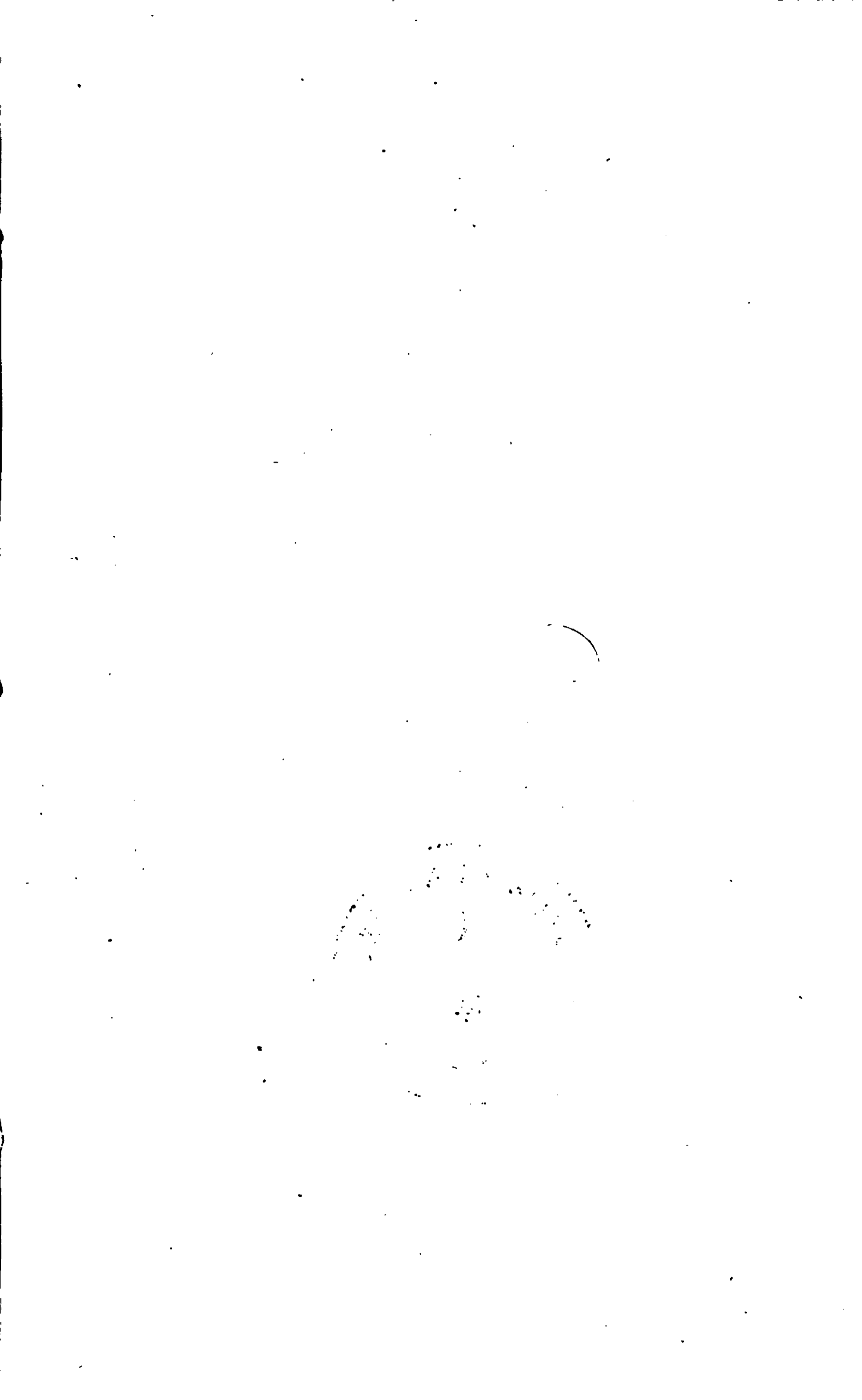
2:

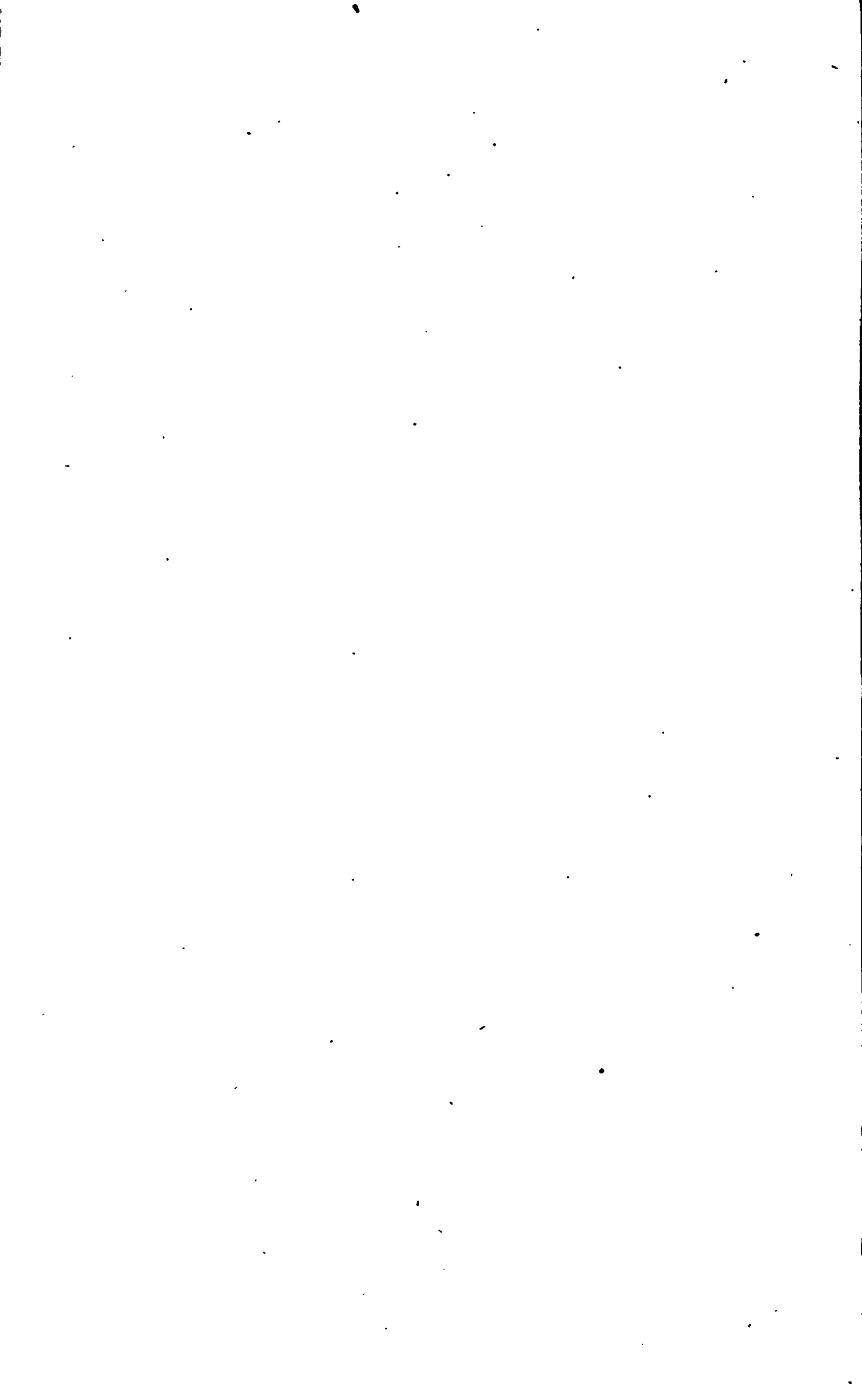
3:

Dahlmann - Witz 13893

Neue dt. Biogr. VIII 157 : 5 Kirge.  
zeichnende Darstellung / d. Verhandlungen  
(d. d. Nationalversammlung.) "









Die  
**deutsche Nationalversammlung**

**bis zu den Septemberereignissen.**

Ein Bericht  
aus der Partei des rechten Centrum

von

**H. Saym,**  
Abgeordneter der beiden Mansfelder Kreise.

---

Frankfurt a. M.

Verlag von Carl Fügler.  
1848.

SK

DD207

H3

# Inhalt.

---

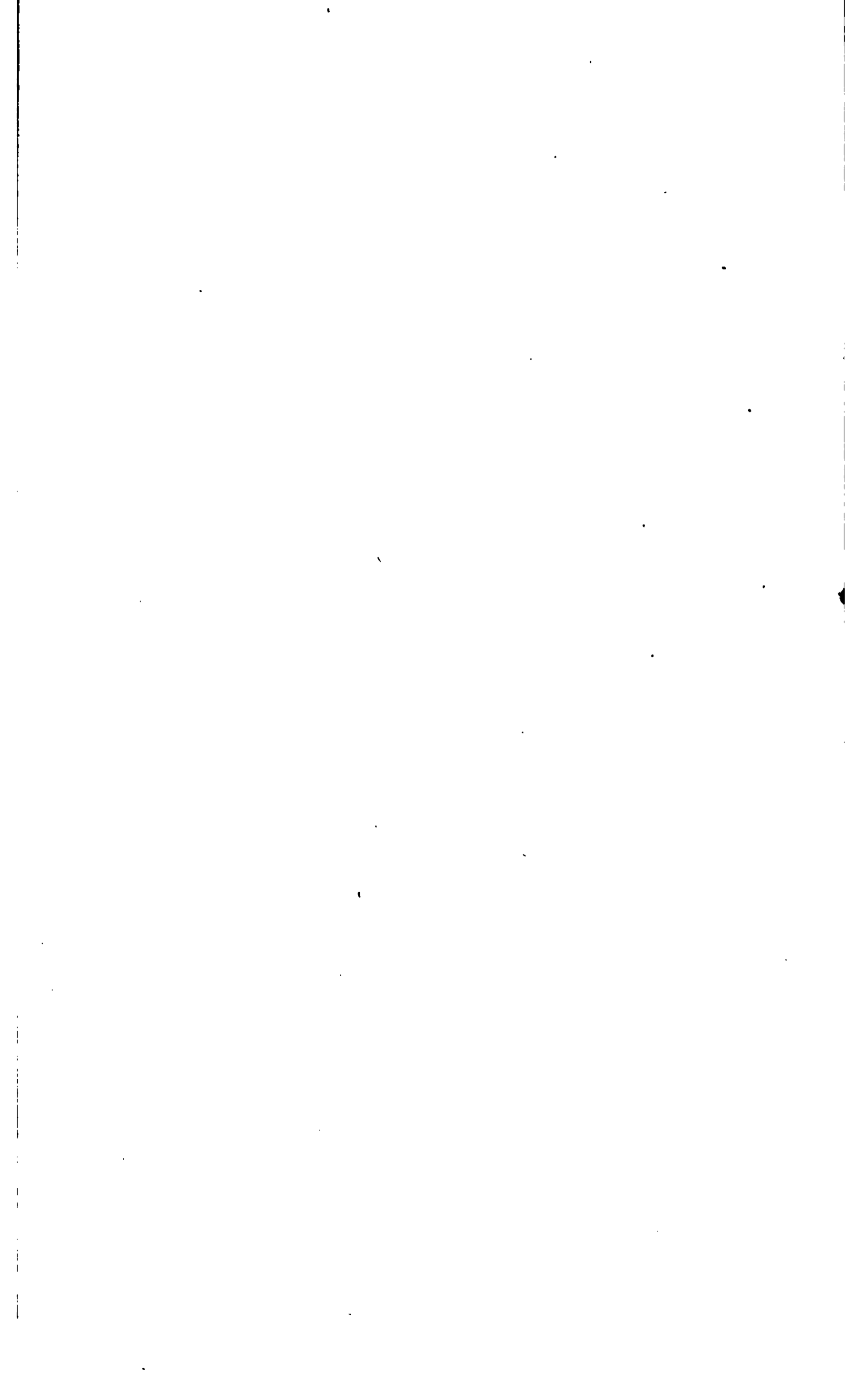
## I.

	Seite
Inhalt und Absicht des Berichts . . . . .	1
Die Lage der Dinge beim Zusammentritt der Nationalversammlung .	4
Die Aufgabe . . . . .	8
Die ersten aufklärenden Schritte . . . . .	12
Die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt . . . . .	18
Die Parteibildung . . . . .	38

## II.

Die Grundrechte des deutschen Volks . . . . .	47
Außere Politik. Die Polenfrage . . . . .	67
Frankfurt und Berlin . . . . .	93
Die Schleswig-Holstein'sche Frage . . . . .	105
Die Ereignisse außerhalb der Paulskirche . . . . .	139
Rückwirkung auf die Versammlung. Parteigestaltung . . . . .	145

---



# I.

## Inhalt und Absicht des Berichts.

---

Inmitten der großen Bewegung, die über unser Vaterland gekommen, eine treue Geschichte dieser Bewegung zu schreiben: solche Absicht verbietet sich von selbst. Auch da, wo Geschichte nicht mehr durch die Wucht der Massen, sondern durch die der Ueberzeugungen, im Kampf der Rede und der Berathung gemacht wird, ist erschöpfende Darstellung unmöglich. Das unruhig werdende ist stärker, als der Blick, der das Gewordene fixiren will; das bewegte Gemüth sammelt sich nur mühsam zur Ruhe der Betrachtung. Der schwere Körper wiegt leichter, wenn man ihn in's Wasser taucht, und so wird im Fluß des historischen Geschehens die Kraft des historischen Besinnens schwächer.

Was wir jedoch mit diesem Berichte wollen, ist weniger Geschichtschreibung, als selbst lebendige Geschichte. Von dem Leben, in dessen Schooß wir sitzen, wollen wir mittheilen an die Draußenstehenden; frische Früchte wollen wir herausbrechen aus dem Stock, den das deutsche Volk selbst gepflanzt hat; einen offenen Durchblick soll es gewinnen in das Innere unserer Versammlung; von Innen her wollen wir dasjenige

beleuchten, was dem größeren Publikum sonst nur in äußerer Beleuchtung entgegentritt. Was der Sinn unserer Beschlüsse, die Motive unserer Abstimmungen gewesen, durch welche Kräfte das Eine gelungen, das Andere fehlgeschlagen, wie sich jetzt etwas langsam und überlegt vorbereitet, jetzt Etwas plötzlich und gleichsam unter den Händen zu Stande gekommen — von alle Dem soll einige, wenn auch fragmentarische Einsicht nach Außen hin verbreitet werden; wir wollen öffentlich machen auch von demjenigen etwas, was hinter den Verhandlungen der Paulskirche liegt; in das Geheimniß der Partei, und, so hoffen wir, in den Willen dieser ganzen noch werdenden Geschichte sollen möglichst Viele eingeweiht werden.

Der Zeitpunkt, von welchem aus wir zum Erstenmal das Geschehene zusammenfassen, ist nicht zufällig gewählt. Eine große und entscheidende Katastrophe liegt hinter uns. Der Charakter der Nationalversammlung ist nach den Septemberereignissen ein anderer, als vor denselben, und wenn wir in den neuen Abschnitt allerdings ein großes Werk noch unvollendet hinübernehmen, so wird es ja unverwehrt sein, unsere Darstellung nach Born hin offen zu lassen. Ein Bruchstück wird sie auf weitere Mittheilungen hinweisen und uns selbst zur Fortsetzung eines mit den Ereignissen Schritt haltenden Unternehmens auffordern.

Innerlich betrachtet scheint dagegen schon jetzt der Kreis vollkommen geschlossen, den unsere Darstellung zu berühren hat. Der Charakter der Versammlung hat sich gebildet und manifestirt. Die Ereignisse und Stimmungen außerhalb der Versammlung haben eine übersichtbare Entwicklung gehabt. Beides wird sich vorführen, von Beidem wird sich die Summe ziehen lassen. Die Aufgabe der Versammlung ist zwar keineswegs gelöst, wohl aber nach allen Seiten hin bestimmt

und in bezeichnenden Diskussionen erprobt. Es lassen sich Beispiele für alle wesentlichen Richtungen jener Aufgabe aufstellen. Die Parteien endlich sind in Folge entscheidender Debatten klar gesondert; die markirtesten unter ihnen haben die Probe ihres Bestehens erfahren, und auch was an hervorragenden Persönlichkeiten unter uns ist, hat sich gezeigt, hat seinen Platz genommen und läßt sich zugleich mit den Parteien gruppiren.

Der Gang unserer Darstellung zeichnet sich demnach von selbst vor. Auf den gegliederten Stoff tragen wir leicht die chronologische Ordnung auf. Ein Gemälde, aber ein bewegtes, erzeugt sich. Wir treten zuerst mit den Eindrücken der großen vorbereitenden Ereignisse in eine Versammlung, deren Mitglieder sich fremd, und die sich nur mühsam an einer unendlichen Aufgabe orientiren. Diese Aufgabe erschließt sich sofort nach ihren verschiedenen Seiten. Die Freiheit will erhalten, die Einheit des Vaterlandes geschaffen, das nationale Interesse über Allem geachtet und der sociale Zustand des Volkes theilnehmend berücksichtigt sein. — So will zuerst verfolgt sein, was die Versammlung gethan, um den Bau der Verfassung zu gründen. Im Verfolg dieses Zweckes gelingt ein bedeutender Griff. An diesem vollzieht sich, wie von selbst, die Bildung und Gliederung der Parteien. Deren Charakteristik schiebt sich daher unserer Darstellung als eine Episode ein. Weiter aber fordert die Lage des Vaterlandes, den Blick nach Außen zu wenden. Die Versammlung muß Akte der äußeren Politik vornehmen, und unsere Erzählung ist so in eine neue Reihe von Berathungen und Beschlüssen gewiesen, welche alle die nationale Idee beherrscht. Die äußere Politik aber begegnet sich mit der inneren, und plötzlich schlingt sich durch diese Begegnung ein Knoten zusammen, den zu durchhauen, wie zu lösen, gleich verhängnißvoll scheint.

Es gelingt endlich mit großer Anstrengung das Letztere. Eine tiefe Erschütterung ist die Folge, und diese in ihrer Wirkung auf die Versammlung darzustellen, wird unsere letzte Aufgabe. Das Ende lehrt zum Anfang zurück. Die geänderte Umgebung der Versammlung, ihr eigener im Verlauf ihrer Wirksamkeit gebildeter Charakter wird neu zu beleuchten und mit der Lage der Dinge bei ihrem Zusammentreten in Parallele zu stellen sein.

So rollt sich ein äußerlich wie innerlich geschlossenes Bild unserer Lage wie unserer Thätigkeit ab, und Inhalt und Absicht dieser Blätter scheint im Voraus verständlich geworden.

---

### Die Lage der Dinge beim Zusammentritt der Nationalversammlung.

---

Eine in Paris improvisirte Revolution hatte in furchtbarer Eile einen ganzen Welttheil erschüttert. Mit einer Hast, die unerhört ist in der Geschichte, hatte man die gelegene Stunde genutzt, und den stürmischen Forderungen des Volks gegenüber wurde der Widerstand kaum versucht, von dem man doch glauben konnte, daß ihn ein mehr als zwanzigjähriges System zur leichten Gewohnheit gemacht habe. So faul war dieses System, so gerecht diese Forderungen, so verhängnißvoll der Moment. Die Ueberraschung war der Charakter dieser Ereignisse, und vor ihr hatte endlich auch der stärkste der deutschen Staaten nicht Stand zu halten vermocht. — Je plötzlicher aber und instinktiver die Bewegung der Märztage gewesen, um so sicherer prägte sie auch ihren Charakter aus. Bei aller anscheinender Maßlosigkeit schien ihr ein edles Maß eingeboren, und mächtige Ideen



zeichneten sich in ihr ab, sei es trotz, sei es wegen ihrer Zufälligkeit. Die Bewegung hielt Maß: denn demokratisch von Grund aus, hielt sie in Deutschland doch ehrfurchtsvoll still vor den Thronen; und an großen Ideen läuterte sie ihren Ungeßüm: denn die Freiheit in nationalen Formen zu bilden und in nationaler Einheit groß zu ziehen — mit diesen Gedanken durchzog sie damals das deutsche Vaterland.

Aber nach der Natur solcher Ereignisse war jenes Maß kein unüberschreitbares, waren jene Gedanken mehr dunkel geahnte, als klar bewußte. Der Drang eines sich befreienden Volkes hatte wohl den Instinkt, aber nicht überall die Weisheit der Mäßigung. Die aufgeregten Wellen schlugen hier und da höher an die Throne hinan und mit der nationalen Idee gerieth die Befreiungstendenz ebenso oft in Conflict, als sie anderswo mit ihr zusammenging. Die Widerstandslosigkeit der kleineren deutschen Regierungen war zum Erschrecken bloßgelegt und Frankreichs Beispiel schien aufzufordern, die reine Consequenz davon zu ziehen. In Preußen, wo eine auf's Höchste gespannte Romantik dem Anbruch des Rechtsstaates sich so lange widersezt hatte, waren alle ihre Illusionen in einer einzigen Barrikadennacht hinweggeschwemmt worden. Je härter der Gegenschlag, desto größer die Gefahr, daß an die Stelle des einen Extremes das andere treten werde. Und hier endlich, so wie noch mehr in dem von Metternich regierten Staate war die Freiheit ein so neues und ungewohntes Gut, die alten Formen dagegen so ausgebildet und eingelebt, daß der regenerirte Staat in die Luft gestellt und jedem neuen Andrang bloßgestellt schien. Der Befreiung von der Romantik schien dort die Frivolität der Hauptstadt, der Befreiung von geistloser Polizeiherrschaft schien hier der jugendlichste Taumel der Freiheit zu folgen. Dazu dort der Haß des Volkes fast ausschließlich auf den Erben des Thrones

geworfen und hier die rührendste Liebe zu dem angestammten Kaiserhause zum ersten Mal auf eine harte Probe gestellt. Während aber diese beiden Staaten nichts desto weniger in ihrer Geschichte einen starken Widerhalt gegen jedes republikanische Gelüste hatten: so ward in der nächsten Nachbarschaft Frankreichs die Frage, ob Monarchie, ob Republik, sogar auf die Spitze der Waffen gestellt. Jenes Maß der Revolution mußte hier auf offenem Felde abgemessen und durch das Blut von Rebellen besiegelt werden. Der Erfolg legte die Schwäche des Republikanismus an den Tag, die Verwegenheit des Versuchs mahnte dringend zur Aufmerksamkeit. Jene Kardinalfrage über die Verfassungsform war durch diese Hergänge überall herausgefordert; die Ereignisse in Posen andererseits, sowie die Gefahr, welcher die österreichische Monarchie von allen Seiten durch das Auftauchen der verschiedenen nationalen Elemente in ihren Provinzen ausgesetzt war, schärften das Bewußtsein deutscher Nationalität und an die Herstellung der Einheit Deutschlands mahnte die Stellung gegen Rußland, gegen Frankreich, gegen Dänemark, — es mahnte Alles daran und wenn die Vorfälle in Baden diese Einheit bedrohten, so war dies ein neues Motiv, um die Republikanisirung des Vaterlandes zu perhorresciren.

Unter diesen Zuständen und Ereignissen, mit allen ihren Consequenzen, während Handel und Gewerbe darniederlag, während das Vertrauen geschwunden und der Credit erlahmt war, hatte das deutsche Volk für das erste deutsche Parlament gewählt. Alle Hoffnungen nahmen sich in dem Gedanken an die deutsche Nationalversammlung zusammen. Eine lang gehegte und noch neuerdings vor den Märztagen von Basser mann in der bündigsten Weise ausgesprochene Idee war in diesen Tagen plötzlich zur Reife gediehen. Die ganze deutsche Bewegung drängte dahin wie zu ihrem Ab-

schluß und ihrer Vollendung. Durch den Zusammentritt eines Vorparlaments hatte der Gedanke einer verfassunggebenden Nationalversammlung Autorität gewonnen, der alte Bundestag mußte sich regeneriren, um noch zu existiren; aber innerlich autoritätslos wie er dem Volke gegenüber von jeher war und in die Mitte genommen von den ihm beigefellten Vertrauensmännern und von der revolutionären Behörde des Fünziger-Ausschusses, so diente er nur noch als Organ der Wünsche des Volkes.

Nach einem radikalen Wahlgesetz also hatte das Volk für die am 18. Mai in Frankfurt zusammentretende Nationalversammlung gewählt. Die Wahlen trugen die Farbe der Ereignisse. Wenn der freisinnige Wahlmodus jede Schranke der Wählbarkeit entfernte, so begünstigte die Unbestimmtheit, in welcher die Aufgabe der Frankfurter Versammlung den Wählern vorschwebte, die Fernhaltung jeder egoistischen Rücksicht. So war der Einsicht und dem Talent der Zugang geöffnet; dem praktischen Geschick wurde minder Rechnung getragen; den Ausschlag gab das politische Bekenntniß. Je nach der Stimmung in den einzelnen Ländern trug hier die Hinneigung zur Republik, dort das Bekenntniß des Festhaltens an der konstitutionellen Monarchie den Sieg davon und es zeigte sich auch hier, daß in Baden die Republik den meisten, in Preußen den wenigsten Boden habe. Die Summe aber war, daß die Republikaner in entschiedener Minderzahl waren. Man hätte, als man zuerst die Namen der Gewählten übersehen konnte, als man zuerst sich grüßte und zuerst Ansichten austauschte — man hätte glauben mögen, daß mit dem Fehlschlagen des Hecker'schen Unternehmens den republikanischen Bestrebungen die Spitze abgebrochen sei, wenn nicht eine Versammlung unberechenbar hätte scheinen müssen, deren Aufgabe für unermesslich, deren Vollmacht für unbeschränkt gelten konnte.

## Die Aufgabe.

---

Unermesslich, in der That, mußte diese Aufgabe damals scheinen, wenn sie doch unermesslich noch heute scheint, nachdem fünf Monate angestrengtester Thätigkeit und unermüdblichsten Fleißes hinter uns liegen. Kein Gefühl war allgemeiner, als dies, daß wir mit unserer Aufgabe in eine Unendlichkeit von Aussichten und Erwartungen mitten hineingestellt seien, und daß wir in das Unabsehbliche vor uns, von Einsicht und Kenntnissen, von Willen und Charakter einen unerschöpflichen Schatz würden versenken müssen, ehe sich das Werk einer Verfassung für ganz Deutschland erheben könne. Keine bedeutendere parlamentarische Versammlung hatte in Deutschland stattgefunden, als die des Ersten Preussischen Vereinigten Landtags. Aber das schwierige Werk der Eroberung verheißener Rechte war unendlich leicht gegen das der Schöpfung eines vollkommen neuen Rechtsbodens. Leicht war es, nach dem treffenden Ausdruck eines jener Männer des Landtags, Stein für Stein von einem festen Gemäuer loszubröckeln; aber unendlich schwer, das Fundament zu legen, wo noch nie ein Gebäude gestanden, den Plan zu erfinden, für den es kein Muster gab.

Das Gefühl der Schwierigkeit solchen Unternehmens wurde dadurch erhöht, daß nirgends noch ein Anhalt bestand, an welchem die junge Versammlung sich finden, ordnen und befestigen konnte. Es lag in der Natur der constituirenden Nationalversammlung, daß ihr nichts als ihr eigenes Werk gegenüberstand. Sich selbst überlassen war sie gleichsam ausgesetzt, war dem Schicksal und ihrem eigenen Genius, dem

Genius ihres Volkes anvertraut. Unbekannt mit sich selbst, mit den Kräften, die ihr zu Gebote stehen, mit dem Geiste, der in ihr walten werde: so sollte sie allererst sich organisiren, sich ihre Geschäftsordnung geben, sich ihren Präsidenten wählen, und sofort an eine Aufgabe gehen, welche nur in den allgemeinsten Zügen den Einzelnen vorschwebte.

Denn das war ein weitschichtiger Ausdruck: dem Vaterlande eine Verfassung geben! Wird es möglich sein, sich ganz ausschließlich auf dieses Thema zu beschränken? Wird die Autorität einer verfassunggebenden Versammlung nicht diese ihre unmittelbare Aufgabe weit überragen? Werden nicht Ereignisse eintreten, welche von Außen her diese Autorität in Anspruch nehmen? Werden nicht, durch die Süßigkeit der Macht bestochen, Viele im Schooße der Versammlung selbst diese Autorität auszuweiten und zur Autorität des Regierens zu steigern, den gefährlichen Versuch machen? Und weiter: soll diese Verfassung hier nur erdacht, oder soll sie auch eingeführt werden, soll sie nur in den Grundlinien vorgezeichnet, oder sollen gleichzeitig die Gesetze gegeben werden, durch welche die Verfassung erst Wurzel fassen kann? An welchem Punkte endlich wird am glücklichsten das zusammengesetzte Werk begonnen, in welcher Ordnung werden seine einzelnen Theile behandelt werden?

So fragte man sich gegenseitig, als der erste Tag der Verhandlungen uns schon überraschte und die Eröffnungssitzung Alles viel mehr zu verwirren, als aufzuklären schien. Aus stürmischen Verhandlungen über eine provisorische Geschäftsordnung und über die provisorische Wahl eines Vorsitzenden retteten wir kaum den Trost, daß die Mehrzahl der Versammlung von einem richtigen Takte geleitet und den Absichten einer radikalen Partei keineswegs geneigt sei. Glücklicher schon die zweite Sitzung. An der Wahl eines provisorischen Prä-

äsidenten versuchte sich zum ersten Mal die Stärke und verriethen sich die auseinandergehenden Absichten und Interessen der Parteien. Die durch die Stürme des ersten Tages Niedergeschlagenen schöpften frische Hoffnung, als Heinrich von Gagern den Präsidentenstuhl einnahm. Würde und Anstand breitete sich auf einmal über die Versammlung aus, die Leidenschaften schienen plötzlich niedergehalten, und aus Verwirrung und Ungestim tauchte ein fester Punkt hervor, als eine Leitung, umgeben von dem vollen Glanze sittlicher Würde, gewonnen war. In der Antrittsrede des Neugewählten aber faßte sich auch zum ersten Mal das Bewußtsein über den Umfang und die Bedeutung des von der Versammlung zu Leistenden zusammen. Das erste Wort wurde gewagt über die Grenzen unserer Machtvollkommenheit, und aus der Weite unserer Aufgabe wurde das Eine herausgegriffen, in welchem die noch so divergirenden Meinungen wie in einem unverrückbaren Mittelpunkte zusammenschossen.

„Wir haben“, sagte Gagern mit jener Zuversicht des Ausdruckes, welche dem Adel seiner Erscheinung gleichkömmt — „wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation.“

So sprach Gagern, und der Beifallsturm, von welchem diese Worte getragen wurden, gaben ihnen den Werth, daß sie den gemeinsamen Glauben der Versammlung ausdrückten. Die weise Beschränkung aber, welche sofort hinzugefügt wurde, die Hinweisung darauf, daß die zu Stande zu bringende Verfassung in der Mitwirkung aller Gliederungen des deutschen Volkes, in der Mitwirkung auch der Staaten-Regierungen gegründet sein werde, nahm jenen Worten ihre Schärfe und verschaffte ihnen willigen Eingang auch bei denen, welche

die Mitwirkung der Regierungen mittelbarer oder unmittelbarer auch für die Schaffung der Verfassung in Anspruch nahmen.

Und Gager sprach weiter:

„Wenn über Manches Zweifel besteht und die Ansichten auseinandergehen: über die Forderung der Einheit ist kein Zweifel; es ist die Forderung der ganzen Nation. Die Einheit will sie, die Einheit wird sie haben, sie befestigen; sie allein wird schützen vor allen Schwierigkeiten, die von Außen kommen mögen, die im Innern drohen.“

In so allgemeinen Zügen war uns die Bestimmung unserer Versammlung vorgehalten worden. Alle richteten sich an diesen Worten auf, Jeder legte sie in seiner Weise aus. Der Umstand aber, daß sich alle Ueberzeugungen mit denselben vertrugen, zeigte, wie vag der Begriff von Souveränität der Versammlung sei. Abstrakter oder konkreter gefaßt, gab er einen ganz verschiedenen Inhalt. Die Einen warfen sich sofort ganz in das stolze Bewußtsein der unumschränkten Macht; die Anderen erwogen, daß doch jedenfalls keine andere Machtvollkommenheit in der Versammlung sei, als diejenige, welche dem Willen des deutschen Volkes, dem offenen, kundgegebenen Willen der Mehrzahl dieses Volkes entspräche. Lebendiger durchdrangen sich diese Letzteren mit dem Sinn der Verhältnisse, und sinniger suchten sie in das Bewußtsein der Macht die Berechnung über die Bedingungen dieser Macht einzuführen. Die Souveränität des Volkes schien sich ihnen in jener großen Bewegung ganz bestimmt modificirt und beschränkt zu haben. Die Nationalversammlung, eine Frucht dieser Bewegung, mußte von dem Geiste derselben sich tragen lassen, demselben nichts vergeben, aber auch über denselben nicht hinausgehen. Das reine Organ der deutschen Revolution, hatte sie deren Inhalt nur wiederzugeben, zu läutern und

zu befestigen. Wenn schon im Sturm der Bewegung die Throne unversehrt geblieben waren: so mußte von dieser Mäßigung allererst Akt genommen, das Recht der Throne mußte anerkannt, und, wenn auch inmitten demokratischer Ordnungen, neu gegründet werden. Das Volk, das im Aufstande sich von dem tiefen Zuge des Nationalgefühls bewegt gezeigt hatte: wieviel mehr mußte es im Rathe seiner Vertreter den nationalen Gedanken hoch über Alles erheben! — Zur Hüterin des selbst gezeichneten Maßes, zur Förderin der großen Gedanken der Bewegung war diese Centralversammlung in Frankfurt eingesetzt.

Aber nur im Besondern entfaltet sich jeder Gedankeninhalt; nur in und mit den Gegenständen der Berathung konnte das Bewußtsein der Versammlung von ihrem Rechte und ihrer Macht, von dem, was sie solle und von dem, was sie dürfe, sich aufklären.

---

### Die ersten aufklärenden Schritte.

---

Es war in der Nachmittags Sitzung des 19. Mai, als der Abgeordnete von Köln die Frage über das Verhalten derjenigen Mitglieder zur Sprache brachte, welche zugleich für Frankfurt und zugleich für Berlin gewählt seien. Das hieß, eine sehr folgereiche und gewichtige Angelegenheit von der äußerlichsten Seite angreifen. Hinter einer Formalität lag so viel sachliches Interesse; was nur eine Sorge einzelner Personen schien, war im Grunde ein Bedenken, welches die Stellung der ganzen Versammlung anging. Von einer Col-



lison zwischen mehreren souveränen Versammlungen war derjenige Punkt berührt, welcher im Grunde nur die Betroffenen anging. Aber in einem Augenblick, wo die Frage über die Macht unserer Versammlung Allen im Herzen und Zielen auf der Zunge lag, konnte es nicht fehlen, daß jede Frage, die auch nur leise dieses Thema streifte, zu einer umfangreichen Erörterung und, wo möglich, Erledigung desselben führen mußte. Die erste Berührung dieses Gegenstandes mußte natürlich sogleich in die ganze Tiefe desselben hinein führen, und man mag das Ungeschick tadeln, welches die Frage eben so anfaßte, man mag die Kurzsichtigkeit eigenthümlich finden, welche nicht deren Tragweite erkannte: es war immerhin dankenswerth, daß die Versammlung gleich Anfangs auf diesen Punkt hingestossen wurde, welchen zu umgehen unmöglich und welchen so früh wie thunlich zu erledigen ein allgemeines Bedürfniß war.

In den Vorberathungen, welche theils von den preussischen Deputirten, theils von Solchen abgehalten wurden, die sich als Gesinnungsgenossen entweder schon gefunden hatten, oder sich zu finden wünschten — in diesen Vorberathungen that sich bald genug der ganze Umfang der angeregten Frage auf. Hatte sich sogleich gezeigt, daß es sich um das Verhältniß der deutschen Nationalversammlung zu den constituirenden Versammlungen der Einzelstaaten handle, so lag darin zuerst die Frage nach der Souveränität der Ersteren; es lag weiter, neben dieser Frage über das Maß der Freiheit, die über das Maß der Einheit darin, und es kam endlich insbesondere die Stellung Preussens zu Deutschland zum Vorschein. Je weniger noch für die gesonderte Behandlung dieser verschiedenen Punkte Stoff vorlag, um so mehr wurde jetzt der Raveaur'sche Antrag der Ort, auf welchen sich alles dasjenige ablagerte, was in der Mitte der Versammlung über jeden dieser

Punkte die Meinung war. Der Antrag wurde eben damit zugleich zum Prüfstein aller in der Versammlung sich vorfindenden Meinungsnuancen. Die Principiellen, die Praktischen, die Republikanischen, die Constitutionellen, die Hestigen, die Vermittelnden, die Politischen und die Unpolitischen, die Juristen und die Diplomaten — Alle sprachen in dieser Sache ihr erstes Wort, oder gaben zuerst ihre Gesinnung kund. Von der radikalen Meinung derjenigen, welche schon die Existenz der Berliner Constituante für einen nicht zu duldbenden Widerspruch gegen die Souveränität der Frankfurter Versammlung erklärten, bis zur Meinung derjenigen, welche die ganze Frage bis auf zukünftige Bestimmungen über das Verhältniß der deutschen zu den einzelnen Verfassungen zurückgeschoben wissen wollten, machten alle Standpunkte sich geltend, waren die meisten durch Verbesserungsanträge repräsentirt.

Wenn nun aber das Zusammentreten der Berliner Versammlung durch die augenblicklichen Zustände in Preußen eine unvermeidliche Nothwendigkeit war, so war es andrerseits eine Pflicht der Selbsterhaltung, das übergreifende Recht der Frankfurter Versammlung gegenüber den verfassunggebenden Versammlungen der Einzelstaaten klar und entschieden auszusprechen. Zwischen der Ueberschätzung und Ueberspannung unserer Macht und zwischen dem Bergeben und Versäumen derselben mußte die glückliche Mitte gefunden werden. Wäre die Wirksamkeit der Frankfurter Versammlung bereits praktisch befestigt gewesen, dann vielleicht konnte ein ausdrücklicher Beschluß über das prinzipielle Recht dieser Wirksamkeit überflüssig erscheinen. Allein Thaten lagen noch keine vor; gleich bei ihrem Beginn durch andere konstituierende Versammlungen gekreuzt und in ihrer centralen Bedeutung bedroht: so blieb nichts übrig, als diese Bedeutung durch ein zuversichtliches

Botum zu bekräftigen. Entschieden, aber ohne Härte: einfach, aber mit Würde dem Selbstbewußtsein der jungen Versammlung Worte zu verleihen — das war das Problem, welches endlich durch eine Vereinigung der meisten von einander abweichenden Vorschläge glücklich gelöst wurde. Mit einer Stimmenzahl und unter einem Beifallsjubel, wie er später nur selten wiedergekehrt ist, verwarf die Versammlung — nicht ohne einen leisen Einfluß ihres Präsidenten — den Uebergang zur Tagesordnung und acceptirte den Werner'schen Antrag. „Die deutsche Nationalversammlung“ — so lautete der Antrag — „als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.“

Das war ein Beschluß, wenn wir ihn nach den später entstandenen Parteistellungen charakterisiren sollen, dem Sinne des linken Centrum entsprechend. Das bescheidene Maß, mit welchem das prinzipielle Recht der Nationalversammlung deklariert wurde, unterscheidet diese Erklärung von dem, was rücksichtsloser die Linke wollte. Das Deklariren eines Prinzips an Stelle des zweckgemäßen und abwägenden Handelns unterscheidet die gefallene Sentenz von den späteren Abstimmungen unseres Centrum. Wenn aber die Linke sich anschloß, weil sie, wenn auch in milder Form, das Prinzip der Volkssouveränität in jenem Botum gerettet sah, so haben wir uns demselben angeschlossen, weil das Aussprechen des Prinzips vor der Hand die einzig mögliche Weise schien, die Stellung der deutschen Nationalversammlung aufzuklären und in der Meinung des

Volkes moralisch zu sichern. Wenn die Linke nur eben den Boden gewinnen wollte, auf dem sie zu schrofferen Konsequenzen die Versammlung fortzuziehen hoffte, so wollten wir gleich anfangs ein für allemal mit einem Prinzip uns abfinden, welches fortan in Dekreten zu proklamiren, einer praktisch politischen Körperschaft erspart sein würde.

Die Nationalversammlung, mit anderen Worten, hatte sich selbst ein Vertrauensvotum gegeben. Sie durfte es, nach unserer Meinung, um so eher, als sie kurz vorher den Regierungen ein Vertrauensvotum gegeben und so ihren Willen an den Tag gelegt hatte, daß sie durch freies Zusammengehen mit den Regierungen am sichersten das Ziel der Einheit und Freiheit des Vaterlandes zu erreichen gedente. Sie hatte in demjenigen, was ihre eigenste Aufgabe war, in dem Schaffen einer Verfassung für Deutschland, ihr ausschließliches Recht mit festem und entschiedenem Tone gewahrt: denn sie hatte kurz vorher mit derselben Entschiedenheit auf die Erweiterung ihrer Rechte, auf jeden Uebergriß zu administrativen Handlungen Verzicht geleistet.

Wir reden von der Entscheidung, welche die Nationalversammlung am 26. Mai über die von dem Abgeordneten Zig zur Sprache gebrachten Mainzer Vorfälle abgegeben hatte.

Man erinnert sich des blutigen Konflikts der dortigen Bürgerschaft mit dem preussischen Militär. Zu einer Zeit nun, in welcher die Kraft und das Ansehen der Regierungen gebrochen, der volle Glaube an eine Autorität dagegen auf dem eben zusammengetretenen Parlamente ruhte — in einer solchen Zeit wäre es Pedanterie gewesen, wenn dies Parlament schlechthin jedes Eingehen auf den Antrag des Abgeordneten von Mainz von der Hand gewiesen hätte. Das heftige Andringen der zu solchen Regierungsübergrißen nur allzu geneigten Linken war überdies nur allmählig zurückzubringen. Es kam

endlich dazu, daß theils die von Jiz entworfene Schilderung jener Vorgänge übertrieben, theils diese Vorgänge selbst von dem dringenden Verdacht republikanischer Umtriebe behaftet schienen. Unter solchen Umständen beschloß die Versammlung die Absendung einer Commission zur Untersuchung des Thatbestandes. Man ging ein auf die so dringend und heftig vorgebrachte Angelegenheit, nicht um die gefährliche Bahn des Regierens zu betreten, sondern um sie ein für allemal abzuschneiden. Man überschritt auf einen Augenblick die Grenzen der Befugniß einer verfassunggebenden Versammlung, um für die Zukunft diese Grenzen um so sicherer einhalten zu können. Entscheidender als jedes Raisonnement wirkte ein schlagendes Exempel. Jene Uebertreibungen wurden als solche constatirt, jener Verdacht nicht gehoben. Das ganze Ereigniß blieb jedenfalls bedauerlich, aber die Bürgerschaft, so weit sie sich dabei betheiligte, erschien keinesweges unschuldig, die strengen Maßregeln des Commandanten keinesweges ungerechtfertigt. Eine von warmer Leidenschaft eingegebene Rede des Fürsten Sichnowsky wies mit Recht die Angriffe gegen das preussische Militär zurück und die so aufgeklärte Versammlung legte nur ein Zeugniß ihrer Besonnenheit und Gerechtigkeitsliebe ab, als sie nach einer bewegten Debatte, abermals nicht ohne einen leisen Einfluß ihres Präsidenten, den Beschluß faßte, „im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun werden, was ihres Amtes ist,“ zur Tagesordnung überzugehen.

Dreifach, um es noch einmal zu sagen, war die Bedeutung dieses Beschlusses. Zuerst: das Bewußtsein wurde gestärkt über die Grenzen unserer Machtvollkommenheit: — wir sind eine constituirende, keine regierende Körperschaft. Mit der moralischen Autorität sodann, die uns selbst einwohnte, kamen wir der gebrochenen Autorität der Regierungen zu Hülfe — wir schieden zwischen dem, was uns und was den

Regierungen zusteht. Wenn endlich republikanische Tendenzen hinter den Mainzer Vorfällen versteckt gewesen waren, so hatte die Majorität der Versammlung diesen jede Sympathie aufgesagt. Unser Botum war indirekt ein Botum gegen die Republik und deren Mittel.

---

### Die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt.

---

Ganz auf dem so abgegrenzten und gesicherten Terrain ihrer Wirksamkeit befand sich die Nationalversammlung, als sie an die Schaffung einer provisorischen Centralgewalt ging. Hier zugleich war der Punkt, wo sich direkt und unverholen entscheiden mußte, wer in dieser Versammlung die Republik und wer die Monarchie wolle.

Von den ersten Tagen unseres Zusammenseins an hatte sich Allen der Gedanke an die Herstellung einer solchen Centralregierung aufgedrängt. Geeinigt durch eine verfassunggebende Centralversammlung mußte Deutschland auch eine Centralregierung haben. Das Bestehen einer solchen war dann ein sicherer Schutz dagegen, daß nicht die Versammlung selbst stets von Neuem zu Regierungs- und Verwaltungsmaßregeln verlockt werde, ein fester Damm gegen das anarchische Treiben, dessen noch immer die Einzelregierungen nicht Herr werden konnten, eine Concentration unserer Kraft gegenüber dem Ausland, eine Vorbereitung und Weissagung endlich der einstigen definitiven Regierung, die, eine einige und starke, unser Vaterland in Zukunft einigen und stärken wird. Je länger die Vollendung des Verfassungswerkes noch hinstand, um so dringender wurde das Bedürfniß, auch die Hoffnung

auf diese Vollendung zu fixiren, für die weitere Arbeit einen sicheren Unterbau zu gewinnen und die Ungeduld des Volkes durch einen entscheidenden Akt zu beschwichtigen. Was aus allen diesen Gründen die ganze Versammlung wünschte, das wünschten die Parteien überdies, um sich in ihrer Stärke zu messen, um unzweideutig zu erkennen, wie viel Aussicht man zu siegen oder zu unterliegen habe.

Und wie weit die Ansichten auseinanderliefen, das zeigten bereits die vielfachen, diesen Gegenstand betreffenden Anträge. Die wesentlichste Differenz bezog sich auf den Ursprung der neu zu bildenden Gewalt. Diesen Ursprung suchten die Einen lediglich in der Nationalversammlung; die Andern verlangten eine Mitwirkung der Regierungen. Nur consequent war es, wenn Jene der Vollziehungsgewalt die Aufgabe zudachten, der Exekutor der Beschlüsse der Nationalversammlung zu sein; nur consequent, wenn Diese eine wirkliche, eine selbständige Regierungsgewalt neben der constituirenden Gewalt der Versammlung errichten wollten. Das eine dieser Systeme, auf dem uncultivirten Boden der abstrakten Volkssouveränität erwachsen, war nichts anderes, als die Republik; das andere, indem es Gewalt gegen Gewalt abwog und indem es die bestehenden Regierungen in das Interesse der Selbstregierung des Volkes mit hineinzog, war nichts anderes, als das constitutionelle System, dasselbe, welches der Bericht des Ausschusses vertrat. Die Ausübung der obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten deutscher Nation sollte diesem Bericht zufolge einem Bundesdirektorium übertragen werden. Zur Einsetzung dieses Direktoriums sollten die Regierungen mit der Nationalversammlung zusammenwirken. Jene bezeichneten und ernannten schließlich die Männer dieses Direktoriums; in die Mitte zwischen Bezeichnung und Ernennung fiel die zustimmende Erklärung der Nationalversammlung. Der so gebildeten Centralregierung war ganz die Stel-

lung zugewiesen, wie sie dem Oberhaupt jeder constitutionellen Monarchie gebührt. Der Nationalversammlung verantwortliche Minister vermitteln zwischen dem letzten entscheidenden Willen und zwischen dem Willen des Volkes, in welchem auch jener seine Wurzeln hat. So in der Hauptsache der Vorschlag des Ausschusses. Schon im Schooße des Ausschusses jedoch war das gerade entgegengesetzte System von zweien seiner Mitglieder geltend gemacht worden. Keinerlei Mitwirkung der Regierungen. Selbst und allein, das war der Antrag von Robert Blum und von Trübschler, wählt die Nationalversammlung aus ihrer eigenen Mitte den Präsidenten eines Vollziehungsausschusses. Dieser Vollziehungsausschuß hat die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen. Der Nationalversammlung verantwortlich fällt er, wenn die Majorität derselben gegen ihn ist. So standen Stirn gegen Stirn, Republik und constitutionelle Monarchie einander gegenüber. In einer nicht enden wollenden Debatte rangen die beiden entgegengesetzten Prinzipien mit einander, und so sehr lag der Schwerpunkt dieser Frage in dem höchsten prinzipiellen Orte, daß man über dem Streit um das anzunehmende System die Erörterung der detaillirten Bestimmungen nur im Vorbeigehen behandelte. Der allgemeinen Debatte folgte keine specielle, und so drängte sich mehr, als gut ist, die Last der Entscheidung nach dem Moment der Abstimmung hin, und nicht zum wenigsten aus diesem Grunde geschah es, daß, nachdem man Wochen lang gekämpft, der heftigste Kampf an der Schwelle der letzten Entscheidung entbrannte.

Ein Punkt jedoch war es, welcher mit nicht geringerem Interesse, als der des politischen Systems, fast von jedem der Redner aufgenommen wurde. Er hing zusammen mit der Entscheidung über jene Systeme und er hatte zugleich seine



selbständige Bedeutung. War die Mehrzahl in der Nationalversammlung über die Verwerfung aller republikanischen Anträge ohne Zaudern entschieden, so ging sie um so lebhafter rücksichtlich jenes anderen Punktes auseinander. Je fester die Meinung über jenes, um so schwankender war sie über dieses. Dort gab es für die Meisten gar keine Wahl, hier dagegen schwebte die Wahl zwischen dem Gleichgewichte der Gründe.

Und was war es denn, was eine große, gleichgestimmte Partei gleichsam in zwei Parteien zu spalten schien?

Das engverbundene Interesse der organisirten Freiheit und der organisirten Einheit lag uns Beides gleich sehr am Herzen. Für die Organisation der Freiheit war die tiefsinnige Formel nicht erst zu erfinden. Aber die Mannigfaltigkeit auf einmal zur Einheit zusammenzuschlingen, den Staatenbund auf einmal zum Bundesstaat umzugestalten, über 37 Einzelregierungen eine einzige neu zu konstituieren, das war das Problem, für dessen Lösung mehr als eine Formel sich finden ließ. Der Ausschußbericht sprach von drei von den Regierungen zu bezeichnenden Männern, andere Stimmen forderten fünf oder gar sieben; dem Allen gegenüber machte sich, anfangs nur schüchtern, bald lauter und endlich entschieden die Ansicht geltend, daß nur ein einziges Haupt der höchste Vertreter eines einigen Deutschlands sein dürfe. Und in diese mischte sich sofort eine andere Frage. Die Entscheidung jetzt erleichternd, jetzt erschwerend, drängte sich die Erwägung hinzu, ob die Träger oder der Eine Träger der neu zu schaffenden Exekutivgewalt mitten aus dem Volk herauszugreifen oder, sei es Einem, sei es mehreren Männern aus fürstlichem Hause zu übertragen sei?

Ein unabsehliches Feld der Ueberlegungen! Unsere Darstellung muß darauf verzichten, dem Hin und Her der Mei-

nungen, dem Gegeneinander der Gründe nachzugehen. Sie muß es der Kürze und sie darf es des Charakters jener Vorberathungen wegen. Denn wenn jemals die Ohnmacht der Worte und der Reflexionen, die Uebermacht der Thatsachen und der Geschichte klar geworden ist, so ist sie es hier gewiß. Hinter allem Streit der Meinungen schien eine höhere Hand den Ausgang desselben zu einem vorbestimmten Ziele zu leiten. Alle Gemüther hatte die Sehnsucht nach einer festen und unzweifelhaften Einheit Deutschlands in der Gewalt. Diese Sehnsucht war der unüberwindliche Feind aller behutsamen staatsmännischen Erwägungen. Was waren die Gründe des Politikers gegen die Sehnsucht des Patrioten?

Denn — es sei dem Verfasser dieser Blätter erlaubt, seine vielleicht individuell gefärbte Ansicht durchblicken zu lassen — das Gewicht staatsmännischer Gründe stand denjenigen zur Seite, welche die Dreiherrschaft der Einherrschaft vorzogen. Dahlmann, der Berichterstatter des Ausschusses, hatte es willig eingestanden, daß jener Plan, der ein Triumvirat verlangte, keinen Anspruch mache auf Idealität, aber er durfte dagegen mit Recht die Anerkennung fordern, daß sich in ihm die konkreten Verhältnisse Deutschlands getreulich abbildeten. „Die Aufstellung,“ sagte er in dem Ausschußbericht, „eines einzigen Bundesdirektors oder Reichsverwesers würde den Ansprüchen der Theorie mehr genügt, schwerlich aber den Anforderungen der Gegenwart besser entsprochen haben. Wie es bis dahin steht, theilen nun einmal die streitenden Interessen unser Deutschland in drei große politische Massen, die wir als Oesterreich, Preußen und die minder mächtigen Staaten bezeichnen. Die Aufstellung eines einzigen Individuums würde in solcher Lage der Dinge große, gefährlich verzögernde Schwierigkeiten finden, und der vielleicht endlich aufgefundene Mann eines zusammenstimmenden dreifachen Ver-

trauens würde gleichwohl in seiner Wirksamkeit unvermeidlich mit allen den Mißdeutungen zu kämpfen haben, welche aus der bisherigen Lage unseres Vaterlandes stammen.“ Und zu diesen Gründen noch andere. War es etwa schlechthin gewiß, daß die Einherrschaft, wenn für jetzt gewonnen, für immer gewonnen sei? Oder war nicht vielmehr die Bemerkung sehr begründet, daß nicht allein die Männer, sondern auch die Formen des Provisoriums sich abnutzen mußten? Und wenn sie begründet war, mußte dann nicht die Dreieit eine sichrere Bürgschaft der zukünftigen Einheit erscheinen als diese Einheit selbst, wenn sie schon jetzt vorweggenommen wurde?

Aber wie dem sei, und es sei willig zugegeben, daß auch unter den Gegen Gründen einige schwer genug wogen, um auch ein geübteres politisches Urtheil bald nach dieser, bald nach jener Seite fortzuziehen — wie dem sei: den Vertheidigern der Dreizahl arbeitete eine Macht entgegen, die über ihrer Gewalt lag. Nicht ohne Erstaunen mußte der aufmerksame Beobachter wahrnehmen, wie die Ansichten über die größere Vorzüglichkeit der Trias oder der Monas von Tage zu Tage bei einer großen Anzahl von Mitgliedern hin und her schwankten. Wenn heute die Wagschale zu Gunsten eines einzigen Reichsverwesers zu sinken schien, so schlug schon morgen das Zünglein zu der gegenüberstehenden Ansicht um, aber nur um am dritten Tage sich wieder zu der ersteren Ansicht zurückzuneigen, und voll Befremden konnte man sich fragen, ob denn an Gründen ein solcher Mangel oder ein solcher Ueberfluß sei, daß immer heute für gut erkannt werde, was wieder für schlecht am folgenden Tage. Ob denn, fragte man sich, diese unermeslich wichtige Angelegenheit gleichsam dem Zufall und der wechselnden Stimmung des Augenblicks mehr als der Leitung unbeugsamer Ueberzeugungen hingege-

ben sein solle? Ob es denn nicht möglich sei, konnte man fragen, die umherschweifenden Ueberlegungen durch die Kraft entscheidender Motive unverrückbar zu fixiren?

So konnte man fragen — während inzwischen der siegende Grund in den Gemüthern lag. In jeder großen Bewegung, in jeder Revolution gibt es treibende Kräfte, welche alle Politik vereiteln, welche alle Berechnung in Schatten werfen. Die abstrakten Prinzipien der Freiheit hatten einmal, in der Revolution von 1789, ihren freien Lauf gehabt und sich unaufhaltsam bis an's Ende vollzogen. Wären sie die bewegenden Faktoren auch dieser gegenwärtigen Revolution, so würden sie gewiß auch unser Volk in denselben Abgrund reißen, aus welchem das französische nur mühsam sich wieder herausfand, so wäre nicht unser, sondern unsern Gegnern wäre der Sieg; die Republik, die Erfüllung der abstrakten Volkssouveränität wäre dann das Unausbleibliche, und aufhalten, aber nicht verhindern könnten wir das Eintreten ihrer blutigen Herrschaft. So aber ist es nicht; es sind konkretere Gedanken, es sind lebensvollere und lebensfähigere Interessen, welche gegenwärtig sich durchsetzen, welche die Bewegung erzeugt haben und welche ihren Verlauf durchwalten und beherrschen. Das Interesse nationaler Einigung ist von Allen das stärkste und von ihm empfängt das Interesse politischer Freiheit seinen naturgemäßen Inhalt, seine Form und eben damit sein Maaß.

Der Instinkt der Einheit lenkte auch in dieser Angelegenheit die Entscheidung. Nach der Herstellung der Monarchie drängte Alles mit Macht. Wie unter dem Einfluß jenes Instinktes der Gedanken an die Republik zu einem kraftlosen Schatten dahin schwand, so sank auch jener berechnete Plan des Triumvirats zusammen vor dem glühenden Wunsche,

sogleich jene Einheit des Vaterlandes zur prononcirtesten Erscheinung zu treiben. Der Sieg über die Republik war geknüpft an die Errichtung der Einherrschaft. Indem uns die Kraft gegen die abstrakten Consequenzen der Radikalen aus der Hingebung an die nationale Einheitsidee entsprang, so mußten wir zugleich der Gewalt dieser Idee die Concession machen, sich auf revolutionäre Weise, und mit einem Schlage, in der Einheitsform des Provisoriums Raum zu schaffen. Der Radikalismus der Freiheit, mit anderen Worten, konnte nur durch den Radikalismus der Einheit überwunden werden.

Und ein Gedanke trug hier den andern. Stand es fest, daß Ein Mann der Inhaber der Centralgewalt sein solle, so stand auch das Andere fest, daß dieser Mann aus einem der regierenden Häuser Deutschlands herkommen müsse. Denn wo nicht, so lauerte abermals die Republik an der Schwelle, und abgesehen davon — wo wäre der Mann, welcher, ohne den Glanz der Geburt und ohne Eifersucht zu wecken, für diese höchste Stelle sich geschickt hätte. Persönliche Bedeutung nützt sich ab an dieser Stelle, nicht aber fürstliche Geburt, und unsere Besten — sollen sie so früh sich vernutzen, an ihrer eigenen Größe so früh sich verbluten?

Einer also, und zwar ein Fürst. Einmal aber dies Wort gesprochen, so lag auch schon der Name dieses Einen uns Allen auf der Zunge. Der Gedanke an die Einheit und die Erinnerung an jenen deutsch gesinnten Prinzen begegneten sich unterwegs. Lodte der Gedanke den Namen oder zog der Name jenen Gedanken an — wir wissen es nicht zu sagen: genug, drei Tage vor dem Schluß der Debatte stand bei der Mehrzahl der Versammlung der Entschluß fest: wir werden Einen Reichsverweser haben und dieser Eine wird kein Anderer sein, als Johann, Erzherzog von Oesterreich. Wenn die Regierung

gen Kunde bekommen, daß die Centralgewalt in Eines Mannes Hände gelegt werden soll —: kein Zweifel, daß sie, denen ja die Bezeichnung und schließliche Ernennung zugebacht war, auf Erzherzog Johann sich vereinigen werden. In einer dreitägigen Debatte wurde zwar von den Gegnern noch eifrig die republikanische Idee des Vollziehungsausschusses verfochten: aus den Reden der Unsrigen aber verschwand das Triumvirat und Alles steuerte auf Einen Reichsverweser hin, auf den Einen, der auch ungenannt Jedem bekannt war.

Wenn aber bis hieher diese Angelegenheit durch die Inspiration der nationalen Einheitsidee trotz aller abweichenden Reflexionen und gleichsam über unseren Häuptern sich eingerichtet hatte: auch zum Ende sollte sie nicht durch freie Ueberzeugung und Entschließung gelangen. Noch einmal griff eine fremde Hand in die schon fertigen Pläne und noch eine Ablenkung sollten unsre Berechnungen erfahren, und zwar durch den Mann erfahren, dessen Einfluß wir auch schon bei früheren Abstimmungen angedeutet haben. — Es ist die letzte und eigenthümlichste Phase der Entstehungsgeschichte unsrer Centralgewalt, bei welcher wir angelangt sind.

Es war der 24. Juni, ein Sonnabend. Schon war es über Mittag hinaus, als von den letzten in dieser Angelegenheit zugelassenen und von den Parteien gestellten Rednern der letzte die Tribüne verließ. Der Kreis der Amendements, die bei der Abstimmung berücksichtigt werden sollten, war schon in einer früheren Sitzung abgeschlossen worden. Nur der Berichterstatter hätte noch zu sprechen gehabt. Die nächste Sitzung mußte die Abstimmung bringen. Aber die Rede ging, daß Gager in dieser Sache das Wort ergreifen wolle und noch in den letzten Tagen versicherten Männer, welche es wissen konnten, daß er als Bertheidiger des Triumvirats auftreten wolle. Wird er auch jetzt noch sprechen? und sollte er

etwa auch jetzt noch versuchen wollen, für eine fast völlig aufgegebene Ansicht sich auszusprechen?

Aber da steht er bereits auf der Tribüne. Die ganze Gewalt seiner Erscheinung hat er zusammen genommen. Niemals sah man eine mächtigere Gestalt. Der Ernst seiner Züge fesselt alle Blicke. Eine seltene Stille fliegt durch die Hallen. Keiner, der nicht auf die Worte Heinrich's von Gagern lauschte.

Der aber sprach zuerst von dem Beruf, von der Aufgabe, von dem Umfange der Gewalt, die der Centralregierung zu übertragen sei. Er kam endlich auf die Frage, wie sie zu schaffen sei. „Ich würde es bedauern“, sagte er, „wenn es als ein Prinzip gälte, daß die Regierungen in dieser Sache gar nichts sollten zu sagen haben“, und es war hiermit der Standpunkt des Rechts, wie er ihn nannte, abgefunden. Sofort vindicirte er für seine Auffassung den Standpunkt der Zweckmäßigkeit. „Meine Herren“, fuhr er fort, „ich thue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen“. Ein stürmischer Jubel folgte diesen Worten auf dem Fuß. Ausgehend von den Bänken der Linken, riß er, lang anhaltend, auch die Mitte mit fort. Wenige mögen damals geschwiegen und gesonnen haben. Und doch war noch die Zweckmäßigkeit nicht bewiesen, noch die Gründe nicht angegeben, die den kühnen Griff rechtfertigen sollten. Wie antwortete der Redner auf dieses Warum? „Darum“, fuhr er fort, „müssen wir die Centralgewalt selbst schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollten. Es ist ein Unterschied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus

Dreien oder Einem bestehen lassen. Würde die Ansicht die überwiegende sein, daß sie aus Dreien bestehen sollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß; vielleicht läge die Verständigung schon vor, oder sie wäre leicht zu erreichen; ich glaubte auch damit nicht der Volkssouveränität zu nahe zu treten. Aber die Majorität dieser Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu sein, die auch ich theile, daß die künftige Centralgewalt Einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Meine Herren, über diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, indem wir auf ihre nachträgliche Einstimmung rechnen, ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen."

Derjenige Grund also, welcher am offenbarsten hervortrat, welcher am meisten bestimmt war, denjenigen den kühnen Griff zu empfehlen, die mit dem Prinzip desselben am wenigsten harmoniren mußten — dieser Grund war die Schwierigkeit, die den Regierungen die Wahl des Einen Reichsverwesers verursachen werde. Nur wie im Fluge berührt war ein anderer Grund. Dem Redner galt er vielleicht am meisten, aber er durfte nicht hoffen, daß er eben so viel bei der Majorität der Versammlung gelte. Die Wahl durch die Nationalversammlung — das war die Meinung — müsse populärer erscheinen, der Reichsverweser, von den Repräsentanten des Volkes gewählt, werde im Volke eine mächtige Stütze finden. Und daß er sie auch bei den Regierungen finde, dafür sollte die Person des Gewählten eine Bürgschaft abgeben; denn „aus der höchsten Sphäre“ — sagte der Redner — „müssen wir den Reichsverweser nehmen.“ „Jetzt bedürfen wir“ — sagte er weiter — „eines Mannes, der hoch steht und sich der Unterstützung aller Staaten ohne Widerspruch muß versichert



halten können, wenn er das Amt antreten soll, das Sie ihm zudenken.“ Wer aber endlich bemerkte, wie der Redner mit Blick und Wort, mit Ausdruck und Miene jetzt zur Rechten und jetzt zur Linken sich wandte, mit dem einen Argumente die eine, mit dem andern die andere Seite des Hauses zu fassen versuchte, dem konnte nicht entgehen, daß noch ein drittes Motiv dem kühnen Vorschlage zu Grunde lag: auch die Parteien sollte er versöhnen und die Kluft, die zwischen den Anhängern der Republik und der Monarchie sich aufgethan hatte, durch ein geniales Mittel zusammenschließen. Ja, die Sage ging, daß auf diese Versöhnung so sehr gerechnet gewesen sei, daß der Redner mit der Aufforderung habe schließen wollen, sofort den Erzherzog Johann als den von der Nationalversammlung Gewählten auszurufen. Eine Sage offenbar. Daß dieser Versuch nicht würde mißlungen sein, ist eine Meinung; gewiß aber ist dies, daß alsdann peinliche Stunden der Verwirrung aller Ansichten und beklagenswerthe Scenen des erbittertsten Kampfes der Nationalversammlung wären erspart gewesen.

Denn wie man auch immer von dem Werth des Gager n'schen Vorschlags denken mag: von Einem Fehler war er nicht freizusprechen. Man mag die Kühnheit desselben preiswürdig finden, man mag sie eine nothwendige Consequenz des Sieges nennen, welchen die Einheit über die Dreiheit davongetragen hatte — aber kühn seinem Inhalte nach, war er verwegen der Form nach. Wenn er darauf berechnet war, noch einen Einfluß, ja, den letzten, entscheidenden Einfluß auf das Resultat der ganzen Debatte zu üben —: wo war der Weg, diesen Einfluß anders als gewaltsam zu üben? welche Möglichkeit war gegeben, daß die Parteien die vorgetragenen Ansichten sich assimiliren konnten? Der Kreis der Amendements, wie gesagt, war geschlossen und Gager n hatte neues

Material für die Abstimmung herbeigebracht, ohne doch ein Mittel zu zeigen, wie dasselbe ohne Formverletzung benutzt werden könne.

Und so entspann sich denn nun für die Mehrzahl der Versammlung die Frage, ob und in welcher Weise dem Führer der kühne Griff nachzuthun sei. Jedenfalls mußte dieser kühne Griff in eine strenge Form gebracht werden. Jedenfalls konnte man auf die Selbstwahl der Versammlung nur dann eingehen, wenn man auch das Uebrige annahm, wodurch diese Selbstwahl in Gager n's eigenem Sinn gemildert wurde. Auch dasjenige, was in der Rede des Präsidenten nur als ein Beiläufiges, nur als Parenthese auftrat, mußten diejenigen in den Text selbst aufnehmen, die das Zusammengehen des Volks mit den Regierungen als eine der unerläßlichsten Bedingungen für das Zustandekommen einer kräftigen Centralgewalt ansahen. Gaben wir nach, daß nicht die Regierungen den Reichsverweser vorschlagen, sondern daß die Nationalversammlung selbst ihn wählen solle, so mußten wir um so fester an dem von Gager n gleichfalls Ausgesprochenen halten, einmal, daß dabei auf die nachträgliche Zustimmung der Regierungen gerechnet sei, und sodann, daß die zu wählende „hochstehende Person ein Fürst sein müsse“ —; daran fest halten, hieß aber, es formuliren, und wie man daher die Sache auch wenden mochte: es war unmöglich, ohne ein neues Amendement auf das Vorgeschlagene einzugehen. Es war das unmöglich, weil es wohl möglich war ganz, unmöglich aber, nur die eine, nach links gewandte Hälfte der Gager n'schen Ansichten zu acceptiren. Es entstand daher in einer kleineren Vorversammlung das Auerswald-Bassermann'sche Amendement, bestimmt, den vollen Inhalt der Gager n'schen Ansicht über die Schaffung der provisorischen Centralgewalt wiederzugeben, bestimmt, den kühnen Griff unter denselben Cautelen

nachzuthun, mit welchen schon G a g e r n ihn zu umgeben für nöthig befunden. „Die provisorische Centralgewalt,“ so lautete dieser Antrag, „wird einem nicht regierenden Mitgliede eines deutschen Regentenhauses als Reichsverweser übertragen. Die Nationalversammlung wählt denselben im Vertrauen auf die Zustimmung der Regierungen.“ — Ein Antrag, von dem es freilich noch dahinstand, ob es bei strengem Geltendmachen des formellen Rechts möglich und gestattet sein werde, ihn unter den zur Abstimmung kommenden Fragen nachträglich unterzubringen.

Inzwischen vor dieser Sorge war noch eine andere unerledigt. Jenes Amendement, nur in kleinerem Kreise entworfen, hatte noch die Probe vor einem größeren zu bestehen. Noch war die Frage nicht bei der ganzen Menge der Gleichgesinnten entschieden, ob überhaupt jener kühne Griff von uns gebilligt, ob überhaupt von dem Ausschusßantrage abgegangen werden solle. Erst so konnte jenes Amendement Eingang finden und erst die letzte Sorge war es dann, demselben den Zugang zur Abstimmung auszumitteln.

Dies war der Stand der Dinge, als sich am Sonntag Abend, den 25. Juni, die große Masse der Abgeordneten, fast drei Hundert an der Zahl, zu der entscheidenden Vorberathung zusammenfand. Bis spät in die Nacht wechselten die Reden und Gegenreden und auch das war, wie unser D a h l m a n n von einem englischen Parlamentsstreit sagt, „kein Klopffechte von Rabulisten und Pedanten“, es waltete auch hier in den streitenden Parteien „ein innerlicher Kampf der Beweggründe ob, wie er auch in einer einzelnen Menschenbrust, welche edelen Antrieben Raum gibt, mächtig werden kann.“ So ernst und gewichtig war diese Sache, mit so tiefer Betheiligung ward sie erwogen! Es war ungeschickt, wenn Einige bemerkten, daß man schon deshalb auf G a g e r n's Vorschlag eingehen müsse, weil man ihn, den Präsidenten, nicht

fallen lassen dürfe. Denn, wenn es nur darauf ankam so hatte Dablmann Recht, der diesen Abend ergreifender sprach, als jemals. Es sei besser, sagte er, daß unser Präsident falle, als daß die Versammlung siele; am schwersten liege ihm das auf dem Herzen, daß die Versammlung ihre Würde behaupte; dies aber würde sie nicht, wenn sie auf einmal einen so gefährlichen Weg beträte, wenn sie dadurch abweiche von dem bisher verfolgten Ziele: Einigkeit zu bewahren mit den Regierungen. Darin also hatte der Redner ganz Recht; wäre nur auch die andere Behauptung richtig gewesen, daß von Gageru gar keine Gründe für seine Ansicht seien vorgebracht worden. Hierin durften ihm und Welfer, der gleichfalls in erregter Weise abmahrende Worte sprach, Beckerath und Basseru widersprechen. Und so beredt widersprachen diese und wiesen namentlich darauf hin, wie man die Regierungen einer Verlegenheit entreiße und wie man um Vieles früher einen gewählten als einen von den Regierungen mühsam vereinbarten Reichsverweser erhalte, daß sich mehr und mehr die Ansichten zu dem von Gageru gewiesenen Wege hinneigten. So freilich, daß man ihn nur an der Hand des Auerwald-Basseru'schen Amendements gehen wollte; denn ein ähnliches von Heckscher, welches zu der Selbstwahl durch die Nationalversammlung nur noch hinzusetzte, daß dieselbe im Vertrauen auf die Einstimmung der Regierungen geschehe, fand man an jenem Abend zu schwach für dasjenige was wir gewahrt wissen wollten. So klar war man sich damals des Zieles und der möglichen Grenzen der Nachgiebigkeit bewußt, daß man sich insgesamt auf jenes erstere Amendement werfen, für den Fall aber, daß dies nicht durchzubringen sei, den Gageru'schen Vorschlag gänzlich fallen lassen und zu dem des Ausschusses zurückkehren wollte. Mit solchem nachdrücklich einge-

schärften Vorsatz und mit den besten Hoffnungen auf das Gelingen trennte man sich. Es war gegen 3 Uhr Morgens.

Aber mit wie andern Empfindungen und zum Theil in wie hoffnungsloser Stimmung traf man sich am Abend des folgenden Tages wieder! Wir berühren nicht das Detail der Hergänge dieses Tages. Durch einen faktiösen Widerstand der Linken war uns das Recht zur Einbringung jener Amendements auf's Hartnäckigste bestritten worden, obschon der Präsident von Siron, an dessen Entscheidung appellirt ward, sich für die Zulässigkeit derselben aussprach. Umsonst: man drohte mit der Aufstellung von Gegenamendements der frivolsten Art; es war der Tumult in Permanenz, durch welchen man die Amendements zu ersticken versuchte. Unter Tumult mußte die Sitzung geschlossen werden. —

Unter solchen Umständen war Nachgiebigkeit das einzige Mittel, um zum Frieden, um zu Anstand und Ordnung zurückzukehren. Nicht einem Prinzip wichen wir, sondern einer Gattung von Waffen, welche beide Parteien verderben mußte, indem sie die Existenz der Nationalversammlung in Frage stellte. Wir übten Selbstüberwindung um eines großen Zielles willen. Nach den Friedensworten, welche in der folgenden Sitzung Gager n gesprochen, verzichtete Sedfcher sowohl wie Auerwald auf ihre Amendements, und noch war Nichts verloren, wenn nur die nächtliche Verabredung feststand, wenn also nur alle, die an ihr Theil genommen, nunmehr zurückkehrten zu dem, was der Ausschuß beantragte.

Wer indes die Aufregung dieser Tage in Anschlag bringt, wer den niederschlagenden moralischen Eindruck erwägt, den das erzwungene Zurückziehen der beiden Verbesserungsanträge auf uns machen mußte, wer endlich und vor Allem das Gewicht in die Waagschale legt, welches Gager n's Vorschlag

durch alle Verabredung hindurch je länger je mehr auf die Gemüther ausübte, der wird mit Mäßigung das Verhalten derer beurtheilen, welche jene Verabredung für gelöst erachteten. Es geschah noch einmal, was überall in dieser Angelegenheit zum Vorschein gekommen war: mehr gezogen als geführt, mehr geführt als selbst entscheidend, so gingen wir einem Moment entgegen, welcher durch die kühnste Auffassung unsrer Aufgabe, der glänzendste in dem bisherigen Leben der Versammlung gewesen ist. So sehr hatte Gager n das Wort der Nothwendigkeit ausgesprochen. Als die Frage zur Abstimmung kam: ob der Reichsverweser frei von der Nationalversammlung zu wählen sei, so fanden sich zahlreich auf der Seite der Bejahenden auch diejenigen, welche sich ursprünglich auf das Auerwald'sche Amendement verpflichtet hatten. Sie hatten die Hoffnung aufgegeben, für die Verneinung Majorität zu erlangen, sie rechneten ferner darauf, durch protokollarische Erklärungen ausdrücken zu können, daß sie nur im Sinn jenes Amendements ihr Votum abgegeben, sie setzten endlich voraus, daß die Selbstwahl der Nationalversammlung auch ohne ausdrückliche Clausel auf keinen Andern als auf den fürstlichen Mann fallen würde, den alle im Sinne hatten und dem auch die Zustimmung der Regierungen gewiß nicht entstehen könne. Nur 135 verneinten die Frage; es waren theils die Männer der äußersten Rechten, welche die Selbstwahl der Nationalversammlung überhaupt verwarfen, theils diejenigen, welche sie ohne Clausel nicht wollten, welche in strenger Consequenz an ihrem Prinzip und welche in Treue an ihrer Verabredung hielten.

Bei der Abstimmung aber angelangt, wird es zweckmäßig sein, auch von den übrigen Fragen die wichtigsten kurz zu beleuchten: so principiell bedeutsam sind die meisten und so natürlich bildeten sie Grenzscheiden für die Parteien; so ge-

eignet sind sie daher auch, dasjenige aufzuklären, was das Princip und das Ziel unsrer Partei ist.

Die äußerste Rechte abzusondern von der ganzen übrigen Masse der Versammlung diente die erste Frage. Alle Beschlüsse über Errichtung einer provisorischen Centralgewalt sollten nach einem von Binde eingebrachten Amendement „vorbehallich des Einverständnisses mit den deutschen Regierungen“ gefaßt werden. Es drückte sich hierin die Meinung derjenigen ab, welche das ganze Verfassungswerk auf eine Vereinbarung mit den Regierungen gründen wollen. Es ist die juridische Formel des Vertrages, auf welche diese das Zusammengehen der Nationalversammlung mit den Regierungen reduciren. Ihnen gegenüber stehen diejenigen, welche theils die Nationalversammlung als schlechthin allein constituirend, theils wenigstens prinzipiell und in erster Instanz als allein constituirend, theils endlich wenigstens nicht prinzipiell als vereinbarend ansehen. Die namentliche Abstimmung ergab 31 bejahende Stimmen gegen 477 verneinende.

Eine andere Abstimmung schied ungefähr da ab, wo zwischen dem rechten und dem linken Centrum eine wenn auch schwankende Grenzlinie sich hinzieht. Es handelte sich darum, ob die Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkünden und zu vollziehen habe, eine Frage, welche fast gleich schwierig zu bejahen wie zu verneinen war. Allein der Fall war ähnlich dem, wo es sich um die Wahl durch die Nationalversammlung handelte. Uns schien nämlich die Unterscheidung legislativer und administrativer Beschlüsse nothwendig. Unsere Gesetze, meinten wir, solle allerdings die Reichsgewalt vollziehen, aber nicht unsere Verwaltungsmaassregeln. Aber man verweigerte uns von der Linken her auch hier einen Zusatz, welcher diese Unterscheidung zur Geltung bringen sollte. Ohne diese Unterscheidung nun schien es

unmöglich die Frage zu bejahen. Denn Jedermann weiß, wie ungeschickt eine große Versammlung zur Administration ist; Jedermann weiß, welche Uebereilungen, welche Zufälligkeiten bei der Abstimmung derartiger Fragen dann zumal vorkommen können, wenn die Entscheidung in Einer Kammer ruht. Auf der anderen Seite das moralische Gewicht, welches dem vernünftigen und ausführbaren Willen der Versammlung zur Seite steht. Bei allen begründeten und wohlüberlegten Beschlüssen findet sich die Regierung in der factischen Unmöglichkeit dieselben nicht zu vollziehen, da ja die Verwaltung aus der Vertretung hervorgegangen und von ihren Abstimmungen abhängig ist. Aus diesen Gründen konnten wir die so gefasste Frage nur mit Nein beantworten und dies Nein blieb mit 277 gegen 265 Stimmen in der Majorität.

Noch viel unzweifelhafter war die Entscheidung darüber, ob die Reichsgewalt einem Präsidenten oder einem Reichsverweser übertragen werden solle. Aus einem Namen ziehen sich oft Consequenzen für die Sache. Jenen Namen mit seinem republikanischen Klange aber mußten diejenigen gewiß vermeiden, welche die konstitutionell-monarchische Form auch für das Provisorium in jeder Weise herstellen wollten. Dies war so einleuchtend, daß die Grenzlinie bei dieser Abstimmung noch weiter nach der Linken hinübrückte. Die Bezeichnung: Reichsverweser wurde mit einer Majorität von 355 gegen 171 Stimmen sanctionirt.

Ein neuer, sehr wichtiger Streitpunkt war endlich die Bestimmung, ob der Reichsverweser selbst verantwortlich, oder nur mit verantwortlichen Ministern umgeben sein solle. Es war nur billig, daß wir von dieser Bestimmung der Unverantwortlichkeit uns um so weniger etwas abdingen ließen, als die freie Wahl durch die Nationalversammlung ohne alle Zusätze, ohne alle Beschränkungen durchgegangen war. Die



Unverantwortlichkeit des Oberhauptes ist das erste Grundgesetz des constitutionellen Staates. Indem die Verantwortung für die Regierungshandlungen von den Ministern übernommen wird, ist in tiefsinniger Einrichtung zugleich die Festigkeit der Regierung und sind zugleich die Rechte des Volkes gesichert. Wohl durften wir daher durch Dahlmann's Mund diese Abstimmung zum Schibboleth machen zwischen monarchisch und republikanisch Gesinnten. Das Stimmenverhältniß war eben deshalb ungefähr das gleiche bei dieser wie bei der letzterwähnten Frage. Eine Majorität von 373 gegen 175 Stimmen zeigte deutlich genug, wie überwiegend monarchisch diese Versammlung gesinnt sei.

Die entschiedenen Republikaner in der Versammlung empfanden zu tief ihre Niederlage, als daß sie eine Demonstration hätten unterlassen können. Wenn in der Wahl durch die Nationalversammlung eine Concession an das republikanische Prinzip enthalten war, so war demselben dagegen durch die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers jeder Boden entzogen. Unter dem Vorwande, daß diese Bestimmung die Einheit gleich sehr wie die Freiheit des deutschen Volkes gefährde, daß darin eine Rückkehr zum Absolutismus und eben deshalb eine Verewigung der Revolution gegeben sei, enthielten sich 30 Mitglieder der Versammlung jeder Theilnahme an der Wahl des „Unverantwortlichen“. Andere konnten nicht umhin, jenen ungroßmüthigen Haß gegen die Fürsten auf andere Weise zu bekunden. Von den Mitwählenden stimmten 32 für Jßstein, 52 für Heinrich von Gagern; von der ungeheuern Mehrzahl der Stimmen getragen ging jedoch der Name Johann's, Erzherzogs von Oesterreich, aus der Abstimmung hervor. Ihn proklamirte unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Geschütze der Präsident zum Reichsverweser über Deutschland. „Er bewahre, sprach er, seine

allezeit bewiesene Liebe zu unserm großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen!“ Da schwoll unser Herz von Hoffnung; das Haus aber erscholl von dem begeisterten Ruf: Hoch lebe Erzherzog Johann, der Reichsverweser!

### Die Parteibildung.

Durchgreifend und von den weitesten Folgen war dieser erste bedeutende Akt der Nationalversammlung. Die Einheit, nach der alle Herzen hinstrebten, schien mit einem Male errungen, der Glaube an sie bekam in allen Gauen des Vaterlandes einen mächtigen Impuls und in dem Jubel des Volkes, der über der Kunde von der Wahl, der Annahme und endlich der Ankunft des Erzherzogs ausbrach, konnte der Patriot die Hoffnung lesen, daß das Volk wenigstens nie diese erste Schöpfung seiner Vertreter verlassen werde. Und in der glücklich hergestellten Einheit schien zugleich das Streben nach republikanischen Formen erloschen zu sein. Auf republikanischem Boden war eine monarchische Institution erwachsen. Durch einen kühnen Griff war die Nationalversammlung losgelöst von der Rücksicht auf die Rechte der Regierungen: und frei, wie sie war, war sie dennoch willig zur Anerkennung derselben zurückgekehrt. Die neue Gewalt, revolutionär in ihrem Ursprung, war ihrem Wesen nach in die bewährtesten Formen gesetzlicher Freiheit gefaßt. Unter dem Schutze der Einheit schien die Monarchie geborgen und unter dem Schutze dieser schien mit der Freiheit die Ordnung, der Wohlstand und das Vertrauen neu aufzublühen.

Wie aber nach Außen, so wirkte dieses Ereigniß auch nach Innen. Wie es in der Geschichte der ganzen Bewegung einen Abschnitt bezeichnete, so nicht minder in der Bildungsgeschichte der Nationalversammlung. Die politischen Meinungen in ihrem massenhaften Zusammenhalt, in ihren Gruppierungen und Bewegungen bilden die Unterlage der Entscheidungen einer großen Versammlung. Dabei treten in einer ereignißreichen Zeit ganz natürlich Wechsel und Schwankungen ein. Die Meinungen verbinden und trennen sich, die Parteien wandeln und verschieben sich und entscheidende Ereignisse gehen durch die Versammlung nicht hindurch, ohne in einer neuen Gruppierung der Parteien ihre Spuren zurückzulassen. Eine Debatte, so reich an prinzipiellen Fragen wie die über die Centralgewalt mußte um so mehr diese parteienbildende Kraft bewähren, als bisher noch die Ansichten loser durcheinandergelegen. In eine Versammlung, in welcher die Stimmung zum großen Theil noch weich und flüchtig war, mußte eine Begebenheit wie die eben dargestellte, mit entscheidender Wirkung einfallen; sie mußte für die Sonderung der Parteien epochemachend sein, und von ihr aus beobachtet sich daher am bequemsten der Prozeß dieser Sonderung.

Am frühesten hatten sich begreiflich diejenigen Fractionen zusammengethan, die sich in der Minderheit erblickten. In der Minorität liegt an sich eine abstringirende Kraft. Um von der Masse nicht erdrückt zu werden, um geringe Kräfte durch Zersplitterung nicht noch geringer werden zu lassen, hatte die Linke sich beeilt, ihre Glieder zusammen zu suchen und durch feste Organisation aneinander zu binden. Dort war überdies ein bestimmter Zug nach einem weitgesteckten Ziele. Die prinzipielle Färbung, welche die Politik dieser Männer so sehr mit der konkreten Natur der Dinge in Conflict bringt, war desto geeigneter, sie auf Grund eines festen Credo zusammen

zuschließen. Denn nicht auf der sinnigen Beobachtung der Weltlage, nicht auf dem taktvollen Abwägen zwischen dem an sich Vernünftigen und dem Thubaren und Erreichbaren, vielmehr auf schroffen Prinzipien beruhte die Politik dieser Männer. Diese Prinzipien selbst waren der fertige Rahmen, in welche die Partei sich einfügen ließ. Ihre numerische Schwäche forderte die Mitglieder zur größten Rührigkeit auf. Gegen den Strom der entgegenstehenden Meinungen konnten sie sich nur durch lebhafteste Anstrengungen halten. Immer geschlagen, mußten sie sich immer wieder aufraffen. Sie lebten nur von einem Tage zum andern. Die Besprechung der einzuhaltenden Taktik drang sich ihnen mit Nothwendigkeit auf und so geschah es, daß sie, um zu existiren, sich rascher als irgend eine andere Partei organisirten und in der Vorberathung des nächsten Pensums, in der Vertheilung der Rollen, in der Handhabung ihrer Polemik, sich frühzeitig in ein wirksames Parteileben einlebten.

Ihnen gegenüber war es das entgegengesetzte Extrem, welches in dem Durcheinander der Ansichten zuerst den Niederschlag einer Partei bildete. Wie zwei Pole sich fordern, so forderte die Linke, daß eine entschiedene Rechte sich abseze. Es war ein Naturgesetz, welches sich realisirte, wenn zuerst die beiden äußersten Gegensätze sich in festeren Parteien ablagerten. Auch auf der Rechten war es ein bestimmtes Prinzip, welches den Kern der Parteibildung hergab. Diejenigen standen hier, welche das Verfassungswerk mit den Regierungen vereinbart, welche es auf einen Vertrag der Nationalversammlung mit den Regierungen gebaut wissen wollten. Dazu gesellten sich alle diejenigen, welche dem Umschwung der Dinge nur gezwungen, keinesweges mit freudiger Zustimmung gefolgt waren. Es traf sich endlich, daß zwei energische Naturen diese Partei beherrschten und wenn nicht als Führer, so doch als Wegweiser derselben dienen konnten. Der eine dieser

Männer kann als Repräsentant der Vereinbarungstheorie, der andere als das Haupt der wider ihren Willen Constitutionellen gelten. Es ist der Standpunkt des Rechtsbodens, des durch das Faktum der Revolution durchlöcheren Rechtsbodens, welchen Binde festhalten will. „Wir sind hier,“ sagte Herr von Beisler in der Debatte über die provisorische Centralgewalt, „um mit den Regierungen und Fürsten das Werk der Constitution von ganz Deutschland zu vereinbaren.“ „Es ist die Bestimmung der Gewählten“, hatte Herr von Binde beistimmend hinzugefügt, „zwischen dem Volke und den Regierungen das Verfassungswerk zu Stande zu bringen oder zu vereinbaren.“ Und neben diesen, wie gesagt, die Anderen, die ehemaligen Anhänger des Staates von Gottes Gnaden. Ihre Politik, ihre Stellung zu der gegenwärtigen Lage der Dinge vertritt am präzisesten derjenige Mann, der noch vor nicht länger als einem Jahre jene geschickte Apologie des absoluten Staates geschrieben hat. Der absolute Staat, der nicht menschlicher, sondern göttlicher Einsetzung ist, hat sich, nach Herrn von Radowiz hindurchzuarbeiten durch alle Formen seiner Entstellung. Er hält sich deshalb verpflichtet, wie er damals schrieb und wie er jetzt durch die That zeigt, wie früher die Monarchie auch in ihrer Entstellung nach allen Kräften gegen die Theilung mit der Volkssouveränität, so jetzt die Repräsentativregierung gegen die Republik zu vertheidigen.

Dies die Hauptstützen, die Theorien und die Gesinnungen derer, welche als äußerste Rechte den entschiedensten Gegensatz gegen die Republikaner der Linken bildeten. Die Gesellschaft im „steinernen Hause“ vereinigte die meisten der hierher gehörigen Männer; anfangs mehr eine Gesellschaft zu freier Besprechung, ward sie mehr und mehr zur Partei und das „steinerne Haus“ konnte bald ausdrücklich als das Gehäuse der am meisten konservativen Politiker gelten.

Dazwischen die ungeheure Mehrzahl derjenigen, die zwischen jenen extremen Ansichten die Mitte zu halten bemüht waren. Allein es war schwer, für diese inögesammt eine einigende Formel, ein politisches Symbol, ein Programm oder sonst etwas zu finden, was sie zu einer geschlossenen Masse, zu einer Partei des Centrums hätte vereinigen können. Der Versuche dazu wurden zahlreiche gemacht. Dem theoretischen Charakter unseres Volkes entsprach es, durch das Entwerfen von Programmen eine derartige Vereinigung hervorzubringen. Ein Programm folgte dem andern. Jetzt sollte das ganze Centrum um eine solche theoretische Formel sich schaaren, jetzt war es darauf abgesehen, ein rechtes oder ein linkes Centrum zu konstruiren. Das Bekenntniß der konstitutionellen Monarchie und die Anerkennung einer die Rechte der Regierungen nicht verachtenden Volkssouveränität waren die Grundzüge dieser Programme. Bald jedoch waren dieselben zu weit, bald wieder zu eng gefaßt. Man kam zusammen, um sich auf ein derartiges Bekenntniß hin zu konstituiren, man debattirte den vorgeschlagenen Entwurf, man trennte sich, ohne irgend etwas erreicht zu haben. „Was thut Ihr?“ rief einst in einer solchen Zusammenkunft zur Constituirung eines linken Centrums ein Mann der Linken, „was thut Ihr mit Euren Programmen? Ihr wollt Parteien machen, und Parteien können doch nur werden, niemals gemacht werden. Nehmt Euch ein Beispiel an der Linken. Die Zusammengehörigen haben sich dort von selbst zusammengefunden; jeden Abend bespricht man dort die Fragen des folgenden Tages, man kömmt über die zu stellenden Anträge, über die Taktik der Angriffe und der Bertheidigung überein. Man ist eine Partei, indem man sich praktisch als eine Partei gerirt. Gehet hin und thuet desgleichen.“

Und soweit ohne Zweifel hatte dieser Mann Recht. Aber Unrecht eben so gewiß in dem, was er weiter sagte. „Es

gibt übrigens“, sagte er, „nur eine rechte und eine linke Seite. Es gibt kein Centrum und es darf noch weniger ein rechtes und ein linkes Centrum geben. Dies Streben, eine dritte Partei zu bilden, ist eine unglückliche Nachahmung des französischen centre gauche, einer Partei, die stets und überall aus Fahnen, Aengstlichen und Unentschlossenen bestand. Es gibt nur Ja oder Nein; es gibt keine Nuance zwischen Ja oder Nein, keine Mittelpartei zwischen den Männern des Fürstenvertrags und den Männern der Bollgewalt der deutschen Reichsversammlung. Zwischen diesen Beiden hat Jeder sich zu entscheiden und ich für mein Theil habe mich entschieden.“

So einfach, in der That, lagen die Sachen nicht. Derselbe Mann, welcher vor dem theoretischen Parteimachen warnte, derselbe wollte die Parteiunterschiede nach einem falschen theoretischen Prinzipie gebildet wissen. Denn nur in prinzipiellen Dingen reicht man mit Ja und Nein aus: in der Praxis gibt es nach der Natur der Dinge ein Vielfaches. Die Kompetenz oder Inkompetenz der Versammlung ist nur ein Wort; das Verhalten der Versammlung dagegen, den Regierungen gegenüber, ist bedingt durch die jedesmalige Lage der Dinge. Diese Lage muß der Politiker berücksichtigen; an dem Widerstand der Verhältnisse scheitern die Prinzipien. Für jeden einzelnen Fall wird der Mann von Charakter ein entschiedenes Ja oder Nein in Bereitschaft haben; aber er wird sich hüten, die lebendige Geschichte mit einem abstrakten Grundsatz manipuliren zu wollen.

Es kam also allerdings, wie Benedey es ausgesprochen hatte. Nicht die Programme, sondern die Thatsachen formirten die Parteien. Keinesweges aber nach rechts und links schied sich Alles. Es entstand im Verlaufe der Verhandlungen über die Centralgewalt ein linkes und es entstand gleich nach diesen Verhandlungen ein rechtes Centrum.

Eine nicht eben große Anzahl von Abgeordneten hatte sich nämlich zur Zeit dieser Verhandlungen im „Württembergischer Hofe“ zusammengefunden. Ohne die entschieden republikanischen Zwecke der Linken zu theilen, ohne deren Mittel zu billigen, verläugneten sie doch nicht die Nähe, in der sie zu jener Partei standen. Sie sprachen mit Nachdruck von der Souveränität der Nationalversammlung und von deren alleinigem Rechte zu konstituiren; ebenso von der Souveränität des deutschen Volkes als der Grundlage der zu schaffenden Bundesverfassung, sowie endlich von dem übergreifenden Rechte der Einheitsidee über den Partikularismus der Einzelstaaten. Indem sie dazu aber die Berücksichtigung der Regierungsansichten, sowie unabweisbarer Partikularbedürfnisse nicht in Abrede stellten, befanden sie sich auf einem Boden, den im Grunde nur die entschiedene Rechte und die entschiedene Linke nicht theilte, und dessen nähere Bestimmung daher nur ihr praktisches Verhalten abgeben konnte. Und dieses Verhalten wurde denn alsbald durch einen Verbesserungsantrag bezeichnet, welchen unter Schoder's Vortritt die Genossen jener Vereinigung zu dem Ausschußantrag über die provisorische Centralgewalt einbrachten. Zweierlei insbesondere war charakteristisch in diesem Antrag. Die Centralgewalt sollte die Beschlüsse der Nationalversammlung verkünden und vollziehen und der Inhaber jener Gewalt sollte ein Präsident sein. Hiermit war ein bedenklicher Schritt nach der Linken hinüber gethan und als die gefährliche und widerspruchsvolle Tendenz der Mitglieder des „Württembergischer Hofes“ mußte fortan der Versuch erscheinen: die Republik mit der konstitutionellen Monarchie zu vermitteln. Die verschiedensten Elemente konnten sich einer so fundirten Partei anschließen. Allenfalls war dort Platz für den Republikaner; es war der eigentliche Ort für denjenigen, welcher zwischen Republik und Monarchie schwankte und wenn auch der auf-



richtig konstitutionell Gesinnte sich dort zurecht finden konnte, so hatte endlich das prinzipielle Betonen der alleinigen Kompetenz der Nationalversammlung für die Constituirung des Vaterlandes einen mächtigen Reiz für den bloß theoretischen Politiker. Ehrenwerthe und entschiedene Männer traten zu dieser Partei; hervorgegangen aus der Debatte über die Centralgewalt wuchs sie durch die Abstimmung über dieselbe und nur das Widerspruchsvolle in der Haltung dieser Genossenschaft lag verhängnißvoll über ihrem Bestehen. Es war keinem Menschen ein Geheimniß, daß sie über kurz oder lang in zwei Parteien auseinanderbrechen müsse.

Und so stand denn, gleichsam eingezwängt zwischen fest geordneten Verbindungen, nur diejenige Masse noch frei und unverbunden in der Mitte, welche wir an jenem Abend vor der Abstimmung des Gesetzes über die Centralgewalt in ernster Berathung über den kühnen Vorschlag des Präsidenten zusammengefunden haben. Bei der Abstimmung selbst war die Zahl der Treuen noch mehr zusammengeschmolzen, aber so bestimmt hatte diese zugleich die Grenzen einer neuen Partei gezeichnet, daß dieselbe fertig und als habe sie von je zusammengehört aus jener Abstimmung hervorging. Der selbst geschaffenen Noth um ein Prinzip, dem Suchen nach einem Programm hatte sie uns auf einmal überhoben: nicht mehr in Worten brauchte ein solches niedergelegt zu werden. Was wir wollten und erstrebten lag in mehr als Einem Botum, lag in Thaten und Entscheidungen auf das Klarste vor uns selbst und vor Andern da; aus der bisherigen Geschichte der Nationalversammlung war diese Partei natürlich hervorgewachsen und eine große entscheidende Abstimmung hatte eine längst angelegte Parteibildung nur zur Reife getrieben. Hätten wir hinterher ein Programm schreiben wollen, wir hätten es abschreiben müssen von unserem Verhalten in der letzten Debatte. Wir

hätten sagen können, daß die aufrichtige Herstellung constitutionell-monarchischer Institutionen unser Ziel sei, wir hätten gestehen können, daß wir die Hinüberleitung der vaterländischen Zustände von dem revolutionären Boden auf den Boden des Rechts erstrebten, wir hätten hinzufügen können, daß wir in dem Gedanken der Souveränität der Nationalversammlung eine tiefberechtigte Idee erkannten, daß aber diese Idee die Mitwirkung der Regierungen nicht ausschliesse und wir hätten endlich sagen können, daß die Rücksicht auf das Zweckmäßige, auf das practisch Erreichbare, daß der offene Sinn für das geschichtliche Werden uns höher stehe, als die Eingenommenheit für irgend welches abstrakte Prinzip; — und wir hätten doch mit allem dem das Wesen unserer Partei nur ungenügend bezeichnet. Für den lebendigen Geist der Freiheit, für die edle Begeisterung für den Gedanken nationaler Einheit, für den Tact, mit welchem wir unsere politische Aufgabe lösen wollten, hiefür gab nicht ein Bekenntniß, sondern die Personen eine Bürgschaft. Die ganze Zukunft unserer Geschichte muß Zeugniß für uns ablegen. Wir waren unbekümmert um ein Programm: wir durften noch unbekümmert um einen Namen sein. Die Stellung zu unsren Gegnern und zu den Nachbarparteien hat uns den Namen des rechten Centrum gegeben.

---

## II.

### Die Grundrechte des deutschen Volks.

---

Es war ein festlicher Tag, an welchem die Nationalversammlung den Reichsverweser in ihrer Mitte begrüßen durfte. Die Versammlung feierte ihren zweiten Geburtstag; denn ein neuer Abschnitt ihres Lebens begann, seit eine feste Regierungsgewalt, aus ihr selbst hervorgegangen, ihre eigene Autorität steigerte und concentrirte. Die provisorische Regierung, welche für das gesammte Deutschland geschaffen war, bildete allererst den festen Hintergrund für die Thätigkeit der constituirenden Versammlung. Nicht die Verfassung sowohl als die Herstellung einer Verfassung war unter Dach und Fach gebracht; die Bahn, die wir zu wandeln hatten, lag frei und sicher vor unsern Augen. Wir wußten freilich nicht, ob es uns gestattet sein würde, ohne Ablenkung und ohne Aufenthalt auf ihr zum Ziele zu schreiten; aber die Aufgabe des Regierens, die sich uns sonst immer, hemmend und lockend zugleich, in den Weg geschoben hatte, war uns abgenommen; die Geschäfte waren gesondert und die ausübende Gewalt, durch die Revolution von ihrer Stelle gerückt, war an ihren natürlichen Ort zurückgestellt.

Die eigentliche Verfassungsarbeit nimmt ihren Anfang. Sie ausschließlich soll uns fortan beschäftigen: so wollen es

die Meisten in der Versammlung. Es fragt sich nur: mit welchem Stücke sollen wir beginnen? welcher Theil des zusammengesetzten Werkes bildet die sicherste, die natürlichste Grundlage für das Ganze? welchen Theil erwartet das harrende Volk am sehnlichsten und welcher befriedigt am meisten seine nächsten Bedürfnisse?

Die Erwägungen konnten sich kreuzen und sie alle waren der Rücksicht auf das Mögliche unterworfen. Der natürlichste Anfang war vielleicht der schwierigste und was heute schwierig war, konnte nach Monaten leicht sein. In einer Situation, welche das Resultat außerordentlicher Ereignisse war, lag es nahe, der Kraft der Ereignisse zu vertrauen und eher von der Zukunft die Lösung mancher Frage zu erwarten, als sie vorzeitig durch Beschlüsse zu wagen, welche schon in wenigen Wochen sich als unausführbar erweisen konnten. Die definitiven Grenzen des Reichs, das Verhältniß Oesterreichs zu dem übrigen Deutschland, die Person und die Beschaffenheit des Oberhauptes, — das und Anderes waren brennende Fragen, aber welche erst recht zu brennen schienen, wenn man sie in die Hände nahm. Soll man sie gerade darum vorweg behandeln oder soll man sie gerade darum hinauschieben? Ist die Kühnheit weiser oder das Zaudern?

Alles Wählens jedoch überhob uns die Entscheidung, welche der Verfassungsausschuß getroffen hatte. Vor uns lag der Entwurf der Grundrechte des deutschen Volkes. Die Entscheidung, daß gerade hiermit der Anfang zu machen sei, ließ sich anfechten; sie läßt sich jetzt vielleicht tadeln; aber es ist billiger, die Gründe zu hören, die sie damals zu rechtfertigen schienen.

Die Revolution zu stillen, welches geeignetere Mittel gab es, als deren allgemeinste und unzweideutigste Forderungen zu erfüllen? Es gab im März einen Katechismus der Wünsche des Volks: an denselben Punkten hielten alle Petitionen fest;

dieselben tönten von Land zu Land; dieselben wurden überall von dem Volke gefordert, von den Fürsten versprochen —; das und nichts anderes waren die „Grundrechte“, mit denen jetzt der verfassunggebende Reichstag seine Arbeit beginnen wollte. Jene Forderungen sollten fixirt, sie sollten von der höchsten Autorität als unveräußerliche Rechte sanctionirt, sie sollten überdies ausgeführt, erweitert, formulirt werden. Wo und wann immer unser Werk unterbrochen werden möchte: wir wollten auf keinen Fall auseinandergehen, ohne unserm Volke die magna charta seiner Freiheiten, die allgemeinen Grundlagen und Bürgschaften der Gewißheit ausgehändigt zu haben, daß es nie wieder unfrei werden könne. Die besondere Form der Regierung, die Herstellung und Ausglei- chung der höchsten Gewalten, mit denen die Freiheit sich selbst trägt indem sie sich organisch zusammenfaßt, das, glaubten wir, müsse von selbst erwachsen, wenn erst überall, in alle Verhältnisse des Volkslebens die Saat der Freiheit hineingesenkt sei. Jene Rechte sind es, die das Volk täglich braucht und täglich gewahrt wird. Sie sind die kleine Münze der Freiheit, welche rasch von Hand zu Hand circulirt. Ehe wir das neue Papier der Verfassung creiren, eine nur allmählig einzulösende Anweisung auf die Freiheit: so laßt uns allererst genug von jener kleinen Münze prägen; laßt es nicht geschehen, daß man uns nachsage, wir hätten dem bittenden Volke einen Stein statt Brodes gegeben!

Wenn nun aber diese Gründe gewiß so weit trugen, um den Grundrechten die erste Stelle in der Verfassungsarbeit zu sichern, so war dagegen ungerechtfertigt, was die Linke daraus für die Behandlungsart der ganzen Materie folgern wollte. Der Wichtigkeit dieser Bestimmungen glaubten wir nämlich die Mühe einer doppelten Berathung schuldig zu sein. Dem widersetzten sich unsere Gegner und es klang, was sie vor-

brachten, populär genug, wenn es nur eben so stichhaltig gewesen wäre. Denn das war gewiß eine sehr radikale und äußerliche Anschauung, wenn man geltend machte, es handle sich ja hier nicht sowohl um positive als um negative Bestimmungen, nicht um die Schaffung neuer Rechte, sondern nur um die Wegschaffung alter Lasten. Es gelte ja nur, sagte ein anderer Redner, die Arbeit des allgemeinen Geistes, die seit 33 Jahren in Deutschland geschehen sei, zu legalisiren: und das war ohne Zweifel sehr schön gesprochen, wenn nur nicht übersehen worden wäre, daß eben diese Besonderung des Allgemeinen, diese Einführung allgemeiner Prinzipien in die konkreten Verhältnisse nicht das Leichteste, sondern das Schwierigste ist. Es war sehr wohlfeil, die Gründlichkeit derjenigen, die eine zweimalige Lesung wollten, zu verspotten: aber es waren darum nichts desto weniger die Gründlichen diesmal die Praktischen, die Langsamen und Bedächtigen die, welche es gut mit dem Volke im Sinne hatten. Was namentlich Beseler und Basser mann damals ausführten, das hat die nachfolgende Erfahrung nur zu sehr bestätigt. Die Abstimmungen, meinten sie, werden sich vielfach widersprechen; die Grundrechte, wie sie aus unsrer ersten Berathung hervorgehen, werden keinesweges ein homogenes Aussehen haben. Die Entscheidung über einzelne Fragen wird in den verschiedenen Staaten sehr verschieden aufgenommen werden. Begründete Einsprüche werden gegen unsre Beschlüsse laut werden. Diese zu hören wird unsre Pflicht sein und eine zweite Lesung wird uns die Möglichkeit geben, ihnen nachträglich gewissenhaft Rechnung zu tragen. So die Sprecher von unsrer Seite. Ihre Gründe besiegten die der anderen Seite. Die doppelte Lesung wurde beschlossen und auf der Tagesordnung des 4. Juli stand zum ersten Mal: „Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks.“

Ohne Berechtigung freilich war jener Gegensatz zwischen den Eilenden und den Bedächtigen nicht. Nur hätten unsere Gegner die Nothwendigkeit einer abbrevirten Verhandlung nicht aus der Beschaffenheit der vorliegenden Materie herleiten sollen. Diese vielmehr war schwierig und forderte die Mühsamkeit der gründlichsten und ausführlichsten Berathung. Was uns drängte, waren die Umstände, unter denen wir berathen sollten. Es zeigte sich je länger je mehr: wir hatten nicht Muße, gründlich zu sein. Wenn Zwischenfragen der verschiedensten Art, wenn namentlich Fragen der äußeren Politik den Gang der Berathung unterbrachen, so trieben uns dagegen die anarchischen Bestrebungen im Lande selbst, das Verfassungswerk zu beeilen. Das Volk, im vorläufigen faktischen Besitze der ausgedehntesten Freiheitsrechte, fand sich gelangweilt durch die theoretischen Bemühungen seiner Vertreter, diese Rechte sorgfältig zu registriren. Uns umstand die Langeweile und die Ungeduld und diese erzeugten oder begünstigten das anarchische Treiben einer bedenklich wachsenden wühlerischen Partei. Unsere Bedächtigkeit sollte die Freiheit sichern und sie schien ihr statt dessen gefährlich zu werden. Wir waren bemüht, den Horizont der Freiheit abzugrenzen und schon sahen wir die Gewitter sich zusammenziehen, die ihn bedrohten. Es ist hohe Zeit, rief man sich zu, ihr gesetzliches Maß festzustellen, innerhalb dessen allein sie ihre Segnungen bringt; es ist hohe Zeit, sowohl deshalb, um den offenen Kundgebungen der Gesetzlosigkeit zu begegnen, als insbesondere deshalb, um deren ergiebigste Quellen, das Mißtrauen, die Unsicherheit, die Aussichtslosigkeit, zu verstopfen.

An dies allgemein Gefühlte konnte daher ein Antrag von Schoder anknüpfen, wenn nicht etwa den Antragsteller noch andre Motive bestimmten, Motive, meinen wir, die ihn geeigneter machten, auf der Linken als auf der Rechten Anklang

zu finden. Es war nämlich auf jener Seite des Hauses eine große Angst vor dem, was man Reaktion nannte. Denn die Vereitelung der Revolution und die Uebertreibung derselben, das waren ja wirklich die beiden Feinde, zwischen denen die Versammlung in der Mitte stand, und welche Beide abzuwehren auch wir fest entschlossen waren. Ueber den Begriff der Reaktion waren wir freilich ganz verschiedener Ansicht und die drüben wollten sie gewöhnlich schon da sehen, wo wir nur die Herrschaft des Rechts und der Ordnung sahen. Etwas nun von dieser Reaktionsfurcht steckte unbestritten auch in dem Antrag, der jetzt von der gemäßigten Linken ausging. Sehen wir zu, war die Meinung, daß unter diesem schleppenden Gang unsrer Berathungen, die Revolution nicht unsren Händen entschlüpfe. Während wir behaglich in der Vorhalle des Verfassungsbaues verweilen, so sinkt inzwischen der Grund, auf dem das eigentliche Gebäude der Verfassung errichtet werden soll. Das noch flüssige Metall wird kalt, derweile wir zögern; die Willigen werden unwillig, die gebeugten Mächtigen richten sich wieder auf, und der Partikularismus der Einzelstaaten, der sich während des Unwetters nur zurückgezogen, wird aus allen Schlupfwinkeln wieder hervorkriechen. Daher einen kühnen Entschluß gefaßt! Keine Diskussion mehr über die Grundrechte, sondern einfache Abstimmung über die noch rückständigen Paragraphen des Ausschusßentwurfes!

Aber das wäre mehr als ein kühner Entschluß, es wäre ein Akt der Verzweiflung gewesen. Beschleunigung that Noth, aber nicht in dem Maße. Den Einfluß der Versammlung aufrecht zu erhalten, das war der Zweck dieses Antrags; seine Annahme wäre ein Zeugniß gewesen, wie wenig die Versammlung sich selbst vertraue. Ohnehin aber lagen noch die wichtigsten Bestimmungen unerledigt vor uns und wer hätte es auf sich nehmen wollen, ohne vorhergegangene Aufklärung



und Verständigung über Verhältnisse und Rechte aburtheilen zu wollen, an denen Wohl und Wehe von Millionen hing und welche auf's Tiefste in das Leben aller Klassen der Gesellschaft einschneiden?

Unter allen Eigenschaften des Politikers ist wohl die schätzenswertheste die, daß er für die Durchführung seiner Pläne den rechten Zeitpunkt zu ergreifen, den gelegenen Augenblick zu nutzen verstehe. Der Ungeneigtheit, welcher der Schoder'sche Antrag begegnet war, entging Basser mann glücklich, als er nach mehreren Wochen einen ähnlichen Vorschlag in die Versammlung brachte. Die Angelegenheit des Malmöer Waffenstillstands stürzte uns in Verwirrung und Besorgniß. Ein Bruch mit Preußen, ja der Untergang aller Hoffnungen, die wir für das Zustandekommen eines einigen Deutschlands gehegt hatten, stand zu besorgen. Der Beschluß, welcher über die Sistirung des Waffenstillstandes gefaßt wurde, diente nur dazu, diese Gefahren zu vermehren und zu beschleunigen. Aber es gab nichts desto weniger ein Mittel, die Wunden zu heilen, die die Annahme gleich sehr wie die Verwerfung des Vertrages, der Versammlung und dem Vaterlande schlagen mußte. Dies Mittel war so einfach wie sicher. Es lag in der Betreibung des Verfassungswerkes, in der raschen und glücklichen Herstellung jenes Bundesstaates, der die Glieder des Gesamtvaterlandes fest und für immer aneinander binden, der den Deutschen dem Auslande gegenüber mächtig und geachtet machen mußte. Basser mann schlug zu dem Ende auf's Neue ein abgekürztes Verfahren für die Behandlung der Grundrechte vor. Es war der Schoder'sche Antrag, aber zweckmäßig modificirt, durch den Drang der Umstände ganz anders motivirt. Was damals mit Recht verworfen war, das wurde jetzt mit Recht gebilligt. Zwar die Linke begann jetzt zu zeigen, wie wenig ihr an dem

rechtzeitigen Zustandekommen der Verfassung gelegen sei; von ihr ging diesmal eine Opposition aus, welche doch an dem richtigen Sinn der Mehrzahl zu Schanden wurde. Der Basser mann'sche Antrag, wenn auch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, ward endlich dahin angenommen, daß fortan nur dann eine Berathung über die vorliegenden Paragraphen der Grundrechte zulässig sein solle, sobald dieselbe von wenigstens hundert Mitgliedern verlangt werde. Und so konnte denn von da an eine Beschleunigung eintreten, welche sich nach dem Maß der Wichtigkeit der einzelnen Materien einrichtete. Eifer und Gründlichkeit schien glücklich gegen einander abgewogen, ein richtiger Takt für die Behandlung setzte sich fest; man gewöhnte sich, nachdem nur über das Prinzipielle und über den Sachverhalt die nöthige Verständigung eingetreten war, kleinere Bedenken von der Hand zu weisen. Der Sucht nach Eigenem und Apatem ward weniger Vorschub geleistet, der gediegenen, von Beseler trefflich vertheidigten Arbeit des Ausschusses mehr Vertrauen geschenkt, die Debatte auf die Erörterung wirklicher Differenzen beschränkt. So förderte sich rasch eine wichtige Arbeit. Sie ist beendet, indem wir diese Blätter noch einmal revidiren und wenigstens der Theil der Grundrechte ist absolvirt, welcher in Folge eines den Basser mann'schen begleitenden Antrags von Schöber zu früherer und abgesonderter Veröffentlichung bestimmt ist.

Wenn wir aber nun einen Blick auf die zurückgelegte Arbeit werfen, wenn wir von dem Geist und von den Grundsätzen Rechenschaft ablegen wollen, von denen wir in dieser ganzen Materie der Grundrechte geleitet worden seien, so befinden wir uns hiemit in einer eigenthümlichen Schwierigkeit. Der Natur der Sache nach traten nirgends mehr als hier die Parteiunterschiede zurück vor den individuellen Ansichten, ja vor den partikularen Interessen, vor den mehr oder

weniger einseitigen Anschauungen welche Jeder aus den ihm bekannten Lebenskreisen herbeibrachte. Einzelne Fragen, wie insbesondere die über die Stellung der Kirche, erzeugten ganz neue, oft seltsame Parteigenossenschaften; Spaltungen zwischen sonst Gleichgesinnten, Verbindungen sonst gegnerisch Gesinnter gingen vor sich und nicht selten klangen die Stimmen gar bunt durcheinander, recht als ob es darauf abgesehen sei, die Parteien durcheinanderzuschütteln. Und doch wiederum, wer nur das Ganze zu überblicken versteht: eine Scheidewand lief auch durch diese Debatten hindurch und sonderte, wie ein Parteimann wohl sagen darf, die Böcke von den Schafen. Die Grenze zwischen den beiden Seiten des Hauses, wenn sie auch bald nach rechts bald nach links hineinschweifte: im Ganzen fand sie sich immer wieder, und auch an dem Endergebniß unsrer Berathung muß es sichtbar sein, daß es hier einen Prozeß gegeben hat zwischen einer politisch radikalen und einer gemäßigten Partei. Eine große Aufgabe wäre es, nachzuweisen, wie sich auch bei der Verhandlung dieser Fragen die wesentliche Differenz der politischen Anschauung widerspiegelte. Wir unternehmen sie nicht. Nur beispieis- und andeutungsweise zeigen wir auf einzelne Gesichtspunkte hin.

Die politische Ansicht, welcher wir huldigen, rühmt sich, aus der theilnehmenden Erwägung des konkreten Lebens entsprungen zu sein. An die Stelle abstrakter Prinzipien setzen wir das Recht der gegebenen Zustände in aller ihrer Lebendigkeit und Wirklichkeit. Nicht nach Idealen konstruiren wir von oben her die bedürftige Menschenwelt; wir lassen sie sich einrichten nach dem Maße, das ihr durch die Natur eingewachsen, durch die Geschichte anerzogen ist. Wir möchten sie sich aufrichten sehen nach dem Edelsten was in ihr selbst lebt; ganz menschlich soll der Staat sich als ein Hohes und Wür-

diges über den Individuen ausbreiten und sie dem Idealen geneigt, für das Sittliche fähig machen. Es soll nichts leben, was nicht lebenskräftig ist: wir halten es darin mit der Natur; es soll keinem in der Entwicklung begriffenen Verhältnisse Gewalt angethan und es soll nicht wider die Bedingungen seines Bestehens nach dem bloßen Verstandesgesetz umgewälzt werden: die Geschichte ist so nur in unglücklichen Experimenten zu Wege gegangen. So denken wir im Großen und Ganzen: so im Kleinen und Einzelnen. Des Kleinen und Einzelnen gaben uns nun die Grundrechte vielfach zu gedenken. Wenn die Linke nach einem voraus fertigen Schema das was sie Freiheit nennt den Zuständen des Volkslebens aufzuzwingen in Versuchung gerieth: so suchten wir solchem Vandalismus der Freiheit zu steuern; wir nahmen uns der wirklichen Zustände gegen die abstrakte Freiheit an, wir vertraten gegen die aufgezwungene Umgestaltung das Recht der freien Entfaltung der Dinge. Waren Jenen die Rechte und Freiheiten des Volks ebensoviele Kategorien, so waren sie uns sehr bestimmt auftretende Lebensformen und die Anwendbarkeit des Prinzips galt uns mehr als das Prinzip in seiner Allgemeinheit.

Eine besondere Form dieser Berücksichtigung des Konkreten und Besondern war der Partikularismus, dessen wir uns in der Behandlung der Grundrechte schuldig machten, — eines sehr erlaubten und berechtigten, wie wir glauben. Dem Einheitsstreben war in der Errichtung der Centralgewalt ein volles Genüge geschehen. Dem Zusammenhalt der Einzelstaaten, dem zu schaffenden Bundesstaat war im Voraus ein nachdrücklicher Ausdruck gegeben; das politische Leben in seiner höchsten Erscheinung war in die reine Form der Einheit gegossen; unsrem eignen Werke stellten wir in einer einheitlichen Regierung sein letztes Ziel und seine Idee gegenüber. Jetzt

dagegen galt es hinabzusteigen in die niederen Kreise jenes Lebens. Was im Großen durch einen kühnen Griff geschaffen werden konnte, das war im Kleinen nur allmählig und nur annähernd herzustellen. Der politischen Form unserer Nation, deren Symbol so glücklich hingestellt war, galt es jetzt einen Inhalt zu geben. Die Einheit, welche sich dort so unwiderstehlich durchgesetzt hatte, mußte hier nothwendig der Mannigfaltigkeit Platz machen. Es kam darauf an, jenen heftigen Einheitsdrang so weit zu temperiren, als es die Gerechtigkeit gegen das vielgliedrige Volksleben erheischte. Der Particularismus, welchem wir in der Behandlung der Grundrechte huldigten, war die abwägende Gerechtigkeit, mit welcher wir, nicht etwa die Interessen der einzelnen Regierungen, sondern die wohlbegründeten Forderungen der einzelnen Stämme, ihrer Geschichte, ihrer Cultur, ihrer kirchlichen, ihrer Gemeindeeinrichtungen wahrzunehmen beflissen waren. Daher der Streit gegen die centralisirende Tendenz unsrer Gegner, daher der wiederholte Entschluß, den Landesgesetzgebungen der Einzelstaaten zu überlassen, was zu uniformiren ein Verbrechen gegen den reichen Gehalt unsres nationalen Daseins gewesen wäre. Ein solches Verfahren realisirte nur den eigensten Begriff und den Charakter der Grundrechte und es könnte sich überdies, wenn es dessen bedürfte, durch den Hinweis auf die freiesten Länder der Erde rechtfertigen. Denn auch in dem republikanischen Nordamerika sehen wir bei aller Gleichartigkeit jeden Einzelstaat eifersüchtig über seinen besondern Rechten und Interessen wachen und an dem freien englischen Staate bewundern wir nichts mehr als dasjenige, was ein deutscher Staatsmann von ihm rühmt, indem er ihn schön mit einem Bienenvolke vergleicht. „In der Selbständigkeit des Ganzen“, sagt er „die Selbständigkeit des Einzelnen zu wahren, das hat die englische Nation erstrebt und errun-

gen.“ Es schien uns des Preises werth, daß auch wir darnach streben und ringen.

Wir nahmen endlich in noch weiterer Ausdehnung auf uns, was in dem Zeitalter der Revolution am schwersten verziehen wird. Wir versuchten für die Gerechtigkeit hie und da etwas zu retten, was zum Opfer für die Revolution bestimmt war. Gerecht gegen das konkrete Leben, gerecht gegen partikuläre Eigenthümlichkeiten, versuchten wir auch gerecht gegen das Individuum, gerecht gegen das Eigenthum zu sein. Wir waren nicht doktrinär in diesem Punkte; gegen das Kriegrecht der Revolution wäre der Widerstand in vielen Fällen so vergeblich wie unweise gewesen, und um den Neubau unserer bürgerlichen Verhältnisse zu Stande zu bringen, mußte manche Mauer niedergerissen, manches Gehege durchbrochen werden. Wir trugen nur ab, was das Erdbeben erschüttert hatte, damit der Umsturz nicht schwereren Schaden bringe. Aber eine Ehre war es darum doch, von denjenigen des Doktrinarismus beschuldigt zu werden, die sich die Praktischen nannten, weil sie die Gewaltthätigen waren, und auch da wo wir unterlagen, weil Mirabeau gegen Sieyes Recht behielt, hatten wir den Trost, mit diesem ein großes Wort zu wiederholen: „Sie wollen frei sein und verstehen nicht gerecht zu sein!“

Genug jedoch dieser allgemein gehaltenen Winke. Eins bleibt uns noch übrig. Man kann eine Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen der Grundrechte, eine Erläuterung darüber fordern, wie sie aus der ersten Berathung hervorgegangen. Hier ist diese Uebersicht.

Zwei Gruppen lassen sich unter der ganzen Masse der Grundrechte unterscheiden. Der Entwurf, wie er vor uns lag, enthielt theils solche Rechte, welche sich unterschiedslos auf alle Deutsche bezogen, welche nur das Individuum als solches, abgesehen von seinen sonstigen Umgebungen und

Verbindungen betrafen, theils solche, welche an eigenthümlichen Verhältnissen, an besonderen und combinirten Zuständen nur die Korrektur der Freiheit anzubringen bestimmt waren. Unser Verhalten war ein verschiedenes gegenüber den Einen und gegenüber den Andern. Mit gutem Fug konnte dort die größtmögliche Uebereinstimmung der Satzungen durch alle deutsche Staaten beantragt werden, mit voller Ueberzeugung durften wir den weitgreifenden Bestimmungen des Entwurfs beistimmen, ja dieselben in Einzelheiten noch überbieten. Hier dagegen war anzukämpfen gegen die Sucht der Gleichheit als gegen die Feindinn des Rechts und der Freiheit, hier war es insbesondere, wo das Prinzip der Freiheit je nach den Gegenständen eine abweichende Anwendung erleiden mußte, hier endlich, wo die Beachtung wirklicher und dem Gesamtwohl nur förderlicher Rechte den Schein nicht scheuen durfte, als ob sie beschränke und verenge, was in's Maßlose auszuweiten, der Wetteifer unserer Gegner war.

Wir rechnen unter die erste Gruppe die Artikel I, II, VI und VII. Mit der Festsetzung des allgemeinen deutschen Bürgerrechts machen die Grundrechte naturgemäß den Anfang. Sie behandeln zuerst die erste aller Bedingungen, unter denen überhaupt ein einiges Vaterland denkbar ist. Wenn daher im dritten Paragraphen außer der Unbescholtenheit auch noch der genügende Unterhalt als nothwendig zur Aufnahme in die Einzelstaaten gefordert ist, so erschien jede weitere Schranke als unzulässig. Nur folgerichtig aber war es, wenn gleichzeitig dem volkswirtschaftlichen Ausschuss aufgegeben wurde, bis zur zweiten Lesung der Grundrechte die Grundsätze über ein allgemeines Heimathsrecht und die damit zusammenhängende Gewerbeordnung als Geszentwurf vorzulegen. Nicht als Zwang übrigens ist zu verstehen, was wir als Recht proklamirten. Nicht der Zwang soll für jede Gemeinde bestehen, jeden Frem-

den als Gemeindegürger aufzunehmen. Bei der großen Verschiedenheit der Communalverhältnisse und des Gemeindeggenthums wird vielmehr eine vollständige Gleichförmigkeit nicht herzustellen sein. „Die Erwerbung des Gemeindeggerrechts“, sagte ein Redner unserer Partei, „ist für Jeden nur eine rechtliche Möglichkeit.“ Die Schranken freilich, welche bisher die Einzelstaaten in sehr verschiedener Weise den Einwanderern entgegensezten, werden auf ein gleiches und zwar auf ein möglichst geringes Maß zurückgeführt werden müssen; die Ansässigmachung und die damit verbundene bürgerliche Selbständigkeit ist thunlichst zu erleichtern. Der schon erwähnte kundige Redner, Einer der Unsrigen war es, welcher auch diese Grundsätze gegenüber den Kenomisten der Freiheit zur Geltung brachte.

Wir finden sofort im zweiten Artikel diejenigen Bestimmungen, welche durch Aufhebung der Standesunterschiede dem Drange der Zeit nach bürgerlicher Gleichheit, der Möglichkeit eines ungestörten Begegnens auf dem freien Boden der Menschlichkeit ein Genüge thun. Streitig war hier insbesondere dies, ob mit den übrigen Privilegien des Adels auch das Privilegium des Namens fallen müsse. Uns schien es roh und lächerlich, auch dasjenige zu tilgen, dessen Bedeutung hinfort nur noch die Bedeutung der poetischen Erinnerung sein kann und wir, denen die Aufgabe ward, im Sinne der Humanität zu reformiren, ließen uns das Wort unsers Dichters gesagt sein, daß der Name eines Menschen nicht wie ein Mantel sei, an dem man allenfalls noch zupfen und zerren könne, sondern wie die Haut ihm über und über angewachsen, an der man nicht schaben und schinden dürfe, ohne ihn selbst zu verletzen. Derselbe Artikel enthielt aber ferner auch die Sicherung der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftung, sowie die in fast über-



schwänglichem Maße verliehene Pressfreiheit. Er gewährte eben damit alle die Garantien der Unabhängigkeit, auf welche der Engländer mit seiner Habeas-Corpus-Akte seit Jahrhunderten stolz ist. In der Annahme dieser Sätze waren daher im Wesentlichen alle Parteien einig. Nicht sowohl auf das Prinzip, als vielmehr auf die Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorschläge beziehen sich die in der Abstimmung bemerkbaren Differenzen. Die verschiedene Ansicht über die Zweckmäßigkeit der Todesstrafe machte selbst Mitglieder der Linken zu deren Vertheidigern und so viele neue Erfahrungen hat uns seitdem diese erfahrungsreiche Zeit zugeführt, daß die schon beschlossene Abschaffung jener Strafe ohne Zweifel bei der zweiten Lesung der Grundrechte neuen Bedenken begegnen wird.

An das Recht der Pressfreiheit schließt sich eng das freie Vereins- und Versammlungsrecht an. Was darüber der Artikel VI des Entwurfs festsetzt, wurde fast unverändert angenommen. Ein Zusatz, welcher den Jesuiten und Rigorianern für immer den Boden deutschen Reiches interdicirt, darf als ungehörig und lächerlich bezeichnet werden. Die Ueberraschung und der Jesuitenhaß hat ihn angenommen. Die Linke freilich wünschte nicht bloß Ungehöriges, sondern auch Solches aufzunehmen, welches jede Möglichkeit eines geordneten Staatslebens zerstören müßte. So zeigte es sich bei der Abstimmung über den zweiten Absatz von S. 23: „Volkssversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.“ Diese Bestimmung wollte die Linke elidiren. Sie wollte es am 26. September. Noch hatte die Erde das Blut der Ermordeten kaum eingesogen, die ein Opfer des Aufstandes fielen, zu welchem die Versammlung auf der Pfingstweide das Feuer geschürt hatte; noch hätte die Schaam die Wangen Derer be-

decken sollen, die zugegen gewesen waren, wo man die Majorität der Nationalversammlung für Volksverräther erklärte, wo man ein Attentat gegen die Paulskirche conspirirt hatte. Aber man konnte von ihnen sagen: Sie lernen nichts und sie vergessen rasch!

Es galt weiter, die Unabhängigkeit der Gerichte zu sichern. Eine neue Stütze für die Freiheit, eine neue für die Gerechtigkeit. Artikel VII verfügt das Nöthige sowohl über die Gleichmäßigkeit der Rechtspflege durch Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes, als über die nöthigen Bürgschaften für unparteiliche und unabhängige Handhabung des Rechts. Daher die vollständige Unabhängigkeit des Richterstandes. Daher die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. Daher Anklageprozeß und Schwurgerichte in Strassachen. Für die bürgerliche Rechtspflege endlich, nach dem Vorschlage des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Zuziehung sachkundiger, von den Berufsgenossen gewählter Richter. Ohne Unterschied der Parteien fand im ersten deutschen Parlamente der altgermanische Grundsatz Anerkennung, daß die Freien nur von ihren Genossen gerichtet werden dürfen. Daß fortan Cabinets- und Ministerialjustiz unstatthaft sei, das war wesentlich durch die angenommenen Bestimmungen ausgesprochen. Es ausdrücklich hinzuzufügen, war mindestens ein Pleonasmus. Es war gewiß nicht die Sprache der Gesetze. Man wird den Zusatz Gesetzgebern zu Gute halten, deren Herz noch voll ist von den mannigfachen Leiden und Gebrechen einer kaum überwundenen Zeit.

Wir wenden uns zu der zweiten Klasse der Grundrechte. Es handelt sich, wie wir wissen, um die besonderen Rechte, auf welche Jeder nach seiner Lebensweise, seiner Confession, seinem Besitzstand, nach den Bedingungen und Bedürfnissen

seiner besonderen Heimath Ansprüche hat. Die Schaffung neuer Rechte wollte hier sorgsam abgewogen sein gegen die Erhaltung bestehender. Wir wiederholen das leicht Vergessene: solche Rechte vernichten, durch deren Bestand erst ein reiches und volles Leben der Nation möglich wird, ja welche wesentlich zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, zur allgemeinen inneren Befriedigung dienen — diese Rechte vernichten, heißt nicht die Freiheit befördern: es heißt das nationale Leben, welches sich nur aus Besonderheiten zusammensetzt, untergraben; es heißt, den großen Schwierigkeiten unseres Einheitswerkes noch neue hinzufügen, indem es jetzt hier, jetzt dort einen Theil des Volkes verletzt, dessen Sympathien die starken Stützen unseres Baues sind.

Und so war es allerdings unsere Aufgabe, im dritten Artikel die kirchliche und religiöse Unabhängigkeit selbst soweit zu gewährleisten, daß — nach dem Zusatz von Plathner zu §. 11 — Niemand fortan verpflichtet sein soll, seine religiösen Ueberzeugungen zu offenbaren oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. Es wurde ferner ohne Widerspruch nach dem Ausschusßantrage in §. 13 der Grundsatz angenommen, daß durch das religiöse Bekenntniß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt werde. Wir stimmten endlich, in Erinnerung alles Unheils einer romantischen Theorie vom christlichen Staate, willig dem Antrage zu §. 14 bei, wonach fernerhin keine bevorrechtete Staatskirche mehr bestehen soll. Aber wir betrachteten es dagegen nicht als eine Beschränkung, sondern als ein Recht und einen Schutz der Gemeinden, wenn auch ferner noch dem Staate die Aufgabe bleibe, den kirchlichen Einrichtungen diejenige Conformität mit der Staatsgesetzgebung zu geben, wodurch jene erst ihre eigentliche Bürgerschaft erhalten und wir hielten uns eben so wenig für befugt, nach dem Antrage von Wigard,

Blum und Genossen das Kirchenpatronat aufzuheben: denn wir berücksichtigten, wie mit diesem Patronat meistens sehr bedeutende Leistungen verbunden sind, durch deren Wegfall so vielen armen Gemeinden überhaupt die Möglichkeit einer Seelsorge genommen werden würde. So unsere Entscheidungen. Sie waren durch eine umfangreiche Debatte vorbereitet. Mehrere Tage hindurch ward die Frage über die Trennung der Kirche vom Staate mit unermüdlicher Ausdauer und mit allem Aufwand von Geist und Beredsamkeit durchgesprochen. Alle Schattirungen kirchlicher und religiöser Ansichten waren in der Debatte sichtbar. Neben dem ultramontanen Katholicismus sprach sich der modernste Protestantismus aus, der Pietismus gleich sehr wie der Nationalismus durfte seine Stellung zu dieser Frage entwickeln und neben dem Ausdruck tiefsinniger Religiosität ward noch das Bekenntniß frivoler Glaubenslosigkeit angehört. Die ganze Versammlung hatte ihr Kleid gewechselt. Die Hallen der Kirche, so lange durch Politik profanirt, schienen auf einmal ein Concilium frommer Väter zu umschließen und doch wieder war es der Geist humaner Staatsbildung, welcher friedlich vereinte, was sonst auf confessionellem Boden sich flieht. Kaum aber war je bei einer politischen Frage ein so hingeebenes Interesse sichtbar, als jetzt bei der kirchlichen. War es doch das Parlament des deutschen Volkes, welches den Ruf bewähren mußte, daß es ein theologisches Volk sei.

Den Angelegenheiten der Kirche folgten unmittelbar die der Schule. Der Artikel IV der Grundrechte wurde in der stürmischsten Zeit der Nationalversammlung berathen. Nicht dies jedoch, sondern der Conflict entgegengesetzter Systeme hat den Paragraphen dieses Artikels ein etwas buntes Aussehen verschafft. Hier besonders wird die zweite Lesung ordnend und läuternd nachhelfen müssen. Allerdings gewährt

der §. 18 in seinen ersten Theilen die nöthigen Bürgschaften für eine genügende Jugendbildung und selbst der von verschiedenen Theilen des Volks beklagte Satz, daß „das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen sein soll“, enthält, richtig verstanden, nur eine Modification der Stellung, welche bisher zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit bestanden hat: er berührt das religiöse Element der Erziehung nicht. Allein der Wunsch, auch auf dem Gebiete des Unterrichts die Autonomie der Gemeinden möglichst zu kräftigen und daneben die Ueberzeugung, daß dem Staate gleichwohl das Aufsichtsrecht über das Erziehungswesen nicht entzogen werden dürfe, haben am Schlusse des §. 18 in ihrem Zusammenwirken den Uebelstand herbeigeführt, daß die Rechtsgebiete beider Gewalten nicht genügend auseinander gehalten sind. „Die öffentlichen Lehrer,“ heißt es, „haben die Rechte der Staatsdiener. Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen“. Ein sehr berechtigtes humanes Gefühl hat die Bestimmungen des nächsten Paragraphen diktiert. Der niedere Unterricht soll hienach unentgeltlich, die Armentschulen aufgehoben sein. Abgesehen jedoch davon, daß hierdurch die fernere Bestimmung vieler frommen Stiftungen in Frage gestellt ist, so ist durch die Aufhebung jeder indirekten oder partiellen Steuer nur die Auflage einer neuen bedingt und wie sehr man sich auch bemühen möge, bei dem künftigen Steuersystem die Unbemittelten von allen direkten Abgaben zu befreien, so ist doch jede Steuer, auch wenn sie zunächst nur von den Bemittelten erhoben wird, ihrer Natur nach eine Steuer für die Gesammtheit.

Recht deutlich aber trat noch einmal das entgegengesetzte Bestreben der Parteien bei der Behandlung des siebenten Artikels hervor. Auf sofortige Aufhebung der Feudallasten, der dinglichen Leistungen und Abgaben sowie der persönlichen

Dienste ohne jede Entschädigung wurden maßlose Anträge von Mitgliedern der Linken gestellt. Sie sind von dem Scheine empfohlen, als ob sie den Armeren Hülfe und Erleichterung brächten: sie sind in Wahrheit eine Spoliation, eine Verletzung des Eigenthums, welches dieselben Grundrechte für unverletzlich erklären. Ihr Erfolg ist, nach allen nationalökonomischen Erfahrungen, daß die Arbeitskraft des Volks in Erschlaffung versinkt, daß dem Nationalreichtum gerade dasjenige Kapital entzogen wird, welches aus einer billigen Ablösung hervorgehen würde. Es war nicht zuviel gesagt, wenn man jenen Anträgen vorwarf, daß sie, indem sie einen Angriff gegen wirklichen und gerechtfertigten Besitz bedingten, die mehr oder minder verhüllten Anfänge eines Communismus enthielten, der die Gesellschaft zerstört, weil er das Eigenthum, die Grundbedingung selbst der natürlichsten Selbständigkeit aufhebt. Es ward außerdem von unsrer Seite hervorgehoben, wie durch derartige Anträge sehr häufig nicht der derzeitige Inhaber, sondern die Gläubiger desselben, wie eben damit der allgemeine Credit, die Quelle des nationalen Wohlstands, getroffen würde. Gründe genug, um diese ausschweifenden Bestimmungen abzulehnen, um die Aufhebung jener Lasten von billiger Entschädigung abhängig zu machen, um die Aufhebung der Fideicommissse der künftigen Gesetzgebung der Einzelstaaten zuzuweisen. Wir waren uns bewußt, hiemit für die Gesamtheit des Volkes nicht nur das Nützliche sondern das schlechthin Gemäße verfügt zu haben. Mögen schließlich zwei Beispiele reden. Wenn der Abgeordnete Meier die Ablösung aller Servituten beantragte: — hatte er erwogen, daß darunter auch diejenigen begriffen seien, welche bekanntermaßen für die Bodenkultur oder für irgend einen Gewerbebetrieb nicht etwa nur förderlich, sondern nothwendig sind? Wenn ein anderes Mitglied verlangte, daß auch die Fischereigerechtigkeiten ohne

Entschädigung aufhören sollten: — mußten wir ihn nicht aufordern zu der Angabe, auf welche Weise er die zum Theil sehr armen Fischer zu ernähren gedente, deren Innungen vielfach im Besiß dieser Gerechtigkeiten sind und die hierin allein ihren Unterhalt finden? Oder, um auf unser früheres Wort zurückzukommen: sollten wir uns lieber von der unverstandenen Consequenz eines Prinzipes fortreißen lassen, oder lieber bedacht sein, den Dürftigen einen letzten Nahrungszweig zu erhalten?

---

### Neußere Politik. Die Polenfrage.

---

Die Gleichförmigkeit dieser Berathungen über die Grundrechte ward aber vielfach durchbrochen durch alle die Fragen und Anträge, die sich natürlich an eine so mächtige, ja, wenn man der Linken glaubte, auch jetzt noch omnipotente Versammlung herandrängten. Dieselbe war und blieb der Brennpunkt für Alles, was an patriotischen Hoffnungen, Wünschen und Interessen in den weiten Kreisen des Vaterlandes seit lange sich geregt, seit Kurzem aber mächtig hervorgebrochen war. Wessen das Herz voll ist, dessen geht der Mund über. Der Mund des deutschen Volkes aber, das war sein in Frankfurt zum ersten Male tagendes Parlament. Nun aber lag jedem Deutschen nichts so sehr auf dem Herzen als der Gedanke, daß er fortan nicht mehr einem zerrissenen, sondern einem einigen, nicht mehr einem verachteten, sondern einem mächtigen und gefürchteten Staate angehören solle. Daß das werdende Deutschland sich dem Auslande gegenüber aufrichte und darstelle, das war ein natürliches Bedürfniß. Die Nationalversammlung mußte, wie zu dem deutschen Volke, so zu

Europa reden. An Beziehungen zu den Nachbarstaaten fehlte es nicht. Die nationalen Grenzen mußten bestimmt und in ihrer politischen Bedeutung geltend gemacht werden. Eine neue Gestaltung im Innern — eine neue nach Außen. Eine demokratische Regierung — eine demokratische Politik. Geänderte Institutionen — eine geänderte Diplomatie. Was war billiger, als daß die allgemeinen Grundsätze ausgesprochen würden, nach denen das freie Deutschland seinen Verkehr mit andern Völkern einzurichten gedenke; was war nothwendiger, als daß die Verhältnisse geregelt würden, welche der Zugehörigkeit von Ländern nicht deutscher Fürsten zu dem deutschen Staatenbunde entsprangen. Dies Alles zu ordnen war eine Pflicht: es diente zugleich während der Umständlichkeit der Debatten über die Grundrechte zur Erfrischung und zur Erhebung.

Zuerst also die allgemeinen Grundsätze der auswärtigen Politik. Anträge, welche diese Grundsätze auszusprechen aufforderten, hatten dem für völkerrechtliche Fragen niedergesetzten Ausschusse zahlreich vorgelegen. Es war die Erlassung eines Manifestes über die völkerrechtliche Politik Deutschlands, es war schnelle Rüstung gegen Rußland, Anerkennung der französischen Republik, der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Frankreich, der Abschluß eines ähnlichen Bündnisses mit Nordamerika und andern Staaten gefordert. Auf diese Anträge hatte der Ausschuss bereits am 1. Juli Bericht erstattet. Die Versammlung nahm am 22. denselben Theil des Berichtes einstimmig an, welcher in einfachen allgemeinen Zügen den Geist bezeichnete, in welchem Deutschland seine Stellung unter den Staaten des Welttheils aufzufassen entschlossen sei. Man mag darin ein Seitenstück zu dem glänzenderen und höher gehaltenen Lamartine'schen Manifest erblicken. Es war die Jungfernrede, welche Deutschland von



dem Piedestal der neuerrungenen Freiheit an die Völker Europa's richtete.

„Daß unsre auswärtige Politik“ — so hieß es — „die Ehre und das Recht Deutschlands über jede andre Rücksicht setzen werde, ist ein Grundsatz, welcher einer besondern positiven Anerkennung nicht bedarf. Er lebt in dem Herzen des ganzen Volkes, welches sich der Vereinigung zu Einem Staate erfreut, welches für seine Freiheit und Einheit jegliches Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen bereit sein wird.“ Aber dennoch — so glaubte der Ausschuß und mit ihm die Nationalversammlung weiter hervorheben zu müssen — aber dennoch „wird Deutschland keinen fremden Staat in der selbständigen Entwicklung seiner inneren Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staaten um politische Prinzipien bieten. In der folgerichtigen und thatkräftigen Durchführung dieser Grundsätze, welche alle gesitteten Völker zu den ihrigen gemacht haben oder machen werden, liegt die Bürgschaft, daß die in der Geschichte fast beispiellos dastehende Bewegung, welche den Welttheil ergriffen, nicht zu einem allgemeinen Völkerkampfe ausarten, daß sie nicht ihre schönsten Errungenschaften selbst zu Grabe tragen werde. Man ist vielmehr zu der Hoffnung berechtigt, daß der Frieden Europa's an den wenigen Punkten, an welchen er noch gestört ist, bald wieder hergestellt sein wird“.

Das war der Ausdruck des Selbstgefühls einer human gebildeten Nation. Das Recht der eignen Selbständigkeit begründete sich auf der Anerkennung fremder Selbständigkeit. Es war eine patriotische und nationale Politik: es war zugleich die Politik des Friedens und der Nichtintervention — eine Politik, desjenigen Volkes würdig, das seinen Geist in dem friedlichen Reiche der Ideen gebildet, jetzt zum ersten Mal

fest seinen Fuß auf dem theuren Boden des Vaterlandes niederlegen will.

War es aber ein Wunder, wenn aus jenen Regionen selbst, in denen der Deutsche so lange geschwärmt, auch jetzt noch ein Laut herüberklang gleich einer Erinnerung, welche uns nicht verlassen will? Auf dem Hintergrunde der praktischen Interessen, zu denen sich jetzt die Nation hingewandt hatte, nahm sich freilich der Antrag sonderbar aus, welchen der Philosoph an jenes Manifest anzuknüpfen den Einfall hatte. „Da jedoch der bewaffnete Friede durch seine stehenden Heere den Völkern Europa's eine unerträgliche Bürde auferlegt und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfnis an, einen Völkertongress in's Leben zu rufen, zu dem Zwecke einer allgemeinen europäischen Entwaffnung“ — das waren die Worte, welche K u g e eingeschaltet wissen wollte. Aber die Naivetät dieses Antrags, verbunden mit der massiven Weise, wie der Antragsteller ihn vertheidigte, wurden mit Recht nur belächelt. Es war der „ewige Friede“, welchen einst K a n t gepredigt. Die Nationalversammlung erkannte den Anachronismus, und sie verwarf ihn.

Aber nein, es war mehr als philosophischer Idealismus, wenn K u g e „an die Stelle der Fürstentongresse in Zukunft den Völkertongress“ gesetzt wissen wollte. Durch das dünne Gespinnst des abstrakten Humanismus schlug ein sehr realer Gedanke, der Gedanke hindurch, Propaganda zu machen für die „neue Ordnung der Dinge“, für die republikanische Ordnung, wie aufrichtig und verständlich hinzugesetzt wurde. Eben daher diese Sympathien für Frankreich, dieses Drängen nach einem Bündnis mit der Wiege der Revolution, diese Ungeduld, die Bruderhand des Volkes über dem Rhein zu ergreifen. Unter dem lockenden Worte der Humanität verbargen sich jene politischen Pläne, die die ruhige Entfaltung der

Freiheit in dem Feuer immer fortschreitender Revolutionen zu verzehren drohen. Nicht die Anziehungskraft gleichgearteter Nationen, sondern die verwandter Principien, nicht die Sorge für des eigenen Vaterlandes Größe, sondern die für die Stärkung des revolutionären Geistes, das war es, weshalb man Freundschaft für den Westen, Feindschaft gegen den Osten predigte. Der gesunde Sinn der Mehrheit durchschaute leicht den Geist dieser Politik, das Vaterländische ergriff er mit vollem Herzen, der Zudringlichkeit ausländischer Freiheit setzte er die Selbständigkeit des deutschen Wesens entgegen. Unsere Hoffnung auf Erhaltung und Gestaltung der Freiheit beruhte auf der Zuversicht zu der ureigenen Kraft unseres Volkes; man ging über die Anträge auf Schutz- und Trugbündnisse zur Tagesordnung über, indem man zugleich die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Reichsgesandten nach Paris für selbstverständlich erklärte.

Ganz ähnliche Tendenzen waren es, die sich das Gegengewicht hielten, als in Folge mannigfacher Anträge der österreichisch-italienische Krieg zum Gegenstand unserer Verhandlungen wurde. Es war der alte Kampf zwischen rechts und links im Reflere der auswärtigen Politik. Daher von dort aufs Neue das Uebersehen der konkreten Verhältnisse und der angeblich nationale Idealismus, welchem das Recht und die Bedürfnisse Deutschlands zum Opfer gebracht werden; hier dagegen die Abwägung dessen, was die Gerechtigkeit gegen eine fremde Nationalität und dessen, was die Pflicht nationaler Selbsterhaltung gebietet. Auf der einen Seite ein kurzes Abrechnen mit complicirten Verhältnissen, mit dem, was eine lange Geschichte verworren; auf der anderen Seite das Bestreben, Geschichtliches in der Weise der Geschichte umzubilden, den geschlungenen Knoten zu lösen, nicht zu zerhauen. In diesem Sinne sprach am 12. August vonadowig.

Seine Einsicht in die Verhältnisse, die Geschicklichkeit, mit der er sie angriff, ließ bei den Hörern Alles zurücktreten, was die diplomatische Vergangenheit des Mannes an Mißtrauen mit sich brachte. Seine Argumente lagen wie scharf gezogene Linien auf dem dunklen Hintergrunde einer Mystik, die in politischen Dingen sich als prophetische Voraussagung geltend machte; aber jene, wie diese traten mit diktatorischer Präcision auf; er imponirte, auch wo er irrte, er übte Gewalt, auch wo ihn keine Sympathie der Ueberzeugung unterstützte, und das stürmische Bravo nicht bloß der Rechten, sondern beider Centren bedeckte auch diesmal seine Worte. Er sprach aber zuerst von den materiellen Interessen und von der militärischen Sicherheit Deutschlands, so weit hievon unsere Stellung zu der vorliegenden Frage bedingt war; er zog aus Beidem den Schluß, daß die Deutschen festen Fuß in Oberitalien behalten müßten; seine Meinung war, daß wenigstens das venetianische Festland und das Land bis zum Mincio nicht in fremde Hand kommen dürfe. Aber auch der italienischen Abneigung, die sich auf die mächtigste Kraft der Gegenwart, auf das Gefühl der Nationalität stütze, auch dieser sollte Rechnung getragen werden. Oesterreich, meinte er, habe in dieser Beziehung viel verschuldet und viel versäumt. „Der Kampf“, sagte er, „hat begonnen; wenn er mit der Niederlage der österreichischen Waffen geendet hätte oder je endigte, so würde deshalb Italien keineswegs frei werden“. Und nun mit dem Ausdruck einer Voraussicht, die zu befehlen scheint, was sie als nothwendig erschlossen hat: „Oberitalien wird in dem Augenblicke, wo es sich von Deutschland trennt, in die Hegemonie von Frankreich, Unteritalien in die Englands verfallen“. Daher also eine Vermittelung: das Land bis zum Mincio bleibe bei Oesterreich und sei zugleich Glied eines italienischen Bundes; Oesterreich möge außerdem dieses Land durch bestimmte Ver-

träge in eine nähere Verbindung mit Deutschland setzen; jedenfalls aber ist es hohe Zeit, daß die Vermittelung nicht mehr ausschließlich in den Händen des französischen und englischen Cabinets bleibe, daß vielmehr die deutsche Reichsgewalt die Lösung des italienischen Krieges zum Gegenstand ihrer Thätigkeit mache.

Die Wirkung dieser Rede ward noch verstärkt durch die Schlußworte des Berichterstatters. Auch Friedrich von Nauwer wies die Anträge der Linken zurück, war für die Unterhaltung einer engeren Verbindung eines Theiles von Norditalien mit Deutschland und wollte die Angelegenheit der Centralgewalt überwiesen haben. Dem gemäß entschied die Versammlung. Der Nauwerk'sche Antrag, wonach dem österreichisch-italienischen Kriege Einhalt gethan werden sollte, ward verworfen und die Ueberweisung an die Centralgewalt in der Erwartung, daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Interessen Deutschlands wahren werde, beschlossen.

Weiter aber war es die Limburg'sche, die slavisch-böhmische, die südtyrol'sche, die posen'sche und die schleswig'sche Frage, welche gelöst werden mußten. Von der außerordentlichsten Bedeutung, von den einschneidendsten Folgen war die letztere. Wir widmen dieser einen besonderen Abschnitt. Instructiver für den Geist der Versammlung ist keine, als die polnische. Indem wir in ihr den ausgeprägtesten Typus für die Behandlung nationaler Fragen aufzeigen können, so dürfen wir kürzer über die andern hinweg gehen.

Ueber das wegen Limburg zu Beschließende war die Versammlung in seltener Einigkeit; galt es doch klar und unbestritten das Recht und die Ehre Deutschlands. Das Herzogthum Limburg hatte zwei Vertreter nach Frankfurt geschickt, aber gleichzeitig saßen drei Abgeordnete bei der Versammlung der Generalstaaten im Haag. Mit Recht durfte Stedmann

sagen, die Provinz befinde sich in einem, in der Geschichte noch nicht vorgekommenen, unerhörten politischen Zustande. Diesen Zustand zu ändern, war unser Recht: unsere Ansprüche an ein deutsches Bundesland geltend zu machen, forderte unsere Ehre. Der Vorschlag, welchen der gelehrte Berichterstatter ausführlich vor der Versammlung motivirte, ward in allen Theilen angenommen, ja noch durch einen Zusatz verschärft. Die deutsche Nationalversammlung erklärte, „daß sie die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörenden Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter Einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte,“ sie sprach ausdrücklich die Verbindlichkeit jenes bekannten auf *Naveaux*' Antrag am 27. Mai gefaßten Beschlusses auch für das Herzogthum Limburg aus, sie wies die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittlung zu und sie forderte diese endlich auf, unserm Beschlusse eine, der Dringlichkeit der Umstände entsprechende, möglichst schleunige und wirksame Folge zu geben. Eine Mittheilung des Reichsministers *Heckscher* veranlaßte später ein nochmaliges Eingehen auf diese Sache. Das Ministerium erklärte, daß es entschlossen sei, die Rechte und Interessen Deutschlands in dieser hochwichtigen, aber ebenso verwickelten Frage in ihrem ganzen Umfange zu wahren, und die Versammlung, eifersüchtig auf die Durchführung ihrer Beschlüsse, war bemüht, durch eine heftige Debatte jenem Versprechen neuen Nachdruck zu geben.

Bei der slavischen Frage handelte es sich zuerst um die in Böhmen theils ganz versäumten, theils nur sehr unvollständig vorgenommenen Wahlen. Schon Anfangs Juni ward ein Ausschuß zur Begutachtung der Angelegenheiten in den deutsch-

slavischen Provinzen niedergesetzt. Zu wiederholten Malen wurde die Frage neu aufgeregt und auch hier spaltete sich die Versammlung in Solche, welche in wunderlicher Vermischung des kosmopolitischen und des nationalen Standpunktes das slavische über das deutsche, und in Solche, welche, wie billig, das deutsche Interesse über Alles setzten. In Windischgrätz sahen Jene nur den Aristokraten, in seinem Siege in Böhmens Hauptstadt nur einen Sieg der Reaction; Diese dagegen freuten sich des Triumphes der deutschen Sache. Was die Majorität in dieser Angelegenheit bewegte, sprach abermals mit Einsicht und praktischer Sicherheit Radowiz aus. „Als ob ein großes Volk,“ rief er aus, „seine unentbehrlichsten Bedürfnisse, die Bedingungen seiner Existenz, auf sein Sprachgebiet beschränken könnte!“ — und sofort führte er aus, wie uns aus dem einseitig und allgemein gefaßten Prinzip der Nationalität schon so manche Nachtheile und Gefahren erwachsen seien. „Aehnliches,“ fuhr er fort, „hat sich in Böhmen zugetragen. Unsere einseitige und ausschließliche Auffassung des Nationalitätsprinzips hat das czechische Element, das dort seit mehreren Jahren sein Haupt weit emporgehoben, ermuthigt, kühn gemacht und zu den Dingen geführt, die wir gesehen haben. Zunächst führte sie zur Sonderung von dieser Versammlung, dann zum Aufstande. Dieser Aufstand ist unterdrückt und wir sind, wie ich sicher glaube, nicht gesonnen, diese sechshundertjährige Verbindung Deutschlands mit Böhmen zerreißen zu lassen.“ So Radowiz; die Versammlung aber beschloß, durch eine Aufforderung an die österreichische Regierung die Vornahme und Regelung der Wahlen in den deutsch-slavischen Reichslanden zu betreiben und versprach außerdem ihre Unterstützung zu den hierzu führenden Maßregeln. Weiter gehende Anträge zum Schutz des deutschen gegen das czechische Element wurden abgelehnt. Die Erklärung genügte, daß die Nationalversammlung der öster-

reichischen Regierung „in allen ihren Maßnahmen zum Schutze der von der czechischen Partei angegriffenen Deutschen in Böhmen im Falle Bedürfnis die kräftigste Unterstützung gewähren werde.“

In der eben erwähnten Rede aber, in welcher *Radowiz* die Gefahren einer Politik im Stile der *Ruge* und *Nauwerk* auseinandersetzte, hatte er auch eines Falles gedacht, welcher sechs Wochen später gleichzeitig mit der Angelegenheit des österreich-italienischen Krieges verhandelt wurde; „wir haben erlebt“, hatte er gesagt, „daß man von uns die Abtretung von *Wälschtyrol* verlangt hat, was ungefähr ebensoviel hieße, als wenn man von Jemandem verlangte, er solle die Thüre seines Hauses abtreten.“ Und siehe da, wir erlebten am 12. August, daß die Abgeordneten dieser Kreise, Abgeordnete im deutschen Parlamente, jenes Verlangen bis auf die Tribüne trugen, und nicht genug damit: sie wurden, wenigstens bedingt, von jenen Rednern der Linken unterstützt, welche die Begriffe der Freiheit, der Nationalität, der politischen Gerechtigkeit wie Kategorien behandeln, gegen deren Dialektik die Gründe des Patriotismus verstummen sollen. Aber das Urtheil jener *Wälschen* war längst gesprochen; diese ganze Discussion war nur eine abgeschwächte Wiederholung der in der *posen'schen* Sache geführten. Das affectirte italienische Wesen jener Grenzbewohner konnte noch weniger Sympathien finden, als der glühende Patriotismus der *Polen*. Diese gehörten durch die Geschichte uns, durch ihr Herz sich selbst und ihrem verlorenen Vaterlande; jene dagegen waren durch die Geschichte gleichfalls die unsrigen, nach ihrem Herzen aber nicht *wälsch*, und nicht *deutsch*.

Wir kommen zu den *Polen*. Alle die Gesichtspunkte, denen wir bisher zerstreut und unvollständig begegnet, finden wir hier beisammen und aufs deutlichste ausgeprägt. Alle



Interessen, alle Triebfedern unserer auswärtigen Politik traten uns hier im vergrößerten Maßstabe entgegen und unsere Darstellung wird zugleich Erzählung und Beispiel.

Es handelte sich, wie bekannt, um die Einverleibung eines Theiles des Großherzogthums Posen in den deutschen Bund, um die Anerkennung der in diesem Theile gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung. Die Discussion hierüber war wiederholt von den Einen zurückgedrängt, von den Andern herbeigewünscht worden. Am 22. Juli endlich ward sie eröffnet.

Ein Verhandlung voll des tiefsten dramatischen Interesse entspann sich vor unseren Augen. Von der beklagenswerthen Geschichte Polens ward ein neues Stück in der deutschen Reichsversammlung zu Ende gebracht. Von einer verworrenen und schicksalsvollen Vergangenheit hatten wir die letzten Fäden zusammenzunehmen. Mehr Zuschauer als selbsthandelnd unterschrieben wir nur ein von der Geschichte bereits gefälltes Urtheil; ja, so mächtig schien diese Geschichte zu drängen, so ungeduldig das Verhängniß zu warten, daß es uns nicht einmal erspart wurde, über unsere Befugniß hinaus, zu demjenigen Nein zu sagen, was billig im Bereiche der Hoffnung und im Dunkel der Zukunft geblieben wäre. Und doch — die Sache Polens war bei alle dem nur die Nebensache; im Vordergrunde stand die Sache Deutschlands: jene war nur die Rehrseite von dieser. Wir sahen die nationalen Interessen beider Völker im unmittelbaren Conflict, aber den einen wie den andern standen zugleich diejenigen Motive parteiisch zur Seite, die in dem Gegensatz der politischen Ansichten wurzeln. Für die Polen stritten die Sympathien derer, die in ihnen die unermüdblichen Techniker der Emeuten zu schätzen wissen, gegen die Polen diejenigen, welche die errungene Freiheit zu conserviren und zu organisiren streben. Eine

Feuerprobe war endlich diese Frage für jenen Umschwung des deutschen Geistes, mit dem er aus beschaulicher Existenz zu politischem Leben hinübertritt. An dem erwachten Nationalgefühl geht diese Verjüngung vor sich. Dieses Gefühl ist es, welches ein Natürliches hineinpflanzt in den ausgehöhlten Intellektualismus unseres Wesens, welches mit neuer Lebensfrische den ermatteten Idealismus der Deutschen überströmt. Und so stand denn der Kosmopolitismus der Philosophen im Kampfe gegen das neu erwachte nationale Bewußtsein, das wieder zum Begriff gewordene Recht der Nationalität gegen den frischen Trieb nationaler Selbsterhaltung.

Wir werfen hier und da einen Blick in die bewegte Debatte, um alle diese verschiedenen Motive in Thätigkeit zu sehen.

Was ist es, was jetzt auf einmal die Versammlung in furchtbare und kaum zu stillende Aufregung versetzt? Ist nicht Ruge, der philosophische Doktrinär auf der Tribüne? Wenn die Tribüne zum Katheder wird: wäre es nicht billig, daß die Versammlung zum aufmerksamen und geduldigen Auditorium würde? — Aber wir begreifen, was vorgefallen ist. Der Philosoph hat unbedacht mit dem Lichte gespielt, welches wohlthätig nur in seiner Laterne leuchtet, das Feuer hat um sich gegriffen, die ganze Versammlung steht in Flammen und schon spielen dieselben bis an den Fuß der Rednerbühne hinan. Die rücksichtslose Herstellung jeder Nationalität in Freiheit und Unabhängigkeit, das ist die Doktrin, die der Redner, mit dem Anspruch der Infallibilität, der deutschen Nationalversammlung beizubringen vorhat. Er nennt das in seiner Sprache das neue Völkerrecht: aus diesem Völkerrecht leitet er die Herstellung Polens als eine nothwendige Konsequenz ab. Ja, er ist bereit, da er einmal dabei ist, die gesammte europäische Politik an das hölzerne Kreuz jener Doktrin zu spannen. „Die Her-

stellung Italiens“ ruft er aus „gehört zu dem neuen Völkerrecht, und wir, die wir die Ausführung des neuen Völkerrechts, die wir die Freiheit der europäischen Völker wollen, müssen wünschen, daß die Tyrannen der Italiener, die Tilly's der neueren Zeit, die Maderky's geschlagen werden!“

So empört sich jede Faser in dem gesunden Organismus gegen den eindringenden Krankheitsstoff, wie jetzt der gesunde Sinn der Versammlung gegen die Politik der rohen Abstraktion. Es war das lebendige Nationalgefühl mit seiner natürlichen und seiner sittlichen Berechtigung, welches im Tiefsten durch jene Aeußerung aufgeregt war und welches einen seinem eigenen Boden entfremdeten Idealismus triumphirend niederwarf. Es gibt nicht viele Momente wie dieser einer war. Auf der einen Seite die Abstraktion, welche, gegen die Empfindung des Naturgemäßen abgestumpft, in der kalten Zuversicht zu ihren Axiomen und ihren Beweisen lebt und welche doch wagt, sich in die konkretesten Fragen ohne Weiteres einzudrängen. Auf der anderen Seite eine Versammlung, welche eifersüchtig ist, den unpraktischen Träumen der Philosophie zu entrinnen und welche für jede Verletzung der Ehre des deutschen Volkes um so empfindlicher ist, als sie zur Wahrung dieser Ehre, zur Gründung der Größe und Macht des Vaterlandes berufen ist. Eine Kluft war demnach zwischen dem Redner und den Zuhörern, eine Unversöhnlichkeit entgegengesetzter Tendenzen offenbarte sich in dem ausgebrochenen Sturm der Versammlung, daß eine Ausgleichung und Beilegung unmöglich schien. Aber da war das versöhnende Moment in der großen Gesinnung unsers Präsidenten; da bewährte er wieder jene höhere Unparteilichkeit, die sich nicht bloß an der strengen Handhabung des Gesetzes aufrecht erhält, sondern die ihre tiefsten Entscheidungen aus dem reinen Sinn für das Rechte und für das menschlich Gemäße schöpft. Mit

einem Ausdruck, welcher die Größe des Moments noch fühlbarer machte und in Formen, die die Unmittelbarkeit augenblicklicher Eingebug nicht verläugneten, sprach G a g e r n die Worte, die wir aus frischer Erinnerung wiedergeben. „Ich werde zwar den Redner nicht zur Ordnung rufen; ich könnte ihm nur sagen, daß es ein halber Verrath an der Nation ist, wenn man wünscht, daß deutsche Heere geschlagen werden; aber ich kann ihn deshalb nicht zur Ordnung rufen: denn ich kann ihm seine Weltanschauung nicht nehmen.“ — Es erscholl ungetheilter stürmischer Beifall. Jeder fühlte die Größe eines Wortes, welches dem Unwillen des empörten Nationalgefühls Recht gab, indem es zugleich die Gemüther für die Erwägung zugänglich machte, daß auch jene Weltanschauung auf dem Boden des deutschen Lebens erwachsen, eine Frucht der Einseitigkeit sei, auf welche die Wege unsrer bisherigen Bildung nicht die Schlechtesten in unserer Volke verleitet haben. Mehr war in diesem Augenblicke der Eine G a g e r n als der Redner mit den Zuhörern zusammen. Wie klein und armselig erschien der Philosoph mit seiner verkümmerten Weltanschauung, wie mächtig eine von dem Lebensgefühl ihres Volkes in Leidenschaft versetzte Versammlung, wie bewundernswürdig der Schiedsrichter, der mit umfassendem Urtheil den Zusammenstoß so feindlicher Kräfte bewältigte!

Wir haben so lange bei diesem kurzen Zwischenfall verweilt, weil er überaus bezeichnend war für die Stimmung der Versammlung gegenüber einem unpolitischen und unpatriotischen Kosmopolitismus, weil er die völlige Kraftlosigkeit der philosophischen Nationalitäts- und Freiheitsdoktrin an den Tag brachte. Hatten die Polen auf den philosophischen Idealismus der Deutschen gerechnet, so hatten sie den Augenblick sehr schlecht beurtheilt, in welchem die philosophische Nation an ihrer praktischen Wiedergeburt arbeitete. Aber sie hatten

weiter auf die revolutionären Sympathien einer so eben aus einer Revolution hervorgegangenen Versammlung gerechnet. Hätten sie in Anschlag gebracht, daß nur eine Minderzahl dieser Versammlung die Fortsetzung der Revolution, die weit überwiegende Mehrzahl das Ende derselben und die Herstellung rechtlicher verfassungsmäßiger Zustände wolle, hätten sie bedacht, daß ihre Sache von vornherein verloren sei, wenn sie mit den revolutionären Absichten der Linken zusammengehe—: sie würden inne geworden sein, daß sie in Frankfurt die Hilfe nicht finden könnten, welche sie selbst durch Uebereilung und Leidenschaft verschertzt hatten.

Den Muth, diese Seite der Sache ohne Umschweif zur Sprache zu bringen, hatte derselbe Mann, welcher einst die Schändlichkeiten in Mainz als republikanische Umtriebe angeklagt hatte. Vor diesen Tagen, bekannte der Fürst Lichnowsky, habe auch er in den Sympathien für das unglückliche Polenvolk gelebt, in denen wir Alle, mehr oder weniger, groß geworden. „Warum aber“, fuhr er fort, „ist jetzt diese Sympathie mehr Eigenthum einzelner Fraktionen oder Stände geworden? Warum dehnt sie sich nicht mehr über alle politische Meinungen, über alle Klassen der Gesellschaft aus, und — glauben Sie ja nicht, daß ich dem Unglück gegenüber herbe Worte aussprechen will; im Gegentheil, es kostet mich schwer, gegen eine Sache aufzutreten, die die große Poesie des Märtyrerthums für sich hat — warum ist diese Sympathie nicht mehr so allgemein hier? — Es ist, weil in den letzten Jahren, wo immer in Europa Revolutionen sich gezeigt haben, wo immer Insurrektionen eine gewisse Ordnung der Dinge umzustürzen versuchten, gleichviel ob es die absolutistische, ob es die constitutionelle Verfassung war, oder ob noch weiter links; daß überall die Polen in erster Linie auf den Barrikaden waren!“ — „Sehr recht!“ rief man jetzt auf

der Linken, „deswegen fühlen wir Sympathien!“ — Ein Ge-  
ständniß, fürwahr, welches, je aufrichtiger und naiver es war,  
der Sache der Polen nur um so ungünstiger sein konnte.  
Denn nur um so wirksamer war es, wenn jetzt weiter der  
Redner darauf hinwies, wie im Mai selbst die Re-  
publik in Frankreich und deren einziges gesetzliches Organ  
durch Polen bedroht gewesen sei, und eine neue Bedeutung  
haben inzwischen die Worte des Fürsten durch dasjenige er-  
halten, was sich zwei Monate später an dem Siege unsrer  
Nationalversammlung zutrug. Auch da erblickte man jene  
Polen, die der allgemeine Glaube als die Sturmvögel des  
Aufbruchs bezeichnet und selbst an dem Blute des unglücklichen  
Fürsten haftete etwas von dem Verdachte polnischer Rache.

Was aber verdächtig scheinen konnte aus dem Munde des  
Fürsten, das klang gewiß unverdächtig aus demokratischem  
Munde. Jordan von Berlin sprach im antipolnischen Sinne,  
nicht obgleich, wie er sich ausdrückte, sondern weil er  
Demokrat sei. Und doch war die Schilderung, welche er von  
dem polnischen Charakter entwarf, noch viel ungünstiger, als  
was Richnowsky hierüber beigebracht hatte, ja sie war  
schonungslos. „Ich sage“, wiederholte er nach einer lebhaften  
Unterbrechung, „ich sage, die gebildeten Stände der polnischen  
Nation finden nun einmal keinen Geschmack daran, auf eine  
so gewöhnliche, mühsame, praktische, prosaische Weise, wie es  
ein Beamter wohl thun kann, an der Herstellung ihrer Na-  
tionalität mitzuarbeiten. Das überlassen sie dem deutschen  
Ernste, dem deutschen Fleiße und Schwärmen lieber im Aus-  
lande umher, wo sie durch ihre Salonpolitik und eine gewisse  
ritterliche Tournüre die Herzen zu gewinnen wissen, und  
arbeiten mit unermüdblicher Standhaftigkeit daran, irgendwo  
einen großen Zusammenstoß zu bewirken, um, begünstigt von  
der Erschütterung, wieder einen Versuch zu machen zur poli-

tischen Herstellung ihres Polenreichs, ohne zu bedenken, daß noch nie, so lange die Welt steht, ein Volk politisch untergegangen ist, wenn es nicht vorher physisch zu Grunde gegangen war, und daß es ebenso ein durchaus eitles Beginnen ist, von oben her durch irgend welche Verfassung ein Volk in's politische Dasein hinein decretiren zu wollen, das sich noch keine ökonomische Grundlage erarbeitet hat. Sie zogen es vor, auf diese Weise den Stein des Sisyphus zu wälzen, der ihnen aber immer wieder bergunter entrollt ist."

Das war, wie gesagt, schonungslos, es war, wenn wir alles Andre hinzunehmen, was derselbe Redner in derselben Rücksicht noch weiter aussprach, beinahe unbarmherzig. Aber es war nichts desto weniger wahr. Wenn der Effect dieser Rede so groß war, so lag der Grund dafür nicht etwa darin allein, daß sie von einem Manne der Linken kam, den diese eben deshalb fortan wie einen Apostaten behandelte, sondern darin vornehmlich, daß sie auf konkreten historischen Anschauungen ruhte, daß ihre Gründe einer lebendigen Kenntniß der Menschen und der Verhältnisse entstammten. Allen Reden, welche wir in diesen Tagen von der linken Seite des Hauses vernahmen, raubte sie im Voraus jede Kraft und Wirkung. Denn jene Nebelbilder, welche man dort aus Sentimentalität und Pathos zusammenwob, zerstoben leicht vor dem Eindruck eines treuen und frischen Farbenbildes. Die Jordan'sche Rede bezeichnet eben deshalb einen Höhenpunkt in dieser ganzen Debatte; dem Einfluß, welchen sie sichtbar auf die Versammlung ausübte, sind wir es schuldig, noch einen Augenblick bei ihr zu verweilen. Sie nahm etwa folgenden Gang.

Der Redner bemerkte im Eingang, daß er es für nothwendig erachte, die vorliegende Frage nicht bloß in ihrer Specialität, sondern weiter von dem höheren welthistorischen Gesichtspunkte in's Auge zu fassen. Das Spezielle anlangend, so

fand er zuerst die Frage zu beantworten, ob der Grundsatz einer Gebietscheidung des Großherzogthums Posen nach Maßgabe der beiden Nationalitäten anerkannt werden solle? und diese Frage reduzirte sich ihm auf die andere, ob eine halbe Million Deutscher unter deutscher Regierung, unter deutschen Beamten leben und zum großen Vaterlande gehören oder ob sie in der sekundären Rolle naturalisirter Ausländer in der Unterthänigkeit einer anderen und zwar einer tieferstehenden Nationalität leben solle? Für die Aufrechthaltung der wirklich gezogenen Scheidungslinie machte sofort der Redner einmal darauf aufmerksam, daß es jedenfalls unthunlich sei Enklaven zu schaffen, sodann aber darauf, daß die Sicherheit Deutschlands, daß also strategische Rücksichten mit Recht eine Abweichung von dem Grundsatz der Trennung nach Nationalitäten herbeigeführt hätten. Er fand nun hiemit auch die andern Fragen erledigt, die nämlich über die Anerkennung der Aufnahme der deutschen Theile Posens in den deutschen Bund und die über die endgültige Bestätigung der Posener Deputirten. Er durfte sich von der speziellern zu der allgemeineren Betrachtung erheben. Er fand zunächst das Gefühl begreiflich, welches bei dem Anblicke der „langen Passion“ jenes Polenvolkes in einem Jeden erwache. „Aber ein Anderes ist es, ergriffen zu sein von einem Trauerspiel, und ein Anderes, dieses Trauerspiel gleichsam rückgängig machen zu wollen.“ Das Letztere, sagte er, ist eine schwachsinnige Sentimentalität, welche sich selbst daher mit anderen Gründen zu umgeben, sich selbst zu verstecken versucht. „Man sagt, die politische Klugheit rathe, die Gerechtigkeit fordere, die Humanität gebiete die Herstellung eines freien Polens“. Diese Gründe wurden nun nach der Reihe beleuchtet. Den Gemeinplatz, daß Deutschland eines freien Polen als einer Vormauer gegen Rußland bedürfe, weist der Redner mit der Aufforderung zum



Vertrauen auf die eigene Kraft zurück. Dazu noch eine andere Reflexion. „Was berechtigt uns,“ fährt er fort, „zu der seltsamen Voraussetzung, diese Nation, die uns zu ihren Todfeinden zählt, werde urplötzlich ihre ganze Vergangenheit vergessen, und uns ein treuer Bundesgenosse, eine zuverlässige Vormauer werden gegen ein Volk, mit dem sie stammverwandt ist?“ Aber — und er kommt auf den zweiten Grund — die Völker, sagt man, sind verpflichtet, zu sühnen, was ihre Despoten verbrochen haben. Möge auch alles Uebrige dagegen sprechen: die Gerechtigkeit verlangt es, daß wir Polen herstellen. Der Redner verschmäht es, sich auf eine juristische Widerlegung jenes Verlangens einzulassen. „Nein“, ruft er aus, „ich gebe es ohne Winkelzüge zu: unser Recht ist kein anderes, als das Recht des Stärkeren, das Recht der Eroberung. Ja, wir haben erobert. Die Deutschen haben polnische Länder erobert, aber diese Eroberungen sind auf einem Wege, auf eine Weise geschehen, daß sie nicht mehr zurückgegeben werden können. Es sind, wie man es schon so oft gesagt hat, nicht sowohl Eroberungen des Schwertes, als Eroberungen der Pflugschaar“ und er führt jetzt in einem gelungenen historischen Bilde aus, wie das deutsche Wesen seit Jahrhunderten im Osten siegreiche Fortschritte gemacht und wie die Eroberungen der Colonisation durch Waffengewalt befestigt worden. „Ich behaupte also“, fährt er dann fort, „die deutschen Eroberungen in Polen waren eine Naturnothwendigkeit. Das Recht der Geschichte ist ein anderes als das der Compendien. Es kennt nur Naturgesetze, und eins derselben sagt, daß ein Volksthum durch seine bloße Existenz noch kein Recht hat auf politische Selbständigkeit, sondern erst durch die Kraft, sich als Staat unter andern zu behaupten. Der letzte Akt dieser Eroberung, die viel verschrieene Theilung Polens, war nicht, wie man sie genannt hat, ein Völkermord, sondern weiter nichts, als

die Proklamation eines bereits erfolgten Todes, nichts, als die Bestattung einer längst in der Auflösung begriffenen Leiche, die nicht mehr geduldet werden durfte unter den Lebendigen.“ Und nun eine neue belebte Schilderung von dem Zustande des untergehenden Polen und eine weitere Rechtfertigung seiner Theilung, die nur das gerechte Gericht über ein verrottetes Volksthum gewesen, das in sich selbst keine Kraft besessen, das Feudalwesen zu brechen, dessen Störung die Cultur gebieterisch verlangte. Preußen aber hat mehr gethan. Es hat die mit der Theilung Polens ihm überkommene Mission erkannt und hat sie mit Consequenz durchgeführt. „Preußen kann es sich ruhig gefallen lassen, wenn man es der Mitschuld an einem Völkermorde zeihet. Es kann mit Stolz dazu schweigen und sein Werk für sich reden lassen.“ Die einzelnen Verdienste des preussischen Gouvernements werden sofort in einer anschaulichen Ausführung hervorgehoben, für welche die Schilderung des polnischen Wesens den Hintergrund bildet. Und so ist der Uebergang gebahnt zu dem letzten Theil der Rede; es gilt noch den Nachweis, daß auch die Humanität nicht die Herstellung Polens gebiete; Preußen vielmehr hat das Polenthum humanisirt, es hat das aristokratische Polen zu demokratisiren begonnen. Es hat die Grundlage eines neuen polnischen Volkes, es hat einen freien Bauernstand geschaffen. Der polnische Bauer ist daher auch preussisch gesinnt, eine Thatsache, welche der letzte Aufstand nur scheinbar widerlegt. Die polnische Bevölkerung nämlich ist eifrig katholisch und dem Einfluß der Geistlichkeit widerstandslos hingegeben. Diesen Einfluß nun hat die Revolution benützt; Preußen, wurde dem Volke eingeredet, wolle das Land protestantisiren. Eine Proklamation an das „deutsche römisch-katholische Volk des Großherzogthums Posen“ half dem Redner den Beweis führen, daß die Begeisterung der polnischen Sensenmänner keineswegs

eine nationale, sondern rein ein religiöser Fanatismus gewesen. Er war hiermit zum Schlusse seiner Rede gekommen. Er resumirte nur noch einmal den Geist derselben. „Ich spreche nicht gegen eine Wiederherstellung Polens; ich spreche vielmehr für dieselbe in der Weise, wie sie allein möglich ist und wie sie von den Deutschen angefangen und versucht ist. Ich bin durchaus gegen die Wiederherstellung polnischer Aristokratie, aber ebenso sehr für die Herstellung eines polnischen Volkes, das bis jetzt noch nicht existirt hat und wozu auch gegenwärtig nur erst die von Deutschland gepflegten Keime vorhanden sind. Diese Keime groß zu ziehen, ist allerdings die schwere und ungeheuerere Aufgabe, die uns Deutschen zugefallen ist mit den Eroberungen, die wir in Polen gemacht haben, und mit dieser Aufgabe ist uns allerdings auch Sühne genug auferlegt für alles Das, was Gehässiges der Art und Weise anhaftet, mit der die Theilungen Polens vollzogen wurden. Preußen hat dem Keime zu einem polnischen Volke, den es selbst in's Leben rief, eine Wiege bereitet, in der es sich unter deutschem Schutze und gegen das Ausland gesichert, ungehindert entwickeln kann.“

Mit jener Erwähnung katholischer Umtriebe jedoch war eine neue und sehr bedenkliche Seite berührt. Wie leicht war es möglich, daß ein mißverstandenes religiöses Interesse die politischen Meinungen kreuzte und verwirrte. Wir hatten uns ausdrücklich das Wort gegeben, jene katholischen Machinationen schonend zu verschweigen; mancher Freund konnte dadurch zum Feinde werden, der Charakter der Debatte durch eine religiöse Episode gefährlich geändert werden. Nach dem, was von Jordan erwähnt worden war, wurde dieses Thema nur im Hindurchgehen berührt. Die zwischen politischen Freunden geöffnete Klust deckte rasch und geschickt derjenige Mann wieder zu, dessen Autorität bei den Ultramontanen die größte,

dessen Stimme die gewichtigste war. „Wenn es sich,“ sagte Radowiz, „in der polen’schen Frage um die Vertheidigung der katholischen Kirche handelte, so würde ich, und Viele mit mir, über unsere Stellung hierzu nicht einen Augenblick in Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte und würde schwinden. Aber dieser Fall liegt nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung nicht vor.“ Er führte dies alsbald des Weiteren und nicht ohne Salbung aus. Wir aber wollen über die Richtigkeit dieses Grundsatzes nicht rechten, — seine Consequenzen treffen vielleicht zusammen mit dem Ruge’schen Glauben an das Recht abstracter Gedanken; genug, die Worte thaten ihre Wirkung, und war das Schauspiel eines confessionellen Streites erspart und nur der nationale entspann sich auch in den folgenden Reden immer lebhafter, immer entscheidender.

Wir begegnen ihm zuletzt gleichsam auf offenem Felde. Sahen wir bisher die streitenden Interessen der Deutschen und der Polen nur in der Verhüllung anderer Motive, so erblickten wir sie jetzt auch frei für sich; im deutschen Parlamente selbst stand der Pole dem Deutschen gegenüber; in die Mitte genommen von den Demokraten der Linken vertrat ein Pole das angebliche Recht seiner Landsleute, — ein geschickter Anwalt in einer verlorren Sache!

Schon der fremde Accent seiner Sprache verrieth in Janiczewski den Polen, ihn verrieth die Leidenschaft, welche hier und da die kalte Sophistik seiner Rede durchbrach; alle Züge, die jenes Volk charakterisiren, lagen in Wort und Wesen des Mannes, welcher uns abwechselnd jetzt hassens-, jetzt bedauernswerth vorkam. Ihn hatten die Kreise Buk und Samter geschickt, Kreise, deren überwiegende polnische Bevölkerung auf diese Weise noch ein Mal gegen die Einverleibung zu protestiren versuchte.

Sonderbares Gemisch von Wahrheit und Lüge! Neben dem aufrichtigen Ausdruck gekränkten Nationalgefühls, die feste Verläugnung und Entstellung notorischer Thatsachen; neben unterwürfiger Bescheidenheit und Mäßigung, das Pochen auf die nationalen Ansprüche der Polen, auf das Mitgefühl der Deutschen für das unglückliche Nachbarvolk. Wie der Redner jetzt als ein kluger Sachwalter die fremden Richter durch Lob zu bestechen sucht, wie er jetzt an die Gerechtigkeit und die Gewissenhaftigkeit der deutschen Nation appellirt, wie er jetzt nur zu beweisen und zu fordern und jetzt nur zu rühren und zu bitten scheint! Es lag, wir leugnen es nicht, manches Bestechende in der sophistischen Argumentation, manches Ergreifende in dem rhetorischen Schwunge dieser Rede. Eine Grenzlinie, sagte unter Anderm der Sophist, erscheint jetzt unmöglich; denn über Grenzlinien kann man nur mit selbständigen Völkern verkehren. Und auf der andern-Seite: wie wirksame Motive der Rhetorik, wenn der Pole von den „unaussprechlichen Leiden“ seines Vaterlandes sprach, wenn er der Sympathien gedachte, die in der Versammlung selbst den Polen ausgedrückt worden seien und bei denen er sich der Thränen nicht habe erwehren können, — wenn er nichts desto weniger immer von neuem erklärte, daß er nicht diese Sympathien in Anspruch nehmen wolle, daß er nicht als Bettler zu uns komme, sondern allein mit seinem guten Rechte! Ich verlange, das war der Anfang und das war der Schluß seiner Rede — ich verlange keine Sympathie, kein Mitleid, keine Großmuth, ich appellire nur an Ihre Tugend der Rechtlichkeit, an Ihre Tugend der Gerechtigkeit!

Wenn aber auch Jordan's Rede nicht schon den Einwand hinreichend widerlegt gehabt hätte, der von der Gerechtigkeit hergenommen wurde: die Reden der deutschen Abgeordneten aus Posen würden es klar gemacht haben, daß es sich eben

um nichts anderes handelte, als darum, daß den Polen sowohl wie den Deutschen ihr Recht und nichts als ihr Recht werde. Es war wohl nicht weniger ergreifend, die deutschen Brüder für ihre Gemeinschaft mit ihrem Volke streiten zu sehen, als die Polen für ihre Selbständigkeit. „Wären wir allein, meine Herren“, so sagte Goeden von Krotoszyn, „hörte Niemand weiter, als Sie, was ich spräche, ich würde meinen erläuternden Worten noch bittende hinzufügen können; ich würde Ihnen sagen, stoßen Sie uns, die halbe Million Deutscher, nicht zurück; ich würde Ihnen sagen: Sehet, unsere Mütter haben uns mit denselben Lauten in das Leben eingeführt, unsere Väter, unsere Brüder haben auf denselben Schlachtfeldern zusammen gestritten und geblutet, wir haben Eine Erinnerung, Eine Geschichte, wir haben unser Vaterland uns unter Jammer und Noth erstritten, wir haben in den Tagen des Friedens zu Euch gehalten, wir wollen bei Euch aushalten in den Tagen der Gefahr, Ihr könnt keinen Eurer Brüder missen!“ „Ich appellire an Ihre patriotischen Gesinnungen,“ so sagte Kow von Posen, „ich bin Ihrer patriotischen Gesinnungen gewiß, Sie werden, Sie können uns nicht losreißen, nicht vor die Thüre setzen: denn wir gehören zu Ihnen!“ So sprachen mit dem Tone der tiefsten Ueberzeugung Deutsche zu Deutschen, gegen den polnischen Patriotismus setzten sie den deutschen Patriotismus ein; sie versäumten es nicht, den juridischen Argumentationen des Polen die Gründe der Politik, die Gründe staatsrechtlicher Verträge entgegen zu stellen und Wiebig von Posen insbesondere widerlegte mit beglaubigten Dokumenten mehr als Eine unwahre Angabe des Polen. Janiczewski erhielt noch einmal zur Rechtfertigung das Wort. Seine Geschicklichkeit wand sich auch jetzt noch durch eine Stimmung hindurch, die von Rede zu Rede der polnischen Sache immer ungünstiger

geworden war; aber er verwischte nicht den Eindruck unwidersprechlicher Beweise; es waren nur die letzten hoffnungslosen Worte eines Angeklagten, über welche der Richter in seinem Herzen bereits das „Schuldig“ ausgesprochen. Man konnte auch jetzt noch die Vaterlandsliebe ehrwürdig finden, welche bekannte, daß sie ihm den Pilgerstab in die Hand geben würde, daß sie ihn durch Wüsten treiben würde, wenn es die Rettung seiner Brüder gälte: aber es war das nur eine neue Appellation an den eigenen Patriotismus, nur ein Aufruf an diese deutsche Versammlung, auch für die deutschen Brüder Alles zu wagen, Alles zu unternehmen. — „Fassen Sie mit der Hand an's Herz,“ so rief noch zum Schluß der Debatte der Berichterstatter, „fragen Sie, ob es deutsch schlägt: dann sprechen Sie für Deutschland!“

Und wir sprachen für Deutschland. Ein aufschiebender Antrag von Blum war der erste, welcher einer namentlichen Abstimmung unterworfen wurde. Der Antragsteller wollte durch eine Commission der Centralgewalt die Bevölkerungszahlen und die topographischen Verhältnisse in Posen aufgenommen wissen, um erst hiernach die Grenzlinie zwischen dem deutschen und dem polnischen Posen zu bestimmen. Allein eine solche Untersuchung hätte neuen Zeitverlust herbeigeführt und diese Zeit wäre für eine neue Schilderhebung in Posen gewonnen gewesen. Unsere deutschen Brüder in Posen andererseits harrten schon lange der endlichen Entscheidung: die Lage der Dinge aber war im Wesentlichen keineswegs unklar. Mit 333 gegen 139 Stimmen wurde der Antrag abgeworfen. Ein Theil der Linken enthielt sich jetzt der weiteren Abstimmung; nur an der Entscheidung, die einen Beschluß des Vorparlaments wiederhole, wollten sie wieder Theil nehmen: so erklärte ihr Wortführer Blum. Und so nahmen wir denn ohne diese mit einer ungeheuern Majorität, 342 gegen 31

Stimmen, den Antrag des Ausschusses an. „Die hohe Nationalversammlung,“ so lautete der Antrag, „möge unter den obwaltenden Umständen die Aufnahme derjenigen Theile des Großherzogthums Posen, welche auf den Antrag der königlich preussischen Regierung, durch einstimmige Beschlüsse des Bundestags vom 22. April und 2. Mai, in den deutschen Bund aufgenommen worden sind, wiederholt anerkennen und demgemäß die, aus dem Deutschland zugeordneten Theile, gewählten zwölf Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, welche auf ihre Legitimation vorläufig zugelassen worden, nun endgiltig zulassen.“ Eine weitere Abstimmung bestätigte vorläufig die Demarkation des Generals Pfuell, indem sie die Bestimmung der definitiven Grenzlinie dem Ergebnis näherer von der Centralgewalt zu veranstaltender Erhebungen vorbehielt. Es wurde gleichzeitig, auf den Antrag des Fürsten Tichnowsky, die Erwartung zur Preussischen Regierung ausgesprochen, daß sie den im polnischen Theile des Großherzogthums wohnenden Deutschen den Schutz ihrer Nationalität unter allen Umständen zusichern werde, und die ganze Angelegenheit schien hiermit nach allen Seiten erledigt, wenn nicht die Frivolität der Linken noch einen letzten Beschluß von der Versammlung erpreßt hätte, welcher bestimmt war, je nachdem er ausfiel, uns entweder zu depopularisiren oder uns mit uns selbst in Widerspruch zu treiben. Wir hatten gestimmt, wie wir mußten; wir hatten keinen Brudermord an einer halben Million Deutscher begehen, hatten keinen Landesverrath üben wollen, indem wir die Festung Posen in andere Hände gegeben hätten; wir hatten einfach nur das faktische Verhältniß gesetzlich ausgesprochen, indem wir die Theilung des Großherzogthums in eine deutsche und in eine polnische Hälfte votirten. Jetzt aber warf man im muthwilligen Spiel mit dem Schicksal einer unglücklichen Nation in



faktischer Weise einen Antrag in die Abstimmung hinein, über welchen weder im Verlaufe der Debatte, noch außer derselben die Gelegenheit einer Verständigung gegeben gewesen war. Nachdem wir eben die Theilung Posens ausgesprochen, sollten wir „die Theilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht erklären“, sollten wir „die heilige Pflicht Deutschlands anerkennen, zur künftigen Wiederherstellung Polens mitzuwirken.“ Die faktischen Hintergedanken dieser Zumuthung waren zu klar, als daß selbst die Ueberraschung uns hätte irre führen können. Die überwiegende Mehrzahl war, nach einer extemporirten Verständigung, klar und entschieden. Wir kannten unsere Pflicht. Unsere Pflicht war es nicht, weder historische Urtheile zu sprechen, noch ungewisse Hoffnungen zu erregen; wohl aber war es Pflicht, unser Vaterland nicht mitten in seiner Gährung, in seinem Ringen nach Freiheit und Einheit durch eine Kriegserklärung gegen Rußland zu gefährden und das Gut und Blut unzähliger unserer Brüder leichtsinnig für ein fremdes Volk dem Untergange zu weihen. 331 gegen 101 Stimmen verwarfen den Schaffrath'schen Antrag. Eine protokollarische Erklärung motivirte und rechtfertigte unser Botum.

---

Frankfurt und Berlin.

---

Auch das war in der Entscheidung der Posen'schen Angelegenheit gut, daß sie gleichmäßig im deutschen, wie im Sinne des preussischen Interesse gefaßt war. Und in der That: auf das Verhältniß Deutschlands zu Preußen mußten wir je länger je mehr mit Spannung und Besorgniß blicken. Denn seit wir mit kühnem Griff die Centralgewalt geschaffen, war eine leichte

Gereiztheit schwer zu verkennen. Man blickte von Berlin her mit jener Behutsamkeit auf unsere Schritte, die gleichsehr, sich hinzugeben und gleichsehr, mit uns zu brechen vermied. Für diese Stellung Preußens war jene Auerwald'sche Erklärung die diplomatische Form, in welcher es hieß, daß die preussische Regierung es der Außerordentlichkeit der politischen Lage zuschreibe, wenn die deutsche Nationalversammlung ihre Beschlüsse über die Constituirung einer provisorischen Centralgewalt, ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt habe, und daß sie eben deshalb nicht zweifle, daß aus diesem Verhalten der Versammlung Consequenzen für die Zukunft nicht würden gezogen werden. Praktisch nun war diese Erklärung gewiß nicht, denn sie provozierte einen Prinzipienstreit, welchen zu umgehen, die Sorge aller Politiker in der Versammlung war. Indem sie an der Souveränität der Nationalversammlung, dem Dogma unserer politischen Idealisten mäfelte, so weckte sie zugleich den eifersüchtigen Geist der Centralisation. Es war dieselbe Sitzung, in welcher das bekannte Schreiben des hannover'schen Ministerium einer schonungslosen Kritik unterworfen, und in welcher der Versuch gemacht wurde, der leidenschaftlich aufgeregten Versammlung auch über die preussische Erklärung einen ähnlich heftigen Beschluß zu entreißen, wie über die von Hannover. Dies nun wurde vermieden, aber es wuchs inzwischen der Stoff der Mißstimmung zwischen Frankfurt und Berlin. Die Aeußerungen, welche bedacht oder unbedacht von der Tribüne fielen, waren nur zu geeignet, wo nicht das Volk in Preußen, so doch das preussische Heer, die preussische Regierung zu reizen. Unfluger aber war nichts, als der Peucker'sche Huldbigungsbefehl, und unglücklicher nichts, als das gleichzeitige Bekanntwerden eines vorläufigen Entwurfs über den Umfang der Reichsgewalt, wie er im Schooße unseres Verfassungsausschusses entstanden war.

Da mußte es nun auf der Hand liegen, daß „der Streich lediglich gegen Preußen gerichtet sei.“ Da witterte man auf einmal die „Verfälschung“ unsrer Pläne; das specifische Boruffenthum raffte sich plötzlich zusammen, sein militärischer Geist fand in der Schrift eines hohen Beamten einen klassischen Ausdruck, und dort war es, wo man den Idealisten in Frankfurt zurief: „daß Preußen auch in der deutschen Einheit Preußen bleiben wolle“. Es kam hinzu, daß gerade damals die Monarchie des großen Friedrich auf dem besten Wege schien, sich von dem Schlage zu erholen, der sie im März betroffen hatte. Die Berliner Versammlung schien mit ihrem Beschlusse vom 12. Juli zu einem Wendepunkte gekommen, die inneren Zustände schienen sich consolidiren zu wollen, man glaubte einen Augenblick an das baldige Zustandekommen des preussischen Verfassungswerkes. Die Hauptstadt selbst berauschte sich vorübergehend in diesem Antagonismus gegen Frankfurt und der particulare Patriotismus machte sich Luft in jenen Maueranschlägen, die ein „Hurrah für Preußen“ forderten, in dem altklugen Raisonement der Tagesblätter, in zahlreichen anderen Demonstrationen. Die Ausführung des Huldigungsbefehls, einer formlosen und voreiligen Maßregel, war solcher Stimmung gegenüber eine Unmöglichkeit und ein Heerbefehl des Königs mußte als leidliches, wenn nicht als glückliches *qui pro quo* gelten.

Es war eine andere, eine großartigere Politik, die wir von Preußen erwartet hatten. Preußen, es ist wahr, hatte bereits reichliche Opfer gebracht; die Ostseeprovinzen namentlich, sie, die entferntesten von dem Mittelpunkte deutscher Einheit, hatten für den neuerwachten Glauben an diese Einheit geduldet. Diese Opfer schlugen die preussischen Abgeordneten in Frankfurt wahrhaftig nicht gering an: aber sie glaubten dennoch, daß sie gebracht werden müßten, glaubten dennoch,

daß die vollkommenste Hingebung Preußens an das gemeinsame deutsche Interesse der sicherste Weg sei, um für vorläufige Opfer spätere Anerkennung, für vorläufiges Selbstvergeffen, dereinstige Macht und Ehre einzutauschen. Sie glaubten mit Recht, daß es gut sei, wenn Preußens Königshaus und Preußens Volk noch eine Zeit lang ausharre und sich geduldig einer Idee unterwerfe, die in ihrem ersten Umriss nicht anders als schroff und verlegend sich geltend machen könne. Lag ein solches Verhalten nicht in dem ganzen Zuge der preussischen Geschichte gegründet? War nicht schon Friedrich der Große der Große geworden durch geduldiges Ausharren? War es nicht weise und durch den Erfolg belohnt, daß man 1809 und 1812 in Preußen noch nicht losbrach gegen Frankreich, sondern wartete bis 1813 und dann den rechten Moment ergriff?

Aber was mehr ist: diese Politik der großartigsten Hingebung, der Geduld und des Vertrauens schien nicht allein zweckmäßig, sondern sogar von einem höheren Standpunkte aus nothwendig. Sie nicht einzuschlagen, mußte gefährlich scheinen, wenn es anders gefährlich ist, denjenigen Ideen sich entziehen oder widersetzen zu wollen, welche je in einer historischen Bewegung die leitenden und die herrschenden sind. Die gegenwärtige Bewegung aber ist eine nationale, und wenn irgend etwas stark ist in dieser vielfach schwachen und verirrten Zeit, so ist es die nationale Idee, so ist es der Gedanke, der Glaube, das Verlangen nach der nationalen Kräftigung und Einigung des deutschen Vaterlandes. In der Frankfurter Versammlung ist diese Idee der eigentliche Lebenstrieb, und nicht in Frankfurt allein: überall in den edleren Theilen des deutschen Volkes, in der Jugend und in allen frischen Herzen hat sie eine nicht wegzuleugnende Gewalt gewonnen. Sie ist namentlich stark in Süddeutschland, in

all' den kleineren deutschen Staaten, denen begreiflicherweise schon deshalb jenes partikulare Selbstgefühl abgeht, weil hier nicht, wie in Preußen, eine große Geschichte den Staat geschaffen und Volk und Fürstenhaus zusammengefettet hat. Dieser Idee also, war die Meinung, müsse sich auch Preußen rückhaltslos fügen, wenn es nicht ankämpfen wolle gegen das Mächtigste, was es gibt, und wenn es nicht in einen Zwiespalt mit dem übrigen Deutschland gerathen wolle, der das Gegentheil deutscher Einigkeit sei. Und es sei, konnte man endlich vom preussischen Standpunkte hinzufügen, durchaus ungefährlich so sich zu verhalten, denn Preußen, wo in Folge der Stein'schen Gesetzgebung die Freiheit bereits vielverzweigte Wurzeln nach unten getrieben, Preußen, welchem Deutschland seine Befreiung von Napoleonischer Fremdherrschaft verdankte, Preußen endlich, reich an Intelligenz und Gesittung, wie an militärischer Kraft und Zucht — solch ein Staat kann durch ein Aufgehen in Deutschland nicht untergehen, sondern nur zu neuem Glanze sich verjüngen.

Wie deshalb auch die in Preußen plötzlich sich kundgebende Verstimmung auch uns verstimmt: uns verließ nicht das Vertrauen auf jene tiefere Nothwendigkeit in der Entwicklung unserer vaterländischen Zustände, und wen es verlassen hätte, den hätte Gager'n's Wort zu neuer Zuversicht emporgerissen, jenes Wort, mit dem er, der zum viertenmale Gewählte, am letzten Juli den Präsidentenstuhl bestieg. „Der Genius der Nation“, so sprach er, „verläßt uns nimmer. Der Steuer- mann auf dieser Stelle kann mit schlafferer Hand das Ruder führen und doch wird das Schiff dem großen Ziele glücklich entgegensegeln, das uns gesteckt, dem großen Ziele, zu dem wir zwar noch Strecken vor uns zu durchfahren haben, ehe wir es erreichen; aber das wir erreichen werden, trotz aller

Schwierigkeiten und Hindernisse, die ihm entgegen sich stellten, das Ziel der Befestigung der Freiheit, der Gründung der Einheit des Vaterlandes. Alle Theile des Vaterlandes werden diejenigen Opfer ihrer Selbständigkeit bringen, die nothwendig sind, damit diese Einheit möglich werde. Weitere werden nicht gefordert und diese werden wir erringen!" So gager n, und Jeder fühlte, daß er von Preußen sprach. War diese Anschauung der Dinge, wie man in Berlin uns vorwarf, ideologisch, so war sie es nicht mehr als nöthig ist, um den Widerstand particularistischer Besonderheit zu überwinden, um die harten Elemente des neuen Bildungsprozesses in Fluß zu bringen. Dieser Idealismus schloß nicht aus, daß wir jede berechnete Aeußerung des Particularismus schonend berücksichtigten, er schloß nicht aus, daß wir da den Weg der Transactionen gingen, wo wir zu fordern und zu befehlen die Macht nicht hatten. Ja, wenn der Radicalismus der Freiheit uns vorübergehend in den Radicalismus der Centralisation hineingetrieben hatte, so konnten wir hierin nachlassen, sobald die Gefahr jenes ersteren sich minderte. Wir haben schon oben unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Einsetzung des Einen Reichsverwesers statt des vorgeschlagenen Triumvirats dem Particularismus nicht sowohl Terrain entzog, als vielmehr einräumte, und die Forderung der Huldigung war gewiß ein Symptom, daß man in Frankfurt gelegentlich geneigter sei, die Einheit zu forciren, als sie mit praktischem Sinne zu bilden und zu erbauen.

Wie man jedoch auch hierüber denke, thörichter und roher zugleich war gewiß nichts, als in dem Augenblicke der höchsten Gespanntheit des Verhältnisses zwischen Preußen und Deutschland diesen Volksstamm schnöde und absichtlich zu verletzen. Dem Patriotismus der Linken war es vorbehalten, das Aeußerste in dieser Beziehung zu wagen.

Es war der 7. August und die Frage über Amnestie der Anhänger Hecker's auf der Tagesordnung. Diese Amnestie, sowie die Zulassung Hecker's selbst abzulehnen, war dabei eine Entscheidung, welche, abgesehen von allen politischen Rücksichten, schon das einfachste Rechtsgefühl unabweislich forderte, denn es war so, wie Simson von Königsberg in Beziehung auf Hecker sagte: „An die Stelle der ewigen Ordnungen des Rechtes, die nach vorübergehender Verdunkelung alle Zeit nur um so heller leuchten, hat er das Banner der Gewalt zu pflanzen versucht. Darum kann er nicht sitzen unter den Männern, denen unser Volk die Gründung der Einheit, die Festigung seiner Freiheit anvertraut hat, in den Wegen des Muthes, der Mäßigung, der Weisheit, der Geduld. Erst nach langer, ernsther Sühne kann für ihn wieder ein Raum werden auf unserer vaterländischen Erde.“

Aber zurück von dieser Abschweifung zu den Vorfällen des 7. August. Der badische Abgeordnete Brentano ist auf der Tribüne. Er spricht für die Amnestie der politischen Verbrecher. „Wollen Sie,“ ruft er endlich, „Hecker zurücksetzen gegen einen Prinzen von Preußen?“ — Schneidender und verwundender war nie ein Wort in unsere Ohren geklungen, als dieses höhnische, welches den preussischen Thronfolger in eine Linie stellte mit dem badischen Rebellen. In einer Zeit, wo — gleichviel ob gegründeter oder ungegründeter Weise — Volk und Regierung in Preußen gegen die Frankfurter Versammlung eingenommen ist, in einem Augenblick, wo man den preussischen Abgeordneten zur Nationalversammlung den Vorwurf macht, daß sie, von dem Einheitsstreben verführt, die Interessen ihres engeren Vaterlandes nicht hinreichend wahrten, in einem Augenblick, wo, eben in Folge dieser Bestimmung, das große Werk deutscher Einheit hart anstößt an der Klippe des preussischen Patriotismus — in einem solchen

Augenblicke wird ein Mitglied derjenigen Dynastie, der man zum Mindesten eine Theilnahme an der Herrschaft über das Gesamtvaterland zuwenden muß, mit jenem Manne in Parallele gestellt, dessen gelingendes Unternehmen das Vaterland unfehlbar in Bürgerkrieg und Anarchie gestürzt und jede Hoffnung auf das Zustandekommen eines einigen Deutschlands vernichtet haben würde!

War es mehr als menschlich, wenn wir hier unseres Unwillens nicht länger Meister blieben? Es kam, wie es mußte. Das Brentano'sche Wort wird das Signal eines schweren Tumultes. Der Ordnungsruf wird von der einen Seite gefordert, von der andern verwehrt. Man verläßt die Sitze, drängt sich an die Tribüne. Mit Thränen im Auge, mit kaum gemäßigtem Zorn fordern Viele die Entfernung Brentano's von dem Rednerplatze. Eine Scene grenzenloser Verwirrung und Aufregung. Die Sitzung muß aufgehoben werden.

Was hier zu thun war, darüber zweifelten wir keinen Augenblick. Die Brentano'sche Aeußerung mußte förmlich und feierlich zurückgewiesen werden. Das forderte der preußische Gleichsinn wie der deutsche Patriotismus. Gesah dieß nicht, so wuchs nothwendig nicht nur außerhalb der Versammlung in Preußen und insbesondere in Preußens Heer die Verstimmlung gegen Frankfurt: sondern in der Versammlung selbst blieb dann ein Stachel zurück, das specifische Preußenthum, bisher nur außer der Versammlung geschäftig, wäre fortan in die Paulskirche selbst eingedrungen; es wäre über kurz oder lang zu neuen Reibungen gekommen, das alternde Uebel wäre schwerer zu heilen gewesen, als das frische, und gewiß hätte alsdann die Versammlung bald das betrübende Schauspiel eines durch den Particularismus der Stämme sich selbst aufreibenden Kampfes dargeboten.



Noch an demselben Tage fand eine zahlreich besuchte Zusammenkunft statt und Preußen und Nichtpreußen traten dem Antrage bei, welchen Binde folgendermaßen formulirt hatte: „Die Nationalversammlung, in Erwägung, daß der Abgeordnete Brentano in seiner am 7. August d. J. gehaltenen Rede einer gröblichen Beleidigung eines deutschen Volksstammes und dadurch auch der Würde der Nationalversammlung sich schuldig gemacht hat, mißbilligt das Benehmen des Abgeordneten Brentano.“

Wenn aber irgend etwas eine Vorstellung geben kann von der Schwierigkeit der Lage, in welcher durch jenen Vorfall die ganze Nationalversammlung sich befand, so mag es wohl der Umstand sein, daß Gager selbst es nicht verschmäht hatte, diese vorberathende Zusammenkunft zu besuchen. Er schlug der Versammlung vor, man möge den Binde'schen Antrag, weil dieser nur neuen Tumult verursachen werde, fallen lassen und sich mit einem vom Präsidenten ausgehenden Ordnungsruf gegen Brentano in der morgenden Sitzung begnügen. Aber zu wichtig schien namentlich den Preußen diese Angelegenheit, als daß sie auf diesen Vorschlag hätten eingehen mögen: — man hielt fest an dem Binde'schen Antrag. — Dieser, sowie ein anderer ähnlicher und ein entgegengesetzter wurde am folgenden Tage verlesen. Der Präsidirende, Siron, sprach darauf, unter furchtbaren Unterbrechungen von der Linken und von der Gallerie, einen Ordnungsruf gegen die gestrigen Aeußerungen von Brentano aus und nahm in denselben genau dieselben Motive auf, welche unser Antrag enthielt; denn er erklärte, daß jener Abgeordnete durch den Vergleich, den er gestern gebraucht, „edle Volksstämme und damit die Versammlung selbst sehr schwer verlegt“ habe. Bezeichnend war das Bild, welches die Versammlung während dieses Ordnungsrufes darbot.

Beide Centren, so wie die Rechte, saßen stumm und unbeweglich, die Linke tobte unaufhörlich, beständig unterstützt von dem Lärm der Gallerie. Drohungen, Schmähungen wurden von jener Seite gegen Soiron gerichtet. Dieser selbst, von der Aufregung ergriffen, hielt nur mühsam gegen all' dieses Andrängen, gegen diese Unterbrechungen und Beschuldigungen Stand; — jetzt drohte er, die Gallerien räumen zu lassen — neuer Lärm! Seine Stimme bringt nicht mehr durch — man erblickt endlich den Hut auf seinem Haupte, und die Sitzung ist für eine Stunde suspendirt. —

Die Frage, welche sich nun erhob, war die: Sollen wir, Binde und die Mitunterzeichner seines Antrags, auch jetzt noch auf diesem Antrag bestehen, nachdem doch der Soiron'sche Ordnungsruf dem von uns beabsichtigten Zwecke im Wesentlichen genügt zu haben scheinen konnte? Für die Bejahung dieser Frage sprach die Verabredung des gestrigen Tages. Es sprach ferner dies dafür, daß es angemessen gefunden werden konnte, den Kelch der Schmähungen gegen Preußen bis auf den Grund zu leeren und durch alle Angriffe und allen Lärm der Linken sich durchzukämpfen, bis die Genugthuung vollständig und zweifellos sei. Anderes freilich und Gewichtigeres sprach dagegen. Wer nämlich bürgte uns dafür, daß die Versammlung jemals wieder zu Anstand, Ruhe und Frieden zurückkehre, wenn der Binde'sche Antrag aufrecht erhalten, wenn also der tobende Widerspruch der Linken, der schon dem Soiron'schen Ordnungsrufe gefolgt war, aufs Neue und noch heftiger herausgefordert wurde? Wird man außerhalb der Versammlung verkennen, daß hier zur Ehrenrettung Preußens das Aeußerste geschehen? wird nicht jener Widerspruch der Linken überall die Ueberzeugung zur Geltung bringen, daß durch jenen glücklich durchgesetzten Ordnungsruf sie sich als die besiegte darstellte und daß ein Meh-

rerer zu erreichen, theils unmöglich, theils überflüssig war?

Hierzu kam nun, daß nach Wiedereröffnung der Sitzung *Soiron* noch einmal, unter neuem Lärm der Linken und ihrer Bundesgenossen, erklärte, daß der Ordnungsruf gegen *Brenzano* rechtskräftig erfolgt sei, daß sich, auf die Worte, er sei überzeugt, daß die Versammlung mit ihm einverstanden sei, vier Fünftel der Mitglieder von ihren Sitzen erhoben, und daß endlich durch den Präsidenten ausdrücklich alle Anträge gegen *Brenzano* für erledigt erklärt wurden. Dies Alles und dazu noch der Umstand, daß in Folge des fortdauernden Lärmens die Galerien wirklich geräumt werden mußten, erweckte in der Mehrzahl die Ueberzeugung, daß es völlig unthunlich sei, den *Binde'schen* Antrag noch länger aufrecht zu erhalten. Auch *Binde* selbst begab sich endlich seines Antrages, indem er zugleich einen Ausweg fand, um der erreichten Satisfaction noch einen kräftigen Nachdruck zu geben. Die Worte, die er auf der Tribüne sprach, faßten geschickt alle die Gründe zusammen, welche das Zurückziehen des Antrags motivirten und obgleich sofort von der Gegenpartei ein neuer Versuch ausging, die ganze Angelegenheit noch ein Mal aufzuregen: wir durften uns vorläufig der empfangenen Genugthuung freuen, wir konnten auf die Wiederkehr desjenigen Friedens hoffen, unter dessen Schutz allein die gedeihliche Fortsetzung unserer Arbeiten möglich war.

Was aber könnten wir Besseres an diese Erzählung anreihen, als die Erwähnung eines anderen Ereignisses, dessen Bedeutung eine wesentlich verwandte, dessen Sinn die volle Versöhnung des preussischen mit dem deutschen Interesse zu sein schien?

Denn dieß und nichts Anderes war, wenn auch nicht die alleinige, so doch gewiß nicht die unbedeutendste Tendenz des

**D o m b a u f e s t e s.** Es war zehn Tage nach den eben geschilderten stürmischen Vorfällen, als beinahe die Hälfte aller Mitglieder der Nationalversammlung jenen Zug nach Köln unternahm, um dort in dem Dombaufeste das Fest patriotischer Einigkeit, das Fest confessioneller Versöhnung und das Fest der Ausgleichung zwischen dem preussischen und deutschen Geiste zu feiern. Wir schildern nicht den Jubel, mit welchem auf beiden Ufern des schönen Rheinstromes der Reichsverweser und in seinem Gefolge die Vertreter deutscher Nation von einem freien und biedern Volke begrüßt wurden. Die Poesie von Fischart's „glücklichem Schiff“ schien die beiden Dämpfer zu umgeben, die uns durch die Gauen des Rheins nach Köln geleiteten und eine noch reichere Poesie ging uns in den Hallen des Doms und unter den Jubelklängen des Festes auf. Daß der Dombau das Symbol des größeren Baues nationaler Einheit sei, dieser oft wiederholte Glaube drang sich uns Allen lebendig auf und mit gestärkten Hoffnungen für das Gelingen unseres Werkes sind wir aus der Stadt am Rhein zurückgezogen in die Stadt am Main. Und nun das Zusammentreffen des Reichsverwesers und des Königs! Wer die Beiden Hand in Hand sah, wer die Trinksprüche hörte, in denen der Eine den Anderen begrüßte: — der konnte unmöglich fürchten, daß jemals Preußen sich abwenden werde von der gemeinsamen deutschen Sache. Preußens König ist der deutscheste Mann in Preußen: diese Ueberzeugung ward zur unerschütterlichen Gewißheit, als wir den König G a g e r n's Anrede unterbrechen hörten, die von dem Vertrauen der Nationalversammlung zu seinen deutschen Sympathien sprach. „Mein Herz,“ rief der Angeredete aus, „ist immer bei diesem Werke gewesen!“

Die Festesklänge freilich verhallten. Noch schwere Collisionen zwischen der Centralgewalt und der preussischen Regierung standen bevor. Alle bisherigen erschienen als ein leichtes

Vorspiel derjenigen, zu deren Darstellung unser nächstes Kapitel uns hinüberleitet.

---

### Die Schleswig-Holstein'sche Frage.

---

Unter den Fragen, an welche sich in Deutschland die Hoffnungen und die Bestrebungen zur Herstellung eines Rechtszustandes im Staatsleben knüpften, nahm eine der ersten Stellen die Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig und Holstein ein. An dieser Frage erwachte und an ihr belebte sich je länger je mehr deutsches Nationalgefühl. Die Interessen der Herzogthümer waren deutsche Interessen und mit den Klängen des vielgesungenen Liedes verbreitete sich eine begeisterte Theilnahme über ganz Deutschland, die sich in Adressen an die schleswig-holstein'schen Brüder und in zahlreichen Stimmen der Presse Luft machte. Den Worten folgte endlich die That. Als am Anfange dieses Jahres Friedrich VII., der Nachfolger Christian's VIII. durch das Angebot der Freiheit den Herzogthümern ihr nationales Recht abzukaufen gedachte, da steigerte sich die Bewegung, welche beschwichtigt werden sollte. Sie vermischte sich bald mit jener, welche vom Südwesten Europa's heraufdrang, und in der allgemeinen Erschütterung der Staaten und der Völker that auch jenes Land einen kühnen Schritt, es erschuf sich eine provisorische Regierung; Preußens deutschgesinnter König sandte seine Truppen und diese mit anderen Bundestruppen drangen siegreich bis nach Jütland vor. Ja, so fest war das deutsche Nationalgefühl in seinem ersten Aufbrausen, daß das Vorparlament einstimmig die unverzügliche Aufnahme des mit Holstein unzertrennlich verbundenen Schleswig's in den deutschen Bund aus-

sprach und bestimmte, daß auch seine Abgeordneten gleich denen jedes anderen Bundesstaates in der constituirenden Versammlung sitzen sollten.

Da saßen sie nun, und von ihnen und den holsteinischen Abgeordneten angeregt, kam am 9. Juni zum ersten Mal diese Angelegenheit ausführlich zur Sprache. Der unerwartete und unerklärte Rückzug der deutschen Truppen aus Jütland und selbst aus dem nördlichen Theile von Schleswig, die vagen Gerüchte über Waffenstillstands- und Friedensunterhandlungen gaben den äußeren Anstoß. Mit jener Innerlichkeit, die dem Hörer tief in die Seele greift, sprach Dahlmann für eine Sache, welcher er, nach seinem eigenen Ausdruck, die besten Kräfte der Jugend, die Treue eines Menschenalters gewidmet hat. Die Ehre Deutschlands zu wahren, altes Unrecht zu vergüten, neues Unrecht nicht zu begehen, forderte er die Versammlung auf — und jedes Wort fiel centnerschwer auf das politische Gewissen so vieler Männer, denen Allen die Ehre Deutschlands hoch über Alles galt. Es waren die Anträge des Ausschusses, welche der Redner endlich zur Annahme empfahl. Die schleswig'sche Sache sollte hiernach als eine Angelegenheit der deutschen Nation erklärt und behandelt, es sollte im Voraus ausgesprochen werden, daß bei dem Friedensabschlusse das Recht der Herzogthümer und eben damit die Ehre Deutschlands werde gewahrt werden und die Erwartung sollte endlich hinzugefügt werden, daß für die erforderliche Verstärkung des Bundesheeres in Schleswig-Holstein, so wie für die Sicherstellung des durch den Rückzug etwa bloßgestellten nördlichen Schleswig's schleunige und wirksame Fürsorge getroffen werde. Von diesen Anträgen meinte Dahlmann, daß sie ganz in dem Sinne alter deutscher Bescheidenheit gestellt seien und daß sie kaum die Grenzen der gerechten Hoffnungen erreichten, welche der Schleswiger zu hegen habe. Begreiflich daher, daß

die Linke mit heftigeren Anträgen hervortrat. Was Dahlmann bescheiden, was der Berichterstatter Heßcher verwegen genannt hatte, das sollte, nach einem Redner von der Linken, das „extremste Gegentheil von Verwegenheit“ sein und von verschiedenen Seiten fand man es der Würde der Versammlung angemessen, ihren Willen in einem stolzeren und muthigeren Beschlusse kund zu geben. Es war schwer, gegen die Ansprüche der Nationallehre, die sich bereits völlig mit Rechtsansprüchen identificirten, die Zweifel geltend zu machen, die vom Standpunkte des Rechts sich doch nicht verhehlen ließen. Es war schwer, einer Begeisterung gegenüber, die aus der edlen Quelle der nationalen Idee herfloß, Besonnenheit, Mäßigung und Berücksichtigung der politischen Lage Deutschlands zu dem Auslande anzuempfehlen. Es war schwer endlich, einer so tief in's Gemüth einschneidenden Rede, wie die Dahlmann'sche, ihren Einfluß durch kaltes, politisches Raisonnement zu entziehen, und wenn die Forderungen immer höher waren gespannt worden, so war es ohne Zweifel Verdienst genug, wenn es einem Redner gelang, die Ansichten auf einen zwischen dem Ausschusantrag und den Verbesserungsanträgen in der Mitte gelegenen Terminus zu vereinen. Dieses Verdienst erwarb sich Waitz, der Abgeordnete für einen Theil von Holstein. Hatte Dahlmann's Wort durch die Kraft einer großen Gesinnung, durch den Nachdruck sittlicher Würde, durch die Energie des Ausdrucks, durch jene bewunderungswürdige Einfachheit gewirkt, wie sie sonst nur den Alten eignet, so fesselte Waitz die Versammlung durch die fast weibliche Bescheidenheit, mit der er abwehrte, daß man die Schleswig'sche Sache allein und auf das Dringendste zu berücksichtigen habe, so gewann er durch die schonende Milde, mit welcher er alle Verhältnisse rücksichtsvoll wollte erwogen wissen, so überzeugte er endlich durch die überall

limitirende Feinheit, ja durch die List, mit welcher er das Bedenkliche eines zu verwegenen Beschlusses aufdeckte. Jenem mittleren Terminus, welchen er anempfahl, leistete endlich auch der Berichterstatter mit seiner Schlußrede Vorschub. Denn wie der Anwalt einen Angeklagten, so vertheidigte Heckscher den Ausschußantrag. Er wies wiederholt nach, daß das Recht der Zugehörigkeit von ganz Schleswig zu Deutschland ein mindestens nicht unzweifelhaftes sei, und er deutete einsichtig und geschickt auf die Gefahren hin, die von England und Frankreich, von Rußland und Schweden drohten, wenn Deutschland den Frieden mit Dänemark an überspannte Bedingungen knüpfte. Es war ein aus den trefflichen Reden dieser Beiden hervorgehendes Resultat, wenn mit großer Mehrheit der Waiz'sche Antrag bis auf einen Schlusssatz angenommen wurde. „Die deutsche Nationalversammlung“, — so lautete der Beschluß, — „erklärt, daß die Schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu dem Bereich ihrer Wirksamkeit gehört, und verlangt, daß energische Maßregeln getroffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen; daß aber bei dem Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde.“ Nach Waiz freilich sollte noch hinzugefügt werden, daß die Genehmigung des abzuschließenden Friedens der Nationalversammlung vorzubehalten sei. Hier aber hatten Heckscher's Gründe den Sieg davon getragen. Man hält uns, hatte er gesagt, im Auslande für eine revolutionäre Versammlung, und wenn man hört, eine solche habe sich die Ratifikation vorbehalten, so wird England die Friedensvermittlung aufgeben und die Folgen hiervon sind nicht zu berechnen. Dieser Grund, wie gesagt, mußte bei besonnener Ueberlegung durchschlagen. Einer großen Versammlung die



Entscheidung über Krieg und Frieden beizumessen, wird immer mißlich erscheinen. Selbst wenn man jedoch im Princip einer solchen Bestimmung beipflichtet — und in das Gesetz über die provisorische Centralgewalt ist sie ausdrücklich aufgenommen — hier war der Fall ein anderer. Noch gab es keine Centralgewalt, noch hatte die Versammlung nicht Gelegenheit gehabt, sich das Vertrauen des Auslandes zu erwerben! Jene Bestimmung, nach den vorangehenden allgemeinen Erklärungen ohnehin ein Pleonasmus, würde nur gedient haben, eine an sich schon schwierige Unterhandlung noch unendlich mehr zu erschweren. Es war unbestreitbar ein Zeichen von Besonnenheit und von politischer Einsicht, wenn wir jenen Zusatz verwarfen. Die Verwerfung ging durch mit 275 gegen 200 Stimmen.

Ein Monat war seit diesen Verhandlungen verstrichen. Die Centralgewalt war inzwischen geschaffen, die deutschen Truppen waren aufs Neue nach dem Norden vorgerückt. Plötzlich treffen Gerüchte und zwar sehr ernstlich beglaubigte über einen zwischen Preußen und Dänemark unterhandelten Waffenstillstand ein. Die Bedingungen dieses Waffenstillstandes, wie das Gerücht sie bezeichnet, sind ungünstig, wo nicht schmachvoll. Wenn jemals, so war es jetzt an der Zeit, daß die Versammlung ihren moralischen Einfluß, das Gewicht ihres Wirkens in die Waagschale lege. Bei einer nationalen Angelegenheit, wie diese schleswig-holstein'sche es war, mußte vor Allem die Partei sich ihrer anzunehmen die Verpflichtung fühlen, welche das Interesse für die nationale Größe und Einheit des Vaterlandes zur Unterlage nimmt für die Zügelung einer ausschweifenden Demokratie, für die Herstellung einer in Ordnung und Gesetzlichkeit maßhaltenden Freiheit. Es war unsere Partei, von welcher das erste Wort über jene beunruhigenden Gerüchte in die Versammlung gebracht wurde.

Wir erinnerten am 10. Juli an den Beschluß vom 9. Juni und verlangten eine officiële Erkundigung und Berichterstattung über den wirklichen Sachverhalt. Mitglieder anderer Fraktionen gingen auch diesmal weiter. Zweierlei jedoch war es, was zuletzt die Mehrzahl der Versammlung bestimmte, den Uebergang zur motivirten Tagesordnung zu beschließen. Noch stand ungeschwächt und unwiderrufen der Beschluß vom 9. Juni da; den Beschluß erneuern hieß den frühern schwächen. Das Gesetz über die Centralgewalt bestimmte überdies, daß der Reichsverweser über Krieg und Frieden im Einverständnis mit der Nationalversammlung zu verfügen habe. Die Versammlung sprach nur Vertrauen zu sich selbst aus, wenn sie in dieser Sache der Fürsorge der selbstgeschaffenen Centralgewalt und der Geltung ihrer eignen Gesetze vertraute. Genug endlich, daß diese ganze Angelegenheit von Neuem angeregt, die Theilnahme für das Schicksal der Herzogthümer noch einmal mit Eifer ausgesprochen worden war. Der Uebergang zur Tagesordnung, indem er solche Motive und eine solche Debatte hinter sich hatte, war der wirksamste und nach den Umständen zweckmäßigste Beschluß.

Aber wiederholt tauchte seitdem diese wichtige Frage in den Verhandlungen der Nationalversammlung auf. Niemals verloren wir dieselbe aus den Augen und die schleswig-holstein'schen Abgeordneten insbesondere richteten besorgte Blicke nach dem Schauplatz des Krieges und der Unterhandlungen. Aber die Antwort, welche der Reichsminister Schmerling am 24. Juli auf eine detsfallige Interpellation des Abgeordneten Franke gab, war nicht nur beruhigend, sondern sie traf auch durchaus mit den hochgegriffenen Forderungen der Versammlung über die Beendigung jenes Krieges zusammen. Der Waffenstillstand, über welchen wir uns beunruhigt hatten, war nicht abgeschlossen, General Wrangel

meldete, daß er für jeden Fall nur einen solchen Waffenstillstand eingehen werde, welcher der Ehre Deutschlands angemessen und so beschaffen sei, daß er von Seiten der Centralgewalt genehmigt werden könne, und, damit die Zufriedenheit der Versammlung vollständig sei; so fügte der Minister des Auswärtigen hinzu, daß das. Ministerium sofort nach Antritt seines Amtes zur Erzwingung eines Friedens, wie Deutschland ihn fordere, alle Dispositionen getroffen habe. Ja, die Hoffnung wuchs; als acht Tage später diese Versicherungen erneuert wurden, als die beiden Reichsminister Peucker und Schmerling über die energischen Maßregeln berichteten, welche getroffen seien, um Dänemark, welches die Bedingung einer Ratification des Waffenstillstandes durch den Reichsverweser zurückgewiesen, zu einem Frieden zu zwingen, wie ihn das Recht und die Ehre Deutschlands erheische.

Die Hoffnungen, wahrlich, und die Anforderungen, welche die Versammlung fortan in Bezug auf die Erledigung des dänischen Krieges hegte; waren gerechtfertigt, nachdem diejenigen Männer mit solcher Zuversicht, ja mit Emphase davon gesprochen hatten, denen ihre amtliche Stellung die Schwierigkeiten und die Verwickelungen nicht verbergen konnte, die diesen Krieg von seinem Anfange an umgaben. Hatte man uns doch gesagt, daß dieser Krieg von nun an im vollsten Sinne des Worts als ein deutscher Krieg, mit deutschen Reichstruppen und auf Kosten des deutschen Reichsschatzes geführt werden solle. War doch — als ob es an Begeisterung und an Interesse für den Krieg in der Versammlung fehle — von dem Ministertische aus die Aufforderung an die Vertreter des Volkes ergangen, nicht nachzulassen in Eifer, in Hoffnung und Enthusiasmus. Schien es doch, als ob nicht wir ein durch die Schwierigkeiten der Sache gehemmtes Ministerium drängten, sondern als ob wir des Antriebs und der

Aufforderung bedürften! Was Wunder, wenn die Gefahren der Fortsetzung jenes Krieges vor der sicheren Aussicht in den Hintergrund traten, daß in kürzester Zeit die Ehre Deutschlands über die Demüthigung Dänemarks triumphiren werde.

Selten daher ist einer hoffnungsvollen Begeisterung eine tiefere Wunde geschlagen worden, als durch die Nachricht, welche am 4. September durch denselben Mann in die Versammlung gebracht wurde, dem wir schon bei der ersten Debatte über diesen Gegenstand als dem Einzigen begegnet sind, der die Forderungen herabzustimmen und alles Bedenkliche freimüthig hervorzuführen bemüht war. Heßscher war inzwischen zum Minister des Auswärtigen ernannt worden. Ihm lag die unerwünschte Pflicht ob, der Versammlung die officielle Mittheilung eines Ereignisses zu machen, gegen welches sich die ganze Empfindlichkeit niedergeschlagener Erwartungen, gekränkten Stolzes und verletzter Ehre erheben mußte. Autorisirt von der Centralgewalt hatte Preußen am 26. August zu Malmö den Waffenstillstand mit der Krone Dänemark abgeschlossen. Die Bedingungen, welche die Centralgewalt ihrer Autorisation hinzugefügt hatte, waren in wesentlichen Punkten nicht innegehalten. Die Artikel des Waffenstillstands-Vertrages waren für diejenigen, welche eine Demüthigung des Feindes erwarteten, eben so viele Wunden und Kränkungen. Einzelne Bestimmungen waren auch für diejenigen, die sich nie über das Mögliche und Erreichbare getäuscht hatten, niederschlagend, und keinen Einzigen gab es in der ganzen Versammlung, der nicht mit Entrüstung vernommen hätte, daß an die Spitze der neu einzusetzenden interimistischen Regierung für die Herzogthümer der den deutschgesinnten Einwohnern verhaßteste, dem deutschen Interesse feindseligste Mann treten solle. Das Erstaunen und der Unwille unterbrach wiederholt die Stille, mit welcher die Verlesung dieser

Artikel von der Versammlung entgegengenommen wurde. Wie ganz anders war die Situation, in welcher jetzt derselbe Mann die Tribüne bestieg, der vor drei Monaten zum ersten Mal den ganzen Ernst seiner Gesinnung in eben derselben Sache aufgeboten hatte. Wenn irgend etwas geeignet war, gleich in den ersten Augenblicken die ruhige politische Erwägung einer so vielseitigen Angelegenheit dem Eindruck der Leidenschaft, nicht einer gemeinen, sondern einer edlen und wohlberechtigten, zu überliefern, so war es dies Auftreten Dahlmann's. Obgleich es ohne Zweifel die Absicht des Ministers gewesen war, jede Interpellation über diese Sache durch die ausführliche Mittheilung des Vertrages abzuschneiden, obgleich mit Recht der Präsident es aussprach, daß er die von Dahlmann angekündigte Interpellation für erledigt halte: — der Eifer um das Schicksal seines Heimathlandes und der Eifer um die Ehre Deutschlands ließ diesem Mann nicht Ruhe. Da stand er wieder, wie damals, auf der Rednerbühne, aber dies Mal mit dem Ausdruck des Schmerzes und des Unwillens. Er stellte fünf Fragen an das Ministerium, alle fünf schon beantwortet durch die Verlesung des Waffenstillstandes und zwar so beantwortet, wie es am aller schlimmsten war. „Meine Herren!“ — durfte deshalb der Interpellant seine Rede schließen — „Sie haben inzwischen die Bedingungen des Waffenstillstandes auf officiellen Wege vernommen. Ich darf Sie nur an Eins erinnern: Am 9. Junius, vor noch nicht drei Monaten, wurde hier in der Paulskirche beschlossen, daß in der schleswig-holstein'schen Sache die Ehre Deutschlands gewahrt werden solle, — die Ehre Deutschlands!“

So Dahlmann. Und jetzt erwäge man, was Alles zusammentraf, um Spannung und Leidenschaft allen Gemüthern mitzutheilen. Zuerst den plötzlichen und tiefen Fall aus der

früheren Höhe der Entschlüsse und der Erwartungen. Sodann die unsichere und bedenkliche Haltung des Ministers. Statt die Ansichten des Parlaments in eine feste Richtung zu lenken, schien er selbst diese Ansichten erst versuchen und herausfühlen zu wollen. Statt der Versammlung eine fertige Meinung entgegenzubringen, forderte er diese auf, den Waffenstillstand und das Verfahren der preussischen Regierung demnächst einer Diskussion zu unterwerfen, ja, er gab seinen Worten den Schein und Klang, als ob die Centralgewalt die Genehmigung des Waffenstillstands eher verweigern als ertheilen werde. Und dazu endlich Dahlmann's Stimme, die Besonnenheit selbst zur Leidenschaft geworden, das Wort von der Ehre Deutschlands, widerhallend in jedem Herzen!

Unter solchen Umständen durfte es noch als Zeichen von Mäßigung gelten, wenn die Verwerfung des Waffenstillstandes nicht stehenden Fußes ausgesprochen, der Druck der Aktenstücke abgewartet und auch die Frage über eine vorläufige Sistirung des Stillstands zunächst an einen Ausschuss verwiesen und diesem nur der Auftrag ertheilt ward, nach vierundzwanzig Stunden Bericht zu erstatten.

Vierundzwanzig Stunden peinlicher Ueberlegung! kaum ausreichend, um sich die Hauptrücksichten klar zu machen, die für die Entscheidung nach der einen oder nach der anderen Seite maßgebend sein mußten. Denn in die werdende Schöpfung einer Verfassung für das ganze Deutschland fiel diese Waffenstillstandsfrage bergestalt hinein, daß das ganze Werk nach allen Richtungen hin durch die Entscheidung berührt und erschüttert wurde. Während wir in aller Stille noch an den untersten Fundamenten jener Verfassung bauten, werden auf einmal alle Bedingungen ihres Zustandekommens in Frage gestellt. Das Verhältniß Preußens zu der Centralgewalt scheint von hier aus einer raschen und verhängnißvollen Lösung

entgegengeführt zu werden. Die Stellung Deutschlands zum Auslande scheint sich hier mit Einem Schlage auf das Furchtbarste zu verwirren. Der Antheil der ganzen Nation an dem Werk und an der Politik seiner Vertreter scheint auf einmal lebhaft herausgefordert und das Bedenkliche liegt vor, daß die nationale Idee, sie, welche noch vor Kurzem mit der Monarchie im Bunde die republikanischen Bestrebungen vereitelt hatte, jetzt denjenigen zur Seite steht, welche schonungslos gegen historische Bestände, das phantastische Gebäude einer deutschen Republik zu errichten gedenken.

Wie dem aber sein mochte: ein Entschluß mußte gefaßt werden und er mußte so gefaßt werden, nicht wie die Leidenschaft und das rasche Gefühl, sondern wie staatsmännische Berücksichtigung der Verhältnisse der Wirklichkeit anrieth. Die Inhibirung des Waffenstillstands, das war das Erste, worüber wir uns klar wurden, ist fast identisch mit der Verwerfung desselben. Unseren Erwartungen nun entspricht dieser Waffenstillstand allerdings nicht. Die preussische Regierung hat keineswegs jene Zuversicht zu der deutschen Sache an den Tag gelegt, wie wir sie, in der Mitte des großen Einigungswerkes stehend, so gern allen denjenigen einhauchen möchten, ohne deren Hingebung dieses Werk unvollendet bleibt. Aber wenn wir diesen Standpunkt der Mitte verlassen, so wird uns soviel Gerechtigkeit nicht fehlen, um zu erkennen, unter welchem Drange drückender Verhältnisse Preußen gehandelt hat. Mit opfernder Bereitwilligkeit hat es zuerst die Lasten eines undankbaren Krieges im Interesse Deutschlands auf sich genommen. Gerade diejenigen Theile des preussischen Staates, die durch ihre Geschichte wie durch ihre Lage diesem Interesse am fernsten stehen, sind die durch die Folgen des Krieges am schwersten Betroffenen und dringend fordert schon längst die hungernde Bevölkerung der Seestädte den Abschluß des Waf-

fenstillstands. Und nun vergegenwärtige man sich den Fall einer Wiederaufnahme des Krieges. Nicht die eigene Begeisterung, sondern die realen Mittel der Kriegsführung bringe man dabei in Anschlag. Der Krieg erscheint alsdann nicht etwa schwierig, sondern unmöglich. Leicht zwar ist es, den Waffenstillstandsvertrag zu vernichten. Preußen hat ihn abgeschlossen in seinem und in Deutschlands Namen. Im Namen Deutschlands nun könnte er für ungültig erklärt werden, denn die Bedingungen seiner Vollmacht hat Preußen in einigen Punkten verletzt. Welche Mittel aber sind es, welche der Centralgewalt zur Fortsetzung des Krieges zu Gebote stehen? darf sie auf die Unterstützung des mächtigen Preußen rechnen? Oder muß nicht Preußen vielmehr den abgeschlossenen Waffenstillstand soviel an ihm ist, vertreten? ist es nicht mit seiner Ehre dazu verbunden und zwingt es nicht die überwiegende Stimmung seiner Bevölkerung zu dem Rufe: Je maintiendrai? Auf Preußen, fürwahr, ist nicht zu rechnen. Es ist im günstigsten Fall nicht für, und es ist im schlimmsten Fall gegen das übrige Deutschland. Oder wäre auch dies übrige Deutschland nicht durchaus dem dänischen Kriege geneigt? Sind nicht Oesterreichs Heere zum Theil in Italien beschäftigt, zum Theil in den übrigen Provinzen unentbehrlich? Und sind nicht endlich auch Hannover, Mecklenburg und die Hansestädte viel mehr bei der Beendigung als bei der Fortführung des Krieges interessirt? Nur Mitteldeutschland etwa würde zunächst einen Krieg auf sich nehmen, dessen Schwierigkeiten allbekannt sind und der durch die Betheiligung von mehr als Einer Großmacht zu einem furchtbaren Angriffskriege gegen Deutschland ausschlagen würde. Die Kräfte, ihn zu führen, müßten zuletzt durch einen Aufruf an die Nation gewonnen werden, dieser Aufruf wäre zugleich eine Beschwörung aller der dunklen Mächte, die mit dem Umsturz der Monarchie zugleich die



Herrschaft der Ordnung und des Gesetzes zerstören würden, und während ein großer Bruch zwischen Nord- und Süddeutschland den Bau der vaterländischen Einheit zertrümmerte, so vermischten sich vielleicht mit diesen Trümmern auch die Trümmer jeder staatlichen Ordnung und das so zerrissene Deutschland würde zur Beute des Auslands werden. — Auf der anderen Seite aber, so ist bei ruhiger Betrachtung jener Waffenstillstand zwar kein günstiger, aber er ist auch kein unerträglicher. Gegen die frühere Lage der Herzogthümer ist manches für dieselben gewonnen, den wesentlichen Rechten derselben ist um so weniger etwas vergeben, als der Stillstand dem Frieden nicht präjudiziren soll. Einzelne Bestimmungen dulden eine günstige Auslegung; überall aber ist keine, die dem *vae victis* gleiche. Mag der leicht gereizte Stolz verletzt sein: die Ehre unsrer Nation ist unverletzt. Und wenn denn endlich gedacht werden müßte, daß die spätere Entscheidung der Nationalversammlung für die Verwerfung des Waffenstillstands ausfiele, so ist einer solchen Entscheidung nicht vorgegriffen, wenn die Sistirung zunächst nicht ausgesprochen wird; auch für Schleswig ist keine Gefahr dabei; Beides dagegen ist der Fall bei der entgegengesetzten Entschließung.

An diesen und ähnlichen Erwägungen reifte unser Entschluß. Er ward befördert durch die Kunde, daß das Ministerium den Waffenstillstand zu ratificiren beschlossen habe, daß es eben deswegen und weil es die Sistirung für identisch mit der Verwerfung halte, diese Frage zu einer Kabinettsfrage mache. Auf der anderen Seite verlautete, daß der Ausschuß in seiner von Dahlmann angeführten Majorität sich für die Sistirung entschieden habe, und was unsere Besorgniß über den Ausfall der morgenden Abstimmung mehrte, das war der Umstand, daß die uns benachbarte Partei des linken Centrum in demselben Sinne Beschluß gefaßt

und alle ihre Mitglieder an diesen Beschluß gebunden habe.

Es war ein banger Tag der Erwartung, dieser 5. September. In einer langen Sitzung verließ uns keinen Augenblick die schwerste politische Aufregung. Nur Weniges aus der vielbewegten Debatte darf in dieser Skizze einen Platz finden. Dahlmann zuerst, als Berichterstatter der Majorität des Ausschusses, sprach, scheinbar nur ernst und ergriffen und wie ein leidenschaftsloser Mann, Worte der tiefsten Leidenschaft, ja zum Theil, wenn doch die Wahrheit nicht verschwiegen werden darf, höchst ungerechte, heftige und maßlose Worte. Er beantragte Namens der Mehrheit des Ausschusses, „die Versammlung möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen.“ Anders die durch Schubert vertretene Minorität. „Über eine Sistirung des Waffenstillstandes,“ beantragte diese, „möge erst dann abgestimmt werden, wenn über den Waffenstillstand selbst werde Beschluß gefaßt werden.“ Hierzu kam sofort die Erklärung des Ministerium, in der es sich für den Waffenstillstand aussprach, zugleich aber, bewogen durch das Verhalten der preussischen Regierung in dieser Angelegenheit, von dieser sowohl wie von allen Regierungen des deutschen Bundesstaates die bestimmte und ausdrückliche Anerkennung des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt ansprechen zu wollen verhiess. Die jetzt beginnende Verhandlung schien den Sieg unzweifelhaft auf die Seite der Besonnenen zu werfen. Auf der Gegenseite war diesmal die Kraft begeisternder Gedanken; die nationale Idee, die Tradition tiefwurzelnder Sympathien, die Ehre des Vaterlandes und der Reiz der Gefahr — alle Motive der Beredsamkeit waren in ihren Händen. Wenn diese Gedanken rein und wahr in ihnen gelebt hätten, wenn nicht

unter dem Eifer für die Wahrung patriotischer Ehre die Interessen des Ehrgeizes hervorgeblüht hätten, wenn nicht die Revolution ihnen mehr Zweck als Mittel gewesen wäre: so war jetzt die Stunde gekommen, in welcher die politischen Pole sich umkehren, in welcher die Linke sich an die Stelle der Rechten setzen konnte; von dieser Stunde hätte sich die Fortsetzung der Revolution und der Sieg ihrer extremsten Konsequenzen datirt. Nun aber geschah es ganz anders. Der spärliche Idealismus, welcher sich bei der Kriegspartei vorfand, war zu schüchtern, als daß er sich zum Worte gewagt hätte, die Andern fochten mit Worten und mit Sophismen. Sie übernahmen sich mit der Appellation an die Leidenschaften. Die Ehre Deutschlands ward zur bannalen Phrase und an die Begeisterung derjenigen war nicht zu glauben, die bloß mit deren Klang ihre Rede würzten. Und so trat das Eigenthümliche ein, daß die Begeisterung da war, wo die nüchternere Ueberlegung herrschte, daß die Beredsamkeit Hand in Hand mit der Staatsweisheit ging. Wie geschickt deckte an diesem Tage Baffermann die Blößen der Gegner auf, wie gewandt wußte er alle die Argumente zusammen zu flechten, welche die Fortsetzung des Krieges als eine Thorheit, den vorläufigen Beschluß der Inhibirung des Waffenstillstandes als eine Uebereilung erscheinen ließen! Wie sinnlich anschaulich und wie überzeugend namentlich der Theil seiner Rede, in dem er das Urtheil über den abgeschlossenen Vertrag zu berichtigen sich bemühte! „Meine Herren,“ rief er aus, „vielleicht daß in demselben Augenblicke, in dem sich hier dieses Schauspiel vor unsern Blicken entfaltet, ein gleiches in Kopenhagen stattfindet, ja, wir wissen es aus Nachrichten, daß dort — und das mag Ihnen vielleicht sehr unerwartet klingen — derselbe Sturm auf die dänische Regierung losgebrochen ist, weil der Waffenstillstand den Ultradänischen nicht dänisch

genug ist, wie hier eine Opposition gegen uns steht, weil wir Sie ersuchen, Ihren Hauptbeschluß um zwei Tage zu verschieben.“ „Lassen Sie uns, meine Herren, einen Augenblick in die Seele Jener blicken, die dort die dänische Regierung bestürmen und gegen sie ankämpfen, um von beiden Seiten die Sache zu sehen; denn nur dann werden wir ein richtiges Urtheil fällen. Die Dänen sagen zu ihrer Regierung: Wie könnt Ihr in die Aufhebung der bestehenden Gesetze willigen, da darunter ausdrücklich inbegriffen ist die Akte, durch welche die Einverleibung Schleswigs in Dänemark vom Dänenkönig ausgesprochen worden, die Einverleibung Schleswigs, um die allein Krieg geführt worden ist! — wie könnt Ihr in den Herzogthümern eine Regierung einsetzen lassen, welche der großen Mehrheit nach aus Namen gebildet ist, die in diesen Herzogthümern guten Klang haben, und wie könnt Ihr glauben, uns durch Einen Namen zu befriedigen, der unter seinen vier Kollegen in der Minorität ist? — wie könnt Ihr auf so lange Zeit die beiden Herzogthümer, auf deren Trennung uns allein Alles ankam, durch eine gemeinschaftliche Regierung verwalten lassen, wie mögt Ihr die Germanisirung des nördlichen Schleswigs befördern, durch die deutschen Bundesstruppen, welche in Schleswig bleiben, durch das Zusammenbleiben der holstein'schen Armee, wobei das Ausscheiden von 1500 Schleswigern nicht in Betracht kommt? Und wir, sagen endlich die Dänen, wir haben nicht die geringste Gewalt, einzuschreiten, wir können nicht mit einem Manne Soldaten hinüber, wir sind abgeschlossen und müssen jenes Germanisirungswerk ruhig mit ansehen!“ So redete B a s s e r m a n n, und wenn dann ferner R a d o w i k mit gewohnter Präcision und Sachkenntniß die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die mit der Wiederaufnahme des Krieges verbunden wären, auseinandergesetzt hatte, so war endlich die Fülle der ernstesten

Ueberzeugung, so war Alles, was auch der Leidenschaft gegenüber Ueberzeugung zu schaffen im Stande ist, in Beckerath's Rede. Denn in diesem tiefen Gemüthe schuf Patriotismus selbst die kalte Staatsweisheit zu warmer Begeisterung um, und die Indignation über die Frivolität der Gegner gab dem milden Mann auch die Waffe der bittersten Satire in die Hand. Er wandte sich am Schluß seiner Rede bittend und beschwörend zu den Brüdern aus Schleswig, mit uns sich zu vereinen, um das Opfer zu bringen, welches auch uns schwer werde. Er griff endlich noch das Wort von der Ehre Deutschlands auf. „Meine Herren!“ rief er aus, mit dem Ausdruck der tiefsten Empfindung, „es ist viel von der Ehre Deutschlands geredet worden; wird es denn unserem Vaterlande, gegenüber dem Auslande, eine Ehre sein, wenn die Stämme sich unter einander entzweien? Ich glaube, daß darin die Ehre und die Wohlfahrt Deutschlands nimmer gesucht werden dürfen; vielmehr darin, daß die Stämme sich versöhnlich zu einander stellen. Wenn aber unser Vaterland unter den Schrecknissen des Bürgerkriegs in Trümmer und Elend versinken, wenn Alles, was edle deutsche Herzen gehofft, zu Schanden werden sollte: — dann in dieser Nacht der Trübsal wird es ein Lichtstrahl für mich sein, heute Zeugniß davon gegeben zu haben, daß ich es mit der Ehre eines großen Volkes viel verträglicher halte, das Schwerdt in der Scheide zu lassen, als es zum brudermörderischen Kampf zu ziehen!“

Wozu jedoch noch länger bei einer Debatte verweilen, deren Resultat schon im Voraus feststand und die bestimmt war, nicht um Ueberzeugungen zu schaffen oder zu lenken, sondern um sie zu manifestiren und um Zeugniß abzulegen von den Gründen, die eine große Versammlung in zwei fast gleichtheilige Hälften zerspalteten. Ueber eine schon gebundene Majorität und Minorität gingen die Bogen der parlamentarischen

Discussion hinweg, welche mehr ein Turnier als ein Kampf war. Beide Theile wußten das; aber sie glaubten es nicht. Noch immer konnte mancher Halbüberzeugte oder Halbentschlossene durch das Gewicht der Gründe von der einen zur anderen Seite herübergezogen werden. Noch immer hoffte namentlich unsre Partei, nicht gewohnt, daß selbst ihre Freunde mit der Linken stimmen könnten, auf einen Sieg, der nach dem Eindruck der gehaltenen Reden Niemand als uns gebührte.

Diese Hoffnung wurde zu Schanden. Als nach fünfstündiger Debatte die Frage gestellt wurde: „Will die Nationalversammlung, daß über die Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden möge, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt wird?“, da fanden sich gegen 244 Stimmen, die sie verneinten, nur 230, die sie bejahten. blieb sofort die Hauptfrage übrig, und noch einmal lag eine Möglichkeit vor, daß der ersten Uebereilung nicht eine zweite, schlimmere folgen werde. „Will“, so hieß es nun, „will die Nationalversammlung die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes nöthigen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen?“ Dasselbe Resultat, fast dasselbe Verhältniß der Stimmen: der Präsident verkündete, sichtbar ergriffen, daß die Frage mit 238 gegen 221 Stimmen bejaht sei, und wer das Verhängnißvolle dieser Entscheidung bei sich erwog, den mußte der Beifallsjubel in der Seele verletzen, der von der Linken und von der Gallerie her über der Verkündung des Präsidenten ausbrach — gleich als ob ein großes Unheil vielmehr abgewandt als geschaffen worden wäre!

Uns aber faßte eine Niedergeschlagenheit, ja theilweise eine Hoffnungslosigkeit, in welcher wir schon jener Nacht der Trübsal gedachten, in die nach Beckerath's Prophezeiung das Vaterland versinken werde, falls die Entscheidung über

den Waffenstillstand selbst der über dessen Sistirung gleichen sollte. Und sonderbar! auch unter denen, welche diesmal wider uns gestimmt hatten, waren Viele, die sich des Sieges nicht freuen mochten. Denn wenn irgend ein Beschluß einer starken Majorität bedurfte, um durchführbar zu sein, um mit allen seinen schweren Folgen getragen werden zu können, so war es dieser, welcher auf die Begeisterung der ganzen Nation berechnet war, dieser, welcher das Vaterland in einen europäischen Krieg zu stürzen drohte; dieser, welcher die Einheit, die Ehre und die Macht des Vaterlandes auf einen einzigen tollkühnen Wurf setzte. Denn welches Zeugniß legte diese Majorität weniger Stimmen von dem Enthusiasmus ab, mit welchem das Volk die Fortsetzung des Krieges aufnehmen würde? Konnte man hoffen, daß die Nation ihr Alles zur Verwirklichung eines Beschlusses anbieten werde, den selbst die erste Aufregung nur kaum zu Stande gebracht hatte?

Der Sieg, um es mit Einem Worte zu sagen, war nicht weit davon entfernt, eine Niederlage zu sein, nur daß leider die Niederlage nicht eben so nahe daran war, ein Sieg zu sein. Verwirrung, Rathlosigkeit und Unsicherheit waren die unmittelbaren Folgen jener parlamentarischen Entscheidung. Ein Ministerium war gestürzt, ein neues mußte geschaffen werden. Der gefaßte Beschluß mußte die Probe der Ausführbarkeit bestehen. Die Männer, welche allen aus der praktischen Sachlage hergenommenen Argumenten Troß geboten hatten, sollten nun — es war ihnen freie Hand gegeben — die Thäter ihres eigenen Willens sein. Dem Führer der sitzenden Opposition lag zunächst die Bildung eines neuen Cabinets ob. Aber Dahlmann, welcher rücksichtslos eine Ansicht vertreten hatte, an welcher sein Herz hing, war mit seinem Vermögen am Ende in dem Augenblicke, wo das Ruader ihm anvertraut wurde. Ohne Ehrgeiz und wohl das

Maas seiner Kräfte kennend, legte er bald ein Mandat nieder, welchem er nicht gewachsen war. Er ging hervor aus dieser Sache, ohne sich selbst untreu geworden zu sein, so jedoch, daß der Welt offenbar wurde, dieser Mann sei zwar gewiß ein Charakter, wie der besten Eines, aber gewiß kein Staatsmann. Nicht abgeschreckt durch das Beispiel fand sich freilich aus der dormaligen Majorität ein Anderer, welcher das Unausführbare auszuführen und für diese Aufgabe Minister zu suchen bereit war. Noch aber wurden kaum hin und wieder einige Namen genannt, mit welchen wegen des Eintritts in das Ministerium verhandelt werde; die Linke drängte auf die Beschleunigung der Ministerkrisis; es wäre ihr recht gewesen, wenn ein Vollziehungsausschuß für den Beschluß vom 5. September ernannt worden wäre: — aber die Ministerkrisis wollte nicht aufhören, ein Vollziehungsausschuß wurde nicht ernannt, der Sistirungsbeschluß wurde nicht ausgeführt und die Truppen zogen laut des Waffenstillstands-Vertrages unaufgehalten in ihre Heimath zurück.

Inzwischen rüstete man von beiden Seiten zu der bevorstehenden neuen Parlamentsschlacht. Die mittlerweile gedruckten Aktenstücke lieferten jetzt erst das Material zur richtigen Beurtheilung des Benehmens sowohl der preussischen als der Centralregierung. Im Wesentlichen bestätigten sie das schon Bekannte. Man konnte die preussische Regierung entschuldigen, man mußte das loyale Verhalten des Reichsministeriums anerkennen. Unserer Ansicht über die Nothwendigkeit, den Vertrag zu genehmigen, konnten die Dokumente neue Motive suppeditiren, ändern konnten sie dieselbe nicht. Ein Anderes war es mit den Nachrichten, welche unterdeß aus den Herzogthümern einliefen. Die dortige Landesversammlung war sofort wieder zusammengetreten und eine Reihe von einstimmig angenommenen Beschlüssen waren ebensoviel Proteste gegen den Waf-



fenstillstand. Die für die neue interimistische Regierung designirten Männer erklärten zum Theil, daß sie diesen Posten nie antreten würden und Graf Moltke erschien als ein Regierungspräsident in partibus infidelium. An verschiedenen Stellen im Lande herrschte die größte Aufregung und während man in Frankfurt deliberirte, ob jener Waffenstillstand zu acceptiren sei oder nicht, so war er von den nächst Betheiligten bereits verworfen. Er mochte von der Nationalversammlung ratificirt werden oder nicht: — daß er nicht ausgeführt werden könne, dafür sorgten die Herzogthümer.

Im Schoße des zur Begutachtung der ganzen Frage beauftragten Ausschusses spiegelte sich ganz das Kritische dieser Verhältnisse. Während die Politiker nach wie vor sich für die Genehmigung aussprachen, so beharrten die Enthusiasten und die Theoretiker im Bunde mit den Radikalen bei der Verwerfung. Die Unausführbarkeit des Vertrages, wie sie sich inzwischen herausgestellt hatte, diente Jenen, um die Genehmigung unbedenklich, diesen, um sie unmöglich erscheinen zu lassen. Ein Schreiben des Preussischen Bevollmächtigten, Camphausen, gab endlich den Ersteren eine Fassung ihres Antrags an die Hand, vollkommen geeignet, alle diejenigen zu beruhigen, welche bisher durch einzelne widerwärtige Bedingungen gegen den ganzen Stillstandsvertrag aufgebracht gewesen waren. Nach diesem Schreiben nämlich war der Graf Moltke als zurückgetreten zu betrachten und der dänische Bevollmächtigte, Herr von Reebz, hatte überdies erklärt, daß der König von Dänemark bereit sein werde zu Modificationen und Concessionen, welche für die Ruhe der Herzogthümer wünschenswerth erschienen. Im Hinblick auf diese Erklärung durfte der eine Theil des Ausschusses, der Nationalversammlung vorschlagen, den Waffenstillstand nicht weiter zu beanstanden, und wenn er als weitere Vorschläge

die Beschlüsse hinzufügte, daß die Friedensunterhandlungen durch die provisorische Centralgewalt direkt und unverzüglich zu eröffnen seien, sowie, daß das von der Preussischen Regierung der Centralgewalt gegenüber eingehaltene Verfahren noch einer ferneren Prüfung zu unterwerfen sei: so schien in der That mit der Aussicht auf einen günstigeren Frieden zugleich das Recht und die Ehre der Centralgewalt ausreichend gewahrt. Die ganze Angelegenheit, nach ihrer äußeren wie nach ihrer inneren Seite, konnte erledigt scheinen, wie man nur immer eine kritische Sache erledigen kann. Allein es blieb diesen Vorschlägen gegenüber ein anderer Theil des Ausschusses eigensinnig und unpolitisch auf der früheren Ansicht beharren. Der Malmöer Waffenstillstand, so war der Antrag dieser Männer formulirt, wird von der Nationalversammlung nicht genehmigt und das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Massregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Centralgewalt sogleich zu eröffnen. Dieß die Anträge, mit denen im Ausschusse zwei Parteien mit verschiedentlich schwankender Stimmenzahl einander gegenüberstanden. Denn jetzt machte die eine, jetzt die andere Ansicht Proselyten; die Gegner des Waffenstillstandes hatten es endlich mit zwei Stimmen über die andere Partei davon getragen; aber noch von der Tribüne erklärte später im Parlament der alte Ernst Moritz Arndt seinen Uebertritt zu der Ansicht der Minorität. Die Minorität hörte somit auf Minorität zu sein; die Stimmen standen sich gleich, und bei der Eröffnung des parlamentarischen Kampfes wurde so die Unsicherheit seines Ausgangs zur peinlichsten Anschauung gebracht. In dieser Unsicherheit lebte Alles. Die gemeinsame Ueberzeugung und die gemeinsame Gefahr hatte auf einmal die bisherigen Parteiunterschiede in den Hintergrund

gedrängt. Es gab augenblicklich nur zwei Parteien, die Partei der Genehmigenden und die der Verwerfenden. Es war die Minorität des 5. Septembers, welche der Majorität dieses Tages gegenüberstand, jene auf die Mittel bedacht, sich zur Majorität zu erheben, diese bemüht, sich als Majorität zu erhalten. Uns wenigstens, die wir von der Nothwendigkeit durchdrungen waren, den Waffenstillstand zu genehmigen, vereinigte jeden Abend der Drang unserer Lage, die Gefahr des Vaterlandes. Es galt ja, den durch den Sistirungsbeschluß vorbereiteten Bruch mit Preußen, es galt, was mehr ist, den Vorwurf abzuwenden, daß das deutsche Volk bei seiner Erhebung geschlossene Verträge wieder vernichten und die völkerrechtliche Treue verletzen könne. Alles, Alles mußte daran gesetzt werden, durch die Genehmigung des Waffenstillstandes den Beschluß seiner Sistirung unschädlich und vergessen zu machen. Waren durch leichte Concessionen Stimmen von der Gegenseite zu gewinnen: — wir waren bereit, sie zu machen; konnte eine Nachgiebigkeit in Nebendingen uns für die Hauptsache Anhänger verschaffen: — man sollte uns nachgiebig finden, so weit es irgend anging; war endlich ein mittlerer Ausdruck zu finden, der, ohne die Genehmigung direkt auszusprechen, doch die Verwerfung entschieden genug ablehnte, und war dieser Ausdruck ein Mittel, zur Majorität zu gelangen: — wir wollten uns ihm anschließen, wir wollten wahrlich nicht durch Schroffheit die unberechenbare Verantwortung auf uns ziehen, der Heilung einer schweren Wunde, der Verhütung eines unheilvollen Bruches nicht Alles geopfert zu haben, soweit das Gewissen es litte. Und so tauchte denn in der Mitte dieser Minoritätsversammlungen ein Vorschlag nach dem anderen auf, und während die Ueberzeugung von der politischen Nothwendigkeit unserer Ansicht wuchs, wurden alle Kräfte aufgeboten, ihr das numerische Uebergewicht

in der Nationalversammlung zu sichern. Schon der Antrag des Ausschusses konnte als ein solcher vermittelnder und somit geeignet erscheinen, die Majorität zu gewinnen. Daneben gab es andere, mehr oder minder damit verwandte; am meisten Garantie der Annahme schien derjenige zu bieten, welchen vier Schleswiger entworfen und vorgeschlagen hatten. Er lautete so: „Die Nationalversammlung beschließt: 1) Die Vollziehung des Waffenstillstandes, so weit solcher nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern; 2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, die geeigneten Schritte zu thun, damit auf den Grund der, dänischerseits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modificationen des Vertrages baldigst eine Verständigung eintrete; 3) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen.“

Dies der Antrag, auf dessen vermittelnde Kraft wir am meisten unsere Rechnung stellten. Wir stellten sie weiter auf die Güte, auf die Vernünftigkeit und Nothwendigkeit unserer Sache, und wir stellten sie endlich auf die eigenthümliche Situation unserer Gegner. Wir konnten nicht glauben an die Haltbarkeit einer Majorität, welche der Augenblick zusammengewehrt hatte. Die disparatesten Elemente, durch die verschiedensten, ja durch entgegengesetzte Motive aneinandergebracht, bildeten das Conglomerat der Majorität vom 5. September. Schleswig-holstein'scher Partikularismus, aufrichtiger und gemachter Enthusiasmus für die Ehre Deutschlands, Antipathie gegen Preußen, Feindseligkeit gegen die Minister, eigene ministerielle Gelüste, vor Allem aber konventsfüchtiger Radikalismus — so viele und so bunte Motive hatten die unglückselige Abstimmung zu Wege gebracht: das Mißtrauen herrschte in dieser Majorität und diejenigen, welche den Ausschlag

gaben, hatte ihre Freunde auf der Seite, gegen welche sie gestimmt hatten. Dazu die Unfähigkeit, ein Ministerium zu produziren, welches den Beschluß vom 5. September hätte ausführen können, die Zeit endlich, welche inzwischen verstrichen und welche die Leidenschaft abgekühlt und die Besonnenheit hatte zu Worte kommen lassen: — genug, es war Alles in Allem gerechnet zwar keine Gewißheit, wohl aber die Hoffnung vorhanden, in jene improvisirte Majorität eine Bresche zu schießen. Mehr hoffend als fürchtend traten wir am 14. September in eine Debatte ein, an deren Schlusse wenige Stimmen über das Schicksal unsrer Versammlung, über das Schicksal des Vaterlandes entscheiden sollten.

Drei lange Tage dauerte diese Debatte. Die gehaltenen Reden waren von sehr verschiedenem Werthe und Gewichte. Auf unsrer Seite war am ersten Tage der Vortheil, welchen jede Partei von der Beredsamkeit und der Autorität ihrer Redner zu ziehen pflegt. Wir vermochten am zweiten Tage nur kaum den Eindruck zu paralyßiren, den insbesondere eine Rede von Wais auf die Zuhörer machte; aber der Sieg war unser, als am letzten Tage die Sache zu den Triariern kam. Diese Blätter können natürlich nur Weniges von dem Tribünenkampfe mittheilen. Eins indeß werden wir leisten können. Wie der durch die Wiederholungen und durch die Unbedeutendheit einzelner Redner ermüdete Zuhörer nur ab und zu sich einfundet, so wollen auch wir jetzt gehen, jetzt kommen. Nur das Bezeichnendste und das Glänzendste aus dem langen Kampfe sei mit wenigen Strichen wiedergegeben, und auf diese Weise mag theils das historische Bild sich vervollständigen, theils die Ueberzeugung von dem Rechte der von uns vertretenen Ansicht sich verstärken.

Heßcher, der abgetretene Minister des Auswärtigen, hielt ziemlich zu Anfang der Debatte eine fast allzu lange

Apologie. Seine Gründe würden wirksamer gewesen sein, wenn er sie concentrirter gegeben hätte. Indem fast kein Punkt unberührt blieb, traten die wichtigsten nicht genug aus der flächenhaften Darstellung hervor. Viel dienlicher unsrer Sache war das Auftreten Francke's. Als Schleswiger hatte derselbe am 5. für die Sistirung des Waffenstillstands gestimmt. Als Schleswiger sprach er auch heute. Er könne, sagte er, den Vertrag von Malmoe nicht loben und preisen, aber „ein Gefühl“ — so fuhr er fort — „ist mir nie erloschen und wird mir, so Gott will, nie erlöschen: es ist das Gefühl der Dankbarkeit!“ und nun redete er, der Schleswiger, von dem Eifer, mit welchem Preußens König der Sache der Herzogthümer sich angenommen, redete davon, wie die brave preussische Armee zuerst über die Eider gegangen und erinnerte, er, der Schleswiger, daran, in welcher Lage in letzter Zeit das preussische Kabinet gewesen, und wie die Ostseehäfen mit dem ganzen Drange merkantiler Interessen es genöthigt der Sache ein Ende zu machen. Er begegnete ferner dem Wort von der Ehre Deutschlands mit dem von seiner Freiheit und Einheit, und er, der Schleswiger, war es, welcher nachwies, daß einzelne Punkte des Waffenstillstands sogar vortheilhaft seien. Er verschwieg andererseits nicht, was daran nachtheilig und was davon unausführbar sei, aber eben dies war der Weg, um dem uns schon bekannten Antrage Eingang zu verschaffen. Derselbe erschien am Schlusse der geschickten Rede auf einer Reihe von Thatsachen aufgebaut, durch das Gewicht von Thatsachen gestützt und empfohlen, und die Hoffnung, ihn durchzubringen, hatte sich verdoppelt, als der Redner unter dem vielstimmigen Beifall seiner Freunde die Tribüne verließ. Wenn uns aber diese Rede von einem der Unsrigen Vorschub geleistet, so that es nicht minder eine andere, mit welcher Einer der Gegner noch zum Schluß des ersten Kampftages in so

ernster Sache eine große Heiterkeit über die Versammlung brachte. Es war dies kein Anderer, als derjenige, welcher nach Dahlmann die Bildung eines neuen Kabinetts übernommen hatte. Gar Wunderliches erzählte dieser Mann von seinen Versuchen, damit zu Stande zu kommen. Auf nichts Geringeres hatte er es abgesehen, als darauf, ein Ministerium zu bilden, das „über den Parteien“ stünde. Der Beschluß über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Waffenstillstandes sollte zu dem Ende aufgeschoben werden und gewisse, angeblich offizielle Erklärungen Camphausen's sollten diesen Vorschlag plausibel machen. Mit einem so fabelhaften Beginnen war Herr von Hermann nun freilich gescheitert: desto besser aber für ihn; so konnte er nun zu seiner eigentlichen Ansicht, zu der Verwerfung des Waffenstillstandes zurückkehren und er machte in der That der Versammlung das Vergnügen, in einem Athem jene ministerielle und diese nichtministerielle Ansicht, beide mit gleich vorzüglichen Gründen, vorzuhalten und zu beweisen. Um es kurz zu sagen: es war in der Paulskirche noch nie eine kindischere Politik mit größerer Naivetät vorgebracht worden, als es jetzt von demjenigen Manne geschah, dessen Kandidatur für das Ministerium glücklicher Weise in demselben Momente zerplagt war, in welchem seine Weisheit aller Welt offenbar ward.

Wie ganz anders am folgenden Tage die Rede von Baig! Hätte diese sich nicht zuletzt gleichsam ziel- und schlusslos verlaufen, hätte sie einen Antrag im Sinne der Gegner befürwortet, so wäre ihr Effect vielleicht unberechenbar gewesen. Denn es war eine aus dem Detail der Thatsachen und der Reflexionen gar fein, künstlich und schlau zusammengewobene Rede. Aber ihre Schärfe stumpfte sich ab, als das kaum glaublich scheinende Gerücht sich verbreitete, daß der Redner mit seiner Rede sich gleichsam nur habe loskaufen wollen von

denen, mit denen er am 5. gestimmt und daß er diesmal dem Franck'schen Antrag beitreten werde. War indeß diese Rede ziellos, so hatte eine andere, gleichfalls gegen uns gerichtete, ein um so klareres Ziel und einen Schluß, welcher uns noch in den Ohren tönt. Die Lage Deutschlands wurde in dieser Rede mit der Lage Frankreichs im Jahre 1793 verglichen. „Auch Frankreich“, sagte Vogt von Gießen, „war damals von Innen und Außen bedrängt, es war zerspalten von Parteien, es hatte eine Vendée und einen legitimistischen Süden und einen abgefallenen Norden; die feindlichen Armeen griffen alle Gränzen zugleich an. Meine Herren! damals berief man sich auf die Volkskraft, und weil man kein Pulver hatte, so brachte die Wissenschaft das Pulver aus dem Boden hervor, man schuf Armeen und Schiffe, man schlug die Feinde; — aber, meine Herren, das war auch der Convent, der so Großes konnte, und nur ein Convent kann es“. „Meine Herren!“ hatte derselbe Redner kurz vorher gesagt, „man hat an Ihre Ruhe und Mäßigung appellirt: ich hoffe, daß wir an die Leidenschaften appelliren werden!“ Konnte man deutlicher und ehrlicher reden? konnte man sich nach dergleichen Aeußerungen noch verbergen, was dem Vaterlande bevorstehe, wenn der Waffenstillstand verworfen würde? Blieb es hiernach noch zweifelhaft, daß diese Verwerfung beschließen, den Feinden gesetzlicher Ordnung in die Hände arbeiten, die Herbeiführung eines deutschen Convents begünstigen heiße? Wahrlich: gegen die Ordnung des Hauses mag es gewesen sein; aber es ist darum nicht minder wahr, was Heßcher zum Schluß der ganzen Debatte auszusprechen den Muth hatte: „Es sind diejenigen,“ sagte er, „unter denen die den Waffenstillstand nicht genehmigen wollen, welche planmäßig darauf ausgehen, die Fackel der Zwietracht in unser Volk zu werfen und es sind diejenigen darunter, welchen eine Entzweiung



mit Preußen nicht unwillkommen wäre," und diejenigen auch, hätte er hinzufügen können, die in und mit dieser Entzweiung den Untergang aller monarchischen Ordnung und die Herrschaft einer zügellosen Demokratie erstreben! — —

Aber wir kehren zurück zu dem zweiten Tage unserer Debatten, um noch einer Rede Jordan's von Berlin zu gedenken. Denn, wie in der Polenfrage, so sehen wir auch diesmal den selbständigen Mann auf unserer Seite stehen. Ein Verdienst besonders zeichnete seinen heutigen Vortrag aus. Wie damals die lebendige Anschauung der polnischen Verhältnisse, so war es heute die konkrete Auffassung der Lage und Stellung Preußens, die ihn zum wirksamen Gegner jener phantastischen Politik machte, welche damals die Einverleibung der deutschen Theile von Posen und welche jetzt die Genehmigung des dänischen Waffenstillstands verhindern wollte. Ohne dem preussischen Patriotismus, welcher bei diesem Waffenstillstand so stark in Frage kam, das Wort zu reden, forderte er Achtung vor dessen Berechtigung, Schonung bei dessen Bekämpfung. Er wies nach, wie ein Stamm, gleich dem preussischen, mit seiner Geschichte verwachsen ist und durch die Erinnerung an seine großen Männer immer wieder zurückgetrieben wird zum Festhalten an einer selbständigeren Existenz. Er sprach das paradox, aber doch richtige Wort: „Man ist in Preußen deutsch gesinnt, aber man weiß es nicht," und er mahnte mit Recht: „Wenn Sie die Einigung Deutschlands ernstlich wollen, so müssen Sie den preussischen Partikularismus nicht brechen wollen: — Sie müssen ihn befehren und veröhnen!"

Und wenn wir nun endlich jener Rede gedenken sollen, mit welcher die Debatten des dritten Tages eröffnet wurden, so giebt es wohl Keinen, der widerspräche, daß sie die bedeutendste in dieser ganzen Angelegenheit und Wenige gibt es,

die nicht zugleich zugäben, daß sie überhaupt die vorzüglichste gewesen, die noch bisher in der Paulskirche gehört worden sei. Nach einer längeren Abwesenheit stand Binde zum ersten Mal wieder auf der Tribüne, um in einer größeren Frage das Wort zu ergreifen. Sein spezifischer Standpunkt, von wenig Sympathien getragen, hatte seinen bisherigen Reden jenen Theil der Wirkung genommen, der in der Empfänglichkeit, in der Stimmung der Hörer liegt. Auch diesmal war der Binde'sche Standpunkt nicht der unsrige, aber beide deckten sich, nach der Natur der vorliegenden Frage, in so vielen Stellen und die Seele seines diesmaligen Vortrags war so sehr das gemeinsame Interesse einem gemeinsamen Gegner gegenüber, daß eine Wirkung eintrat, wie sie nur selten ein parlamentarisches Auftreten begleiten wird. Alle Eigenschaften, welche man von je an dem ausgezeichneten Manne bewundert hat, waren mit Eins gegenwärtig. So durchmaß er raschen und sicheren Laufes den ganzen Umfang der Frage. Keine Seite derselben blieb unbeachtet, kein Einwand blieb unbeantwortet. Es gab große Momente, in denen die siegreiche Gewalt des Talentes und die Kraft einer großen und sicheren Gesinnung durchschlug. Ein solcher Moment war es, wenn er gegenüber den Lobrednern der Revolution sich zum Lobe jenes legalen Widerstandes erhob, den bisher die Schleswig-Holsteiner unermüdet ausgeübt haben; solch' ein Moment war es ferner, wenn er an Dahlmann's Bild die reinen Züge wieder herzustellen bemüht war, die durch Schuld eines politischen Irrthums von Seiten dieses Mannes, die parlamentarische Debatte in ihrer Leidenschaftlichkeit vielfach getrübt hatte, und solch' ein Moment war es endlich, wenn er nach einer Kritik sämtlicher Anträge die einfache Entscheidung für Verwerfung oder für Genehmigung des Waffenstillstands herausforderte. „Nun denn“, das war der Schluß seiner Rede,

„der Waffenstillstand, wenn er auch nicht allen Erwartungen entsprochen hat, welche wir vielleicht gehegt haben, enthält doch Alles, was wir nach der jeweiligen Lage der europäischen Verhältnisse von Dänemark haben erlangen können. Nehmen Sie ihn an: auf der Einen Seite liegt die Achtung Europa's und die Einigung Deutschlands; auf der andern Seite die Mißachtung Europa's und die Spaltung in Deutschland! Die Würfel liegen — wählen Sie! Werfen Sie!“

Groß, wie gesagt, und ergreifend war dieser Moment, und wer wüßte die Gesinnung nicht zu ehren, die für große Fragen nur eine einzige Entscheidung kennt, die durch alle kleinen Bedenken der Menge, durch alle Verwirrung der Meinungen hindurch nach einem Einzigen festen Ziele hindurchgreift, die es verschmäht, den letzten Entschluß das Resultat unendlich vieler zusammenströmender Rücksichten sein zu lassen, die nur ein Rechts und Links, aber keine Mitte, nur ein Ablehnen oder Annehmen, aber kein Drittes, die Extreme Verbindendes kennt. Auch wir konnten diese Gesinnung ehren, wie sie denn Achtung erzwingt, wo sie auftritt; aber sie zu theilen war uns unmöglich. Dieses Entweder — Oder in diesem Augenblick war unpolitisch; denn die Rücksicht auf die Ereignisse und auf die Stimmung der Menschen forderte es, auf einen mittleren Ausdruck die Mehrzahl der Stimmen zu vereinen. Die individuelle Ansicht mag sich bilden und befestigen ohne Hinblick auf das Urtheil der Menge; hier aber galt es, einen Beschluß zu fassen, welchem Hunderte zustimmen könnten und an der Herstellung einer parlamentarischen Majorität hing, wie an einem seidenen Faden, das Schicksal des Vaterlandes.

Hier also gingen unsre Wege auseinander. Was auch immer mit Recht von Binde gegen den Franck'schen Antrag geltend gemacht werden konnte: an ihm oder einem ähn-

lichen mußte festgehalten werden, wenn nicht das Ablehnen statt des Annehmens siegen sollte. Es galt daher, den Eindruck der Binde'schen Rede nach dieser Seite hin abzuschwächen und es war ein Zeichen von Takt und Geschicklichkeit, wenn diese letzte noch übrige Aufgabe der Fürst Lichnowsky zum eigentlichen Thema seiner Rede nahm. Noch so eben hatte Robert Blum das Binde'sche Wort aufgenommen: er wußte wohl, daß an diesem Dilemma jede Majorität für den Waffenstillstand zerschellen müsse. Da bestieg Lichnowsky die Tribüne. „Die gehörten Reden“, rief er aus, „auch die des Herrn Bogt und, ich muß es bedauern, auch die beredte, vortreffliche Rede meines verehrten Freundes aus der Grafschaft Mark, die heute die Sitzung eröffnete, alle diese Reden haben mich Eines vermissen lassen. Dieses Eine, welches Viele von Ihnen befähigter gewesen wären, auf die Tribüne zu bringen, als ich — es war eine Anbahnung zur Versöhnung und Vermittelung. Sie sind sich darüber vollkommen klar, daß, wenn entweder der eine oder der andere von den extremen Anträgen hier von uns angenommen wird, ein Bruch daraus nothwendig entstehen muß; und dennoch sind viele im parlamentarischen Leben ergraute und geübtere Männer als ich hier heraufgestiegen und haben kein Wort der Versöhnung gefunden. Anstatt die Hand zur Versöhnung zu reichen, haben sie geschmäht auf die mittleren Anträge; sie haben Ihnen das Einzige genommen, was Ihnen bleibt, das Höchste was geboten werden kann: die Palme des Friedens unter uns, von dem der Friede Deutschlands abhängt.“

Er hatte Recht, und nur darin nicht Recht, daß er Andere für befähigter hielt, das Wort der Vermittlung und des Friedens auszusprechen. Er freilich fühlte noch das volle Leben und die Lust des Kampfes in sich; er wußte nicht, daß er als ein Scheidender sprach, und nur uns, den Nachlebenden,

ist es gestattet, an der Bedeutung uns zu erfreuen, welche darin gefunden werden mag, daß Friedensworte die letzten waren, die der ritterliche Mann an uns richten durfte.

Aber was mehr ist: sei es nun, daß diese Rede wirklich den Stachel abstumpfte, welchen die Binde'sche zurückgelassen hatte, sei es, daß sie den schon fertigen Entschluß auf's Neue in den Gemüthern belebte — ihrer vermittelnden Meinung war der Sieg beschieden. Durch manche Aufregung und Berührung hindurch und nachdem noch das Wort der Vertheidigung den Angegriffenen von der Ministerbank gestattet worden war, kam man endlich in später Abendstunde zur Abstimmung. Das sonderbare, in sich unzulässige Verlangen, den Antrag der Majorität des Ausschusses getheilt zur Abstimmung zu bringen, ward verworfen; der ganze Antrag, welcher zuerst Verwerfung des Waffenstillstands und sodann Rüstung gegen Dänemark will, ward zuerst unserer Entscheidung vorgelegt. Er fiel mit 258 gegen 237 Stimmen. Jetzt zum zweiten Mal Namensaufruf. Es ist der Franke'sche Antrag. 257 gegen 236 Stimmen nehmen ihn an. Auch Gager n, der Präsident, ist unter den Annehmenden; Binde verwirft ihn. Ein großes Wort ist gesprochen; wenn nicht ein glückliches, so doch das glücklichste, welches unter verhängnißvollen Umständen gefunden werden konnte. Zum ersten Mal seit dem 5. September athmeten wir auf; wir begannen wieder zu hoffen.

Nur Eine, wenn auch minder wesentliche Abstimmung blieb noch übrig. Es handelte sich noch um den Schlufsantrag der Minorität des Ausschusses. Die Frage war die, ob der Ausschuf für Centralgewalt über das von der preussischen Regierung der provisorischen Centralgewalt gegenüber eingehaltene Verfahren, der Nationalversammlung zu berichten haben solle. Wir waren mit der Genehmigung des Waffen-

stillstands gewissermaßen eingetreten für die preussische Regierung; wir hatten dem Auslande gegenüber gebilligt, was Preußen nicht ohne Eigenmächtigkeit und nicht ohne Schaden verhandelt hatte. Was weiter zwischen Preußen und Deutschland lag, war lediglich eine häusliche Angelegenheit. Dieselbe in der mildesten Form zu schlichten, das war der Sinn eines Antrages, dem wir, wie wir glaubten, eben deshalb unsere Zustimmung nicht versagen durften. Eine große Majorität konnte mit Recht für den Antrag erwartet werden. Denn wenn die äußerste Rechte sich vielleicht scheute, gegen die preussische Regierung ein Botum abzugeben, das einem Misstrauensvotum gleiche, so schien eben dieß ein Grund, um auf die Stimmen der gesammten Linken rechnen zu dürfen. Es war, wenn man will, eine Concession an die Linke. Diese Concession, scheint es, mußte als ein Ersatz für die große Niederlage in der Hauptfrage, von ihr ergriffen werden. —

Der Antrag fiel, mit 205 gegen 165 Stimmen.

Unbegreiflich für den Fernerstehenden; nur zu begreiflich für uns, die wir an die Kabale der Parteien gewöhnt sind. Geschah es deshalb, um sich eine Anklage des Reichsministeriums möglich zu erhalten, geschah es gar deshalb, um mit einem verworfenen Antrage, der gegen eine Regierung gerichtet war, ein Agitationsmittel mehr gegen die Majorität in Händen zu haben? — wir wollen es nicht entscheiden; die schlimmen Ereignisse, welche folgen, reden der schlimmsten Auslegung am meisten das Wort.

---

## Die Ereignisse außerhalb der Paulskirche.

Erst müsse die Glocke des neuen Verfassungswerkes gegossen sein, dann möge man Sturm damit läuten: das war das schöne Wort, mit welchem Mar v. Gagern in der Waffenstillstandsfrage die Politik der Uebereilung und der Leidenschaft zurückwies. Aber diese Politik, obgleich im Parlamente besiegt, war es nicht zugleich außerhalb des Parlaments. Auf das Sturmläuten war es auf alle Fälle abgesehen, und daher folgte den Verhandlungen in der Paulskirche ein blutiges Nachspiel in den Straßen. Die Verwerfung des Waffenstillstandes hatte die Aufregung der Nation und die Durchsetzung der Republik zu ihrem letzten Ziele gehabt; man hatte jetzt den Spieß nur umzudrehen, und die Genehmigung des Waffenstillstandes konnte dem gleichen Zwecke dienen. Was nicht mit dem Parlamente gelungen, das sollte gelingen wider dasselbe: ein kühner Handstreich sollte ersetzen, was die Politik der Majorität vereitelt hatte. Und so traten denn Ereignisse ein, die so wesentlich eingreifen in die Geschichte der Nationalversammlung, daß wir einen Augenblick heraustreten müssen, um wenigstens die Hauptmomente derselben in unsere Darstellung einzuflechten.

Schon von der Tribüne herab war die neue Revolution verkündigt worden, die dem genehmigten Waffenstillstande auf dem Fuße folgen müsse. Man sprach deutlicher noch am Abend des 16. Septembers zu jener Menge, welche nur der Parole noch zu warten schien, um die Niederlage der Linken zum Siege umzugestalten. Jetzt, hieß es, müßten die Märztage wiederholt, jetzt müsse losgeschlagen werden, denn die Entscheidung über das Schicksal des Vaterlandes sei aus

dem Parlamente zurückgekehrt in die Hände des Volkes und und zu den Waffen des Aufruhrs. Auf einer Volksversammlung in der Nähe Frankfurts reiften diese Pläne, die Aufregung ward auf's Höchste gesteigert, der Widerstand gegen den Beschluß der Nationalversammlung ward organisiert. Eine Adresse an die Nationalversammlung erklärte die Majorität derselben für Hochverräther, forderte frech den Austritt derselben. Die Adresse kam am folgenden Tage in das Haus, ihre Uebersbringer wehrte dessen Geschäftsordnung ab. Schon jedoch war dem Parlamente eine andere Ansprache zugebracht; es war, nach dem Ausdrucke eines Mannes der Linken, die Fraktur=schrift der Waffen, mit der man unser Todesurtheil zu schreiben gedachte. Ein Versuch des Eindringens in die Paulskirche war der Anfang blutiger Scenen. Die vordringlich Bewegenen wurden zurückgedrängt; den Sitz der Nationalversammlung umgaben — Dank der Vorsorge des Ministerium — die schützenden Bajonette von Mainz herüber gekommener Truppen. Aber das gescheiterte Attentat war nur das Signal zum Beginne des vorbereiteten Straßenkampfes. Während die Versammlung noch tagt, erheben sich Barrikaden in ihrer Nähe. Es war Mittag, als nach dem Schlusse der Sitzung das Gewehrfeuer des Militärs den Anfang des Kampfes bezeichnete; ein Aufstand nach der gewöhnlichen Technik des Barrikadenkampfes verbreitet sich rasch durch die Straßen. Mitglieder der Linken suchen den mehr als zweifelhaften Sieg durch ein glückliches Pacisciren zu vermitteln; sie finden im Palaste des Reichsministerium Entschlossenheit statt Nachgiebigkeit. Der Schwerpunkt der Revolution liegt heute nicht, wo er im März lag, die gesetzliche Macht liegt fest am Anker des neuerrungenen und geläuterten Rechts, der Sieg ist, wo die moralische Kraft; der Aufstand bleibt verlassen von dem vernünftigen Willen des Volkes, von dem Sinne der werdenden Ge-



schichte. Die Vermittler erreichen nichts, als eine halbstündige Waffenruhe, und inzwischen rücken neue Truppenmassen in die Stadt. Bei der Wiedereröffnung des Kampfes brechen die Barricaden vor dem Feuer des Geschüßes und der folgende Morgen zeigt nur noch die Spuren eines unterdrückten Aufstandes.

Wer jedoch konnte sich dieses Sieges der Ordnung über die Gesetzlichkeit freuen, ohne zugleich tief durch den Eindruck dieses schmerzlichsten aller Kämpfe sich niedergeschlagen zu fühlen. Es gab Opfer zu beklagen, die der Thränen werth gewesen wären, auch wenn sie nicht dem Verbrechen und der Verblendung gefallen wären. Der innere Pragmatismus des Aufstandes warf dunkle Schatten bis in die Paulskirche hinein. Schwerer lastete der Verdacht gegen die intellektuellen Urheber als die Gewißheit ihrer Schuld. Die Entrüstung über das Geschehene mischte sich mit dem Schmerz über die Verblendung und die Korruption des Volkes, welches eine ehrgeizige oder phantastische Politik zu ihrem Werkzeuge gemacht hatte. Dem Patrioten mußte bange werden um die Zukunft des Vaterlandes, welches sich durch die Verwirrung aller Begriffe des Rechts und der Sittlichkeit zu dem Ziele staatlicher Freiheit und nationaler Einheit hindurcharbeiten soll. Erst allmählig jedoch trat uns der ganze Umfang des geübten und beabsichtigten Frevels vor Augen; denn während in den Thoren ein hinterlistiger und feiger Kampf gekämpft worden war, hatte vor den Thoren der Mord seine Opfer gefordert. Anfangs nur wie eine unglaubliche Sage vernahmen wir, was bald als gräßliche Wahrheit von Augenzeugen bestätigt ward.

Es mochte 5 Uhr Nachmittags sein, als der Fürst von Sickingen in Begleitung des Generals von Auerwald, beide unbewaffnet aus der Stadt ritten, ursprünglich um eine Botschaft an den Reichsverweser zu bringen; dann, wie es scheint,

durch einen rasch gefaßten Entschluß auf einen anderen Weg abgelenkt. Von Pöbelhaufen erkannt, verfolgt und von Schüssen empfangen, flüchten die Reiter nach manchem Hin- und Herirren in die nahe gelegenen Gärten. In einer Gärtnerwohnung suchen sie ein Versteck, indem die Verwirrung des Augenblicks und die Treue, welche Einen an den Andern band, ihnen den heilsamen Entschluß einer noch möglichen Flucht benimmt. Kurze Zeit, und sie sind von der Rote ihrer Verfolger entdeckt. Unter Mißhandlungen wird zuerst A u e r s w a l d vor den Garten geschleift, ein Schuß durch den Kopf streckt ihn rasch zu Boden; eine Viertelstunde später ist auch R i c h n o w s k y in den Händen der Mörder. Sein Schicksal ist nach einem raschen und rohen Streite entschieden, jede Unterhandlung vereitelt das Geschrei der Masse, sie fordern: „Tod für den Volksverräter.“ Schon blutend aus einer scharfen Kopfwunde wird der Unglückliche fortgerissen; er dient endlich zur Zielscheibe ihrer Schüsse und noch der Gefallene wird furchtbar verstümmelt. Ein aus dem nahen Bornheim hinzukommender Trupp verscheuchte die Mörder und als jetzt die Freunde der Gemordeten in Begleitung von Militär herbeikamen, so fanden sie nur noch einen hoffnungslos-Verwundeten, der auch unter den furchtbarsten Schmerzen fast keinen Augenblick das Bewußtsein seiner Lage verlor. Sie brachten R i c h n o w s k y und die Leiche von A u e r s w a l d in die Stadt. Um 11 Uhr Nachts gab der Fürst seinen Geist auf. Es waren zwei Opfer, denen andere hatten folgen sollen. Denn während zwei andere unserer Kollegen, Rittmeister von B o d d i e n und Major D e e g, in der Ausübung ihrer militärischen Pflicht helfend und anordnend die Gefahren des Straßenkampfes getheilt hatten, so war H e d s c h e r in Höchst nur mit Mühe den Verfolgungen des Pöbels entronnen, welcher stürmisch seine Auslieferung gefordert hatte. Noch Andere hatten in ähnlicher Gefahr geschwebt, Proscriptions-

listen sollen circulirt und die Führer der Majorität der Rache des irgeleiteten Volks signalisirt haben.

Wir aber, so sehr die Ereignisse uns vorwärts drängen, können an dieser Stelle nicht vorübergehen, ohne der Empfindung Raum zu geben, mit welcher uns die Nachricht von dem Tode der Beiden überraschte. Wenn in dem Augenblicke ihres Verlustes das Schreckliche sich dergestalt häufte, daß das Gefühl des Schmerzes durch die Gewalt der Dinge ausgelöscht und durch den Hinblick auf dasjenige aufgefangen wurde, was uns zunächst zu hoffen oder zu thun übrig bleibe, so drängt sich je länger je mehr die persönliche Empfindung und die Erinnerung an den eigenthümlichen Werth jener Männer in den Vordergrund. Dieser Erinnerung einen Ausdruck zu geben, kann dem Zwecke dieser Blätter nicht abgelegen scheinen.

Nur eine kurze Bekanntschaft hat uns mit Hans von Auerwald verbunden; wir haben seine Kenntnisse schätzen, seinen Pflichteifer bewundern gelernt. Wenn aber irgend Etwas für das Wesen dieses Mannes bezeichnend war, so ist es dieß, daß auch eine kürzere Bekanntschaft keine der Tugenden verborgen ließ, welche eine längere Bekanntschaft an ihm zu rühmen weiß. So offen und unverhüllt, so bieder und gerade war sein Charakter. Es waren die Tugenden des Privatmannes, die er hinübertrug in das öffentliche Leben. Schonend, vermittelnd und rücksichtsvoll, so suchte er jedem Verhältniß gerecht zu werden, suchte er Ansprüche gegen Ansprüche auszugleichen. Voll deutscher Gesinnung hat er durch seinen Tod die Schuld bezahlt, daß er das Interesse seines engeren Vaterlandes mit dem deutschen zu vermitteln strebte; er ist untergegangen an dem Namen der Auerwald, indem er selbst diesem Namen Ehre machte. Und nun ist der gerade und offene Mann durch die niederträchtige Hinterlist von Meuchelmördern gefallen: dem Braven und Tapferen war nicht

einmal das beschieden, daß er im ehrlichen Kampfe durch ehrliche Gegner falle!

Wenn hier etwas Tröstliches, so ist es nur das Eine, daß er einen Genossen seines Schicksals hatte und daß gerade die Treue der Beiden das gemeinsame Verhängniß über ihren Häuptern zusammenknüpfte. Ein glänzender Stern ist mit dem Fürsten Lichnowsky untergegangen, ein Schatz des frischesten Lebens mit ihm in's Grab gesunken! Wäre nicht das Ende seines Lebens ein namenloses Unglück, so dürfte man sagen, er habe in der Fülle des Glücks gelebt. Denn von zwei köstlichen Dingen hatte ihm die Natur das Eine verliehen. Wenn sie den Einen jenen Widerstand des Willens verleiht, den das Leben allem Wechsel der Dinge gegenüber zum unbeugsamen Charakter bildet, so genießen Andere glückliche Tage, indem sie den Werth des Moments zu kosten und von den vorüber-eilenden Dingen das Edelste und Beste ihrem eigenen Wesen einzubilden verstehen. So hatte den Fürsten in einem vielbewegten Leben manches Glänzende mit Liebe und Leidenschaft angezogen. Den verschiedensten politischen Interessen hatte er sich, immer ritterlich und immer warm, gewidmet. Ihn hatte endlich die Zeit mit ihrem großen Drange in die Bestrebungen derjenigen hineingerissen, die der Eifer um die Freiheit ihres Volkes zu Gegnern der Willkür und der Gesetzlosigkeit macht. So hat er, von uns mitgetragen und mitbestimmt, reichlich geholfen an dem Aufbau des großen Werkes, das er nicht vollendet sehen sollte. Der Mann des Augenblicks, trug er die Leidenschaft des Augenblicks auf die Tribüne. Die ganze Frische der ersten Empfindung gab seinen Worten jene blühende Färbung, jenen stechenden Reiz. Nicht er, sondern die Situation schien zu sprechen. Er war der Meister des Impromptu; jede Unterbrechung war ein Triumph für seine Beredtsamkeit, jeder Widerspruch entlockte ihm ein

glänzendes Wort der Entgegnung. Er war im vollen Sinne des Wortes der Held der Tribüne. Immer tapfer, oft fest und heftig, wußte er immer mit edlem Anstande die Regeln des parlamentarischen Kampfes inne zu halten.

Wie oft hat er so vor uns gestanden, wie lebendig und unverlöschbar ist uns das Bild des Redners eingeprägt, der noch in dem letzten heißen Kampfe das Wort der Versöhnung redete. Uns Allen wird sein ritterliches und geistreiches Wesen unvergessen bleiben, denen aber, die ihm näher standen, wird die Erinnerung doppelt werth durch die Liebenswürdigkeit seines persönlichen Begegnens. Und auch dem Schicksal wollen wir nicht zürnen, daß es uns den Raschen so rasch entrückte, denn es gemahnt uns wieder an Göthe's Wort: Auch er ist auf der höchsten Stufe des Glücks und des Ansehens, der Welt verschwunden. Auch er genießt „im Andenken der Nachwelt den Vortheil, als ein ewig Tüchtiger und Kräftiger zu erscheinen: denn in der Gestalt, wie der Mensch die Erde verläßt, wandelt er unter den Schatten und so bleibt uns Achill als ewig strebender Jüngling gegenwärtig“.

---

### Rückwirkung auf die Versammlung. Parteigestaltung.

---

Wenn sich, wie vielleicht nie eine andere Versammlung, die unsrige ihres Präsidenten rühmte, so war es, weil dieser Mann mit dem ganzen Nachdruck einer reinen sittlichen Natur das bessere Bewußtsein der Versammlung zu repräsentiren und ihr in bedeutungsvollen Momenten ihren eignen Genius entgegen zu halten verstand. Wie Gager'n's Sinn gleichsam an unsichtbaren Fäden die Richtung unserer wichtigsten Beschlüsse leitete, das haben wir mehrfach durch unsere Erzäh-

lung durchscheinen lassen. Jetzt aber war wieder ein solcher Moment eingetreten, in welchem die Versammlung sich geistig zusammennehmen und über die Ereignisse sich erheben mußte, die, obgleich außerhalb ihres Bezirkes geschehen, dennoch ihre Bestimmung zu verrücken, ihr Werk zu vereiteln, ja sie selbst zu vernichten drohten. Gager's Worte gaben dem verhängnißvollen Moment seine Weihe. „Die Bewegung in unserem Vaterlande,“ so eröffnete er die Sitzung des 19. September, „und seine Neugestaltung hat neue Opfer verlangt. Ich sagte: verlangt. Das ist ein unrichtiger Ausdruck, sie sind muthwillig und barbarisch hingeschlachtet worden!“ — und er erwähnte nun des Todes unserer Genossen und er legte den ganzen Ausdruck der Entrüstung in die Erzählung, daß sie „auf die niederträchtigste Art meuchlings ermordet, geschlachtet worden.“ — „Ich will nicht aufregen,“ fuhr er fort, „aber das Gefühl der Schaam für die Schmach, welche durch solche That über die Nation kommt, kann ich nicht unterdrücken.“ Er kam weiter auf die Veranlassung des Aufstandes. Diese Veranlassung liege in einem Beschluß der Versammlung, die Mehrheit habe dabei anders entschieden, als die Minderheit dem empfindlichen Gefühl für Nationalehre entsprechend gehalten; „und für diese Entscheidung,“ hieß es weiter, „verlangt die Nation den Gehorsam Aller. Dieser Gehorsam ist von einer Anzahl verblendeter oder irreführter Menschen verweigert worden. Daß aber eine solche bössliche und auflösende Weigerung des Gehorsams nicht ungestraft hingehen kann, darüber wird in dieser Versammlung kein Zweifel obwalten.“ — Ein wiederholtes „Nein!“ unterbrach den Redner, welcher jetzt dazu überging, den Charakter des Aufstandes nach allen Seiten zum Bewußtsein zu bringen. Er führte aus, wie derselbe angestrebt habe gegen die Einheit unseres Vaterlandes, wie er ein Verbrechen gegen die Freiheit

gewesen und wie er endlich ein Attentat gegen die Menschlichkeit und die Gesittung sei. Ueberall aber, indem er so die Schattenseite unserer Zustände hervorhob, ließ er die Zuversicht auf eine bessere Zukunft und den Glauben an die Kraft der Versammlung hindurchleuchten. „Wir werden“, rief er aus, „unseren Weg einhalten, der auch die Freiheit schützt. Wir werden keinem Gelüste Vorschub leisten, das etwa rückwärts führen könnte.“ Einige politische Betrachtungen, wie der Redner sich ausdrückte, machten den Schluß seiner Rede. Er wies hin auf die Zerwürfnisse in der Versammlung, selbst auf den Partei- und Gotteriegeist, der die Ereignisse mit verschuldet habe und er wies hin auf die precäre Lage, in welcher sich eine provisorische Regierung und ihre Rathgeber nothwendig befänden, indem ihr die gewöhnlichen Mittel fehlten, eine durch aneinanderschließende Interessen entstehende Majorität zu gewinnen. „Aus dieser Betrachtung,“ fuhr er nun fort, „folgere ich zwei Dinge: Es ist leicht, mittelst dieser Versammlung, bei einer Belleität von Abneigung gegen einzelne Persönlichkeiten, bei der Unzufriedenheit und Kritik über einzelne Regierungshandlungen, ein Ministerium zu stürzen, aber schwer, daß ein solches sich wieder gestalte, und daraus muß für diese Versammlung die Warnung hervorgehen, daß es unerläßlich sei, ehe wir zu entscheidenden Beschlüssen schreiten, wie dieß jüngst der Fall war, unseren ganzen Zustand in Erwägung zu ziehen und genau zu untersuchen, worum es sich handelt. Eine weitere Folge ist die: Wir sind in der Lage, die uns die Pflicht auferlegt, das provisorische Ministerium stützen zu müssen, die Ereignisse und ihre Verwickelungen sind bedeutend, ein kräftiges und entschiedenes Eingreifen dringend, und die Verantwortung, die auf den Ministern ruht, groß. Es sind Maßregeln zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe von dem Reichsministerium ge-

troffen worden, und wir werden gewiß zu Allem die Hand bieten, was zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nothwendig ist; und zwar sowohl zur Erhaltung der Achtung vor dem Gesetze, als auch zur Kräftigung der Vollziehung. Ich bin überzeugt, die Mehrheit dieser Versammlung, Alle werden daran mitwirken. Wollen wir die Freiheit, so müssen wir sie mit Maß wollen und ihr Maß lehren. Wollen wir die Einheit, so lassen Sie uns vor Allem hier einträchtiger zusammenwirken!“

Wiederholter stürmischer Beifall hatte diese Worte begleitet und unterbrochen. Es war ein Augenblick, wie der, als an demselben Tage vor vier Monaten derselbe Mann zum ersten Mal zu uns geredet hatte. Durchdrungen von dem Ernst des Vergangenen blickte Jeder mit großen Vorsätzen auf das Komende. Die Versammlung war in die zweite große Epoche ihrer Wirksamkeit eingetreten. Uns durchströmte einen Augenblick das Gefühl des Neugesessenen, der eine schwere Krisis durch die Kraft des Lebens überstanden hat, denn unter dem Eindruck von G a g e r n's Worten schienen die gebrochenen Lebensgeister zusammen zu strömen, wir sammelten uns zu neuem Muth und neuem Gemeinfinn. Es geschah unter der Nachwirkung dieser Stimmung, daß die Versammlung sofort eine dreifache Erklärung votirte, auf welche ein Mitglied unserer Partei den Antrag gestellt hatte. Dem Reichsministerium wurde die volle Zustimmung zu den von ihm zur Unterdrückung des Aufruhrs und Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung ergriffenen Maßregeln ausgesprochen; es wurde demselben ferner die kräftigste Unterstützung bei allen zur Erhaltung der Einheit und Freiheit Deutschlands noch ferner zu ergreifenden Maßregeln zugesichert, und es wurde endlich den deutschen Reichstruppen für die von ihnen bei Unterdrückung des Aufruhrs bewiesene Hingebung und Mäßigung der Dank des Ba-



terlandes ausgedrückt. Ging es nach unserem Sinne, so sollte Nichts an diesem Tage jenes einträchtige Zusammenwirken stören, zu welchem Gageru noch eben ermahnt hatte. Es lag nahe, durch ein Botum, welches den Aufruhr als ein Verbrechen brandmarkte, die Gesinnung der Versammlung auf die Probe zu stellen, die Schuldigen zu sichten und das Brandmal jener Ereignisse auch ihnen auf die Stirne zu drücken. Wir zogen es vor, mit dem ungeschwächten Eindruck eines möglichst einmüthigen Beschlusses vor die Nation zu treten. Wir verzichteten auf die schon beantragte namentliche Abstimmung und nur mit tiefem Bedauern sahen wir, daß es schwer sein werde, mit einer Partei in Eintracht zu bleiben, welche theilweise sogar dem letzten Beschluß ihre Zustimmung versagte, und welche trotz des, ihr entgegengehaltenen *videant consules*, dem zweiten fast in ihrer Gesammtheit sich widersetzte.

Bergebliche Hoffnung, mit denen zusammen zu gehen, die sich bereits nicht scheuten in ihrem Parteiblatt den Aufstand als eine „nuglose Vergeudung heldenmüthiger Begeisterung“ zu bezeichnen, welche fortführen die Majorität in dem Tone der auf der Pfingstweide Versammelten anzugreifen und auf welche immer schwerer der Verdacht sich zusammenzog, daß sie die Schuldigen in ihrer eigenen Mitte hielten! Hier war kein *Pacisciren* denkbar, und wenn die Geister unserer Ermordeten uns nur, wie jenen Hamlet zu Träumen, statt zu Thaten anregten, so war es nicht zweifelhaft, daß das Schicksal der Girondisten bald auch das unsrige sein werde. Zwischen der doppelten Gefahr, die Freiheit weder einer neuen Reaction, noch dem Uebermuth einer im Parlament noch unbesiegten anarchistischen Partei zur Beute zu lassen, mußten wir kühn und entschieden hindurchsteuern. So einfach lag unsere Aufgabe — und doch ergriffen wir sie erst dann mit Entschlossenheit, nachdem eine schwere Niederlage noch einmal den Abgrund

erleuchtet hatte, an dessen Rand wir uns schauernd geführt sahen.

Unsere Partei hatte den Antrag in die Versammlung gebracht, an die Nation eine Ansprache zu erlassen, ein Wort der Aufklärung über die letzten Begebenheiten, ein Wort der Ermahnung zu kräftigem Beistande, ein Wort, welches auf's Neue den Glauben durch die Gauen des Vaterlands tragen sollte, daß noch immer die Fahne der Hoffnung da wehe, wo die Vertreter des Volks zur Begründung der Einheit und Freiheit des Vaterlands tagten. Der Antrag ward angenommen, eine Commission zur Entwerfung der Adresse niedergesetzt, schon in den nächsten Tagen sollte die Stimme der Versammlung in allen Theilen des Vaterlandes wiederklingen.

Die Adresse ward nicht erlassen. Der Entwurf dazu, es ist wahr, litt an allen den Mängeln, die jede vielköpfige Redaction mit sich bringt: aber daß sie ungenügend vertheidigt wurde, daß ein fecker und beredter Angriff auf dieselbe fast unbeantwortet blieb; daß in dieser Rede eine Gegenadresse im Sinne der Linken eine Anschauung der letzten Ereignisse aufstellte, wonach der Aufstand nur deshalb zu mißbilligen sei, weil er mißlungen, — das war eine Niederlage, für unsere Sache um so bedenklicher, da sie durch die Schuld unsrer eigenen Zerfahrenheit und durch den Mangel fester Parteiorganisation in einem Augenblick eintrat, wo mehr als je die Sammlung aller Kräfte, die Concentration aller Mittel geboten schien.

Aber noch war es Zeit. Erst die Niederlage lehrte uns, wie kostbar der Moment sei. Erst mußten wir unsere Schäden gründlich fühlen, ehe wir sie heilen konnten. Eine Neugestaltung unseres Parteilebens war die Folge und wie die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt die erste Veranlassung zu einer vollständigen Gliederung der Fractionen geworden war,

so gaben jetzt die Septemberereignisse den Anstoß, jene Gliederung zu revidiren und die Parteien theils in sich neu zu kräftigen, theils untereinander in ein neues Verhältniß zu rücken. Und so ist hier der Ort, die bisherigen Schicksale und Wandlungen der Parteien bis zu der nun eingetretenen Katastrophe zu überblicken.

Die am meisten progressivsten Parteien, sonderbar genug, hatten sich in ihrem eignen Zusammenhalt als die stetigsten und konservativsten bewährt. Auf ihnen lastete das Gesetz der Noth und der Zwang der Minorität. Was diese am frühesten zusammengeführt hatte, das hielt sie auch am längsten zusammengebunden. Nur unbedeutende Schwankungen hatten sich auf der linken Seite des Hauses bemerklich gemacht. Die äußerste Linke oder die „demokratisch-radikale Partei“ rühmte von sich, daß ihr entschiedenes Auftreten gegen das Gesetz vom 28. Juni ihr neue Anhänger und eine Verstärkung aus der benachbarten Partei der Linken zugeführt habe, und wiederum hatte eine in Folge der Polendebatte im Schooße der Linken ausgebrochene Uneinigkeit sogar den Führer der Linken zeitweilig noch weiter nach jenseits getrieben, aber im Ganzen standen die Blum'sche und Ruge'sche Linke in fester Organisation nebeneinander, eng verbunden in der Opposition gegen uns, hierin allein ein Muster für ihre Gegner.

Die größte Fluctuation, wie begreiflich, herrschte im linken Centrum. Kaum ein Monat war verstrichen seit der Entstehung dieser Gesellschaft, und die momentan zusammengeschmolzenen disparaten Elemente flohen auseinander. Es war ein natürlicher und längst vorhergesehener Prozeß der Scheidung, durch welchen sich von dem linken Centrum eine gemäßigte Linke ablöste; es war die Linke in „Westendhall“, welche sich sofort aus allen entschieden radikalen Stoffen zusammenballte und mehr durch persönliche Antipathien, als durch

prinzipielle Unterschiede von einer Verbindung mit den Anhängern Blum's sich abhalten ließ. Damit aber recht offenbar werde, daß nicht sowohl der geschriebene Buchstabe eines Programmes als die Personen und deren practisches Verhalten den Charakter der Parteien bezeichnen, so nahm die neue Linke das Programm des „Württembergers Hof's“ in die „Westendhall“ mit hinüber, indem sie nur durch strengere Statuten den Sinn und die Bedeutung desselben schärfer accentuirte.

Die Zurückgebliebenen indes entgingen ihrem Schicksale nicht. So tief lag es in der Natur dieser Grenzpartei, der Sammelpfad revolutionärer Neigungen zu sein, daß das Ende der Einen Krisis nur der Anfang einer neuen sein konnte. Das linke Centrum, indem es sich von neuem füllte, zog nur neuen Krankheitsstoff in seinem Schoße zusammen und ging einem zweiten Bruche entgegen. Wenn eine Zeit lang beide Centren zusammengegangen waren, so enthüllte die erste große Prinzipienfrage die Differenz zwischen uns und ihnen, und die Verschiedenheit der Ansichten unter ihnen selbst. Das linke Centrum gab den Ausschlag in der Sistirungsfrage: man hatte dort die Sistirung zur Parteisache gemacht. In der Hauptfrage hatte sodann der Abfall eines Theils der Gemäßigten die Entscheidung zu unseren Gunsten gelenkt; die Wahl eines neuen Präsidenten und die Frage über die Stellung der Partei dem neu zusammengetretenen Cabinet gegenüber brachte endlich eine Differenz zum Ausbruch, welche zuletzt jede Bewegung der Partei gelähmt und gebrochen hatte. Dem Namen nach behauptete die linke Seite das Feld, die Gemäßigten waren die Ausschheidenden; wenn jedoch nicht Alles trägt, so sind es die Ausgewanderten, bei denen ein selbständiges und tüchtiges Parteileben sich glücklicher als bei den Zurückgebliebenen entfalten wird.

Wir kommen zu den Schicksalen unserer eigenen Partei. Nicht die Nähe der Linken, sondern die numerische Stärke war es, welche auch dem rechten Centrum eine Krisis bereitete, nicht unähnlich denen der Nachbarpartei. Wie wäre es möglich gewesen, in einer Gesellschaft von nahe an zweihundert Mitgliedern eine durchaus gleichmäßige Temperatur der Ansichten und der Gesinnungen zu erhalten; der Mangel eines Programms begünstigte die Lässigkeit unserer Geseze. Die Toleranz der Partei war der Boden, auf dem sich die verschiedensten Prinzipien vertrugen. Der Name eines Centrum war populärer, als der Name der Rechten, und so geschah es, daß auch von Denjenigen Einzelne sich zu uns zählten, die ihr Prinzip in das steinerne Haus wies. Wir waren, um es kurz zu sagen, in unserer besten Zeit die allgemeine, die gleichsam katholische Partei: die Andern waren Secten und Häresien, welche uns, dem Stamme der Majorität, theils näher, theils ferner standen. Der Latitudinarismus unserer Politik brachte uns die bunteste Mischung unserer Elemente, aber er bedingte zugleich die Majorität, durch welche wir herrschten, und wenn er gelegentlich Indolenz und laxere Disciplin erzeugte, so schienen die Fälle häufiger, in denen er uns den Sieg und die parlamentarische Entscheidung in die Hand gespielt hatte.

Wie dem aber sei: es erzeugte sich in unserer Mitte eine Gruppe von Unzufriedenen, welche lebhafter als die Andern jene Mißstände fühlten, welche die Vortheile geringer anschlugen, welche im engeren Kreise für sich selbst eine größere und freiere Wirksamkeit hofften. Sie beabsichtigten von Zweien Eins zu thun: die Partei zu läutern oder sich selbst als Zweigpartei zu konstituiren.

Es war in den letzten Wochen vor der Waffenstillstandsfrage, und wenn der Mangel an Prinzipienfragen eine Par-

teireform weniger als je nothwendig machte, so gewährte er andererseits die volle Muße dazu, indem er zugleich den Zusammenhalt der Gesellschaft lockerte. Während daher die Einen den Mißvergnügten anriethen, das Eintreten solcher Prinzipienfragen und den Einfluß ihrer abstringirenden Kraft abzuwarten, so drängten diese dagegen gerade jetzt zur Ausführung ihres Entschlusses und setzten denselben mit praktischer Ungeduld gegen den vielgescholtenen „Doctrinarismus“ der Partei durch. Sie forderten plötzlich die Annahme eines Programms, die Entwerfung von Disciplinarstatuten, schlugen vor, das Programm des linken Centrum auch zu dem unsrigen zu machen. Ihnen ward erwidert, was sich erwidern ließ: Es heiße das Wesen unserer Gesellschaft zerstören, wenn man dieselbe durch ein prinzipielles Credo binden wolle, denn was uns binde, sei weniger die Ansicht, als die wesentlich gleiche Gesinnung der Verbundenen, und dem Politiker sei es unmöglich, nach abstracten Prinzipien das Handeln für alle Fälle und alle Lagen voraus zu bestimmen; er werde darum nicht weniger in jedem gegebenen Falle das Angemessene ergreifen; zuverlässiger als Prinzipien seien die Weisungen, die der gesinnungsvolle Mann in den gefährlichsten Situationen am meisten von dem lange geübten und erprobten Charakter empfangen. Es heiße auch mit der Geschichte der Partei brechen, denn in ihrer bisherigen Organisation habe sie sich bereits bewährt, sie sei ohne Programm die Trägerin der wichtigsten Abstimmungen, ohne Programm die Stütze der mit und durch sie geschaffenen Centralgewalt gewesen.

Solche Gründe siegten bei der Mehrheit, aber sie verhinderten nicht, daß eine Minderheit ihren Plan zu Ende führte. Die Aufstellung eines Programms ward abgelehnt und am folgenden Tage zeigten einige zwanzig Mitglieder ihren Austritt an. Nicht eine prinzipielle Spaltung, sondern eine Trennung von

Personen war erfolgt. Nicht um ein neues Prinzip sammelten sich die Kolonisten im „Landsberg“; ihr Motiv war die Trennung selbst und der Wunsch nach praktischer Selbständigkeit. Die Gefahr aber lag darin, daß die Scheidung, um sich selbst zu motiviren, einen Unterschied des Prinzips nach sich ziehen, daß die Belleität der Besonderheit zur Besonderheit werden und daß der Zug der Bewegung jene befreundeten Männer unversehens nach links treiben konnte. Glück genug, daß bisher diese Gefahr nicht wirklich geworden. Wenn uns bisher der aparte Wille der neuen Gesellschaft zuweilen lästig wurde, so wurde sie uns doch nie durch abweichende Grundsätze gefährlich. Sie fühlten sich nach wie vor mit uns, wir uns mit ihnen auf gleichem Boden, ein freundschaftliches Zusammengehen zeigte sich durchaus möglich und die Gefahr der letzten Zeit ließ die nie gelöste Verbindung noch enger werden.

Lebhafter, wie gesagt, hatten wir niemals diese Gefahr empfunden, als nachdem die Rede von Vogt und die Zusammenhanglosigkeit der rechts gelegenen Fractionen den Erlaß jener Ansprache an die Nation vereitelt hatte. Derselbe Augenblick, welcher die geheimsten Gedanken unserer Gegner enthüllt hatte, schien ihre Geltung nicht zu brechen, sondern zu vermehren. Das revolutionäre Prinzip schien zu triumphiren, während ein Aufstand es compromittirt hatte und die Freunde der Ordnung schienen schwach, während das Geschehene eine dringende Aufforderung zur Wachsamkeit war. Wir waren eben an einem Wendepunkt angekommen. Unser Entschluß war rasch gefaßt. „Wir müssen“, sagte Beseleer in einer Abend Sitzung unseres Klubs, „jene alte Majorität reconstruiren, durch die wir im Mai und Juni der Linken so weit überlegen waren. Ist sie, wie begreiflich, im Verlauf der Debatte in verschiedene Fractionen auseinandergegangen, so werden wir diese Fractionen zwar nicht zur unterschieds-

losen Masse wieder zusammenschütten können, aber ein gemeinschaftliches Band muß sich finden lassen, welches, ohne die Selbständigkeit der einzelnen Gesellschaften aufzuheben, die Basis eines gemeinschaftlichen Wirkens bei allen großen Fragen im Interesse der Freiheit und Ordnung wird. Die Centren müssen sich vereinen und condensiren, indem sie sich scharf und entschieden wie gegen die Linke, so gegen die Rechte abgrenzen.“

Und so forderte denn derselbe Mann, welcher neulich gegen die Aufstellung eines Programms polemisirte hatte, jetzt den Erlass einer Erklärung, geeignet, theils das linke Centrum an uns heran zu ziehen, theils die äußerste Rechte gegen uns abzugrenzen. Was einst unzeitig geschienen, weil es die Einheit zu zerstören drohte, das schien jetzt an der Zeit, weil die Gefahr unserer Lage die Herstellung einer größeren Einheit nothwendig machte. Die vorgeschlagene Erklärung ward fast einstimmig acceptirt. Hier ist sie:

„Die Gesellschaft im Casino hat sich als eine constitutionelle, ohne formelles Programm gebildet, sie bekennt sich aber zu folgenden Grundsätzen:

1) Im Verfassungswerk Festhalten am Beschluß der Nationalversammlung vom 27. Mai d. J.:

„„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen des Volks und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, — ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.““



2) Die Einheit Deutschlands ist vor Allem zu erstreben, daher kein Particularismus, aber Anerkennung der den einzelnen deutschen Staaten und Stämmen in der Gesamtheit gebührenden Besonderheit.

3) Die politische Freiheit soll fest begründet werden, — also keine Reaktion; aber mit aller Entschiedenheit ist für die öffentliche Ordnung gegen die Anarchie zu kämpfen.“

Eine förmliche Geschäftsverbindung mit denen im „Landsberg“, sowie mit dem linken Centrum gelang jetzt in der That. Ein dirigirendes Comité, von jeder der drei Gesellschaften besetzt, ward niedergesetzt, um gemeinsame Operationen vor auszube-sprechen und vorzubereiten. Unsere Gesellschaft beschleunigte überdieß die Annahme schon früher entworfener Statuten und eine durchaus zweckmäßige und wirksame Parteiorganisation schien gelungen, — wenn nur nicht der Abschluß der Parteien nach rechts gerade jetzt gefehlt hätte, wo er nöthiger war, als jemals.

Denn die Gesellschaft im steinernen Hause, von jeher mehr eine Gesellschaft mit conservativen Elementen, als eine fest-geschlossene, durch ein Prinzip zusammengehaltene Partei, war deutlich in der Auflösung begriffen. Viele von dort waren allmählig zu uns herübergetreten, Andere waren überhaupt ausgeschieden —: man konnte zweifeln, ob es eine Rechte überhaupt noch gebe. Das Schlimmste aber war, daß ein uner-seßlicher Verlust uns drohete, indem Binde, eben durch diese Lage der Dinge bestimmt, auf das Ernstlichste daran dachte, aus der Versammlung auszutreten. Die Zeit war nach seiner Anschauung der Verhältnisse gekommen, in welcher eine aggressive Polemik gegen die Linke eröffnet werden mußte, wenn nicht die ganze Versammlung durch die Wucht des Radikalismus immer

tiefer in den Abgrund der Revolution hineingerissen werden sollte. Mehr als je müsse daher jetzt den revolutionären Gedanken und deren fortreißender Consequenz ein ebenso unerbittliches, ein ebenso consequentes conservatives Prinzip entgegengesetzt werden. Wir wissen, daß er dieses Prinzip in seinem „Rechtsboden“ fand, in der Theorie, daß die Gesamtverfassung Deutschlands von der Nationalversammlung mit den Einzelregierungen zu vereinbaren sei. War es ihm nun an sich schon peinlich, daß er sich mit diesem Prinzip fast völlig isolirt in der Versammlung befand, so empfand der wackere Mann noch viel schmerzlicher, daß er der bestehenden Majorität, statt nützlich, zuweilen sogar schädlich geworden sei. Denn unbeugsam, wie er war, hatte ihn wiederholt die Treue an seinem Prinzip auf die Tribüne gerufen, um gegen die Ansichten und Interessen der Majorität zu sprechen. Hatte er zuweilen, eben deshalb, die Enthaltensamkeit gehabt, lieber aus der Sitzung fort zu bleiben, als seinem Prinzip gemäß gegen die befreundete Majorität zu stimmen, so schien ihm doch bei einem solchen Verhalten und einer solchen Stellung eine stetige und ersprießliche, geschweige denn eine erfreuliche Wirksamkeit nicht möglich. Er glaubte unter solchen Umständen der Sache seines engeren Vaterlandes mehr nützen zu können, als der des gesammten Deutschlands, ja er fürchtete, daß nach den letzten Ereignissen auf dem von der Majorität eingehaltenen Wege jene gehoffte Einheit Deutschlands überhaupt nicht zu Stande kommen werde. In dem Momente, wo wir seiner am meisten bedurften, theilte er uns den Entschluß seines Austritts mit.

Und so sollten wir denn, nachdem so eben auch Richnowsky's redefertiger und beredter Mund auf immer verstummt war, auf's Neue eines der glänzendsten Talente verlieren, sollten es verlieren, nachdem uns so eben eine unüber-

treffliche Rede die ganze Bedeutung des Mannes gezeigt hatte. Dazu die moralische Wirkung dieses Schrittes, gleichsehr innerhalb wie außerhalb der Versammlung und endlich dieß, daß mit Binde's Austritt die Existenz einer äußersten Rechten gestrichen schien. Werden nicht die Centren, nach rechts nicht mehr gedeckt, unfehlbar nach links hinüber gedrückt werden, wird nicht die Versammlung, des Gegengewichts der Kräfte beraubt, in die Gewalt der Revolution fallen, die Majorität allmählig zur Minorität werden?

Diese Erwägungen, diese Vorstellungen wirkten. Binde blieb, wenn er eine Partei fand, und die Bildung einer Partei war durch Binde's Bleiben bedingt. Man fand sich, man verständigte sich, man kam sich entgegen. Wenige Tage der Ueberlegung und der Berathung; die im rechten Centrum angenommene Erklärung beschleunigte den Prozeß der Scheidung, an dreißig Stimmen sammelten sich um den tapferen Stimmführer und eine Rechte, compact wie nie zuvor, stand auf ein Mal neben uns, um mit Binde das Prinzip der Vereinbarung, das Prinzip des starren Rechts gegenüber der Revolution zu vertheidigen.

In festgeschlossener Kette liegen die Parteien nebeneinander. Von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken ist jeder Standpunkt, jedes Prinzip, jede Nuance eines Prinzips durch abgeschlossene Gruppen in der Versammlung repräsentirt. Die centralen Fractionen sind überdieß zu einem freundschaftlichen Verkehr aneinandergerückt, das Interesse der Ordnung gegen die Anarchie bildet einen übergreifenden Zusammenhalt unter allen Fractionen der Majorität und die Hoffnung auf das Gelingen eines großen organischen Werkes erhebt sich von Neuem durch den Hinblick auf die neugeschaffene Organisation der Versammlung. Wir dürfen für diesmal schließen, nach-

dem wir ein Bild von der inneren Gährung, von den in der Tiefe wirkenden Kräften entworfen haben, deren oberflächliche Erscheinung es allein ist, welche in dem Wellenschlag der parlamentarischen Debatte dem Fernerstehenden sichtbar wird.

---

Die  
deutsche Nationalversammlung

von den Septemberereignissen

bis zur

Kaiserwahl.

Ein weiterer Parteibericht

von

**H. Saym,**

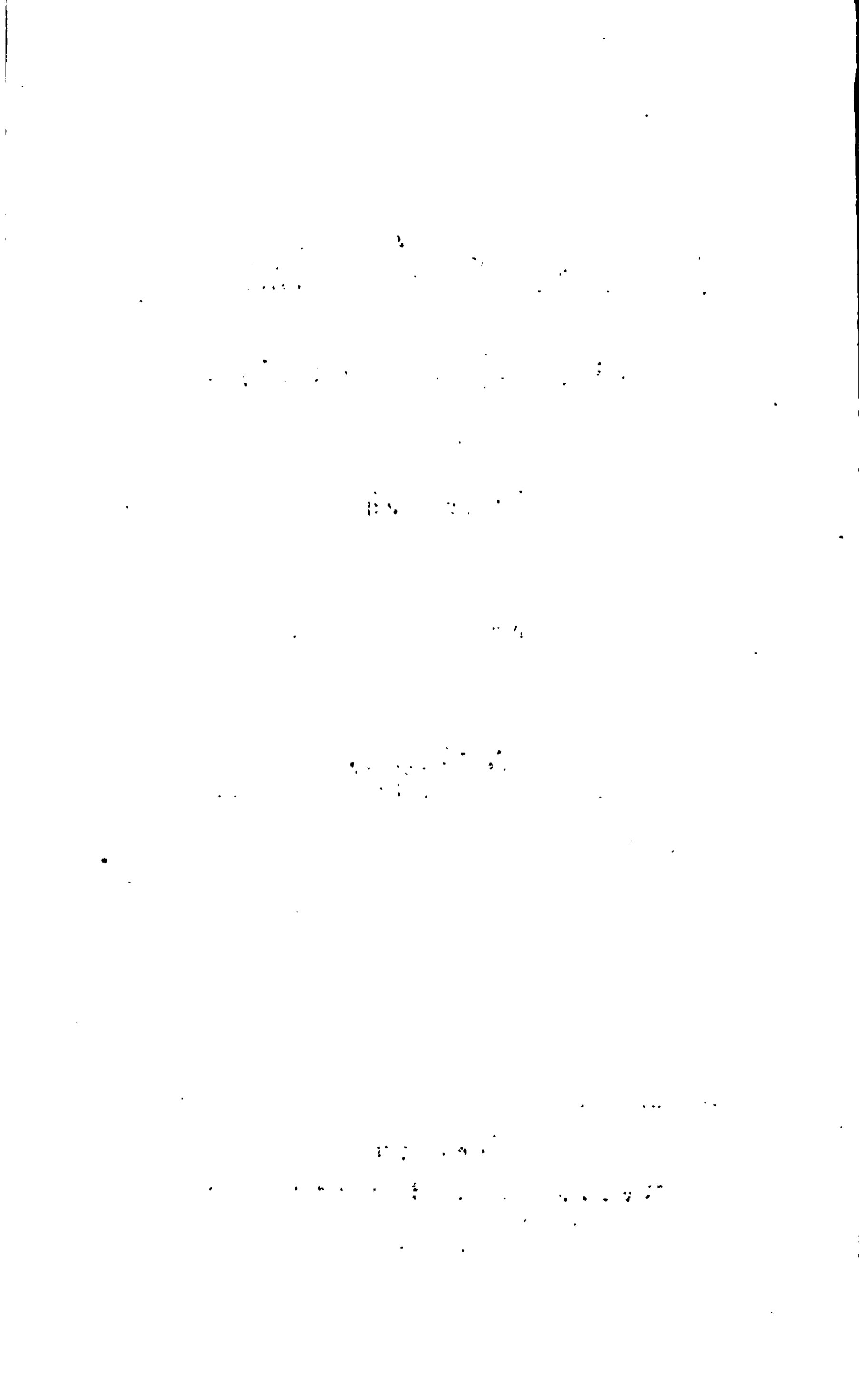
Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung.

---

**Berlin.**

**Verlag von H. Gaertner**  
(Amelang'sche Sort.-Buchhandlung.)

**1849.**



## V o r w o r t.

---

Im Oktober vorigen Jahres ist im Verlage von C. F ü g e l in Frankfurt a. M. ein Parteibericht aus dem Centrum der deutschen Nationalversammlung erschienen, welcher die Hauptmomente der Thätigkeit dieser Versammlung bis zu der Katastrophe der Septembertage zur Darstellung bringt. Die vorliegende Schrift, welche wiederum einem Schluß-Bericht Raum läßt, ist die schon damals angesagte Fortsetzung jener früheren; lediglich als solche wünscht der Verfasser sie aufgenommen und beurtheilt zu sehen. Denn obgleich in etwas größerer Nuße geschrieben, sind doch Standpunkt, Absicht und Interesse dieselben geblieben. Am wenigsten sind des Verfassers Kräfte gewachsen. Derselbe ist in keiner Weise Historiker. Er ist nichts als der treue Genosse einer Partei, unter welcher früher, jetzt und ferner als Gemeiner zu dienen er sich zur höchsten Ehre rechnet. Sein Buch daher kein Geschichtswerk. Auch nicht eine Apologie. Denn gegen die Schmähungen und bornirten Urtheile des reaktionären und des radikalen Haufens lohnt es gleich wenig den Mund aufzuthun. Was jene Partei gewollt und geleistet trägt die Rechtfertigung in sich selbst. Es bedurfte Nichts als eines schlichten Rechenschaftsberichts.

Um nur auf Einiges aufmerksam zu machen: es enthält der gegenwärtige Parteibericht die Darstellung aller derjenigen Anstrengungen, welche erforderlich waren, das Verhältniß des zu schaffenden deutschen Staates zu dem österreichischen klar zu stellen. Denn wohl ist es wahr, daß man dem ersten deutschen Parlamente nie wird vergessen dürfen, wieviel es „von Deutschland abgewehrt hat“: aber Diejenigen, welche bis jetzt nur erst die Idee des deutschen Bundesstaates sich angeeignet haben,

von deren Verwirklichung dagegen nach der Natur des betretenen Weges noch weit entfernt sind, diese am allerwenigsten sollten verschweigen, daß es das positive Verdienst der Majorität der Nationalversammlung ist, jene Idee mit unsäglichen Schwierigkeiten und gegen den Widerstand eines zwiefachen Parteigegensatzes durchgekämpft und zur Anerkennung gebracht zu haben. Die Herstellung des deutschen Bundesstaates unter der einheitlichen Leitung Preußen's und die gleichzeitige Begründung eines weiteren aber-möglichst-innägen Unionsverhältnisses zu Oesterreich, das Projekt Heinrich's von Gagern, vindiziren die Blätter unseres Berichts als das eigenste Eigenthum der Gagern'schen Partei.

Wenn wir dahingegen den dermaligen Stand dieser Angelegenheit und die Aussichten des deutschen Bundesstaates uns vergegenwärtigen, so können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß den Staatsmännern, welche die Sache gegenwärtig in Händen haben, von dem Geiste, welcher die Frankfurter Mehrheit beseelte, etwas mehr, von specifisch Preussischen Anschauungen etwas weniger einwohnen möchte. Denn Zweierlei ist grundfalsch und Zweierlei droht, die Hoffnungen auf das Zustandekommen des Bundesstaates ernstlich zu vereiteln. Man meint in Preußen, daß das Eingehen auf diesen Einigungsplan vor allen Dingen ein Verdienst und ein Opfer sei, und daß Preußen auch bei dem Scheitern jenes Planes eine Macht zu sein fortfahren, vielleicht sogar eine viel solidere Macht werden könne. Man spricht zwar gleichzeitig die Ueberzeugung aus, daß die Revolution nur dadurch geschlossen werden könne, daß man dem nationalen Drange, als ihrem tiefsten und berechtigtesten Inhalt zur Erfüllung verhelpe; allein man scheint dabei den Gedanken einer deutschen Revolution als etwas die Preussischen Zustände nur mittelbar Berührendes zu betrachten; denn was bliebe sonst zur Erklärung einer so widerspruchsvollen Haltung Anderes übrig als die Annahme, daß man sich zwischen den Anschauungen des reaktionären Preussenthums einerseits und zwischen den drohenden Forderungen der noch fortwährenden Revolution andererseits nur für den Augenblick in nothgedrungener Schwebelage erhalten wolle? Darin in der That wäre kein staatsmännischer Gedanke enthalten. Höchstens ein in der Noth Zurechtgemachtes müßte man alsdann darin erblicken, welches der reinlichen aber unproduktiven Formenfertigkeit des Herrn von Radowich alle Ehre machte, ein Projekt, in welches vielleicht nicht Er allein seinen persönlichen Ehrgeiz hineingelegt hätte: keinen homogenen und



lebensthätigen Gedanken lebend, der in sich die Bürgschaft seiner Verwirklichung trüge.

Man hat aber auch zweitens kein richtiges Herz und keinen ganzen Willen für diese Sache. Denn wenn wir von dem Herzen für die Sache deutscher Einheit sprechen, so meinen wir jenes brennende Verlangen und jenen niemals niederzuschlagenden Glauben, den der Kummer um die andauernde, ja wachsende Zerrissenheit des Vaterlandes stets neu in lodrende Flammen setzt. Und wenn wir von dem Willen reden, so meinen wir jenen, welcher nicht für gewisse Eventualitäten zu wanken aufhört, sondern welcher schlechthin und für alle Fälle will und welcher, was er einmal ergriffen hat, nicht zu Stande zu bringen durchaus nicht duldet. Sollte aber deshalb das Preussische Cabinet schon jetzt auf das mögliche Aufgeben des immerhin eifrig zu betreibenden Bundesstaatsplanes hingewiesen haben, um durch das Vorhalten der Preussischen Macht desto eher den widerstrebenden Partikularismus heranzuloden, so würden wir solchen Miß der Diplomatie überaus gering anschlagen und sind vielmehr überzeugt, daß die Wirkung davon in einem Augenblicke, in welchem protestirende Noten von Oesterreich drohen, die gerade entgegengesetzte sein muß.

Was uns betrifft so halten wir jene Preussische Selbstgenügsamkeit für einen Irrthum, welchen abzulegen wir mit gutem und aufrichtig Preussischem Herzen ermahnen wollen. Denn Preußen wird, indem es an die Spitze eines deutschen Bundesstaates tritt, ein mächtiges Reich erschaffen; aber es wird, wenn es für sich zu bleiben sich jemals wieder in den Sinn kommen läßt, statt eines Reiches deren zwei zerstören. Preußen wird mit jenem Bundesstaate fortexistiren; ohne ihn nicht. Von diesem Entweder-Oder ist künftig nicht wieder loszukommen.

Wir ferner haben bisher und werden künftig das Beispiel eines Willens geben, ohne welchen Erreichungen in der Politik nicht möglich sind. Sehr begreiflich hat man gerade unsrer Partei den Vorwurf der unzuverlässigsten Nachgiebigkeit gemacht. Sehr begreiflich und sehr unvernünftig. Denn wenn es sich freilich um das Festhalten fahler und unfruchtbarer Principien handelte, so wären Diejenigen unübertreffliche Meister einer consequenten Politik, welche gegen uns den Vorwurf erheben. Nun aber liegen die Principien in der Geschichtswelt so wenig blank wie die mathematische Formel in der Natur.

Deshalb auch haben wir unsere Politik nicht auf abstrakte Gedanken, sondern auf scharf umgrenzte Interessen, auf konkrete Bildungen und auf reale Ziele gerichtet. Ein solches Ziel, welchem wir unwandelbar nachtrachten, ist der deutsche Bundesstaat mit einheitlicher Leitung und Volksvertretung. Die Durchführung dieses Gedankens steht zunächst bei Preußen's Regierung und Ständen und wir kennen unsere Pflicht, die Erstere zu unterstützen. Aber wir verhehlen nicht, daß diese Blätter auf alle Fälle den Zweck haben, anknüpfend an die geschichtliche Entwicklung jenes Gedankens, der Partei von Neuem zu Gemüthe zu führen, was in alle Wege das sie vereinigende Band und das nicht zurückzustechende Ziel ihres Strebens sein müsse. Darin nämlich fehlt es in unserem Vaterlande den politischen Bestrebungen an einer festen Basis, daß es wesentlich nur geistige Elemente sind, welche den Gedanken einer bestimmten Erreichung tragen und die Mittel, die dahin führen, zusammenhalten. Am meisten ist hiervon die Idee der nationalen Einheit betroffen. Denn es ist nur eine vereinzelte, wenn auch höchst bedeutende Gescheinung, daß diese Idee sich als eine erbliche in dem Geschlechte der Sager nützlich gezeigt hat. An die Stelle solcher Familienpolitik, die sich in England so überaus wirksam erwiesen hat, muß daher die Politik frei verbundener Parteien treten. Der Partei gleichsam einzupflanzen ein Princip geistiger Gentilität und von dem gemeinsam im ersten deutschen Parlamente Erlebten und Gethanen den Gedanken jenes Bundesstaates als ein festes Besitzthum und als ein unverlierbares Erbe, wenn es Noth thut, auf die Nachkommen übergehen zu lassen, dazu wünscht der Verfasser, wenn nur wenig, das Seinige beizutragen.

Berlin, den 28. August 1849.

N. S.

# Inhalt.

---

## I. (III.)

	Seite
<b>Von den Septemberereignissen bis zum Eintritt Heinrich's von Gagern in das Reichsministerium.</b>	
Uebersicht . . . . .	1
Die Nachwehen der Septemberereignisse . . . . .	7
Die Katastrophe in Preußen . . . . .	15
Die Oktoberereignisse in Wien . . . . .	42
Die ersten Paragraphen der Verfassung . . . . .	58
Die Verfassung. Fortsetzung . . . . .	77
Das Programm von Kremser und Schmerling's Austritt aus dem Ministerium . . . . .	112
Der Stand der Parteien . . . . .	135

## II. (IV.)

**Bis zum Schluß der ersten Lesung der Verfassung.**

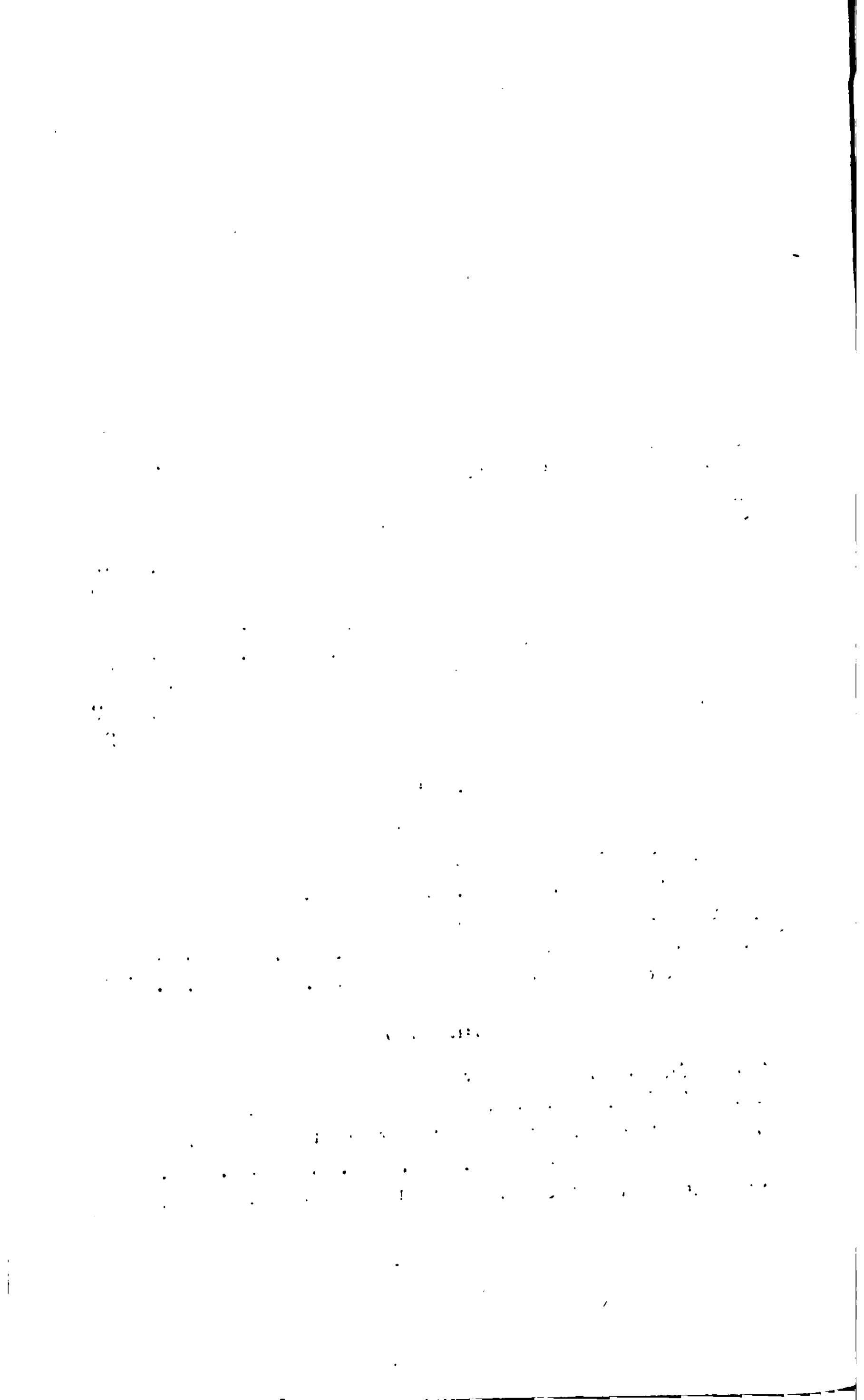
Heinrich von Gagern . . . . .	144
Gagern's Programm . . . . .	191
Die Oberhauptsfrage und die letzten Abschnitte der Verfassung . . . . .	216
Eine Preussische und eine Oesterreichische Note . . . . .	255
Die Lage der Versammlung . . . . .	272

## III. (V.)

**Bis zur Wahl eines „Kaisers der Deutschen.“**

Das Wahlgesetz . . . . .	290
Zwischen dem Wahlgesetz und dem Welcker'schen Antrag . . . . .	302
Der Welcker'sche Antrag . . . . .	317
Die zweite Lesung der Verfassung und die Kaiserwahl . . . . .	336

---



# I.

## U e b e r s i c h t.

---

Von der zwiefachen Mission, welche der deutschen Nationalversammlung geworden, schien sie die eine erfüllt zu haben, nachdem die Emeute erdrückt war, deren Gelingen die deutsche Sache den Idioten der Freiheit in die Hand gespielt hätte. Die weitere Entwicklung der Dinge hat jenem Septembertage nicht die charakteristische Bedeutung eines Wendepunktes in dem Leben unsrer Versammlung genommen; aber aus dem tiefen Verderben, in welches die Ungewohnheit und der Mißverstand der Freiheit das Vaterland gestürzt hatte, konnte es nicht ein einziger Barrikadentag und nicht die einmal strenge Haltung einer mächtigen Versammlung retten. Der achtzehnte September war epochemachend mehr für das Bewußtsein als für die Wirksamkeit dieser Versammlung. Was sie in der ersten Frische ihres Lebens, den Mainzer Ereignissen gegenüber, aus Instinkt gethan hatte, das that sie im September, gedrängt durch die Noth und die Nähe der Gefahr. Es blieb übrig, daß sie fortan mit Bewußtsein und mit staatsmännischer Absicht der Freiheit diese Dienste gegen die Anarchie zu leisten fortfahre. Der Malmöer Waffenstillstand war nicht die letzte Versuchung, welche an uns herantrat: sie war nur die nächste und unmittelbarste,

sie warf uns nur in die schwerste und schmerzlichste Krise. Nicht lange, und wir hörten in der Ferne denselben Sturm, welchen wir in der Nähe bestanden und niedergekämpft hatten. Wien und Berlin wurden die Brennpunkte einer Bewegung, die sich in Frankfurt rasch zerschlagen hatte. Man verzweifelte nicht daran, jetzt das deutsche Parlament in das Interesse der schlechtesten Gemeinde, jetzt in das einer rebellischen Versammlung hineinzuziehen und hier insbesondere wuchs die Hoffnung hoch, daß sich dasselbe als Hebel werde benutzen lassen, einen schon schwankenden Staat vollends aus den Angeln zu heben. Aber weder die Vorspiegelung, als ob es dort eine deutsch-nationale Bewegung gelte, noch die Formen des Rechts, in welche sich hier die Widersetzlichkeit kleidete, konnten uns über den wahren Charakter dieser Ereignisse täuschen. Die deutsche Nationalversammlung ging unbeirrt auf dem Wege weiter, den sie von Anfang an gefunden und in welchem sie die Erfahrung des achtzehnten September befestigt hatte. Ihre Aufgabe, als ein Damm dazustehn gegen die das Vaterland bedrohende Gesetzlosigkeit, hat sie gelöst bei jedem neuen Andringen derselben. Sie hat reiche Kräfte und eine unwiderbringliche Zeit über dieser Pflichterfüllung verzehrt. Schon dadurch allein hat sie Anspruch auf den Dank des Vaterlandes erworben.

Während sie aber so den Kampf gegen anarchisches Wesen bis weit nach dem September fortzusetzen gezwungen war, so wuchs inzwischen die Schwierigkeit, die andere Hälfte ihrer umfassenden Mission zu vollbringen. Unter der beständig sich erneuenden Sorge der Abwehr, rückte nur langsam das Werk vor, welches seiner Natur nach als eine positive Schöpfung auftreten sollte, welches eben deshalb durch rasche und kühne Thätigkeit hätte bewältigt werden müssen. Diesen Charakter hatten unsere Bemühungen um die Einigung des Vaterlandes bisher nur einmal gehabt. Seit der Schaffung der provisorischen Centralgewalt war das Werk der Einigung nur im

Stillen gefördert worden. In treuer und einsichtiger Berathung wuchs die Verfassung, aber ohne noch Wurzel schlagen zu dürfen im Boden des Vaterlandes. Glied um Glied vollendete sich ihr System, aber ob es leben werde, blieb vorerst eine Sorge der Zukunft.

Daher denn geschah es, daß das Ende unserer Kämpfe gegen die Feinde der Ordnung, der Anfang eines neuen Kampfes, des Kampfes gegen die Feinde der Einheit wurde. In dem Momente, in welchem wir uns frei fühlten von den Gefahren der Anarchie, wurden wir gewahr, daß wir es nicht mehr seien gegen die List der Diplomatie. So ward den nach der positiven Herstellung der Einheit Drängenden die Schwäche einer defensiven Stellung aufgezwungen und tiefer als die Erschütterung, die sich an den Waffenstillstandsbeschluß geknüpft hatte, empfanden wir jenen Umschwung unserer Lage, welcher uns, noch nicht zu spät, den Nezen der Intrigue entriß. Da bedurfte es wieder desjenigen Mannes, welcher der ersten großen Schöpfung unserer Versammlung den Nachdruck einer kühnen That gegeben hatte. Wie Er eingriff in die Förderung unseres Werkes, so kam eine neue Klarheit über dasselbe. Ein Eifer des Kampfes durchdrang uns und durch die Hemmungen der Diplomatie, durch den Zwiespalt der Versammlung arbeiteten wir uns mühsam bis zu den am meisten entscheidenden Punkten der Verfassung hindurch.

Die volle Ausbildung jenes Zwiespaltes, die Verhärtung der Parteiinteressen bis zur endlichen Lösung des Streites in einem gemeinsam anerkannten Werke bilden sofort den Inhalt einer neuen Periode der Versammlung. Die Diplomatie nämlich haben wir aus der obersten Leitung unserer großen nationalen Angelegenheit ausgetrieben: aber ihre Zwecke sind fortan in unsrer eignen Mitte vertreten und befördert. Sie finden eine mächtige Hülfe im Lager der österreichischen und bairischen Abgeordneten und was sich diesen aus politischer Altflugheit

und Kofetterie oder aus Grund jener Politik angehängt hat, deren Triebfedern über dem Staate und jenseits des Vaterlandes liegen. Und mit diesem partikularistischen und ultramontanen Wesen hat sich weiter der Egoismus der Freiheit verbündet. Die ganze und gesunde Erfüllung des nationalen Einheitsbedürfnisses steht sich gehemmt durch eine im Verhindern starke Coalition einer partikularistischen Rechten und einer ultrademokratischen Linken. Die Anhänger des einheitlichen Bundesstaates haben die Aufgabe, diese Ligue der allzu Enthaltamen und der allzu Begehrlichen zu sprengen. Nur mit Noth, nach wiederholt gescheiterten Versuchen, gelingt es. Es gelingt endlich mehr als dies: — die Vollendung der Verfassung im Sinne der Versöhnung und des Friedens.

Hier ist der Grenzpunkt unserer diesmaligen Mittheilungen. Auch im Einzelnen, aber ergiebt sich aus den eben entwickelten Anschauungen die Gliederung und die Ordnung unserer Erzählung.

Wir nehmen die Versammlung wieder auf, noch tief bewegt von den Eindrücken jenes unter ihren Augen erfolgten Zusammenstoßes mit der Anarchie. Ihr Gegensatz gegen diese erste und ungebehrdigste Feindin ihrer Sorge um die Freiheit und Einheit Deutschlands wird ihr selbst immer klarer. Sie ergreift mit Strenge und Nachdruck diese ihre Bestimmung, sie nimmt der Geseflosigkeit gegenüber eine unumstößliche Position. Diese Position hat sie sofort zu bewähren Gelegenheit. Die Katastrophe in Preußen legt ihr die Versuchung am nächsten; aber sie behauptet sich, wenn auch mit Anstrengung zu wiederholten Malen. Leichter stemmt sie sich dem immer wiederkehrenden Ansinnen entgegen, für die in Wien ausgebrochene Empörung Partei zu ergreifen. In die österreichischen Dinge aber ist sie um diese Zeit in jeder Weise verwickelt. Denn die ersten Paragraphen der Verfassung bringen Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland zur Frage. Während dann in raschem



Eifer, Artikel um Artikel, die Verfassung weiter gefördert wird, so zwingt auf einmal das Programm von Kremser, zurückzublicken auf jene ersten Bestimmungen. Die in ihnen enthaltene Frage scheint jetzt beantwortet und die Aufgabe ist, aus Frage und Antwort die praktische Konsequenz zu ziehen. Sofort verbreitet sich über dem entgegengesetzten Bestreben, diese Konsequenz zu verhüllen oder sie klar herauszustellen, das Bewußtsein über dasjenige was Oesterreich will und über dasjenige was Deutschland muß. Diese sachliche Wendung wird zunächst an einer persönlichen Frage klar. Die Versammlung muß sich schützen gegen die Intrigue des Mannes, der sie bisher der Anarchie gegenüber mit dem Schilde der Gewalt gedeckt hat. Kein größerer Umschlag in dem Bewußtsein und in dem Schicksale der Versammlung als derjenige, durch welchen die Leitung des werdenden Reichs aus Schmerling's in Heinrich von Gagern's Hände überging.

Lange Verbundenes fuhr auf einmal feindlich auseinander, als Gagern seinen Plan über die Ordnung des Verhältnisses von Oesterreich zu Deutschland in die Versammlung warf. Eine neue Gruppierung der Parteien und alsbald ein zweifelhafter Kampf, endlich doch zu Gunsten jenes Planes entschieden. Darauf, was eng damit zusammenhängt, die Frage über das künftige Oberhaupt des Reiches. Noch einmal ein Sieg ebensowohl über republikanische Prinzipien wie über partikularistische Verkümmern der Einheit; keine Majorität jedoch für die Erblichkeit: auch auf der Gegenseite kein Sieg. Und während so die erste Lesung der Verfassung zu Ende läuft, so beginnen indessen die Regierungen wie die Stämme sich lebhafter an unserem Werke zu betheiligen. Jede der beiden Parteien unserer Versammlung hat eine der beiden deutschen Großmächte hinter sich. Denn von Preussischer Seite ein leidliches Entgegenkommen gegen die Verfassung, wie sie aus erster Lesung hervorgegangen, von Oesterreich hochfahrender Widerspruch.

Es übergeben endlich eine Reihe von Regierungen am 18. Februar ihre Erklärungen über das Verfassungs-Werk; in der Versammlung ist gleichzeitig ein Complot gegen eben dieses Werk zur Reife gediehen und man rüstet nun von beiden Seiten mit allen Kräften zu dem erneuten Kampfe.

Unter dem Einfluß der bezeichneten unheilvollen Partezustände wird zunächst das Wahlgesetz in erster Lesung zu Stande gebracht. Nach wiederholten Anstrengungen zur Sprengung der uns gegenüberstehenden Coalition dringen wir zur zweiten Lesung der Verfassung durch. Auf sie wirft sich aller Eifer und alle Hoffnung derer, welche den Bundesstaat mit einheitlicher Leitung erstreben. Die Bestätigung, welche plötzlich ihre Politik durch die für den Gesamtstaat Oesterreich verliehene Verfassung erhält, macht diese Hoffnung steigen. Aus dem Lager der Direktorialen selbst kommt ihnen der Entschluß, diese Lage rasch zu ergreifen, das Ziel ihres Strebens im Sturm zu erobern. Das aber scheitert an dem unpatriotischen Eigensinn der demokratischen Doktrinäre. Eine unerwartete Niederlage bringt unserer Politik unverwindbare Schläge bei. Wir raffen uns dennoch zu einem neuen Anlaufe zusammen, und gezwungen, die fortan moralisch unberechtigte Mitwirkung der österreichischen Abgeordneten zu dulden, gezwungen, an den schärfsten Klippen der demokratischen Doktrin vorbeizusteuern, erreichen wir endlich, mehrfach beschädigt, und nur nach einem harten Wettlauf den höchstgelegenen Punkt unserer Politik. Die deutsche Reichsverfassung ist vollendet; mit der Basis eines radikalen Wahlgesetzes, mit der Spitze eines erblichen Kaiserthums, ist sie das Resultat eines berechtigten Kampfes der Parteien, ein Symbol ihrer Versöhnbarkeit. Die Wahl des Kaisers ist das Aussprechen dessen, was die Nothwendigkeit der Dinge für den Zusammenhalt und die Leitung des deutschen Staates fordert. Preußen soll in Deutschland aufgehen. Eine Abordnung aus

unserer Mitte wird mit dem Antrag der deutschen Krone die Erfüllung dieses Königswortes einholen.

### Die Nachwehen der Septemberereignisse.

Ein Schreiben des Reichsverwesers zeigte der Nationalversammlung am 25. September die definitive Wiederernennung fast des gesammten, am 5. desselben Monats zurückgetretenen Ministeriums an. Dasselbe war auch während des Interims mit der Leitung der Geschäfte betraut geblieben, und insbesondere Herr von Schmerling, von jetzt ab an der Spitze des Ministerraths, hatte während der Stürme dieser letzten Tage eine Kraft entwickelt, welche ihm den Ruhm eines Retters des Vaterlandes und mit diesem Ruhme den Anspruch auf Unentbehrlichkeit eintrug. An der kaltblütigen Entschlossenheit des Ministers des Innern und an der umsichtigen Rührigkeit des Ministers des Krieges war der Aufstand des 18. September gescheitert, während fast gleichzeitig eine neue republikanische Schilderhebung in Baden durch rasches Einschreiten von Reichswegen unterdrückt wurde. Die weiteren Maaßregeln des Ministeriums, indem sie diesen Sieg über die Anarchie sicher stellten, gaben demselben zugleich eine viel weiter tragende Bedeutung. Die provisorische Centralgewalt, durch den Willen der Nation geschaffen, war gleichsam nur der Ort für vereinstige Macht; sie war angewiesen, diese Macht zu erwerben, und sie erwerben hieß sie verdienen. Zu diesem Zwecke die geübten Erfolge auszubenten war das Ministerium flug bedacht: seine Verdienste um das Vaterland wurden zum Verdienst um sich selbst. Durch die von der Centralgewalt verfügte Bildung großer militairischer Lager im Südwesten Deutschlands trat eine Solidarität der einzelnen deutschen Staaten für einander

und für die gemeinschaftliche Gefahr der Republik und der Anarchie ein. Die deutsche Einheit ward dadurch zum ersten Male, nicht ideell, sondern auf höchst realistische Weise verwirklicht. Denn diese, sowie andere Maaßregeln, ausgehend von der Centralgewalt, mußten dazu dienen, das Ansehen und die Existenz derselben zu befestigen und gegen den Partikularismus der Einzelstaaten zu wohlthätig gefühlter Geltung zu bringen.

Aber nur um so hassenerwerther erschien natürlich das Ministerium allen Denjenigen, deren Pläne mit jenem anarchischen Treiben im Bunde standen. Ihnen war unerträglich, daß Gewalt in den Händen der Regierenden sei. Dieselben, welche schon am 19. September die Zusage ihrer Unterstützung dem Ministerium entzogen hatten, waren seitdem gewissenhaft bemüht, das Geschäft des Regierens, soviel an ihnen wäre, unmöglich zu machen. Die von der Centralgewalt ergriffenen Maaßregeln bildeten daher den Gegenstand ihrer unablässigen Angriffe. Dringliche Anträge auf Aufhebung des über die Stadt verhängten Belagerungszustandes wurden täglich wiederholt und Schaffrath und Genossen stellten den Antrag, die Minister Schmerling und Mohl wegen des Belagerungszustandes in Anklagestand zu versetzen. So fand noch der besiegte Aufstand im Parlament Unterstützung und die Erschütterung, von dem Parteienkampfe in der Paulskirche ausgegangen, kehrte eben dahin mit verstärkter Heftigkeit zurück. Unser Unterliegen bei Gelegenheit der beabsichtigten Ansprache an die Nation war das letzte, welches wir ertrugen. Unsere Reihen, seitdem geschlossen und verstärkt, hielten Stand gegen alle jene Dringlichkeitsanträge. Je mehr sich die Linke in ihrem Zorn übernahm, je kopfloser sie ihre Opposition fortsetzte, um so leichter ward es der Majorität, ihr Wort von der Unterstützung des Ministeriums einzulösen. Denn so war es unmöglich an der Richtung jener Opposition zu zweifeln, und welche Gefahr mit

ihrem Gelingen verknüpft sei, blieb uns stets lebendig vor Augen, während gleichzeitig unsre Verachtung der Gegner, unsere Erbitterung gegen ihr unpatriotisches und staatsverderbliches Treiben sich steigerte.

Nur daß eben hierin eine neue Gefahr lag. Ueber dem Gegensatz der Parteien schwand der Gedanke, daß es ein Gemeinsames gebe, welches Alle zusammenwirkend zu fördern hätten. Jeder Tag trug neuen Haß in das Haus und der wachsende Haß drohte den Rest von Gemeingefühl hinwegzuzehren, welcher die Versammlung früher zusammengehalten. Es schien nicht mehr die Eine Versammlung zu sein, deren Aufgabe es sei, das Werk der Einheit zu gründen, sondern zwei Parteien, die sich zu bekriegen und wo möglich zu vernichten hätten. Unterlag die Linke dem Gefühl der Verstimmung über das Mißlingen ihrer Pläne, der Verbitterung über die zunehmende Hülflosigkeit ihrer Stellung, so konnten wir nicht Herr werden über den Widerwillen gegen die, deren Sympathien mit den Zerstörern der staatlichen Ordnung, mit den Feinden der vernünftigen Freiheit gingen. Und so brach denn über jedem Streitpunkt, der sich zwischen den Parteien aufwarf, eine Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit aus, die bald keine Grenzen kannte und mit dem sittlichen Maas des Gegensatzes selbst die Sitte des parlamentarischen Zusammenlebens gefährdete. Mitglieder, welche damals zuerst in die Versammlung eintraten, können nicht genug den peinlichen und verwirrenden Eindruck schildern, den sie von der damaligen Stimmung derselben empfingen. So rasch war Gager's Wort von der nothwendigen Eintracht verflogen, so sehr schien zur dauernden Verfassung geworden, was sonst nur in einzelnen Ausbrüchen sich angekündigt hatte. Es war ein moralisch unerträglicher Zustand.

Drang doch die Verfeindung der Parteien bis hinauf zum Präsidentenstuhl. Hier soll Unparteilichkeit das Regiment führen; wie aber ist sie möglich, wo die Freunde des Gesetzes

Partei sind? Der Auftritt vom 5. Oktober war daher von wohlthätiger Wirkung, wenn auch, wie jede Erschütterung, anfangs nur ärger störend und verwirrend. Er brachte eine schleichende Krankheit auf die Oberfläche und heilte sie, indem er sie zeigte. Denn das war an unserer Situation das Unleiblichste, daß sittliche Schäden in der Versammlung waren, sich durch beständige Reibungen äußerten, aber dennoch immer geduldet wurden. Nun hatte das Frankfurter Appellationsgericht von der Nationalversammlung die Zustimmung zur Verhaftung und Untersuchung der Abgeordn. Zitz, Ludw. Simon und Schlössel begehrt. Dieselben seien der Aufreizung zum Aufruhr und zu thätlicher Mißhandlung von Mitgliedern der Nationalversammlung verdächtig. Ein Antrag von der äußersten Linken forderte, die verlangte Verhaftung ohne Weiteres zu genehmigen, da es „wünschenswerth sei, daß die Nationalversammlung in ihrem wahren Character vor das Volk trete.“ Andere Schmähungen der Versammlung wie der Centralgewalt waren vorangegangen und durch den Ordnungsruf des Präsidenten zurückgewiesen worden. Jetzt aber trat Gager, der an diesem Tage das Präsidium an Simon überlassen hatte, auf die Tribüne und erregte einen ungeheuren Sturm, indem er diesen Antrag, wie er es war, eine „Frechheit“ nannte, die durch den Ordnungsruf nicht hinreichend gerügt werde, über die daher eine besondere Commission ein Urtheil sprechen müsse. Der Beifall der großen Mehrheit der Versammlung, eifriger und lauter als je, hielt den Redner gegen den Lärm der Linken auf der Tribüne; er durfte das Wort wiederholen, ward auch von Simon nicht zur Ordnung gerufen. Er hatte der allgemeinen Entrüstung über so bubenhafte Verhöhnung das Wort geliehen und lange verhaltenem Grolle Luft gemacht. Indem er die reglementarische Ordnung des Hauses verletzte, stellte er die sittliche Ordnung her und rettete des Hauses Ehre. Die Folge aber war die Niederlegung einer Commission, die zunächst

den Schmidt'schen Antrag, sowie den ganzen dadurch provocirten Vorfall begutachten sollte, später auf Anlaß der Erneuerung solcher Scenen den Auftrag zum Entwerfe einer Disciplinarordnung erhielt. Beides durfte später theils vergessen, theils niedergeschlagen werden. Der Haß der Parteien stumpfte sich allmählig ab; eine Debatte würde ihn neu geschärft haben. Zudem nahmen in Kurzem wichtigere Gegenstände unsere Kräfte in Anspruch, während sie zugleich, von persönlichen Motiven fernerliegend, den Parteihass im parlamentarischen Kampf der Meinungen absorbirten.

Inzwischen ging jene Untersuchungssache ihren Gang. Dem für dieselbe niedergesetzten Ausschuss waren die Akten mitgetheilt worden; der Ausschuss hatte sich einstimmig dafür entschieden, die Untersuchung gegen die drei Angeklagten zu genehmigen, die nur vorsorglich geforderte Erlaubniß zur Verhaftung abzuschlagen. An demselben Tage, an welchem die oben erwähnte Streitsache sammt einer ähnlichen, früheren Datums, durch Beschluß der Versammlung der Vergessenheit übergeben wurde, weckte die Verhandlung über diesen Ausschussantrag noch einmal die schmerzliche Erinnerung an den 18. September. Erwünschte Gelegenheit für die Angeklagten, in die eigne Vertheidigung die Rechtfertigung ihrer Partei, sowie die oft gehörten Angriffe gegen unsre Partei zu mischen. Denn während unsre Redner die Frage durchaus unpersönlich behandelten, so gefiel es jenen, ihre Person mit dem Schein der verläumdeten Unschuld auf der Tribüne auszustellen; während wir die Debatte lediglich auf den Punkt richteten, ob der Richter, frei von politischen Rücksichten, streng das Interesse der Gerechtigkeit wahrgenommen habe, so schweiften unsre Gegner mit allem Behagen auf das Feld revolutionärer Sophistik aus. Unsere Großmuth war daran Schuld, daß wir ohne Gegenrede eine Trilogie dieser Sophistik anhören mußten. Während uns der Advokat der Mainzer Excesse noch einmal ein ungeordnetes Plaidoyer zum

Besten gab, während Schlöffel uns durch seine burleske Behandlung der Sache beinahe von seiner Unschuld, vollständig von seinem Idiotismus überzeugte, so war Ludwig Simon's Rede ein Dithyrambus auf die Revolution, eine Philippika gegen deren Verleugner. Wenn nur im Volke mehr gesunder Sinn war, als an diesem Tage auf den Gallerien der Paulskirche, so war es eben recht, daß man den Dreien so weiten Raum ließ, sich auszusprechen. Ihre Vertheidigung war ihre Anklage. Denn in der Paulskirche thaten sie jetzt, was sie auf der Pfingstweide gethan zu haben leugneten: sie schmähten die Reichsversammlung, priesen die Revolution. Von der Gmeute sagten sie sich, wie beleidigt, los: aber prahlerisch bekannnten sie sich zur Revolution. Als ob der Witz dieser Distinktion nicht eben dasjenige in's hellste Licht gesetzt hätte, was wir der Linken Schuld gaben: die moralische Verantwortlichkeit für die Vorfälle des 18. September? Als ob nicht vollends die Rede von Vogt noch überdies den Weg aufgezeigt hätte, auf dem jene sublime Revolutionstheorie populär und am Ende zur Praxis des Aufstandes werden muß? Denn wenn, wie er sagte, die Schuld der Revolte immer nur bei denen ist, die die Revolution nicht bis ans Ende gewähren lassen, wenn im einzelnen Falle nur die Dummheit zugestanden wird, die den unzeitigen Aufstand habe mißlingen machen: wo ist da noch zwischen Verdienst und Verbrechen die sittliche Grenzlinie zu finden; wo bleibt da noch für die Freiheit ein Verständniß, für das Gesetz eine Achtung möglich?

Fast verhallten an diesem Tage vor dem Lärm revolutionärer Phrasen, der Frivolität und dem Fanatismus gegenüber, die tapferen und ernstesten Worte Basser mann's. Aber seine Schilderung von der herrschenden Verfehrung aller sittlichen Begriffe, sein im Namen der Freiheit niedergelegter Protest gegen die Tyrannei der Revolution und der Anarchie, bezeichnete doch richtiger die Meinung des deutschen Volkes, als es die



Sprache unsrer Gegner that. Die Majorität der Versammlung hatte ohnehin ihr Urtheil über das Geschehene längst gefällt und sie gab jetzt, obgleich alle Redner der Linken dagegen gesprochen hatten, mit großem Uebergewicht der Stimmen, dem Ausschusaantrag ihre Zustimmung.

Sie hatte, sage ich, ihr Urtheil längst gefällt. Es handelte sich ja diesmal nur um eine persönliche, nur um eine accidentelle Frage, nicht von uns, sondern von den Gegnern auf das Materielle übergeleitet. Den sachlichen Abschluß hatten die Septemberereignisse schon am 6. Oktober gefunden, damals als die Nationalversammlung den vom Reichsministerium der Justiz sofort nach dem Aufstande eingebrachten Gesetzentwurf über den Schuß der Reichsversammlung mit wenigen Aenderungen zum Gesetz erhoben hatte. Damals bereits hatte die Majorität das volle Bewußtsein ihrer Lage, die volle Sammlung ihrer Kräfte wiedergefunden. Der Energie, mit welcher die executive Gewalt der Anarchie entgegengetreten war, reichte sie entschlossen die Hand. Sie fürchtete, indem sie nach dem Beispiel Englands und Nordamerikas von der Reichsversammlung die Aufregung öffentlicher Volksversammlungen fern hielt, nicht den Vorwurf reaktionärer Gelüste: sie that einfach, durch Erfahrung belehrt, das Nothwendige; sie scheute, ihrer Aufgabe eingedenk, die Freiheit des Vaterlandes im Großen zu sichern, den Schein nicht, als ob sie im Einzelnen dieser Freiheit unerträgliche Fesseln auslege. Sie hatte, indem sie diese und ähnliche Bestimmungen votirte, den Muth einer ganzen Maßregel. Nicht ohne Bedauern, aber ohne Bedenken, setzte sie sich zur Nothwehr gegen die Verwilderung der Massen, sicherte die Existenz der Versammlung und die Freiheit ihrer Berathungen. Sie that damit Nichts, was dem bisher in der Versammlung wallenden Geiste, ihrer eignen Vergangenheit, widersprochen hätte. Ihre Stellung gegen die Tyrannei der Gesetzlosigkeit, schon bisher mit stätiger Treue gegen die wahre Freiheit inne-

gehalten, wurde jetzt nur entschiedener ausgesprochen. Wir bekundeten nur, durch die Umstände aufgefordert, unzweideutiger als bisher, deutlich für Jeden und gleichsam abschließend, daß unsere Wege nicht die Wege derer seien, welche Gesetzmäßigkeit mit Freiheit verträglich halten, und welche meinen, daß die reife Frucht der Letzteren erst dann zu pflücken sei, wenn die weitergeführte Revolution die Trümmer der noch bestehenden Ordnung hinter sich habe.

Wir waren so glücklich, in Riesser einen sinnigen und geschickten Ausleger dieses Geistes unserer Beschlüsse zu finden. Dieser Mann, allemal dann ein unübertrefflicher Redner, wenn der Gegenstand im Bereiche des moralischen Urtheils liegt und durch Wärme des Gefühls gehoben werden kann, lenkte zunächst die Aufmerksamkeit der Versammlung auf jene Vorgänge, welche die Veranlassung zu dem der Verhandlung vorliegenden Gesetzentwurf waren. Denn er fand, daß jene Ereignisse von der Tribüne der Paulskirche „bisher nur in einem mildernden, beschönigenden Sinn, nicht aber mit dem ganzen Ernste sittlicher Entrüstung, die sie verdienen, besprochen worden seien,“ und nicht konnte er „den Eindruck dieser Ereignisse von seinem Gemüthe hinwegwischen, wie man den Staub von seinen Füßen schüttelt.“ Mit dem Ausdrucke der Entrüstung über die begangenen Frevel verband er sodann eine Kritik über die politische Verblendung, die die Anwendung von Gewalt nicht gescheut, um einen für die eigenthümlichen Verhältnisse gerade unseres Vaterlandes unmöglichen Zustand herbeizuführen. Denn die Anarchie, ausgehend von dem Mittelpunkte der beabsichtigten Einigung des Vaterlandes, würde gerade die Einheit Deutschlands unmöglich machen. „Geben Sie,“ rief er aus, „dem Partikularismus in Deutschland auf kurze Zeit die Stellung, daß er es sei, der die Grundsätze des Rechtes, der Freiheit und der Menschlichkeit gegen eine blutige Centralgewalt vertheidigt, und Sie werden ihm eine Macht geben, welche ein

Jahrhundert nicht zu brechen und nicht zur Einheit zurückzuführen vermögen wird.“ Das zu beschließende Gesetz ist aber ein Mittel, die Wiederverkehr so blutiger, so folgenschwerer Vorgänge zu verhindern. Dasselbe ist mithin im Interesse der Freiheit. Der Vorwurf der Reaktion wird freilich nicht ausbleiben, aber er ist ungegründet. Denn „so wenig Sie die Selbstbeherrschung des freien Mannes vergleichen können mit dem Zwange, welchen der despotische Gebieter dem Sklaven auflegt, ebensowenig können Sie den Beschluß einer volksvertretenden Versammlung, welche eine beschränkende Maßregel für nöthig hält und ausspricht, dem einseitigen Zwangsgesetze das ein schrankenloser Despotismus dem Volke zu geben gewagt hat, an die Seite stellen.“ Wir beschließen ja auch diese Maßregel nicht mit freudigem Herzen, wir empfinden vielmehr, daß das gegenwärtige Gesetz einer schweren Enttäuschung das Siegel aufdrückt. Nämlich „die Jugendblüthe unserer Freiheit, der Jugendtraum ihrer raschen und reinen Vollendung, ihrer ungetrübten Durchführung ist dahin; sie ist in das reife Mannesalter getreten, dem auch Entsamung zugemuthet, dem das Opfer des Liebsten selbst auferlegt werden kann, um dadurch das Ganze, das Höchste zu retten.“ Allein, so schloß der Redner, „wenn wir uns trauernd gedrungen fühlen, den vorgeschlagenen Maßregeln im Ganzen unsere Zustimmung zu geben, so wollen wir, wenn in's Privatleben zurückgekehrt, den Tag jubelnd begrüßen, wo die uns nachfolgende, gesetzgebende Versammlung, vertrauend auf den erstarkten Geist der Freiheit und der Gesetzlichkeit, die Schranken dieser Maßregel wieder niederreißen wird.“

### Die Katastrophe in Preußen.

Die klar ausgesprochene Stellung, welche hienach die Nationalversammlung zu der ins Ziellose fortstrebenden Revolution

eingenommen hatte, hätte ihr selbst zu Gute kommen und ihr für die besonnene Vollendung des Verfassungswerkes Raum schaffen mögen. So gut jedoch sollte es ihr nicht werden, Dank der alten Verworrenheit und Vielgestaltigkeit deutscher Verhältnisse. Wäre die Gemeute Herr geworden über die Nationalversammlung, so wäre der Anarchie wahrscheinlich eine weite Ausbreitung sicher gewesen: der Sieg der Nationalversammlung war keinesweges von gleich entscheidenden Folgen. Jene konnte sich öfter besiegen lassen und immer von Neuem auf Erfolg hoffen; diese hatte nur für sich gesiegt, ihr Sieg hatte vorzugsweise eine ideelle Bedeutung, die Bedeutung eines Exempels. Auch nach der Unterdrückung des Frankfurter Aufstands war hier nur ein werdendes, wenn auch durch kluge Benutzung des Sieges gestärktes Reich; daneben standen eine ganze Reihe von Staaten, jeder durch die Folgen der allgemeinen Erschütterung geschwächt, jeder ein Angriffspunkt für die Umsturzpartei. Und noch einen eigenthümlichen Vortheil hatte die Letztere. Sie durfte in Frankfurt eine Versammlung ohne Regierung, oder doch ohne die immer fertigen Mittel eines bestehenden Staates, in Berlin und Wien eine Regierung ohne Versammlung angreifen. Wir dagegen waren immer mit angegriffen und mußten um so mehr mit einstehehen für die Gefahr, je weniger der Berliner oder der Wiener Reichstag seine Schuldigkeit kannte.

Vielmehr, es war in Berlin die Nationalversammlung selbst, die sich die Zerstörung der Monarchie zur Aufgabe schien gemacht zu haben. Anfangs der Pöbelherrschaft nicht wehrend, ging sie je länger je mehr den gleichen Weg mit dieser. Sich selbst überließ sie den Einflüssen der anarchischen Elemente der Hauptstadt, wollte dann, daß der Staat sich ihr überlasse, gab endlich sich und den Staat der vollendeten Rechtlosigkeit preis. Hier also stand Versammlung gegen Versammlung, die deutsche gegen die preussische Nationalversammlung. Härter konnte dort der Staat nicht bedroht, härter hier die Einsicht

und die Besonnenheit der Vertreter des deutschen Volkes nicht auf die Probe gestellt werden.

Man hatte aber in Frankfurt dem Verlauf der Berliner Constituante im Allgemeinen nur mit geringer Theilnahme zugehört. Seit dem auf den Raveaur'schen Antrag gefassten Beschlusse glaubte man sich hinreichend gegen eine Rivalinn gedeckt, in welcher die Mittelmäßigkeit das Wort und die Herrschaft führte. Besorgter freilich mußten diejenigen ihren Blick nach Berlin richten, denen neben der Autorität der Frankfurter Versammlung das Ansehen der Monarchie und die Macht des Preussischen Staates am Herzen lag. Mit tiefer Betrübniß sahen insbesondere die Preussischen Abgeordneten an der Stelle, wo einst der Vereinigte Landtag für die Herbeiführung des Rechtsstaates gekämpft hatte, eine so wenig ebenbürtige Nachfolgerinn tagen und die Fülle derjenigen Rechte zum Verderben des Landes vergeuden, nach deren bescheidenem Theil jene frühere Versammlung vergeblich gerungen hatte. Die Verfassung, zu deren Vereinbarung mit der Regierung die neue Versammlung berufen war, war nur erst von Weitem in Angriff genommen; man vertrieb sich inzwischen mit Interpellationen die Zeit, man betastete mit neugierigem Vorwitz die tiefsinnigen Ordnungen des Staates und war in jeder Weise bemüht, die noch aufrechten Pfeiler des erschütterten Staatsbaues zum Wanken zu bringen. Die Einen thaten es wie Kinder, die Andern wie Buben; die Einen aus Schwäche und Unverstand, die Andern aus Ehrgeiz und Frivolität. Spärlich aber war die Einsicht, spärlicher noch der Muth und die Zähigkeit des Widerstandes. Sowohl bei der Versammlung wie bei der Regierung. Während dort bei einer immer wieder zerfließenden Parteibildung die Prinzipien oder doch die Stimmen der Linken zusehends um sich griffen, so wußte man hier weder mit Kühnheit vorzugreifen noch rechtzeitig Einhalt zu thun. Es war ein peinliches Zusehen für Jeden, welcher aus der

Geschichte die Wege revolutionärer Versammlungen und die Wege der Monarchie kennt, welche solchen Versammlungen preisgegeben ist.

Es war daher ein erwünschter Anlaß zur Hülfeleistung oder doch zu ermunterndem Zuruf an die bedrängte Regierung, als die Berliner Constituante am 23. Oktober einen Beschluß faßte, welcher die übergreifende Autorität des Frankfurter Parlamentes verletzte. Dieser Beschluß, mit einer einzigen Stimme Majorität zu Stande gebracht, durchkreuzte den von der Paulskirche über die Posener Sache gefaßten. Er stellte die Durchführung der von uns gebilligten Demarkation in Zweifel und gab den Beweis, daß auch die Berliner Linke, die seit den Septemberereignissen von der unsrigen eingeschlagene Politik unterstütze. Es war der Bund mit dem Partikularismus, durch welchen fortan die extreme Demokratie zu siegen gedachte. Die souveräne Obmacht des deutschen Parlamentes, einst das Stichwort unserer Linken, war es jetzt nicht mehr, seit die Haltung der Majorität der leeren Form jener Obmacht die maßhaltende Freiheit zum Inhalt gegeben hatte. Daher fand am 11. November der Berliner Beschluß auf der linken Seite unsrer Versammlung seine Vertheidiger, und neben dem Verwerfungsurtheil über unsere Nebenbuhlerin durften wir die Verhandlung über diese Angelegenheit zur Enthüllung der Inkonsequenz unserer Gegner benutzen, zu geschweigen, daß es unsere Pflicht war, die deutsche Bevölkerung des Großherzogthums über die Folgen des in Berlin Beschlossenen zu beruhigen.

Jordan von Berlin erwarb sich das Verdienst, diese Verhandlung anzuregen und sie so treffend wie erschöpfend nach jener dreifachen Richtung auszubenten. Man kann zweifeln, ob man den Muth auch klug und edel finden darf, mit welchem gerade dieser Redner es unternahm, den Gegnern den Wechsel ihrer Politik vor Augen zu halten: aber gewiß war

kaum ein Anderer wie er geeignet, die Verfallenheit der Berliner Versammlung aufzudecken. Denn ihm vor Allen eignete jene Rückhaltlosigkeit des Sagens, welche nicht ekel ist, auch das Nackteste herauszukehren, wenn es nur dient, das Bild bestimmter Zustände treffender und vollständiger zu machen. Ein Beschluß wie der über die Verhältnisse des Großherzogthums ist erklärlich, wenn man die unfreie Lage Derer kennt, die ihn faßten. Die Berliner Versammlung hat es verschmäht, dem Beispiele der hiesigen nachzuahmen und sich dem Einflusse des Böbels zu entziehen; sie stellt sich „unter den Schutz des Volkes“ und ihre Mitglieder werden zum Dank dafür von diesem Volke aufs Gröblichste gemißhandelt. Der Redner verschweigt nicht die einzelnen Scenen der Verhöhnung, der Bedrohung, der thätlichen Mißhandlung. Eine Versammlung, erklärt er dann, welche dem nicht entgegenzutreten wagt, eine Versammlung, deren Majorität schon seit Wochen umherschwanft wie ein Rohr im Winde, abhängig von irgend einer einzelnen Stimme, die im Laufe einer Viertelstunde dreimal ihre Meinung ändert, diese Versammlung ist nicht mehr frei in ihren Berathungen. Wir aber dürfen dem nicht ruhig zusehn; ist dort die Anarchie bereits über die Schwelle getreten, so steht unsre eigne Existenz auf dem Spiele. Genehmigen Sie meinen Antrag!

Wir genehmigten denselben in etwas veränderter Form. Eine motivirte Tagesordnung, welche die Integrität unsres früheren Beschlusses über Posen aufs Stärkste accentuirte und somit indirekt die Berliner Versammlung verurtheilte, ward mit sehr großer Majorität zum Beschluß erhoben. So kündigte sich das Urtheil an, welches wir wenige Tage später über jene Versammlung aussprechen sollten.

Am Abend des 11. November kam uns die erste Kunde von den entscheidenden Schritten der Preussischen Krone. Unmittelbar nach den schmähhlichen Vorfällen vom 31. Oktober

war das Ministerium Pfuel zurückgetreten, der General Graf von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt worden. Die Nationalversammlung hatte gegen ein so benanntes Ministerium Protest eingelegt; nichts desto weniger war dasselbe zu Stande gekommen, — und kaum waren mißliebiger Namen zu finden gewesen. Denn nicht so verdächtig war der des Grafen Brandenburg, wie der des Herrn von Manteuffel verhaft. Für noch haßenswerther aber galt die That dieser Männer. Unter ihrer Gegenzeichnung war am 9. November eine königliche Botschaft vor das Haus gelangt, welche, unter Berufung auf die Vorfälle vom 31. October und „um die Berathungen der Versammlung vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren“ dieselbe nach Brandenburg verlegte und zu dem Ende bis zum 27. des Monats vertagte. Der Aufforderung zu sofortiger Einstellung der Berathungen hatte nur eine Minderzahl Folge geleistet. Der Beschluß der Uebrigen war: zu bleiben und Widerstand zu leisten.

Der Eindruck, welchen diese Nachrichten auf die Unsrigen machten, war der Art, daß sich im ersten Augenblick schwer ermaßen ließ, ob die in Berlin ausgebrochene Erschütterung sich auch auf unsere Versammlung fortpflanzen, oder ob sie hier einen Damm finden werde. Die Bedenken jenes Schrittes waren ja zahllos und an diesen, wie es zu geschehen pflegt, orientirte sich das Urtheil am ehesten. Auch verdeckten die Namen die Sache. Es waren genug unter uns, welche den Ruf des Namens Manteuffel auszulegen verstanden, und so kam es, daß an jenem Abend nur ganz schüchtern die Vertheidigung des Geschehenen, wortreich der Verdacht hereinbrechender Reaction auftrat. Nur in Einem waren Alle einig: es war das Schuldig über die Berliner Versammlung.

Alltäglich lauterte sich diese Stimmung; die Einsicht in die politische Nothwendigkeit jener durchgreifenden Maaßregel griff Platz, während man über das Recht der Krone, eben wie



über einen Rechtshandel, hin und her stritt. Die Entstehung und die Form unserer Beschlüsse vom 14. und 20. jedoch begreift sich erst dann vollständig, wenn man weiß, wie eben damals die Fraktionen der Majorität nebeneinander lagen, sich gegenseitig in ihren Bewegungen hemmten und bedingten. Wir bringen die damalige Textur der Majorität zur Anschauung, indem wir einen Zwischenfall erzählen, welcher ohnehin in die Geschichte jener Preussischen Angelegenheit eingreift.

Die Sächsische Regierung nämlich hatte officiell den Grundsatz ausgesprochen, daß das deutsche Verfassungswerk vor seiner Einführung in Sachsen der Genehmigung der dortigen verfassungsmäßigen Gewalten bedürfen werde, und die zweite sächsische Kammer hatte dem ihre Zustimmung gegeben. Der Abgeordnete Bieder mann gründete hierauf eine Interpellation und weiterhin einen Antrag, welchen zu unterstützen in jenem die drei Centren verbindenden Comité die Abrede getroffen war. Nicht verabredet war die Fassung des Antrags. Sie war etwas fest ausgefallen, denn der Augsburger Hof, dessen Mitglied Bieder mann war, noch nicht lange von dem Württembergischen Hofe getrennt, hielt fast eifersüchtig auf die Souveränität der Nationalversammlung. Es galt das als ein Ehrenpunkt der Partei und man hatte daher bis zu dem trotzigen „Einzig und allein“ des Vorparlaments zurückgegriffen. Das Alles war gar nicht nach dem Geschmack des Casino. Warum eben jetzt, wo die praktische Förderung der Verfassung das Dringendste war, ein Prinzip von Neuem in die Höhe bringen, dessen Aussprechen den Widerstand erst recht provocirt? warum vollends die barsche und beinahe rohe Form, welche an eine Zeit erinnert, deren ganze Unregelmäßigkeit zu vertreten oder gar zu erneuern wir keinesweges gemeint sind? Man amendirt also, man mildert Form und Inhalt des Antrages. Die Vorschläge häufen sich. Aber der Augsburger Hof, diesmal wie oft, beweglicher und entschlußfertiger als wir, hat indessen den

Antrag zur Parteifrage gemacht, der Landsberg, leicht zu haben für Alles, was einen Beischnack von links hat, hat bereits seine Beistimmung ausgesprochen. Berlegener war man im Casino lange nicht gewesen. Die Bedenklichkeiten einer solchen theoretisirenden Politik hatten uns gerade auf unseren spezifischen Standpunkt gewiesen; der Antrag in dieser Form widersprach geradezu unserem Wesen und wir waren uns klar bewußt, daß er uns herüberdränge nach einer Seite, gegen welche uns möglichst scharf abzugrenzen theils die Septembererinnerungen, theils das Beispiel der Berliner Versammlung uns mahnte. Diesen fast ängstlichen Rücksichten jedoch stand eine andere Gefahr gegenüber. Die neu gebildete und numerisch gestärkte Rechte hatte manche unsrer bisherigen Stimmen an sich gezogen, wir waren mehr als je an die benachbarten Centren gewiesen. Beharren wir auf unserem Sinne, so bleiben wir in der Minorität, wir öffnen überdies eine Kluft zwischen uns und den übrigen Centren, treiben den Augsburger Hof und den Landsberg nach links, zerstören vielleicht für immer die bisherige gemäßigte Majorität. In einer langen Debatte standen diese Gründe gegen jene im Kampfe, die dermalige particularistische Tendenz der Linken kam den ersteren zu Hülfe, wir entschlossen uns endlich, äußersten Falles dem Biedermann'schen Antrage beizustimmen, entwarfen jedoch vorsorglich einen sehr künstlichen Nebenantrag, um einen Grad schwächer als jener, vielleicht noch ein Mittel, unsre Nachbarfraktionen von dem ihrigen abzubringen.

Am andern Morgen richteten sich die Dinge viel besser ein als wir gehofft hatten. Jener Antrag sollte nur die Bedeutung eines Brüststeines für die Parteien und deren Zusammenhalt gehabt haben. Ein Ausweg war noch der, daß die Berathung des Antrags nicht, wie die ursprüngliche Absicht war, sogleich vorgenommen, sondern durch einen Ausschuss vorbereitet werde. Zu diesem Ausweg eben fand man sich am folgenden Tage

überraschender Weise ganz willig. Der Beschluß, einen neuen Ausschuß niederzusetzen und demselben außer dem Biedermann'schen Antrag noch eine Anzahl ähnlicher Fragen über das Verhältniß der Einzelstaaten zu der Nationalversammlung und Centralgewalt zu überweisen, erhielt die Majorität des Hauses.

Das nun war derselbe Ausschuß, welchem am 13. November die schleunigste Berichterstattung über eine Reihe von Anträgen, betreffend den Conflict der Preussischen Krone und der Preussischen Landesversammlung aufgegeben wurde. Die Ueberweisung an den Ausschuß war auch diesmal der Ableiter einer übereilten Verhandlung von Anträgen, welche zum großen Theil gegen die Krone Partei nahmen. Es kam hinzu, daß das Ministerium seine Betheiligung an jener Angelegenheit geprüft, seine Maßregeln womöglich von dem Hause gebilligt sehen wollte. Schon vor den letzten Ereignissen war Bassermann Seitens der Centralgewalt nach Berlin gesendet worden; er sollte durch persönliche Einwirkung das Verhältniß der Preussischen zu der Reichsregierung fester und günstiger zu ordnen sich bemühen. Die unerwartete Nachricht von jenen Ereignissen hatte sodann zu weiteren Instruktionen Veranlassung gegeben, welche gleichmäßig die Rechte der Krone wie die Rechte der Versammlung gewahrt wissen wollten und dem Commissarius die Sorge der Vermittelung zwischen beiden Gewalten auflegten.

Es mag dahingestellt bleiben, ob dies Verfahren des Reichsministeriums, wonach es über seine Handlungsweise ein Urtheil der Versammlung geradezu herausforderte, durchaus correct war: genug, daß die von ihm eingenommene Position in der Hauptsache auch dem Ausschuß die seinige anwies. Denn noch waren die Verdienste dieses Ministeriums zur Zeit der eignen Gefahr, in frischem Andenken, die Verpflichtung dasselbe zu unterstützen bestand noch fort. Die dem Ausschuß überwiesenen Anträge, soweit sie die Majorität repräsentirten, stimmten

ihrem durchschnittlichen Sinne zufolge mit dem vermittelnden Charakter der ministeriellen Instruktionen überein; der Augsburger Hof insbesondere hatte einen Antrag gebracht, welcher, bis auf den populären Anflug an die „Märzbewegung“ jenem in der Sächsischen Frage gestellten parallel lief, und das Casino wie der Landsberg hatten sich mit ähnlichen, wenn auch milderer Anträgen angelehnt. So war das Maas desjenigen, was sich vorschlagen und durchbringen ließ, umschrieben: davon nicht zu reden, daß die Kenntniß der Sachlage nur erst mangelhaft vorlag.

Wenn man freilich von diesen Bedingungen hätte absehen können, so wäre der richtigere Standpunkt der einer noch viel entschiedeneren Parteinahme für die Preussische Krone gewesen. Denn die Stellung der Nationalversammlung, gegenüber einem Streit zwischen dieser Krone und zwischen den Vertretern des Landes war so hoch, daß sie zu der höchsten Auffassungsweise aufforderte. Es wäre unter unsrer Stellung gewesen, wenn wir uns nicht über die momentane Erscheinung des Zusammenstoßes jener beiden staatlichen Gewalten erhoben hätten, wenn wir, gleich den politischen Idioten der Hauptstadt, in dem Geschehenen nichts erblickt hätten als auf der Einen Seite eine Versammlung von Volksvertretern, durch die Gewalt der Waffen gesprengt, auf der andern Seite eine Regierung deren Personen an die trübste Zeit der politischen Verkümmernng unseres Volkes erinnerten. Es wäre eben so unter unsrer Stellung gewesen, wenn wir unser Urtheil auf dem Standpunkt des bloß juridischen Raisonnements festgehalten hätten. Unser Urtheil mußte ein politisches, es mußte eben deshalb ein historisches sein. Vor uns lag nicht eine Rechtsfrage, sondern vor uns lag eine der entscheidenden, ja wir durften damals hoffen, die letzte entscheidende Katastrophe der revolutionären Bewegung, die wir zu leiten, deren Früchte wir zu sichern hätten. Unsere Entscheidung mußten wir so treffen, daß sie unsrem eignen

Werke zu Gute komme, wir mußten Sorge tragen, daß nicht dort in dem einzelnen Staate eine der Gewalten geschädigt oder gar vernichtet werde, deren Unversehrtheit allein die Bürgschaft einer Freiheit ist, wie wir sie für die Gesamtverfassung des Vaterlandes erstrebten. Solch' eine Entscheidung durfte den letzten verhängnißvollen Moment nicht isoliren von den Vorgängen, welche ihn vorbereitet. Nur im Zusammenhang mit diesen, nur in seiner ganzen historischen Bestimmtheit durfte sie ihn auffassen. Und da stellte sich nun Alles dasjenige dar, was jene Versammlung während eines fünfmonatlichen Bestehens an Schuld gehäuft hatte. Verzögerung ihrer eigentlichen Aufgabe, Uebergriße über ihre Rechte, Eingriffe in die Verwaltung, Vereitelung jeder Möglichkeit des Regierens, Unfähigkeit, der Einschüchterung zu wehren und ebendaher unsichere Mehrheiten, so unlauter in ihrer Entstehung, so schwankend in ihrem Bestande, daß von einem Willen der Versammlung, auf welchem ein Ministerium hätte fußen können, nicht mehr die Rede war. Auf der anderen Seite das Verhalten der Regierung. Concessionen über Concessionen, Vermittelungswege, auch da noch eingeschlagen, wo die Versammlung notorisch über ihre Befugnisse hinausgegangen war, die Menschen endlich, die allenfalls befähigt gewesen, die Zügel der Regierung zu führen, verbraucht durch den raschen Wechsel der Ministerien. Es war klar: noch eine solche Concession, noch eine von jenen halben Maaßregeln, noch ein neuer Griff aus der linken Seite der Versammlung — und die Krone bereitete sich selbst durch thörichte Nachgiebigkeit den sicheren Untergang. Hier stand nicht mehr ein constitutionelles Recht in Frage; hier stand die Krone in Gefahr. Sich zu retten ergreift sie, da es noch nicht zu spät ist, das gelindeste und zugleich das sicherste Mittel. Sie wahrt ihre eigene Freiheit, indem sie allererst der Versammlung ihre Freiheit wieder giebt. Im Einzelnen freilich billigt Niemand die ergriffenen Maaßregeln, obgleich

doch auch Niemand die Möglichkeit anderer ausreichend würdigen kann. Statt Brandenburg und Manteuffel hätten doch wohl Männer unverdächtigeren oder unbekannteren Namens für das Ministerium gewonnen werden können und die ganze Maaßregel der Vertagung wäre vielleicht erspart worden, wenn man rechtzeitig die Anarchie in den Straßen bekämpft hätte. Allein die Weisheit solcher Ausstellungen ist sehr wohlfeil und die Politik wäre ein leichtes Geschäft, wenn die großen Krisen in der Geschichte sich so einfach gestalteten, daß alles Recht nur auf der einen, alles Unrecht nur auf der anderen Seite stände. Wenn irgend wo, so galt es hier, durch das Trübe und Verworrene der Erscheinung auf den Grund der Dinge zu schauen. Da aber handelte es sich, dem fortgesetzten Widerstand der Versammlung gegenüber um die Rettung der Krone, um die Rettung der Monarchie. Wer in dieser schweren Entscheidung gegen die Krone ist, der befördert, wissentlich oder unwissentlich, den Untergang derselben. Nicht durch uns durfte der Anbruch neuer Anarchie begünstigt, nicht durch uns die letzten Anker des Staates erschüttert werden.

Diesen Standpunkt bemühte sich der Ausschuß zu möglichster Geltung zu bringen; er vertrat ihn in den Motiven seines Berichtes. Andere Gesichtspunkte stellte am 14. November die Debatte in den Vordergrund. Hier war es, wo insbesondere die Rechtsfrage zur Erörterung kam, hier, wo, entsprechend der Stimmung der Majorität, entsprechend der von dem Ministerium eingenommenen Stellung, unsere Aufgabe mehr als eine vermittelnde und versöhnende aufgefaßt wurde. Da stand von Binde gegen Heinrich Simon, der Mann des Rechts gegen den Juristen. Simon's Worte frosten von Muth und Energie und von dem hohlen Geräusch der verbrauchtesten Phrasen. Ein politischer Gedanke war wohl kaum in dieser Rede und eine juristische Ausführung war es doch auch nicht zu nennen, wenn der Redner die Berliner Versammlung mit dem Hinweis auf

„das eigne Recht und Gesetz dieser autonomen Zeit“ vertheidigte. Viel feiner gesponnen war Wydenbrugk's Rede. Hatte doch dieser Mann schon früher mit Kleontischem Uebermuth gegen einen der kleinern Könige geeifert, war doch der Eifer gegen die Preussische Regierung in diesem Augenblick nicht minder populär, konnte doch die beredte Dialektik, die ihm zu Gebote stand, ihm noch einmal einen gleichen Triumph eintragen. Aber Binde, fest auf den Standpunkt gestützt, „auf welchem er sich sein ganzes Leben lang befunden“ lehnte den Unterschied ab zwischen dem ehemaligen und dem jetzigen Recht. Die dortige Versammlung, führte er aus, ist keine constituirende, sondern eine vereinbarende. Ihr Gesetz ist das Wahlgesetz, durch das sie berufen worden. Andere Befugnisse als die in diesem Gesetz ihr übertragenen, besitzt sie keine; das Recht ausschließlich in Berlin zu tagen, ist ihr nirgends zugesichert. Das Recht zur Vereinbarung aber bezieht sich lediglich auf die Verfassung, erstreckt sich keinesweges über den Ort ihrer Berathung. Will man aber weiter gehen, will man behaupten, daß in diesem Augenblick, wo Preußen eine Constitution noch nicht hat, die Versammlung zugleich als eine repräsentirende zu betrachten ist, so sprechen die constitutionellen Grundsätze durchaus für die Maaßregeln der Krone. Denn es ist überall constitutioneller Grundsatz, daß dieser nicht nur das Recht der Vertagung, sondern auch der Auflösung zustehe.

In diesem Sinne führte der Redner weiter die Vertheidigung des Preussischen Ministeriums, er gab geschmähten Namen ein Zeugniß, welches aus diesem Munde doppelten Werth hatte, er stellte endlich die Berechtigung der Nationalversammlung in Abrede, auf die Entlassung jenes unpopulären Ministeriums anzutragen und beantragte seinerseits den Uebergang zur Tagesordnung. Aber wie formgerecht diese Wendung auch sein mochte, wie politisch richtig die entschiedene Parteinahme für die Preussische Regierung ohne Zweifel war: wir haben die Gründe

schon angedeutet, welche diesen Weg zu einem unpraktischen, zu einem unmöglichen machten. Was nach den Umständen das Nothwendige, nach der Stimmung des Volkes sogar das augenblicklich Zweckmäßigste war, klang am schönsten aus Becke-  
rath's Worten heraus. Er hatte die schwere Bedeutung des Conflictes hervorgehoben. Rettung ist in solchen Augenblicken nur bei der Gesammtheit zu finden, welche höher steht, als jeder einzelne Theil; die Gesammtheit der deutschen Nation aber hat in dieser Versammlung eine lebensvolle Wirklichkeit und in der Centralgewalt ein zum Handeln berufenes Organ gefunden. Der Gesamtwille der Nation wird den Conflict zu lösen suchen; aber wenn dieses Bestreben zum Guten führen soll, so muß er nicht Partei nehmen in dem Streite; er muß über dem Streite stehen.

So erläutert sich nach allen Seiten der Beschluß, welchen an diesem Tage die Nationalversammlung übereinstimmend mit dem vom Ausschuss Beantragten, faßte. Sie trat mit demselben indirekt auf die Seite der Preussischen Krone. Sie wollte die gefährdete retten, weil sie die constitutionelle Freiheit um jeden Preis zu retten für ihre Pflicht hielt. Aber eben deshalb, weil sie die Krone nur um des Staates und um seiner Freiheit willen in Schutz nahm, so war sie zugleich besorgt, die Maaßregeln der Preussischen Regierung zu läutern und dieselben von jedem Schein der Willkür und der Reaction zu befreien. Sie erklärte es daher für nothwendig „die Preussische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg aufhebe, sobald solche Maaßregeln getroffen seien, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen“ und sie sprach zweitens das Verlangen aus, „daß die Preussische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitze und die Besorgnisse



vor reaktionären Bestrebungen und vor Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei."

Wir durften nicht hoffen, mit diesem Beschluß die Preussische Frage für immer beseitigt zu haben. Von Tage zu Tage änderte sich ja der Stand der Ereignisse; die Krisis, einmal ausgebrochen, mußte ihren Verlauf haben und von der Hauptstadt breitete sich der Gegenstoß der Gewalten über das ganze Land aus. Die Regierung war konsequent in ihrem Willen, die Versammlung in ihrem Ungehorsam. Jene griff zu der Hülfe der Gewalt: diese verstieg sich bis zu dem letzten Mittel der Gesetzlosigkeit. Mehr als einmal mußte der rebellisch weitertagende Theil der Versammlung durch Militärgewalt vertrieben; die Bürgerwehr, schon immer schwach und zweideutig, jetzt die Mitschuldnerin der Versammlung, mußte aufgelöst, die Stadt in Belagerungszustand erklärt, andere Ausnahmemaassregeln hinzugefügt werden. Wohl nie ist in der Geschichte ein flüchtigeres Schauspiel aufgeführt worden, als dasjenige, welches jetzt jene Versammlung und mit ihr ein großer Theil der Berliner Bevölkerung darbot. Wohl nie ist so viel revolutionäres Pathos verbraucht und an eine schlechte Sache vergeudet worden. Es war nur natürlich, daß es sich rasch verzehrte, und seine Unlauterkeit selbst verrieth. Am 15. November überraschte die Versammlung ihr eigener rebellischer Geist: im Sturm votirte sie eine Erklärung, welche einer Aufforderung zur Suspension der Steuerentrichtung gleichkam.

Wir aber mußten, während dies in Berlin vorging, von Tage zu Tage gewärtig sein, daß neue Anträge in derjenigen Richtung vor das Haus gebracht würden, welche durch unseren ersten Beschluß nur unvollständig desavouirt waren. Wirklich brachte schon am 16. der Abgeordnete Nauwerf einen „dringlichen Antrag“ und am 17. kamen aufs Neue Interpellationen und Anträge über denselben Gegenstand. Es schien dieser 17. November für uns ein dies fatalis zu sein. Bei mehr als einer

Abstimmung schwankte heut die Majorität nach der sonstigen Minorität hinüber: Viele, welche sonst mit uns zu gehen pflegten, lösten sich in einzelnen Abstimmungen von uns los. Der dringende Antrag von Kappard forderte unter Anderem sofortige Abberufung des Reichscommissarius Bassermann, sowie die „Nöthigung“ der Preussischen Regierung, ihre Maaßregeln gegen die Berliner Versammlung, gegen die Bürgerwehr und gegen die Hauptstadt zurückzunehmen. Nachdem wir am 14. uns bereits im anderen Sinne ausgesprochen, forderte schon das Ansehn unsrer Versammlung, nicht nach zwei Tagen den Gegenstand wieder aufzunehmen, die erste Entscheidung wieder in Frage zu stellen. Dennoch wurde das Wort zur Begründung der Dringlichkeit nur mit wenigen Stimmen Majorität verweigert. Der folgende Tag war ein Sonnabend, an welchem der Regel nach niemals Sitzung gehalten wurde. Hievon eine Ausnahme zu gestatten, war gewiß diesmal am unglücklichsten, da die Zudringlichkeit der Linken mit neuen extremen Anträgen und mit dem Verlangen einer Verhandlung über den heut zurückgewiesenen drohte. Dennoch beschloß die Versammlung mit 21 Stimmen Majorität, am Sonnabend Sitzung zu halten, beschloß es gerade deshalb, um den Kappard'schen Antrag in dieser Ausnahmesitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit der trüben Erfahrung einer schwankenden Majorität fanden wir uns am Abend in unsrer Partei zusammen; wir mußten besorgen, daß diejenigen, welche sich heute so bereit gezeigt hatten, auf die Verhandlung über Kappard's Antrag einzugehen, morgen nicht minder bereit sein würden, sich in einem für diesen Antrag günstigen Sinne zu entscheiden. Das Resultat unsrer Sitzung vom 14. schien ernstlich bedroht.

Um so mehr that ein entschlossener Geist noth: und er fand sich bei den Unsrigen. Fast ohne Widerspruch entschieden wir uns, am folgenden Tage, mit Hinweisung auf das am 14.

Beschlossene, über den neuen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Nichts sollte uns darin irre machen; auch für den Fall wollten wir bei diesem Botum bleiben, wenn wir, von den benachbarten Fraktionen verlassen, nur von der Rechten unterstützt, mit etwa 200 Stimmen in der Minderheit stehen würden. Schon jedoch benachrichtigten uns Botschaften aus jenen Fraktionen, daß man dort die gleiche Entschließung gefaßt habe. Nicht für den Antrag der Linken, nur für die Sache, der er galt, hatte man heut morgen gestimmt: man hatte den Draußenstehenden zeigen wollen, daß es im deutschen Parla- mente nicht an Theilnahme und Eifer für eine so unermesslich wichtige Angelegenheit fehle. Für den morgenden Uebergang zur Tagesordnung war die heut abhanden gekommene Majorität wiedergefunden.

So standen die Sachen, als in später Abendstunde Beckerath aus dem Ministerrath in unsre Versammlung trat. Der Ministerrath hatte sich der morgenden Debatte wegen noch einmal ernstlich mit der Preussischen Frage beschäftigt. Er war mitten in diesen Berathungen gewesen, als ihn die Kunde von der plötzlichen Zurückkunft des Reichscommissarius Bassermann überrascht hatte. Der nun, berichtete Beckerath, habe dem Ministerium über die Zustände in Berlin eine Reihe von Mittheilungen gemacht, so gewichtiger Art, daß sie auch auf unsre Entschließung einen wesentlichen Einfluß üben müßten. Es sei die Ansicht unsres Collegen Bassermann, daß eine Wirksamkeit nach den bisherigen Instruktionen, eine Wirksamkeit, wie sie auch der Beschluß vom 14. vorschreibe, eine Unmöglichkeit sei. Der Geist jener Instruktionen sei ja der einer Vermittelung zwischen der Krone und der Versammlung gewesen. Der Abgesandte des Ministeriums habe sich demzufolge mit den gemäßigten Mitgliedern der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung in Verbindung gesetzt; aber die Bedingungen, welche diese gestellt, seien so extrem, daß auf sie eine Vermittelung zu gründen,

vollkommen unzulässig erscheine. Folgende Bedingungen habe man verschiedentlich ausgesprochen: Die königlichen Prinzen sollten das Land verlassen, der König sollte nach Berlin, sollte sich verpflichten, bis zur Beendigung der Verfassung die Beschlüsse der Versammlung lediglich gutzuheißen und zur Ausführung zu bringen, ein Ministerium sollte gebildet werden aus dem linken Centrum mit Waldeck oder Jacoby, das Militair ferner sollte aus Berlin zurückgezogen, die Mitglieder des gegenwärtigen Ministeriums, auch Wrangel, sollten verhaftet und wegen Hochverraths vor Gericht gestellt werden. Zum Ueberflus, um die Erfolglosigkeit einer Vermittelung in dem bisher gehofften Sinne zu zeigen, solle man sich erinnern, daß die in Berlin forttagende Versammlung einen Antrag, sich an die Centralgewalt zu wenden, mit Hohn zurückgewiesen habe. Dagegen sei durchaus beruhigend, was B a s s e r m a n n über die Ansichten und Absichten des Königs berichte. Von diesem wie von dem Thronfolger habe er die bündigsten Zusagen erhalten, daß es in keinerlei Weise auf eine Verkürzung der im März gewährten Freiheiten des Volks abgesehen sei. Der König sei lediglich von der Verpflichtung durchdrungen, der Gesetzlosigkeit ein Ziel zu setzen, um Deutschland vor der Auflösung aller staatlichen Verhältnisse, vor dem Einbrechen einer Alles vernichtenden Barbarei zu retten. „Die Preussische Frage“ schloß B e d e r a t h, „ist hienach in eine ganz neue Lage gerathen. Das Ministerium ist der Ansicht, daß morgen die Angelegenheit nicht zur Verhandlung kommen kann, sondern daß sie, nachdem so viel neues Material zu ihrer Beurtheilung vorliegt, allererst dem Ausschus überwiesen werden, daß dieser die B a s s e r m a n n'schen Mittheilungen prüfen und beuugen und daß dann erst am Montag, nach vorhergegangener Berichterstattung, debattirt und Beschluß gefaßt werden muß. Ich spreche nicht davon, daß sich das Ministerium außer Stande sehen würde, bei einem anderen Verfahren länger den Willen

der Versammlung auszuführen — aber die Schwierigkeit der Sache selbst, das Wohl des Vaterlandes erfordert es, daß Sie in der angedeuteten Weise zu Werke gehen, daß Sie noch einmal über diese große Frage Beschluß fassen und zwar Beschluß fassen mit all' der Besonnenheit, welche die Rücksicht auf die Folgen erheischt, die unvermeidlich an diesen neuen Ausspruch unserer Versammlung geknüpft sein werden."

Was auf diese Mittheilung hin von uns beschlossen wurde, ward am folgenden Tage zum Beschluß der Versammlung. Nachdem Basser mann öffentlich über die Erfahrungen seiner Sendung Rechenschaft abgelegt hatte, erfolgte trotz des eifrigen Gegenstrebens der Linken, die Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an den Ausschuß. Der Ausschuß verpflichtete sich, am Montag, den 20., Bericht zu erstatten. Schon am Sonntag jedoch hatte man sich zu einem vorläufigen Beschluß geeinigt. Der Antrag, welchen man formulirt hatte, knüpfte an den Ausspruch vom 14. an, enthielt jedoch eine viel offnere Parteinahme für die Krone, eine viel entschiednere Beurtheilung ihrer Gegnerinn. Er war das Resultat einer Reihe von Zeugnisaussagen, welche die Mittheilungen Basser mann's theils bestätigten, theils nicht widerlegten. Die Forderung des Rücktritts jenes mißliebigen Ministeriums war in diesem Antrage nicht wiederholt: er verbürgte dagegen im Allgemeinen Schutz und Aufrechthaltung der constitutionellen Freiheit in Preußen; er erklärte ferner, daß der Zeitpunkt zur Aufhebung der Verlegung nach Brandenburg noch nicht gekommen sei und er sprach endlich aus, daß die sämtlichen Beschlüsse jenes widergesetzlich forttagenden Theils der Preussischen Landesversammlung null und nichtig seien.

Wer nun das Gewicht der damals neu hinzugetretenen Thatsachen wägt, der wird es nur loben können, daß wir jetzt in so unzweideutiger Weise die Ueberzeugung von dem wesentlichen Rechte der Krone und von dem Unrechte der Berliner

Versammlung ausdrücken wollten. Diese Letztere hatte ja in rascher Aufeinanderfolge ihrer Beschlüsse jede Spur von Mäßigung und Geseßlichkeit mehr und mehr von sich abgethan. Sie hatte zuletzt, von der eigenen Leidenschaft, wie früher von den Massen beherrscht, einen Beschluß gefaßt, durch welchen sie sich selbst, nicht mehr zum Werkzeug, sondern zum Prinzip der Anarchie machte. Indem sie die Suspension der Steuererhebung ausgesprochen, so war es nicht mehr der Böbel, welcher die Versammlung, sondern die Versammlung war es, welche mit dem furchtbarsten Mittel der Geseßlosigkeit das ganze Land zu terrorisiren wagte. So überstürzend rasch hatte endlich der Strudel der Revolution diese Männer erfaßt, daß sie, welche anfangs nur ihr konstitutionelles Recht zu wahren behaupteten, zu Plänen fortschritten, welche ihrem Wesen nach nichts Geringeres als die Republik bedeuten, deren monströser Inhalt das Königthum im Schooße des Convents ist.

Wer aber für politische Gründe von weitertragender Berechnung zugänglich ist, dem müßte wohl in diesem Falle das dem Rechte Gemäße auch als das Zweckgemäße erscheinen. Es gab für uns keinen anderen Zweck als den, aus jenem unheilvollen Zerwürfniß die Freiheit und die konstitutionelle Ordnung hervorgehen zu machen, auch durch diese, wie durch jede sich bietende Gelegenheit das Ziel deutscher Einheit uns näher zu rücken. Sollten wir nun von den Ereignissen uns leiten lassen, oder sollten wir sie diesem unsrem großen Zwecke entgegenleiten? Hinter dem Siege der Krone, sagte man, lauert die Reaktion, die Rückkehr zum Absolutismus. So sagte man, und was später zur Wirklichkeit geworden ist, davon leugnete schon damals Keiner von uns die Möglichkeit. Diese Gefahr zu beseitigen, war daher unsre Aufgabe. Beseitigten wir sie aber, wenn wir die Krone allein, wenn wir sie ohne die entschiedenste und nachdrücklichste Hülfe der deutschen Nationalversammlung siegen ließen? Ein Sieg ohne uns erschien als der

Sieg der Bajonette, welchen nur der gute Wille und die Weisheit des Siegers zu einem Siege der Freiheit wiederherstellen kann. Ganz anders im anderen Falle. Dann waren wir es, welche die Maaßregeln der Krone durch die Contraſignatur des deutschen Nationalparlaments als Maaßregeln im Sinne und Interesse der Freiheit verbürgten. Dann waren wir es ebenso, welche diese Bürgschaft einzulösen vermocht hätten. Denn die energische Unterstützung der Regierung sicherte uns für die Zukunft einen volleren Einfluß auf ihre Schritte. Man war, um ein Einzelnes hervorzuheben, mit Recht voll Ungeduld über das Ministerium Brandenburg. Wie damals die Sachen standen, so war die Dauer dieses Ministeriums an die Dauer der ganzen Katastrophe geknüpft. Gab es ein sicheres Mittel, dies Ministerium zu beseitigen, als die Beschleunigung jener Katastrophe, und mußte nicht diese Beschleunigung um so eher gelingen, je einfacher und kräftiger wir die Krone in der Durchführung nothwendiger Maaßregeln unterstützten? Mit dem Interesse der Einheit endlich war es ebenso beschaffen wie mit dem der Freiheit. Siegen wird ja in diesem Streite die Preussische Regierung gewiß. Nach dem Siege aber wird sie stark sein. Das wiedergestärkte Preußen wird sich preussischer fühlen als je: es wird dem Eingehen in das Einigungswerk schwer zu überwindende Schwierigkeiten entgegensetzen. Wenn es jedoch eingestehen müßte, daß die Hälfte seiner Rettung bei uns gewesen: wie wäre es dann von Neuem auf denjenigen Punkt hingewiesen, aus welchem ihm ja nach unser Aller Meinung in Zukunft seine Stärke und ein verjüngtes Leben quellen soll, wie wäre dann zwischen deutschem und preussischem Wesen ein neues, unzerreißbares Band geschlungen, das man menschlich ein Band der Dankbarkeit, politisch ein Band nothwendiger Beziehungen nennen möchte!

Diesen Anschauungen und dem auf ihnen beruhenden Antrage Eingang zu verschaffen, wäre nicht unmöglich gewesen.

Als der Antrag in die verschiedenen Klubs getragen wurde, so fand sich in den meisten eine wesentliche Geneigtheit, ihn anzunehmen, höchstens daß man ihn hie und da mildern, ihn verkürzen, oder sonst amendiren wollte. Die Namen Manteuffel und Brandenburg thaten freilich das Ihrige, die politische Reflexion zu beirren; die Aufregung in den Preussischen Provinzen nicht minder. Es bedurfte eines lebhaften Impulses um die Stimmung entweder auf jenem Antrag zu fixiren oder sie demselben zu entfremden. Nun hatte bei Gagera eine Privatzusammenkunft der einflussreichsten Parteimänner Statt gefunden; der Augsburger Hof war hier durch beredte Männer von etwas unsicherer Politik vertreten: so mochte es gekommen sein, daß man sich zu wesentlichen Aenderungen des Ausschußvorschlags bestimmen ließ. In dem so entstandenen Amendement würde zunächst der forttagende Theil der Preussischen Landesversammlung weniger entschieden perhorrescirt, die Forderung einer Aenderung des dormaligen Ministeriums wurde wiederholt, statt aller Beschlüsse endlich wurde nur der die Steuererhebung suspendirende ausdrücklich für null und nichtig erklärt. Das war nun der noch fehlende letzte Impuls für die Entscheidung der Klubs. Der modificirte Antrag wurde leicht durch den Einfluß der befürwortenden Männer zur beinahe allgemeinen Annahme durchgesetzt; auch dem Ausschuß, wenn er nicht eine Niederlage erleiden wollte, blieb keine Wahl: er mußte den neuen Antrag zu dem seinigen machen.

Von tiefer moralischer Wirkung konnte es sonach sein, wenn in der Debatte des folgenden Tages Wincke noch einmal den Beruf über sich nahm, „dem aufgeregten Volke,“ wie er sich ausdrückte, „die einfachen Grundsätze des Rechtes als Spiegel entgegenzuhalten.“ Lauter Beifall erscholl, als er mit den wohlbekanntenen Worten schloß, die er einst einer weigernden Regierung entgegengeworfen: „Recht muß doch Recht bleiben!“ man erkannte den Werth eines Mannes, der da, wo so Viele wichen und schwankten, nur um so unerschütterlicher



in der Eigenheit seines Wesens feststand. Allein daß die Forderung des Ministerwechsels eine Schwächung der Regierung, die man unterstützen wolle, die Wiederholung jener Forderung eine Schwächung des eignen Ansehens enthalte: das brachte er darum doch nicht zur Anerkennung. Ein leiser Einfluß der populären Stimmung lenkte in diesem Punkte unsre Versammlung von dem Wege strengerer Klugheit ab. Wenn ihr das Auftreten Binde's imponirt hatte, so fand sie sich doch leichter in diejenige Auffassung der Dinge, welche das erste Mal Beckerath, diesmal Kießer vertrat. Mit einer Weichheit, welche der schweren Bedeutung jener Ereignisse nicht gewachsen war, forderte dieser, daß wir unsre Entscheidung aus der Tiefe des Gemüthes und aus dem Rechte schöpften, das mit uns geboren sei. Er sprach von der Bellommenheit, die er angesichts der Schritte der Preussischen Regierung nicht von sich abweisen könne, und er bezeichnete damit ganz richtig die Stimmung, welche die Meisten von uns beherrschte. Er wies diejenige Interpretation unseres früheren Beschlusses zurück, die in demselben eine einseitige Parteinahme für die Regierung finde; er wollte auch jetzt nicht dasjenige Verfahren, welches die „gemeine Klugheit“ erheische, sondern noch einmal einen vermittelnden, einen unparteiischen Ausspruch.

Wir kennen bereits den Inhalt des Beschlusses, der durch diese Rede noch mehr ins Milde umgedeutet wurde als es in seiner Natur lag. Der Wortlaut war dieser: „Die Reichsversammlung, in Verfolg ihrer Beschlüsse vom 14. d. M. und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichscommissarien hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt. Sie erklärt den auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgesellschaft gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und

nichtig. Sie erklärt endlich, daß sie die dem Preussischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde.“ Mit ungeheurer Majorität wurde der erste und dritte, mit sehr überwiegender Majorität der zweite Absatz angenommen.

Ein Botum war somit abgegeben, stark genug, die Preussische Regierung zu verlegen, zu schwach, ihre demnächstigen Schritte zu dirigiren; eine Hülfe war ihr gebracht, kräftig genug, die Anarchie zurückzudrängen, nicht unumwunden genug, die Unterstützten zur Dankbarkeit zu zwingen. Eine Proklamation des Reichsverwesers machte überdies das Verlegende unseres Beschlusses noch verletzender. Alles in Allem genommen, so war die große Bedeutung unsres Botums die, daß es einen neuen Sieg des gesetzlichen Geistes unsrer Versammlung über den von der Berliner ausgehenden Geist der Ungesetzlichkeit enthielt. Wir hatten es wohl verstanden, noch einmal einer revolutionären Versuchung Stand zu halten: wir waren dagegen nur Anfänger in der Kunst, eigenes und fremdes Interesse flug aneinander zu knüpfen, für die Freiheit die Stütze der Macht zu gewinnen. Diesen Eigenschaften unseres Beschlusses entsprachen seine Wirkungen. Das Ministerium Brandenburg blieb bestehen; der anarchische Taumel, der das Land ergriffen hatte, legte sich. In letzterer Beziehung mochte es praktisch sein, das Bewußtsein über das Unrecht des „Rumpsparlamentes“ ausschließlich an demjenigen Beschlusse klar zu machen, welcher am bezeichnendsten war für den, alle Ordnung, alles Recht, alle Möglichkeit eines Staatslebens aufhebenden Geist jener Versammlung. Die Bogen der Volksgunst, welche in den ersten Stunden hoch an derselben hinaufschlugen: von jetzt an sanken sie, hier rascher, dort allmäliger zurück. Unser Botum vom 20., ein Wort des Friedens zwischen kämpfende Parteien hineingeworfen, hatte das unzweifelhafte Verdienst, die verirrte Meinung des Volkes berichtigt, eine namenlose Aufregung bez

schwichtigt zu haben — ein Verdienst, um so höher anzuschlagen als die Einsicht damals auch denjenigen ausgegangen war, die sonst mit uns standen und kämpften. Auch die Presse war damals desorientirt: uns vertheidigte Niemand als wir selbst.

Um so erwünschter, daß die Rechtfertigung rasch hinterher kam. Deputationen von Berlin her hatten den doppelten Erfolg, daß sie unser Urtheil über die dortigen Verhältnisse bestätigten und daß sie jedes Mißverständnis über die Meinung unserer Beschlüsse aufhoben. Da erscheinen zuerst zwei Abgesandte aus dem Centrum der dortigen Versammlung. Basser mann's Darstellung ist nach ihnen eine einseitige gewesen. Inzwischen bestätigt die politische Anschauung, welche sie selbst zur Schau tragen, mit wie sicherem Blick Jener die Zustände in Preußen gemessen. Da ist sie ja, ganz wie wir sie aus Basser mann's Berichten kannten, diese kleinliche Politik, die sich, arm an Patriotismus, an Sophismen von einer Position zur andern forthat, von einer zur andern fortziehen läßt. Jetzt, von der Linken zu einem bedenklichen Extrem fortgerissen, will man, gedeckt durch unseren Beschluß, einen anständigen Rückzug antreten. Unser Beschluß ist ja ein vermittelnder: es käme nur darauf an, diese Vermittelung so auszubeuten, daß der Versammlung aller Schein des Nachgebens erspart, der Krone die Zurücknahme ihrer Maßregeln zugemuthet würde!

Da erscheinen des Weiteren zwei Abgesandte aus dem linken Centrum des Rumpsparlamentes, und nun vollends wird uns klar, in welchen Händen sich dort der Staat befunden, wie richtig wir aus der Ferne die Lage der Dinge gewürdigt haben. Basser mann's Schilderung von dem dortigen Treiben war nicht in jedem einzelnen Zuge korrekt: er hatte mit dem Auge des Politikers, nicht mit dem des Historikers oder gar des Statistikers gesehn. Von diesem politischen Urtheil eben hatten diese Herren der Linken keine Ahnung. Ihnen war der Böbelunfug in den Straßen der Hauptstadt ein Produkt der

Reaktion, und die geistige Herrschaft der Frankfurter Majorität parallel mit dem Massenterrorismus in Berlin.

Gegen eine derartige Politik eben hatten wir Partei genommen, solchen Händen hatten wir die Leitung des Staates entwinden helfen. Als die Gäste uns verlassen hatten, durften wir uns noch einmal Glück wünschen über die gefassten Beschlüsse, und die Bedeutung derselben war zugleich gestiegen; denn diejenige Vermittelung, welche die Männer der Berliner Versammlung aus ihnen ableiten wollten, hatten wir entschieden zurückgewiesen; indem wir einfach bei dem Beschlossenen verharrten, bekam dasselbe nur desto mehr den Sinn einer Parteinahme für das Recht der geretteten Monarchie.

Die Wege der Preussischen Regierung und die der deutschen Nationalversammlung waren darum doch nicht dieselben. Wir waren eingetreten für dasjenige, was unser Dahlmann mit einem großen und einfachen Worte das „Recht der rettenden That“ genannt; wir standen auch ferner für alle nothwendigen Consequenzen dieser rettenden That ein. Als endlich nach vergeblichen Versuchen, auf's Neue mit jener zerrissenen Versammlung den Weg der Vereinbarung zu gehn, die Auflösung derselben und die Oetroyirung einer überaus freisinnigen Verfassung erfolgte: da konnten wir wohl zweifeln, ob auch wir zu diesem Verfahren gerathen haben würden; aber wir zweifelten nicht, daß wir den einmal gethanen Schritt nicht fordern dürften, zurück zu thun. Wir empfanden es schmerzlich, daß wir allen diesen nothwendigen Maaßregeln nicht den aufrichtigen Geist der Freiheit einhauchen konnten, wir glaubten das Unsre gethan zu haben, wenn wir durch unsre offne Theilnahme an der Erhaltung der Monarchie, in den höchsten Regionen das Vertrauen zu jenem Geiste aufrecht hielten; unsre Reichskommissare wirkten nach Kräften in diesem Sinne: aber weder ihnen, noch Heinrich von Gagern gelang es, jenes Ministerium, nachdem es seine Aufgabe erfüllt hatte, zu ent-

fernen und so eine Bürgschaft zu erlangen, daß nicht die Freiheit zerstört werden solle, nachdem die Monarchie gerettet worden.

Wie dem sei, und wie trübe Erfahrungen uns noch bevorstanden: die einmal übernommene Aufgabe, die gelockerten staatlichen Zustände in Preußen neu befestigen zu helfen; wies uns noch einmal, dem Patent vom 5. December gegenüber, unsre Stellung an. Es handelte sich nicht mehr um einen ernstesten Kampf gegen die Anarchie, es handelte sich nur um das unerläßliche Schlußwort in einer Angelegenheit, die, wie es schien, selbst durch jenes Patent ihren Abschluß erhalten sollte. Als wir dazu kamen, dieses Wort auszusprechen, waren wir bereits in eine ganz neue Periode unsrer Thätigkeit getreten. Auch war das Urtheil des Volkes von uns nicht mehr zu leiten; nur zu bestätigen. Die Sitzung vom 4. Januar 1849, in welcher wir über die Oetroyirung einer Verfassung durch die Preussische Regierung verhandelten, war nur ein Anhang zu jenen bedeutungsvollen Tagen des November. Auch unsre Darstellung darf sie gleichsam anhangsweise behandeln. Es ist bekannt, daß das Resultat einer langen Reihe von Abstimmungen nur die Verwerfung jedes Antrags war. Der Sache selbst entsprach offenbar nur die von dem Ausschuss vorgeschlagene Tagesordnung. Denn für die verliehene Verfassung hatte sich das Volk bereits entschieden; sie war sein Eigenthum wie sie sein Wille war. Unsrer Situation freilich entsprach noch mehr die Resultatlosigkeit der Sitzung. Es war eine berechtigte, aber auch eine harte Zumuthung, die vielen Thorheiten, die inzwischen das Ministerium Brandenburg sich hatte zu Schulden kommen lassen, ausfindenzuhalten von dem was hier allein zur Beurtheilung vorlag, von der Maaßregel der einseitigen Verfassungsverleihung. Außerdem aber war die frühere Parteilstellung in unsrer Versammlung um diese Zeit bereits wesentlich verschoben. Eine Differenz von ganz anderer Natur als

die bisherige war durch die conservative Mehrheit des Parlaments hindurchgegangen. Auch sonst zusammengehörende Elemente waren in ihrem Zusammenhalt gelockert worden. Diesen beiden Umständen gegenüber war es jetzt schwerer als im November, der Mahnung Gehör zu verschaffen, nicht „den Makel unseres Tadelns auf eine Krone zu werfen“ von der man den nahen Abschluß des deutschen Verfassungswerkes erwartete. Und damit endlich diese Abstimmung nicht ohne Lehre bleibe für die Regierenden, so wirkte bei denselben nicht am wenigsten die Erinnerung an jenen vor langen Jahren in Hannover begangenen Rechtsbruch mit: ein Zeugniß, wie schwer die Wunden vernarben, die die Willkür der Fürsten dem Rechtsgeföhle der Völker schlägt!

### Die Octoberereignisse in Wien.

Von ganz anderem Charakter als die Wirkung der Katastrophe in Preußen war der Einfluß, welchen die Ereignisse in der Hauptstadt Oesterreichs auf unsere Versammlung und auf den Gang unsrer Politik ausübten. Viel geringere Einsicht reichte aus und viel weniger Tapferkeit wurde erfordert, um auch hier den abermals angetragenen Bund mit der Revolution ohne Ende abzulehnen. Leicht zogen wir diesmal unsre Hände zurück von der Anarchie, aber schwer von der Berührung mit einem Staatswesen, das wir bei dieser Gelegenheit zuerst, nicht eben auf freundliche Weise, kennen lernten. Aus unseren Beziehungen zu den Wiener Ereignissen tauchten Motive hervor, welche einschlagen in die spätere Entwicklung der deutschen Verhältnisse, hinweisen auf die Wendung, welche unser Verfassungswerk nahm. So rechtfertigt sich die Stellung, welche dies Capitel in unsrer Erzählung einnimmt.

Es war am 6. Oktober, als in der seit dem März so aufstandslustigen Hauptstadt das Ausrücken deutscher Truppen gegen die Ungarn den Anlaß zu einem neuen bald furchtbar anwachsenden Aufstande gab. Die siegreiche Gmeute eilte, durch die Greuel des Mordes ihren Charakter zu bezeichnen. Sie zog den in Wien tagenden Reichstag in die Mitschuld, sie nöthigte den Kaiser, zu entweichen: es gelang ihr, in Kurzem die Stadt zum Sitze der vollständigsten Gesezlosigkeit zu machen. Gegen die vom Aufruhr beherrschte Stadt stand draußen ein kaiserliches Heer. Ihm zu Hülfe rückten die Schaaren des Banus von Croatien heran: magyarische Streitkräfte zur Hülfe der Empörer.

Was aber kümmerte unsre Linke das Blut des ermordeten Lator? Jede Revolution, die nur weiter, über die Gränze der schon gewonnenen demokratischen Freiheiten hinausführte, war ihrer Theilnahme, ihrer Unterstützung gewiß. Wie viel mehr nun diese, welche ihrem Anlaß und Ursprung nach von sich aussagen ließ, daß sie eine deutsche, eine nationale Bewegung sei! So war ihr ja nach zwei Seiten hin jede Weihe ange-dichtet, die eine Volkserhebung adeln, eine Gmeute zur Revolution machen kann. Man hatte eine zwiefache Handhabe, die conservative Majorität der Paulskirche für die Aufständischen in Wien in Bewegung zu setzen. Mißlang es natürlich, diese Majorität sofort durch plumpe Dringlichkeitsanträge zu einer Anerkennung der „heldenmüthigen Demokraten Wien's“ fortzureißen, so hoffte man doch, daß ein deutsches Parlament nicht regungslos zusehen werde, wo, so sagte man, ein Volksstamm sich erhebe gegen die undeutsche Politik seiner Regierung, für die Auffrischung der im März erklärten Hingebung an das große deutsche Vaterland. Mit dem Glauben an die nationale Bedeutung dieser Bewegung war es in der That manchem Leichtgläubigen Ernst. Andere hielten es wenigstens für eine mögliche Politik, die Bewegung im nationalen Sinne auszubeuten.

Noch Andere aber knüpften an dies Motto nur wie an einen willkommenen Vorwand, der Demokratie ein weiteres Terrain zu erobern. Die Letzteren waren es, welche dem Charakter jener Ereignisse am treuesten blieben.

Nur durch die Ersteren indeß war von der Majorität eine Theilnahme für die neue Revolution zu gewinnen. Am Abend des 15. October erschienen seltene Gäste in der Parteiversammlung unseres Klubs. Es waren frische Nachrichten aus Wien angekommen, nach denen die dortige Bewegung als getragen von der heldenmüthigsten Begeisterung, eingegeben von den lautersten Sympathien für Deutschland erschien. Mitglieder der gemäßigten Linken überbrachten uns diese Kunde: sie kamen zu uns, weil wir es seien, die in der Paulskirche durch die große Zahl unsrer Stimmen über die Majorität disponirten: sie stellten uns vor, wie dem Publikum gegenüber die beständige Abweisung der Dringlichkeit bei so wichtigen, ihrem Sinn und Anspruch nach unabweislichen Angelegenheiten zum mindesten unverständlich sei. Nun aber stelle sich gar heraus, daß man unsererseits den Charakter der Wiener Ereignisse bisher verkannt habe, daß es das nationale Interesse sei, welches unsere Position zu denselben bestimmen müsse. Man fordere nur das Unerläßliche, wenn man uns ersuche, nur einmal es zuzugeben, daß zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrags, bezüglich der Wiener Hergänge, das Wort verliehen werde.

Wir waren nun freilich über unsere bisherige Taktik des Zurückweisens anderer Meinung. Die Wege und der Ausgang einer unvorbereiteten Debatte waren niemals abzusehen. Hier vollends wäre es leichtfertig gewesen, eine solche zuzulassen, da uns jede genauere Kenntniß von der Lage der Dinge in Wien gefehlt hatte. Auch war eine Versäumniß nicht zu fürchten gewesen: wir hatten eine regierende Behörde, wir kannten den Eifer, und wir vertrauten der Einsicht derselben. Wir waren aber gegenwärtig auch anderer Meinung über die Bedeutung



des Wiener Aufstandes. Denn auch wir hatten jetzt gutverbürgte Nachrichten über denselben und diese lauteten entgegen-  
 gesetzt dem, was uns so eben erzählt und gerühmt worden war. Kein Zweifel mehr, daß die deutsche Fahne durch die Empörung, welcher sie dort vorangetragen worden, nur entehrt werden konnte. Kein Zweifel, daß der Enthusiasmus für die deutsche Sache mehr noch Vorwand als Anlaß für eine übermüthige, ihr eigenes Ziel nicht berechnende Revolution gewesen. Kein Zweifel daher, daß auch dort unsere erste Aufgabe die sei, der Freiheit und der Ordnung gegen die wilden Ausschweifungen der siegenden Partei unsren moralischen Beistand zu leihen. Aus einer Mittheilung des Ministerpräsidenten endlich wußten wir bereits, daß das Ministerium nicht müßig geblieben. Bei der Entfernung zwischen Frankfurt und Wien hatte es unthunlich erscheinen müssen, sofort durch Truppensendungen direkt in die dortige Bewegung einzugreifen. Man hatte sich darauf beschränken müssen, zwei Commissäre mit ausgedehnter Vollmacht nach dem Schauplatz der Ereignisse abzuschicken. Die Herren Welder und Mosle hatten diese Mission übernommen.

Unsere Parteinahme jedoch für die Sache der Ordnung war keine für die Politik der österreichischen Regierung, und wenn wir uns abwandten von jenem Aufstand, so wandten wir uns damit nicht von dem in Oesterreich lebenden deutschen Interesse ab. Nur scheiden wollten wir Beides und gern hätten wir übrigens jeden Keim deutscher Sympathien in Oesterreich groß gezogen und ihn unserem Werke zugewandt. Der in aufgeregter Zeit nur schwankend und irrend sich bildenden öffentlichen Meinung hatten wir es immer für Pflicht gehalten, durch unser Urtheil entgegenzukommen. Der Größe eines eintreffenden Ereignisses, der auf den Ausspruch seiner Vertreter gerichteten Erwartung des Volkes hatten wir uns niemals entzogen. Das in Wien Geschehene war inzwischen hinreichend aufgeklärt:

es war nicht mehr zu fürchten, daß Gefühlspolitik und Partei-leidenschaft es davon tragen werden über besonnene Beurtheilung des Thatsächlichen, über die erprobten Grundsätze unseres Verhaltens in Angelegenheiten, welche die Exekutive berührten. Der Willfährigkeit mit welcher wir daher auf das Ersuchen der Linken eingingen, widersetzte sich auch das Ministerium nicht. Es war leicht mit diesem Ministerium zu leben. Schon in der Preussischen Angelegenheit fanden wir es nicht pedantisch in Beziehung auf die Formen des parlamentarischen Regiments. Der materiellen Unterstützung einer ansehnlichen Majorität gewiß, sah es gern, wenn das Machtbedürfniß der Versammlung sich in einer ausgedehnten Debatte Genüge schaffte. Es stand dann nur um so fester auf dem ausgesprochenen parlamentarischen Willen und wußte etwaige Differenzen mit so leichtem Sinn und mit so geschmeidigen Worten auszugleichen, daß man die Regierungskunst jenes Oesterreichers auch dann noch bewundern mußte, wenn man den Faden etwas dünn fand, mit welchem er seine Maasregeln an den Willen der Versammlung anknüpfte. Die gefügige und gleichsam leutselige Manier, in welcher das Ministerium mit dem Parlamente verkehrte, entsprang naturgemäß aus seiner Lage. Denn die selbständige Bedeutung, welche der Regierung eines in Macht bestehenden Staates eignet, kam der unsrigen keinesweges zu. Seine Hülfquellen und der Glaube an seine Existenz standen in direktem Verhältniß zu der Innigkeit seiner Verbindung mit der Nationalversammlung. Das fast ideelle Reich, an dessen Spitze es stand, hatte den sichersten Halt in dieser, deren Beruf es war, den provisorischen zu einem definitiven Staate umzugestalten. Das Ministerium der provisorischen Centralgewalt mußte daher unmittelbarer mit dem gesetzgebenden Körper zusammenhängen, mußte tiefer in dem Boden desselben seine Wurzeln haben als jedes andere Ministerium im Verhältniß zu den Kammern eines Einzelstaates. Wenn ebenso ihrerseits

die constituirende Nationalversammlung hier wie auch sonst ihre Rechte der Regierung gegenüber etwas ausbreitete, so widersprach das zwar der Strenge der constitutionellen Grundsätze, aber es entsprach durchaus diesem im Werden begriffenen Staatsleben. Die Gewalten, im Begriff, aus bloß moralischen zu materiellen zu werden, befanden sich noch im Prozeß ihrer Sonderung. Wir nehmen für uns das Verdienst in Anspruch, die Grenze unsrer Befugnisse nie so überschritten zu haben, daß sich die eine Gewalt an die Stelle der andern gesetzt hätte. Indem die eine der andern ohne Eifersucht die ihr zukommende Macht frei gewährte, klärten sich je länger je mehr die Begriffe und ein Zusammenwirken wurde möglich, durch welches geringe Mittel einen erhöhten Werth und verdoppelte Wirkung erhielten.

In Folge einer Uebereinkunft mit der gemäßigten Linken, unter Zustimmung des Ministeriums, unter Widerspruch Vincke's, des strengen Wächters constitutioneller Formen, kam es demnach am 17. October zur Annahme des Zell'schen Antrags, welcher die Niederlegung einer Commission und von dieser schleunige Berichterstattung über die neusten österreichischen Hergänge sowie über die Wege zur Wahrung der deutschen Interessen in Oesterreich forderte. Es war damit eine Werkstätte für Anträge geschaffen, welche der Ausschuß, seiner Zusammensetzung nach, sich gar eifrig erwies, zu immer erneuten Debatten im Plenum zuzurichten. Der Ausgang und die Bedeutung dieser Debatten bestand in der Aufklärung der von uns schon entwickelten Motive, in der Geltendmachung jener Prinzipien, welche uns die Wiener Emeute perhorresciren, das Verhalten unsrer Reichsregierung im Allgemeinen billigen und durch einen selbständigen parlamentarischen Ausdruck unterstützen hießen.

Wir hörten denn also am 23. October, mit jener Dreifaltigkeit, welche der Linken niemals fehlte, die Behauptung wieder-

holen, es sei die Bewegung in Wien eine „entschieden deutsche“ gewesen. Wir hörten aber gleichzeitig, wie wenig das im Grunde den abstrakten Freiheitsmännern verschlage. „Wenn ich die Gewißheit hätte,“ sagte mehr als dreißt Berger von Wien, „daß die Slava mir als Inhalt die Demokratie biete, so würde ich mich für den slavischen Gesamtstaat erklären, wenn Deutschland mir keinen demokratischen Inhalt giebt.“ Bogt ergriff mit Vergnügen diese wie jede andere Gelegenheit, bannale Angriffe gegen das Ministerium zu schleudern: sein frivoler Witz trat diesmal die Pointe breit, dasselbe „polizeie,“ statt daß es regiere. Dem gegenüber wiesen unsere Redner den anarchischen Charakter der dortigen Bewegung nach, sie machten namentlich auf das Praktische aufmerksam, wie unmöglich ein direktes Eingreifen und wie das vom Ministerium bereits Vorgekehrte als vollkommen ausreichend erscheine. Ja, Binde urgirte ausdrücklich dies in dem Antrage der Ausschussmajorität, daß derselbe ein Vertrauensvotum für das Ministerium enthalte. Der Antrag entsprach in der That vollständig unserer Anschauung von der Lage der Sache sowie dem Sinne, mit welchem wir in eine Verhandlung über dieselbe eingegangen waren. Er billigte die von der Centralgewalt verfügte Abordnung von Commissären nach Wien und er interpretirte diese Maaßregel nach dem doppelten, uns gleich sehr am Herzen liegenden Zwecke der „Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung,“ und der „Sicherung der Interessen Deutschlands.“ Er legte endlich vor der Nation ein Zeugniß von unserem Eifer insbesondere für diese nationale Seite der ganzen Angelegenheit ab, indem er weiter das Reichsministerium aufforderte „nach Maaßgabe der von den Commissären eingehenden Berichte sogleich die weiter erforderlichen Schritte zu thun, insbesondere aber mit aller Entschiedenheit jede zum Schutze etwa in Frage gestellter Interessen Deutschlands nothwendige Maaßregel zu ergreifen, und über dieselben der National-

versammlung Mittheilung zu machen.“ 250 gegen 166 Stimmen erhoben den Antrag zum Beschluß.

Der Aufstand in Wien mittlerweile erfüllte sein Schicksal. Unlauteren Ursprungs, wüst und wild wie er war, machte er den Sieg einer rohen Soldateska zu einem Uebel, welches man wünschte als das kleinere von zweien. Er leistete der Freiheit keinerlei Dienst, verschaffte der Barbarei Eingang und schnürte die Bevölkerung enger ein denn zuvor. Die Hauptstadt war bald von den Truppen cernirt und wurde endlich nach einem blutigen Kampfe genommen. Schritt für Schritt natürlich begleitete die interpellirende Theilnahme unsrer Linken den Fortgang der dortigen Dinge. Bereits am 3. November war eine abermalige Debatte über dieselben nicht mehr zu vermeiden. Und doch war unsere Stellung dazu heut im Wesentlichen noch ganz dieselbe wie neulich. Unser Urtheil über den Werth und das Schicksal des Aufstandes, die Auffassung unsrer Aufgabe waren ebenso wie unsre Gründe dieselben geblieben. Nur hatte die Entwicklung der Sache unsrer Anschauung von derselben manche thatsächliche Bestätigung gebracht. Daß die Bewegung eine gemachte, ja eine gekaufte sei, war unter Anderm durch die von unserm Ausschuss entgegengenommenen Aussagen mehrerer Abgeordneten des Wiener Gemeinderaths außer Zweifel gestellt. Außer Zweifel gestellt war ebenso, daß durch die Absendung der beiden Reichsbevollmächtigten das Aeußerste geschehen, was nach den Machtverhältnissen der Centralgewalt versucht werden konnte. Denn die Berichte dieser Bevollmächtigten zeigten, wie der redlichste Wille ohne den Nachdruck wirklicher Macht sich compromittiren muß. Ihre Interventions- und Vermittlungsversuche waren hier an der glatten Etikette des kaiserlichen Hofes abgeglitten, dort von dem Machtbewußtsein des kaiserlichen Feldherrn zurückgewiesen worden. Man war ihnen am Hofe höflich, im Lager schroff begegnet. Mit der Anarchie in ihrem eignen Sitze zu transigiren war unmöglich gewesen; die

ganze Mission war an dem Mißverhältniß eines starken und in Waffen mächtigen Staates, gegenüber einem machtlosen, wenn auch noch so wohlmeinenden und berechtigten Willen, war vor, Allem an der faktischen Entfremdung des österreichischen Kaiserstaates von dem deutschen Reiche und deutsch-nationalen Interessen gescheitert. Es war daher keine Frage, daß solche Anträge, wie sie jetzt von links her gestellt wurden, das Reich nur mehr bloßzustellen geeignet waren. Auf so ungerichte Mißbilligung des Verhaltens und der Wirksamkeit unsrer Commissäre, auf so naive Forderungen wie die, daß Wien auf's Schleunigste von allen nicht deutschen Truppen geräumt, daß die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt Seitens der österreichischen Regierung nöthigenfalls mit Waffengewalt erzwungen werden müsse, — hierauf und auf die Tiraden, mit denen dergleichen von der Tribüne vertheidigt wurde, gehörte keine andere Entgegnung, als die, welche Basser mann gab: es sei zu wünschen, einmal zur Probe Deutschland auf acht Tage von der linken Seite unseres Hauses regiert zu sehen. Fraglich war heut nur das, ob es nicht der Lage der Dinge so wie constitutionellem Brauch und Recht am entsprechendsten sei, dem von der äußersten Rechten ausgehenden Antrag auf Tagesordnung beizustimmen. Nun aber trat hier dieselbe Rücksicht auf das Wesen unserer Regierung und auf die Stellung der Nationalversammlung ein, die wir schon oben angedeutet haben. Der Antrag des Ausschusses war seinem Inhalt nach auch diesmal identisch mit der Meinung und mit den Instruktionen des Ministeriums. Die Versammlung schärfte durch eine Aufforderung an das Ministerium diese Instruktionen nur nachdrücklicher ein und versicherte sich jener Meinung, indem sie die Geltendmachung des „Ansehens der Centralgewalt,“ den Schutz der „Interessen Deutschlands in Oesterreich,“ die Sorge für „friedliche und unblutige“ Lösung der österreichischen Wirren, die Wahrung endlich der „im März und Mai den österreichisch-

deutschen Völkern zugestandenen Rechte und Freiheiten“ auf's Neue eindringlich den Bevollmächtigten empfohlen wissen wollte. Denn es könne nur vortheilhaft wirken — mit dieser Erwägung leitete der Ausschuß seinen Antrag ein, — , wenn bei so verwickelten Zuständen und in einem so ernstern Augenblicke die deutsche Reichsversammlung den Bestrebungen der Centralgewalt und ihrer Commissäre durch ihre klar ausgesprochenen Ansichten einen festeren Halt giebt.“ Angesichts der thatsächlichen Machtlosigkeit unserer Regierung im Verhältniß zur österreichischen war der Ausspruch der Vertreter deutscher Nation eine Genugthuung, die wir der öffentlichen Meinung und unsrer eignen Theilnahme an dem deutschen Interesse in Oesterreich, an der Erhaltung der Freiheit unsrer deutsch-österreichischen Brüder schuldig waren. Das idealistische Festhalten an dem deutschen Momente in Oesterreich und an dem Rechte der Centralgewalt zu einer Einwirkung auf die dortigen Verhältnisse gereichte der deutschen Nationalversammlung zur Ehre. Es war eine Pflicht, welche wir damals noch um so unbefangener erfüllten, als das wahre Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland noch keinesweges erschöpfend, am allerwenigsten grundsätzlich und verfassungsmäßig in's Klare gebracht war.

Viel freilich trugen zu einer solchen Aufklärung eben die gegenwärtigen Wirren und die daraus hervorgegangenen Verhandlungen bei. Auf mehr als Eine Weise belehrten sie uns praktisch, wie gering man in Wien und Olmütz von Frankfurt denke. Es war darunter Eine Erfahrung, welche ganz besonders empfindlich die linke Seite des Hauses berührte, während sie uns Alle verletzte. Die Linke, fast immer nur gezwungen mit der Versammlung handelnd, pflegte sich dafür zu entschädigen, indem sie als Partei ihre Demonstrationen machte, als Minorität ihren Sonderwillen bekundete. So hatte sie diesmal, in ihrem Enthusiasmus für die Wiener Revolution von der Majorität verlassen, eine Deputation aus ihrer Mitte nach

Wien entsendet. Robert Blum und Fröbel waren die Erwählten. Sie legten für die Aufrichtigkeit ihrer Illusionen und für die Wärme ihrer revolutionären Sympathien auch dadurch ein Zeugniß ab, daß sie persönlich an dem Kampfe Theil nahmen. In die Hände der Sieger gerathen war Blum am 9. November erschossen, Fröbel zwei Tage später begnadigt worden. Jenem war als Rebellen sein Recht geschehen, während die ohne Weiteres vorgenommene Hinrichtung eines Abgeordneten die Nationalversammlung und deren Gesetz vom 30. September verletzte. Für den Fürsten Windischgrätz schien dieses Gesetz und diese Versammlung gar nicht zu existiren. Wir aber, obgleich wir in Robert Blum keinesweges wie seine eigne Partei einen Märtyrer für die gute Sache der Freiheit erblickten, verwahrten uns doch gemeinschaftlich mit Jenen gegen so gröbliche Mißachtung unsres Rechtes und forderten, fast zu ungeduldig und in etwas zu voll genommenem Tone, daß unser Ministerium für Bestrafung der Schuldigen Maßregeln ergreife. Die Linke freilich mochte den Schlag nicht so leicht verwinden, den sie durch den Verlust eines Freundes und Führers erlitten hatte. Denn ein ausgezeichnete Parteiführer war der Todte. Nur bei seinem letzten Schritt schien ihn die berechnende Klugheit verlassen zu haben, durch die er sonst den Seinigen nützte: nicht verlassen hatte ihn die kalte Ruhe, mit der wir ihn so oft auf der Tribüne erblickten, mit der er nun den Todesweg gegangen war. Seine Popularität aber war auf diesem Wege mächtig gewachsen. Denn der geschickte Agitator, der mit grober aber wirksamer Redekunst beschwichtigend aufzuregen pflegte, war im Tode ein noch größerer Agitator geworden. Fast hätte er jetzt uns Alle zu einer Demonstration für eine Sache fortgerissen, die wir im Großen und Ganzen bereits verurtheilt hatten. Seine politischen Freunde beantragten eine öffentliche Todtenfeier und so sehr überwog auf unserer Seite Gutmüthigkeit die politische



Rücksicht, daß im Moment ein Beschluß zu Stande kam, den die Meisten schon im nächsten Momente bereuten. Das hieß das Auftreten des Mannes billigen, die Theilnahme an der Emeute heilig sprechen, die öffentliche Meinung verwirren und irreleiten. Glücklich genug, daß uns die Linke zu Hülfe kam, die Ausführung eines Beschlusses der Vergessenheit zu übergeben, den eine unpolitische Regung von Großmuth und Ver-  
söhnlichkeit der Versammlung entrißen hatte.

Wenn aber das Schicksal Blum's ein neuer Beweis dafür war, wessen wir uns von Oesterreich her zu versehen hätten, so reifte durch eine letzte Verhandlung über die Dinge in Wien noch mehr die Einsicht von unserer Einflußlosigkeit in Bezug auf die dortigen Ereignisse und die dortige Politik. Je mehr wir mißachtet und zurückgestoßen worden waren, je augenscheinlicher es war, daß dort eine Macht walte, die, thörichter Weise durch die Anarchie provocirt, der uns zu Gebote stehenden Macht unzugänglich sei, desto heftigere und lustigere Anträge stellte unsere Linke. Da sollte unsere Centralgewalt Sorge tragen, daß die Minister und Generale Oesterreichs, die die Vermittlung der Reichscommissäre von der Hand gewiesen, ihres Amtes entsetzt und zur Verantwortung gezogen würden; da sollte die Nationalversammlung unverweilt ein Reichsheer aufstellen und was des Unverständigen, Unmöglichen und Unausführbaren mehr war. Und doch lag an diesem Tage, zum vollen Einblick in die unüberwindlichen Schwierigkeiten einer Einwirkung auf jene Angelegenheiten, die Correspondenz der Reichscommissäre mit ihrer Vollmachtgeberinn vor, Welfer selbst war als Mitglied des Hauses zugegen und entwarf von seinen Bemühungen so wie von deren Erfolglosigkeit ein nur allzu verständliches Bild. Nichts erschien hienach chimärischer als die Fortsetzung eines derartigen Verkehrs mit Oesterreich, wenn nicht etwa die Aufstellung eines Reichsheeres eine noch größere Chimäre war. Der Ausgang der Debatte,

welche vom 29. bis 30. November geführt wurde, war eben deshalb naturgemäß ein ähnlicher wie der in der letzten Verhandlung über die Preussische Katastrophe und diejenigen trafen wohl ganz richtig die eigentliche Lage der Sache, welche sich der Abstimmung enthielten „weil sie jeden Beschluß in Bezug auf Oesterreich, der auf etwas Anderes, als eine definitive Auseinandersetzung mit demselben hinauslaufe, für wirkungslos und müßig hielten.“ Wer mit dem naiven Glauben an diese Sache gegangen war, das deutsche Leben in Oesterreich könne neu gestärkt hervorgehen aus dem Kampfe zwischen roher Böbelherrschaft und ebenso roher Militärgewalt, der hatte jetzt eine schwere Täuschung zu beklagen. Wir Alle empfanden wohl schmerzlich, daß unsere moralische Macht eine so geringe Macht sei, daß wir den Aussichten des deutschen Reiches in dem österreichischen Kaiserstaate so wenig Vorschub leisten, daß wir von alle dem so wenig hatten retten können, was der Rettung so werth wie bedürftig gewesen wäre. Wenn aber die Linke durch den Ausgang des Wiener Aufstandes ein vielversprechendes, vielleicht letztes Mittel zur Propagierung der Revolution sich entschlüpft sah und ebendeshalb den Fall Wiens unter den schwersten Verschuldungen der Majorität aufzuzählen nicht müde wurde, so gingen hier unsere Wege und Ansichten völlig auseinander. Besaß die Nationalversammlung nach diesen Ereignissen noch einen Rest von Einfluß auf diejenigen, die das Geschick des österreichischen Staates bestimmten, besaß sie noch immer in ihrer moralischen Macht eine reiche Kraft, so unwirksam sich auch dieselbe gegenüber jenen Kräften erwiesen hatte, die über Wien entschieden: so besaß sie Beides nur dadurch, daß sie ihre Hände rein gehalten von jeder Einmischung in eine Bewegung, welche die Gesetzlosigkeit, ja die Barbarei zum Fundamente der Freiheit machen wollte. Zudem aber, wir wiederholen es, war es für keinen geringen Gewinn zu schätzen, daß wir von Verhandlung zu Verhandlung immer klarer hat-

ten sehen lernen über das Verhältniß des österreichischen zu dem deutschen Staate, daß fortschreitend die Einbildung schwand, als ob man dort wirklich so aufrichtig und rückhaltlos dem deutschen Interesse sich hingeben könne, wie Viele der Raufsch der Märzrevolution, mit seinen dreifarbigem Fahnen, mit seinen klingenden Phrasen hatte glauben machen.

Zu dieser richtigeren Einsicht in das Wesen des österreichischen Staates spitzte sich je länger je mehr die Beschäftigung mit dessen Beziehungen zu Deutschland zu. Die Sitzung vom 30. November, welche anscheinend, nach der Verwerfung aller Anträge, so resultat- und effectlos verlaufen sollte, schloß vielmehr mit einem Effekte, dessen Eindruck uns noch gegenwärtig ist. Kaum nämlich war jene größere Verhandlung zu Ende gegangen, als ein anderweitiger Ausschußbericht unsere Aufmerksamkeit abermals auf österreichische Verhältnisse zurücklenkte. Ein Dekret des mährisch-schlesischen Landesguberniums zu Brünn enthielt einen unzweideutigen Versuch, die Wahlen für die Nationalversammlung in bürokratischer Weise zu beeinflussen. Dieser Gegenstand war früher in Form einer Interpellation angeregt worden, und die Abfertigungskunst unseres Ministerpräsidenten hatte jenes Dekret als unverfänglich darzustellen sich bemüht. Anderer Meinung war der Ausschuß; er wollte eine Mißbilligung über den Erlass ausgesprochen wissen und das Reichsministerium sollte „in diesem Sinne das Erforderliche wahrnehmen.“ Man sieht, der Ministerpräsident kannte vollständig die Inconvenienzen, die eine derartige Einmischung in die Handlungen österreichischer Beamten mit sich bringe, während der Ausschuß dieselben ignorirte. Eine wirkliche Erledigung war weder auf dem einen noch auf dem andern Wege gegeben. Graf Deym jedoch hielt den Anlaß nicht zu gering, daran eine ernstere Erörterung der Stellung des deutschen Staates zu der österreichischen Monarchie anzuknüpfen, und

Raveaur extemporirte in seiner grellen, beinahe drastischen Weise eine Entgegnung, in welcher er Akt nahm von den Erklärungen des „ehrlichen Biedermanns, der es gewagt habe, den Vorhang wegzureißen von dem Intriguenstück, welches die Oesterreicher seit dem Vorparlamente bis heute mit uns gespielt haben.“ Es bildete dies entgegenkommende Auftreten der Beiden eine Scene, wie sie nicht oft in der Versammlung erlebt wurde. Selten bot Rede und Gegenrede ein so dramatisches Interesse: denn in der Regel bildete nicht die Debatte die Parteien, sondern die Parteien veranstalteten die Debatte. Es war diesmal anders. Aus einer unansehnlichen Frage entspringt wider Erwarten ein improvisirter Tribürendialog; eine der wichtigsten Fragen, die wir überhaupt zu lösen haben, drängt sich dabei in den Vordergrund; dieselbe gewinnt durch eine neue Auffassung auf einmal ein ganz verändertes Gesicht, und nur zu ungewohnt ist diese Auffassung für die Meisten, um auf die Abstimmung einen entscheidenden Einfluß zu üben. Es wird ungefähr so sein, wie der ehrenwerthe Abgeordnete von Prag behauptet; aber nicht nur werden seine Behauptungen von vielen seiner österreichischen Collegen mit Beslissenheit desavouirt, sondern auch der Berichterstatter weist mit schlagfertigem Witz die Rede desselben als eine „czechische Rede“ zurück, empfiehlt den Ausschußantrag als das „allein Richtige,“ und es wird dieser mit Beseitigung der von Deym beantragten Tagesordnung von der Versammlung angenommen. Aber die Spannung im Hause, die Bewegung auf beiden Seiten desselben beweisen, mit welcher Theilnahme man dem ganzen Auftritte folgt. Wenige, welche durch diese czechischen Wahrheiten nicht stutzig geworden wären, Wenige, welche dem Redner nicht mindestens zur Hälfte, und im Stillen auch wohl mehr als zur Hälfte Recht gegeben hätten!

Und welches waren denn die Wahrheiten, welche damals so auffällig und so hart erschienen?

Oesterreich, entwickelte der Graf Deym, hat in jeder Weise bekundet, daß es sich nie den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung unbedingt unterwerfen werde. Zu diesem Verhalten ist es gezwungen durch seinen Zusammenhang mit den nicht deutschen Provinzen; ein großer Theil der Bevölkerung hat dadurch, daß er die Wahlen für Frankfurt nicht vollzog, die gleiche Gesinnung an den Tag gelegt, und von hier aus endlich ist nie auf officielle Weise gegen die Erklärung der österreichischen Regierung protestirt worden, worin sie ausdrücklich eine unbedingte Unterwerfung unter die hiesigen Beschlüsse abgewiesen hat. „Daher ist Oesterreich in seinem guten, vollen Rechte, so zu handeln, und hat auch faktisch bisher immer so gehandelt, es hat durchaus bisher immer nur dasjenige angenommen, was es für zweckmäßig, für seinen Interessen entsprechend erachtet hat.“ Unseren Beschlüssen in Oesterreich Geltung zu verschaffen, muß demnach allererst ein bestimmter, regelmäßiger Weg gesucht werden. „So lange dies nicht geschehen, sind alle unsre Beschlüsse hier müßig für Oesterreich; sie können nur die Nationalversammlung in ihrem Ansehen herabsetzen, nur dem Ministerium hier unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten, die es nicht zu lösen vermag, weil es keine Wunder wirken kann. Alle Reichscommissäre, die Sie abgeschickt haben, alle Befehle, die Sie gegeben haben, haben durchaus kein Resultat liefern können, weil es in der Natur der Sache lag, weil es unmöglich war!“ Solcher regelmäßigen Wege aber giebt es zwei: sie heißen Kriegserklärung und freundschaftliche Vereinbarung. Zwischen diesen beiden hat das Parlament die Wahl; der bisher inne gehaltene ist ein ungangbarer, ein wesentlich revolutionärer, die dunkle Berufung an fünfundvierzig Millionen Deutsche ist, in's Deutsche übersetzt, ein Aufruf „Barrikaden zu errichten.“ Verschmäht die Nationalversammlung das allein praktische Mittel des Traktirens mit Oesterreich, wohl an — so schloß der Redner —

„so bleibt Ihnen nichts übrig, als ein Heer aufzustellen; gehen Sie diesen Weg, nehmen Sie, erobern Sie sich Oesterreich!“

Vielleicht indeß gab es noch einen dritten Weg. Nur daß die Einsicht in diesen erst mühsam, durch elementare, gleichsam mathematische Konstruktion errungen werden mußte. Die österreichische Frage, hier noch vermischt mit der ganz praktischen des Schutzes gesetzlicher Freiheit und Ordnung, wird zur Verfassungsfrage.

### Die ersten Paragraphen der Verfassung.

Seit wenigen Tagen befand sich in unseren Händen der sehnsüchtig erwartete Bericht des Verfassungsausschusses über die ersten Theile der deutschen Reichsverfassung. In sechs Paragraphen handelte der Erste Abschnitt „von dem Reiche;“ fünfundfünfzig weitere Paragraphen bildeten den Zweiten Abschnitt: „Von der Reichsgewalt.“ Ein wie kleiner Schritt zum Ende mit dieser Vorlage gethan sein möchte: uns dünkte es damals ein Großes, nun wenigstens auf diese Weise das deutsche „Reich“ in Händen zu halten. Durch die Grundrechte ermüdet, durch so viel unabweisliche Zwischenfragen von dem Hauptziel abgelenkt, begrüßten wir wie einen Festtag den neunzehnten Oktober. Die erste Lesung der Verfassung sollte an diesem Tage beginnen und wir hofften, in rascher Folge der Sitzungen mit den vorliegenden Abschnitten fertig zu werden, nahmen uns auch neuerdings vor, Verzögerungen und Unterbrechungen noch standhafter als bisher von der Hand zu weisen.

Es ging damit nicht besser als mit den meisten Vorfällen. Gleich der erste Paragraph, welcher den Umfang des deutschen Reiches bestimmte, rief eine Debatte hervor, deren Austrag nicht viel bedeutete. Das noch unaufgeklärte Verhältniß zu

Oesterreich zu einem Einwand gegen die Anfangsworte zu erheben, welche das deutsche Reich einfach aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes bestehen ließen, das hieß doch dem berechtigten Idealismus der Versammlung zu viel zumuthen, es hieß, den Preis der Waare herabsetzen, ehe noch um dieselbe gehandelt worden. Wenn ferner auch die Schleswig'sche und Posen'sche Frage hier wieder angeregt wurden, so war dies ohne Zweifel dem Eifer eines Schleswiger's um sein deutsches Recht, dem zähen Nationalgefühl eines Polen zu verzeihen. Aber mit Recht durfte Jenem erwidert werden, daß das verfassungsmäßige Aussprechen der Zugehörigkeit von ganz Schleswig zu Deutschland im gegenwärtigen Momente eine Verletzung des genehmigten Waffenstillstandes, eine die Friedensverhandlungen erschwerende Provocation sein würde, mit Recht konnte andrerseits dem Nachfolger Janiczewski's zugerufen werden, daß die Polen nicht zu hoffen hätten, „uns auf irgend eine Weise die deutschen Theile Posens jemals wieder zu entwenden.“ Die Fassung, wie sie der Ausschuss vorschlug, vergab den Rechten Deutschlands in Beziehung auf Schleswig nichts und schloß sich, was die Grenzbestimmung in dem Großherzogthum Posen anbetraf, lediglich dem von der Versammlung am 27. Juli gefaßten Beschlusse an. Unverändert ward endlich der Paragraph angenommen und an der Spitze der deutschen Reichsverfassung standen die Sätze: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmung im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten.“

Von den Mitgliedern des Verfassungsausschusses sind es insbesondere Droyßen und Dahlmann gewesen, welche uns schuld waren an den trefflichen und, wir dürfen wohl sagen, berühmt gewordenen Paragraphen, welche jetzt an die Reihe kamen. „Kein Theil des deutschen Reiches,“ bestimmte Paragraph 2, „darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate

vereinigt sein.“ Und Paragraph 3: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personal-Union zu ordnen.“

Es war auf den ersten Blick klar, wie sehr von diesen Bestimmungen Oesterreich betroffen werde. Oesterreich ist in dem Falle, deutsche und nichtdeutsche Länder zu einem Staate zu vereinigen. Die Durchführung der Paragraphen alterirt den ganzen Bestand der österreichischen Monarchie, löst staatlich die deutschen Theile von den nichtdeutschen ab, läßt zwischen beiden nur das lockere Band der Personalunion bestehen. Es mögen diese Paragraphen eine reine Consequenz aus dem Begriff des Bundesstaates sein: was aber hätte gezwungen, diese Consequenz in aller ihrer Härte auszusprechen, wenn man nicht bestimmten Verhältnissen gegenüber eine bestimmte Wirkung damit erreichen wollte? Keine Frage: die harten Sätze sind in die Verfassung aufgenommen, nicht, obgleich ihre Durchführung in Bezug auf Oesterreich den größten Schwierigkeiten begegnen wird, sondern damit über diesen Schwierigkeiten Oesterreich sich entscheide, ob es seine deutschen Lande deutsch oder österreichisch sein lassen wolle. Es ist ausdrücklich mit jenen Sätzen auf Oesterreich abgesehen: dieselben sollen den Schlüssel zur Lösung der österreichischen Frage bilden. Wem dies ja hätte entgehen können, den mochte das dem zweiten Paragraphen hinzugefügte Minoritätsrecht belehren. Denn dasselbe zeigte, wie sehr dieser Paragraph den österreichischen Staat in die Enge trieb. Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung des zweiten und der daraus abgeleiteten Paragraphen nicht zulassen, solle die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden. Das war es, was vier Mitglieder



des Ausschusses unter Vortritt eines Oesterreichers als Zusatz zu §. 2 beantragten. Es war eine Illustration zu Letzterem; vielleicht eine Warnung vor dem Entweder, Oder desselben.

Es lag nun, gegenüber einer so peinlichen und schweren Entscheidung, wie sie die wenigen Worte der beiden Verfassungsparagraphen enthielten, kein Einfall näher als der, die Abstimmung darüber noch hinauszuschieben. Die Meisten sahen nur dunkel über Oesterreichs staatliche Verhältnisse und mußten sich hierin auf die Aussagen unserer österreichischen Genossen verlassen. Auch bei diesen inzwischen herrschte keine Uebereinstimmung des Urtheils. Befand sich doch die österreichische Monarchie in einer Krisis, schwerer als sie je eine erlitten hatte. Ein neues Prinzip des Staatslebens, plötzlich die faule Consequenz eines despotischen Regiments durchbrechend, scheint fast mit Nothwendigkeit alle Sehnen zerschneiden zu müssen, durch die so verschiedene Völker und Länder sich als verwachsen zu einem Ganzen darstellten. Die Krisis ist überdies gerade jetzt in ein neues Stadium eingetreten, in Wien ist ein neuer Aufstand ausgebrochen und die sich kreuzenden Interessen staatlicher und nationaler Existenz geben diesem Aufstand theils wirklich seine Nahrung, theils den Vorwand für andere Ziele. Am Freitag, den 20. Oktober hatte in der Paulskirche die Debatte über die Parapraphen 2 und 3 begonnen; erst am Dienstag konnte sie fortgesetzt werden: denn die Verhandlungen über die Wiener Ereignisse hatten sich dazwischen geschoben —, zur Mahnung gleichsam, wie kühn es sei, durch staatsrechtliche Aufstellungen über das Schicksal eines Staates verfügen zu wollen, der sich noch mitten in der Gährung befindet.

Es war nichts desto weniger der Vorschlag des Aufschiebens nur ein Einfall, soweit er nicht eine List war. Die beiden Parapraphen bildeten ja nur den Rahmen für eine ganze Reihe konkreter Bestimmungen: jene Paragraphen zurückstellen hieß das ganze Verfassungswerk aufschieben. Auch war ja die

Annahme der Paragraphen nur ein Votum, keine Entscheidung. Ein Aufschub lag von selbst in dem Umstande, daß es sich zunächst nur von der ersten Lesung handelte; erst die zweite Lesung war der Entscheidungstermin. Ob endlich das Aussprechen so bestimmter Forderungen nicht gerade den in Oesterreich fortwirkenden Prozeß staatlicher Umgestaltung zu befördern und auf eine heilsame Entscheidung hinzurichten geeignet sei, das waren Erwägungen, welche selbst Oesterreicher gelten ließen, sei es, daß sie die Entscheidung im deutschen, sei es, daß sie sie im österreichischen Sinne erwarteten.

War man aber darüber einig, daß allerdings der deutsche Staat schon jetzt sich eine Position zu dem ihm angewachsenen österreichischen zu geben habe, so war man es noch keineswegs über die Bedingungen des festzustellenden Verhältnisses. Es gab da unbedingte Anhänger der in Rede stehenden Paragraphen und dagegen Solche, die mit oder ohne die Paragraphen auf alle Fälle Oesterreich für Deutschland, lieber noch Deutschland für Oesterreich erhalten wissen wollten. Jene mußten sich die Doktrinären, die Theoretiker des Bundesstaats nennen lassen, diese hörten sich gern die praktischen Politiker nennen, während sie doch nicht wehren konnten, daß man den treibenden Grund ihrer praktischen Politik in einer mehr als billig österreichischen Gesinnung fand.

Ohne Doktrinarismus nun war von Anfang an die Meinung derer gewiß nicht, welche von jenen Verfassungssätzen sich weder etwas abdingen, noch etwas zu denselben hinzuthun lassen wollten. Man wird Dahlmann nirgends anders suchen, aber man wird auch, wenn man uns in unsre Klubsitzen folgen will, erkennen, wie patriotisch der Doktrinarismus dieses Mannes war, wie er nicht zum wenigsten deshalb mit Hartnäckigkeit an den einfachen Forderungen jener Sätze festhielt, weil er mit Wärme den Gedanken eines endlich in Einheit mächtigen und in Macht einigen Deutschlands umfaßte. Dies viel mehr als der Be-

griff des Bundesstaates schien ihm unerläßlich die Aufstellung jener Sätze zu fordern. Es war so eben ein Zusatz empfohlen worden, welcher der eignen Entwicklung der Verhältnisse Raum lassen wollte. Darauf Dahlmann: „Ich hingegen möchte gar nichts unbestimmt und der Ungewißheit der Zukunft überlassen, bin vielmehr entschieden für die Annahme der Paragraphe. Nämlich Eins von Zweien scheint eintreten zu müssen. Entweder ergiebt sich, daß Oesterreich sich in seine nationalen Bestandtheile auflöst und kein Zweifel wäre dann mehr, daß die deutsch-österreichischen Lande unserem Deutschland zufallen müßten. Der andere Fall ist der, daß Oesterreich in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung als ein Ganzes beisammen bleibt, und wir müssen dann wohl unsere Wünsche trennen von dem was die Nothwendigkeit gebietet; wir verzichten dann auf den Eintritt Oesterreichs in unseren Bundesstaat; neben einem mächtigen Oesterreich bestehe ein mächtiges und einiges Deutschland. So gehen wir nicht als Einheit fort in der Geschichte, wohl aber einig. Freilich nur völkerrechtlich werden wir miteinander verbunden sein: denn einen Mittelweg kann ich nicht sehen, kann eine staatliche Verbindung nicht denken mit einem Körper, welcher außer dem Staate steht. Wir würden dann bei jedem Paragraphe unserer Verfassung Zusätze machen müssen in Bezug auf Oesterreich, so bei den Bestimmungen über das Heerwesen, über die Finanzen, über die Gesandtschaften — und wo nicht? Und das will sagen: Wir erklären in jedem Paragraphe: die Einheit Deutschlands soll nicht zu Stande kommen.“ Es war die Rede davon gewesen, die Zustimmung zu den Paragraphe für eine Parteifrage zu erklären. Wir würden dadurch manchen österreichischen Parteigenossen verloren haben, und mit Recht hatten Andere in Erinnerung gebracht, daß wir aus ähnlichem Grunde in noch dringenderem Falle die Abstimmung über die Waffenstillstandsfrage als eine offene belassen hätten. Aber Dahl-

mann: „Auch ich möchte keine Parteifrage daraus gemacht sehen: denn diese Sache ist über allen Parteien; es ist die Frage, ob wir Etwas leisten wollen für unser Vaterland, oder Nichts; es ist die Frage unserer Zukunft!“

War, wie gesagt, in diesen Ausführungen viel principielle Härte: es war doch noch mehr Patriotismus darin. Die dagegen, welche am heftigsten den Doktrinarismus daran rügten, waren doch ohne Zweifel noch bessere Oesterreicher als sie Politiker waren. Es habe der Ausschuss, sagte an demselben Abend Herr von Meyern, die beiden Parapraphen zum Prokrustesbett für Oesterreich gemacht. Jenem Räuber nun sei sein Experiment gar oft gelungen; nicht aber mit dem Theseus: an diesem habe er seinen Meister gefunden. Oesterreich, fügte er erläuternd hinzu, habe 36 Millionen, Deutschland ohne Oesterreich nur 30 Millionen Einwohner. Herr „Professor“ Dahlmann rechne auf das Auseinanderfallen Oesterreichs. Jeder jedoch, der Oesterreich genau kenne, sehe den rothen Faden, an welchem die Wiederordnung Oesterreichs vor sich gehen könne. Die Geschichte zeige, daß aus soviel Niederlagen und Kämpfen dieser wunderbare Staat sich immer von Neuem aufgerichtet habe. Denn die Verbindung der österreichischen Lande sei eine geographische Nothwendigkeit. Es handle sich also nur darum, ob man diesen Staat durch eine staatliche Verbindung dem übrigen Deutschland befreunden wolle oder nicht. Im letzteren Falle stelle man Deutschland nicht, wie Herr „Professor“ Dahlmann meine, neben Oesterreich, sondern man stelle beide Staaten feindlich einander entgegen. Wenn Deutschland Oesterreich von sich abschleße, so werde sich dieses in demselben Maße an Rußland anschließen, werde sich auf slavischer Basis reorganisiren. Die Prinzipien dürften deshalb nicht starrer sein, als die Nothwendigkeit der Dinge, und warum denn nicht für Oesterreich eine eigne Form des staatlichen Anschlusses an Deutschland zugelassen werden könne?

Die Paragraphen 2 und 3 pure dekretiren, heiße die erste Theilung Deutschlands dekretiren; der ersten könnte dann bald die zweite folgen, einem Norddeutschland unter preussischer Hegemonie stünde dann vielleicht in kurzer Zeit eine südwestdeutsche Republik gegenüber. Oder es sei auch, daß Deutschland ohne Oesterreich sich fest und einig bilde: Deutschland sei alsdann doch nur ein Staat zweiten Ranges, es habe keine Zukunft. Nach Vergrößerung strebend werde es abermats in eine feindliche Stellung zu Oesterreich gedrängt werden, Oesterreich feindlich gegen einen Feind verfahren und es liege da die Wiedereroberung Schlesiens keinesweges außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit!

So etwa sprach der Oesterreicher, indem er noch Manches zum Ruhme österreichischer Größe und Tapferkeit einfließen ließ. Es war das für einen österreichischen Obristen ganz in der Ordnung; aber beinahe komisch war es doch, wenn er, gleichsam refrainartig, so oft er in seinen Ausführungen einen Höhepunkt österreichischer Anschauungsweise erstiegen hatte, die Versicherung hinzufügte: er sage das als Deutscher, nicht als Oesterreicher. Wir alle erfreuten uns der Liebenswürdigkeit unsrer österreichischen Kollegen und hatten für unsern parlamentarischen sowohl wie geselligen Verkehr gern jeden Gewinn aus der Leichtigkeit ihres Betragens gezogen. Wir wurden jetzt darauf geführt, wie diese sich hingebende Sicherheit des Benehmens ihnen eine Mitgift von jenem Staatswesen sei, welches, im alten und wohlbegründeten Besitze der Macht, auf den einzelnen ihm Angehörigen das Bewußtsein einer gedeckten und unanfechtbaren Existenz überträgt. So stellte man jetzt von dieser Seite hochgespannte Forderungen und Ansprüche mit der Miene dessen, der nicht gewohnt ist, daß ihm etwas abgeschlagen werde. Man machte in der Regel keine bestimmten Vorschläge, aber man wollte es nur natürlich und sich von selbst verstehend finden, wenn „im Interesse von Deutschland“ für die österreichischen Länder „einige Modifikationen der allge-

meinen Verfassungsgrundsätze“ gemacht würden, wenn in Beziehung auf das Heerwesen, auf die Finanzen, auf die Vertretung nach Außen eine exceptionelle Stellung Oesterreichs zugelassen würde. Es solle daher, meinte Würth, Unterstaatssekretär im Schmerling'schen Ministerium, die provisorische Centralgewalt von Seiten der Nationalversammlung beauftragt werden, sich mit der österreichischen Regierung in's Einvernehmen zu setzen, ihr diejenigen Bestimmungen, die in den Verfassungsentwurf aufgenommen worden, vorzulegen und sie zu fragen: Welche Modifikationen hältst du für nothwendig, damit du in den Bundesstaat eintreten kannst? — So sagte er von derselben Rednerbühne, auf welcher kaum vorher Wais so eindringlich überzeugend nachgewiesen hatte, wie eine solche Wendung der Sache wohl für Oesterreich, nimmermehr aber für Deutschland vortheilhaft sein könne. „Es wäre dies,“ hatte er mit Recht gesagt, „ein Zustand, ähnlich dem, den wir in den letzten dreißig Jahren gehabt haben, wo Oesterreich Einfluß auf Deutschland übte, aber Deutschland niemals Einfluß auf Oesterreich; es wäre ein Zustand, wo Deutschlands Geschicke nicht Einen Gravitationspunkt hätten, sondern Einen innerhalb seiner selbst und Einen außerhalb, wo es in der Schwebe wäre zwischen einer eigenen und einer österreichischen Politik, wo Deutschland am Ende nur ein Appendix wäre der österreichischen Monarchie.“

Bei so stark divergirenden Ansichten, von denen die eine auf der ausschließlichen Annahme der Paragraphen die andere auf der Zulassung von Modifikationen in Bezug auf Oesterreich bestand; war es begreiflich, daß Viele eine Vermittelung wünschten. Von den Entwicklungen der Oesterreicher war namentlich die nicht ohne Wirkung geblieben, daß Oesterreich, von Deutschland abgeschlossen, in demselben Maasse sich von Rußland angezogen fühlen, sich diesem mit seiner Politik in die Arme werfen würde. Sind wir nicht wirklich in Ge-

fahr, so fragte man sich, uns bei dieser Frage in einen doktrinären Radikalismus zu werfen, dem wir uns früher, bei anderen Fragen, entzogen haben? Wir Alle, gewiß, sähen am liebsten das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland logisch und perfect geordnet: aber handelt es sich denn darum, für den Augenblick die reinlichste Verfassung auf's Papier zu bringen, oder nicht vielmehr darum, mit allseitiger Erwägung der Verhältnisse und Eventualitäten für alle Zukunft das Heil unsres Vaterlandes zu schaffen? So also wäre ein vermittelnder Ausweg, für den sich die Stimmen hätten vereinigen lassen, mit Freuden von Vielen ergriffen worden. Es fehlte auch nicht an derartigen Vorschlägen. Im Augsburger Hof hatte sich Laube vielfach in diesem Sinne bemüht; bei uns gab Rüder ein Amendement der Erwägung anheim, welches als transitorische Bestimmung nicht in die Verfassung selbst aufgenommen werden sollte. Es ließ die Verhältnisse bezüglich Oesterreichs ein Jahr lang ungeordnet, in der Hoffnung, daß in dieser Zeit Oesterreich den Weg finden werde, sich den Bestimmungen der Paragraphen 2 und 3 ohne Nachtheil für seine übrigen Interessen zu fügen. Nicht der Bundesstaat sollte mit Oesterreich, sondern Oesterreich mit dem Bundesstaate pactiren. Auch Bessler glaubte dem Sinn und System des Verfassungsausschusses nichts zu vergeben, wenn er sich einem Zusätze geneigt zeigte, welcher schon jetzt die Eventualität des Nichtbeitritts Oesterreichs in den Bundesstaat in Betracht nähme. Das Urtheil der bei Weitem größeren Zahl der österreichischen Abgeordneten, daß sich unmöglich Oesterreich in der Weise des Paragraph 3 scheiden könne, führe von selbst darauf. Es möge sich die Nationalversammlung für den Fall daß dieses Urtheil sich bestätige, vorbehalten, mit Oesterreich nach Ausschcheidung der deutschen Gebiete aus dem deutschen Bundesstaate, eine verfassungsmäßig begründete Verbindung mit demselben für ewige Zeiten einzugehen. So entstände ein engeres und

ein weiteres Verhältniß, auch das letztere kein bloß völkerrechtliches, sondern bundesmäßiges. Nur daß die Paragraphen selbst unverändert angenommen werden!

So ward von entgegengesetzten Seiten, vom verschiedensten Interesse aus die staatsrechtliche Frage erwogen, welche in jenen Paragraphen niedergelegt war. Wenn sich das spezifisch-österreichische Interesse aus allen Kräften gegen die Zumuthung derselben wehrte, so gelang es ihm doch durch Alles, was es drohend oder verheißend in Aussicht stellte, nicht, uns irre zu machen in der Ueberzeugung von den unermesslichen Vorzügen einer homogenen und konsequenten Organisation des deutschen Bundesstaates, und wenn auf der anderen Seite die Argumente der Desterreicher zu österreichisch schmeckten, um mit gutem Glauben hingenommen werden zu können, so ließ sich doch weder die Härte verkennen, mit welcher nach der einen oder anderen Seite Altverbundenes durchschnitten werden sollte, noch die Nachtheile, die in materieller wie in höherer Rücksicht aus dem Ausschlusse Deutsch-Desterreichs von dem neu zu gründenden Reiche erwachsen mußten. Denn daß die österreichische Monarchie keinen langen Bestand mehr haben werde, daß der Zeitpunkt nicht fern sei, da sie nach dem Prinzip der Nationalität sich auseinandergeben müsse, daß demnach der Zutritt Deutsch-Desterreichs zu unserem Bundesstaat eigentlich die einzig gedenkbare Alternative sei: — diese Zuversicht theilten nur Wenige mit Waiß. Es theilten sie mit ihm etliche Desterreicher auf der Linken. Nach Giskra gab es, um die verschiedenen, wunderbar zusammengewürfelten Stücke Desterreichs der Krone des herrschenden Hauses zu erhalten, nur zwei Wege: die absolute Herrschaft Metternich's, oder „eine durchgängig nationale Absonderung von einander und eigne Gestaltung im Innern mit einer Föderirung unter einander.“ Dermalen bleibe nur das letztere möglich, ein System, in welches auch die Personal-Union des Paragraph 3 hineinpasse. Aber Giskra war



namentlich von Mühlfeld, dem Urheber des Minoritätserachtens, mit eingehender Genauigkeit widerlegt worden; derselbe berief sich überdies auf die Ansicht der österreichischen Regierung, des Reichstags, der Mehrzahl der Bevölkerung. Mehr als politischen Theorien und historischen Constructionen mußte der Politiker der Auffassung und dem Urtheil derer vertrauen, die aus lebendiger Erfahrung von dem Wesen der österreichischen Monarchie Kunde gaben, das Lebensgefühl dieses Staates in sich selbst empfanden und darstellten.

Dieselbe Ansicht nun von dem nothwendigen Fortbestehen Oesterreichs als Gesamtmonarchie hatte G a g e r n. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte fortgesetzte Besprechungen bei unserm Präsidenten veranlaßt und dieselben Meinungsnuancen hatten dort nebeneinander bestanden wie in den Parteiversammlungen. Es hieß, G a g e r n beabsichtige ein vermittelndes Amendement einzubringen, welches von jenem Gesichtspunkte aus in positiver Weise, so etwa wie es schon B e s e l e r angedeutet, die vereinstige Stellung der deutschen Lande Oesterreichs zu Deutschland normire. Wir hatten die Debatte in der Paulskirche unbehindert ihren Verlauf nehmen lassen. Noch am 26. hatte uns der Graf D e y m mit einer Ausführung überrascht, die sich schlecht zu dem praktisch-nüchternen Sinne reimte, den sein früher erwähntes Auftreten befundete. Der Graf predigte diesmal das Recht der Revolution. Vermöge dieses Rechtes sei es unsre Aufgabe, ein neues Deutschland, das heiße einen mitteleuropäischen Riesenstaat zu gründen. Deutschland habe zu dem Zwecke mit dem gesammten Oesterreich in eine bundesmäßige Vereinigung einzugehen; ein Reich werde auf diese Weise erwachsen von wo möglich 100 Millionen, in diesem Reiche sei dann „die Standarte Herrmann's“ aufzupflanzen, und „dazustehen, gerüstet gegen Osten und Westen, gegen die slavischen und lateinischen Völker, die Seeherrschaft den Engländern abzurufen, das größte mächtigste Volk auf diesem Er-

denrunde zu werden" — das sei Deutschland's Zukunft. „Deutschland's" sagte der Mann, indem er Oesterreich meinte, und dieser Mythos, aufgestützt mit dem Namen des Cereskors, sollte die „Aufgabe dieses Hauses" bilden, vor ihm sollten „die kleinlichen Debatten über den Verfassungszuschnitt" verschwinden!

Schon recht indeß, daß das Thema der Paragraphen 2 und 3 auch in dieser Weise variirt wurde. Der Gedanke an ein solches mitteleuropäisches Riesenreich lebte ja nicht bloß in diesem Kopfe. Er kam uns später noch manchmal in den Weg. Auf ein nüchternes Maas beschränkt war er sogar nicht ohne Berechtigung. Wir finden Anklänge davon auch in Gager's Rede und vor dieser sind wir jetzt angelangt; denn der Linken, die am liebsten sich selbst, am unliebsten Gager hörte, war es doch nicht gelungen, den heftig verlangten Schluß der Debatte durchzusetzen. Jene Rede aber verlief etwa in folgender Gedankenreihe:

Unter den Hindernissen, die es verschuldeten, daß bisher unser Volk nicht zu der Macht aufsteigen konnte, die ihm gebührt, stand obenan das Verhältniß der gemischten Staaten, jenes Verhältniß, wonach theils deutsche Lande als Nebenlande einem nichtdeutschen Hauptlande verbunden sind, theils das deutsche Land das Hauptland ist, zu welchem nichtdeutsche Länderstriche als Nebenlande gehören. In dem letzteren Falle war Preußen. Aber Preußen hat seit Kurzem die bedeutenden Bestandtheile der Monarchie, die nach der Bundesakte nicht zum deutschen Bunde gehörten, diesem geeinigt und dadurch eines dieser Mischverhältnisse beseitigt. Ein Anderes ist es mit Oesterreich. Es mag zweifelhaft sein, was bei der Zusammensetzung des Oesterreichischen Staatencomplexes der nationale Hauptbestandtheil sei; das aber ist nicht zweifelhaft, daß das deutsche Element das einflußreichste ist. Dies ist der Grund, weshalb ich mich nicht der Ansicht anschließen kann, welche will, daß für Oesterreich ein Zwang herbeigeführt werde, von den

Staaten, die bisher mit ihm zur Staatseinheit verbunden waren, sich staatlich zu trennen. Um eine solche Trennung aber würde es sich bei der Verwirklichung der in Rede stehenden Paragraphen handeln. Denn die Personalunion ist ausdrücklich in einen Gegensatz zu der staatlichen Verbindung gestellt; sie könnte nur zufällig den einen constitutionellen Staat mit dem andern zu einer übereinstimmenden politischen Richtung verbinden. In der Wirklichkeit würde die Durchführung jener Paragraphen ganz andere Resultate haben. Denn was würde eintreten? Die nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs, von ihrem gemeinsamen Schwerpunkt, den deutschen Erblanden, losgerissen, müßten nach der Natur der Dinge auseinanderfallen; es würde eine selbständige Organisation stattfinden von Galizien, von Ungarn, von Italien. Hieße das aber den Verhältnissen die ihnen gebührende Rücksicht zuwenden, entspräche es auch nur unseren natürlichen Verbindlichkeiten? Denn unsere Verbindlichkeit ist es doch wohl, in dem Augenblicke, wo es in einem Bundesstaate zum Bürgerkriege gekommen ist, nicht noch weitere Feuerbrände hineinzuwerfen zu den schon lodern den. Und auch gegenüber der gesammten europäischen Völkerfamilie liegt uns die Verpflichtung ob, nicht durch die Anwendung des Verhältnisses der Personalunion auf Oesterreich neue chaotische Zustände in den ohnehin schon so vielfach unterwühlten Welttheil hineinzuschleudern. Aber selbst abgesehen von diesen Verpflichtungen: wir dürfen auch im eignen nationalen Interesse so nicht handeln, dürfen nicht die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs für die Zukunft sich selbst und dem Zufall überlassen. Ich nämlich habe den Beruf des deutschen Volkes als einen großen, weltgebietenden aufgefaßt. „Das enthält nicht den Umfang unsrer Aufgabe, daß wir eine Verfassung schaffen, die nur auf die engen Schranken unsrer jetzigen Staatsverhältnisse berechnet ist; ein Einheitsprinzip in die Verfassung aufnehmen, das uns von demjenigen, was die einheitliche Macht bedingt,

losscheidet; das, während andere Nationen an Macht und Einfluß sich ausdehnen, uns verurtheilt, so lange unsere Nachbarn uns dazu Ruhe und Freiheit lassen, in stiller Zurückgezogenheit uns am Ofen zu wärmen.“ Wir haben vielmehr eine Einheit zu erstreben, der Art, daß wir „der Bestimmung nachleben können, die uns nach dem Orient zu gesteckt ist; daß wir diejenigen Völker, die längs der Donau zur Selbständigkeit weder Beruf noch Anspruch haben, wie Trabanten in unser Planetensystem einfassen.“ Zu alle Dem endlich die rechtliche Unmöglichkeit für Oesterreich, die Staatseinheit zwischen seinen deutschen und seinen nichtdeutschen Provinzen aufzulösen: und unsre Aufgabe umschreibt sich immer bestimmter. Die Oesterreicher wollen mit Deutschland sein, aber auch Oesterreich als Staatsganzes erhalten wissen; sie wollen beide Verbindungen möglich machen. Wir andererseits dürfen dabei für das übrige Deutschland die so gebotene, so unerläßliche Aufgabe nicht hintenansetzen, die Einheit im wirklichen Bundesstaat zu begründen, während Oesterreich mit und neben uns seine Weltstellung erhalte. Ein Verhältniß ist demnach zu suchen, wonach das außerösterreichische Deutschland sich bundesstaatlich fest aneinanderschließen, zwischen Oesterreich aber, welches wegen seiner undeutschen Bestandtheile in diesen engsten Bund nicht eintreten kann, und dem übrigen Deutschland eine anderweitige enge Verbindung bestehe. Die Natur dieser engen Verbindung bezeichnet der Ausdruck Staatenbund nicht erschöpfend; es können auch Bundesverhältnisse gedacht werden, die zwischen den Begriffen des Staatenbundes und des Bundesstaates in der Mitte liegen, und die Gemeinschaftlichkeit der materiellen Interessen ist es, welche die Möglichkeit eines derartigen Verhältnisses verbürgt. Mein Antrag, ein Zusatz zu den Paragraphen 2 und 3, diesen jedoch voranzustellen, formulirt die entwickelte Ansicht. Er lautet: „Oesterreich bleibt, in Berücksichtigung seiner staatsrecht-

lichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen, mit dem übrigen Deutschland in dem „beständigen und unauflösblichen Bunde.“ Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältniß, welche die veränderten Umstände nöthig machen, werden Inhalt einer besonderen Bundes-Akte.“

Nur Weniges fügte der Redner jetzt noch zur Erläuterung seines Antrags hinzu. Er streifte dabei die Frage von dem „zukünftigen Oberhaupt.“ „Ich habe,“ sagte er, „der Entscheidung dieser Frage durch mein Amendement keinesweges präjudizieren wollen. Ich bin allerdings der Meinung, daß an die Spitze des Bundesstaates ein einheitliches Oberhaupt gehört, was schon den Begriff einer Hegemonie Preußens ausschließt. Für die Gesamtleitung Deutschlands aber, Oesterreich einbezogen, wird eine weitere Einrichtung getroffen werden müssen.“ „Wir würden einen Organismus schaffen müssen, wonach eine centrale Leitung der gemeinsamen Interessen des ganzen Deutschlands unter Mitwirkung seiner vereinigten Vertreter statt hätte.“ So andeutend, so zurückhaltend wurde damals noch über einen Punkt gesprochen, welcher später der Mittelpunkt des Parteistreites wurde. Und doch standen offenbar beide Fragen auf Einer Wurzel. Es verhielt sich damit, wie zwei Tage vorher Binde auf das Verständlichste es ausgesprochen hatte. Dreißt hatte er die Stelle berührt, an welcher die österreichische mit der Oberhauptsfrage zusammengewachsen erschien. Er war gegen die Annahme der Paragraphen. „Wollte ich,“ sagte er, „hier einen gesonderten Standpunkt Preußens vertreten, so würde ich einfach sagen: nehmen Sie die Paragraphen 2 und 3 an; denn Oesterreich würde dann austreten müssen und die Chancen für ein etwaiges Primat in Deutschland würden für Preußen günstiger sich gestalten.“ Und weiter: „Ich wiederhole, was ich schon früher gesagt habe, Preußen würde nie Anstand nehmen, Oesterreich nachzustehen, sobald dies die Opfer

für Deutschland bringt, die jeder Staat bringen muß, wenn er berechtigt sein will, an der Spitze von Deutschland zu stehen.“

So ragte denn also, wenn auch nur erst von Weitem auch diese Frage in den Umkreis aller der Rücksichten hinein, welche die Entscheidung über die beiden Paragraphen so überaus schwierig machten. Es ist gewiß, daß sie damals noch weit entfernt war, den Ausschlag zu geben. Konnte man rücksichtsvoller gegen Oesterreich auftreten als es Vincke und Gagern gethan hatten? Wenn nichts desto weniger der Impuls der Gagern'schen Rede keinesweges ihrer Bedeutung entsprach, so war der Grund anderswo zu suchen. Für die in dem Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland enthaltene Antinomie bot offenbar Gagern's Antrag eine sinureiche Synthese. Ohne den Forderungen des Bundesstaats etwas zu vergeben, vermied sie die den Bestand der österreichischen Gesamtmonarchie gefährdenden Consequenzen desselben; ohne Deutschland in der Gewalt österreichischer Politik zu belassen, deutete sie vielmehr die Richtung an, auf welcher deutsche und österreichische Interessen wahrhaft identisch seien. Sie gab der Politik des praktischen Bedürfnisses das Ihrige, und wurde doch auch dem Verlangen der Theoretiker gerecht. Herr von Meyern sogar gestand, als das Amendement in unsrer Partei diskutiert ward, dasselbe biete statt des unbiegsamen Rahmens der Paragraphen, einen elastischen, in welchen Oesterreich sich fügen könne, — und, sagten die Anderen, wenn der Ausschuß die Paragraphen hauptsächlich deshalb aufgestellt habe, um das ganze noch dunkle Verhältniß zur Klarheit zu treiben, so werde dieser Zweck auch mit der Annahme des Gagern'schen Zusatzes erreicht. Wer hätte endlich verkennen mögen, daß hier ein Staatsmann von umfassendem Standpunkte aus gesprochen, wem wäre an dieser Rede nicht klar geworden, daß es eine Weise giebt, den Verhältnissen „Rechnung zu tragen,“ welche

gleich sehr durch die Gerechtigkeit wie durch die Klugheit geboten ist? Die großen Verhältnisse der Staaten zu einander rückte Gagern unter den Gesichtspunkt der Pflicht und diese humane Ansicht der Dinge raubte doch dem lebendigen Gefühl für nationale Machtentwicklung nichts an seiner Intensität. Mit diesem Gefühl vielmehr ging jene begeisterte Idealität Hand in Hand, welche für die zukünftige Größe des Vaterlandes im Voraus Raum und Richtung erspäht.

Gerade über diese Perspektive indes, welche Gagern den deutschen Interessen nach der Donau hin eröffnete, ließ sich streiten. Droyfen wußte bereit seine abweichende Meinung geltend zu machen. Bei denen ferner, die von der vorgefaßten Ansicht eines nothwendigen Zerfallens der österreichischen Monarchie ausgingen, durfte jener Antrag gar nicht auf Beifall rechnen: er beruhte durchaus auf der entgegengesetzten Prämision. Ein unklügbarer Vorzug desselben, die Aufrechthaltung der Continuität des bisherigen Rechtsverhältnisses würde demselben mehr zu Statten gekommen sein in einer Zeit, in welcher die Geltung überkommener Rechtszustände weniger als in dieser erschüttert gewesen wäre. Ausstellen ließ sich dagegen an dem Vorschlage die Unbestimmtheit des beabsichtigten Bundesverhältnisses. Wie hat man sich jenes zwischen Bundesstaat und Staatenbund in der Mitte stehende Verhältniß, wie vollends jene über den engeren und weiteren Bund übergreifende oberste Leitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten vorzustellen? der ganze Vorschlag läßt sich an Präcision nicht vergleichen mit den einfachen Sätzen des Verfassungsausschusses. Ein formelles Bedenken läuft auch mit unter. Fast steht es mit diesem Gagern'schen Amendement nicht besser als mit demjenigen, welches bei der Bildung der provisorischen Centralgewalt soviel Streit und Verwirrung erregte. Eingebbracht zu den Paragraphen 2 und 3, gehört es seinem Inhalt nach zu Para-

graph 1 und nimmt auch dort seinen Platz in Anspruch. Wird es jetzt noch zur Abstimmung kommen dürfen?

Was jedoch am Ende Alles entschied: Das Gager'n'sche Amendement ergriff zur positiven Lösung der Frage die Initiative. Zwar nicht die volle Lösung bot es dar, wohl aber brachte es das größte Moment dazu herbei. Zu einem derartigen Vorgehn, zu einer derartigen Entscheidung war derzeit die Sache noch nicht reif. Reif vielleicht an sich, keinesweges aber in dem Bewußtsein der Meisten von uns, schwerlich auch vor dem Urtheil der öffentlichen Meinung. Nichts erwünschter, als daß der Antrag eingebracht, erläutert und vertheidigt worden. Für die Alternative, welche in Paragraph 2 enthalten ist, stellt er im Voraus das Prognostikon; er stumpft eben damit die Schärfe jener doktrinären Forderung ab; er erhebt dieselbe zu der Bedeutung einer Anfrage an Oesterreich. So mag er aufgespart bleiben für die zweite Lesung. Denn alsdann wird unser Urtheil an der inzwischen erfolgten Antwort Oesterreichs einen sicheren Anhalt haben. Sollte Oesterreich selbst, auf Grund der Bestimmungen unsrer Verfassungsparagraphen in den Bundesstaat eintreten zu wollen erklären, so ist einer solchen Erklärung durch Nichts präjudizirt. Für den entgegengesetzten Fall bleibt der Gager'n'sche Antrag eine stets bereite und zweckmäßige Auskunft.

Die Linke war durchweg für die Paragraphen, gegen das Amendement. Dort waren eigentlich die Doktrinäre zu suchen, nicht unter den Professoren des Verfassungsausschusses. Die rücksichtsvolle Weisheit jenes Antrags ging durchaus gegen ihre Natur. Die uns näher stehenden Fraktionen, mit Ausnahme der Rechten, betrachteten die Frage ähnlich wie wir, nur etwa daß sie noch mehr Freude an der Schärfe der Paragraphen hatten. Die Auffassung endlich, daß diese nur eine Frage, nur eine Aufforderung zu einer Erklärung Seitens Oesterreichs seien, beruhigte auch einen großen Theil der öster-



reichischen Abgeordneten. Es war gewiß, daß für diesmal das Gager'sche Amendement in der Minorität bleiben müsse.

Das wußte Gager. Als am 27. October zur Abstimmung geschritten wurde, zog er den Antrag „bis zur zweiten Abstimmung“ zurück. Denn bis dahin werde die Nationalversammlung Gelegenheit haben, „aus den Ereignissen und den entwickelten Ansichten ein Resultat zu ziehen.“ Ein Amendement des Grafen Keller, welches in Form einer Erklärung die von Gager beabsichtigte Einrichtung als die Eine Eventualität schon jetzt ausgesprochen wissen wollte, ward nur von einer schwachen Minorität gebilligt. Paragraph 2 sofort ward mit 340 gegen 76 Stimmen angenommen: Oesterreicher und Mitglieder der Rechten bildeten die dissentirende Minderheit. Das Minoritätsberichten erhielt gar nur 38, ein Amendement von Kaiser, welches vorsichtig und bescheiden „die Verhältnisse Oesterreichs der definitiven Anordnung vorzubehalten“ empfahl, nur 104 Stimmen. In einfacher Bestimmtheit war somit die unausweichliche Frage an Oesterreich gerichtet; die Annahme von Paragraph 3 verschärfte und verdeutlichte dieselbe.

Wird man nun in Oesterreich wirklich als eine Frage ansehen, was doch wie eine Entscheidung sich ausnimmt? Wird man, und in welcher Weise wird man die Antwort geben?

---

### Die Verfassung. Fortsetzung.

---

„Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.“ Mit diesem Paragraphen bildete der Entwurf den Uebergang zu dem

**Abschnitt: die Reichsgewalt.** Es war gleichsam das Motto für diesen Abschnitt. In unbestimmter Relativität drückte er ein Verhältniß aus, dessen reichen Inhalt die folgenden Paragraphen im Einzelnen umschrieben. Es handelte sich um die gegenseitige Machtbegrenzung der Reichsregierung und der Einzelregierungen, um eine tiefgreifende Umbildung des bisherigen Machtverhältnisses zwischen dem Ganzen und den Theilen. Was in anderen Ländern eine oft gewaltthätige Geschichte, was in Frankreich insbesondere, vor Jahrhunderten schon, der kluge und tapfere Wille seiner Könige errungen, das oder doch Ähnliches sollte hier auf dem edlen Wege der Berathung zu Stande gebracht werden. Ein tiefgefühltes Bedürfnis nach Macht und Einheit hatte die deutsche Nation zusammengeführt; hier tagte sie, um in freier Selbstbestimmung zu ergreifen, was der bisherige Verlauf ihrer Geschichte ihr versagt, ebendeshalb immer schmerzlicher sie hatte vermissen lassen. Sie saß über ihrer eignen Macht zu Rathe; so viel zerstreute Kräfte in Ein sicheres Bette der Macht zu leiten und das lockere Band straffer zusammenzuziehen, welches bisher mehr dem Namen als der Sache nach bestanden hatte, das war die Aufgabe, deren Sinn sich in der Formel ausdrückte, aus dem Staatenbunde einen Bundesstaat zu gestalten. Der Begriff des Bundesstaates, der sich schon bei den Anfangsbestimmungen über das Reich so kräftig erwiesen hatte, schwebte auch über diesem neuen Abschnitt. Vielmehr, wir standen recht in der Mitte dieses Begriffes, indem wir eine übergreifende einheitliche Gewalt als sein wesentlichstes Attribut herstellten und dabei sorgfältig zwischen dem Bedürfnis der Einheit und der Mannigfaltigkeit abmaßen. Hier offenbarte sich der ganze Tiefinn des von uns angestrebten Staatswesens. Denn aus einem losen, mechanischen Nebeneinander der Staaten sollte ein organisch Begliedertes erwachsen; aus dem Mißverhältnisse zufälliger Leitung und Uebervertheilung im dynastischen Interesse sollte ein Verhältniß der

Gerechtigkeit und nothwendiger Unterordnung im Interesse des  
 gesammten Vaterlandes werden; es sollte die Eifersucht einge-  
 bildeter Macht von dem Eifer um die wahre Größe eines neuen  
 deutschen Staates ausgelöscht werden, und der Widerspruch  
 zwischen behaupteter Selbständigkeit und zwischen der Hingabe  
 an ein gemeinsames höchstgebietendes Interesse sollte hier seine  
 Auflösung finden. Da galt es, für jeden Verlust an einzelner  
 Macht aus dem wachsenden Schätze der gemeinsamen Größe  
 eine Entschädigung zu zahlen, manchen Ausfall langebessener  
 Rechte durch die Anweisung auf nie genossene Vortheile zu  
 decken, überall aber die kleinen Interessen der Eigensucht durch  
 das Aufrufen patriotischer Willfährigkeit zu überbieten. Nicht  
 ohne die Voraussetzung jener größeren Anschauungsweise, welche  
 aus dem Glauben an einen erhabenen Zweck, die Fähigkeit  
 schöpft, ihn durch Opfer zu fördern, die Treue, ihm auch mit  
 Entsamung zu dienen, nicht ohne die Rechnung auf diesen mora-  
 listhen und ideellen Faktor konnte unsre Versammlung an die  
 Lösung jener Aufgabe gehn. Denn Machtverlust ist den Mäch-  
 tigen weit das Empfindlichste und noch fränkender ist es bei-  
 nahe, den Schein ihres Besitzes als sie selbst einzubüßen. Aus  
 wiederum lag eine andere Enthalttsamkeit ob. Viel größer war  
 die Gefahr, die Forderung der Einheit zu hoch zu spannen als  
 hinter ihrem nothwendigen Maasse zurückzubleiben. Denn wenn  
 auch bei den Unsrigen keinesweges jenes auf der Linken vor-  
 waltende Gelüft mitsprach, alle noch bestehende Hoheit und  
 Fürstenmacht herabzudrücken, damit nur der Boden recht glatt  
 und gleich werde für die souveräne Selbstherrschaft des Volkes  
 oder seiner Führer, so war es doch schwer, überall billig zu  
 sein gegen eine Verschiedenartigkeit, die wesentlich bis dahin als  
 Zerrissenheit und als Schwäche war empfunden worden. Da  
 mußte wohl oft daran erinnert werden, daß das Leben des  
 Ganzen seinen Reichthum aus der freien Bewegung aller ein-  
 zelnen Glieder empfängt, daß es der Uebergänge bedarf, um

soviele durch Einrichtungen, Neigungen und Interessen getrennte Staaten in Ein gemeinsames Staatsleben einzupassen, daß eine Einheit nicht durch das Aufstellen einer Formel, eines voraus bereiten Schema's geschaffen werden kann, daß nur ein Todtes, Unausführbares zu Stande kommt, wenn man damit beginnt, daß man lebendige Kräfte zerstört, statt sie zu erhalten, indem man nur ihre Wirksamkeit regelt und ihnen die Richtung auf das Ganze ertheilt.

Von diesen Grundsätzen geleitet steuerten wir zwischen den beiden Gegensätzen hindurch, die uns auf jedem Schritt zur Seite blieben. Wie in der Versammlung selbst eine centralistisch radikale und eine partikularistische Partei sich gegenüber standen, so lief schon in dem Verfassungs-Entwurf neben den Paragraphen der Majorität eine zwiefache Reihe von Minoritätsvorschlägen her, von denen die eine in centrifugaler, die andere in centripetaler Tendenz von jenen abwich, welche am glücklichsten die Extreme des Einheitsstaates und des Rückfalls in den Staatenbund zu vermeiden wußten. Wir durften in der Hauptsache diese Majoritätsparagraphen zum Kanon unserer Abstimmungen nehmen und nur selten gelang es den Glossen einer Minorität oder denen des volkswirthschaftlichen Ausschusses in den Text der Verfassung einzudringen. Jeder, welcher unbefangen die Summe des so Beschlossenen übersieht, wird der Nationalversammlung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß mit ihren Bestimmungen im Großen und Ganzen das Bedürfnis der Nation nach bundesstaatlicher Einigung zu seinem Recht gekommen, daß die Meinung des Volkes mit seinem Ruf nach Einheit getroffen worden. Die Erfahrung würde ohne Zweifel für Einzelnes eine Correctur empfohlen haben, aber schwerlich würde sie uns je bereuen lassen, daß unser Blick sich vorerst mit überwiegender Vorliebe auf die frisch erwachsende Einheit als auf die Wurzel unserer Macht hinwandte.

Dreierlei ist es, an das sich der Begriff eines wirklich kräftigen Staatslebens vorzugsweise anlehnt. Das ist kein Staat, welcher als solcher in's Gewicht fallen könnte in dem Kreise der anderen Staaten, der nicht eine einheitliche, selbständige Vertretung nach Außen, ein einheitlich geleitetes Kriegswesen, sicher gegründete Finanzen besitzt. In diesen wesentlichen Punkten ist durch unsere Verfassung das Nöthige, wir dürfen sagen das Unerläßliche geschehen. Die Schritte, welche in dieser Beziehung in die Verwaltung und den Bestand der Einzelstaaten gethan werden mußten, gehen tief, nicht tiefer als nothwendig ist, wenn nicht das Sonderinteresse der Glieder die freie und gesunde Bewegung des ganzen Körpers lähmen, das Zustandekommen eines wirklichen Bundesstaates sofort wieder vereiteln, wenn nicht die Eigenständigkeit der größeren Staaten den kleineren und kleinsten den Hauptvortheil verkümmern soll, welchen sie für das Opfer ihrer selbständigen Bedeutung von jenen zu fordern berechtigt sind. Daß den Staaten Europa's auch unser Vaterland sich ebenbürtig zugesellen werde, das sprach sofort mit scharfem Accente der erste Paragraph des Abschnittes von der „Reichsgewalt“ aus. „Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus“ — mit diesen Worten forderte das Deutsche Reich Zutritt und Gehör bei den übrigen Mächten, stellte sich ihnen vor als ein Gleicher unter Gleichen. Die folgenden Bestimmungen zogen die Consequenzen von dieser. Die einzelnen deutschen Regierungen verlieren das Recht ständige Gesandte zu halten oder zu empfangen, — und es war hiemit zugleich, abweichend von dem, was eine Minderheit forderte, ein Beweis gegeben, wie man abschneidend und streng nur in dem Unnachlässlichen, schonend und gewährend in Allem sei was wirklich eine Rücksicht erheische. Nur ständige Gesandte, nicht temporäre, vorübergehende, sollten den Einzelregierungen verwehrt sein. Ein

folgender Paragraph beließ denselben ausdrücklich die Befugniß, über Gegenstände niederer Bedeutung Verträge selbst mit nicht-deutschen Regierungen abzuschließen, nur wurde wiederum jeder Verletzung des Gesamtinteresses dadurch vorgebeugt, daß über alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, der Reichsgewalt eine Kenntnißnahme und beziehungsweise Bestätigung zugewiesen wurde. Auch hier war von entgegengesetzter Seite ein Aenderungsvorschlag gemacht worden. Ein Minoritätserachten erweiterte die hier in Frage kommenden Befugnisse der Einzelregierungen. Die Majorität des Ausschusses jedoch durfte sich für ihre Vorschläge auf die analogen Bestimmungen der nordamerikanischen Verfassung sowie der neuesten Schweizer Bundesakte berufen: ihre die Mitte haltenden Anträge erhielten die Majorität der Versammlung.

Keinen Punkt aber gab es, über welchen die Ansichten weiter auseinandergeschieden wären, als den der neu zu gründenden deutschen Wehrverfassung. Neben den Anträgen des Verfassungsausschusses lagen hier die des Wehrausschusses vor und obgleich der Letztere, seiner Zusammensetzung gemäß, mehrfach rücksichtsvoller und behutsamer zu Werke gegangen war, so hatten doch auch dessen Vorschläge noch manches Aergerniß, und zwar an hoher Stelle hervorgerufen, an einem Orte, wo es an Einsicht nicht fehlte und von wo wir Willfährigkeit nicht entbehren durften. In der Versammlung selbst gab es über diese Dinge eine Diskussion, in welcher Kenntniß und Erfahrung einen leichten Stand hatten gegenüber der phrasenhaften Ignoranz, mit welcher der Radikalismus Soldaten spielte. Man vergaß bei Radowiß nie den General; wenn er aber diesmal an den soldatischen Corpsgeist erinnerte, den man nicht durch atomisirende Theilungen und Zusammenfügungen verletzen möge, wenn er den Vorzug stehender Heere gegen das angepriesene Surrogat einer allgemein durchzuführenden Volksbewaffnung entwickelte, da schien erst recht der General zu reden

und man hätte finden können, daß hier der Redner ganz besonders in seinem Elemente sei, — wenn dieser nichteifersüchtig nach dem Ruf getrachtet hätte, nirgends besonders, sondern überall gleich sehr zu Hause zu sein. Und übrigens war Nauwerk, der Gegenredner von Seiten der Linken, nicht minder in seinem Elemente; denn zur Vertheidigung seines Amendements, dessen Sinn er selbst dahin erklärte, daß nur das Reich Soldaten halten solle, nicht mehr die Einzelstaaten, wiederholte er all' den kindischen Spott, den so oft die „Wirthschaft der stehenden Heere“ davongetragen und ließ es sich überhaupt wohl sein in jenen bekannten Phrasen des Marktes, unter denen als die allerrötheste auch die nicht fehlen durfte von dem unersättlichen Purpur der Fürsten, welcher immer in neues Blut getaucht werden müsse. Die Versammlung suchte auch hier einen Mittelweg und sie glaubte diesen Mittelweg nicht zu verfehlen, wenn sie noch etwas weiter von den Vorschlägen der Linken ablenkte als es der Ausschuß gethan hatte; denn in keiner Materie war diese Seite des Hauses naiver und inkompetenter als in dieser. Die Minderheitsberichte der weniger centralisirenden Mitglieder des Ausschusses wurden mit den Majoritätsparagraphen bei der Abstimmung verschmolzen. Immer noch blieb das übergreifende Recht der Reichsgewalt kräftig gewahrt; das Reich sollte für alle Fälle über die militärischen Kräfte der Einzelstaaten zu verfügen haben. Mehr noch; im Interesse gesteigerter Kraftentwicklung wie nicht minder zu bedeutender Kostenersparniß sprach eine weitere Bestimmung den kleinsten Staaten ihre militärische Selbständigkeit ab. Diejenigen, verfügte unsre Reichsverfassung, welche als Contingent weniger als 6000 Mann stellen, werden in Beziehung auf das Heerwesen entweder unter sich zu größeren Ganzen verschmolzen oder einem angrenzenden größeren Staate angeschlossen; im ersteren Falle sollte alsdann eine unmittelbare Leitung durch die Reichsgewalt eintreten. Dieser ward ferner in Betreff des

Heerwesens die Gesetzgebung und Organisation sowie die Kontrolle über deren Durchführung in den Einzelstaaten überwiesen. Unerlässlich, wenn auch dem Bedenken möglicher Collisionenfälle ausgesetzt war sofort die Verbindung des Reichseides mit dem Landeseide: die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung sollte in den Fahneneid an erster Stelle aufgenommen werden. Es folgten sodann Bestimmungen über die Ernennung der Generale, über die Anlegung und Unterhaltung von Reichsfestungen. Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung wurde der Erlaß eines besonderen Reichsgesetzes vorbehalten, und an die Bestimmungen über die Landmacht lehnten sich endlich viel einfachere über die Seemacht. Denn hier handelte es sich um eine neue, wie das Reich selbst nur erst im Entstehen begriffene und dadurch unmittelbar an dessen junge einheitliche Macht gebundene Einrichtung. Die Seemacht ward daher für eine unbedingte Reichssache erklärt. Dem Reich allein mußte die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht zustehen, ihm allein die Sorge für Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsflotte, so wie für Kriegshäfen und Seearsenale obliegen.

Neben der Heeresmacht ist die Geldmacht die wichtigste Stütze der Reichsgewalt. Es mußte, wie es in den Motiven des Ausschusses heißt, nach den Erfahrungen, welche Deutschland in den Zeiten der ehemaligen Reichsverfassung gemacht hat, als eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Reichsverfassung erscheinen, in Beziehung auf die Finanzen die Reichsgewalt unabhängig zu stellen und sicher zu gründen. Jene überall restringirende Minderheit des Verfassungsausschusses wollte den sonstigen Einkünften des Reiches, die demselben vornehmlich aus seinem Antheil an den Zolleinkünften erwachsen, nur noch das Mittel der Matrifularumlagen zugesellen. Die Mehrheit verkannte nicht das Bedenkliche, welches eine unmittelbare Ausschreibung und Erhebung von Steuern durch das



Reich mit sich bringe. Indem jedoch dieses Hülfsmittel nur in letzter Linie auftrat, erschien es zugleich als ein Schutz gegen schwierig bewilligende Landstände, als eine nothwendige Bürgschaft für den Credit, der dem Reiche nicht entstehen durfte, wenn dasselbe berechtigt sein sollte, nach Paragraph 50, „in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen, oder sonstige Schulden zu contrahiren.“ Die selbständige Reichsfinanzverwaltung, welche der erste Paragraph dieses Artikels gründete, machte es nothwendig, die Reichsgewalt auch in der Beschaffung seiner Hülfquellen so selbständig wie möglich zu stellen. Die Versammlung ging mit der Mehrheit ihres Ausschusses.

Es traten nun aber zu den drei von uns besonders hervorgehobenen Machtbedingungen eine Reihe von Pflichten und Befugnissen, deren Wirkung den Werth einer einheitlichen Organisation für die innere Wohlfahrt des Vaterlandes in's Licht stellen muß. Auch hier gab es reichlich Konflikte zwischen dem Interesse des Ganzen und dem einzelner Länder und Landes- theile, um so hemmender, als in dieselben nicht sowohl Regierungsrechte als vielmehr die Bedürfnisse des Volkes verwickelt erschienen. Uns blieb nichtsdestoweniger das Recht, selbst durch tiefeingreifende Umgestaltungen das Prinzip der Einheit auch auf diesem Gebiete durchzusetzen. Denn nicht nur, daß wir der Gewißheit leben durften, wie die maassvoll durchgeführte Idee des Bundesstaates die im Einzelnen gebrachten Opfer im Ganzen vergüten werde: es hing auch an diesen materiellen Reformen ein moralisches Gewicht, welches, leicht übersehen bei der Rechnung im Kleinen, endlich doch dem nationalen Leben einen Aufschwung giebt von unberechenbarer Rückwirkung auf sein politisches wie auf sein materielles Gedeihen. Zudem waren es größtentheils Forderungen, die seit lange in dem populären Bewußtsein cursirten und, unzertrennlich von denen der ersehntesten politischen Rechte und Freiheiten als Stichwörter der herbeigewünschten Einheit Deutschlands im Munde des Vol-

tes umgetragen waren. Eine Münze, Ein Maaß, Ein Gewicht: wie oft war das gesagt und geschrieben worden! Der von Preußen gegründete Zollverein, wie oft war er als der Anfang, als das materielle Fundament einer vereinstigen auch politischen Einigung des Vaterlandes gepriesen worden! Dies zu verwirklichen, auszubreiten, zu vollenden, vielmehr verfassungsmäßig es zu gründen, den Ausbau, die Ausgleichung und Nachbesserung unseren Nachfolgern zu überlassen, das, wenn irgend etwas, war unsere Aufgabe. Um die Satzungen, welche unter dem Schirm einer einheitlichen Reichsgewalt das gesammte deutsche Land zu Einem Zoll- und Handelsgebiet umgestalteten gruppirten sich andere, welche diesem großen Zwecke die Mittel zuführten, indem sie die Verkehrswege öffneten, die deutschen Ströme befreiten, das Eisenbahnwesen an eine einheitliche Leitung und Ordnung heranzogen, Posten und Telegraphen mehr oder weniger zur Reichssache machten. Die Einführung eines durch ganz Deutschland gleichen Münz-, Maaß- und Gewichtsystems ward als eine allmälige der Sorge des Reiches zugetheilt. Sodann wieder zu den politischen Interessen sich wendend, übertrug der Entwurf und, ihm folgend, unsere Abstimmung der Reichsgewalt die Garantie für die „kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte,“ die Wahrung des „Reichsfriedens,“ die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung und wies ihr die Mittel an, die ihr zu dieser Aufgabe zu Gebote stehn sollten. Denn, um hier wieder die Worte des damaligen Berichtstatters zu citiren, — „die Summe dieser Reichsverfassung ist es, daß dem deutschen Volke der langentbehrte Segen der Freiheit und Einheit gegründet und für immer gesichert werde.“ „Der Vorzug,“ so erläutert weiter die Berichterstattung den Paragraphen von der Wahrung des Reichsfriedens, „der Vorzug jeder Verfassung mißt sich nach ihrer Fähigkeit, auf legalem Wege sich selber zu berichtigen und weiter zu bilden; denn es ist ihr Zweck, der

Entwicklung des politischen Lebens die Formen zu geben in denen es sich selber regeln kann. Diese Formen nicht achten, sie zerbrechen und an ihre Stelle die wilde Haft des Eigenwillens und der Gewalt setzen wollen, ist Frevel. Selbst der geglückte Aufruhr, das ist die Meinung in jenem Paragraphen, wenn er auch die Regierung eines deutschen Landes gebrochen, sich an ihre Stelle gesetzt hat, darf nicht für gerechtfertigt gelten. Die Reichsgewalt schreitet gegen ihn ein, wirft ihn nieder, erzwingt die Rückkehr zu der Verfassung, die selbst in sich die Organe ihrer Entwicklung und Berichtigung enthält."

Man wird nun von unserem Berichte nach der so eben gegebenen allgemeinen Uebersicht nicht ein ausführliches Eingehen in die Meinung der einzelnen Bestimmungen, nicht eine Rechtfertigung ihres Inhalts erwarten. Um so weniger, als die Debatte darüber größtentheils nur in dem Schooße des volkswirthschaftlichen und des Verfassungsausschusses geführt worden ist, während wir, einem abkürzenden Verfahren folgend, und meist auf die Diskussion verzichtend, raschen Eifers der Vollendung des Verfassungswerkes zustrebten. Dorthin waren überwiegend die Kämpfe zwischen Unitarismus und Partikularismus verlegt, welche sich nur bei besonders eingreifenden Bestimmungen im Plenum der Versammlung wiederholten. Genug, daß wir dieselben angedeutet und auf den Ernst und die Festigkeit derselben diejenigen aufmerksam gemacht haben, welche von einem kleinlich befangenen Standpunkte nicht müde werden, dem Parlamente im Ganzen den Vorwurf zu machen, daß es von vornherein die Idee des Bundesstaats außer Acht gelassen, rücksichtslos dem Einheitsstaate zugesteuert sei. Wir sind nicht gemeint, in Abrede zu stellen, daß die centralisirende Tendenz es hie und da in höherem Maaße über die entgegengesetzte davon getragen habe, als es mit der dermaligen Willigkeit der Einzelstaaten, mit dem im Partikularismus erstarrten Wesen der Verhältnisse verträglich war: aber wir wissen auch,

daß die Nation, wenn ihr je wieder gestattet wäre, sich ihr großes Wohnhaus frei und nach eigenem Willen auszubauen, nicht stehen bleiben würde bei jenen mäßigen und vermittelnden Forderungen unsrer Verfassung. So eigensüchtig hat ihr ein keinesweges nationales Interesse ihr Werk verkümmert, daß ein späteres Volksparlament ohne Zweifel viel schonungsloser die Hindernisse der Einheit zertrümmern, daß alsdann der Drang nach nationaler Einheit ungestümer, nicht etwa leise aufhebend und zur Seite schiebend, sondern sengend und verzehrend was ihr im Wege stünde hinwegschaffen würde. Von dem Sinn, welcher uns leitete, haben wir in Beispielen und in allgemeiner Ausführung Zeugniß abgelegt. Es trifft sich, daß uns sogleich von Neuem unser Weg auf einen Punkt führt, an welchem wir jenen Sinn zu verleugnen in nicht geringer Versuchung waren, dennoch der Versuchung entschieden widerstanden.

Es war nämlich nach Vollendung des Abschnittes von der Reichsgewalt in raschem Vorschreiten auch der folgende, vom „Reichsgericht“, in erster Lesung angenommen worden. Ein höchstes Tribunal war damit geschaffen worden, welches, allen Verfassungsgewalten bis zur höchsten in dem vielgliedrigen Organismus des Bundesstaates übergeordnet, den Streit schlichtend zwischen -Ständen und Regierung, zwischen Staat und Staat, zwischen Reichsgewalt und Einzelregierung, dem Bestande der Verfassung die Bürgschaft ewiger Rechtsordnungen hinzufügte. Es lag bereits ein neues Capitel nach dem Entwurfe des Ausschusses vor. Aber an der Schwelle der Verhandlungen über den „Reichstag“ erwartete uns eine Frage, deren Erledigung dem deutschen Parlamente natürlich zuzustehen schien, ihm von der öffentlichen Meinung mit unter den wichtigsten zugebacht war. Es war die Frage der Mediatisirung. An der Vielzahl der deutschen Staaten war der Begriff unsrer Schwäche und Zerrissenheit leicht einem Jeden zur Erinnerung zu bringen. Ein Blick auf die Landkarte zeigte ein elend zerfetztes

Gebiet, verworren durcheinandergeschlungene Grenzen; deutsche Dichter spotteten über den bunten Rock mit seinen Lappen und Flickern, seinen sich kreuzenden Rätthen. Man mochte wohl spotten, wenn man nicht helfen konnte: es war darum nicht minder lächerlich, weil es kläglich war, wenn jene Ländchen, die in einer Russchaale Platz finden, ein jedes seinen souveränen Fürsten, und, die Macht ausgenommen, alle Requisite eines selbständigen Staates hatten. Dem abzuhelfen erschien der Weg des allmäligen Aussterbens einzelner Fürstenthümer doch allzu langwierig; eine Revolution war über Deutschland hereingebrochen: sollte sie, die so Vieles durcheinandergeschüttelt hatte, nicht das Recht haben, ein halbes oder ganzes Duzend dieser Duodezstaaten einzuziehen, sollte die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung, die mächtige Verwalterin der Märzerrungenschaften, nicht kurzer Hand diese Arbeit über sich nehmen dürfen?

Mehrfache Anträge über die Aufhebung der Selbständigkeit der kleineren Staaten waren eingebracht worden. Bald sollten diese Staaten ohne Weiteres unter das Reich gebracht, zu reichsunmittelbarem Gebiete gemacht werden, bald war nur von einer Zusammenlegung mehrerer kleiner zu einem größeren Staate, bald endlich von einer über die bisherige Staaten-Eintheilung übergreifenden allgemeinen Kreis- und Bezirkseintheilung Deutschlands die Rede. Man trat der Sache näher, und je näher man sie ansah, desto größer und zahlreicher zeigten sich die Schwierigkeiten. Das Erste war doch, daß man den eigenen Willen der Bevölkerung zu Rathe zog, und dieser Wille, was Vielen verwunderlich schien, ging durchschnittlich sehr entschieden auf die Erhaltung ihres kleinen aber keinesweges unbequemen Gemeinwesens. Eine fast patriarchalische Anhänglichkeit an beschränkte aber wohlversorgte Verhältnisse trat auf überraschende Weise an den Tag; in manchen kleinen Ländern stoffen den Einwohnern aus einem reichen Domänenvermögen Vortheile, welche sie nicht gemeint waren, aufzugeben, es sei

denn daß die Maaßregel, allgemein durchgeführt, überwiegende andere Vortheile mit sich bringe. Die entgegengesetzte Stimmung war meist von ausschweifenden Neigungen gefärbt, mit republikanischen und socialen Tendenzen versezt: nicht zu einem haltbaren Umbau, sondern höchstens zu einer bedenklichen Ausfoderung war in der öffentlichen Meinung jener Staaten das Material zu entdecken. Dies vorausgesetzt, so stellten sich nun auch rechtliche und politische Bedenken einem so heftigen Verfahren in den Weg. Eine in die weitesten Kreise sich fortpflanzende Rechtserschütterung würde das nur erst mit Mühe sich wieder zurechtfindende Staatsleben aufs Neue in schwankende Bewegung gesetzt, die unsicheren Zustände unseres Provisoriums noch unsicherer, noch verworrener gemacht haben. Wie sollen die rechtlich begründeten Ansprüche der Fürsten befriedigt, wie soll die Grenze zwischen den zu mediatisirenden und den in ihrer Selbständigkeit zu belassenden Staaten gefunden werden? Ist es politisch zweckmäßig „unmittelbare Reichsgebiete als Streugüter über Deutschland auszubreiten,“ oder etwa zweckmäßiger, die größeren Staaten noch mehr zu vergrößern? und endlich welche sollen bedacht, nach welchem Maaßstab soll gemessen, nach welcher Regel verfahren werden?

Und wenn dann ferner nach dem Nutzen einer solchen Aufhebung der kleineren Staaten gefragt wurde, so waren zwar leicht die Uebelstände aufgezählt, die aus dem Luxus der kleinen Höfe, aus der Höhe der Civillisten, aus der Umständlichkeit der Verwaltung, der Vervielfachung des Beamtenhums unbestritten erwachsen: sofern jedoch die Förderung der staatlichen Einheit Deutschlands uns als das Eine Ziel im Auge blieb, auf welches wir billig diese wie jede Frage bezogen, so war für uns bereits ein Erfahrungssatz, was Berichterstattung und Diskussion wiederholt hervorhob: „Nicht die kleinen Staaten sind ein Hinderniß der deutschen Einheit, sondern nur und allein die großen.“ Nun freilich trat erst zu Tage, was den

eigentlichen Differenzpunkt der Ansichten ausmachte. Man beurtheilte diese Frage, je nachdem man sich die Einheit Deutschlands vorstellig machte. Es war die alte, immer wiederkehrende Frage: ob Einheitsstaat, ob Bundesstaat? Auf den Bundesstaat zielte unsere Verfassung ab, und diejenigen, welche damit nicht einverstanden waren, thaten ganz recht, wenn sie die Mediatifirung im eigensten Sinn des Wortes befürworteten, wenn sie in die Reichsverfassung Bestimmungen hineinzubringen versuchten, „durch deren Handhabung die Umsetzung des Bundesstaates in den Einheitsstaat möglich gemacht werden soll.“ Hier war eben deshalb der Ort, wo die Unsrigen mit positiven Entgegnungen auftreten konnten. Schon hatte die Idee des Bundesstaates in der Nationalversammlung und in den Anfängen ihres Werkes festen Fuß gefaßt. Die Mannigfaltigkeit des staatlichen Lebens ist kein Hinderniß, von der Einheit beherrscht ist sie vielmehr der eigenste Begriff des Bundesstaates. Das Gewährenlassen der Unterschiede und der gegliederten Kräfte innerhalb der sicher umgrenzten Sphäre der Gemeinsamkeit ist der Grundgedanke, von welchem aus auch die Frage über die Selbständigkeit der kleinen Staaten ihr Licht erhält. Um es kurz zu sagen: die von uns zu schaffende Verfassung ist nach ihrem Wesen und ihrer energischen Wirksamkeit die Lösung der Mediatifirungsfrage; sie mediatifirt die kleinen Staaten, indem sie dieselben erhält; nicht äußerlich und in Kraft eines revolutionären Aktes cassirt sie dieselben; sie hebt sie nur aus ihrer haltlosen Existenz in eine festgegründete hinein und verbreitet von hier aus das Gefühl über sie, daß sie fortan wirken wie lebendige Glieder eines lebendigen Leibes. Was immer zum Spott und Schaden jener Diminutivstaaten gesagt werden mag: es ist wesentlich nur so lange begründet als sie nur wie Fragmente eines Staates zwischen ausdrücklich garantirter Selbständigkeit und thatsächlicher Nichtigkeit ein kümmerliches Dasein fristen; mit dem Eintritt des neuen Ver-

fassungslebens hören sie auf, Fragmente zu sein; sie werden zu Organen des großen deutschen Staatskörpers und jenes Mittelverhältniß ist in eine verfassungsmäßig geregelte Lebensform umgesetzt. In dem unter der Kraft seiner Verfassung sich verjüngenden Deutschland wird sich die Verwaltung in den kleinen Staaten von selbst vereinfachen, der Luxus der Höfe wird sich zugleich mit der herabgesetzten Bedeutung der Souveränität ihrer Herren ermäßigen und der Spott, welchem die deutsche Kleinstaaterei verfallen mußte, wird schweigen, weil fortan nicht von diesen Staaten, sondern von dem deutschen Reiche die Rede sein wird. Und damit nicht genug. Unsere Verfassung selbst bahnt in mehr als einer Bestimmung die Zusammenlegung der kleinsten unter diesen Kleinen an. Nämlich überall da, wo ein wirkliches Bedürfniß zu einer solchen Verbindung vorhanden ist, wo die Zwecke des Bundesstaates durch den Fortbestand einer Sonderung gefährdet sein würden. Die Truppencontingente der kleinsten Länder werden in größere Ganze zusammengefügt und sofort, in dem nächsten Abschnitte der Verfassung, welcher vom Reichstag handelt, begegnen wir einer Feststellung des Verhältnisses rücksichtlich der Beschickung des Staatenhauses durch die einzelnen Staaten, wonach von den kleineren mehrere zu gemeinsamer Vertretung verbunden sind. Ein Abkommen über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl soll Statt finden, dies Abkommen der Reichsregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein folgender Paragraph geht noch weiter. Er steht ausdrücklich den Fall einer wirklichen Verbindung mehrerer Länder zu einem Ganzen vor. Ueberall ist die Mediatistierung nicht abgewiesen, sondern im höheren Sinn entweder vollzogen oder doch vorbereitet, nur daß jede derartige Umgestaltung auf keinem anderen Wege als auf dem der „organischen Fortbildung des deutschen Verfassungswerkes“ zu Stande komme. Auch der Ausschußbericht nahm sich in diesem Sinne der vorgeschlagenen Zusammenlegung benachbarter Kleinstaaten an.



Aber die Ausführung, fügte er hinzu, „bleibe der freien Vereinbarung der Staaten überlassen, und nur wenn es sich um Förderung und Leitung des an sich heilsam erkannten Werkes handelt, wird die Centralgewalt in angemessener Weise ihre Vermittelung eintreten lassen können.“ Er schlug endlich den Uebergang zur motivirten Tagesordnung über die sämtlichen auf Mediatifirung gerichteten Anträge vor, und die Versammlung trat diesem Antrage bei, drückte nur zusatzweise noch den Wunsch aus, daß die Centralgewalt vorkommenden Falls bei derartigen Staatenvereinigungen ihren vermittelnden Einfluß eintreten lasse.

An der Schwelle des Abschnitts vom Reichstag war uns diese Separatfrage entgegengetreten und wir kennen jetzt auch die Paragraphen, welche die Verhandlung derselben an dieser Stelle veranlaßten. Schon vorher jedoch hatte der erste Paragraph eine, wenn auch kurze Discussion hervorgerufen. Es galt eine Fundamentalbestimmung des Bundesstaats und seines zukünftigen Verfassungslebens, die Zusammensetzung des Reichstags aus einem Volks- und einem Staatenhause, und unsere Linke hatte es uns nicht ersparen wollen, bei diesem Anlaß an das vielbeliebte Thema über das Ein- und Zweikammersystem heranzutreten, so handgreiflich es auch ist, daß was sonst hierüber nach der einen und anderen Seite hin gesagt wird, auf die Einrichtung unseres Reichstages keine Anwendung litt. Aber wir hatten überhaupt mit diesem Capitel ein Gebiet betreten, auf welchem die raisonirenden Politiker, der Conservative so gern wie der Radikale, sich ihre Sporen verdienen, einen Sitz der schwierigsten Fragen, von denen Erfahrung die meisten entschieden hat, während die Doktrin sie immer von Neuem zu ventiliren liebt, der Dilettantismus sie anders entscheidet als jene in politischen Dingen vortrefflichste Lehrmeisterinn. Wenn man die Minoritätsanträge der Linken durchging — und doch wurden diese noch weit überboten von den in der Versammlung

improvisirten — so konnte man sich des Verlangens nicht erwehren, das Muster eines Staates hergestellt zu sehen, der allein aus den Händen solcher Werkmeister hervorgegangen wäre. Wunder aber mußte es nehmen, den Namen jener dissentirenden Ausschußmitglieder nicht selten auch Mittermaier's Namen beigefügt zu finden. Nichts desto weniger kamen wir leidlich und mit mäßigem Aufenthalt auch über diese Theile der Verfassung hinweg. Nicht nur daß in den meisten Fällen der Rath erprobter Staatsweisheit mit großer Stimmenüberzahl den Sieg davontrug: man hatte auch am Schlusse des Jahres sich in Reden mäßigen gelernt. Der Eifer und das Interesse der Parteien concentrirte sich auf wenige Punkte, die man als Lebensfragen der neuen Verfassung anzusehen sich nicht entbrechen konnte. Die Linke, ohne Aussicht, den Ergebnissen ihrer Staatskunst einen breiten Eingang in die Verfassungssakte zu verschaffen, begnügte sich klug, dem Feinde einzelne und zwar starke Positionen abzugewinnen. Sie wählte solche, in denen sie sich durch die öffentliche Meinung am stärksten gedeckt wußte, Punkte, die theoretisch zweifelhafter Entscheidung sind, praktisch desto schwerer in die Wagschale fallen. Leicht gab sie dann das Uebrige Preis, nachdem sie Anstands halber diejenigen Anträge der Abstimmung unterworfen hatte, die in der Consequenz ihres Prinzips lagen. Es ragten aber, abgesehen von der österreichischen Frage, am meisten vor allen andern die über das Veto, über das Reichsoberhaupt, über das Wahlgesetz hervor. Hatten von diesen die österreichische und die Oberhauptsfrage in der That eine originelle Bedeutung für die Bildung eines deutschen Bundesstaates, so waren dagegen die beiden andern von mehr traditioneller Bedeutung: Einheitsfragen die einen, Freiheitsfragen die andern. Und doch die Letzteren durch die unglückliche Art ihrer Entscheidung, noch mehr durch die Wirkung dieser Entscheidung von solcher Wichtigkeit, daß auch unsere Darstellung sich näher auf sie wird einlassen

müssen. Denn so wirksam erwies sich die an der Befragung haftende Tradition und so unüberwindlich war die Orthodoxie des absoluten Beto, daß unter den Gründen der endlichen Ablehnung unseres Werkes dieser immer mit einer Rolle spielte.

Anlangend aber den Bestand des deutschen Reichstages aus einem Staaten- und einem Volkshause, so trat, wie gesagt, abgesehen von Allem, was sonst die Zweigliederung jeder Volksvertretung empfiehlt, für die deutsche Verfassung ein so wichtiges Moment in die Entscheidung ein, daß der Vorschlag auf Errichtung nur eines Hauses wenig mehr als ein Viertel der Stimmen erhielt. Nicht eine Erste und Zweite Kammer im gewöhnlichen Sinn des Wortes sollte geschaffen werden. Denn wo in einem Einzelstaate eine solche Gliederung besteht, da hat sie überall den Zweck, das Volk als solches nach zwei verschiedenen Seiten zu repräsentiren; es sind nur unterschiedene Interessen, sei es des Standes, sei es des Vermögens, sei es der Einsicht, welche in den beiden Kammern zu gesonderter Vertretung kommen und durch ihr Zusammenwirken dahin führen, daß immer der ganze und immer der geläuterte Volkswille herausgearbeitet werde. Hier dagegen ganz anders. Auf dem deutschen Reichstage soll nicht bloß das gesammte deutsche Volk, sondern auch die einzelnen Staaten als Staaten sollen vertreten sein. Es gilt hier wie in Nordamerika und in der Schweiz das föderale mit dem nationalen Prinzip zu verbinden. Jenes genügt der Mannigfaltigkeit unsres Staatenlebens, indem es diese Staaten zugleich zu einem Ganzen verbindet; dieses fordert, daß in einer zweiten Körperschaft die durch die Unterschiede hindurchgehende Volkseinheit sich abspiegele, es stellt die Bürger aller jener Staaten, die Deutschen als Deutsche, als gehoben zur Nationaleinheit dar. Dem Staatenhause ist, um den Ausdruck eines Kenners der nordamerikanischen Verfassung zu wiederholen, das Prinzip der Staatensouveränität zum Grunde gelegt, während das Volkshaus auf dem Grunde der National-

souveränität beruht. Es sprach dies in derber und schlagender Weise, bündig und verständlich der alte Fahn aus. Das sei hier gar nicht die Frage, wie ein einziger Staat seinen Haushalt am besten einrichte; unsere Aufgabe sei, die Vereinigung von mehreren Staaten zu stiften, die mit Recht alle ihr besonderes Leben vertreten haben wollten. Ein Staatenhaus müsse daher der deutsche Reichstag unumgänglich haben. Nicht das Staatenhaus, sondern das Volkshaus sei eine Neuerung. Eine sehr wichtige freilich und berechtigte. Denn das Volkshaus „soll als Träger der Einheit des Volkes dienen, um diese zu erhalten.“

Das Weitere war die Zusammensetzung und die ganze Einrichtung des Staatenhauses. Die Wahlart der Mitglieder dieses Hauses ergab sich aus der Natur dieser Institution. Sollen durch dieselbe die einzelnen Staaten als Staaten repräsentirt sein, so müssen die Repräsentanten von denjenigen Organen und Gewalten bestellt werden, welche den Staat in seiner fertigen Erscheinung darstellen, von den Ständeversammlungen in Gemeinschaft mit den Regierungen: eine Einrichtung, welche den demokratischen Gehalt des Reichstags nicht gefährden kann, da ja Regierung und Stände, die beiden Organe der Einzelstaaten, selbst fortan auf volksthümlicher Grundlage beruhen, indem die Stände aus der Volkswahl hervorgegangen, die Regierungen aber durch den Willen der Stände gelenkt sein werden. Eine Differenz aber stellte sich heraus bei der Frage über die Vertheilung der Stimmen für das Staatenhaus. Wenn man streng festhielt an dem Begriffe eines die Staaten als solche vertretenden Körpers, so folgte daraus die numerisch gleiche Vertretung jedes einzelnen Staates; denn alle sind gleichberechtigte staatliche Individuen; sie sind wohl an Größe und Macht verschieden, aber Staaten darum nicht weniger der große so gut wie der kleine, der schwache wie der mächtige. Es hätten hienach jedem deutschen Einzelstaate etwa

zwei oder drei Vertreter zugetheilt werden müssen und diese Einrichtung wäre abermals durch Nordamerika's Beispiel empfohlen gewesen. Es gehörte indes nur eine sehr einfache Betrachtung dazu, um sich zu überzeugen, daß eine solche Stimmenvertheilung auf die deutschen Verhältnisse nicht anwendbar sei. Die Staaten der nordamerikanischen Bundesrepublik sind durchschnittlich von ziemlich gleicher Größe; in Deutschland dagegen herrscht in Beziehung auf Macht und Umfang das allergrößte Mißverhältniß zwischen den einzelnen Theilen des zukünftigen Bundesstaates. Diesem Mißverhältniß nicht volle Rücksicht schenken hieß von vornherein die mächtigsten Staaten verletzen, während der Bundesstaat doch gerade ihres Gewichtes am meisten bedürfen wird, hieß gegen Bedürfniß und Zweckmäßigkeit die Existenz der kleinsten Staaten aufs Neue befestigen, ihr Verschwinden so gut wie unmöglich machen. Es hieß endlich noch auf einen weiteren Vortheil verzichten. Denn dadurch, daß die großen Staaten viele Abgeordnete schicken, wird es möglich gemacht, daß neben den speciell staatlichen Interessen auf die Vertretung besonderer einzelner Lebensinteressen Rücksicht genommen werde, wodurch dann das deutsche Staatenhaus die Vortheile und Vorzüge eines nordamerikanischen Senats mit denen eines englischen oder belgischen Oberhauses verbinden mag. Und so hat daher die Nationalversammlung mit Berücksichtigung aller Verhältnisse und mit sorgfamer Abwägung des relativen Rechts der einzelnen Staaten den kleineren unter ihnen eine kleinere Zahl von Vertretern im Staatenhause zugebilligt und sie hat außerdem den kleinsten aufgegeben, sich zu einer gemeinschaftlichen Vertretung zu verbinden, um, wie schon ausgeführt wurde, in dieser indirekten Weise auf dem Wege der allmählig sich einlebenden und entwickelnden Verfassung die Nachtheile der Klein- und Vielstaaterei zu beseitigen.

Ueber die Wahlart zum Volkshause blieben die Bestimmungen dem später zu beschließenden Wahlgesetz vorbehalten. Die Wahlperiode bestimmte der Entwurf des Verfassungsausschusses auf vier Jahre. Der Mehrheit schien diese Periode zu lang. Es schien nach einer wohl zu ängstlichen und klebrigen Erwägung gleich gefährlich eine radikale Kammer vier Jahre hindurch sich versammeln zu sehen wie eine reaktionäre. Die vier Jahre wurden so auf drei reducirt. Nur das erste Mal sollte das Volkshaus auf vier Jahr gewählt werden, damit nicht die erste Neuwahl zusammenfalle mit der ersten Neuwahl für das Staatenhaus. Denn dies sollte, seinem conservativeren Charakter gemäß, auf je sechs Jahr beschickt werden, so jedoch, daß alle drei Jahr die Hälfte der Mitglieder ausscheide. Eine fernere Aenderung beschloß die Majorität bei Paragraph 15 des Entwurfs. Schon ein Drittel der Mitglieder jedes Hauses sollte hienach beschlußfähig sein. Zu dieser Bestimmung hatte das Beispiel Englands verleitet. Aber sie ist zweckmäßig nur in einem Lande, wo parlamentarisches Leben bereits feste Wurzeln geschlagen hat. Das Parlament als solches ist dort eine Autorität; Niemand legt auf die Gesamtzahl der Abstimmenden ein Gewicht; ein Majoritätsbeschluß hat seinen selbständigen Werth, denn er ist eben Parlamentsbeschluß. Die Bildung vollends eines Nebenparlaments, die bei niedrig gesetzter Zahl der Beschlußfähigen an sich sehr möglich ist, wäre in England, wie sich dort die Staatseinheit dormalen consolidirt hat, geradezu eine Absurdität. Beides verhält sich anders in Deutschland; wir haben noch weit bis zu jener Festigkeit der parlamentarischen Formen, und wäre es doch gewisser als es ist, daß der Weg bis dahin so weit nicht mehr ist, wie jener dreihundertjährige vom Eröffnungstage des Parlaments von Oxford bis auf den heutigen! Wir hatten damals nur das Zerfallen der Berliner Versammlung als eine Warnung vor Augen, aber wir nutzten dieselbe. Die Mei-

nung drang durch, statt eines Drittels die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl für die Gültigkeit jedes Beschlusses zu fordern.

Man nehme jedoch, was wir bisher über einzelne Beschlüsse bezüglich der Paragraphen des Reichstags beigebracht haben, nicht als Ausführung, sondern als Beispiel. Wir eilen zu dem wichtigen neunzehnten Paragraphen. Der nämlich verlangte für die Ausübung der wichtigsten Befugnisse der Reichsgewalt schlechthin die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages. Das war jenes absolute Veto, das alte Aergerniß der reineren Demokraten und des vulgären politischen Rationalismus. Sofort erhoben sich auch dagegen von allen Seiten die Verbesserungsvorschläge, einer immer sinnreicher als der andre, recht durchgreifend aber nur der von Trübschler. Es gebe gar kein Veto, die Reichsregierung sei schlechtweg zur Ausführung der Reichstagsbeschlüsse verpflichtet. Rauwerk schlug ein einmaliges Veto vor. Erst der zum zweiten Male von der Reichsversammlung aufrecht erhaltene Beschluß möge unbedingt bindend für die Regierung sein. Ein Minoritäts-erachten forderte für die zweite Berathung eines durch das Reichsoberhaupt beanstandeten Gesetzes die Zweidrittel-Majorität. Ein Antrag von Maltzahn fügte dieser Bestimmung noch die Forderung hinzu, daß die zweite Beschlußfassung erst in nächster Sitzungsperiode erfolge. Fallati endlich erweiterte das Recht des Veto bis zu einer dreimaligen Wiederholung, in der Weise, wie es die Norwegische Verfassung hat. „Ein Beschluß des Reichstages“ so lautete dieses Amendement, „welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß vom Reichstage in drei ordentlichen Sitzungen nacheinander und nach abermaliger Erwägung unverändert gefaßt worden, so wird er zum Gesetze, auch wenn die Sanction des Reichsoberhauptes nicht erfolgt, sobald der Reichstag sich

schließt.“ Mit 267 gegen 207 Stimmen wurde am 18. Dezember der Ausschufsantrag verworfen, mit 275 gegen 187 das suspensive Veto nach dem Fallati'schen Antrag angenommen.

Nicht jedoch, ohne daß auf der Tribüne lebhaft über die größere Vorzüglichkeit des absoluten oder des suspensiven Veto wäre gestritten worden. Mit großer Wärme hatte sich namentlich Dahlmann als Berichterstatter des vom Ausschuf vorgeschlagenen angenommen: ihm lag diese Frage gar sehr am Herzen. Und auch Vincke hatte für das absolute Veto eine Lanze gebrochen, — mit solcher Kraft und Geschicklichkeit, daß unter den bejahenden Stimmen diesmal in der That einige waren, die erst gestern oder heute überzeugt und gewonnen waren. Und es bedeutete das nicht wenig. Denn es hatte sich hier wie fast immer, wenn über diese Materie gestritten wird, das Seltsame ereignet, daß die Streiche der Gegner niemals dahin trafen, wo sich die Vertheidiger des absoluten Veto hingestellt hatten. Immer fast war die eine Partei da wo die andere nicht war: beide bewegten sich mehr oder weniger in zwei generell unterschiedenen Vorstellungsreihen, so zwar, daß es wohl den Anhängern des unbedingten Veto leicht war, sich in den Umfang der gegnerischen Argumente hineinzuversetzen, den Gegnern jedoch schwer, wo nicht unmöglich, auf dem Boden Jener zu streiten. Es liegt dies in der Natur dieser Frage, welche wesentlich eine Dialektik in sich birgt, die den Streit nicht willkürlich sondern nothwendig hervorrufft. Die Bedeutung des absoluten Veto ist eine ideelle und nur mittelbar auch eine praktische: das suspensive ist lediglich praktischer Art; jenes eine Idee die mit dem Wesen des Königthums innig verknüpft ist, dies dagegen ein Instrument in der Hand des Regierenden. Eine Idee ist in jenem ausgedrückt, welche zu erfassen der Mehrzahl deshalb so schwer wird, weil sie auf demjenigen Punkte liegt, an welchem sich Nationales und Historisches begegnen. Darum wird dies hemmende Rad in dem complicirten Mecha-



nismus des modernen Königthums so wenig geachtet, so gern dieses scheinbar nutzlose und in der Regel still stehende durch ein gröberes ersetzt, welches offenbar wirksam eingreife und mehr Beweglichkeit zeige. Man will dem vielbewegten Staatsschiff nicht gönnen, daß es irgend wo unerschütterlich fest vor Anker liege und der unaufhaltsam vordringende Volkswille möge denn auch den gegenüberstehenden Faktor auf einen verschwindend kleinen Punkt zurückdrängen. Aber der vernünftige Wille des Volkes, dessen Darstellung unzweifelhaft der Endzweck einer freien Verfassung ist, muß an einem geschichtlich Festen einen Widerhalt haben, wenn nicht an seiner Vernünftigkeit das unbeholfene und bedürftige Menschenleben zu Grunde gehn soll. Denn wie ein philosophischer Staatsmann, und kein unfeinsinniger, sich ausdrückte, „nur diejenige Staatsverfassung kann gedeihen, welche aus dem Kampfe des mächtigeren Zufalls mit der entgegenschwebenden Vernunft hervorgeht.“ Die konstitutionelle Monarchie ist in der That eine solche Staatsverfassung. Dem Zufall räumt sie willig ein Recht ein, indem sie die Person des Herrschers dem Zufall der Geburt, dem Gesetz der Erblichkeit überläßt. Sie wird aber noch an einer zweiten Stelle an das historisch Bedingte anknüpfen müssen. Nicht bloß für die Existenz des Herrschers: auch für seinen Willen verlangt sie einen letzten unbeweglichen Punkt. Die Erblichkeit und das Veto sind die beiden starken Wurzeln, auf denen das Königthum grünt. Wer die eine oder die andre beschädigt der untergräbt seine Kraft und bereitet dem Prinzip nach der Republik die Wege vor.

Dieser principiellen Anschauung indes ist die entgegenstehende Ansicht unzugänglich. Sie trägt vielmehr den Charakter und die Wirkungsart des bloß aufschiebenden Veto auf die des absoluten über und dünkt sich unwiderleglich mit jenen zum Ueberdruß aufgeworfenen Fragen, welche doch alle nur auf das Erstere zutreffen. Wie, so hörte man auch in der diesma-

ligen Debatte, — wenn nun das Staatsoberhaupt das Recht des unbedingten Einspruchs mißbraucht? ist nicht durch dasselbe die allergefährlichste Waffe in seine Hand gegeben, die er immer und immer gegen den durch das Parlament ausgesprochenen Volkswillen kehren, wodurch er das Zustandekommen jedes Gesetzes nach Belieben vereiteln kann? und wird nicht ein schlechter, absolutistisch gesinnter Herrscher wirklich in diesem Sinne Gebrauch von dem Veto machen? Man kann sich, gleichsam hypothetisch, darauf einlassen, diese Fragen zu beantworten. Solche Gefahr ist eine bloß eingebildete. Das ungeheure Gewicht des unbedingten Einspruchs gegen den durch die zwei Häuser hindurchgegangenen Volkswillen einzulegen, wird derjenige Monarch sich am meisten bedenken, dem es um die Erhaltung seiner Macht und seiner Krone zu thun ist; er wird sich dann gewiß bedenken, wenn der so zu Tage gekommene Wille des Volkes ein vernünftiger ist; denn er begreift, daß durch Widerspruch gegen diesen eine Last des Hasses auf sein einziges Haupt gewälzt wird, die ihm leicht die Krone herabdrücken könnte. Wenn das absolute Veto angewendet wird, so ist es entweder in demselben Augenblicke das Todesurtheil einer übermüthigen Monarchie, oder es ist, gegen den unvernünftigen Volkswillen gefehrt, eine „rettende That,“ die „staatsgemäße“ Form, die durch Uebermuth oder Unverstand gefährdete Krone in Sicherheit zu setzen. Aber richtiger doch weisen wir von diesen Eventualitäten zurück auf die ideelle Bedeutung des entscheidenden Veto. Dieselbe läßt sich historisch ausdrücken. Daß einem in gesetzlichen Formen frei sich bildenden und reisenden Volkswillen gegenüber dieses Veto nicht angewandt wird, beweist die so oft angeführte und nie genug anzuführende Thatsache, daß in England das königliche Einspruchsrecht seit anderthalb Jahrhunderten praktisch nicht geübt ist. Hierauf muß man denn freilich des Einwands gewärtig sein, was eine Einrichtung nütze, die nicht in Anwendung trete? — als ob die

Handhabung des Suspensivveto etwas so Nützlich sei! Denn angewandt wird dies allerdings, und auch ohne Nachtheil in einer Republik, mit deren Begriff es von Haus aus verträglich ist. Aber das Schicksal des sechszehnten Ludwig hat es bewiesen, wie unverträglich es mit dem Bestehen der Monarchie ist. In die Constitution von 1791 war dies Veto gegen den Willen Mirabeau's aufgenommen, und es steht unter den mitwirkenden Ursachen obenan, welche den unglücklichen Fürsten auf das Schaffot brachten, Frankreich zur Republik umgestalteten. In dem Besiz einer unvollständigen Macht liegt nach aller Erfahrung ein viel größerer Reiz sie zu probiren, während eine unbedingte den Inhaber mit Scheu vor ihrem Mißbrauch erfüllt.

Die ideelle Bedeutung aber des entscheidenden Veto liegt dennoch nicht bloß in dem Negativen, daß es nicht angewendet wird; es ist vielmehr von positivem Werthe, daß an der Krone der Glaube der endgültigen Entscheidung, des in letzter Instanz maßgebenden Willens haftet. Das Ansehn des Regenten ist dadurch bedingt und von der höheren Würde der Krone fällt der Glanz zurück auf den Staat. Dies ist es, was Dahlmann meinte, wenn er aussprach, diese Vetofrage sei nicht sowohl eine Freiheits- als vielmehr eine Machtfrage, oder, wie ein Anderer sagte, nicht sowohl eine Gesundheits- als eine Lebensfrage. „Wenn Sie,“ so redete Dahlmann die Versammlung an, „wenn Sie für Deutschlands junge Macht Geltung im Staatenkreise wollen, so treten Sie in die Spuren der klugen Belgier, welche gar wohl wußten, was sie thaten, wenn sie ihren König nicht tiefer stellten im Staatenkreise als andere der geachtetsten Regierungen unseres Welttheils!“

Und diese praktische Seite der Sache machte sich noch weiter geltend, wenn man von deren allgemeiner Beurtheilung zu den Rücksichten überging, die aus der besonderen Beschaffenheit unserer Aufgabe erwachsen. Es fragte sich ja in dem vor-

liegenden Falle um die Machtbefleidung des zukünftigen Oberhauptes von Deutschland, dem Bundesstaate Deutschland. Ein Theil unsrer Gegner zwar nahm gerade hieraus seine Argumente. In einem Einheitsstaate sei das absolute Veto nothwendig: in dem Bundesstaate dagegen dürfe das Entscheidungsrecht des Oberhauptes nicht so unbegrenzt sein, daß nicht die Einzelregierungen nöthigen Falls gegen den Willen jenes Schutz finden könnten in den Beschlüssen der Majoritäten des Reichstags. Ob es aber wohl verständig und loyal ist, dem partikularistischen Interesse dadurch eine Stütze zu schaffen, daß man das Gleichgewicht der constitutionellen Gewalten verrückt und ein Uebergewicht auf die Seite des Parlaments legt, während man der Monarchie eines ihrer unterscheidenden Attribute entzieht? Wir wenigstens, wenn eine spätere bayerische Note an unserer Verfassung gleichzeitig die Rücksichtslosigkeit gegen gewisse partikularistische Ansprüche und den in dem Suspensivveto gelegenen Machtabbruch der Kaiserkrone tadelte, haben darin nie den Widerspruch finden können, der Andern so lächerlich und absurd schien. So sehr liegt vor der Hand noch die größere Gefahr in dem Partikularismus, daß wir ihm wenigstens die Festigkeit der monarchischen Ordnung nicht zum Opfer bringen möchten. In dieser Richtung ließ sich am Tage vor der Abstimmung Binde vernehmen. Noch lange, führte er aus, wird das Widerstreben der einzelnen Theile des Bundesstaates gegen eine solche einheitliche Organisation andauern. Wenn sich daher an der Spitze des Bundesstaates nicht eine starke und kräftige Hand befindet: — wie soll sie im Stande sein, die widerstrebenden Elemente zusammenzuhalten und die Einheit zu bewahren? Anderenfalls „werden die einzelnen Monarchen, welche zu Hause in vollgültigem Ansehen stehen, weil sie das absolute Veto besitzen, bald den Schattenkönig verachten lernen, den man an ihre Spitze stellen will.“ Das war die Eine Aussicht der Sache. Die andre die, daß das an der

höchsten Stelle gegebene Beispiel einer Machtabstumpfung der Krone an den niederen nachgeahmt werden würde. „Wie, meine Herren,“ rief Dahlmann, „Ihre große Mehrzahl will die erschütterte monarchische Ordnung in Deutschland stützen, und Sie wollen der künftigen Reichsregierung das entscheidende Veto entreißen? Können Sie hoffen, dann das entscheidende Veto der einzelnen Fürsten Deutschlands zu retten, welche es ohne Ausnahme bis dahin besitzen?“

Am 23. Dezember war der Abschnitt vom Reichstage in erster Lesung beendet. Kein weiterer Punkt hatte die Streit- und Redelust so wie die Vetofrage herausgefordert. Und nicht zum Schaden unseres Werkes: mit geringen Aenderungen waren die späteren Paragraphen nach dem Entwurf des Ausschusses angenommen worden. Aber noch eine andere Arbeit war in den letzten Tagen des Jahres zum Abschluß gekommen. Man hatte am Anfang des Monats beschlossen, gleichzeitig mit der Berathung jenes Verfassungsabschnitts in zwei wöchentlichen Sitzungen die zweite Lesung der Grundrechte vorzunehmen. Noch in dem Jahre der Erhebung, in welchem so rasch die reiche Saat dieser Rechte überall auf deutschem Boden aufgeschossen war, sollten dieselben, soweit sie bisher zum Behuf abgesonderter Publikation die erste Lesung erfahren hatten, der Nation, gleich einer Weihnachtsgabe, eingehändigt werden. Sie lagen nun, von dem Ausschusse revidirt, der Versammlung von Neuem vor: nicht nur in der Fassung hatte eine neue Redaktion Manches gebessert und geebnet, auch in materieller Beziehung erschien der Text gereinigt von so manchen Flecken, die einer Uebereilung des Urtheils oder auch der Zufälligkeit der Abstimmung zugeschrieben werden durften; die Ausschussvorlage verdiente in jeder Hinsicht den Titel einer korrekteren und verbesserten Auflage. Nirgends aber mehr als auf diesem Gebiete hat die Anhänglichkeit an unerprobte aber theoretisch gehegte und großgezogene Principien einen weiteren Spielraum

als hier, nirgends auch ist die Nachwirkung der üppigen, aber angreifenden Märzlust stärker. Es gelang zwar, einzelne von den Correkturen des Ausschusses in dieser zweiten Lesung aufrecht zu erhalten, für Anderes wurden wenigstens lebhaftest Anstrengungen gemacht; dafür aber schlich sich auch mancher neue Fehler jetzt erst ein, um dieses edle Werk, die Tafel der Rechte deutscher Nation, recht häßlich zu entstellen. So war die Ueberzeugung gewachsen, daß es mit der Abschaffung der Todesstrafe noch Zeit habe, bis unter geordneteren Zuständen dieser humane Gedanke segensreich wirken könne; auch eifrige Gegner jener Strafart begriffen, daß deren Abrogirung für jetzt dem politischen Verbrechen mehr Vorschub leisten als der stitlichen Erziehung des Menschengeschlechts Früchte tragen müsse; gar sehr leuchtete gerade an dieser Frage die Wahrheit ein, daß eine rücksichtslose Erweiterung der Freiheiten die gleichmäßige und ungestörte Ausübung derselben erschwere, die Gesundheit des Staates mit um so heftigeren Krankheiten bedrohe und durch Ausnahmezustände die Freiheit rascher verdorren mache, als sie Wurzel zu fassen die Zeit gewonnen. Aber trotz dem hatte die Majorität, welche bei der ersten Lesung sich für Beibehaltung der Todesstrafe erklärte, bei der zweiten um verhältnißmäßig nur wenige Stimmen zugenommen; so schwer wird es dem Deutschen, seinen philosophischen Glauben politischen Rücksichten und noch so unwiderleglichen Erfahrungen zum Opfer zu bringen. — Es verhielt sich nicht anders mit denjenigen Sätzen, welche in das Gebiet religiöser Ueberzeugung hineinreichten. So viel Bereitwilligkeit auch offenbar ward, den Interessen der Katholiken nicht zu nahe zu treten und so sehr auch die Klugheit in dieser Beziehung Zurückhaltung anempfahl: der vage Satz, daß Niemand verpflichtet sei, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, wurde dennoch mit einer Majorität von wenigen Stimmen in Kraft erhalten. Nämlich der Unwille über den unsinnigsten Druck, der je geübt worden ist,

musste sich Lust machen, so unpassend auch die Form, so ungehörig auch der Ort war. Lokale Reminiscenzen waren auch mit im Spiele, und wenn denn auch der Freiheit kein großer Dienst geleistet war, so war doch der deutsche Charakter zu seinem Ausdruck gekommen und unsrer protestantischen Natur ihr Recht geschehen. — Mehrfach unterlagen wir auch bei diesen zweiten Abstimmungen einem Manöver der Linken, welches darin bestand, einen Gedanken in wenig geänderter Form immer aufs Neue uns anzubieten, immer neuen, wo möglich namentlichen, Abstimmungen zu unterwerfen. An einer milderen Einfleidung eines möglichst radikalen Satzes blieb dann endlich doch dann und wann die Majorität hängen; denn die Widerstandskraft wurde auf diese Weise gebrochen, die Geduld ermüdet und die Versührten gewahrten zu spät, daß sie den Gegnern einen Dienst erwiesen. So kam aus dem Württemberger Hofe der Satz: „der Adel als Stand ist abgeschafft.“ Er war angeblich in der Absicht eingebracht, um Schlimmeres abzufangen: aber er war darum doch selbst nichts Gutes. Denn abgesehen von dem Pleonasmus, der durch die Annahme dieses Satzes, in den Artikel hineinkam, welcher die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze aussprach: war es wohl löblich durch die besondere Hervorhebung eines Standes dem Haß ein Denkmal zu setzen, welcher eben durch den Inhalt jenes Artikels allen Grund und Anhalt verlieren sollte? oder hatten wir etwa nöthig, zu den Feinden unseres Werkes durch herausfordernde Angriffe uns noch neue zu schaffen? Das, in der That, entsprach weder dem Geiste noch der Weisheit nationaler Gesetzgebung.

Wie aber nun dieses Weihnachtsgeschenk, ein kostbares fürwahr, sei es, daß man die Zeit und Mühe die darauf verwendet worden, sei es daß man den trotz einzelner Mängel überaus werthvollen Inhalt der Grundrechte in Anschlag bringt, — wie dieses Weihnachtsgeschenk dem deutschen Volke einhändigen?

Schon als am 24. November von dem Parlamente die Verkündung der allgemeinen Wechselordnung als Reichsgesetz beschlossen worden war, hatte eine Handvoll Mitglieder, nicht einmal die Gesammtheit derer, welche die äußerste Rechte bildeten, dagegen gestimmt und eine Verwahrung zu Protokoll gegeben. Es gehörte dazu ein Mann von so ehrwürdigem Aussehen, daß man seinem Auftreten auf der Tribüne wohl mehr Ruhe und Geduld von Seiten der Zuhörer gegönnt hätte, wenn nur seine Beredsamkeit nicht gar zu ermüdend, seine Einfälle nicht gar zu querköpfig, sein pedantischer Eigensinn gar zu unbequem gewesen wäre. Dieser störrische Alte, der an nichts als an seine juristischen Deduktionen glaubte, dessen weißes Haupt so oft allein in die Höhe gestiegen war, wenn der Präsident nach der Unterstützung eines langathmigen Amendements zu den Grundrechten gefragt hatte und der dann regelmäßig über den Mangel an Einsicht in der Versammlung geklagt hatte, — eben Dieser hatte schon als einziges dissentirendes Mitglied des Ausschusses für Gesetzgebung zu dem Bericht über die Wechselordnung eine lange Auseinandersetzung verlesen lassen. Diese „abgedrungene Erklärung und Verwahrung des Abgeordneten Grävell“ bestritt die Kompetenz der Versammlung zur Publikation jenes Gesetzes, erklärte Letztere vielmehr für ein „Verbrechen,“ indem unzweifelhaft „die Anmaßung eines Hoheitsrechtes“ keinen anderen Namen verdiene, und sagte sich förmlich und feierlich los von einer derartigen „revolutionären Gewaltthätigkeit.“ Grävell's Name stand dann weiter neben dem der Herrn von Radowiz, Detmold, Gombart und anderen unter der erwähnten allgemeinen Protokollerklärung, deren Inhalt wesentlich dasselbe besagte. Sie hatten gegen die Majorität gestimmt, weil es, bevor die Frage über die Verbindlichkeit der von der deutschen Centralgewalt publicirten Gesetze für die Einzelstaaten grundsätzlich erledigt sei, den größten Bedenken unterliegen müsse, den Entwurf einer allgemeinen deut-



schen Wechselordnung zu einem Reichsgesetze zu erheben „und damit die Gefahr herbeizuführen, daß in einzelnen Staaten Deutschlands die Gerichtshöfe sich nicht in Stand gesetzt sehen werden, nach den Bestimmungen dieses Reichsgesetzes zu erkennen.“ Jetzt nun lag ein neuer, offenbar noch weit bedenklicherer Fall vor, der Versammlung wurde, nach der Anschauungsweise des Dr. Grävell, ein neues „Verbrechen“ angemuthet. Denn mit jener Wechselordnung hatten sich bereits die deutschen Regierungen fast ohne Ausnahme einverstanden erklärt und die Bestimmungen derselben entsprachen nach dem Urtheile aller Sachverständigen ganz vorzüglich dem allgemein gefühlten Bedürfniß einer solchen. Aber es war ganz anders mit den von der deutschen Nationalversammlung zu Stande gebrachten Grundrechten. Von einer Zustimmung der Regierungen und namentlich der mächtigeren verlautete wenig; desto mehr von dem Anstoß, welchen einzelne Bestimmungen durch die Schwierigkeit ihrer Durchführung, durch den Widerspruch erregten, in den sie zu wohlthätig bestehenden Verhältnissen einzelner Länder und Landestheile traten. Von Hannover z. B. war nur eben erst eine Denkschrift eingegangen, welche gegen die gesonderte Verkündigung der Grundrechte protestirte, bei welcher es an jeder Garantie fehle, daß einzelne tiefgreifende Mißstände durch das Ganze der Verfassung gedeckt und ausgeglichen werden könnten. Unter solchen Umständen sollte die Versammlung jetzt über ein Einführungsgesetz Beschluß fassen, welches ohne Weiteres die Geltung der „Grundrechte des deutschen Volkes“ in Anspruch nahm. Wie hätte da nicht jene äußerste Rechte den Versuch einer ernstlichen Opposition machen sollen? Hier, wenn irgendje mußte sie ihr Princip der Vereinbarung, welches fast in Vergessenheit zu gerathen drohte, öffentlich ausstellen. Keine Gelegenheit war günstiger, nicht bloß zur erneuten Bekenntnisablegung, sondern auch dazu, um dies Bekenntniß nach so langer Zeit wieder einmal an der Stimmung der Versammlung

die Probe bestehen zu lassen, um vielleicht gar aus dem Lager der angrenzenden Fraktion Profelyten zu machen! Als am 27. Juni bei Gelegenheit des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt nach Binde's Amendement über den Vorbehalt des Einverständnisses der deutschen Regierungen abvotirt wurde, erklärten sich von 501 Stimmen nur 31 dafür? — wieviel werden heut für denselben Grundsatz zu finden sein?

Die Rechte hatte für ihre Sache keinen schlechten Anwalt gewählt. Statt des tapfer zuschlagenden Binde bestieg Gombart von München die Tribüne. Die lebenswürdige und naive Offenheit dieses Mannes machte ihn zu Jedermanns Freund; man hatte Freude an seiner klaren Verständigkeit, an seiner treuherzigen Gemüthlichkeit. Auch fehlte es ihm nicht an einer poetischen Ader: die Stammbücher aus dem Parla- mente geben Kunde davon. An Zähigkeit aber that er es Allen zuvor und wo man es nur hören wollte, da setzte er auseinander, wie die gesammte Nationalversammlung am Souveränitätsschwindel leide, wie sie aber doch wohl am Ende zur Einsicht kommen werde, daß ihre Omnipotenz eine Einbildung sei und daß die dreißig oder vierzig Männer der äußersten Rechten mit ihrem Vereinbarungsprinzip den einzig und allein zum Ziele führenden Weg eingeschlagen hätten. Auch sei diese Vereinbarung nichts so Gräuliches, wie man gewöhnlich sich vorstelle, es sei damit nicht anders gemeint als wie es auch in Amerika gegangen, nachdem der Congress sein bewundertes Verfassungswerk zu Ende gebracht. Am allerwenigsten aber hänge an diesem Prinzip der Vorwurf der Fürstenschmeichelei: nur sei der Absolutismus einer Nationalversammlung nicht um ein Haar besser als der Absolutismus der Fürsten. Das Alles konnte man nun heut öffentlich von ihm hören. Die steife Theorie des Vertrages war noch nie so populär und noch nie mit so gutem Humor entwickelt worden, und wer etwa wirklich an jenem Souveränitätsschwindel frankte, der mochte

sich das immerhin gesagt sein lassen, was Gombart über das Anmaaßliche und Lächerliche einer solchen Meinung seinen Zuhörern zu Gemüthe führte. Es war manch gutes Korn unverächtlicher Wahrheit in seiner Rede und offenbar hatte der Mann einen rechtschaffenen Glauben an sein eignes Prinzip und es war ihm bitterer Ernst, wenn er versicherte, er glaube seinen Eid zu brechen, wenn er als Richter auf die Grundrechte erkennen würde, ehe dieselben mit den Regierungen vereinbart wären. Die Grundrechte, verlangte er daher, seien „den Regierungen der Einzelstaaten zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Falle der Annahme als Bestandtheile der Verfassung gesondert verkündet werden könnten.“

Nur 69 gegen 334 Stimmen erklärten sich für diesen Antrag, eine Minderzahl, welche doch gegen die erwähnte frühere Abstimmung einen Zuwachs von Anhängern des Vereinbarungsprinzips zu verrathen schien. Es waren jedoch unter den Zustimmenden auch von den Unsrigen. Man billigte nur den Vorschlag, theilte keineswegs die Motive. Man wollte wohl gar nur einen indirekten Protest gegen die abgesonderte Verkündung der Grundrechte ausdrücken, welche zu verhindern uns nicht gelungen war, als hierüber auf Schoder's Antrag in großer Hast war Beschluß gefaßt worden. Denn diese Separatverkündung hatte ja augenscheinlich ihre großen Bedenken, sie war im Sinne einer keinesweges patriotischen Agitation gemeint gewesen; es haßte kein guter Name an jenem Antrage. Verhehlt man sich denn, daß das Volk die Grundrechte mit ihren überreichlichen Freiheitsgaben mit Begier ergreifen wird, um vielleicht später die konservativen Zugaben der Verfassung zu verschmähen?

Aber wie dem sei: nicht eitle Souveränitätsgelüste sind es gewesen, welche die große Mehrheit der Nationalversammlung zur einseitigen Verkündung der Grundrechte bestimmten.

Man wollte ein Recht nicht aus den Händen geben, welches für die gesammte Verfassung in Anspruch zu nehmen die Nothwendigkeit der deutschen Verhältnisse, die Unmöglichkeit einer Vereinbarung auch nur mit einer geringen den Ausschlag gebenden Zahl der deutschen Regierungen gebot. Gegen diesen Grund versingen jetzt so wenig wie je die juridischen Auseinandersetzungen etwas, versing am wenigsten etwas die Berufung auf die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April. Es trat für den vorliegenden Fall noch ein anderes Moment hinzu. Die Annahme des Gombart'schen Antrags würde eine sehr übel angebrachte Aufmunterung des Partikularismus und zwar des trozigsten und widrigsten von allen gewesen sein. In demselben Augenblicke, in welchem Hannover und Baiern so spröde gegen die Nationalversammlung wurden, war die Aussicht im Steigen, daß Preußen sich hingebender für die Sache der deutschen Einheit erweisen werde. Die Grundrechte hatten für Preußen nichts Abschreckendes; sie fügten wenig neue Freiheiten zu denen hinzu, welche dort bereits heimisch waren. Durch Preußens Beispiel die minder mächtigen Staaten fortzuziehen war ein richtigerer politischer Calkül, als durch Willfährigkeit gegen minder Mächtige ein Beispiel in der entgegengesetzten Richtung zu geben.

So wurden die Grundrechte von der Nationalversammlung als Reichsgesetz verkündigt; das Reichsgesetzblatt vom 28. December in alle Gauen des Vaterlandes versendet.

---

Das Programm von Kremser und Schmerling's Austritt aus dem Ministerium.

---

• Vor dem nach Kremser verlegten österreichischen Reichstage entwickelte am 27. November das Ministerium Schwar-

zenberg die Grundsätze, von denen es in seiner Regierung sich werde leiten lassen. Unter dem lauten Beifall des Reichstags wurde derjenige Passus des ministeriellen Programms verlesen, welcher sich über Oesterreichs Verhältniß zu der neuen Constituierung Deutschlands aussprach. Er lautete so: „Das große Werk, welches uns im Einverständnis mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bundes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, welchen das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfnis. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“

Seit einem Monat warteten wir, daß Oesterreich auf die durch die Annahme der Paragraphen 2 und 3 an dasselbe gerichtete Frage eine Antwort geben möge. Hier war diese Antwort. Eine klare und ausreichende für Jeden, der verstehen wollte. Unsere Anfrage war nicht bestimmter als es der Bescheid war. Die österreichische Regierung hatte jetzt mit dürren Worten ausgesprochen, daß sie so wenig die einheitliche österreichische Gesamtmonarchie aufzugeben gesonnen sei, wie wir den festgezogenen deutschen Bundesstaat. Selbst nicht gehindert in der gesonderten Constituierung ihrer Gesamtmonarchie, wollte sie uns nicht hinderlich sein, für uns unseren Bundesstaat zu errichten. Mögen hintennach die beiden Staaten sich in irgend

welches Bundesverhältniß setzen; das bisherige nicht fallen zu lassen wird Oesterreich durch die fortgesetzte Erfüllung seiner Bundespflichten Sorge tragen. So die Regierung, so der bestimmende Reichstag. Wir durften glauben, die Meinung und den Willen Oesterreichs vernommen zu haben.

Wenn nun schon an sich eine solche Erklärung an dem Orte, wo man an der staatlichen Umgestaltung Deutschlands arbeitete, wie ein Ereigniß einschlagen mußte, so kam jetzt noch hinzu, daß eine nahe verwandte Frage, die bei der Berathung der Paragraphen 2 und 3 nur eben erst sichtbar geworden war, nun schon ganz nahe herangerückt war. Schon stellte sich uns die Oberhauptsfrage mit all' ihren Schwierigkeiten, umgeben von den complicirtesten Rücksichten, als die Rehrseite der österreichischen dar. Denn schon hatten die einzelnen Klubs besondere Commissionen niedergesetzt, welche über die Bildung des Oberhaupts berathen, im Voraus Alles in Erwägung ziehen und vor der Partei Bericht erstatten sollten. Wie aber die Spitze des ganzen Werks beschaffen sein werde, ob das Oberhaupt ein einheitliches oder ein dreieitliches sein müsse, an welches Herrscherhaus, an welche Personen dabei zu denken sei: darüber konnte doch unmöglich eher eine Idee gefaßt werden, als bis entschieden war, ob Oesterreich in das neue Hauswesen mit eingehen werde, oder nicht. So natürlich schien es, daß im ersteren Falle ein Fürstendirektorium aus Dreien, im anderen das Oberhaupt des mächtigsten unter den rein deutschen Staaten an die Spitze des Bundesstaats trete.

Je unvermeidlicher die letztere Consequenz, um so größer die Aufregung bei denen, welche Oesterreich gern um jeden Preis bei Deutschland erhalten, die Preussische „Hegemonie“ gern um Alles abgewendet hätten. Kaum war das Programm von Kremser bekannt geworden, so richtete der Württembergische Minister Römer, der in unsrer Versammlung seinen Platz auf den Bänken des linken Centrum einnahm, die Frage an das

Reichsministerium, ob in Beziehung auf die in dem Programm berührten Verhältnisse Oesterreichs zu Deutschland etwas, und wenn diese Frage bejaht werde, was zur Wahrung der Stellung und der Rechte der Centralgewalt und der deutschen Nationalversammlung geschehen sei?

Es bedurfte dieses Anstoßes nicht, um das Reichsministerium, um die ganze Versammlung in die lebhafteste Thätigkeit zu versetzen. Das Reichsministerium zunächst. Denn ob man auch vergeblich nach einer Veränderung in den heiter lächelnden Mienen unseres Ministerpräsidenten suchte: diese Offenherzigkeit des österreichischen Ministeriums war ihm keinesweges gelegen. Auf eine so undiplomatische Frage, wie sie in den bewußten Paragraphen enthalten war, eine so präzise Antwort ertheilen, das hieß ja offenbar dem Griffe des Messers die gefährliche Schneide hinzufügen, mit welcher die „doktrindären“ Anhänger des Bundesstaates sofort versuchen werden, Oesterreich von Deutschland loszuschneiden. So pflegte Herr von Schmerling niemals zu antworten. Seine Antworten gleichen jenen vielverschachtelten Geschenken, welche die Neugierde des Empfängers reizen und ihn endlich mit der Entdeckung eines unbedeutenden Inhalts überraschen. Man hätte in Kremstier davon lernen können, und es kam nun darauf an, die Schneide jener Antwort wieder abzustumpfen, das schon aufgehobene Messer vielleicht der Versammlung zu entwenden, jedenfalls noch eine Weile in der Schwebe zu erhalten. Wenn sich, um es anders zu sagen, die österreichische Frage zwischen unseren Verfassungsbestimmungen und dem Kremstierer Programm in dem hellsten Lichte zeigte, so galt es, sie in das Zwielicht diplomatischer Verhandlungen zurückzuwerfen. Nicht rasch genug konnte der Schleier der Diplomatie über dieses Verhältniß wieder übergeworfen werden: Schmerling wußte wohl, was er that, wenn er mit einer fast auffälligen Hast die Frage aufgriff, die sich an jenes Programm anknüpfte und

die ganze Versammlung in dieselbe hineinzuziehn sich bemühte. Es geschah, nicht um sie aufzuklären, sondern um sie nur mehr zu verwirren, und das Ziel dieser Gast war kein anderes als Zeit, mit der Zeit aber neues Terrain für die Interessen Oesterreichs zu gewinnen. Und so wichtig schien dieses Ziel unserem Oesterreicher, daß er ihm ein großes Opfer zu bringen gedachte. Es wird nimmermehr gelingen, nachdem durch die neueste österreichische Erklärung eine so reine Bahn gewonnen ist, das Parlament in die Irr- und Umwege neuer Unterhandlungen hineinzuziehn, es sei denn, daß es gleichzeitig gelänge, solchen Unterhandlungen den Glauben der ehrlichsten Absicht, des unverdächtigsten Willens zuzuwenden. Schmerling begriff, daß er zu diesem Ende seinen Namen von einer Sache trennen müßte, die ja damit noch keinesweges von seinem Einfluß getrennt zu bleiben brauchte. Je treuer und ehrlicher der Mann wäre, dem man die Leitung von Unterhandlungen mit Oesterreich anvertraut, desto sorgloser müßte wohl die Versammlung auf einen solchen Plan eingehn, desto gesicherter wäre zugleich der Einfluß auf den Gang und Erfolg der Verhandlungen. So ließe sich vielleicht mit List und Vertrauen ein Penelopegewand weben, Deutschlands Abhängigkeit von Oesterreich neu befestigen und zu alledem die Kraft eines Mannes lähmen, den alle Welt gewohnt war als den Nachfolger Schmerling's, als den dereinstigen Minister des deutschen Reiches zu bezeichnen.

Nun bestand zwar Heinrich von Gagern auf seiner Idee von der Ordnung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland; wenn aber in einer Privatzusammenkunft von Mitgliedern aus allen Fraktionen der Majorität der Gedanke einer Verstärkung des bisherigen Ministeriums durch den Eintritt Gagern's als eine für diesen unziemende Zumuthung bezeichnet worden war, so hatte Gagern die Männer dieses Ministeriums unter den Schuß seines Vertrauens



gestellt, hatte es für eine Ehre erklärt, in ihrem Rathe mitzuführen, von ihnen unterstützt des Reiches Regierung zu führen. Nicht an Gagern's Bereitwilligkeit wäre der Plan gescheitert, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten so wie die Führung von Unterhandlungen mit Oesterreich ihm zu übertragen, im Uebrigen den Bestand des bisherigen Ministeriums unverändert zu lassen. Denn nie kannte jener einen anderen Ehrgeiz oder eine andere Rücksicht, als die, daß er an der Stelle eintrete, wo das Vaterland seiner bedürfe. Er gab nichts auf die Sorge seiner Freunde, daß eine so edle Kraft sich in dem schlechtesten Geschäfte vernutzen könne, und Mißtrauen gegen Schmerling hat er auch später noch mit unwilligen Worten zurückgewiesen. Nur Eins also hätte dem Letzteren noch gelingen müssen: den Ausgangspunkt zu finden, wo sich an seine eignen Pläne und Zwecke in Bezug auf Unterhandlungen mit Oesterreich die entgegengesetzte Ansicht Gagern's mit einigem Scheine anknüpfen ließe.

Schmerling wagte den Versuch. Er wußte die Mitglieder seines Ministeriums zu Vertheidigern eines Planes zu machen, den sie weder theilten noch kannten. Er warf die Frage der österreichischen Unterhandlungen mitten hinein in die Parteien, er umspann dieselbe mit einem Netz von Räthseln und Zweifeln und ließ die Debatte sich dergestalt darin verwickeln, daß es zuletzt eines scharfen Zahnes bedurfte, um die Fäden zu zernagen. Fast zwei Wochen hindurch lag diese Frage schwer wie ein Alp auf uns; jeden Abend erneute sich der alte Streit über das Recht der Versammlung, Oesterreich von dem Bundesstaate auszuschließen, sofern es den Bedingungen desselben sich nicht unterwerfe, jeden Abend erhielten wir neue Versicherungen und Aufforderungen aus dem Ministerium, daß man sich ernstlich mit der Frage einer einzuleitenden Unterhandlung beschäftige, daß man demnächst eine bestimmte Vorlage darüber vor das Haus bringen werde, daß die Parteien sich

gleichfalls darüber eine Meinung zu bilden hätten. Man versuchte die Stimmung der Majorität und diese, unklar über die eigentliche Absicht der Regierung, schwankte hin und her in ihrer Absicht wie in ihren Entschlüssen. So sehr waren die Meisten von uns durch die früheren Verdienste unseres Ministerpräsidenten befangen gemacht, so verwirrend wirkte das Zaudern desselben, daß erst spät die Rollen sich umkehrten. Aus Versuchten wurden nun wir die Versucher; von der linken Seite her drängte und schürte der alte Haß gegen Schmerling, man entdeckte noch rechtzeitig, daß es sich um eine österreichische Intrigue handle, und jetzt, nachdem uns die Schlinge schon dicht am Kopfe gefessen, stellten wir uns plötzlich frei auf unsere Füße, zerstörten die Pläne des Oesterreichers und drängten seinen Einfluß aus dem Mittelpunkte unsres Werkes hinaus. Nie vielleicht war dieses Werk in einer bedrohlicheren Lage gewesen. Denn wir waren unerfahren in den Wegen der Diplomatie, ungeübt in dem Vertheidigungskampfe gegen die heimlichen Künste österreichischer Politik. Wir waren nicht ohne die Leitung überlegener Klugheit; wenn wir aber der Lage der Dinge gemäß nur tastend und experimentirend zu Werke gehn konnten, so war der eigentliche Wegweiser, der uns das Ziel nicht verfehlen ließ, die Idee deutscher Macht und Einheit. Sie war das Klare bei aller Unklarheit; wie ihre Kraft uns gegen die Versuchung anarchischer Mächte gedeckt hatte, so lehrte sie uns jetzt den Weg finden, welcher durch die Bindungen politischer List gerade hindurch führt. Wir wollen den mehr nach links gelegenen Fraktionen das Verdienst nicht verkürzen, daß bei ihnen das Vorurtheil von Schmerling's Unentbehrlichkeit am frühesten verschwunden, das Mißtrauen in die Aufrichtigkeit seiner deutschen Gesinnung am ehesten aufgetaucht ist: aber die Motive des Widerwillens gegen den tapferen Feind jedweder anarchischer Zustände können wir auch jetzt nicht zu den unsrigen machen, während wir doch

den Zeitpunkt richtig und mit vollkommenem Bewußtsein erkannten, wo die Nationalversammlung jener Dienste entrathen konnte, während sie die neuen fürchten mußte, die ihr Schmerling, der Diplomat, der Schüler Metternich'scher Weisheit, zu leisten im Begriffe stand. In dem Umkreis der Verhandlungen unserer Partei liegt daher am kenntlichsten der Punkt, an welchem sich die Erinnerung der bisherigen Aufgabe der Nationalversammlung mit den Anforderungen begegnete, die das Getriebe vornehmerer und schlauerer Feinde der deutschen Einheit an uns stellte. Hier auch war die häufigste und offenste Berührung zwischen den Ansichten des Ministeriums und denen der dormaligen Majorität. Die Mitglieder der Regierung waren fast sämmtlich Glieder unsrer Partei; und zugesellt standen sie eben so auf dem Boden der Partei wie auf dem ihres Amtes. Die Entwicklung wie die Entscheidung der ganzen Krisis kann nirgends besser als in dem Saal des Casino beobachtet werden.

Von Unterhandlungen mit Oesterreich sprach man im Ministerium, sprachen Einzelne aus unsrer eignen Mitte. Es lagen dahin gerichtete Anträge von den Unsrigen vor, es konnten ähnliche in der Versammlung von anderen Seiten erwartet werden. Das Ministerium bat, vor der Hand davon abzustehen, jede Dringlichkeit abzulehnen. Ob Unterhandlungen anzuknüpfen überhaupt zweckmäßig und an der Zeit sei, wurde die erste unabweisliche Frage. Und es gab anfangs, je weniger noch diese Angelegenheit durch die ministeriellen Versuchungen verwickelt war, genug Solche, welche von Unterhandlungen gar nichts wissen wollten. Was Oesterreich will, sagten die Vertreter dieser Ansicht, das hat seine Regierung am 27. November klar genug ausgesprochen; wir haben jetzt die Antwort auf die durch unsre Verfassungsparagraphen an Oesterreich gestellte Frage. Schreiten wir also voran in dem was allein Noth thut, in der Vollendung der Verfassung. Oesterreich wird, bis wir zur zweiten

Lesung jener bedeutsamen Paragraphen gelangen, volle Zeit haben, sich weiter zu erklären. Aber unser ist es unwürdig, jene Regierung zu weiteren Erklärungen auf dem Wege der Unterhandlung zu sollicitiren. Soll Frankfurt nach Kremsier schicken? Ist nicht vielmehr das Umgekehrte in der Ordnung? Und wo ist denn das Organ, mit welchem verhandelt werden sollte? Der österreichische Reichstag ist weder ein deutscher noch ein die Gesamtmonarchie vertretender. Oder will man sich mit dem österreichischen Cabinet einlassen? Man mag dann gewärtig sein, daß Oesterreich sich auf die Verträge von 1815 beruft und der Nationalversammlung die Befugniß abspricht, das deutsche Verfassungswerk aufzubauen und zu vollenden. Und endlich, wenn wir mit Einer Regierung unterhandeln: — werden dann nicht der Reihe nach die andern auf die gleiche Rücksicht Anspruch erheben, und wo soll es alsdann mit unserm Verfassungswerke hinauslaufen?

Oesterreicher vornehmlich und interessirte Freunde Oesterreichs vertheidigten die entgegengesetzte Ansicht. Ihnen zur Seite standen die Mitglieder des Ministeriums. Man hob dabei gewöhnlich von dem äußersten Ende der Frage an, kam zurück auf das Thema der berühmten Paragraphen, erörterte zum hundertsten Mal, wie eine Einheit Deutschlands ohne Oesterreich gar nicht gedenkbar sei, wie durch das Ausscheiden des Letzteren der Norden über den Süden Deutschlands ein Uebergewicht erlangen müsse, durch welches dieser jenem immer mehr entfremdet werde, wie die Nationalversammlung das Mandat empfangen habe, das ganze Deutschland zu vereinigen und wie es den übelsten Eindruck im ganzen Vaterlande hervorbringen müsse, wenn wir auf einmal dreizehn Millionen Deutsche von ihren Brüdern trennen wollten. Man kam erst dann näher auf die Frage des Unterhandelns, und geschicht faste eines Abends Basser mann alles dasjenige zusammen, was sich gegen die vorgebrachten Einwände einwenden ließ. „Man

beruft sich," sagte der Wortführer des Ministeriums, „um jede Verhandlung mit Oesterreich abzulehnen, darauf, daß der Wille der österreichischen Regierung in dem neuen Programm derselben bereits vorliege. Aber darf dieses Programm als eine definitive Antwort gelten, da doch unsere Paragraphen nicht die Bedeutung einer definitiven Entscheidung hatten? und reicht es hin, dies Programm mit seinen allgemein gehaltenen Sätzen, um darauf hin eine Scheidung zwischen Oesterreich und Deutschland vorzunehmen? Ein so ungeheures Ereigniß bedarf offenbar einer förmlichen Auseinandersetzung, einer Auseinandersetzung, die der Natur der Sache nach auf keinem andern Wege als auf dem der Unterhandlung vor sich gehen kann. Man scheut nun zwar diesen Weg des Faktirens, da die Verfassung Deutschlands von der Nationalversammlung allein zu Stande gebracht werden müsse und weil man fürchtet, daß, wenn man einmal mit Oesterreich zu unterhandeln beginne, sofort auch Preußen, Bayern, Hannover fordern würden, daß man auch mit ihnen die deutsche Verfassung vereinbaren solle. Ich frage aber: wenn Preußen öffentlich erklärte, daß es für sich seine Verfassung fertig machen wolle, daß es ein Gleiches der Frankfurter Versammlung für das gesammte Deutschland überlasse und daß es erst hintennach die gegenseitigen Beziehungen zwischen Preußen und Deutschland feststellen wolle: — würden wir da auch nur einen Augenblick zögern, mit Preußen zu verhandeln? Warum denn also mit Oesterreich nicht? mit Oesterreich, welches doch seiner eigenthümlichen Zusammensetzung nach in einer viel schwierigeren Lage ist? Man macht jedoch noch andre Einwände. Die Unterhandlung, sagt man, wird unser Verfassungswerk verzögern. Ein schwer wiegender Einwand, wenn er gegründet wäre! Allein das Gegentheil, dünkt mich, ist viel gewisser. Ich kenne das Geheimniß des Verfassungsausschusses über die Oberhauptsfrage nicht; aber so viel glaube ich annehmen zu können, daß die Bestimmung

darüber abhängig sein wird von dem Umstande, ob Oesterreich mit bei Deutschland ist oder nicht. So wie die Sachen jetzt liegen, ohne daß wir noch durch eine Unterhandlung mit Oesterreich vollkommen über dessen Stellung aufgeklärt sind, werden wir nicht umhin können, auch für die Oberhauptsfrage anzunehmen, daß Oesterreich mit uns sei — und doch, höchst wahrscheinlich ist diese Voraussetzung eine falsche! Wir werden daher, wenn nicht sogleich, so jedenfalls vor der zweiten Lesung dennoch mit Oesterreich verhandeln müssen; inzwischen ist viel Zeit unbenutzt verstrichen und wir werden dann erst recht in der Nothwendigkeit einer Verzögerung sein. Warum also nicht lieber jetzt als später verhandeln, warum nicht jetzt eine Zeit benutzen die wir später verlieren? Denn was man endlich noch einwirft, daß es unsrer nicht würdig sei, nach Kremser zu schicken, so gebe ich wenig darauf; es ist eine Form, die bei der unermesslichen Wichtigkeit der Sache nicht in Betracht kommen kann. Was vergeben wir uns denn? Haben wir nicht auch nach Berlin Commissarien geschickt? Lassen Sie uns die Sache im Auge behalten und thun, was für diese das Ersprießlichste ist, lassen Sie uns Sorge tragen, daß nicht am Ende andere Mächte als die Nationalversammlung die Verfassungssache in die Hand nehmen und unter der Beistimmung des Volkes das Werk vollenden, welches wir auf dem starren Wege, welchem man hier den Vorzug zu geben scheint, niemals vermögen werden zu Ende zu führen!“

Mancher windige Grund war da mit manchem triftigen vermischt. Auch konnte es nicht anders sein. Die ganze Debatte über die Nützlichkeit des Verhandeln schwebte so lange in der Luft, als man sich über die Formen und über die Basis der beabsichtigten Unterhandlung noch im Unklaren befand. Denn forderte man etwa von Seiten des Reichsministeriums ein ganz allgemeines und unbeschränktes Mandat, so wäre ja in diesem Falle der Einwand einer Verzögerung des

Verfassungswerkes allerdings begründet gewesen. Wer bürgte uns dafür, daß dann nicht Oesterreich mit der ganzen Zähigkeit seiner conjunktionspolitischen Politik uns hinhalten werde, welche Mittel standen uns dann zu Gebote, dem zaubernden Kabinete seine Vorwände aus der Hand zu schlagen und es zu einem klaren und letzten Bescheide zu zwingen? Die in Kremser verlesene Erklärung ist offenbar in Verbindung mit unsern Verfassungsbeschlüssen ein Resultat. Will man nun, fußend auf diesem Resultat, das Verhältniß zu weiterer Klarheit bringen, oder will man das glücklich Gewonnene durch Unterhandlungen wieder verspielen? Will man vorwärts von dem Programm von Kremser, will man rückwärts? Hat man Deutschlands Interesse im Sinn oder Oesterreichs?

Beseler drang geradeswegs auf diesen Punkt, und der Ministerpräsident, um die desfalligen Intentionen befragt, ließ sich folgendermaßen vernehmen: Als Vertreter Deutschlands, sagte er, müßten die Minister wünschen, daß die Idee des deutschen Bundesstaates für alle Theile des gesammten Deutschlands durchgeführt werde. In dieser Richtung würden daher bei einer Unterhandlung mit Oesterreich die ersten Schritte zu thun sein. Man würde die österreichische Regierung auffordern, anzugeben, welche Modificationen sie anspreche, um dann im Uebrigen auf den Eintritt in den deutschen Bundesstaat einzugehen. Wenn sie dann antworte, daß man überhaupt nicht in den deutschen Bundesstaat eingehen wolle, so würde die Frage dahin erweitert werden müssen, welches völkerrechtliche Verhältniß Oesterreich zu Deutschland einnehmen könne und wolle. Aber es sei auch für diesen Fall keine Zeit zu verlieren, wenn nicht starre staatsrechtliche Formen dem günstigen Ausgange der Unterhandlungen hindernd entgegenreten sollten.

Schmerling hatte andere Interpellationen geläufiger, fechter und wortreicher beantwortet. Man war Befangenheit an

keinem Sterblichen weniger gewohnt. Und doch, warum schwiegender, als nun **Wais** diese Antwort vornahm, sie Punkt für Punkt mit seinen kritischen Bedenken umstrickte und ihr gleichsam alles Blut ausfog, so daß sie am Ende ganz blaß erschien? Es mochte sich wohl wenig darauf erwidern lassen, wenn **Wais** nach Allem was vor einem Monat die Discussion in der Paulskirche festgestellt habe, Oesterreich die Befugniß kurzweg absprach, für seinen Eintritt in den Bundesstaat Modificationen an der Verfassung zu verlangen. Auch darauf war es gewiß schwer zu entgegnen, daß ein derartiges Unterhandeln die ganze Verfassungssache in die Hand eines Kabinetes spielen werde, welches nicht gewohnt sei zu eilen, wenn Zögern ihm Vortheil bringe, daß aber, wenn eine Antwort erfolge, diese so lauten werde: Wir können nicht in den Bundesstaat eintreten; Ihr aber habt nicht das Recht ohne uns Euren Bundesstaat zu begründen: noch stehen die Verträge von 1815. Und am schwersten endlich war wohl der Widerspruch zu lösen, welcher zwischen **Schmerling's** Worten und demjenigen bestand, was kurz vorher **Bassermann** und **Mar von Gagern**, Mitglieder des **Schmerling'schen** Ministeriums, geäußert hatten. Das Ministerium, hatten sie ausgesagt, werde sich für den Fall, daß es von der Versammlung die Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oesterreich erhalte, durch den Eintritt **Heinrich's** von **Gagern** in das Kabinet verstärken, dieser werde dann die Unterhandlungen leiten und natürlich in dem Sinne leiten, der uns ja Allen aus jenem Amendement zu den Paragraphen vom „Reiche“ bekannt sei. Das, in der That, war ein „ganz vollkommener Widerspruch,“ um so ungereimter als er im Schooße des Kabinetes seinen Sitz hatte. Nach **Schmerling** sollten Modificationen zu jenen Parapraphen, zu der gesammten Verfassung, zulässig sein: das **Gagern'sche** Amendement ließ ausdrücklich die Paragraphen ungedändert bestehen. **Schmerling** setzte noch die Möglichkeit, daß Oesterreich — auf Concessionen



hin — in den Bundesstaat eintreten könne: das Gager'n'sche Amendement setzte diesen Fall von Hause aus als einen unmöglichen; es sprach nur, mit den Worten der Bundesakte, von einem „beständigen und unauflösliehen Bunde“ und wollte in einer besonderen Unionsakte dies Verhältniß näher bestimmen; es beabsichtigte im Grunde nichts weiter als eine wenn auch besonders innige völkerrechtliche Verbindung, nichts weiter als dasjenige, was, nach Schmerling, erst in zweiter Instanz zu erstreben war. — Das Fahrzeug, auf welchem Schmerling, steuerte, erlitt an diesem Abend einen heftigen Stoß. Es war ihm nicht gelungen, die Differenz seiner und der Gager'n'schen Ansicht zu verdecken. Der Faden seiner Intriguen drohte zu zerreißen, noch ehe er ihn recht angesponnen.

Noch eine gute Weile jedoch deckte die Unklarheit den Verdacht. Der Name Gager'n's war eine große Bürgschaft, in ihm fing sich alles Mißtrauen auf; er diente, wozu ihn Schmerling bestimmt hatte: uns geneigt zu machen zur Ertheilung eines möglichst weiten Mandats für die Anknüpfung der Unterhandlungen. Schon stand die Sache auf dem Punkte, daß zwei Fraktionen des Centrums sich übereinstimmend dahin erklärten, das Ministerium sei zu den Unterhandlungen zu ermächtigen, nur müsse Gager'n in das Cabinet treten, die äußeren Angelegenheiten, dazu diese österreichische übernehmen, Schmerling daneben das Portefeuille des Innern behalten. Das Casino war noch zu keinem Entschluß gekommen und seine Langsamkeit that diesmal der Sache keinerlei Schaden. Die Angelegenheit kam zu neuer Besprechung in dem leitenden Comité unsrer drei Gesellschaften, und immer vorsichtiger zog man dort die Grenzen des der Regierung zu ertheilenden Mandats, kam endlich sehr bestimmt auf die Grundlagen der Gager'n'schen Ansicht hin. Zwischendurch mehrten sich die Spuren von der Unzuverlässigkeit des Mannes, den man sich als Gager'n's Collegen gedacht hatte. Vom „Landsberg“ bis zu uns herüber

gewann die Feindschaft gegen ihn von Tage zu Tage mehr Terrain. Die Frage über die Grundlagen einer Unterhandlung mit Oesterreich ging allmählig und von selbst in die über die persönlichen Leiter der Unterhandlung über. Die sachliche Frage schlug mehr und mehr in eine Personenfrage um, und zu spät wurde das Ministerium mit einer selbständigen Vorlage fertig, welche, früher aufgestellt, aller Wahrscheinlichkeit nach die bedingungslose Billigung unserer Partei gefunden, Schmerling gehalten, seinen Machinationen freies Feld geschafft haben würde. Denn dies Programm, welches in Form eines dringenden Antrags in den allernächsten Tagen bei Gelegenheit der Beantwortung von Römer's Interpellation vor das Haus gebracht werden sollte, war ein schlaues und künstliches Machwerk. Ohne eine Auslegung im Sinne Gagern's unmöglich zu machen, ließ es doch den Schmerling'schen Absichten völlige Freiheit. In die Erwägungsgründe drängte es die einfachen Rücksichten auf den allgemein zugestandenen objektiven Thatbestand, während es den Antrag selbst ganz allgemein formulirte. Dort schien es die Garantie dafür zu bieten, daß man im Interesse des deutschen Bundesstaats, im Sinne Gagern's zu unterhandeln gedente: hier schien es nur die Consequenz jener Erwägungen zu ziehn, schien mit Grund die Limitation der Ermächtigung als überflüssig zu übergehen. Was Schmerling bedurfte, wonach er so lange gesucht hatte, die Verhüllung der Differenz zwischen seinen eigenen Intentionen und denen seines zukünftigen Collegen: hier war es erreicht; der Faden der verderblichsten Intrigue war glücklich angesponnen, der Ausgangspunkt für das fortan leicht fortzusetzende Spiel war gefunden. —

Beckerath befürwortete den ministeriellen Antrag. Er machte aufmerksam, daß in Olmütz bereits von einer großen Macht mit Oesterreich unterhandelt worden sei. So dürfe sich denn die Nationalversammlung nicht zuvorkommen lassen. Das

Ministerium bitte um die rasche Annahme seines Antrags. Zweierlei habe dasselbe bei der Aufstellung des Antrags als seine Aufgabe betrachtet: einmal, daß in keiner Weise die Bildung des Bundesstaats alterirt werde, sodann aber, daß die Nationalversammlung eine solche Stellung zu Oesterreich einnehme, daß die Initiative der Trennung nicht bei jener sei. Die Annahme des Antrags aber bedinge den Eintritt Gager'n's in der besprochenen Weise.

Wir haben die klug gestellte Formel gehört, welche Gager'n und Schmerling verbinden sollte. Hören wir den ganzen Wortlaut des Antrags:

„In Erwägung,“ hieß es, „daß nach der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern und nach der vorliegenden Erklärung der deutsch-österreichischen Provinzen der Eintritt derselben in den deutschen Bundesstaat auf den Grund der von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Verfassungsbestimmungen nicht erwartet werden kann; in Erwägung, daß das österreichische Ministerium die Absicht feierlich ausgesprochen hat: es seien die Verfassungen Deutschlands und des österreichischen Kaiserstaates unabhängig von einander zu begründen und erst nachdem beider Staaten-Complexe feste Gestalt begründet, die Bedingungen des Anschlusses zu verabreden; in Erwägung jedoch, daß zwar die Verfassung des deutschen Bundesstaates nicht aufgehoben werden darf, daß aber eine gänzlich getrennte Feststellung beider Verfassungen ohne Verständigung über die möglichen Grundlagen der künftigen Verbindung Oesterreichs mit Deutschland diesen Verband selbst und mit ihm die höchsten Interessen der ganzen Nation gefährden könnte; in Erwägung ferner, daß ein Anlaß zur Verständigung mit Oesterreich auch in der unabwiesbaren Nothwendigkeit liegt, den Umfang jener Bundespflichten näher zu bestimmen, zu deren Erfüllung Oesterreich sich auch im gegenwärtigen Augenblicke bereit erklärt hat; in Erwägung, daß Be-

rathungen mit der österreichischen Regierung in den erwähnten Beziehungen zweckmäßig nur durch die Centralgewalt gepflogen werden können, das Gesetz vom 28. Juni 1848 aber diesen Fall nicht vorgesehen hat, — beantragt das Reichsministerium bei der Nationalversammlung die Ermächtigung für die provisorische Centralgewalt, mit der österreichischen Regierung die Verhandlungen zum Zweck vorbereitender Verständigung über die möglichen Grundlagen der künftigen Verbindung Oesterreichs mit Deutschland einzuleiten.“

Zu spät jedoch. Der Moment war vorüber, in welchem eine Form uns über die Bedeutung des Schrittes hätte täuschen können, den man zu thun uns das Ansinnen stellte. Wir sahen hinter dem Programm den Conflict der Personen, die Irrationalität einer Combination, wie sie Schmerling herbeigewünscht, G a g e r n nicht abgelehnt hatte. Der Wunsch, Schmerling's sich zu entledigen, hatte rasch um sich gegriffen. Schon mußte man sagen: Schmerling habe keine Majorität mehr in der Versammlung. Dieser Umstand wiederum steigerte den Verdacht gegen den Minister. Denn warum zeigte sich dieser Mann so beflissen, im Ministerium zu verbleiben, nachdem doch bereits der „Landsberg“ notorisch ihn fallen gelassen hatte? Persönliche Gründe waren es offenbar nicht, die ihn dergestalt an seinem Plaze hängen ließen: es mußte der Einfluß auf die österreichische Frage sein, welchen er nicht aufgeben wollte, wenn er seinen Posten aufzugeben sich so schwierig zeigte. Von diesem Einfluß nun das Ministerium völlig zu befreien, G a g e r n allein die Verhandlungen in die Hand zu geben, dahin drängte immer entschiedener die Meinung auch in unserer Fraktion.

B e s e l e r gab ihr endlich den Ausdruck. In so parlamentarischer, in so feiner und sicherer Weise, wie es sich für diese delikate und schwierige Frage ziemte. Nicht verletzender gegen den bisherigen Leiter unsrer eignen Politik, als die Sache selbst es erheischte, nicht zurückhaltender als die bisherige Unklarheit

der Meinungen es vertrug. „Ich unterscheide,“ so ungefähr sprach Beseleer von Greifswald, als wir am Abend des 15. Dezember zum letzten Male diese Angelegenheit in Erwägung zogen, „ich unterscheide in der Angelegenheit, welche nun schon mehrere Tage hindurch den Gegenstand unserer Berathungen ausmacht, die sachliche und die Personenfrage. Die Sache anlangend, so glaube ich, daß man in dieser Gesellschaft im Wesentlichen darüber einig ist, einmal, daß wir Oesterreich nicht zwingen wollen, in den deutschen Bundesstaat einzutreten, sodann aber, daß wir die Idee dieses Bundesstaates so aufrecht erhalten wollen, wie sie die Paragraphen 2 und 3 aussprechen. Wir können daher, wie ich glaube, die Erklärung abgeben, daß wir eine Verständigung mit Oesterreich, wie sie unser Ministerium wünscht, auch unsrerseits für wünschenswerth halten, unter der Voraussetzung, daß das Wesen des Bundesstaats nicht verletzt, sowie daß dessen Vollendung dadurch nicht verzögert werde. Weiter aber die Personalfrage anlangend, so glaube ich nicht, daß der Wunsch dieser Gesellschaft dahin geht, daß Herr von Schmerling irgend dabei betheiligt bleibe. Herr von Schmerling hat sich gewiß als ein wahrhaft deutscher Mann gezeigt, er hat sich in einer verhängnißvollen Lage durch ungewöhnliche Umsicht und Energie ausgezeichnet und ich sage nicht zu viel, wenn ich ausspreche: er hat das Vaterland gerettet! Allein die Verhältnisse sind stärker als die Personen; die gegenwärtigen sind unverträglich mit der Person des Herrn von Schmerling. Derselbe darf nach meiner Ueberzeugung nicht ferner unser Minister bleiben. Ich beantrage, daß wir dem Ministerium die Erklärung geben, wie wir im Wesentlichen und unter den angegebenen beiden Voraussetzungen mit dem ministeriellen Antrag auf Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oesterreich einverstanden, jedoch nicht im Stande seien, jetzt schon denselben, wenn er vor die Nationalversammlung gebracht würde, zu unterstützen.“

Sofort entspann sich über das so beantragte Mißtrauensvotum gegen Schmerling eine heftige und lange Debatte. Lebhaft unterstützt ward es fast noch lebhafter bekämpft. Denn auf der Gegenseite standen zusammen diejenigen, welche die Sache und diejenigen, welche die Personen anders beurtheilten. Es gab ihrer, welche nach dem Kremstierer Programm nicht anders wie vor demselben an die Möglichkeit eines Eintritts Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat glaubten. Die Oesterreicher wollten nun einmal um jeden Preis die Gesamtmonarchie und den deutschen Staat, das Programm von Kremstier und neue Verhandlungen mit Oesterreich zum Behufe des Eintritts zusammenreimen. Daß es bei so irrationalen Größen auf einen Bruch hinauslief, verschlug ihnen nichts: die Modificationen, die an der Verfassung anzubringen seien, kamen ja auf die Rechnung Deutschlands, wurden ja Oesterreich zu Gute geschrieben. Der naive Special-Patriotismus hielt es daher in jeder Weise mit Schmerling. Ihm kam von den Baiern und Ultramontanen eine nicht geringe Zahl zu Hülfe. Dazu ferner Männer wie Welfer, die, woher auch immer, für Oesterreich eben so viel Schwäche wie gegen Preußen Abneigung und Härte besaßen, Männer wie Jürgens, denen nicht staatsmännisch dünkte, was nicht diplomatisch war, die gern selbst von dem Ruhme des Staatsmanns etwas davongetragen hätten. Andre wieder fanden keinen Grund des Mißtrauens gegen Schmerling. Sie ehrten mit Recht in diesem den energischen Bekämpfer der Anarchie, übersahen, daß derselbe Mann als ein Eingeweihter österreicherischer Politik bei geänderten Umständen dem Vaterlande durch Intrigue ebenso schaden könne, wie er ihm früher durch Energie genützt. Sie fanden, daß in jenem Mißtrauensvotum ein grober Undank enthalten sei; man möge die Anerkennung, die man Schmerling's Verdiensten zolle, mehr durch die That als durch Worte bekunden. Und werden sich denn die übrigen Mitglieder des

Ministeriums so leicht von ihrem bisherigen Präsidenten trennen? Man sagte, Beckerath, Matthy, Baffermann empfänden schwer das Unrecht, das man an Schmerling zu begehen im Begriffe stehe. Wir hätten alsdann eine neue Ministerkrisis, die besten Kräfte gingen dem Vaterlande verloren. So mischte man in die Ausführung und Begründung des von Beseler Angeedeuteten und in die Widerlegung der Gegner lebhafteste Aufforderungen an die übrigen Mitglieder des Ministeriums, keinen übereilten Schritt zu thun, sich der Sache des Vaterlands zu erhalten.

Man schritt endlich zur Abstimmung. Sitzende und Stehende schienen gleichzählig. Erst die *itio in partes* gab ein Resultat. Der Beseler'sche Antrag war mit 36 gegen 32 Stimmen angenommen. Der Nationalversammlung aber ward in der Sitzung des folgenden Tages durch Schreiben des Reichsverwesers die Entlassung des Herrn von Schmerling, Reichsministers des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, sowie des Herrn von Würth, Unterstaatssekretärs im Reichsministerium des Innern, angezeigt. Sie seien, hieß es, „ihrem Wunsche gemäß von den ihnen anvertrauten Stellen enthoben worden.“ —

Dergestalt schied aus der höchsten Stelle der Leitung deutscher Angelegenheiten ein Mann, dessen Verhalten in dieser Sache sowie während der ganzen späteren Zeit der Nationalversammlung uns nicht sparsam machen soll in seinem Lobe. Denn hätte er nicht Oesterreich höher gehalten als Deutschland, so wäre wohl keiner wie Er geeignet gewesen die geschäftliche Leitung der Angelegenheiten des Vaterlandes in der Hand zu behalten. Aber er, welchem ein strenger Mund das Zeugniß gegeben hatte, daß er als ein wahrhaft deutscher Mann gehandelt, er, von welchem gerühmt worden war, er habe — was das Größte ist. — das Vaterland gerettet: er entblödete sich nicht, in seiner Heimath zu bekennen, daß er sich

stets vor Allem als Oesterreicher gefühlt habe! Und dies Bekenntniß trifft so sehr die Wahrheit, daß auch die Vorzüge des Mannes wesentlich dem Oesterreicher zugehören. Nur bei einem herrschenden Volke ist solche Gelehrigkeit des Herrschens. Von einer einfachen Beamtenstelle durch die Revolution in den Rath der Regierungsbevollmächtigten beim Bunde, in die Versammlung der Vertreter deutscher Nation, endlich an die Spitze der Reichsgeschäfte hinaufgehoben, wußte er sich überall so zu bewegen, als ob er alte Gewohnheiten übe. Auf die Regierung des jungen Reiches übertrug er, selbst ein Emporkömmling, den Schein einer eingewohnten und von Alters bestehenden Regierung. Er mag mehr dem Erzherzog als dem Reichsverweser gedient haben: dafür aber ging auf sein Regiment und seine Verwaltung etwas von der Erinnerung und dem Gefühl jenes „tausendjährigen“ österreichischen Staates über. Ihm stand das Regieren dergestalt natürlich und ging ihm so leicht von Statten, daß er sich kaum behindert fühlte durch den Abgang von Macht, an welchem sonst jede Regierungskunst zu scheitern pflegt. Aber so macht der geübte und formenreiche Künstler aus dem unbedeutendsten Stoffe ein gefälliges Werk: für den dürftigen Inhalt entschädigt eine reizende Manier. Die Regierungsweise Schmerling's war eine durchaus manierirte. Es war österreichische Manier, mit welcher er die Geschäfte führte und über die Geschäftsführung Rechenschaft ablegte; in einer Weise, daß man endlich glaubte, es müsse nicht schwer sein, mit dem nachgelernten Schätze von Redensarten und Wendungen von der Tribüne herab eine so willige Majorität zu leiten, eine so unverständige Minorität zu bedienen. Wer jedoch hätte es ihm gleich gethan in der Leichtigkeit der Vertheidigung, in der Eleganz jener Reden, die dem oft schwer Beschuldigten wiederholt den Triumph eines rauschenden Beifalls eintrugen, und deren rhetorische Kunst auch dann noch bestach, wenn ihre Argumente nicht überall stichhaltig waren?



Das erste Auftreten dieses Mannes war eine Apologie des Bundestages über das Verhalten desselben in der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit. Indem er den neuen Bundestag rechtfertigte, sagte er sich feierlich los von dem früheren Geiste desselben —: bei Zeiten bedacht, für eine höhere Stellung sich möglich zu erhalten. Meisterhafter kann die Form der Ironie nicht gehandhabt werden als in jener Rede, in welcher der Bundespräsidialgesandte die Lächerlichkeit der Anklage geißelte, daß der Bundestag es gewagt habe, dem Erzherzog Johann die zustimmende Ankündigung seiner Wahl zum Reichsverweser von Deutschland zu machen. Geschickter sind selten Thatsachen zu Gründen verarbeitet, Beschuldigungen auf den Gegner zurückgewandt und Fragen mit Fragen erwidert worden, als in jener glänzenden Verantwortung, die der Minister des Innern und des Aeußern, bei Gelegenheit der zum dritten Mal aufgenommenen Debatte über die Wiener Ereignisse, über den Geist und die Resultate seiner Politik führte. Den Redner endlich konnten auch wir nicht umhin zu bewundern, der in der Paulskirche jenes schände Geständniß des Austriacismus — nicht etwa zurücknahm, sondern wiederholte und so vertheidigte, wie man eine gerechte Sache vertheidigt. Dazu nun gehörte eine breite Stirn, und Blödigkeit war in der That Schmerling's Sache nicht. Mit unerschütterlicher Kaltblütigkeit hatte er den Gefahren des 18. September getroßt, hatte er die Forderungen der Aufständischen, die Transaktionsversuche der Linken zurückgewiesen. Er bestand mit gleicher Ruhe den Aufruhr der Paulskirche, den Sturm der Reden und Interpellationen. Die freche und ungestüme Opposition der Linken erfüllte die Majorität oft mit Sorge; wir fürchteten ihren Sieg und, eingeschüchtert, waren oft die Einen zu Concessionen, die Andern zu heftigen Gegenmitteln bereit. Aber mit glattem Gesicht, nur das spöttische Lächeln um den Mund, so stand unser Minister auf der Tribüne und beantwortete die Interpellationen,

die zu Duzenden eingegangen waren. Er pflegte die Anfragen kurz abzufertigen, je nachdem sie waren, mit einer höflichen und prächtigen oder mit einer derben und beißenden Antwort; ja zuweilen war die Antwort nur ein Fußtritt: mit so kalter Satire gab er den Unverstand dem Gelächter des Auditoriums preis. Man mag den Uebermuth tadeln, der sich zuweilen in diesen Beantwortungen aussprach: aber es war nicht sauber umzugehn mit diesem Wust von Frivolität und Urtheilslosigkeit; die Erbitterung mochte sich steigern: sich zu beschweren hatten die Betroffenen keinen Grund. Das machte aber: Schmerling sah das Treiben der Linken ohne Furcht, und vor ihrer Weisheit hatte er nicht den mindesten Respekt. Mit superiörer Verachtung sah der kluge Staatsmann die Haltlosigkeit der radikalen Theorien, das Chimärische ihrer Forderungen, die Ohnmacht, ihnen Geltung zu verschaffen. Er hat es daher weit von sich gewiesen, irgendwie mit der Opposition zu buhlen; von einer starken und lenksamen Majorität getragen, hat er scharf abgeschnitten an der Grenze der Freiheit, auf welcher der Bau und Bestand eines Staates möglich ist. Der Rechnung hat er dabei freilich mehr vertraut als besonders in solchen Zeiten der Staatsmann darf. In dem Geleise einer oft zu trivialen Regierungskunst fuhr er manchmal leichtsinnig rasch, wollte mit List und Ueberredung zu Stande bringen, was nur dem Angriff eines größeren Geistes gelingen kann. Der größte Maßstab, welchen er für die Dinge hatte, war seine Klugheit: er hatte keinen wo sich die Verhältnisse in's Ideale erweitern. Seine auswärtige Politik litt durch die Kurzsichtigkeit seines historischen Blicks; er sah die Beziehungen zu den Staaten Europa's von dem engen Standpunkt des Oesterreichers und er hat nicht mehr in diesem Punkte gethan als für den Hausgebrauch, zur Beantwortung der Interpellationen im Parlamente, nöthig schien. Was ihm aber am meisten abging, das war die Ehrlichkeit der Begeisterung, deren Ausdruck er doch

nicht entbehren konnte. Er ist in dieser Beziehung von Anfang an der Diplomat gewesen. Zu der warmen Freiheitsliebe, zu dem glühenden Nationalgefühl, welches in der Versammlung herrschte, ließ ihn seine kalte Klugheit nicht kommen. Nichts desto weniger waren jene Mächte das Element, in welchem wir unser Werk erschufen; nur durch sie konnte man sich mit der Versammlung in Rapport setzen. Der geschmeidige und lebenskluge Mann war nicht verlegen, sich in jedem Cirkel zu bewegen, sich den Forderungen jeder Societät zu bequemen. Die Freiheit, die Macht und die Ehre Deutschlands waren nicht bloß reale Gedanken, es waren auch Worte und Phrasen. Auch die Märzsprache ließ sich lernen, wo sie Conversations- sprache war. Keiner hatte sie wie Schmerling in der Gewalt. Dem empfindlichen Gefühl für deutsche Nationalgröße hat er vor und während seines Ministeriums den Hof gemacht. Er war weniger genirt, seit er nur noch der Bevollmächtigte der österreichischen Regierung war.

### Der Stand der Parteien.

An die Entlassung Schmerling's knüpfte sich unmittelbar der Eintritt Gager'n's in das Reichsministerium und der Versammlung wurde dadurch ihr erster Vorsitzender entzogen, ein Verlust, den wir früher nicht glaubten tragen zu können, den wir auch jetzt nicht ohne Bangigkeit dem höheren Zwecke zum Opfer brachten. Wir mußten auf eine neue Besetzung des Präsidiums bedacht sein, um so mehr, da auch Nießer, ein wohlwollender und verständiger, aber ungeduldig eifriger, deshalb nicht glücklicher Präsident, seines Amtes entbunden zu werden wünschte. Dabei war die Wahl eines ersten Präsidenten für uns keine Wahl mehr. Simson von Königsberg

hatte bereits als stellvertretender Vorsitzender eine solche Meisterschaft in allem Logischen, einen solchen Takt in allem Geschäftlichen bewährt, daß kein Anderer als er an Gager's Stelle eintreten durfte. Auch für die Besetzung der nächsten Stelle bot sich ein Mann dar, auf den wir längst, nicht bloß in dieser Beziehung, gerechnet hatten. Ein Neuling in unsrer Versammlung, war Beseler von Schleswig doch weder neu in derartigen Geschäften noch neu in wohlverworbenem Rufe. Die Verlegenheit fing erst an, als es sich um einen Dritten neben diesen Beiden handelte. Denn wenn ein rechter Präsident gewiß nur ein Solcher ist, der unparteiisch allein dem Gebrauch und den Regeln des Hauses ihr Recht verschafft, so ist das doch keine rechte Partei, die nicht parteiisch die Ehre jenes Amtes einem der Ihrigen zuzuwenden bedacht wäre. An dem Namen des Präsidenten soll man die politische Temperatur der Versammlung erkennen. Wenn daher jetzt unter den Vorgesetzten ein Name genannt wurde, welcher dem Württemberger Hofe angehörte, so fragte es sich, ob wir diesen noch als belegen innerhalb des weiteren Bezirkes unserer Parteianfichten anerkennen dürften. Die Wahl des Mannes wäre dann, ohne daß sie uns etwas vergäbe, zugleich ein Mittel gewesen, entferntere Freunde zu nähern zu machen, ein Kartell zu begründen, das unsern Gegnern Abbruch, uns aber Verstärkung brächte.

Da nun konnte uns nicht entgehen, daß schon seit Längerem, nicht plötzlich, sondern allmählig eine Parteiverschiebung vor sich gegangen sei zu Gunsten der konservativen Majorität. Seit die Linke nach den am 18. September beginnenden Niederlagen sich durch die Organisation der Märzvereine außerhalb des Parlamentes zu verstärken gesucht hatte, waren ihr innerhalb des Parlamentes die Sympathien geschwunden. Nicht einmal alle Mitglieder der Westendhall mochten sich in die Register des Märzvereins eintragen lassen: sie hielten sich zu

gut für den Ruf einer im schlimmsten Sinne wühlerischen Association, die sich rasch und wirksam über den demokratischen Süden ausbreitete und eine Pflanzschule künftiger Revolutionäre wurde. Noch stütziger aber war der Würtemberger Hof geworden; es war nahezu ein Bruch mit der Linken, der sich damals vorbereitete und im Lauf der Tage eher zu- als abgenommen hatte. Diese Gesellschaft der Mitte war im Ganzen sichtlich mehr nach rechts gegangen und wie heterogene Elemente auch in ihr zusammenstanden: es lohnte sich wohl, durch die Concession einer Wahl, an ihr die Anziehungskraft entschieden gemäßigter und conservativer Tendenzen zu versuchen.

Dazu war der gegenwärtige Augenblick wie geschaffen. Hatten die Uebertreibungen der Linken jene Mittelpartei zurückgestoßen, so hatte sie doch auch das starke Auftreten der Schmerlingianer gegen die Anarchie nicht anziehen können. Auch in dem Nothwendigen, was von dieser Seite geschehen war, sahen sie Uebertreibung, waren eben deshalb als Mittelpartei, weder kalt noch warm, stehen geblieben. Nun aber war nicht bloß der Stern der Revolution, so wie die Linke diese verstand; es war jetzt auch ein anderer Stern untergegangen, der den Männern des Würtemberger Hofes längst ein Aergerniß, sogar Vielen aus der Majorität keine rechte Freude gewesen war. Schmerling's Name hatte ein Band um die Partei der Conservativen gelegt, welches enger anschloß als die Zusammenhänge der Ansichten und der Gesinnung reichten. Viele, in allen Hauptsachen mit uns einig, wollten doch nicht mit Schmerling identificirt sein, nicht wie wir unter dem Oesterreicher dienen. Jetzt nun war dieses Band gesprungen. Nicht zwar aus Strupel über die vermeintlich „reaktionäre“ Tendenz der Schmerling'schen Politik, vielmehr aus höheren Rücksichten hatten wir mit dem Bielverhassten gebrochen und dadurch eine weitere Annäherung derer im Würtemberger Hofe möglich gemacht. Wenn sich der erste Anstoß, den sie nach rechts empfan-

gen hatten, an die Epoche des 18. September knüpfte, so empfingen sie jetzt einen neuen durch die Epoche des 16. December. Es ist die negative Bedeutung dieses Letzteren, die sich darin abspiegelt. Die Entlassung Schmerling's war das Signal, daß die Bekämpfung der Anarchie fortan in den Hintergrund treten dürfe, daß der heftige Kampf um das Maaß der Freiheit fortan ruhiger verlaufen dürfe, und das Eintreten dieser Waffenruhe führte ganz natürlich einen freundlicheren Verkehr mit jener bisher weiter abgelegnen Partei, eben damit eine Verstärkung des conservativen Geistes herbei.

Es war im Uebrigen in dieser Richtung seit dem September nicht viel verändert worden. Während wir von keinen bemerkenswerthen Schwankungen im Bestande der entschieden links gelegnen Fraktionen zu berichten wissen, erfreuten wir uns der Erhaltung und Verstärkung unsrer Nachbarn zur Rechten. Die Gesellschaft des steinernen Hauses, von je ohne eigentlichen Parteihalt, war mit ihren Zusammentünften immer mehr in's Stocken gerathen. Dagegen hatten die Besucher des Café Milani in ihrem Prinzip und mehr noch in Binde's Persönlichkeit einen desto festeren Halt. Es kam zu Anfang Novembers zu einem Uebertritt jener Gesellschaft zu dieser, und wie wunderbarlich sich auch Radowicz neben Binde ausnehmen mochte: man hatte doch bis zu der jetzt einbrechenden Katastrophe in günstigen Fällen nahe an 50 Stimmen zu stellen, und wir waren es, denen zumeist ein so ansehnliches Contingent zu gute kam.

Eben diese Katastrophe jedoch riß Lücken in jene Partei, zerspaltete die unsrige in zwei, gestaltete den ganzen Parteienstand wie die Bedeutung der bestehenden um. Wir haben nur erst die Wirkung hervorgehoben, welche an der negativen Bedeutung des Schmerling'schen Austritts hing. Aber die Waffenruhe im Streite um die Freiheit war der Beginn des schwierigeren um das Maaß und die Formen der Einheit. Wir

nehmen eine weitere Umschau, um die positiven Wirkungen jenes Ministerwechsels auf die Elemente unserer Versammlung anschaulich zu machen.

Was bisher in erster Linie die Parteien scheid und ihre Aufeinanderfolge sowie ihren Gegensatz bestimmte, das war das Verhältniß der Einzelnen zu den uns vorliegenden theils praktischen, theils theoretischen Freiheitsfragen. Die Einen waren die Radikalen, die Anderen die Gemäßigten. Der Umsturzpartei stand die constitutionell-conservative Partei gegenüber. Auf jener Seite wollte man verdeckter oder minder verdeckt, bewußter oder minder bewußt, die Republik; auf dieser die constitutionelle Monarchie. So im Großen und Ganzen: wir haben dargestellt wie die Stufenleiter der Ansichten durch eine ganze Reihe von Fraktionen repräsentirt war, haben wiederholt das Ineinandergreifen derselben erfahren. Dieser Gegensatz indes wurde je länger, je stumpfer, was wir von dem Verhalten des Würtemberger Hofes beigebracht haben, war keine vereinzelte Erscheinung. Die Linke selbst fuhr zwar fort, ihre radikalen Anträge zu stellen, gegen das Ministerium eine systematische Opposition zu unterhalten: aber es war in ihrer Opposition, in ihren Reden, in ihrer ganzen Taktik nicht mehr die alte Frische noch jener phrenetische Ungeßüm. Sie ließ die Flügel hängen in sichtbarer Mattigkeit und Niedergeschlagenheit. Der 18. September und weiterhin die Ereignisse in Wien und Berlin hatten der Anarchie den Kopf zertreten, das Gefühl für Ordnung gestärkt, die republikanischen Hoffnungen zurückgedrängt. Mit jedem Paragraphen, den wir nach dem Vorschlage des Verfassungsausschusses annahmen, gewann der Constitutionalismus neuen Boden und nur in den Ritzen und Spalten der von der Versammlung votirten Verfassung konnte sich hin und wieder ein Körnchen republikanischen Wesens eindringen, um, wenn das Glück gut ginge, demaleinst zum Baume zu erwachsen und das feste Gemäuer der Verfassung zu sprengen.

Im Ganzen gab die Linke, wie sie tragisch bekannte, die Revolution verloren, prophezeite bei guter Zeit den neuen Sieg der Reaktion und eine spätere fürchterlichere Revolution. Ihre Bühlerelen endlich wurden mehr indirekte und z. B. auf die Separatverkündigung der Grundrechte, jene Erfindung von Schoder, setzte sie ihre in die Zukunft reichenden Hoffnungen, während sie zugleich in den Einzelstaaten den Partikularismus hätschelte, als die letzte Waffe gegen das Zustandekommen eines unter einer starken constitutionellen Regierung geeinigten Deutschlands, auch unter der Hand in den Versammlungen der kleineren Staaten für Einkammersystem und andere Hebel des Radikalismus thätig war.

In diese Stellung der Parteien, in diese Verfassung der Linken setzte sich jetzt auf einmal die österreichische Frage ein. Jetzt erst: denn erst Gager's Eintritt in das Ministerium nöthigte zu einer klaren Entscheidung derselben, zu einer Berechnung von deren Folgen. Indem wir Schmerling fallen ließen, waren wir uns wohl bewußt, daß wir damit den bisherigen Boden unsrer Partei, zwar nicht den principiellen, aber den äußerlichen, verließen. Er hatte uns gestützt, wir ihn: es war das Bündniß constitutioneller Freiheit gegen die Gefahren weitergreifender Tendenzen, gegen die Gefahren der Republik und anarchischer Auflösung. Wir ließen ihn fallen, weil es sich für die Zukunft um ein anderes Bündniß handelte. Es war hohe Zeit, daß diejenigen, die es ehrlich meinten mit einem in Freiheit und Macht geeinigten Deutschland, sich gegen die Spekulationen derjenigen verbündeten, die in Deutschlands Neugestaltung nur eine neue Form für die Verewigung und Verstärkung seiner Abhängigkeit von Oesterreich suchten. Die Grundlage der jetzigen Neubildung und Revision der Parteien ist nicht mehr die Differenz in Beziehung auf das Mehr oder Minder der Freiheiten, auf die conservativen oder radikalen Verfassungsformen: es ist schlechthin die Macht- und Ein-



heitsfrage. Die Geschlossenheit und Gediegenheit des deutschen Bundesstaates sieht man die Einen bereit, den Bedürfnissen Oesterreichs zu opfern; man sieht die Andern lieber auf den Eintritt Oesterreichs verzichten, als darauf, daß Deutschlands Einigung und Erhebung zu einem Staate eine Wahrheit werde. Die Einen construiren von den Interessen des österreichischen Staates, die Andern von den Hoffnungen des deutschen Volkes aus das zukünftige Deutschland. Jene daher wollen, wenn es sich um die Oberhauptsfrage handelt, ein Direktorium an die Spitze Deutschlands gestellt haben: diese dagegen geben nicht auf die einheitliche Leitung als die erste und unerläßlichste Machtbedingung des Bundesstaates. Eine bestehende Macht wollen jene vermehren: diese die deutsche, als eine neue erschaffen. Oesterreich und seinem Herrscherhause will man dort Deutschlands neu gesammelte Kräfte zuwenden: hier dagegen für Deutschland die Kräfte eines echt deutschen Staates gewinnen und nutzbar machen. Nicht Republik oder Monarchie, sondern Bundestag oder Bundesstaat, sondern Oesterreich oder Preußen, Habsburg oder Hohenzollern, das wird fortan der beiderseitige Schlachtruf, und um diese Stichwörter gruppiren, trennen und mischen sich die Parteien. Die bisherigen Differenzen erhalten unter dem Einfluß dieser neuen wesentliche Ablenkungen. Ohne aufzuhören treten sie doch merklich in den Hintergrund. Ein mehr vaterländisches, ein staatsmännischeres Interesse deckt jenes frühere und dies scheint nur hindurch, um den Bestrebungen für den deutschen oder für den österreichischen Staat die Farbe zu leihen. Nur die Linke verlernt nicht, die Linke zu sein. Sie wird zu gelegener Zeit den Eifer der Partikularisten zu nutzen verstehen.

Die Parteienkrisis, welche wir hiemit angedeutet haben, entwickelte sich rasch. Sie trat gleichzeitig mit der Ministerkrisis auf. Die *itio in partes*, welche am Abend des 15. December in unserer Partei vorgenommen worden war, war

ernstlich gemeint: sie ward zur secessio. Diejenigen, welche an jenem Abend auseinandergingen, sind niemals wieder zusammengegangen. Einzelne Redner der Minorität hatten voraus erklärt, auch sie würden uns verlassen, wenn Schmerling verlassen würde. Sie hielten Wort. Die Meisten von jenen Zweiunddreißig zeigten alsbald ihren Austritt an, Andre traten zu ihnen und so constituirte sich im „Pariser Hof“ unter Vortritt von Jürgens, Welfer und Schmerling eine neue Partei, zwischen dreißig und vierzig Mitglieder zählend. Der Anlaß des Austritts bildete begreiflich auch die nächste Basis ihres Zusammentritts. Aber die Unzufriedenheit über das Aufgeben Schmerling's hatte natürlich ihre tieferen Wurzeln in den unter ihnen vorherrschenden Ansichten über die österreichische und über die Oberhauptsfrage. Das Programm des Pariser Hofes giebt hierüber Aufschluß, unbestimmt und zweideutig wie es die Art solcher Programme ist. Man ist im Ganzen gegen die Gagern'sche Auffassung der österreichischen Frage, ist indessen zu verständig und conservativ, um deshalb eine direkte und durchgeführte Opposition gegen das Gagern'sche Ministerium machen zu wollen. Vorsichtig drückten sie sich in dieser Beziehung aus, daß sie „mit großem Bedauern erkannten, daß ihre Grundsätze mit den Annahmen des Gagern'schen Programms theilweise differiren, zugleich aber zuversichtlich hofften, daß ein Vereinigungspunkt sich finden werde.“ Weiter legten sie großen Nachdruck auf die Einigung des „ganzen Vaterlandes“; sie identificirten die Einheit Deutschlands mit der Totalität desselben, indem sie wider die Nothwendigkeit der Dinge die abstrakte und schlechte Einheit des gesammten Deutschlands gegen die konkrete und staatlich feste unter der Leitung Preußens, erstrebten. Die Elemente dieser Gesellschaft erklären es, daß sie sich zur Trägerinn solcher Ideen machen konnte. Die Hauptmasse bilden Oesterreicher und Baiern. Es sind ferner theils solche, welche über der Furcht

vor der Anarchie sich den Blick auf größere politische Verhältnisse haben trüben lassen, theils solche, denen Schmerling zur imponirenden Autorität geworden, theils profaisch pedantische Politiker, welche Geschichte ohne allen historischen Idealismus machen zu können, eben damit aber der praktischen Staatsweisheit am festesten im Schooß zu sitzen glauben, theils endlich Ultramontane, die sich ein deutsches Reich unter einem protestantischen Kaiser nicht denken können, mit ihren Reminiscenzen an dem heiligen römischen Reiche haften.

Allein nur erst das Programm des Pariser Hofes und seine Entstehungsgeschichte liegt uns vor. Nur die Lebensgeschichte der neuen Gesellschaft lehrt uns dieselbe kennen. Wir haben bereits hinübergegriffen in die nächste Periode, wenn wir eine Beziehung auf das Gageru'sche Programm haben einfließen lassen. Erst an diesem entwickelt sich das Wesen und die Wirkung der neuen Parteidifferenzen. Dem Leser entgeht nicht, daß wir uns mit diesem Capitel wie auf dem Grenzrain zweier in einander übergehender Perioden befinden. Zugleich rückwärts und vorwärts zu blicken gezwungen, so drängt uns Alles, in den neuen Lebensraum der Versammlung hinüberzuschreiten.

---

## II.

## Heinrich von Gagern.

Nun steht an der Spitze der Regierungsgeschäfte Heinrich von Gagern. Am 18. December war uns angezeigt worden, daß der Erzherzog Reichsverweser ihn zum Präsidenten des Reichsministerraths und Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, ihm zugleich interimistisch die Leitung des Reichsministeriums des Innern übertragen habe.

Was gab diesem Manne das unbestrittene Anrecht zu solcher Stellung; woher kam es, daß nirgends ein Zweifel war, wie nur Er den Platz einnehmen dürfe, welchen Schmerling hatte verlassen müssen; warum verstand es sich so von selbst und erschien so unerläßlich, daß nunmehr ein so großer Theil der Constituirung Deutschlands in seine Hände gelegt werden müsse, während diese Hände doch auch nicht müde sein sollten, wenn das fertig gewordene Reich einer nicht minder kräftigen und einer vielleicht noch mühevolleren Leitung bedürfen würde? Wir haben bisher nur bruchstückweise den Mann kennen gelernt, dem jetzt das Größte zugemuthet wurde, haben nur hier und da, immer freilich in den wichtigsten Momenten, die mächtige Gestalt hervortreten, sie jetzt bei einer kühnen That vorgehn, jetzt sich zwischen streitende Parteien in die Mitte werfen, jetzt nur einen Wink ertheilen, einen Weg andeuten sehen.

Ja, als ein kaum Bekannter stieg er Vielen auf, als ihn am 19. Mai der Wille der Versammlung auf den Präsidentenstuhl berief. Es wird, nachdem ihn derselbe Wille zu einem unmittelbaren Eingreifen in den Gang der Dinge berufen hat, zur Pflicht des Erzählers, ein größeres Bruchstück einzuschalten. Die Züge Heinrich's von Gagern müssen uns näher treten, es muß gesagt werden, wer und was für Einer er ist.

Er bringt aber die Anwartschaft, deutscher Nation Führer zu sein bei der Begründung ihres Einigungswerkes, aus seinem Geschlechte mit. Solches Zeugniß giebt der Sohn dem Vater. „Was seine deutsche Denkart betrifft,“ sagt er in einer seiner ständischen Reden, „so darf ich mit Stolz sagen, daß der Name meines Vaters weit voranstehen wird, wenn es sich von den Bestrebungen und Leistungen handelt zur Wiedererlangung deutscher Freiheit und Selbständigkeit, den Grundlagen und Bedingungen deutscher Nationalität.“ Und von der Zeit der Befreiungskriege redend: „von den noch Lebenden aus jener Zeit möchte ich den Deutschen nennen hören, der, was deutsche Gesinnung und gleichzeitig deutsche Handlungen betrifft, mit meinem Vater in die Schranken treten darf.“ Und wem wäre auch der Name Gagern nicht ehrwürdig, wem wäre nicht, wenn er die Geschichte unsrer Befreiung und Wiedererniedrigung studirte, immer wieder der Mann begegnet, der unermülich in den mannigfachsten Lagen deutsche Unabhängigkeit gegen die Fremden, deutsches Wesen gegen einheimischen Druck zu schützen beflissen ist. Das ist Hans Christoph Ernst Freiherr von Gagern, der von selbsterlebter Geschichte in seinem „Antheil an der Politik“ ein reichliches Stück überliefert hat. Die Insel Rügen nennt dieser in einem anderen seiner Werke als den Wohnort seiner Vorfahren, diese selbst „kriegerische Abenteurer,“ die in vielen Schlachten unter vielen Herren gefochten, dann aber „immer Krieg, Dienst und Ehre suchend, wieder in die süblichen und

westlichen Gegenden Deutschlands gekommen seien und Weiber und Gut erworben haben.“ Diesen nun, den jetzt dreiundachtzigjährigen Vater unseres Präsidenten sehen wir nach eifrigen und ernstlichen Studien erst bei der Regierung in Zweibrücken, bald als Präsidenten der Regierung zu Weilburg thätig. Er hat früh gegen die Uebergriffe des revolutionären Frankreich das Vaterland zu schützen. Ein ritterliches Vorhaben verräth uns die Gager'n'sche Natur. Er trägt sich der Gemahlinn Ludwig's XVI. als Vertheidiger an, meldet dies dem Convent und wiederholt den Antrag als er genöthigt ist über den Rhein zu fliehen. Seine erste Schrift ist ein Aufruf zu einem deutschen Fürstenbund. Darauf manche vergebliche Anstrengung der Rettung und Rüstung gegen Frankreich. Der Luneviller Friede führt ihn zum ersten Mal als Nassauischen Gesandten nach Paris. Er lernt Talleyrand kennen, dieser aber an ihm einen deutschen Mann, als er bei einem späteren Aufenthalt in Paris das Ansuchen eines Bündnisses mit Frankreich kräftig zurückweist. Als Nassau endlich in den Rheinbund tritt, versagt Gager'n seinen von vielen kleineren Regierungen gesuchten Rath und seine Mitwirkung nicht. Aber er hat am längsten in diesen Detailverhältnissen gewirkt. Das Napoleonische Dekret, welches alle in seinen Staaten Geborenen zurückberief und für französische Bürger erklärte, vertreibt den Mann, der jetzt „nichts anders mehr als deutscher Bürger“ sein will. Er hofft auf Oesterreich. Auf dem Wege dorthin ist er in München thätig für ein Anschließen Baierns an Oesterreich. Er beginnt darauf in der Zurückgezogenheit seine „Nationalgeschichte der Deutschen“ und wird der Vertraute des Erzherzogs Johann für den Plan, von Tyrol aus das südliche Deutschland in die große Befreiungsbewegung gegen die Fremden hineinzureißen. Ihm erwächst nur neue Verbannung daraus; doch steht man ihn alsbald darauf in Breslau im Verkehr mit einem ebenbürtigen Manne, dem Freiherrn von Stein.

Er wird von dem Kurfürsten von Hessen und dem Prinzen von Oranien zum Mitglied des von Rußland und Preußen bestellten Verwaltungsrathes für das nördliche Deutschland designirt, setzt des Kurfürsten Rückkehr in sein Land durch, erwirkt Braunschweigs Anschluß an Hannover. Der Aufstand in den Niederlanden nimmt seine entschlossene Hülfe in Anspruch. Denn er ist inzwischen von dem Prinzen von Oranien an die Spitze der Regierungsgeschäfte berufen worden. Nicht lange bleibt er in dieser Stellung. Als niederländischer Gesandter ist er im Jahre 1814 bei'm Wiener Congreß, im folgenden Jahre bei den Pariser Friedensverhandlungen.

Schon aber theilten den Dienst für das Vaterland mit dem Vater die Söhne. Unter österreichischen Fahnen hatte der älteste, Friedrich, in den Schlachten bei Dresden, Kulm und Leipzig mitgefochten. Er folgte jetzt dem Vater in niederländische Dienste. Den dritten Sohn, kaum sechszehnjährig, rief Napoleon's Rückkehr von Elba in das Feld. Er führte bei Waterloo eine nassauische Compagnie, kehrte, leicht verwundet, aus der siegreichen Schlacht zurück. Seiner Mannheit waren andere Kämpfe, auch die nicht ohne Lorbeern, beschieden. Der junge Offizier, dem wir zuerst auf dem Schlachtfelde von Waterloo begegnet sind, ist Heinrich Wilhelm August von G a g e r n, am 20. August 1799 in dem Schlosse zu Baireuth geboren. Gleich den älteren Brüdern war auch er für die militairische Laufbahn bestimmt. Die Richtung auf dieses Ziel sowie die auf die Noth der Errettung hingewiesene Zeit verkürzten ihn um denjenigen Theil der Bildung, welcher wie kein anderer künftige Staatsmänner erzieht, indem er den Sinn mit dem hohen Geiste des Alterthums nährt, ihn früh mit großen und einfachen Verhältnissen des Staats- und Völkerlebens vertraut macht. Die Militairschule zu München bereitete den jungen G a g e r n in den Jahren 1812 bis 1814 für einen Stand vor, den er nach dem ersten Pariser Frieden schon zu verlassen

gebachte, als ihm die Erneuerung des Kampfes noch eine letzte Theilnahme an demselben gestattete. Jetzt aber kehrte er zu den Wissenschaften zurück. Die Brüder Friedrich und Heinrich leben in Heidelberg im brüderlichsten Verkehr; dieser setzt sodann in Göttingen und Jena die begonnenen Studien fort. Wie er da überall an jenen Verbindungen Theil genommen, die, eine abgeschlossene Welt, die Erinnerung der Freiheit und patriotische Begeisterung im Stillen fortpflanzten, während draußen die nationalen Hoffnungen allzu rasch müde und stumpf wurden, das wissen wir von ihm selbst. Er hat es keinen Fehl. Er vertheidigt viele Jahre später in der hessischen Ständeversammlung jene Verbindungen gegen die Bundestagsbeschlüsse. Keine andere Idee habe jenen zu Grunde gelegen, als die, daß man unter den Jüngern unserer großen nationalen Bildungsanstalten das Gepräge des Partikularismus entfernt halten, sich zunächst als Deutscher sollte betrachten lernen. „Ich bekenne,“ sagte er in dieser Versammlung, „daß ich selbst unter den Stiftern der burschenschaftlichen Verbindung in Heidelberg war, daß ein ähnliches Bestreben in Göttingen mißlungen ist, und daß ich in Jena unter den Deputirten war, die damals die sogenannte allgemeine Burschenschaft gründen wollten, und die Statuten dieser Verbindung, welche vielleicht zunächst Veranlassung zu den Karlsbader Beschlüssen gaben, entworfen und öffentlich diskutirt habe.“

Nach einem weiteren Studienaufenthalt in Genf sucht G a g e r n endlich in dem Großherzogthum Hessen eine Heimath. Auf der Landesuniversität examinirt, ist er im Jahr 1821 Landesgerichtsassessor in Korsch. Er wird von da in das geheime Sekretariat des G r o l m a n n ' s c h e n Ministeriums des Innern und der Justiz berufen. Aber er muß aus diesem Wirkungskreis, in welchem Neigung und Pflicht nicht immer zusammengehen, heraus, um ganz sich selbst und höher tragenden Impulsen folgen zu können. Erst seit 1824, in welchem Jahre er als Assessor zum Mitgliede der Regierung der Provinz



Starkenburger ernannt wurde, wendet er sich mit Eifer dem Studium politischer Dinge zu. Er ist nicht von Anfang der Selbständige, Fertige, als der er uns in seiner späteren, überragenden Stellung erschienen ist. Humanen Einflüssen und Antrieben ist er überaus zugänglich; er zeigt sich lenksam und bildsam. Jetzt ist es der Geist des ältesten Bruders, der dem feinigsten die Richtung giebt, dieser ist es, der ihn zu politischen Studien hinweist, seinem Streben höhere Ziele andeutet. Mit einer polemischen Schrift betrat Gager die Bahn der Politik. Von Ruder hatte in der zweiten hessischen Kammer auf dem Landtage von 1826 bis 1827 den Antrag gestellt, daß zwar wie bisher alle drei Jahre, aber abwechselnd ein Finanz- und ein Gesetzgebungslandtag abgehalten werden solle. Ein Versuch, die ständische Wirksamkeit zur Illusion herabzusetzen, beschönigt durch das Vorgeben, der Noth des Landes durch Ersparnisse Abhülfe zu suchen. Absicht und Erfolg vernichtete Gager's Schrift: „Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage.“ Er wies nach, wie das „wechselseitige Bedingen“ von Regierung und Ständen der wesentliche Charakter ständischer Verfassungen sei, wie die Trennung der gesetzgeberischen von der verwilligenden Befugniß nothwendig beide zugleich lahm lege. Es ist ein ernster Geist staatsmännisch praktischer Philosophie in diesen Blättern. Der Solidität der Ausführung verzeiht man leicht ihre Breite. Man ist um so sichrer vor Abwegen und vor dem Luxus geistreicher Pointen. Denn dem Deutschen ist die Politik nur selten der Gegenstand eines ursprünglichen Interesse. Wir übertragen auf sie anderweitig erworbne Begriffe, fassen sie mit fremden, nicht für sie bestimmten Organen an. Es ist anders mit dieser Schrift. Ihre Anschauungen, ihre Gründe reichen nicht über den Kreis des politischen Interesse hinaus. Die Natur der ständischen Verfassung, so wie sie erfahrungsmäßig ist, legt sich selbst, ihren Organismus und ihre Teleologie auseinander. Man begreift,

daß die Doktrin vom Staat nicht trivial zu sein braucht, wenn sie sich losmacht von dem Tiefsinn der Philosophie, von dem Glanze geistigerer Begriffe. Sie tritt dann erst als sie selbst, als ein eigenthümlicher Zusammenhang großer Kräfte und energisch wirkender Gedanken auf. So ist sie das Eigenthum des Engländers, der sich in sie einlebt, wie der Deutsche in seine ideellere Wissenschaft. Aber von diesem Staatsfinn des Engländers liegt etwas in dem Stile der Gager'n'schen Schrift. Sie schmeckt nach jener strengen und gediegenen Staatsweisheit, die gleichweit von einem hohlen Practicismus wie von blendendem Theoretisiren abliegt. Ueberhaupt ist es das Bild des englischen Staates, auf welchem der Blick des Verfassers ruht. So empfiehlt sich ihm die Repräsentativverfassung als das erprobte System, in welchem Freiheit und Principat sich kämpfend vertragen, in welchem die Gewalten, beständig sich auszudehnen bemüht, beständig sich in's Gleichgewicht setzen. Durch die unvollkommenen Anfänge des Verfassungswesens im Vaterlande steht er auf die abgeschlossene Erscheinung des Constitutionalismus hindurch und leitet von ihr die Ansprüche auf die Gestaltung der heimischen Institutionen ab. Zu einer Zeit, in welcher noch im Vaterlande die ärgsten Mißbräuche den Ständen die Initiative der Neuerung aufdrängten, erkennt er richtig, daß an sich das System repräsentativer Verfassungen „conservatorischer Natur“ ist. Ja, die Tendenz seiner eignen Polemik ist im höheren Sinn eine erhaltende. Ihn erfüllt es mit tiefer Betrübniß, zu sehen, wie „an dem Staatsgrundgesetze mit leichtem Sinne gerüttelt“ werde und er glaubt daher, durch die freimüthige Kritik eines solchen Vorhabens „nach Eid und Gewissen die Pflicht eines Staatsbürgers und eines Staatsdieners erfüllt zu haben.“

Wo so unzertrennlich wie bei Gager'n der Mensch und der Staatsmann verbunden erscheint, da darf ein Verhältniß nicht verschwiegen bleiben, welches für ihn eine Quelle der

edelsten Bildung wurde. In die Zeit zwischen seinem ersten schriftstellerischen und seinem parlamentarischen Auftreten fällt die Verbindung mit seiner ersten Frau. Wenn es sich um den Nachweis der Gegensätzlichkeit zweier Charaktere handelt, so mag die hin und wider gehörte Bemerkung nicht ohne Werth sein, es habe in Gagny die deutsche Revolution eben so ihren Helden gefunden, wie in Mirabeau die französische den ihrigen. Die beiden Nationen stehen so weit nicht auseinander, wie die beiden Menschen, in denen unbestritten ein nationaler Typus zum Vorschein kömmt. Man sieht dort ein zerrissenes und beslecktes Leben, ein glänzendes und unbändiges Genie mit jedem Vorzug des Talentes geschmückt, von jedem Vorwurf der Verirrung belastet. Hier dagegen nichts Ausschweifendes, sei es im Bösen, sei es im Guten: ein hohes und reiches Menschenleben, das, Uebereinstimmung mit sich selbst suchend, einer großen Zeit ihr Maas, einer stürmischen Bewegung ihr geläutertes Wesen entgegenhält. Wie verstört und verworren, wie voll maasloser Leidenschaft ist nur das Liebesleben jenes Mirabeau! Welch ein Familienleben, aus dem er hervorging, wie verlegend die Härte des Vaters, wie seltsam abenteuerlich die Scenen seiner Jugend! Es birgt und bewahrt dagegen der Deutsche in seinem Familienleben einen Schatz nationaler Sittlichkeit. Eine echt deutsche Familie diese Gagny'sche! Noch jetzt der greise Vater in der Umgebung gleichgearteter und gleichgesinnter Söhne: der Eine zwar liegt ihm begraben, an ihm hat das erwachende Deutschland sich ein theures Erstlingsopfer gefordert; aber die Andern sind rüstig in der Fortsetzung des väterlichen Werkes und den Einen nennt die gesammte Nation ihren Führer. Zwar der unmittelbare Einfluß des Vaters auf Heinrich von Gagny wird von denen, die darum wissen, gering angeschlagen. Es scheint, daß jener ihn in politischen Dingen unterschätzte, seine Ansichten im Einzelnen oft nicht theilte, mit seinem Auftreten oft unzufrieden war. Dagegen kennen wir be-

reits den Einfluß des ältesten Bruders. Derselbe hat fortbestanden bis zum Tode des Generals. Auch in der Entfernung blieb er dem Bruder rathend und helfend zur Seite und diesem war das brüderliche Urtheil Autorität, seine Billigung ihm der höchste Lohn. Ein nicht minder inniges Verhältniß bildete sich zwischen Heinrich und Maximilian, seit dieser im Jahre 1833 aus holländischen Diensten zurückgekehrt war. Unter den Dreien bestand ein politisches Bruderbündniß für die Einheit Deutschlands, nie und durch nichts gestört. Und nun die zarresten Bande der Liebe, ein neidenswerthes Glück der Ehe! Den Leichtbewegten, welcher anzog, wie er angezogen wurde, fesselte ein Weib, das bestimmt war, ein Theil seines eigenen Wesens zu werden. Louise von Pretlach, die Tochter des Oberforstmeisters von Pretlach wird als ein Bild vollendeter Weiblichkeit beschrieben. Schön von Gesicht und Wuchs soll doch größer die Anmuth ihres Geistes gewesen sein. Die Erinnerung Aller, die sie gekannt haben, stellt sie als eine ideale Erscheinung dar, voll Zartstinn, Geist und Liebenswürdigkeit. Ein vorzugsweise ätherisches und poetisches Wesen war sie es, welche den Gatten geistig hob und moralisch veredelte. Gager n's volle und starke Natur nahm sich unter ihrem Einfluß zu einem idealeren Schwunge auf; die große Anlage seines Wesens, getroffen von der Berührung des edelsten Lebens, erhob sich zum Ungemeinen. Derartige Verhältnisse sind nicht von Dauer. Nur fliehend scheinen sich Menschen von solcher Geistigkeit durch die Welt zu drängen. Eine körperliche Schwäche haftete Louise von Gager n seit ihrer Kindheit an. Sie war nicht vier Jahre Gager n's Gattinn gewesen, als sie ihm im Februar 1831 der Tod entriß. Noch tiefer vielleicht hat ihr Verlust sein Wesen im Innersten angegriffen, als ihr Besitz es geläutert hat. Nun drang in ihn jener Ernst, der den Härten des Lebens gewachsen ist, nun verschloß sich in seinem Herzen jene Leidenschaft,

die in Zorn und Hestigkeit nach Außen treibt, wenn ein Unerträgliches und Feindseliges mit seiner eigensten Natur zusammenstößt.

Und so braucht den Mann das öffentliche Leben. So treffen wir ihn im unermüdblichen Kampfe gegen die Gewalten, welche damals unsere politische Entwicklung niederhielten, die Rechtsansprüche deutscher Nation zu Boden traten und ihr Ringen nach Freiheit und Größe bald mit List bald mit Frechheit vereitelten. War doch Gagern's Vater, nachdem er als niederländischer Gesandter am Bundestage für die Verwirklichung der ursprünglichen Zwecke des Bundes in seiner gemäßigten Weise thätig gewesen war, schon 1818 abberufen worden! Hatte es ihm doch schlechten Dank eingebracht, daß er von Bundeswegen eine Anerkennung für den Großherzog von Weimar ausgedrückt wissen wollte, der unter den Ersten seinem Lande eine Constitution verliehen hatte, daß er nachdrücklich der „Völker und Allgemeinheit Rechte“ in Schutz nahm, daß er sich für die Wahrung des demokratischen Elements in unserem nationalen Leben eifrig zeigte! Ihm war seit 1820 auf den Landtagen des Großherzogthums Hessen ein neuer Wirkungskreis geöffnet worden. Wiederholt in die zweite Kammer gewählt, wurde er im Jahre 1829 zum lebenslänglichen Mitgliede der ersten ernannt. Und so tritt zum ersten Male der Sohn auf dieselbe Bühne wie der Vater. Dem landständischen Wirken in Deutschland wie überhaupt unfrem politischen Leben gab die Julirevolution einen neuen Aufschwung. Es regte sich lebhaft, als in Hessen für den im December 1832 eröffneten Landtag gewählt werden sollte. Heinrich von Gagern, seit wenigen Jahren zum Regierungsrath befördert, neuerdings als controlirender Beamter im Ministerium des Innern und der Justiz angestellt, trat als Abgeordneter für den Wahlbezirk Lorsch in die Kammer. Er ist Präsident des Finanzausschusses, Berichterstatter der Commission, welche die von dem Großher-

zog hart getabelte Dankadresse entwarf. Wir hören ihn das verkümmerte Petitionsrecht vertheidigen, einen auf permanente ständische Ausschüsse gerichteten Antrag bekämpfen. Es ist dieselbe durchdringende Einsicht in das Wesen ständischer Verfassung, derselbe Geist des Conservatismus, der hier aus seinen Reden wie früher aus seiner Schrift sich vernehmen läßt. Er findet leicht den Anlaß, an eine einzelne Verfassungsfrage eine allgemeine Erörterung über Sinn und Bestimmung des ganzen Systems zu knüpfen. Denn man bedarf hier noch der Schule und der politischen Doktrin: jene Ausschüsse zumal sind eine fehlgegriffene Korrektur an einer Verfassung, deren volle Entwicklung eine derartige Ergänzung ständischer Wirksamkeit vielmehr als Störung und Schwächung erscheinen läßt. Er verbreitet sich daher über die Elemente des Constitutionalismus. Das Recht der Gesetzgebung ist nach dieser Verfassung getheilt zwischen dem Monarchen und zwei Kammern, der einen privilegierten, welche „das historische Recht“ zu vertreten hat, der anderen, welche „als der Ausdruck der Gesinnung der großen Mehrheit des Volkes auftritt und wirkt.“ Aus der Wechselwirkung dieser drei Gewalten soll jenes gerechte Maas der Theilnahme an der Regierung hervorgehn, „wobei einestheils alle Gewalten anerkennen müssen und nur auf eigne Gefahr hin verkennen dürften, daß das Princip des Lebens, der Menschen wie der Völker, ein Princip der Bewegung und des Fortschreitens ist, und daß es den Anforderungen der Vernunft widerstreitet, einen ewigen Stillstand zu gebieten; — wobei aber andernteils die Gesellschaft davor gesichert ist, daß nicht die Aufwallung an die Stelle der Bewegung trete und die Dämme wie ein schäumendes Meer überwoge; wobei die Gesellschaft gesichert ist, daß der Grund und Boden des historischen Rechts vertheidigt werde, bis das Bedürfnis der Neuerung erwiesen und unabweisbar ist.“ Dies System, das auf der Theilung der Gewalt und auf dem Gleichgewicht der Gewalten

beruht, ist durch Erfahrung erprobt, am meisten da, wo es den klassischen Boden seiner Entwicklung hat. Es ist „für den praktischen Gebrauch allmählig entwickelt worden durch die Geschichte eines Volkes, das, von gleicher Abstammung mit uns, unter denselben Sitten erzogen und durch dieselbe Urverfassung vorbereitet, Jahrhunderte hindurch glücklicher war, als wir in Erhaltung und Sicherung der öffentlichen Freiheit selbst und der bürgerlichen Rechte, die zum Genuß der Freiheit immer mehr befähigen.“ Und weiter: „Der Genius des Jahrhunderts hat die englische Verfassung als ein System bezeichnet, dessen Nachahmung für die abendländischen Völker möglich und wünschenswerth ist, und von deren Grundzügen sich deutsche Staaten, bei Erfüllung des Artikel 13 der Bundesakte, ohne Gefahr nicht werden entfernen können. Wo immer ein Theil des alternden Europa's zu frischem Leben sich zu verjüngen strebt, da pflanzt es auf den alten Stamm, in mehr oder weniger treuer Nachahmung, den Delzweig dieser monarchisch-repräsentativen Verfassung. Man hat zwar, um die Nichterfüllung des Artikel 13 zu beschönigen, diesen Genius des Jahrhunderts verunglimpfen wollen, aber weder den Bestrebungen einer republikanischen Propaganda, noch dem doktrinären Mysticismus der Absolutisten wird es gelingen, ihn zu verdrängen oder zu verwandeln. Er wird das Feld siegreich erkämpfen, dessen er zu seiner Entwicklung bedarf; denn er ist kräftiger als die Furcht, die, indolent oder feige, sich an die Ferse hängt, und mächtiger als der Widerstand, der frech ihm entgegenspricht.“

So tritt er fest auf den Grund jener Politik des Maaßes und der Stetigkeit und richtet von da sichere Streiche auf die Widersacher zur Rechten wie zur Linken. Das ist eine erobernde Sprache von unüberwindlicher Gewalt. Ein Positives von erprobtem Werthe bildet den Ausgang und das Ziel der gemessensten Opposition; man begreift kaum, wie vor so

sicherer Weisheit und vor so durchdrungener Rede die Schatten nur Stand halten konnten, die hier wie überall im deutschen Vaterlande sich auf den Weg unsrer freiheitlichen Entwicklung warfen. Gager n wurde darum nicht müde. In einem Staate, der nur gleichsam wider Willen die konstitutionelle Bahn betreten hatte, sprach er wie Einer, der mit dem Staate selbst in die großen Formen jenes Systems sich eingelebt habe. In der Kammer eines kleinen deutschen Landes nahm er den Standpunkt eines Redners in einem deutschen Nationalparlamente: in engen Schranken ein rüstiger Kämpfer, ein großer Meister auf einer kleinen Bühne. Noch auf demselben Landtage treffen wir ihn einmal mit dem ganzen Apparate rechtlicher und historischer Kenntnisse, staatsmännischer Begriffe und Anschauungen, um den großen Grundsatz der durchgeführten Selbstregierung zur Geltung zu bringen. Es ist eine Rede, welche, wie mit Recht einer seiner Biographen bemerkt, im englischen Parlament gehalten, berühmt geworden wäre. Gewisse polizeiliche Verfügungen der Regierung nämlich wurden als Ueberschreitungen der Regierungsbefugnisse in Anspruch genommen. Es waren das nicht von jenen willkürlichen Uebergriffen: Gager n wies nach, daß es sich hier um eine sachlich begründete Verwirrung der Begriffe und der Rechtsphären handle. Es galt gleichsam die Entdeckung einer neuen Kategorie und es galt, für diese den Ort in dem System des Staatslebens aufzuweisen. Was für Andere nur ein Gegenstand der Opposition gegen die Regierung gewesen war, einer von vielen gleichbedeutenden, das lehrte Gager n als einen objektiven Mangel des Staatsorganismus begreifen, das führte er auf eine Antinomie der Gewalten und Befugnisse zurück, zugleich das Mittel ihrer Auflösung angehend. Er begann mit der Beobachtung, daß im bürgerlichen Vereine öfters das Bedürfnis nach Anordnungen entsteht, welche bindende Normen enthalten, und insofern materiell den Charakter von Gesetzen an



sich tragen, ohne daß vernünftiger Weise behauptet werden könnte, daß solche Anordnungen von der gesetzgebenden Gewalt im Staate ausgehen müßten. Er führte als Beispiel lokalpolizeiliche Vorschriften an. Hier eben ist der Sitz der Schwierigkeit und des Streites; hier, sagte er, „ist der schlüpfrige Grund, auf welchem die Scheidelinie zwischen der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt sich verwischt hat.“ Dennoch muß diese Grenze innegehalten werden. Die Verwirrung löst sich durch die Lehre von der Autonomie oder von der Selbstgesetzgebung, eine Lehre, „welche auf dem Axiom beruht, daß untergeordnete sociale Zwecke im Staate zwar nicht unabhängig von der Staatsgewalt, aber doch in gewissen Grenzen selbständig von, zu solchen Zwecken vereinigten Bürgern verfolgt werden können und daß diese in solcher Vereinigung zu Zwangsmitteln berechtigt sein müssen, welche als Bedingung der Erreichung des Vereinszweckes erscheinen.“ Nunmehr eine ausführliche Entwicklung dieses so wichtigen wie schwierigen Begriffes. Unter häufiger Beziehung auf Frankreich, wo das Bedürfnis größerer Autonomie um so lebhafter gefühlt worden sei, je mehr die Gesetzgebung dieselbe zurückgestellt habe, wird der Segen derartiger Organisationen, der Nachtheil, der aus ihrer Vernachlässigung entspringt, mit überzeugender Klarheit dargelegt. Wo es der Staat versäumt, den Gemeinden die Anordnung ihrer gemeinheitlichen Interessen in gewissem Umfange unabhängig von der Staatsgewalt zu überlassen, da wird entweder die gesetzgebende Gewalt auf unnatürliche Weise ausgedehnt und überlastet, oder die Vollziehungsgewalt im Widerspruch mit ihrem Begriffe erweitert. Beide Gewalten sind vielmehr in ihrem natürlichen Umfang zu erhalten; „das Wenigerregieren wird in demselben Verhältnisse möglicher, je mehr der Autonomie der Gemeinden unter den allgemeinen Normen einer weisen Gesetzgebung überlassen wird, für die Bedürfnisse des Gemeindelebens selbst zu sorgen.“ Und es giebt

noch eine andere bedeutungsvolle Empfehlung für dieses System. Nämlich „wie Deutschland die Wiege jeder Freiheit, so war auch die Autonomie oder Selbstgesetzgebung der Gemeinden in keinem Lande in weiterem Umfange begründet.“ Ist im Verlauf der Zeit dies Recht mehr und mehr untergegangen, so ist es von Neuem wiederherzustellen. Die Preussische Städteordnung macht einen Anfang dazu. Und mit Bezugnahme auf Bestimmungen der hessischen Verfassungsurkunde lenkt jetzt zum Schluß der Redner auf das spezielle Interesse zurück, welches die entwickelten Grundsätze in ihrer Anwendung auf das Verhalten der Hessischen Regierung darbieten. Auch der einzelne in Frage gestellte Fall erhält von hieraus seine Erledigung. —

Wir kennen jetzt die Grundzüge von Gager's politischer Ansicht, soweit dieselbe den Geist und die Formen des inneren Staatslebens betrifft. Aber den gediegenen und ruhigen Auseinandersetzungen des Redners folgend, haben wir den kühnen Streiter, den tapferen Führer der Opposition wieder mehr aus den Augen verloren. Und doch ist er nie gewaltiger, als wenn er den Ernst seiner Ueberzeugung gegen die von der Regierung verfochtenen Grundsätze einsetzt, nie unwiderstehlicher, als wenn ihm der Zorn die Worte groß macht, nie mehr er selbst, als wenn ihn die Leidenschaft hat. Dann glüht seine Sprache im Feuer mächtiger Empfindung, er fühlt sich im Recht, auch das Maas überschreiten zu dürfen: denn maaslos ist die Unbill, die man den Ständen zugefügt hat. Schon auf diesem Landtage steht der Abgeordnete von Lorsch auf erklärtem Kriegsfuße mit der Regierung. Einem Ministerium gegenüber, welches einzig und allein darauf bedacht ist, trotz der Stände zu regieren, rührt er wiederholt an den empfindlichsten Nerv des constitutionellen Organismus; an dem äußersten Mittel der ständischen Gewalt, an der Budgetbewilligung, soll die Regierung die Schranken ihrer Befugnisse und ihre Pflichten gegen das Land erkennen lernen. Er weist die Minister wegen Verletzung

des Princips ihrer alleinigen Verantwortlichkeit zurecht, er beschuldigt sie geradezu der Absicht, die Achtung der Landstände systematisch in der öffentlichen Meinung zu untergraben. Mehr als einmal wirft er es der Regierung mit Bitterkeit vor, wie sie der Versammlung zwar eine Reihe nothwendiger und nützlicher Gesetze vorzulegen versprochen, in Wahrheit jedoch nichts als Kleinigkeiten und Lappalien vorgelegt habe. Und wie ergrimmt er endlich über den Geist, der überall im deutschen Vaterlande das Zustandekommen auch der zweckmäßigsten und nothwendigsten Reformen verhindere! „Es ist dies der Fluch,“ ruft er aus, „der auf Deutschland lastet, daß, wenn auch bei der höhern Bildung, welche das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit vor allen andern Nationen voraus hat, die Wahrheit in der Doktrin den glänzendsten Sieg erfochten hat, doch deren Verwirklichung stets an den kleinlichsten Rücksichten scheitert, und selbst das Bestehende, seit lange her anerkannt Gute, aus solchen Rücksichten angefeindet und bedroht wird. Man verfolgt die Jugend, man bedroht die Universitäten mit der Aufhebung, weil einige studirende Jünglinge politische Excesse begehen, man will die Geschwornengerichte nicht, weil in Landau einige Schreiber, einige Gelehrte über angeschuldigte Pressvergehen von Geschwornen freigesprochen worden sind. Meine Herren, noch einmal gebrauche ich diesen Ausdruck, das ist der Fluch, der auf Deutschland lastet, daß durch solche Rücksichten einer erbärmlichen Philisterei, namentlich in den kleineren deutschen Staaten, diejenigen, welche an der Spitze der Geschäfte stehen, bestimmt und geleitet werden!“

Aber in einem größeren Stile ist nie Volksrecht gegen Regierungsübermuth vertheidigt worden, als in jener Sitzung des nächsten Landtags, in welcher die ständische Antwort auf die Thronrede berathen wurde. Am 2. November 1833 war der frühere Landtag aufgelöst worden: die Motive des Auflösungs-Dekrets waren Schmähungen auf die Haltung des Land-

tags. Und um ja nicht zu verbergen, wie schwach und regierungsfüchtig zugleich man sei so war nebst zwei anderen Abgeordneten auch G a g e r n pensionirt worden, diesem obendrein der Kammerherrnschlüssel abgefordert worden. Der so „Bestrafte“ verzichtete auf seine Pension, begab sich zu seinem Freunde W e r n h e r und erlernte auf dessen Gute in Nierstein am Rhein die Landwirthschaft. Inzwischen machte die Regierung alle Anstrengungen, sich eine willigere Kammer, ein bequemeres Regiment zu schaffen. Ihr wäre viel gelungen, wenn sie den Einen G a g e r n hätte fern halten können; denn der Eine Mann wog eine ganze Partei auf, und was sollte die Regierung wohl bedeuten und vermögen, gegen die das Gewicht einer Rede fiel, wie diese G a g e r n'sche vom 9. Mai 1834? Den Redner hatte abnormals der Wahlbezirk Lorsch gesendet: die ganze Zusammensetzung der Kammer war der früheren ähnlich. „Meine Herren,“ sagte G a g e r n, „es ist ein Mitglied der Majorität der aufgelösten Ständeversammlung, welches zu Ihnen spricht; es ist ein Mitglied dieser tief verletzten und schwer beleidigten Majorität.“ Aber das Gefühl der Rache ist Niemand fremder; das Bewußtsein des gekränkten Rechts ist großmüthig. Der Redner wird sich bemühen, „jeden Stachel zu entfernen, der seinen Worten sich darbieten könnte,“ er will einem glücklichen Ausgang des neuen Landtags kein Hinderniß in den Weg legen. Allein völlig zu schweigen über jenes Auflösungsdekret verbietet die Ehre. „Auch die Mäßigung, welche ich mir vorgesezt habe, findet eine Grenze in dem Gebot der Ehre.“ So G a g e r n; aber tiefer noch regt ihn jener moralische Unwille auf, den er immer dann laut werden läßt, wenn irgendwie die Motive fremder Handlungen an einem falschen Orte gesucht, zudringlich die Absichten eines fremden Thuns verdächtigt werden. In diesem Sinne hatte die Regierung die frühere Kammermajorität beurtheilt. G a g e r n duldete es nicht. „Meine Herren,“ sagte er, „die Majorität des aufgelösten Landtags mag

sich haben Irrthümer zu Schulden kommen lassen, man mag diese angeblichen Irrthümer mit lebhaften und harten Worten bekämpfen, aber die Staatsregierung hatte kein Recht, ihre Absichten zu verdächtigen; sie hatte kein Recht, von vielen Mitgliedern zu sagen, daß ihrem landständischen Wirken eine verbrecherische Absicht unterlegen habe. Wenn auch ich unter diesen vielen Mitgliedern gemeint sein sollte, so müßte ich diesen Vorwurf als eine Verläumdung zurückweisen. Dies — es ist mein fester Vorsatz — sei das einzige harte Wort.“

Der Redner entwickelt dann in einem viel ruhigeren Tone das Wesen und die Entstehung der Parteienstellung, von welcher die Kämpfe des vorigen Landtags nur der Ausdruck und die Folge gewesen. Aber wie wäre es möglich, mit dem vollen Gefühle des verletzten Rechts, der verkümmerten oder bedrohten Freiheit, jedes harte Wort zu vermeiden. Die Rede lenkt von der Darstellung der allgemein deutschen Ereignisse auf die besonderen im Großherzogthum Hessen zurück. Wenn doch die Wahrheit gesagt werden soll: sie läßt sich mit weichen Worten nicht sagen. Daher noch einmal Angriff und Abwehr. Die damalige Thronrede, indem sie offenkundige Thatsachen geleugnet, habe gleich im Beginn des Landtags das Verhältniß zwischen Regierung und Ständen vergiftet. Sofort habe jene gezeigt, daß sie die Kammer sich selbst überlassen, um ihre Ansichten und Bestrebungen sich nicht bekümmern werde. Diese dagegen habe in ihren so oft einstimmig gefaßten Beschlüssen nichts gewollt als Schutz für die unerläßlichen Garantien unserer bürgerlichen und öffentlichen Freiheiten. Man sei auf der andern Seite „keinem Wunsche, keiner der vielseitigen Bestrebungen der zweiten Kammer, von denen viele das materielle Wohl des Landes so nahe berührten, während nicht eine dem monarchischen Princip entfernt zu nahe getreten wäre, auch nur mit einem Schritte entgegengekommen.“ Das ist es, was der Redner im Einzelnen nachweist, um zum Schluß seine Zustimmung zu dem neuen Adressentwurf auszusprechen.

Es war mit dieser Rede das Muster einer gesinnungsvollen, aufrichtigen und im besten Sinne wohlwollenden Opposition aufgestellt. Wäre nur die Regierung nicht eben so beflissen gewesen, ihrerseits das Muster einer perfiden und unkonstitutionellen Regierungsweise aufzustellen! So mußte wohl der alte Parteikampf von Neuem und heftiger entbrennen, so mußte wohl die Hoffnung zu Schanden werden, daß dieser Landtag „einem glücklichen Ende zugeführt werden möchte.“ Wie trieb man doch gewaltsam diesen mäßigen Mann in eine verbitterte Gegnerschaft hinein, reizte ihn zu Ausfällen, denen man zu applaudiren nicht umhin kann, wenn sie auch, wie die Dinge einmal lagen, Uebel nur ärger machten. Es muß sich ja wohl das Innerste empören beim Anblick einer Willkürherrschaft, die sich nicht scheute, die Inquisition über die politische Gesinnung ihrer Beamten offen als ein Recht in Anspruch zu nehmen, die Unabhängigkeit der Rechtspflege zu untergraben. Gager vergaß nicht hinzuweisen auf die große Garantie, die auch in dieser Beziehung das constitutionelle System gewähre, da wo es wirklich zu voller Entwicklung gekommen. Aber so war es ja in diesem Lande nicht. Die Uebergriffe der Regierung drängen die Opposition auf der anderen Seite über jenes System hinaus. Nun heißt es: „Novis injuriis nova quaerere remedia, zu deutsch: Neues Unbill muß neue Abhülfe suchen. Auf dem vorigen Landtage hat der Berichtstatter über den Antrag (wegen Unabhängigkeit des Richteramts) gesagt, daß sich constitutionelle Verfassungen überhaupt nicht auf das Vertrauen, sondern gerade auf ein Mißtrauen gründen. Man hat ihm dies zum Vorwurf gemacht, und ich glaube, daß die Partei, welche gegenwärtig die Geschäfte in unserm Staate führt, darin einen Grund gefunden hat, jenen Abgeordneten davon abzuhalten, in dieser Kammer wieder Sitz zu nehmen. Meine Herren, dieser Partei, welche das constitutionelle Princip nicht versteht, und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu ha-

ben scheint, was Recht ist, dieser Partei muß ich in dieser Beziehung Folgendes vorzutragen mir erlauben.“ —

So G a g e r n, und eine Scene folgte, in welcher von Seiten eines Regierungsmitgliedes der Ordnungsruf gegen den Redner verlangt, von der Kammer aber nach längerem Streite abgelehnt wurde. Grund genug, sich dieser Kammer zu entledigen. Am nächsten Tage, am 25. Oktober 1834, erfolgte die Auflösung.

Aber auch Grund genug, daß das Volk den treuen Streiter für seine Rechte nicht fallen ließ. Noch schwieriger war es den Freisinnigen, Zutritt zu dem neuen Landtage von 1835 bis 1836 zu erlangen. G a g e r n war zweimal gewählt; auch den Gewählten suchte man abzuhalten, und erst spät nahm derselbe in der nach dem Sinn der Regierung zusammengesetzten Kammer seinen Platz ein. Aber er steht treu zu seiner Fahne. In einer Rede für Schwurgerichte, in dem Elemente sittlich politischer Anschauungen, erheben sich seine Worte zu ungewöhnlichem Schwunge; die Argumente der Gegner widerlegt er unwiderleglich, bündig, Schlag auf Schlag. Wie auch immer durch die neuen Mittel der Regierung das constitutionelle Leben versank: so lange die Worte dieses Mannes in dem Ständesaal erklingen, wer gäbe die Hoffnung auf, daß es wieder aufsteigen, die Freiheit wieder einen Boden gewinnen werde? Eine tiefe Verstimmung mußte sich freilich seiner Seele bemächtigen. So viel Kraft und redliches Wollen muß sich im kleinsten Raum verzehren, so hohe Gestinnung an so niedriger scheitern! Daher das Wort voll Mißmuth, aber von Taciteischem Klange: „Wo ist bei uns, was der Freiheit gleicht?“

Der nächste Landtag sah ihn nicht wieder. Ermüdet von einer für die nächste Zukunft fruchtlosen Arbeit wollte er Kräfte sammeln statt sie zu vergeuden. Durch Güterveräußerungen entzog er sich der Wählbarkeit, lebte fortan einem Geschäfte, das sicherer und gleichmäßiger die Mühe der Arbeit lohnt und wo

man erntet, wenn man gesät hat. Fast zwölf Jahre hindurch ist Gager n Landwirth auf seinem väterlichen Gute Monsheim und zwar ein eifriger und tüchtiger. Denn was er anfaßt, faßt er mit Ernst an. Er wird im Jahre 1845 von dem landwirthschaftlichen Verein in Rheinheffen zum Präsidenten gewählt. Den öffentlichen Angelegenheiten folgt er von ferne, übt und gewinnt den Einfluß in der Provinz, auf welchen gestützt ein späteres Auftreten nachdrücklicher und erfolgreicher sein wird. Uebrigens ist diese Zurückgezogenheit nicht ohne Entbehrung. Er ist geistig auf eine geringe Diät gesetzt; denn es fehlt dort nicht minder an einer Aristokratie der Geburt wie an der des Geistes und der Wissenschaft. Wir sehen den hohen Mann in wunderlicher Gesellschaft. Ihm vermag diese oppositionelle Kameradschaft wenig zu geben: er aber vermag sie zu adeln. Fast das einzig deutschgesinnte Element in der Provinz verbreitet er solche Gesinnung in weiteren Kreisen. Das ist der Vorzug edler Naturen, daß sie, selbst unzerstörbar, das Gemeine an sich heranziehn, es beherrschen und Achtung erzwingen. Man achtete ihn und hörte auf ihn, er aber, wie allein auch immer, bewahrte sich selbst: wer hätte ihn von sich selbst herunterziehn können? Und für alles das nur die Entschädigung eines neuen Familienglückes. Neigung verbindet ihn der Tochter eines bürgerlichen Gutsbesizers in der Rheinpfalz. Es gab nun Söhne und Töchter und der älteste muß nach dem Großvater heißen.

Es weht ein scharfer oppositioneller Geist durch die Schrift, die der Landwirth von Monsheim in der letzten Zeit seines halb freiwilligen Exils verfaßt hat und die er als einen Vorboten seines parlamentarischen Wiederauftretens in die Welt sandte. Sie tritt für die in ihrem Bestande gefährdeten Rechtsinstitutionen der Provinz in die Schranken und unterbricht ihre „rechtlichen Erörterungen“ mit heftigen Angriffen gegen die Hessische Regierung und deren Bertheidiger. Da war sogleich wieder



der Streit in vollem Brande, in der Litteratur wie in der Ständekammer: nicht viel fehlte, daß Pistolen zwischen dem Verfasser und dem in der Schrift hart angefaßten Georgi entschieden hätten. Aber das Publikum warf sich in die Mitte, entschied für Heinrich von Gagern. In der Kammer aber, in welcher der Letztere diesmal als der Vertreter von Worms erscheint, eine Art Anklageakte der Beleidigten gegen den Beleidiger, Erklärungen von beiden Seiten, eine erregte Debatte, die endlich ohne Beschlußfassung beigelegt wurde. Wichtiger die parlamentarische Opposition, welche Gagern jetzt eben da wieder aufnimmt, wo er sie vor elf Jahren hatte fallen lassen. Sie scheint an Festigkeit nichts verloren zu haben. Mit der alten Energie wird das Petitionsrecht verfochten, der unkonstitutionelle Sinn der Regierung gestraft und jene frühere Frage für einen bestimmten Fall wiederholt. Nämlich, „ich frage Sie,“ sagt der Redner, „was denn in unsern Preßzuständen von Freiheit ist, und ich stelle hier diese Frage mit um so größerem Recht, weil ich mit Bedauern sagen muß, daß die Zustände der Presse, außer in Kurhessen, in keinem andern deutschen Lande so schmäzlich sind als bei uns.“ Aber dennoch ist es wieder als ob er seine Sturmperiode hinter sich fühlte. Er hat gelernt, wie er sagt, geduldig zu harren; seine Hoffnungen „sind nicht mehr sanguinisch;“ er will sich sichtbar selbst in den Zügel nehmen; er verspricht, über eine große Materie sich mit größerer Ruhe zu äußern; denn schon habe die Zeit Manches gebessert. Die Schritte nämlich, welche von Preußen aus für die Befreiung der Presse gethan waren, machen ihm neuen Muth; Muth aber vor Allem jener andere Hergang in Preußen, der zu Anfang des Jahres 1847 das ganze Vaterland mit Hoffnung und Erwartung erfüllte. Der erste Vereinigte Landtag ist ihm ein Ereigniß von vaterländischer Bedeutung und über den damaligen Streit des Annehmens oder Ablehnens hat er das politische Urtheil bald in Bereitschaft.

Denn „jeder Tag, um welchen das Nationalereigniß des Zusammentrittes und der Entwicklung der Thätigkeit dieser zahlreichen deutschen Volksrepräsentation in die Zukunft hinausgeschoben würde, wäre ein großer Verlust für das gesammte deutsche Volk.“

Und es war ja wirklich eine neue Zeit im Anzuge. Sie hätte sich entwickelt, auch wenn uns nicht der westliche Sturm gekommen wäre. Die Wahlbewegung für den Landtag von 1847 zu 1848 war lebhaft; Gagern hatte sich für die Annahme einer von drei Wahlen zu entscheiden. Noch im December mußte er hier des im Volke verbreiteten Mißbehagens gedenken, mußte die „mangelhafte Entwicklung der Grundgesetze unsrer constitutionellen Ordnung“ rügen, auf Reformen im Wahlgesetz, in der Gemeindeordnung, in den Verhältnissen der Presse dringen. Da kam nach so manchen mageren Jahren jenes überfruchtbare Gewitterjahr. Schon am 4. März 1848 durfte Gagern die Dankadresse befürworten, die für eine Reihe schätzenswerther Concessionen dem Ministerium votirt werden sollte. Dennoch waren die Maaßregeln zu klein für die Größe des Augenblicks. Es handelte sich um nichts Geringeres als um einen völligen Wechsel des Systems, Unfreiheit mit Freiheit zu vertauschen, dem Volke mit der Freiheit die Garantien der Freiheit zu geben. Im Großherzogthum Hessen war ein solcher Umbau des Staates nicht schwer; die Risse dazu lagen längst in der Hand des geschicktesten Baumeisters. War denn das Verständniß des constitutionellen Princips, war denn staatsmännische Einsicht, war denn der Sinn und der Wille der Freiheit bei dem Gouvernement oder war er in jener von Gagern geleiteten Opposition gewesen? Ein Name lag Allen auf der Zunge; es war nur natürlich, wenn Gagern von allem Volke als der Träger des neuen Systems bezeichnet, zum Minister designirt ward. Dies Amt war sein durch jahrelange treue Kämpfe, durch die überlegene Kraft sei-

nes Willens wie seiner Einsicht. Am 5. März, that der bisherige Staatsminister du Teil der Kammer zu wissen, daß der Großherzog den Erbgroßherzog zum Mitregenten angenommen habe und am Abend desselben Tages empfing die jubelnde Menge den von Heidelberg zurückkehrenden Gager n als den Mann seines Vertrauens und seiner Hoffnung, als den der allein nun heilen und helfen werde. In später Stunde erhielt er von dem Fürsten-Mitregenten das Mandat, welches das Volk ihm bestimmt hatte, und schon der folgende Morgen brachte das Edikt, in welchem Gager n die Grundsätze seiner Regierung einfach, offen und in wenigen großen Zügen dem Lande verkündete, damit zugleich „die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche sie lieben,“ stellte. Und nun gab Gager n den Beweis, daß auch in Deutschland Freiheit nicht unverträglich ist mit Regierung, daß besser und edler mit jener regiert werden kann als ohne sie. Das war schwer in einer Zeit, da von Tage zu Tage die Forderungen wuchsen, da jede Gewährung nur neuen Ansprüchen den Weg zu bereiten schien, zu einer Zeit, welche zwar schnell eine Fülle von Freiheiten zu schenken, die geschenkt aber nicht ebenso schnell zum festen Besitz des Volkes zu machen vermochte. Aber da half eben der große, der Freiheit eng vertraute Sinn dieses Mannes. Er trat nicht halb sondern ganz in die Spur der Freiheit. Die Freiheit, die unter seiner Verbürgung verliehen war, nahm er auch für sich in Anspruch; er versetzte den Verkehr zwischen Regierung und Ständen in das reine Element der Offenheit, der Wahrhaftigkeit, des auf diese gegründeten Vertrauens. Er hatte seinen Platz in der Kammer gewechselt „in der Erkenntniß, daß, wenn die Rechte in Anspruch genommen würden, die die Verfassung verleiht, auch die Pflichten erfüllt werden müssen, welche eine Folge der constitutionellen Ordnung in monarchisch-repräsentativen Staaten sind“ und er erfüllte diese Pflichten, durchdrang sich in dieser Pflichterfüllung

mit demselben Geiste, der ihn geleitet hatte so lange er in dem Kampf um jene Rechte unter den Vordersten stand. So gelang es ihm, jenen frivolon Oppositionsgeist, dem keine positive Erreichung zum Maas wird, es gelang ihm den nie befriedigten Ehrgeiz zurückzudrängen, durch gewinnende Offenheit nicht minder wie durch Kraft und Entschiedenheit die Elemente zu fesseln, die rücksichtslos gegen jede Herrschaft und jedes Höherstehende andrängen. Der Dank des ganzen Landes wie der des Fürsten folgte Heinrich von Gagern, als ihn nach wenigen Wochen eine höhere Mission seinem Regierungsamte entzog.

In Heidelberg nämlich hatte an demselben Tage, an welchem Gagern mit diesem Amte betraut worden war, jene Besprechung deutscher Männer Statt gefunden, durch welche der Grund zu dem deutschen Nationalparlamente gelegt worden ist. Die Gagern'sche Proklamation vom 6. März enthielt den Passus, daß eine Nationalvertretung zur Bervollständigung der Organisation des Bundes und zur Erstarfung Deutschlands erstehen müsse; Gagern's endlich war der Antrag „auf Kräftigung der Organisation des deutschen Bundes,“ welcher im Anschluß an die bekannte Baffermann'sche Motion schon am 28. Februar in die Kammer gebracht war. Wir haben hinreichend die Bahn kennen gelernt, auf welche Gagern aus der Führerschaft der Opposition zur Führung der neu constituirten Regierung, zur positiven Durchführung des so warm und so sinnig von ihm verttheidigten constitutionellen Princips aufstieg. Aber noch eine leuchtendere Spur zieht sich durch sein Leben. Das ist nur ein Stück seines Wesens, was wir bis jetzt begriffen haben und nicht das hob ihn vor allen Anderen auf den Präsidentenstuhl und in den Rath des Reichsverwesers. Wohl ist Gagern wie Wenige der Freiheit hold und bedürftig, aber dies Gut hat ihm wesentlich die Bedeutung eines vaterländischen Gutes; eifriger als die Freiheitsrichtung hat er sein Leben lang die Richtung der nationalen Einheit verfolgt.

Ihm sind die freien Institutionen des Repräsentativsystems besonders um deswegen theuer, weil sie als die nothwendigen Mittel, als die natürlichen Begleiter der zu erringenden vaterländischen Macht und Einheit erscheinen. Wenn uns dies Leben und seine Bestimmung klar werden soll, so müssen wir noch einmal in demselben zurückblättern: es findet sich kein Blatt darin, das nicht laut von dem deutschen Sinne des Mannes Zeugniß ablegt. Denn das Lob ist wahr, das er zur Abwehr eines ungerechten Vorwurfs so stolz wie bescheiden irgendwo über sich selbst spricht: „Verdienste um das Vaterland habe ich keine, aber in der Vaterlandsliebe bin ich aufgewachsen, und so frühe es in meinen Kräften stand, war ich von dem Drange beseelt, mein Leben ihm zu widmen.“

Wir haben das Motto für sein gesamtes Leben und Wirken gefunden. Er hatte dasselbe in andrer Weise schon auf dem ersten Landtag, an welchem er Theil nahm, ausgesprochen. „Ich meinerseits,“ sagte er da im Gegensatz zu einem anderen Redner, „halte mich zuerst für einen Deutschen, war zuerst ein Deutscher, ehe ich ein Hesse war, und das Gefühl, daß vor Allem ich ein Deutscher sei, wird mich niemals verlassen, ich mag in untergeordneten staatsrechtlichen Verhältnissen leben, in welchen ich da will.“ Daher, aus der „Leidenschaft,“ wie er selbst das Wort braucht, für die Herstellung deutscher Einheit seine beständige Polemik gegen den Bund, unter dessen Obhut die Pflege dieser Einheit schmählich verkümmerte. Sein erster Antrag in der Kammer betraf die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 28. Juni 1832 und wollte gegen diese die verfassungsmäßigen Rechte der Stände gewahrt wissen. Denn, so sagte er am 17. Juni 1833: „die große Idee der Einheit und der Macht des deutschen Bundes liegt in dem Bewußtsein der ganzen Nation, daß es nicht mehr möglich sei, sie zu trennen und verschiedenen Interessen dienen zu lassen. Aber diese Macht liegt nicht in dem Faktum, welches jetzt die staatsrecht-

liche Gestaltung Deutschlands ausmacht. Dieses Faktum hat den Ansprüchen, welche von Anfang an gemacht worden sind, nicht entsprochen. Ja, wenn ein Faktum sich consequent entwickelt, dann ist es möglich, daß die Theorie aus dem Faktum selbst sich ergebe, wenn aber dieses Faktum heute dieser Theorie hulldigt und morgen einer andern; heut dem Princip der Trennung und der Idee, daß die Souveränität der einzelnen Staaten über Alles gehe, und morgen der Idee einer Einheit, weil diese momentan seinen Bedürfnissen entspricht, so kann ich darin eine Theorie nicht finden, noch, ihrer faktischen Entwicklung nach, spüren." Daher sein Wunsch „daß der deutsche Bund ein mächtiger und ein anderer sei, als er jetzt ist“ verbunden mit dem Bestreben „so lange er nicht diejenigen Wohlthaten verwirklicht, welche wir in so vielen Beziehungen zu erwarten berechtigt sind, ihm mehr nicht einzuräumen, als der Buchstabe des Gesetzes ihm giebt.“ Das Peinliche einer solchen Position, welche Freiheit und Einheit in einen unvermeidlichen Conflict versetzte, empfand Gagern zu allen Zeiten tief, und anders als diejenigen, welche in dem Bundestage ein willkommenes Object für die vulgäre liberale Opposition erblickten, drängte es ihn, über die Berechtigung dieser Angriffe öffentlich Rechenschaft abzulegen. „Es gab eine Zeit,“ so sagte er zu Anfang des Jahres 1847 in einer seiner schönsten Reden, „es gab eine Zeit — ich glaube, sie ist vorüber — in der der Freund seines Volkes und Vaterlandes im innern Widerstreit befangen war und befangen sein mußte beim Auftreten im öffentlichen Leben. Er mußte, um das eine Gut zu erhalten, demjenigen entgegenstreben, was er für ein gleich werthvolles Gut hielt; er mußte, um die Freiheit zu erhalten, das einzige Symbol und Organ der Einheit Deutschlands bekämpfen, das aus den Schlachten und Bemühungen der Nation für diese Einheit wieder hervorgegangen war. Er mußte es bekämpfen, gewiß nicht, um der Einheit entgegen zu sein, sondern um den

Augenblick schneller herbeizuführen, mit dem die Möglichkeit eintritt, daß sie mit größerer Kraft und Energie sich entwickelt.“ Freudiger ergreift der Redner jede Gelegenheit zu positiver Förderung des Gedankens deutscher Einheit, und wäre es auch nur dadurch, daß er ihn überall durchklingen läßt, überall an ihn als an das erste Postulat für die Reform unsrer staatlichen Zustände anknüpft. Es handelt sich von einer Bewilligung für die Universität Gießen; denn, wie ein anderer Abgeordneter gesagt hatte: man soll den Hessen nicht nöthigen, im Auslande seine Bildung zu suchen. Aber Gagern: „In Deutschland giebt es kein Ausland und auf einer deutschen Universität ist der Deutsche im Inlande.“ Es handelt sich von der Verpflanzung der rheinheffischen Rechtsinstitutionen auf das rechte Ufer des Rheines. Da ist es Gagern, der dafür spricht, weil er die Spuren einer partiellen Unterwerfung unter die Fremdherrschaft ausgelöscht wissen will, weil er es für eine Pflicht der Nation erkennt, die unvermeidlichen Folgen jenes historischen Ereignisses zu tragen, zum Guten zu wenden und „in die Einheit des Volkslebens zu verschmelzen.“ Und wie sucht er daher seiner Hoffnung Stützen, wie greift er mit Eifer Alles auf, was ein neuer Baustein der deutschen Einheit zu werden verheißt, wie ist er bestrebt von Allem was im Vaterlande geschieht, diese Seite in den Vordergrund zu kehren. Obenanstand von solchen Ereignissen das des Zusammentritts der Preussischen Provinzialstände zu einem ersten gemeinsamen Landtage. Das ist das Ereigniß, welches er vor Allem im Auge hat, wenn er in jener nur eben erwähnten Rede die traurige Zeit sich schließen sieht, in welcher der schlechten Form deutscher Einheit Widerstand geleistet werden mußte im Interesse deutscher Freiheit. Denn: „mit diesem Ereigniß ändert sich Deutschlands politische Lage. Der Schwerpunkt der deutschen Politik liegt nicht mehr in dem Lager der unumschränkten Gewalt, sondern auf der Seite der constitutionellen Staaten.“ Wie mangelhaft

immer die Formen der neu verliehenen Preussischen Verfassung sein mögen: sie werden das Wesen jedes ständischen Strebens nicht aufheben. Dies wird immer dahin gerichtet sein, die Rechte des Volkes zu befestigen, die Freiheit der Person und des Eigenthums zu sichern und der öffentlichen Meinung Geltung zu verschaffen. Alles das wird einer zahlreichen Versammlung leichter gelingen und „so werden wir uns auf der Bahn constitutioneller Staaten und Völker zusammenfinden, fest aneinander schließen und die Bedingungen der Freiheit wie der Einheit Deutschlands immer mehr erfüllen.“ Wir gehen dem Zeitpunkte entgegen, „von welchem an das Nationaleinheitsprinzip in der Verfassung der deutschen Nation kräftiger sich entwickeln, von welchem an die bisher lockeren Bande des Staatenbundes in die festeren Formen des Bundesstaates allmählig übergehen können.“

Das sagte Gagern am 9. April und wenige Tage später drang schon die gleiche Gesinnung, die gleiche Hoffnung aus dem Weißen Saal des Berliner Schlosses durch die Nation. Die Worte Gagern's mischten sich mit denen der Bederath, Sauten und Auerwald. Der Erste Vereinigte Landtag war ein Deutscher Landtag. Wie er das Rechtsgefühl stärkte, so hob er mächtig das nationale Einheitsbewußtsein und forderte auf, von der Vereinigung der Provinzen den Blick zu der weitem Vereinigung der Staaten und Stämme zu erheben. Niemand verhehlte sich damals, daß eine solche Umgestaltung des Deutschen Lebens nur langsam und allmählig vor sich gehen könne. Aber gesprochen stand bereits ein prophetisches Wort des Mannes von Monsheim. Mit jener Sicherheit des Glaubens, die wir nicht bei einem anderen Menschen gefunden haben, setzte er jene Rede von der Umformung des Staatenbundes in den Bundesstaat fort: „Es wird dies nicht ausbleiben, wenn die Stunde der Gefahr dem Vaterlande droht, und die Aufgabe für die Zukunft wird dann sein, die



Mittel und Wege zu finden, wie die Aeußerungen der Lebens-  
thätigkeit des Bundes, sowohl bei der Vertretung der Nation  
nach Außen, wie bei der Entwicklung ihrer öffentlichen Zu-  
stände im Innern, als der Ausdruck der Nationalgefinnung und  
des Nationalwillens erscheinen mögen.“

Dieser Mann mußte wohl der Verbündete B a s s e r m a n n's,  
der Apostel des deutschen Parlaments in der Hessischen Stände-  
kammer werden. Die Stunde der Gefahr war inzwischen ge-  
kommen, anders freilich als sie der Redner sich gedacht haben  
mochte. Wenn aber die Gefahr nicht den Grenzen des Vater-  
landes, nicht der Zerstörung des heimischen Heerdes durch aus-  
ländische Eindringlinge, vielmehr dem Gesamtbestande unserer  
sittlichen und staatlichen Gesellschaftsordnung galt, so war es  
um so nöthiger, mit einer kräftigen Formel den Sturm zu be-  
schwören, der irrenden Bewegung durch eine große Idee die  
Richtung zu geben. Diese Idee war nicht erst zu suchen: le-  
bendig in Millionen deutscher Herzen, ward das Wort der  
deutschen Einheit in dem Munde eines G a g e r n zur mächtigen  
Beschwörungsformel. Es ist ein wunderbarer Anblick, wenn  
wir mitten in dem Zusammenbrechen lange vertheidigter Ein-  
richtungen, mitten in der Verwirrung zerstörender Bestrebun-  
gen jene Männer sich rasch um den Gedanken eines deutschen  
Parlamentes schaaren, durch die Kraft desselben die stürmenden  
Elemente bändigen sehen. Und da wird die Erinnerung der Nach-  
welt überall und unverlöschlich den Namen G a g e r n finden.  
Als ob in diesem Geschlechte dieser größte und theuerste Schatz  
deutscher Hoffnungen aufbewahrt worden, bis die Noth der  
Zeit ihn auszuliefern verlangen werde, so sind es jetzt die  
G a g e r n, welche in jeder Weise der großen Neugestaltung des  
Vaterlandes eifrige Dienste widmen. Da reist Maximilian  
von G a g e r n als Nassauischer Bevollmächtigter von Hof zu  
Hof, um der Idee einer deutschen Volksvertretung bei den  
Regierenden Eingang zu verschaffen, da benützt Heinrich von

Gagern seine neue Stellung, nicht nur den Staat, den er jetzt leitet, dem verjüngten Deutschland entgegenzuführen, sondern auch die anderen Staaten in das große nationale Werk hineinzuziehen. Der älteste Bruder darf nicht länger dem Vaterlande entzogen bleiben. Er muß seine Kräfte, und wie das Schicksal wollte, sein Leben der deutschen Sache widmen. Seine Theilnahme an der großen vaterländischen Angelegenheit wird für diese die mächtigste, ja eine unentbehrliche Hülfe sein. So meinte besonders der jüngste Bruder und Heinrich sprach vergeblich dagegen. Während alles dessen aber glänzten dem alten Vater daheim die Augen über das Erwachen seines Vaterlandes, ein Ereigniß, das er zu erleben nicht mehr gehofft hatte. Von ferne hinblickend auf den Gang der Dinge schrieb er seine „*Allocution an die Nation und ihre Lenker.*“

Heinrich von Gagern aber erblicken wir am 24. März auf der Rednerbühne des hessischen Ständesaals. Er giebt der Kammer Auskunft über die Schritte, die er bereits zur Verwirklichung des in der Proclamation vom 6. bezüglich der Umgestaltung des Bundes Verheißenen habe thun können. Schon sind mehrere Regierungen für den Gedanken der Nationalversammlung gewonnen, der von Preußen beabsichtigte Fürstencongreß ist zurückgewiesen worden. Der Minister entwickelt sodann seine eigenen Anschauungen über die Wege und Formen, in denen die Entwicklung Deutschlands zu einem Bundesstaate vor sich gehn müsse. Er legt hier zuerst öffentlich die Idee dar, die er am 26. Oktober vor der Nationalversammlung erörterte, welche ausgeführter und präciser in seinem Programm vom 18. December zu Tage kam, die er aber im Stillen längst mit sich herumgetragen, schon vor vier Jahren dem Vater und dem jüngeren Bruder vertraulich mitgetheilt hatte. Die Beiden hatten damals ungläubig zugehört. Der Plan ging auf eine friedliche Auseinandersetzung mit Oesterreich, um dann um so fester das übrige Deutschland zu staatlicher Einheit zusammen-

zufügen; jene glaubten nicht, daß Oesterreich anders als gezwungen und mit den Waffen in der Hand aus dem Reiche sich werde herausdrängen lassen. Nicht anders dachte und sprach der im Jahre 1847 aus Ostindien zurückgekehrte Bruder Friedrich: denn diesen banden freundliche Erinnerungen aus seinen früheren Dienstjahren mit lebhafteren Sympathien an Oesterreich. Heinrich von Gagern war dadurch in seiner Ansicht nicht irre geworden. Schon vor der Februarrevolution hatte er Andeutungen darüber in der hessischen Kammer fallen lassen und zu keiner Zeit hat er den Plan ganz aufgegeben, niemals einen anderen Ausweg sehen können. Wir aber rücken dem eigentlichen Inhalt unserer Erzählung wieder näher, wenn wir die einfachen Grundzüge jener Ansicht hier wiedergeben, wie sie in dem Vortrage vom 24. März von dem Minister dargelegt wurden.

Es ist zunächst der Standpunkt vor den großen revolutionären Ereignissen in Wien und Berlin, von wo aus der Redner den Stand der Frage zu betrachten unternimmt. Da lag nun, bemerkt er, das größte Hinderniß, welches der Entwicklung Deutschlands zur Form des Bundesstaates entgegenstand, in dem Dualismus der beiden deutschen Großmächte, Oesterreich und Preußen, von denen keines in dem andern aufgehen, von denen keines dem andern das Principat einräumen wollte oder auch konnte. Diese Rivalität in Bezug auf die Leitung der deutschen Angelegenheiten trat indeß in viel hindernderer Weise in der ersten Zeit des Bestehens des deutschen Bundes auf. Während der Preussische Staat nichts war und nichts sein konnte ohne Deutschland, während Preußen, selbst unter den unseligen Schwankungen, die seit dreißig Jahren seine Verwaltung charakterisiren, das Gefühl hatte auf Deutschland sich stützen zu müssen, ohne leider die Bedingungen zu erkennen, unter denen allein es diesen Stützpunkt finden konnte, so war die konstante Politik von Oesterreich eine ganz andere. Oester-

reich zeigte gleich anfangs Abneigung gegen zu engen Verband mit Deutschland, Furcht vor der Contagion der politischen Ueberzeugungen, es zog sich von Deutschland immer mehr zurück und schloß sich in sich ab. So gewann unter den Denkenden die Ansicht Raum, daß die Krone Preußen berufen sei, an der Spitze Deutschlands zu stehen und unter dem Beirath der Fürsten und des Volkes die deutschen Angelegenheiten zu leiten. Als Bedingung dieser Rolle erschien freilich die offene und unumwundene Einlenkung auf die constitutionelle Bahn. „Als ein Nationalunglück,“ fuhr dann der Redner fort, „würde ich es aber betrachten — selbst wenn diese Rolle Preußen zugestanden würde — wenn Oesterreich, das mächtige Oesterreich, das so deutsche Oesterreich, von Deutschland ganz sich löste. Immer von der politischen Lage zur Zeit, als ich meinen Antrag stellte, ausgehend, glaube ich, daß ein solches gänzlichcs Ablösen Oesterreichs wenigstens nicht als eine nothwendige Folge der engeren organischen Einheit des übrigen Deutschlands zu betrachten war.“ Und ferner: „Oesterreich ist, nachdem es frei geworden, zunächst darauf angewiesen, sich selbst neu zu constituiren, das wechselseitige Verhältniß der verschiedenen Nationalitäten, welche sich in dieser großen Monarchie nebeneinander reihen, zu ordnen. Dann erst wird in Frage kommen können, wie die so verschiedenen Theile der Monarchie, von denen einer selbständig ist und andere es sein wollen, zu Deutschland sich verhalten. Uns aber ist es nicht möglich, mit der Constituirung Deutschlands zu warten, bis diese Frage in Oesterreich gelöst ist. Wir sind gedrungen, damit voranzuschreiten, ohne im mindesten für die Zukunft Oesterreich ausschließen zu wollen.“ Jetzt zum Schluß die Frage, ob diese Politik der zukünftigen Gestaltung des Vaterlandes durch die Ereignisse der letzten Tage widerlegt oder alterirt worden sei? Heinrich von Gagern verneinte sie. Denn was Oesterreich betrifft, so ist das wechselseitige Verhältniß der verschie-

denen in ihm vereinigten Nationalitäten noch keinesweges geordnet; der Proceß dieses Ordnenß beginnt vielmehr erst. Was aber Preußen betrifft, so walten dieselben Gründe ob, welche früher bestanden, daß wir Alles anbieten, um eine Trennung in Deutschland zu vermeiden, die unglücklichste aller Trennungen, die in Nord und Süd. „Dieselben Gründe walten ob, welche früher bestanden, an den mächtigsten Kern deutscher Macht sich anzuschließen und dadurch das Band fester zu knüpfen, daß nach den neuesten Ereignissen alle deutschen Stämme um so inniger umschließt, je mehr sie auf gleichem Rechtsboden stehen und je mächtiger alle von der Liebe zur Freiheit beseelt sind.“ So sagte Gagern in einem Augenblicke, in welchem die Hergänge in Preußens Hauptstadt den Haß gegen die besiegte Macht neu anfachten und zugleich mit dem Triumph der siegenden Revolution durch das Vaterland trugen, in einem Augenblick, in welchem ein phantastisches Schauspiel dort die aufgeregten Massen beruhigte, fernhin aber den Schein der Anmaßung und des Lächerlichen warf, persönliche Antipathien aufs Höchste steigerte und das kaum für Deutschland eroberte Preußen demselben von Neuem zu entfremden drohte. In diesem Augenblicke sah Gagern ohne Mühe über Haß und Leidenschaft hinweg; sprach, das Auge fest auf das hohe Ziel gerichtet, zur Verständigung, zur Ausgleichung. „Die Bevölkerung Preußens,“ so schloß er seine Rede, „welche in den letzten Tagen einen großen Kampf bestanden, bietet selbst die Hand zum Frieden und zur Versöhnung denen, mit denen sie eben noch in heißer Schlacht gekämpft hat. Wenn dies in Preußen auf dem Schlachtfeld möglich war, meine Herren, haben dann wir nicht erhöhten Beruf, die Aufregung zu beschwichtigen, Versöhnung zu vermitteln und eingedenk zu sein, daß wir Alle zusammenstehen müssen, um den Bau aufzuführen, der fortan ein großer Bau sein möge, der Bau des eini-



gen deutschen Reichs auf der Grundlage der Freiheit und der Liebe zum Vaterlande!"

Das war die Politik dieses Mannes, das das vorausgeschriebene Programm desselben in Bezug auf die österreichische und Oberhauptsfrage. Was seitdem außerhalb der Nationalversammlung zur Aufklärung und Lösung dieser beiden Fragen geschehen war, diente nur, die Ansichten Gager'n's zu bestätigen, die Mehrheit der Versammlung an dieselben heranzuziehen. Sie machten im Stillen Propaganda auch bei Denen, die nur widerwillig die Unentbehrlichkeit Preußens, die schiefe Stellung Oesterreichs zu Deutschland erkannten. Das Programm von Kremser insbesondere schien nur eine Wiederholung der Worte Heinrich's von Gager'n, und nachdem es nur gelungen war, den reinen Text dieses Programms vor Verfälschungen und Umschreibungen zu schützen, so mußte ja die weitere Hinausführung dieser Angelegenheit den Händen Desjenigen anvertraut werden, in dessen Kopf der Plan ihrer Gestaltung seit Jahren in immer gleicher Klarheit gestanden hatte. Es kam hinzu, daß jede Art von Vertrauen seit der kurzen Zeit, daß Gager'n von uns gekannt war, auf seine Persönlichkeit sich hingewandt hatte. Man hätte dem Menschen anvertraut, was man dem Staatsmann etwa verweigert hätte. Wie Viele, die nur von Hörensagen jenen großen Moment kannten, da Gager'n mitten in einer aufgeregten, auf der hohen See der Leidenschaft schwankenden Versammlung, der vorwärts drängenden Revolution jenes Halt zugerufen hatte, welches die Permanenz des Vorparlaments verhinderte, an dessen Stelle den Ausschuß der Fünfzig setzte! Wie Viele, die mit dem Begriffe Gager'n'scher Politik nur den Eindruck zu verbinden wußten, den auf sie die Proklamation der Nationalsoveränität oder die Empfehlung jenes kühnen Griffes gemacht hatte! Wie Viele endlich, die seine staatsmännische Lenkung nur nach dem edlen Sinn, nach dem Takt und der Energie zu schätzen ver-

mochten, womit er, ein sicherer Steuermann, unsere Versammlung durch so viele Stürme des parlamentarischen Kampfes hindurchgesteuert hatte!

Das hieß aber auch, ein gutes Theil seines Wesens gewahrt worden sein. Denn die Wirkung dieses Wesens liegt in dem Nachdruck seiner Gesamterscheinung. Man findet nicht, daß demselben durch die Distanz ein Abbruch geschehe, in die man sich zu ihm gestellt sieht. Die großen Umriffe, in welchen die Erscheinung beschlossen liegt, entsprechen der Vollständigkeit und der Fülle seiner Persönlichkeit. Sie wirkt wie sie muß, wenn man sich ihr gegenüber hingeeben und beherrscht fühlt. Unserer Versammlung trat in Gageru von Anfang an eine Autorität gegenüber, die die unbeschränkte Machtvollkommenheit jener mit dem Sinn des Gehorsams, mit dem Sinn des Gesetzes und edler Mäßigung durchdrang. Es war eine unwiderstehliche Gewalt, mit welcher der neu erwählte Präsident die ersten Wallungen dieser zahlreichen und heißblütigen Versammlung niederhielt, mit der er in seine Leitung leise und kaum bemerkt das Gewicht seines eignen politischen Urtheils einfließen ließ. Die Blicke richteten sich auf seine hohe Gestalt, wenn die Hestigkeit der Parteien die Diskussion verwirrt und erhitzt hatte; man erwartete von seinem Munde das gebietende Wort, das Unbill zurückweisen, dem Verletzten genugthun, die Debatte zu ruhigerem Gange zurückführen werde. Wie verworren der Knoten zugeschnürt sein mochte, man war im Voraus gewiß, daß ein großes, treffendes Wort ihn lösen werde; man war bereit, seinem schiedsrichterlichen Ausspruch sich zu fügen. Denn es war nicht etwa nur der Verwalter und Ausleger des Gesetzes, der in dem Präsidenten geachtet wurde: es war vielmehr immer Heinrich von Gageru, dessen persönliche Meinung man am liebsten hörte, dessen Entscheidung man so anrief, wie man sonst den Buchstaben des Gesetzes anruft. Darum hielt so viele auseinandergehende Ansichten und Interessen, so viele sich ab-

stoßende Persönlichkeiten lange Zeit hindurch einzig und allein die Achtung vor dieser Einen, mächtig überragenden, zusammen. Auf dem Präsidentenstuhl herrschte, durch ihn repräsentirt, was an Gemeingefühl, an Ordnungssinn und Geseßlichkeit in der Versammlung lebte. Was an Erhebung und an Selbstgefühl, an Machtbewußtsein und Zuversicht in unseren Beschlüssen sich aussprach, das fand sich in der Beziehung wieder, in welcher wir Heinrich von Gagern als den Träger der höchsten Idee unsrer Wirksamkeit verchrten.

Wie imponirend aber das Wesen dieses Mannes erscheinen mochte: wir treten aus der Entfernung näher und ganz nahe an ihn heran und keine der natürlichen Proportionen ist aufgehoben oder verschoben, innerhalb deren Menschen sich menschlich begegnen mögen. Wer ihn jetzt als hochgebietenden Leiter der Versammlung gesehen hat, der ist erstaunt ihn gleich darauf im vertraulichen Gespräche mit schlichten Landleuten zu erblicken, welche stolz sind; daß der erste Mann in Frankfurt der Ihrige, der Mann ihrer Wahl ist. Nun scheinen die ernstesten Geschäfte weit hinter ihm zu liegen: er gehört ausschließlich dem Kreise der Freunde und er entzieht sich keinem Anspruch, den in der zahlreichen Gesellschaft die Höflichkeit oder die Neugierde an ihn macht. Da ist nirgends eine Sorge, mit seinem Wesen zurückzuhalten, seiner Würde nichts zu vergeben. Es ist das freie Gewähren seiner Natur, welches ihn jetzt zu achtunggebietender Würde erhebt, jetzt sein Inneres zu vertrauenerweckender Freundlichkeit aufschließt. Er ist so sehr in der einen und anderen Lage derselbe, daß durch alle Hoheit die Züge natürlicher Humanität, durch alle Ungebundenheit des freundschaftlichen Verkehrs der Adel seines Wesens hindurchscheint. Man fühlt sich zu ihm hingezogen indem man den Eindruck seiner überwältigenden Persönlichkeit erfährt und auch der vertrauteste Umgang läßt das Gefühl der Scheu nicht er-



löschen, das uns in der Nähe außerordentlicher Menschen stets auf uns selbst zurückführt.

Es ist das eben ein Mensch aus Einem Gusse. Ueberall tritt er mit der Vollständigkeit seiner Persönlichkeit ein. In ihr erscheint er, aus ihr heraus handelt und lebt er. Wie ihm jedes Halbe und Zerstückelte widerstrebt, so versuche man auch nicht, seiner Natur mit abgesonderten Begriffen habhaft zu werden. Heinrich von Gagern verdient nicht das Prädikat eines geistreichen Staatsmannes; Andere sind offenbar scharfsinniger und tiefsinniger; auch in der Paulskirche gab es be- redtere Redner, es gab größere parlamentarische Talente; man nannte nicht ihn, wenn man einen feinen Kopf, einen tiefen Denker suchte; auch nicht, wenn man sich nach Geschäftsgewandtheit oder nach umfassenden Kenntnissen umsah. Wenn es aber eines Mannes bedurfte, welcher so viele Kräfte zu einer gemeinsamen Wirkung auf ein großes Ziel hin zusammenfassen möchte, wenn ein Plan nicht bloß gefaßt, sondern mit Nachdruck ergriffen, mit Erfolg hinausgeführt werden sollte, wenn es an einer hochherzigen Leitung, an einem kühnen Voran- gehn fehlte, wenn ein Name nöthig war, der unser ganzes Werk tragen, eine Persönlichkeit, die dieses Ganze bedeuten und dar- stellen könne; der Eine, dem dies Alle zugestanden, der Eine Unentbehrliche und Unerseßliche war Heinrich von Gagern. Es widersuhr ihm häufig während seiner Präsidentschaft, daß er die Geschäftsordnung verletzte oder unrichtig anwandte, nur mühsam kam er mit einer schwierigen Fragestellung zurecht, er machte sichtliche Verstöße in der logischen Ordnung der Fragen: aber die Aufgabe, der Versammlung während ihrer Sturm- und Drangperiode vorzustehen, hätte dennoch kein Anderer zu lösen vermocht; denn nicht sowohl galt es die Verhandlungen und Abstimmungen zu leiten als vielmehr die ganze Versamm- lung zu beherrschen. Er besaß das Gefühl der mittleren Tempera- tur zwischen Rechts und Links, das Geschick, das gestörte Gleichge- wicht wieder herzustellen. Er hat Fehler auch als Antragsteller

begangen, ja man kann sagen, daß er in den wichtigsten Fällen durch ein formelles Versehen Schwierigkeiten herbeiführte, welche später nur mit Mühe wieder beseitigt werden konnten. Aber er hatte darum doch das ganze Haus mit sich fortgerissen, als er die Wahl des Reichsverweisers durch das Parlament als das nach Lage der Dinge allein Zweckmäßige anempfahl, und er hatte darum doch seiner Idee über die Ordnung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland, wenn auch spät erst, Geltung verschafft. Wir finden endlich in dem Manne, dessen rednerische Gewalt weithin gerühmt worden ist, gelegentlich einen harten und schleppenden Redner. Es handelt sich vielleicht um geschäftliche Notizen, um die Auseinandersetzung eines mehr oder minder complicirten Verhältnisses, und Gageru bewegt sich auf demselben Felde mit Schwerfälligkeit, auf welchem Schmerling mit bewundernswürdiger Leichtigkeit Rede und Antwort gab. Es sind auch wohl einfache Gedanken, welche in ruhiger Folge entwickelt werden sollen; aber noch ist der Redner nicht in der Mitte seines Thema's, noch ist er nicht warm geworden von dem tiefen Interesse desselben, und so hindert ihn noch die Sprache, durch die er nicht ohne Beschwerlichkeit sich hindurchzuwinden vermag. Er arbeitet sich mit sichtbarer Anstrengung durch den Zusammenhang der Sätze hindurch; die Rede haftet an dem zähen Stoffe, bis dieser flüssig in großen Formen dem tiefern Gehalte dienstbar wird.

Es ist die Eigenheit so tüchtiger und übereinstimmend in sich geschlossener Naturen, daß ihnen ihr eignes Wesen fremd ist und daß sie ihm selbst viel schwerer als Andre beikommen. Sie finden sich überrascht von den Wirkungen, die sie hervorbringen und während sie nach Außen nur durch das Ganze wirken, suchen sie mühsam für sich die Fäden ihrer Wirksamkeit zurecht zu legen. So erblickt sich Heinrich von Gageru mit Staunen auf einer Höhe, der er sich immer nur dann gewachsen fühlt, wenn der Drang des Augenblicks jede Rücksicht auf seine Kräfte zurückweist, wenn die Größe der Aufgabe ihn

unmittelbar auf den Platz stellt, welcher erobert oder welcher vertheidigt werden muß. Ihm sind so viele Zeugnisse von Achtung und Verehrung, ihm ist der Jubel des Volkes, ihm ist das Bewußtsein der Macht nur werth und nur verständlich, weil sich darin das Gelingen eines großen Werkes verkündet, oder weil eine Bürgschaft künftigen Gelingens darin enthalten ist. Aber wo die Verehrung zudringlicher an seine Person sich wendet oder gar zur Schmeichelei wird, da wehrt er sie eifrig und heftig ab, als ob er eine Last von sich abthun müsse. Er bittet, ihn mit dem Peinlichsten zu verschonen, er gesteht wiederholt mit jener Demuth, welche auch der Größe nicht fremd ist, daß er sich nicht fühle der Mann zu sein, den der Glaube der Menschen aus ihm gemacht habe. Er fühlt dafür die Verpflichtung, mit Gewissenhaftigkeit sich über sein eignes Thun Rechenschaft abzulegen. Umständlich geht er im Stillen über seine Entschlüsse mit sich zu Rathe. Was ihm später wie in einem glücklichen Wurse gelingt, das erscheint ihm selbst als ein mühsam Zusammengesetztes. So im Sittlichen und so im Logischen. Denn auch seine Gedanken ist er gewohnt, ohne Sprünge zu ordnen und aneinanderzureihen. Wir finden ihn schreibend und wieder schreibend den Stoff einer Rede durcharbeiten. Seine Auffassung scheint dabei nicht leicht zu sein; indem er mit Umständlichkeit von Gedanken zu Gedanken übergeht, so geräth er immer mehr in's Weite, und es wird zuletzt nicht schwer, das Niedergeschriebene auf die Hälfte zusammen zu drängen.

Das sind, wenn man will, die Mängel einer Natur, wie diejenige, welche wir schildern. Jede Virtuosität ist durch Einseitigkeit bedingt. Wo dagegen eine Natur, sich selbst gleich, auf dem breiten Grunde einer allseitig gesunden Kraft ruht, da fehlt es an der Leichtigkeit, mit welcher Andre in vereinzelter Richtung das Glänzende, vielleicht das Vollendete, leisten. Uns entschädigt dafür, was Jene, fast allein durch ihre

Existenz in's Ganze und Große wirken und wir entdecken endlich an all' ihrem Thun eine Virtuosität im höchsten Sinne. In dem sie nichts leisten, ohne daß ihr ganzes Selbst dabei wäre, so ist Allem, was von ihnen ausgeht, das Gepräge des höchsten menschlichen Werthes aufgedrückt. Ihre Reden nicht minder wie ihre Thaten sind sittliche Handlungen; da wo sie das Richtige treffen nicht minder wie in ihren Irrthümern schätzen wir die Aeußerung ihres ethischen Wesens und die Tüchtigkeit ihres Charakters. Wenn man Andere sich nicht entbrechen konnte einzelner glänzender Eigenschaften wegen zu loben und zu bewundern: an dem was Gager n that, mußte man allererst ihn selbst verehren; noch in seinen Fehlern war uns sein Charakter und seine Persönlichkeit werth. Und es stand dieselbe auf dem klarsten und durchsichtigsten Grunde. Denn Offenheit und Wahrhaftigkeit ist der reine Stoff aus dem er gemacht ist. Er sträubt sich gegen jede Unwahrheit, gegen Alles, was wie Hinterlist oder Erschleichung ausieht. Er erhebt sich im Zorne gegen den Vorwurf der Intrigue und mit Entrüstung weist er von sich und seinen Freunden zu wiederholten Malen Verläumdungen zurück. Wie im gewöhnlichen Verkehr sein Geradsinn, sein offnes Begegnen zum Vertrauen auffordert, so trägt er den gleichen Geist des Vertrauens in seinen Verkehr mit dem Parlamente hinüber. Es ist vielleicht nie mit mehr Offenheit ein Ministerium einer Volksvertretung gegenübergetreten, nie das Regieren weniger zu einem geheimen Geschäfte gemacht, nie mit weniger Rückhalt zwischen einer Versammlung und einer Regierung über Staatsgeschäfte verhandelt worden. Das bildete einen großen Contrast zu dem vorangegangenen Schmerling'schen Regimente. Denn dieser hatte vielfach mit Phrasen regiert; sie waren für ihn die vorgeschobenen Posten, hinter denen er mit Kunst und gewandter List operirte; Phrasen kannte Gager n nicht; auch gab es für ihn keine Kunst des Regierens; er handelte wie es ihm na-

türlich war, gab Rechenschaft wie er es wußte und machte kein Hehl daraus, wenn etwas der allgemeinen Kenntniß entzogen werden mußte. Sein redlicher Sinn war endlich am wenigsten bedacht, begangene Irrthümer zu verstecken oder zu leugnen. Wie ihm selbst sittliche Rechenschaft Bedürfniß ist, so erspart er sich auch nicht das Geständniß des Irrthums. Er hat sich oft in der Leidenschaft für das Rechte übereilt; aber die Ueber-eilung einsehen und sie bekennen ist ein und dasselbe; er bittet die Versammlung um Verzeihung und er wird dadurch nicht kleiner, sondern nur größer; wir sind beschämt, um Verzeihung gebeten zu sein. Aber die Offenheit, mit welcher er selbst einem Jeden entgegenkommt, setzt er auch bei Andern voraus. Das Mißtrauen und der Argwohn gegen die Menschen ist ihm nicht natürlich. Er fühlt das Bedürfniß zu vertrauen und er weiß nicht zu mißtrauen. Ja, er ist hingebend und vertrauend bis zur Sorglosigkeit. Es kann nicht fehlen, daß er durch Unwürdige hintergangen wird und einer Politik, welche ihre Rechnung auf die List gesetzt hat, dürfte leicht das Spiel gegen einen so arglosen Gegner gelingen. Wir vernehmen nicht ohne ein Gefühl der peinlichsten Beklemmung, wie er Schmerling, den Mann, welcher ihm hat weichen müssen, im Angesichte des ganzen Parlamentes seinen Freund nennt, auf dessen Unterstützung in einem Unternehmen vertraut, welches dieser scheitern zu machen bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt hat! —

Man hat Gager den Edlen genannt und das soll sein Beinamen für alle Zeiten bleiben. Wir lesen kleinlich die Züge zusammen, die sein Bild vollständig machen sollen: aber immer dringt sich die Einsicht auf, daß es nur im Ganzen gefaßt und verehrt werden dürfte. So kommt uns der Name trefflich zu Statten, den ihm leicht verstehend und aus dem Gefühl seiner Größe heraus die Mitwelt verliehen hat. Großmüthig zu sein ist nur eine Tugend der Größe; denn zu verzeihen ist eine Pflicht, aber die Großmuth wird zum Recht. Bei Gager

ist das lebhafteste Empfinden für Freundschaft, das Gefühl der Treue und Dankbarkeit auf's Engste mit dem der Großmuth gegen Feinde verbunden. Ihm ist die Liebe zu den Menschen stets näher gewesen als der Haß; den Haß gegen die Fürsten nennt er einen ungroßmüthigen Haß. So entspringen aus der gleichen Quelle die beneidetsten Tugenden des öffentlichen wie des Privatlebens, umgeben ihn dort mit dem Glanze der Hoheit, hier mit dem Scheine unnachahmlicher Liebenswürdigkeit. Im öffentlichen Leben großmüthig und edel, dabei muthig und kampflustig, begierig, Unrecht abzuwehren, dem Rechte zum Siege zu verhelfen; im häuslichen Leben herzlich, heiter, voll kindlicher Gutmüthigkeit. Auch in seinem Haß aber offenbart sich die Gesundheit und der edle Gehalt seiner Natur. Was ihm sittlich widerstrebt, dagegen wehrt er sich mit der ganzen Kraft seines Wesens. An seinem Haß kann man die Probe seines Werthes machen. Denn Haß und Widerwillen, Härte sogar, zeigt er gegen jedes Gemeine, gegen Charakterlosigkeit, gegen niedrige Schmeichelei, gegen hohle Pffiffigkeit. Nur im Gegenstoß gegen dies, vermag seine verletzte Natur sich wieder herzustellen und er bedarf des Zornes und der Leidenschaft, um sich nach der Begegnung mit so Widerstrebendem zu läutern und wieder er selbst zu sein. Wir haben die Geduld des Mannes bewundert, mit der er in den ersten Zeiten seines Vorsizes die Linke in ihrem niedrigen Treiben gewähren ließ, ja bei Gelegenheit und für einzelne Fälle zu begünstigen schien. Aber man konnte leicht gewahr werden, daß die Begünstigung nur dem Haß abgerungen war und daß er nur die Wahl zwischen einer leichten Nachgiebigkeit und zwischen dem Ausbruch des härtesten Unwillens hatte. So drängte er auch nicht länger die Empfindung des Widerwillens und der Abneigung zurück. Er warf endlich immer häufiger die Blitze seines Zornes unter jene, die dafür mit jeder Waffe der Gemeinheit ihn angriffen und sich für den Irrthum, daß sie ihn für den Ihrigen ge-

halten, durch die bubenhaftesten Schmähungen und durch ohnmächtigen Haß entschädigten.

Wer rettete nicht gern dieses Bild vollendeter Humanität aus der Berührung und Umgebung so widerstrebender Elemente: aber die Geschlossenheit und Abrundung desselben zwingt uns, es in charakteristische Situationen zu bringen. Von der Leidenschaft durchglüht ist es durchsichtiger und die ruhige Größe bietet dem Auge weniger als die bewegte. Man zeigt ein großes Werk bei Fackelbeleuchtung und der Eindruck steigert sich, wie die Dimensionen zu wachsen scheinen. In den Momenten der höchsten Erregung, auf der Rednerbühne, ist Gagern's Gestalt größer, seine Erscheinung ergreifender. Die gedrungene Einheit seiner Persönlichkeit ist einzig in solchen Augenblicken zu fassen; die Tiefe derselben kehrt sich alsdann erst hervor; er scheint auf dem Gipfel seines eigenen Selbst zu stehen, wenn der Zorn sein ganzes Wesen in Waffen ruft. Wir hören ihn von edler Empfindung hingerissen seine Zuversicht aussprechen über die Machtentwicklung des Vaterlandes, über die Entfaltung der Freiheit, wozu durch einmüthiges Zusammenwirken von Volk und Fürsten die sichere Grundlage gelegt werden müsse; wir hören ihn den Geist der Erhebung unserer Nation heraufbeschwören und durch die Erinnerung an deren noch unerreichtes Ziel den Streit der Stämme und der Parteien zur Ruhe mahnen; wir hören ihn die Mäßigung und die Besonnenheit der Versammlung anrufen, von dem ungestümen Freiheitseifer ein patriotisches Opfer heischen; wir hören ihn mit Wärme seiner Freunde sich rühmen und hart angefeindeten Namen das Zeugniß seiner Anerkennung gewähren: das sind die Dinge, die unsrer Linken zum Aergerniß gereichen, über die sie nur zu spotten und zu höhnen versteht, und das sind die Momente, in denen sie stürmisch den Redner unterbricht um in frivolten Einsprachen den Protest ihrer Sinnlosigkeit und Gemeinheit geltend zu machen. Man erinnere sich nun der treffenden

Bemerkung eines deutschen Meisters über den höchsten Punkt des pathetischen Ausdrucks, welchen die bildende Kunst für ihre Werke gewinnen könne. Er entwickelt denselben an der Gruppe des Laokoon und versetzt ihn in den Augenblick des Ueberganges eines Zustandes in den entgegengesetzten. Das frische Leben, physisch oder moralisch verletzt, geräth in einen Gegensatz, in welchem die vorangehende Empfindung als eine gehemmte sichtbar wird, die hinzutretende noch die Spuren des vorangehenden Zustandes zeigt. Hier ist eine strebende und gesunde Kraft durch ein Feindliches und Fremdartiges plötzlich gelähmt und zur Abwehr gereizt; zugleich wirkt der geistige und der physische Mensch. Man ist Zeuge einer solchen Erscheinung gewesen, wenn man den unterbrochenen Redner inne halten, gegen den Angriff sich behaupten, endlich im Zorne ihn niederschlagen sah. Das moralische Interesse an solchen wiederholt erlebten Auftritten ist unwillkürlich mit einem sinnlichen und künstlerischen gemischt: man wünscht diesen Augenblick festgehalten und die Erscheinung des Mannes in ihrer höchsten Kraft und Stattlichkeit, in der höchsten Herausforderung seines inneren Lebens durch die Hand des bildenden Künstlers zur Darstellung gebracht. Denn jetzt steht unbeweglich seine ragende Gestalt, die linke Hand fest auf der Brüstung der Rednerbühne, die rechte in die Seite gestemmt; er schaut ruhig und ernst unter den überwölbenden Brauen hervor, die ihm die hohe Stirn zieren; der edle Ausdruck, der auf seinen Mienen liegt, sammelt sich um den Mund zu dem gemischten Ausdruck von Ruhe und Leidenschaft, von stolzem Selbstgefühl und Verachtung. Der Schweigende scheint noch in dem hohen Tone erregter Empfindung zu reden und schon scheint er mächtige Worte des Zornes und der Zurückweisung auf den Lippen zu tragen. Es ist endlich wieder still und lautlos geworden; jetzt wendet er sich nach der Seite des Angriffs; er läßt die Angreifenden das Bollgewicht seiner Kraft empfinden; aus der Verläumdung



windet er sich mit einer heftigen Bewegung frei; seine zürnenden Worte werfen hier einen Feind zu Boden und dort einen andern; im Kampfe strömt ihm eine Fülle der Kraft zu; so viel Entgegnungen, so viel Siege; so viel Angriffe, so viel Niederlagen. Die Schläge seines Zornes haben sich entladen und der Redner kehrt mit ernster Fassung auf die wieder freigewordene Bahn seiner Entwicklungen zurück.

Wie aber in einzelnen Momenten die Erscheinung des Mannes zu einer Höhe sich steigert, die uns die Summe seines Wesens mit Eins zu verrathen scheint, so erhebt sich dasselbe auch in sich zu einem höchsten Punkte, von wo es begriffen und übersehen werden mag. Es ist auf's Tiefste begründet, wenn wir in ihm den lebendigen Ausdruck der Idee unsres Werkes erblickten, wenn wir sein Wesen und Wirken mit dem Gedanken der Einigung des Vaterlandes innig zusammendachten. Der Hinblick auf dieses Ziel ist die Seele seines Wirkens und Lebens; in ihm hat sich der Glaube an die Erreichung dieses Zieles persönlich zusammengefaßt. Dieser Glaube scheint seiner Verwirklichung ganz nahe, als aus der ersten Begeisterung des Jahres 1848 jenes deutsche Parlament entspringt, mit dem Beruf und Auftrag versehen, ein einiges Deutschland herzustellen, die staatliche Form seiner Einigung auszufinden. Wie sich der Pilger heimisch und am Ziel seiner Wünsche findet, wenn sein Fuß den geweihten Boden betritt, wie dem Künstler ein neues Lebensgefühl aufgeht, wenn er in den Mauern der ewigen Stadt die Werke unmittelbar vor Augen sieht, nach denen ihn ein unruhiges Verlangen hinzog, so tritt nun dieser Mann in eine Versammlung, welche die Nation zum ersten Mal als eine ganze und einige darstellt, aus deren Mitte die Form ihrer dauernden staatlichen Einigung entspringen soll. Ihn empfängt der laute Jubel des Volkes; er ist von Anfang an der anerkannte Führer dieser Versammlung; schon scheint die Hoffnung auf die glückliche Vollendung des Werkes an einen festen

Punkt angeknüpft zu sein, während die Verfassung schon an mehr als einer Seite nach einem großen Plane sich über den Boden erhebt. Heinrich von Gagern soll die erste Stelle in der Regierung des Reiches übernehmen, soll den wirklichen Ausbau desselben an einem besonders schwierigen Punkte fördern. Da war es noch eine leichte Pflicht, trotz aller Hemmungen nicht zu verzweifeln an dem selbstübernommenen Werke. Aber die Wege zum Ziele verengen und verwirren sich von Tage zu Tage; es scheint, daß nur ein Wunder den Sinn der störrigen Fürsten zum Heil unsres Werkes beugen könne, damit nicht schmäliger das Vaterland wieder versinke, als es sich kräftig erhoben hat. Jetzt bemächtigt sich verzagender Unmuth schon der Meisten und die Hände drohen matt zu werden, denen kein frisches Herz mehr Muth zuspricht. Da steht unverzagt in unsrer Mitte Heinrich von Gagern, er, dessen Glaube so überkräftig ist, daß er Vielen davon mittheilen, daß er auch die Schwachen wieder gläubig machen kann. Auf ihn mag man blicken, wenn man noch nie den Menschen gesehen hat, der von einer Idee durchaus und unwiderstehlich beherrscht ist. Hier ist es, wo sein auf das Reale gerichtetes Wesen eine eigenthümliche Verklärung erhält. An dem Orte, wo er am meisten mit seinem ganzen Selbst sich heimisch findet, offenbart dasselbe eine Kraft des Glaubens und der Begeisterung, wie es nur der Tiefe eines deutschen Gemüthes möglich ist. Er ist eingenommen von dem Glauben an die höhere Bestimmung unsrer Nation wie nur irgend eine idealistische Vorstellung den Menschen besitzen kann. Von ihm aus construirt er seine politische Welt, und es widersfährt ihm dann und wann, daß er seiner Vorstellung die Verhältnisse anbequemt, aus ihr heraus die Ereignisse commentirt und sie so seinem Zwecke dienstbar macht. Allein die Idee, die ihn dergestalt inne hat, ist selbst in der Wirklichkeit und deren Verhältnissen so tief begründet, daß sie ihm nie den Ausweg in die reale Welt unmöglich macht,

vielmehr zum treibenden Momente wird, welches alle seine Kräfte beständig in Spannung setzt und ihnen die Richtung auf die nächsten Forderungen der Gegenwart, auf die Durchsetzung des vaterländischen Zweckes giebt. Wer hat sich daher nicht in diesem Sinne an der unbeugsamen Größe des Mannes aufgerichtet, wer nicht an diesem ideellen Zug seines Wesens mit Bewunderung hinaufgeblickt? Denn wohl haben wir ihn in späteren Tagen zuweilen ermüdet gesehen: aber wer unter uns hat ihn je, nach den härtesten Erfahrungen, erbittert, wer hat ihn, in Augenblicken der tiefsten Hoffnungslosigkeit, gleich uns entmuthigt, wer ihn verzweifelt an unsrer Nation gefunden?

### Gagern's Programm.

Der verkündigten Ernennung Heinrich's von Gagern zum Ministerpräsidenten ließ dieser unmittelbar die Mittheilung des Antrags folgen, der die veränderte Stellung des Ministeriums charakterisirte und dessen Annahme oder Verwerfung die Lebensfrage dieses Kabinetts, ja die Lebensfrage unsrer Versammlung war.

„Ein Gefühl der Nothwendigkeit“, begann der Ministerpräsident, „ein heißes Verlangen durchdringt das Volk: daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge.“ Zu diesem allgemein gefühlten Bedürfniß setzt Gagern von vorn herein die Thätigkeit des Ministeriums in Beziehung. Denn es sei zwar die Errichtung des Verfassungswerkes von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; aber die dereinstige Einführung der Verfassung im Voraus anzubahnen, sichtbar werdende Hindernisse zu beseitigen, das mache die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt zu einer unerläßlichen und nächsten Pflicht des Reichsministeriums. Ein Fall, wo die Centralgewalt in

dieser Weise eingreifen müsse, liege in Oesterreichs Stellung zu Deutschland, zur Nationalversammlung, zur Centralgewalt vor. Sofort giebt Bager den näheren Stand dieser Frage an. Er geht aus von den Hauptsätzen des österreichischen Programms, von jenen Sätzen, die der Reichstag von Kremsier mit Beifall aufgenommen habe, die auch „den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen scheinen.“ In ihnen, bemerkt er, ist österreichischer Seits die Antwort auf die Paragraphen der Personalunion ertheilt. Auf diese Prämissen baut das Reichsministerium seine Ansicht von der Stellung der Centralgewalt zu der österreichischen Regierung. In der Beurtheilung dieser Stellung glaubt es von folgenden Sätzen ausgehn zu müssen:

„Zuerst: Bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit unseren deutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Landestheilen alteriren, nicht einzutreten. Zweitens: Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein. Drittens: Oesterreichs Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besonderen Unionsakte zu ordnen, und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben, und in gesteigertem Maße verbinden können, bleibt der nächsten

Zukunft vorbehalten. Viertens: Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflösliehen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden, als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. Endlich: Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein."

Diese Sätze übergab der Minister der Prüfung der Nationalversammlung und suchte damit für das Reichsministerium die Ermächtigung nach, die „gesandtschaftliche“ Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs in dem angegebenen Sinne, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Ein Ausschuss werde die Vorlage prüfen müssen; doch möge die Verhandlung der Sache beschleunigt werden.

Noch aber war das Programm mit der verwundenden Deutlichkeit seiner Sätze nicht bekannt gewesen, als bereits die Erwartung desselben eine verständliche Demonstration dagegen in's Werk gesetzt hatte. Die Versammlung, die sich von Schmerling losgesagt hatte, ohne noch seinem Nachfolger ein öffentliches Botum gegeben zu haben, schwankte einen Augenblick wie ein Schiff, das des Steuers beraubt ist. Denn der politische Grund von Schmerling's Fall war sein Verhalten im Punkte der österreichischen Frage: aber die Leichtigkeit, ihn zu entfernen beruhte auf der Bereitwilligkeit der Linken, die Opposition gegen einen Mann zu unterstützen, den sie als ihren spezifischen Feind, als den bittersten Verächter ihrer eigenen Weisheit wie keinen Zweiten haßte. Wie mißlich es dagegen mit der Unterstützung für ein Ministerium Gagern stehe, das kam erst zu Tage, als für dieses Ministerium Platz geworden und als die politische Nothwendigkeit von selbst diesen Namen an die

Stelle des untergegangenen schob. Nun gewährte man erst, daß in diesem Falle die Opposition gegen den Einen keineswegs zur Trägerinn des Andern sich hergeben werde, daß die Feinde Schmerling's zum Theil auch die Feinde Gager'n's, die Freunde Jenes zum Theil die grundsätzlichen Gegner dieses seien. Für die positive Politik der Versammlung, die mit Gager'n's Eintritt in das Kabinet bezeichnet war, mußte der Boden erst erobert werden: nach der Beseitigung von Schmerling's Person mußte erst noch der Gedanke seiner Politik beseitigt werden. Nun erst bekam die Entstehung des Pariser Hofes ihre Bedeutung, wenn nicht dies noch das minder Gefährliche in der plötzlich hereingebrochenen Krisis gewesen wäre. Denn neben der offenen und formellen Parteibildung trat eine geheime und unvorhergesehene Wahlverwandtschaft der Interessen hervor, ein Zusammengeh'n der entgegengesetztesten Ansichten, der incompatibelsten Elemente, so fühlbar in seinen Wirkungen, daß die Parteilidenschaft wohl entschuldigt ist, die schon damals eine Coalition sah, wo doch förmliche Verträge und gegenseitige Zugeständnisse nur erst sehr vereinzelt und von Einzelnen zu Einzelnen vorgekommen sein mögen. So viel ist gewiß: es ging damals ein wühlerischer Geist durch die Versammlung und so sehr vergaßen einzelne Oesterreicher ihre Abneigung gegen die linke Seite des Hauses, daß sie sich im eifrigsten Verhandeln mit den Führern derselben betreffen ließen. Und wie dem sei: diese „Coalition“ machte sich durch die Natur der Sache. Die Oesterreicher, welche österreicher als das Programm ihrer Regierung mit dem Sturze Schmerling's und dem Eintritte Gager'n's eine Ausschließung Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate nicht sowohl ausgesprochen als vielmehr gewaltsam herbeigeführt meinten, fanden von selbst ihre Verbündeten da, wo jede Aussicht, welche dem Verfassungswerke Gefahr und den staatlichen Zuständen Verwirrung droht, mit Eifer ergriffen wurde. Die Phantasten der deutschen Ein-

heit, Männer wie Benedey, machten von selbst gemeinschaftliche Sache mit den Diplomaten der deutschen Einheit. Ueber Nacht veränderte sich von selbst die Karte der bisherigen Parteilager und zog ihre Grenzen mitten durch zusammenhängende Genossenschaften. Außer der Umgestaltung, die wir unmittelbar nach dem Abend des 16. December gewahr werden konnten, zeigte jetzt auf einmal der Boden der Parteigestaltung noch neue Risse und Spalten. Mitten durch das linke Centrum, durch die Partei des Württemberger Hofes und mitten durch die gemäßigte Linke in Westendhall ging die neue Linie der politischen Ueberzeugungen und der politischen Absichten. Weiter nach links war dann mit wenigen Ausnahmen Alles für die neue Vereinigung und diese, ehe sich die Stimmung gesetzt und gesichtet, wuchs in den ersten Tagen zu einer so bedenklichen Stärke, daß das Ministerium Gagern, kaum gebildet, schon dem Tode geweiht, damit aber das ganze Werk der deutschen Nationalversammlung mit dem plößlichsten Untergange bedroht schien.

Wir bekamen, wie gesagt, durch eine vorgängige Demonstration die erste Witterung von diesem Zustande der Versammlung. Die kurz vor dem Auftreten Gagern's vorgenommene Neuwahl eines ersten Präsidenten zeigte auf erschreckende Weise, wie sehr hier die Interessen ungeschlagen seien, wie sehr der bisherige Zusammenhalt der Ansichten zerstört und verschüttet sei. Man erinnert sich, wie wir für Simson's Wahl hoffen durften, den gesammten Württemberger Hof gewonnen zu haben, da wir ja diesem in Aussicht stellten, bei der demnächst nöthig werdenden Wahl eines dritten Präsidenten unsre Stimmen auf den von ihnen empfohlenen Kirchgeßner zu werfen. Durch diese Berechnung jedoch machte sofort die neue Opposition, die dadurch hervorgebrachte Spaltung des linken Centrum, einen Querstrich. Wir gehen nachlässig und sicher in den Wahlkampf und doch ist noch nie ein Sieg zweifelhafter

gewesen. Eine Anzahl Oesterreicher, die Freunde Schmerling's und unter diesen namentlich die Mitglieder des Pariser Hofes stimmen im ersten Scrutinium für Schmerling, daneben halten sich Simson und Kirchgeßner ziemlich das Gleichgewicht. Bei einem zweiten Scrutinium abermals keine Majorität. Der Pariser Hof stimmt jetzt zwar mit uns, aber andere Stimmen sind nun von Schmerling auf Kirchgeßner abgeglitten und so geschieht es erst bei'm dritten Scrutinium, daß unser Kandidat seinen Rivalen um wenige Stimmen überholt.

So waren wir vorbereitet, gewarnt und zur Anstrengung unserer Kräfte aufgefordert. Das Bedenkliche unserer Lage kam sofort des Weiteren zum Vorschein. Denn jetzt der Gager'sche Vortrag, die Mittheilung seines Programm's. Man schien die Prüfung desselben schon vollendet zu haben, noch ehe sie gefordert worden. Denn die Aufstellung, daß Oesterreich als nicht eintretend in den deutschen Bundesstaat zu betrachten sei, ward mit lautem Unwillen aufgenommen, fast bei jedem Satz des Programms ging eine neue Bewegung durch das Haus, fast als ob es eben so viele Paragraphen eines dänischen Waffenstillstandes wären. Aber es ist mehr, es ist schlimmer als das, sagten uns jetzt die Reitter, die Benedey. Hier, deklamirten sie, wo wir die Einheit Deutschlands constituiren sollen, hier schlägt man uns eine Theilung Deutschlands vor, man geht damit um, einen Theil Deutschlands aus Deutschland hinauszurufen, will aus dem eignen Vaterlande ein zweites Polen machen. „Ich trage darauf an,“ rief Benedey, „daß dieser Antrag direkt von uns, augenblicklich und ohne Verhandlung verworfen werde!“

Gut, daß wir nicht heut zum ersten Mal mit der Politik des Gefühls und der Leidenschaft Bekanntschaft machten. Besser, daß auch unsere Politik von der Leidenschaft für die Macht und Größe des Vaterlandes eingegeben war. Darum irrte



uns weder das Pathos der Tribüne, noch der rauschende Beifall mit dem es erwidert ward, noch die Niederlagen, die wir erlitten, als es sich nun um die Vorfrage handelte, welchem Ausschuss der ministerielle Antrag zu überweisen sei. Das Natürlichste nämlich war, ihn an den für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten gelangen zu lassen, einen Ausschuss, welcher der Mehrzahl nach aus Mitgliedern der Centren zusammengesetzt war. Aber eben deshalb war er jetzt mißliebig. Der Antrag auf Ueberweisung an diesen Ausschuss fiel mit 257 gegen 198 Stimmen; der in zweiter Linie vorgeschlagene internationale und staatsrechtliche Ausschuss ward mit noch stärkerer Mehrheit zurückgewiesen; es blieb nichts übrig als der Niedersezung eines neuen sich zu fügen, und man war froh, die Wahl eines solchen auf den folgenden Tag verschoben zu sehen. Wir hatten die überlegene Macht der coalirten Opposition erfahren: wir rüsteten mit Eifer zu dem bevorstehenden Wahlgeschäft. Wir rüsteten, um dennoch geschlagen zu werden. Der Ausschuss wurde überwiegend aus Oesterreichern und aus Mitgliedern der Linken, den zwei wesentlichsten Elementen der antiministeriellen Coalition zusammengesetzt: nur etwa vier oder fünf Stimmen von fünfzehn durften als solche angesehen werden, welche dem Gager'n'schen Antrag geneigt wären.

Woher es kam, daß wir dennoch gutes Muthes, voll Hoffnung des Sieges waren? Daher vor Allem, weil für uns die Nothwendigkeit der Sache, für uns die Klarheit und Aufrichtigkeit der Sprache war, daher sodann, weil die Stärke unserer Gegner aus einer höchst unnatürlichen, in sich unverträglichen Verbindung bestand, daher endlich, weil wir für die Durchsechtung eines positiven Gedankens standen, Jene nur darin einig waren, daß sie den Gager'n'schen Antrag nicht unterstützen wollten. Was wird denn wohl die Leidenschaft ausrichten, hinter welcher mit ganz anderen Zwecken die Intrigue steht, und was werden denn wohl jene conservativen Männer

für eine Auskunft erfinden, wenn ihre radikalen Bundesgenossen ihnen anmuthen, das Ministerium Gageru und mit diesem den möglichen Bestand der Centralgewalt zu stürzen?

Es wußte nur Einer, was er wollte, es war nur Er zu fürchtender Feind im Lager dieser bunten, von rechts und links zusammengelaufenen Opposition. Dieser Eine Feind war die Politik des Hauses Oesterreich, ihr Repräsentant der abgetretene Minister des deutschen Reiches, seine Waffe jedes Mittel der Diplomatie. Nach dem Fiasko jenes Schmerling-Gageru'schen Programm's, nach dem Scheitern jener Combination aus deutschen und österreichischen Elementen trat nur um so greller die Kluft zwischen beiden an den Tag. Auf der einen Seite hatte Gageru die Zweideutigkeit jenes früheren Programms gelichtet: er hatte aus der österreichischen Frage eine klare, auf allen Seiten scharf zugeschnittene gemacht, er hatte versucht in die Sprache der Diplomatie den Geist der Ehrlichkeit, der rückhaltlosesten Offenheit einzuführen. Auf der anderen Seite, was sollte Schmerling bewegen, als Abgeordneter und bald als österreichischer Bevollmächtigter die Pläne aufzugeben, die er leichter freilich als Minister hätte verfolgen können? Hatte er nicht in mancher Beziehung jetzt nur um so freiere Hand und war er denn so hoch über menschliche Schwächen erhaben, daß ihm nicht die Empfindlichkeit über den eigenen Machtverlust und über den Undank dieser deutschen Nationalversammlung zum Sporn für seine österreichischen Intriguen hätte werden sollen? Kurz vor Weihnachten machte sich der Exminister zu einer Ferienreise nach Wien und Olmütz auf den Weg. Nicht bloß zur Erholung und zur Zerstreuung, sondern zugleich um sich zu vergewissern, wie er aussagte, ob die von Gageru geltend gemachte Auffassung des Kremstherer Programms auch die des dortigen Kabinetts sei. Die Zeitungen brachten nun jene famose Rede, in welcher der gewesene deutsche Premierminister vor seinen Wählern bekannte, daß ihm

die Aufrechterhaltung der Integrität des österreichischen Staates „das Höchste und Wichtigste im Leben“ sei, sie brachten die Kunde von seiner Ernennung zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, und als er endlich, kurz nach Neujahr, wieder in Frankfurt eintraf, da ging das Gerücht, daß er eine sehr wichtige Note in der Tasche habe, bestimmt, zur Kenntniß des Reichsministeriums zu kommen und geeignet, ein ganz neues Licht über die Stellung des österreichischen zu dem deutschen Cabinet zu verbreiten. Am 5. Januar, wenn wir nicht irren, erschien der Bevollmächtigte im Ministerrath und bemerkte zu der erst am Tage zuvor überreichten Note, daß vor Allem seine Anwesenheit und seine Bemühungen das österreichische Ministerium zu wesentlichen Modifikationen des Novemberprogrammes veranlaßt hätten. Das war also die Belehrung, welche sich Schmerling über den Sinn dieses Programmes an Ort und Stelle hatte verschaffen wollen. Welches aber waren die wesentlichen Modifikationen an demselben? Die Note, welche das Datum des 28. December trug, sagte schlechterdings von solchen Modifikationen nichts: aber sie sprach dafür sehr deutlich die Beschuldigung aus, daß Gager n jenes Kremsierer Programm falsch verstanden, falsch ausgelegt habe. Wenn Gager n aus diesem und namentlich aus dem darin ausgesprochenen Hauptsatze des Festhaltens an der österreichischen Gesamtmonarchie mit Recht gefolgert hatte, daß Oesterreich in den durch die Verfassungsparagraphen 1 bis 3 gezeichneten deutschen Staat einzutreten nicht beanspruche, so wurde jetzt die Absicht eines solchen Verzichtes geleugnet. Man behielt sich ausdrücklich die Freiheit des Eintritts in den Bundesstaat vor, man verbat sich ferner den bloß „gesandtschaftlichen Verkehr“ und gab endlich der Centralgewalt sowie der Nationalversammlung die Lehre, daß die gedeihliche Lösung des deutschen Verfassungswerkes „nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den

ersten Platz einnimmt, zu erreichen sei." Mit keinem Worte wurde die Absicht, an der österreichischen Gesamtmonarchie festzuhalten, zurückgenommen: dennoch mit keinem Worte auch nur angedeutet, wie sich dies mit einem Eintreten in den deutschen Bundesstaat vertrage. Die Prämissen, auf welche Gager n gebaut, wurden nicht zurückgenommen, die Folgerungen nicht widerlegt, sondern abgewiesen. Die Logik war in diesem Aktenstück durch den Hinweis auf Oesterreichs tausendjährige Machtstellung ersetzt; an die Stelle der Offenheit trat die Dreistigkeit, mit der man protestirte und seinen Platz in dem neuen deutschen Staatskörper behaupten zu wollen versicherte. Ein rechtes Musterstück österreichischer Politik, jener alten traditionellen, gegen welche das Programm von Kremser die erste und letzte Inkonsequenz war!

Wie hätte uns nicht diese Note höchst willkommen sein sollen. Der Rückschlag derselben auf die Stimmung der Versammlung war stark, die Wirkung der Intrigue auf einen sittlich und politisch gesunden Körper überaus heilsam. Man hatte von Oesterreich Gründe und Vorschläge erwartet: man erhielt Proteste und Drohungen; man erwartete das Material zu einer positiven Regelung des Verhältnisses und das einzig Positive, was nun geboten wurde, war die Aufforderung zur Einlenkung auf den allgemein verschmähten Weg der Vereinbarung. Da gingen wohl Manchem die Augen auf, wie nöthig und wie hoch an der Zeit es sei, jener hinterhältigen Politik mit Offenheit und Entschiedenheit gegenüberzutreten. Die Achtung vor Gager n wuchs, wie Schmerling's Credit sank. Oder begreift man etwa noch immer nicht, daß ein Mann, welcher sich vor Allem als Oesterreicher zu fühlen gestand, mit Recht aus der Leitung deutscher Angelegenheiten entfernt ist? Zweifelt man etwa auch jetzt noch, daß man Denjenigen wenigstens von allem diesseitigen Einflusse auf die Unterhandlungen mit Oesterreich ab-

schneiden mußte, der ihn jenseits sofort in solchem Sinne, sei es zu gewinnen, sei es zu benutzen, verstanden hatte?

Wie aber auf die Stimmung der Versammlung, so mußte die Note vom 28. December einen nothwendigen Rückschlag auch auf das Gager'n'sche Programm ausüben. Während es die Ueberzeugung des Ministers von der Wichtigkeit seines Planes nur bestätigte, mußte es doch die Taktik desselben verändern. Während es das Projekt des Angriffs und die Hoffnung des Sieges nicht alterirte, mußte es doch den Tag der Schlacht verschieben, die dormalen eingenommene, schon allzu avancirte Position verrücken. Der Drohbewegung des Feindes gegenüber operirte Gager'n wie ein geschickter Feldherr. An dem Punkte, den ihm der Feind nicht streitig gemacht und der doch für zukünftige Erfolge der wichtigste war, setzte er sich von Neuem nur um so fester; er concentrirte auf einem andern, der zwar angegriffen, aber nicht aufzugeben war, den Kern seiner Macht und er machte endlich von denjenigen Stellen, die augenblicklich nicht zu halten waren, ohne Verlust einen geordneten Rückzug. Keine andere Bewandniß hat es mit dem modificirten Gager'n'schen Programm. In einem Schreiben, das der Minister unter dem 5. Januar 1849 an den 1849 Ausschuß erließ, motivirte er noch einmal die ursprüngliche Fassung seines Programms und wies nach, wie dieselbe eine einfache Consequenz der Behauptung des Kremfierer Programms sei, daß „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß sei.“ Er wies alsdann mit Entschiedenheit das Anstinnen der österreichischen Regierung zurück, daß die deutsche Verfassung mit den deutschen Regierungen und allererst mit der kaiserlichen zu vereinbaren sei. „So wenig,“ hieß es in dieser Beziehung, „überall der Weg der Verständigung zu vernachlässigen sein wird, wo er zum Ziele führen kann; so entschieden wird das, mit der von der constituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung

unverträgliche, allgemeine Vereinbarungsprincip, bezüglich des Verfassungswerkes zurückgewiesen werden müssen.“ Und sofort war noch das tapfere und entschlossene Wort hinzugefügt: „Die Hoffnung, wo sie austauschen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden!“ So weit also hielt Gager n Stand gegen die Winkelzüge der neuen österreichischen Erklärungen. Er hielt nicht allein Stand: auf das Recht der Vernunft und auf das Recht des in Freiheit und Kraft neu zu gestaltenden Vaterlandes stellte er sich so fest wie Oesterreich auf das der Tradition und auf das seiner tausendjährigen Existenz und Machtstellung. Aber er gab nach in Allem was nur eine Frage der Zeit und der Form war. Wenn die österreichische Regierung ausdrücklich ihre Entscheidung rücksichtlich des Eintritts in den deutschen Bundesstaat noch für frei erklärte, so konnte ihr das Reichsministerium diese Freiheit nicht abprechen. Wenn man von dorthier den „gesandtschaftlichen Verkehr“ ablehnte, so konnte hiervon um so eher abgestanden werden, als die Form der Verhandlung überhaupt nur Nebensache war. In diesen beiden Punkten daher modificirte das Schreiben vom 5. Januar die Proposition vom 18. December und es formulirte den Antrag des Ministeriums jetzt dahin, „daß dasselbe autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, Namens der Centralgewalt, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten.“

Wir nun, die wir gleich anfangs mit der Proposition vom 18. December einverstanden gewesen waren, bedauerten, daß derselben jetzt nothgedrungen die schärfsten Spitzen abgebrochen waren. Allein wer nur mit Aufmerksamkeit das Schreiben vom 5. Januar las, dem konnte über Gager n's eigne Ueber-

zeugung kein Zweifel bleiben, wenn auch Bederath nicht in einer unserer Abenditzungen die Versicherung wiederholt hätte, daß das Ministerium in allem Wesentlichen an dem Sinn der ursprünglichen Vorlage festzuhalten entschlossen sei. Die Bedrängniß, in welche uns die Wahrnehmung von der Ueberzahl unserer Gegner gebracht hatte, vereinigte uns damals zuerst wieder zu größeren Zusammenkünften, ähnlich wie in den Tagen zwischen dem 5. und 16. September. Was von Anhängern der Gager'n'schen Ansicht in den übrigen Fraktionen vertheilt war, sammelte sich um die vereinigten Klubs der Centren und hier war es, wo wir über die Differenz des ursprünglichen und des modificirten Programms Aufklärung suchten, über den Stand der Sache im Ausschus Mittheilungen empfingen, für die Propaganda unserer Parteimeinung einen Mittelpunkt hatten. Gerade die jetzt dem Programm hinzugefügten Modifikationen kamen dieser Propaganda zu Hülfe. Sie waren durchaus geeignet, so manchen Schwankenden und Bedenklichen mit den Absichten des Ministeriums auszuföhnen. Alle diejenigen, welche nicht Willens waren Gager'n zu stürzen, dabei aber den Eintritt Oesterreichs in unseren Verfassungsstaat nicht so kategorisch aufgegeben wissen wollten, Mitglieder insbesondere des Pariser Hofes, konnten jetzt als gewonnen für das Programm betrachtet werden. Der Ueberschlag über die Stärke unserer Stimmen fiel schon günstiger aus: der Ausschus, gleichzeitig mit dem Ausbruch der Krisis gewählt, hatte aufgehört die Stimmung der Majorität zu repräsentiren.

Dort aber war es zuerst sehr heftig, später sehr langwierig hergegangen. Nachdem in der ersten Sitzung beinahe der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen worden war, hatte man später, halb aus Absicht, halb aus Verlegenheit die Politik des Zauderns eingeschlagen. Bei alle Dem hatte sich das Stimmenverhältniß selbst durch das Schreiben vom 5. keinesweges geändert. Nach wie vor blieben zehn Stimmen gegen,

nur fünf für das Ministerium. Am 10. endlich kam der Ausschußbericht in unsere Hände, werth der Journalistenfeder, welche die Motive der Majorität entwickelte. Man kennt Jakob Benedey, den durchaus deutschen Mann in durchaus französischem Stile, das edle Herz, das immer mit dem Verstande durchgeht, den eitlen Liebenswürdigen, der weder mit seiner Tracht noch mit seiner Politik dem Studentenkostüm entwachsen ist. Dessen war der politische Aufsatz, der uns jetzt das Arndt'sche Lied in Prosa paraphrasirte. Und wie unglücklich, ja, wunderbar hatte die Majorität ihren Antrag formulirt! Sie wollte die vom Ministerium ausgesprochene Zurückweisung des Vereinbarungsprincips gebilligt wissen, außerdem aber die Centralgewalt beauftragen, über das Verhältniß der nicht-deutschen Länder Oesterreich's zu dem deutschen Bundesstaate mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten. Als ob davon nur die Frage gewesen wäre! Als ob es sich nicht gerade um das Verhältniß der deutschen Lande zu unserem Bundesstaate in dem ministeriellen Antrag gehandelt hätte! Als ob dies Verhältniß auch ohne Unterhandlungen — vielleicht von selbst, vielleicht auf dem Wege des Zwanges — bestimmt werden könnte! War es Verlegenheit, die einen übereinstimmenden positiven Bescheid nicht geben konnte, war es Rücksicht auf das Gager'n'sche Ministerium, dem man ein direktes Mißtrauensvotum zu ertheilen Bedenken trug? Wie es immer gemeint war: es verstand sich von selbst, daß dieser Majoritätsantrag einer Ablehnung der nachgesuchten Ermächtigung gleichgeachtet werden mußte: das Ministerium konnte nur den der Minorität acceptiren, welcher einfach dahin lautete: „die Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December, modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar, — erbetene Ermächtigung ertheilen.“



Die mehrere Monate hindurch den Bauleuten überlassen gewesenen Räume der Paulskirche öffneten sich am 11. Januar zum ersten Mal wieder für eine Verhandlung, würdig, sie von Neuem einzuwählen. Der Berichterstatter eröffnete die Debatte. In einer im hohen Grade zweckgemäßen und staatsmännischen Rede vertheidigte und erläuterte sofort Gager n sein Programm sowie dessen Modifikationen. In übersichtlicher Klarheit, in verdichtetem Zusammenhange hören wir dieselben Ansichten und Grundsätze, die uns theils aus der Rede in der Hessischen Ständekammer vom 24. März, theils aus der Vertheidigung jenes Amendements vom 26. Oktober geläufig sind. Die Nothwendigkeit des Unterhandelns wird aus der bedrängten Lage der Centralgewalt nachgewiesen, welche ihre Zwecke zu erfüllen sich überall gehemmt sehe, so lange sie nicht mit Oesterreich's Regierung über die Grenzen gemeinsamer Wirksamkeit sich klar auseinandergesetzt habe. Die auswärtige Politik kommt dabei vor Allem in Frage. Wie kann die Centralgewalt namentlich nach Osten hin wachsam und wirksam sein, wenn sie nicht auf's Genaueste unterrichtet ist über die Lage und die Absichten der österreichischen Regierung, wenn sie sich mit dieser nicht versteht und wechselseitiges Vertrauen begründet wird? Das künftige und dauernde Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland ist nur das letzte, wenn auch wichtigste Motiv des Antrags. In dieser Beziehung giebt der Redner, gegen das Ende seines Vortrags, eine authentische Interpretation über das Verhältniß der modificirten zu der ersten Proposition: „Die Modifikation der ersten ministeriellen Vorlage vom 18. vorigen Monats besteht lediglich darin, daß die Mittheilung vom 5. dieses Monats an den verehrlichen Ausschuß auf dem Vorbehalte der Erklärung Oesterreichs beruht, ob und wie es in den Bundesstaat oder überhaupt in die Staatsform, die hier gefunden werden soll, eintreten könne und wolle. Es wird nicht mehr diese Erklärung als ertheilt vorausgesetzt.“ Und wenn nun

G a g e r n , der Mann der unverdächtigsten Wahrhaftigkeit, hinzufügte: „daß er diesem Vorbehalt nach bestem Wissen und Gewissen zu genügen sich verpflichte“ — welche Beruhigung fehlte dann noch jenen ängstlichen Gemüthern, welche, im Zwiespalt zwischen ihrer Verehrung gegen G a g e r n und ihrem Interesse für Oesterreich, noch keiner der beiden Parteien ihre Stimme hatten zusagen mögen?

Auch S c h m e r l i n g hielt es für nöthig, gleich am ersten Tage die Tribüne zu besteigen. Aber wer mag sagen, ob er für oder gegen das Ministerium sprach? nur das Eine war deutlich, daß er für sich spreche. B e d e r a t h drängte in ein glückliches Wort den Sinn der von G a g e r n vorgeschlagenen Politik zusammen. „Das Warten auf Oesterreich,“ sagte er warnend, „ist das Sterben der deutschen Einheit.“ Nach B e d e r a t h sprach W y d e n b r u g k , und seine Rede bezeichnet den Höhepunkt der gegnerischen Weisheit und Beredsamkeit. Der Gegensatz seiner zu der G a g e r n ' s c h e n Rede charakterisirt zugleich am schlagendsten den Gegensatz der einen und der anderen politischen Ansicht. So überwiegend kritisch und negativ hielt sich diese Rede, daß die gesammte Opposition ihr mit ihrem Applaus zu Hülfe kommen konnte; so sehr gab sie sich zugleich den Schein, als ob in ihrem Rücken eine ganze, ausführbare Staatskunst liege, daß die Opposition, wenn sie gesiegt hätte, keinen anderen als diesen Mann hätte vorschreiben können. Er hatte nie versäumt, für die Linke Partei zu ergreifen, so oft sich das mit Anstand und vor Allem mit Aussicht auf Erfolg thun ließ. Zu fein und zu klug, um die Rohheiten und Thorheiten der Linken mitzumachen, war er doch links genug, um in allen solchen Fällen gleichsam von selbst an der Spitze der Opposition zu stehen. Denn sein Standpunkt lag genau auf der Grenze, an welcher die demokratische Doktrin wieder einen praktischen Boden gewinnt, wo sie anfängt regierungsfähig zu werden, indem sie aufhört abstrakt und anarchisch zu sein. Diesen

Standpunkt plausibel zu machen ist Rhetorik nöthig; ihn auch nur innezuhalten bedarf es eines dialektischen Geistes. Es fehlte dem Weimarischen Advokaten weder an Rednertalent noch an Sophistik. Auch nicht an Ehrgeiz, um ihn beinahe zu einem deutschen Thiers zu machen. Diese Eigenschaften, verbunden mit einer scharf demokratischen Gesinnung, hatten ihm zu dem Ministerposten in seinem Ländchen verholfen und sollten ihm jetzt den Weg in das Ministerium des Reichsverwesers bahnen. Geschickt genug fing er es an. Er trat zuerst recht breit hinein in die Bahn der Popularität und predigte, wie die Nationalversammlung sich in allen großen praktischen Fragen der Nation entfremdet habe. Man merkte zwar durch alle echt revolutionären Phrasen den politischen Gourmand hindurch; aber es kam ja zunächst nur darauf an, die bisherige Minorität in das Interesse seiner Politik zu ziehen. Nach dieser Einleitung die verwundendsten Angriffe gegen das Ministerium, aber mit Feinheit und beinahe mit Höflichkeit vorgebracht. Diese Angriffe sind unterstützt durch eine scharfsinnige Detailkritik der ministeriellen Vorlage. So einfach und so bündig das Gager'n'sche Projekt, so umständlich und sophistisch diese Kritik. Am begründetsten war ohne Zweifel der Vorwurf, daß das mit Oesterreich abzuschließende Unionsverhältniß noch keineswegs als ein klarer Gedanke erscheine: nur daß der Redner damit auf die Schwäche seiner eigenen Ansicht aufmerksam machte. Stark in allem Negativen, war er schwach in allem Positiven. Das Auskunftsmitglied, welches er anrieth, war zwar logisch verständlich; in praxi wäre es die constituirte Verwirrung gewesen. Die dialektische Vermittelung zwischen der zwiefachen Staatsverbindung der deutsch-österreichischen Provinzen war zwar ein feiner Gedanke; aber der Versuch ihn durchzuführen würde nicht nur an seiner eignen Künstlichkeit, sondern zunächst schon an dem intriganten Egoismus der österreichischen Politik gescheitert sein. Nicht in diesem Positiven lag der

Schwerpunkt dieser wie aller übrigen Reden der Oppositionspartei: dasjenige was eigentlich dem kritischen Gehalte derselben einigen Nachdruck gab, war das Pathos der nationalen Einheitsidee. Denn dieser die Idee von der Integrität des deutschen Bodens unterzuschieben, verschmähte auch W y d e n b r u g k nicht. „Zerreißen Sie nicht den Boden des Vaterlandes!“ Das waren die Schlußworte, mit denen er den Effekt seiner Rede auf einen höchsten Punkt concentrirte.

Von W y d e n b r u g k'scher Feinheit weit entfernt war Bogt's derbe Rhetorik. Sie verbreitete sich wie gewöhnlich in allerlei Ausfällen gegen die von der Majorität befolgte Politik, gegen das Ministerium, gegen G a g e r n selbst, dessen Projekt er als eine Intrigue gegen Oesterreich, als eine Intrigue zu Gunsten des Hohenzoller'schen Hauses darstellte. Die Unsrigen kämpften dagegen, indem sie historisch und politisch die innere Nothwendigkeit und Natürlichkeit des G a g e r n'schen Planes entwickelten. Wie die Zweiherrschaft, das ungeschlichtete Nebeneinander der beiden Großmächte, Preußen und Oesterreich, Deutschland nothwendig schwächen müsse und wie eben hiefür das Programm die einzig durchgreifende Abhülfe biete, das war es, was W u r m in gelungener historischer Ausführung darlegte. Dagegen nahm B e s e l e r von Greifswald seinen Standpunkt von der Bedeutung des Verfassungswerkes, von der Unerläßlichkeit derjenigen Paragraphen, die den Staatenbund allererst in einen Bundesstaat verwandeln. Zwischen- durch fehlte es nicht an leidenschaftlicher Aufregung. Denn auf der Gegenseite suchte man Oesterreichs ablehnende Haltung gegen die Centralgewalt durch den Hinweis auf das ähnliche Benehmen Preußens zu entschuldigen. Man scheute dabei nicht, mit dem Tone der Leidenschaft zu reden und die Leidenschaft kümmerte sich nicht um die Stichhaltigkeit ihrer Argumente, um die Wahrhaftigkeit der angeführten Thatsachen. Angriffe riefen Entgegnungen hervor. Die Farbe jener bestimmte die Farbe

dieser und noch am letzten Tage hatte der Eifer des beredtesten Mannes die Verfeindung der Parteien nicht gehoben, sondern gesteigert. Dieser letzte Redner war Binde. Seiner Gewohnheit nach vernichtete er von den Gegnern einen nach dem andern, richtete treffende Streiche gegen den „geistreichen Staatsmann von Weimar.“ Denn zum ersten Male stand Binde ganz und durchaus auf unserer Seite. Diese Rede war für das Verhältniß Binde's zu der Versammlung epochemachend. Während ihn früher seine Vereinbarungstheorie von den Centren isolirte, während er noch in der Waffenstillstandsfrage zwar energisch für die Ratifikation sich aussprach, jedoch gegen den Vermittlungsantrag stimmte, so fand er sich jetzt, in einer so entschiedenen und reinen Frage, durchaus auf demselben Wege mit Gager und mit der Majorität der Versammlung. In immer mehr convergirender Richtung war er endlich an diesem Tage völlig zusammengetroffen mit demjenigen Zuge, in welchem unsre Politik sich bewegte. Die Autorität, die er durch seine Sonderstellung erst zu verlieren schien, dann zu gewinnen, ja zu erobern wußte; er warf sie jetzt ganz in die Waagschale für eine Partei, deren praktisches Streben keine anderen Zielpunkte hatte als das seinige nach Verwirklichung und Erhaltung des Rechtes. Aber, wie gesagt, seine Worte waren diesmal nicht ohne verletzende Schärfe. Gegen Schmerling's glattes und diplomatisirendes Auftreten kehrte er die ganze Verbtheit und Rücksichtslosigkeit seines eigenen Wesens, gegen des ehemaligen Unterstaatssekretairs Würth verläumderische Ausfälle gegen Preußen den ganzen Stolz eines Preußen. Die Leidenschaften der Stammeseifersucht sind die heftigsten und sie eben waren es, welche nach dieser Rede zu einer bedenklichen Höhe anwachsen mußten.

Man konnte daher bedauern, daß unter folchem Eindruck die Debatte geschlossen wurde. Nur Gager und die beiden Berichterstatter des Ausschusses hatten noch zu sprechen. Es

war am 13. Januar zwischen 1 und 2 Uhr Mittags, als wir die Verhandlung vertagten, um sie um 3 Uhr wieder aufzunehmen. Die Stunde war gekommen; fast kein Platz unbesezt, weder in dem Saal des Parlaments noch in den Zuhörerräumen. Gager stand auf der Rednerbühne. Wir folgen kurz dem Gange dieser größten und mächtigsten Rede.

Zuerst die Schwichtigung der aufgeregten Leidenschaften: „Es ist eine niederdrückende Wahrnehmung, daß selbst in diesem Saale, wo wir nur das große Ganze repräsentiren sollen, daß da an Sympathien und Antipathien einzelner Volksstämme appellirt worden ist; daß man da sie heraufbeschworen hat, diese Feinde der Einheit, die wir längst besiegt zu haben glaubten. Sympathien und Antipathien müssen niedergekämpft werden; sonst ist die Lösung der Frage, die uns vorliegt, nicht möglich.“ Sofort nahm er aus dieser Stimmung der Versammlung ein Motiv zur Empfehlung seines Antrags; gerade darum sei es nöthig, auf dem Wege der Unterhandlung sich mit Oesterreich auseinander zu setzen — „damit Mißverständnisse nicht Wurzel fassen können.“ Auf diese Unterhandlungen und deren Zweck übergehend entwickelte er sodann die Möglichkeit derselben und widerlegte gleichzeitig diejenigen, welche Oesterreich zu dem Eintritt in den Bundesstaat gezwungen wissen wollten. Er kam dabei auf eine Bertheidigung der Handlungsweise der Centralgewalt überhaupt, setzte auseinander, wie dieselbe stets revolutionäre Gewaltthätigkeit von sich gewiesen, sich auf den Boden der Thatsachen zu stellen vorgezogen. Diese Auseinandersetzung führte ihn zur Erinnerung an die jungen Tage unserer Freiheitsbewegung zurück. Solche Stellen waren es, durch die er immer am meisten die Versammlung zu begeistertem Zuruf mit sich riß. Denn da zeigte sich recht, wie in ihm noch ungeschwächt der edle Sinn jener Bewegung fortlebe. Es schien als ob er in trockenen Boden den Spaten einsetzte, um aus der Tiefe wieder frisches Erdreich an's Licht zu graben.

Jetzt aber auf die unmittelbar vorliegende Frage übergehend, wiederholte er die Gründe, weshalb er das Eintreten Deutsch-Oesterreichs in den Bundesstaat für unmöglich halte. Er leugnete keinesweges die Beziehung, in welcher diese Frage zu der Oberhauptsfrage stehe. Deutlicher und ausführlicher als im Oktober sprach er es aus: „ich will ein einheitliches und zwar ein erbliches Oberhaupt.“ Der Bildung eines solchen Oberhauptes werden freilich die dynastischen Interessen so wie die Gefühle und Traditionen einzelner Volksstämme noch manche Schwierigkeiten in den Weg legen. „Aber ich rechne auf den gesunden Sinn des Volkes, auf den Einfluß, den seine Vertreter, die hier sitzen, haben werden und auf die Einsicht der Fürsten, die an der Spitze stehen“ und: „es werden dazu entscheidende Schritte erfordert, es gehört namentlich, nicht in der elften, sondern in der zwölften Stunde die Erhebung dieses Hauses dazu, um die Uebereinstimmung zu einer That zu bezeugen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf.“ Weiter ging die Rede schonend und entschuldigend zu den vielfach in der Debatte hervorgehobenen Unterlassungen der österreichischen Regierung bezüglich der Anordnungen der Centralgewalt über, sie kehrte an dieser Stelle noch einmal zu ihrem Ausgangspunkt, zu dem Nachweis zurück, daß es nöthig sei, auf dem vorgeschlagenen Wege der Verhandlung „dem Geiste der Zwietracht entgegen zu treten,“ und sie schloß endlich mit dem Beweise, daß ein engeres Unionsverhältniß mit Deutsch-Oesterreich etwas durchaus Erreichbares sei. Das war der angegriffenste, zugleich der am wirksamsten vertheidigte Punkt. Gager n verlas ein Dokument, in welchem die österreichische Regierung mit der größten Bereitwilligkeit auf die Idee gegenseitiger Solidarität des deutschen und österreichischen Consularwesens eingeht und wir sehen den Redner noch, wie er nun das Aktenstück hoch emporhielt und mit dem Ton der ernstesten Ueberzeugung sich an die Versammlung wandte. „Ich frage Sie,“ rief er aus, „ob

ein Unionsverhältniß möglich ist oder nicht, und ich frage ferner, meine Herren, ist es nicht die dringendste Pflicht, solche Bande so schnell als möglich zu knüpfen und zu vervielfältigen, und wer möchte zweifeln an dem Erfolge bei einer solchen einsichtsvollen Erwägung, solcher Sprache und wohlwollenden Stimmung, wie sie aus dem österreichischen ministeriellen Schreiben hervorleuchtet, und wer möchte noch behaupten, daß die selbständige Gestaltung beider großen Staatencomplexe neben einander eben in der Union nothwendig zu einer feindlichen Stellung derselben gegen einander führen müßte?' Noch fügte Gager eine Erwiderung auf den Vorwurf hinzu, welcher ihm daraus gemacht worden war, daß er die Genehmigung seiner Proposition zur Cabinetsfrage gemacht habe und erklärte sich zugleich einverstanden mit dem bereits von der Minorität des Ausschusses adoptirten Amendement von Wulffen, einem Amendement, welches in den Antrag nur noch ausdrücklich eine Beziehung auf die am 11. verlesene Erklärung des Ministerpräsidenten aufgenommen hatte. —

Es ist gewiß, daß diese Rede dem Programm noch Stimmen eroberte: die Mittheilung jenes österreichischen Aktenstückes, die aufrichtig freundliche Gesinnung des Redners für Oesterreich machte noch in der letzten Stunde Bedenken schwinden, welche anfangs so leidenschaftlich aufgetreten waren, den Sieg so zweifelhaft gemacht hatten. Der Beifall, welcher dem Schluß des Vortrags folgte, war so reichlich und so stürmisch, daß er schon mehr der Feier eines Sieges als der einer Rede glich. Deshalb verzichtete auch der Berichterstatter der Minorität auf sein Recht, noch einmal die von ihr vertretene Sache zu empfehlen; er zog es vor, durch Schweigen ein Zeugniß von der tiefen Wirkung der eben gehörten Rede abzulegen. Die Majorität des Ausschusses wagte es, mit dieser Wirkung einen letzten Kampf einzugehen und die stürmende Beredtsamkeit ihres Wortführers entlockte der Versammlung manchen Beifallsruf.



„Die Wurzeln des Baumes deutscher Einheit und Freiheit,“ schloß Giskra, „liegen bloß; die Art ist aufgehoben, schlagen Sie, wenn Sie es wagen!“ So behielt das Gerede, als ob es sich um eine „Theilung Deutschlands“ handle, das letzte Wort; aber die Abstimmung zeigte, daß es unkräftig geworden, daß es sein Recht verloren.

Von 485 Stimmen erklärten sich 261 für, 224 gegen die nachgesuchte Ermächtigung. Unter feierlicher Stille war die Abstimmung vor sich gegangen. Schweigend wurde ihr Resultat entgegengenommen. Es war ein reines und zuverlässiges Resultat; denn die Fragstellung, welche den Minoritätsantrag zuerst zur Abstimmung brachte, hatte den Zutritt jeder bloß eventuellen Beistimmung unmöglich gemacht. Die Majorität, welche dem ministeriellen Programm aus der anfangs geringen Zahl der Freunde, aus der Zahl früherer Gegner und aus der so vieler Schwankenden und Bedenklichen erwachsen war, erschien stark und ansehnlich genug, wenn man den nothwendigen Ausfall aller österreichischen Stimmen und sicher genug, wenn man die Consequenzen dieses Sieges für den ferneren Bestand des Ministeriums in Erwägung zog.

Die Bedeutung dieser parlamentarischen Entscheidung aber ist unermesslich; ihre Wirkungen reichen weit in die Zukunft. Die Frage über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland war in ihr letztes Stadium getreten. Ohne aufzuhören eine Verfassungsfrage zu sein, war sie jetzt zugleich eine Frage der Diplomatie geworden. Aber den Intriguen der Diplomatie war jeder Boden entzogen; die Organisation eines wirklichen Bundesstaates war vor ihrem gefährlichsten Gegner in Sicherheit gebracht; es war schon jetzt erklärt, daß die Nation nicht eine schwache Vielherrschaft, sondern eine Einherrschaft an die Spitze ihrer Angelegenheiten zu setzen gedente. Und mit alledem war eine Entscheidung getroffen, wie sie naturgemäß aus den bisherigen Schicksalen und Erfahrungen der Nation, aus

der selbstgewählten Stellung der beiden deutschen Großmächte im Verlaufe ihrer Entwicklung sich ergibt. Das ist die Bedeutung der Volksvertretung, daß sie allein die Auslegerin der tieferen Bedürfnisse des Volkes zu sein vermag, daß bei ihr das Verständniß der Geschichte die Bahnen weiterer Entwicklung vorzeichnet und die kurzfristigen Interessen der Dynastien zu Boden wirft. Eine solche war die Entscheidung vom 13. Januar 1849. Denn Oesterreich ist durch dieselbe nur sein geschichtliches Recht widerfahren, Preußen der Weg eröffnet, den es nur im Widerspruch mit seiner Vergangenheit, nur zum Nachtheil seiner staatlichen Bedeutung wird ausschlagen dürfen. Oesterreich ist emporgekommen in enger Verbindung mit einer außerdeutschen Macht, mit dem burgundisch spanischen Hause. Auf italienische und spanische Kräfte gestützt, bezwang Kaiser Ferdinand die alten Erblande und unterwarf sie dauernd seinem Hause, indem er ihre protestantischen Aufstände besiegte. Dem Protestantismus war man in Wien nicht gewichen; aber den Franzosen überließ man das Elsaß ohne großes Widerstreben. Wie man fortan in Oesterreich der deutschen Kirchenreform fremd blieb, so herrschte undeutscher Einfluß, spanische Politik und Sitte am Hofe zu Wien. Kaiser Leopold gründete dann, während die spanische Macht zerfiel, Oesterreichs selbständige Bedeutung. Obgleich er für Straßburg keine Waffen fand, so nahm er doch die Unterstützung des Reiches in Anspruch, um Oesterreich's Herrschaft über Ungarn fest zu begründen, und dadurch für Oesterreich eine unerschöpfliche Quelle von Hilfsmitteln und von ursprünglicher Kraft zu gewinnen. Aus dem Untergange der Monarchie Philipp's II. wurde für Oesterreich Belgien gerettet; die alte Erbschaft des deutschen Kaiserthums in Italien kam auf dem Umwege der spanischen Herrschaft an Oesterreich zurück, wurde wenigstens theilweise behauptet. Auf Kosten des Reiches wurden die Interessen des Hauses gefördert, wenn man das Reichsland Lothringen den Franzosen überließ,

und für das Haus Habsburg, nicht für das Reich wurden die Kämpfe gegen Ludwig XIV. wie die gegen die Republik mit bewundernswürdiger Ausdauer gefämpft. Nachdem man das linke Rheinufer ohne viel Zögern preisgegeben, wurde man in Wien nicht müde, den Kampf um Oberitalien stets neu zu eröffnen, und man that endlich nur das Natürliche, wenn man sich freiwillig zurückzog, und den Kaisertitel auf die Hausmacht hinübertrug. Auch nach der Besiegung Napoleon's blieb man in dieser aufrichtigen Stellung zu Deutschland. Das Bestreben, die Gesamtmonarchie zu consolidiren bedingte den Rückzug aus Deutschland und ein Rückzug aus Deutschland war es, wenn man die vorderösterreichischen Besitzungen aufgab, wenn man das Elsaß verschmähte, sich dagegen außerhalb Deutschlands durch Venetien und Dalmatien vergrößerte. Was Schmerling in der Paulskirche zu behaupten die Stirn hatte, daß es wohl eine österreichische, keine deutsche Geschichte gebe: dies Paradoxon hat den Sinn, daß, soviel es an Oesterreich lag, diese Macht die deutsche Geschichte verhunzt und verdorben hat. Denn was der Kern deutschen Lebens ist, was eben jetzt die Nation zu neuen Anstrengungen angefaßt hat, davon ist in der Entwicklungsgeschichte der österreichischen Monarchie nur der Gegensatz zu entdecken. Der Versuch der Machtbegründung im Elemente der Freiheit geht in abweichender Richtung von derjenigen, in welcher jener Staat gewachsen und stark geworden. „Oesterreich,“ wie irgendwo unser Dahlmann sagt, „ist auf der alten Ordnung gebaut, beides in Staat und Kirche.“ Nach der Beseitigung der Josephinischen Neuerungen warf man sich aus der Haft der Reform in die Haft der Reaktion. Wie früher der Katholicismus so war fortan der Absolutismus der Pfeiler, auf den man den Bestand und die Erhaltung des Staates gründete. Wie man früher das Reich benutzte um das Wachsthum der Hausmacht zu fördern, so hielt man jetzt den Bund unter dem Drucke eines

Regierungssystem, das zwar Deutschland in Zerrissenheit und Schwäche, die zusammengestückelte Monarchie aber in Zusammenhang und in Kraft erhielt. Der deutsche Kaiser aus dem Hause Habsburg vernachlässigte zu Gunsten seiner Hausmacht das Reich und brachte es zum Verfall, und das österreichische Präsidium am Bundestage hinderte die Erstarfung des Bundes, weil diese Erstarfung nur durch die Begünstigung von Institutionen möglich war, die die Gesamtmonarchie mit Zerfall und Auflösung bedrohten. Diese Betrachtungen waren es, welche die Frage des Decemberprogramms so einfach stellten, die Entscheidung so über allen Zweifel erhoben. Es war die Frage der Emancipation von Oesterreich, der Befreiung von dessen außerdeutscher Politik, von dessen undeutschem Regierungssystem, eine Frage nicht der Theilung, sondern der Kräftigung Deutschlands.

---

### Die Oberhauptsfrage und die letzten Abschnitte der Verfassung.

---

Der Zusammenhang, um nicht zu sagen die Identität der Programfrage und der über das Oberhaupt war evident. Nur dasselbe Thema schien fortgesetzt zu werden, wenn auf die nächste Tagesordnung nach der Entscheidung über den ministeriellen Antrag die Vorlage des Verfassungsausschusses über das Reichsoberhaupt zu stehen kam. Mit Oesterreich über seinen Rücktritt vom engeren Bundesstaat verhandeln, hieß über seinen Verzicht auf die Oberhauptswürde verhandeln. Daß nach dem Ausscheiden Oesterreichs nur an eine einheitliche Spitze zu denken sei, daß nur Preußen dieselbe bilden könne, das war so sehr das ABC unserer Politik, daß von anderen Eventualitäten nach dem 13. Januar im Schooße unserer Partei nicht mehr die Rede war. Der frühere Gang der Dinge hatte die

Parteien gebildet und sie durch maßgebende Abstimmungen gesichtet und wieder gesichtet. Diejenige Politik, welche den Bundesstaat mit einheitlicher Leitung wollte, fand eine feste Masse mit festen Ueberzeugungen vor. Es ist nicht mehr von Parteidebatten zu berichten, aus denen unsre Ansicht über die Oberhauptfrage resultirt wäre: wir müßten denn des kurzen Streites gedenken, den die letzten Vertheidiger der Wahlmonarchie gegen die herrschende Ueberzeugung von den überwiegenden Vorzügen der Erbllichkeit uns erregten. Uns bliebe nur eine wiederholte Darlegung der Parteigruppierung, nur eine Erzählung der sich kreuzenden und begegnenden Parteiemanöver, nur eine Notiz über vereinzelte Befehrungen und Apostasien, wenn es nicht erlaubt wäre, in die Zeit zurückzugehen, da die österreichische Frage, noch unerledigt, dem Raisonnement über die größere Zweckmäßigkeit der einen oder der anderen Regierungsform freien Spielraum ließ. Was nach dem 13. Januar eine ganz konkrete und praktische Frage war, das war vorher mehr eine Frage der Doktrin. Ob für die oberste Leitung des Reichs ein Turnus, ob eine mehrköpfige Regierung, ob eine einheitliche Spitze zu errichten sei, das hatte damals eine mehr theoretische Bedeutung und so ineinandergeschoben lagen die beiden Probleme, daß nicht bloß, wie später, die österreichische Frage ein Licht auf die Oberhauptfrage warf, sondern diese wesentlich auch in das Urtheil über jene hineingriff.

Aus jener früheren Periode rühren die Gutachten, welche mehrere der uns befreundeten Fraktionen über die Oberhauptfrage von besonderen Parteicommissionen einholten. Die Ansichten der Casino-Gesellschaft finden sich in dem Bericht niedergelegt, welchen Dunder verfaßt und über welchen sich die vier Mitglieder leicht geeinigt hatten, welche nach dem Austritt derselben vom Pariser Hofe allein in unserm Parteiausschuß zurückgeblieben waren. Diese Arbeit, vortrefflich zumal in ihrem apagogischen Theile, wlegt eine umständliche Debatte auf.

Sie enthält die beste Rechtfertigung unfres Verhaltens in der Oberhauptangelegenheit und wie sie damals infolge eines Gesellschaftsbeschlusses gedruckt und versandt wurde, so darf auch unser Bericht, selbst ein Parteibericht, nicht versäumen, sie wiederzugeben.

Nur mit wenigen Worten weist der Dunder'sche Aufsatz im Eingange diejenigen Ansichten zurück, die nach unfreer ganzen politischen Richtung bei uns keinerlei Anklang finden konnten. Der Gedanke einer Erneuerung oder Umgestaltung des Bundestages gehörte der Reaktion an und der Vorschlag einer frei und auf Zeit zu wählenden Präsidentsur hatte nur im Lager der republikanischen Linken seine Heimath. Die Kritik des Berichterstatters wandte sich sofort gegen die Idee eines Turnus. Es war die Meinung hie und da laut geworden, daß es das Thunlichste sei, die Reichsregierung unter den Fürsten der mächtigeren Staaten, sei es unter Oesterreich und Preußen allein, sei es unter Oesterreich, Bayern und Preußen, sei es endlich unter diesen nebst Württemberg, Sachsen und Hannover, der Reihe nach wechseln zu lassen. Aber „darf man,“ wirft jener Aufsatz ein, „darf man auf eine konstante Politik innerhalb des Bundesstaates und nach Außen rechnen, wenn die Reichsregierung alle drei oder alle vier bis fünf Jahre in andere Hände kömmt; ist ein solches Reichsregiment stark genug, wenn es von einer Großmacht gegen das Interesse der andern geübt wird; ist es ausreichend, wenn es, in die Hand eines kleinen Staates gelegt, gegen einen größern, gegen eine Großmacht oder gegen alle, unerwünschte Beschlüsse des Reichstags in Vollziehung setzen soll? Wird der jeweilige Inhaber der Reichsgewalt die höhere Stellung, welche ihm der Turnus auf eine Zeit lang anweist, im Sinn des Ganzen gebrauchen, wird er die Kräfte seines Staates der Gesammtheit willig hingeben, oder wird er seine vorübergehende Herrlichkeit nicht lieber dazu benutzen wollen, die Interessen seines Privatstaates zu fördern, das Ganze für den Theil auszubeuten? Wie man auch über die Gewalt denken

mag, welche neben dem Volkshaus und Staatenhaus der Regierung durch die Reichsverfassung eingeräumt wird, soviel wird Jeder zugeben müssen, daß sie in der Verfügung über Heer und Flotte, in der Aufsicht über Schifffahrt und Verkehr, in der Handhabung der innern Sicherheit und der auswärtigen Politik, in der Abschließung von Bündnissen und Verträgen, in der Bestellung der Gesandtschaften, in der Handhabung der Zoll- und Handelspolitik, in ihrer Stellung dem Parlament gegenüber ausreichende Mittel für einen bedeutenden Einfluß besitzt. Damit aber bieten sich ihr auch ausreichende Mittel für die Intrigue und für die Corruption in dem Sinne der angedeuteten Absichten dar."

Die Denkschrift geht weiter auf den Vorschlag einer Direktorialregierung über, wobei man vorzugsweise eine Trias, von Osterreich, Preußen und Bayern gebildet, im Auge hatte. Sie gesteht einer solchen Einrichtung vor der des Turnus den Vorzug der Stabilität zu und führt aus, wie in diesem Falle die Reichsregierung durch bleibende Delegirte der betreffenden Staaten und zwar zur Wahrung des monarchischen Princips am Besten durch Prinzen jener fürstlichen Häuser ausgeübt werden müßte. Alsbald jedoch verweilt sie bei der Entwicklung der zahllosen Mängel, an denen jede derartige Combination unumgänglich leiden würde. „Zunächst," heißt es, „macht sich der Mangel einer prompten Entscheidung in letzter Instanz fühlbar, wie diese allein eine individuelle Spitze zu gewähren vermag, ein Uebelstand, der um so gefahrdrohender wird für die einheitliche Leitung der Reichsregierung, wenn man die nothwendigen Folgen von Spaltungen innerhalb des Reichsdirektoriums auf das Reichsministerium und von diesem wieder in das Staatenhaus und in das Volkshaus hinein in's Auge faßt, wenn man sich die Schwerfälligkeit vergegenwärtigt, welcher außerdem die Reichsregierung unterliegen würde, insofern abhängige Prinzen fürstlicher Häuser doch in allen wichti-

gen Fällen die Interessen ihrer Kronen würden wahren und die Rathschläge ihrer Regierungen würden einholen wollen, oder wie leicht bereits gefasste Beschlüsse des Reichsdirektoriums durch nachträgliche Einflüsse der Heimath wieder in's Wanken und Schwanken gebracht werden könnten. Schwerer aber wiegen noch andere Bedenken. Das Provisorium, in welchem wir stehen, hat sattsam gezeigt, wie schwach die Centralgewalt namentlich den größeren Staaten gegenüber ist, sofern ihr nicht eine entscheidende Macht unmittelbar zur Verfügung steht, welche schon durch ihr moralisches Gewicht, durch die Furcht, mit einem Worte, keinen Gedanken an Widerstreben auskommen läßt. War aber die Centralgewalt ohnmächtig in einer Zeit als ihr der Aufschwung der ganzen Nation, die lebendige und kräftig treibende Idee der nationalen Einigung helfend und stützend zur Seite stand, wie soll es werden, wenn im nothwendigen Gang der Geschichte der Erhebung die Senkung, dem Anlauf der Rücklauf, dem Drange nach Einigung der Gegenstoß des Particularismus folgt? Beide Momente, sowohl der Trieb nach Einheit als die Gewohnheit des gesonderten Daseins, der Drang nach dem Ganzen und die Traditionen der Geschichte des Stammes wechseln und bekämpfen einander in der Vergangenheit und in der Gegenwart Deutschland's wie in der Brust jedes Einzelnen." Es lägen nun freilich, ließ sich sofort die Denkschrift einwenden, in dem Definitivum andere Garantien für die Kraft der Centralgewalt; die Rechte derselben den Einzelstaaten gegenüber würden alsdann fester umgrenzt sein und ein Volkshaus verbunden mit einem Staatenhause würde sie mit dem vollen moralischen Gewicht einer geregelten Volksvertretung decken und unterstützen. Allein wie ausreichende Bürgschaft in diesen Institutionen auch für den gewöhnlichen Lauf der Dinge liegen möge: sie sei jedenfalls vollkommen unzureichend für außergewöhnliche kritische Momente, für solche Lagen, in denen es einer prompten und durchgreifenden Kraft



am meisten bedürfe. In der Form des dreifachen Reichsdirektoriums bleibe aber ferner die Stellung der größeren Fürsten zu ihren Staaten die alte, hier würden sie den Boden ihrer Macht und ihres Ruhmes nach wie vor erblicken und erblickt müssen. „Ihre Hausmacht wird ihnen höher stehen als ihr Antheil an der Reichsmacht. Fast nun der Reichstag Beschlüsse gegen die Interessen dieser Hausmacht, gegen die Interessen der großen Stämme, wird zum Ueberflus der eigene Repräsentant in der Trias überstimmt, stehen Regierung und Volk gegen das Reich zusammen, so ist keine Aussicht geboten, den Widerstrebenden zu überwältigen, will man nicht die Durchführung eines jeden Beschlusses der Art auf die Entscheidung eines Bürgerkrieges stellen. Es wird überflüssig sein, die Perspektive, auf welcher sich alsbald Sonderbündnisse, Verträge mit dem Auslande und andere traurige Erfahrungen der älteren deutschen Geschichte darstellen, weiter auszuführen.“ Und ferner: „Es reiht sich daran noch eine andere Betrachtung. Fast mit Gewißheit ist vorauszuahn, daß das Volkshaus auf Centralisation, auf eine fortdauernde Steigerung der Reichsgewalt dringen wird; — denn es wird durch seinen Ursprung und seine Stellung als Repräsentant der gesammten Nation getrieben, in dieser Richtung vorzugehen. Auf dieser Bahn wird es immer weiter fortgestoßen werden, je geringer die wirkliche Gewalt der Reichsregierung ist. In diesem eifrigen Bemühen wird das Volkshaus die Reichsregierung von Tag zu Tag treiben, ein Ministerium nach dem andern stürzen und die edelsten Kräfte der Nation allmählig nutzlos verbrauchen; denn in demselben Maße, wie sich das Centralisationsstreben krankhaft steigert, wird sich der Widerstand der Einzelstaaten verstärken, er wird in demselben Verhältniß wachsen, als die Uebergriffe der Gesamtvertretung die Renitenz der Einzelstaaten zu einer gerechtfertigten und begründeten machen. So steht auf diesem Wege der Freiheit leider eine fortdauernde

lähmende und erschöpfende Friction zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten zu befürchten. Denkt man sich ein solches Ringen zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten, wie es das Provisorium bei gebrochener Macht der Regierungen und unleugbar gutem Willen der meisten derselben satfsam gezeigt hat, einige Jahre lang fortgesetzt, so steht entweder der Zerfall der mühsam gebauten Einheit zu erwarten, oder aber eine neue Revolution. Die exclusiv demokratische Partei würde dafür sorgen, den Fürsten die ganze Schuld und den vollen Haß dieses Verhältnisses zuzuwenden, und das Gelingen der neuen Revolution würde ein unheilvolles Experiment der Republik sein.“

Auf diesem Wege des indirekten Beweises gelangt der Commissionsbericht zur unbedingten Empfehlung der Form einheitlicher Reichsregierung durch Einen Fürsten. Es ist nur noch die Frage: ob Wahlmonarchie, ob Erbmonarchie? Und über diesen Punkt läßt sich der Aufsatz folgendermaßen vernehmen: „Gegen die Wahl eines Fürsten auf gewisse Zeitfristen sprechen alle Gründe, welche den Turnus verwerflich erscheinen ließen, ja es scheint diese Form noch Schlimmeres in ihrem Gefolge zu haben als jene, insofern dort der Wechsel wenigstens ein festgestellter und regelmäßiger, hier aber ein zufälliger sein würde; insofern dort wenigstens alle Wahlintriguen fehlen, die hier im reichlichsten Maße eintreten, und in der Rivalität, in dem Ehrgeiz der Stämme und Fürsten einen sehr bereiten Boden finden würden; möchte man nun die Wahlperioden auf 6 oder auf 12 Jahre ausdehnen. Gewichtigere Gründe sprechen für die Wahl eines Fürsten auf Lebenszeit. Fast ebenso stark, wie bei der periodischen Wahl ist in dieser doch dauerhafteren Form die gleiche Berechtigung der Bundesstaaten gewahrt, wie zugleich dem Interesse aller einzelnen Fürsten und Stämme die gleiche Bahn geöffnet wird. Aber auch hier zeigen sich bei einigen Vortheilen viel Nachtheile. Indem man dem Particu-

larismus die Bahn öffnet, provocirt man dadurch nicht von vornherein alle seine Bestrebungen, sanctionirt man nicht dessen Bestehen für alle Zeiten? Dürfen in einem Bundesstaate, der aus den ungleichsten Bestandtheilen gebildet wird, die Rechte für Alle gleich sein? Darf man auf ehrliche Wahlen hoffen, wenn die Vertretung einzelner Staaten im Volkshause die Hälfte oder ein Drittel der gesammten Zahl der Vertreter ausmacht, wird man nicht in der Lage sein, stets den Mächtigsten wählen zu müssen; — oder aber, wenn die Wahl auf minder Mächtige fiel, oder von gewissen Parteien, in republikanischem oder particularistischem Sinne, absichtlich auf Solche geleitet würde, um das ganze Institut zu schwächen und zu discreditiren, könnte man sich der Hoffnung hingeben, daß der Große dem Kleinen willig gehorchen werde? Und bei näherer Erwägung zeigen sich die Uebelstände einer Wahlmonarchie in noch viel größerem Umfange. Warnend treten die alten Wahlkaiser aus den Blättern der Geschichte hervor. Die Wahlmonarchie hat unsre Einheit, unser Volk auseinandergerissen. Es ist der Grundquell alles nationalen Unheils, daß die Huldi- gung des Nachfolgers in der Familie durch die emporgekommene Macht der Fürsten in die Wahl übersetzt wurde. Sollte die Erneuerung dieser Staatsform im Stande sein, die Einheit wie die Macht der Nation heute wieder zu errichten und aufrecht zu erhalten? Unwillkürlich muß man sich der Wahlcapitulationen der alten Kaiser, der Concessionen, der Versprechungen, welche sie einzelnen Fürsten oder der Gesammtheit derselben wahren mußten, um zum Throne zu gelangen, erinnern, unwillkürlich gedenkt man, wie es diese Concessionen und Capitulationen gewesen sind, durch welche die Macht der Kaiser und damit die einheitliche Kraft Deutschland's verschleudert wurde. Sollte der Wahlkaiser der Zukunft sich nicht in einer ähnlichen Lage befinden, wenn er im natürlichen Streben die Wahl seinem Hause auch für den Nachfolger zu sichern sucht,

und sollten sich nicht: Rivale unter den Fürsten finden, welche das Angebot des derzeitigen Inhabers zu überbieten trachteten? Sage man nicht, daß die neue Organisation Wahlumtriebe und Concessionen dieser Art unmöglich machen würde. Sie werden möglich sein, so lange die Centralisation und der Particularismus, der Republikanismus und der Monarchismus, die Interessen des Freihandels und des Schutzzolles mit einander im Kampfe liegen, so lange die Tendenzen des nördlichen und südlichen Deutschland's in manchen Stücken auseinandergehen, so lange Protestantismus und Katholicismus einander gegenüber bleiben, so lange einzelne Stämme und Staaten besondere Interessen in der inneren und der auswärtigen Politik haben werden. So lange alle diese Elemente und Tendenzen im Volks- und Staatenhause vertreten sind (und sie werden es immer sein), so lange solche Unterschiede in den Concessionen, in den Regierungen und Stämmen lebendig sind, wird es immer möglich sein, durch angemessene Versprechungen und Concessionen diese oder jene Regierung, die Vertreter dieses oder jenes Stammes zu gewinnen, Combinationen, Coalitionen und Corrupttionen auf solche Grundlagen hin zu versuchen und durchzuführen. Nehmen wir aber auch einmal an, diese ganz natürliche und nothwendige Seite, welche den schwächsten Punkt aller Wahlmonarchien bildet, fehlte, setzen wir voraus, der Gewählte bescheide sich ruhig und loyal mit der für sich erlangten Würde, nehmen wir an, der erledigte Thron gäbe zu keinen Rivalitäten und Bewerbungen der Stämme und der Fürsten Veranlassung, so bleiben dennoch die Nachtheile der Wahlmonarchie groß und bedeutend genug. Indem die Würde nur vorübergehend einem Fürsten übertragen ist, bildet sie für ihn wohl eine Ehrensache, nimmt aber sein Interesse und seine Kraft nicht in vollem Maße in Anspruch. Kaum ein Fürst würde in solcher Lage anstehen, die Herrschaft seines angestammten Landes, seine Stellung zu diesem für die Hauptsache;

das Kaiserthum für die Nebensache zu halten. Auch für dieses Verhältniß giebt die ältere deutsche Geschichte hinreichend warnende Beispiele. Der Wahlmonarch würde anstehen, die volle Kraft seines Einzelstaates in die Waagschaale des Ganzen zu werfen für eine Würde, welche mit seinem Leben erlischt, er würde Bedenken tragen, das angeerbte Land auf Kosten des Ganzen zu schwächen. Viel näher liegt dagegen der umgekehrte Gedanke, die Stellung im Reiche auszubeuten für die Interessen und die Stärkung seines Erbes, die Reichsmacht zum Besten der Hausmacht zu benutzen."

Hier angelangt ist nun die Denkschrift genöthigt, von dem Felde allgemeinerer Erörterungen zu bestimmteren und konkreteren überzugehen. Denn nach Beseitigung des Gedankens der Wahlmonarchie muß eine Entscheidung darüber getroffen werden, welche der deutschen Dynastien erblich an die Spitze des Reiches zu stellen sei. Es versteht sich, daß nur die Dynastien von Oesterreich und Preußen in Betracht kommen können; hiermit aber sind wir wieder auf den Coincidenzpunkt der damals noch unentschiedenen österreichischen und der Oberhauptsfrage gerathen. Der Verfasser des Commissionsberichtes steht sich genöthigt, von der Letzteren aus die Erstere zu beurtheilen. In dieser Richtung vorgehend trifft er zuletzt mit der Idee des Gager'n'schen Programmes zusammen und gewinnt so nach behutsamer Prüfung und Aussonderung aller anderen Möglichkeiten das Resultat, daß nur die Preussische Krone geeignet sei, zugleich die Trägerinn der erblichen Oberhauptwürde des Reiches zu sein. Es ist interessant, wenn auch flüchtigeren Schrittes, auch auf diesem Wege den Aufsatz zu begleiten.

Derselbe geht von dem Faktum aus, daß die Interessen der österreichischen Monarchie mehrfach über Deutschland hinaus-  
schwanken, daß somit ein Aufgehen Oesterreichs in Deutschland unmöglich sei. Sollte trotzdem die Dynastie Lothringen an die Spitze Deutschlands gestellt werden, so müßte eine verständige

Politik, eine Politik der Interessen, jedenfalls darauf bedacht sein, daß jenes Mißverhältniß nicht zum Nachtheil des Reiches ausschläge, nicht Deutschland dieselben Uebelstände zu bringen fortführe, an denen wir seit Jahrhunderten frankten. Es müßte also zum Wenigsten die gesammte auswärtige Politik vom deutschen Parlamente abhängig gemacht werden, wenn nicht die österreichischen Gesandten für die Nebenländer den Bestrebungen der deutschen Diplomatie im Auslande fortwährend entgegentreten sollten. Ja, es würde auch für die innere Politik eine Regierung des außerdeutschen Oesterreich vom deutschen Parlamente aus stattfinden müssen, wenn man das so lange schmerzlich Erfahrene für die Zukunft verhüten, wenn man nicht von Neuem zugeben wollte, daß das Reich im Interesse der Hausmacht benutzt und ausgebeutet werde. Und doch, ist auch nur daran zu denken, daß sich jene österreichischen Nebenländer eine solche Abhängigkeit von Deutschland würden gefallen lassen, wäre auch nur im allgemeinen europäischen und eben deshalb indirekt im deutschen Interesse eine derartige Schwächung Oesterreichs zu wünschen? Allein man schlägt zur Beseitigung jenes Mißverhältnisses wohl einen anderen Ausweg vor. Es ist der Vorschlag eines großen mitteleuropäischen Reiches; man glaubt die Verschmelzung beider Theile durch einen gemeinschaftlichen Reichstag erlangen zu können. „Aber Jedermann erschrickt sogleich vor dem Gedanken, daß dieses Parlament 70 Millionen zu vertreten hätte, deren Repräsentanten weit über ein Drittel dem deutschen Volke nicht angehören würden. Und selbst wenn Deutschland diese Fremdlinge in solcher Zahl über seine Geschicke mit entscheiden lassen wollte: würden jene Slaven, jene Magyaren, jene Italiäner die Minorität des deutschen Parlamentes bilden wollen? würden sie sich auch in dieser Form Deutschland unterwerfen wollen? — ganz abgesehen von den vollkommen widersprechenden nationalen und staatlichen Grundlagen dieses weiten Völkercomplexes.“ End-

lich der Gedanke der Personalunion, die wörtliche Verwirklichung der Paragraphen 2 und 3, die Vereinigung Deutschlands mit den außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs auf dem Wege des Staatenbundes. Auch dies, wie zum Oefteren nachgewiesen, ein unbretbarer Weg. Denn er führt zum Zerfall der Gesamtmonarchie, er schneidet, zu gleichem Schaden Oesterreichs wie Deutschlands, den deutschen Einfluß auf die Donauländer ab. So bleibt nur jene Sonderstellung für Oesterreich, wie sie Bager's Programm erstrebt, es bleibt nur übrig, das Programm von Kremser bei'm Worte zu nehmen, „das übrige Deutschland, bisher zersplittert und vereinzelt, für sich ebenfalls in eine große Masse, in ein Westreich dem Ostreich gegenüber zusammenzufassen und zu organisiren: dann aber diese beiden Staaten in ein festes Bündniß zu bringen und diesen Verband in bleibenden Institutionen ausjuprägen und lebendig zu machen.“

In dem Westreich aber wird alsdann „der Schwerpunkt dahin fallen müssen, wo er faktisch liegt.“ Er liegt nirgends anders als in Preußen. „Wird,“ sagt die Denkschrift, „diese Situation unserer Seite rasch und staatsmännisch erfaßt, so kann in diesem Bundesstaat für die zu errichtende Spitze jeder Gegensatz von Haus- und Reichsmacht aufgehoben werden, die gefährliche Reibung einer großen Staatsvertretung neben der Reichsvertretung kann vermieden, und statt der gefürchteten Hegemonie Preußen's würde vielmehr die Herrschaft Deutschland's über Preußen, die unmittelbare und unbedingte Verfügung über die großen Kräfte dieses Staats zu erlangen sein.“

Angedeutet wenigstens war in diesem letzten Satze eine der Schwierigkeiten, welche unleugbar auch der Idee eines Preußischen Erbkaifers entgegenstehen. Denn von selbst mußte sich ja die Frage aufdrängen, ob dem Reich diese „unbedingte Verfügung“ über die großen Kräfte des Preußischen Staates

möglich sein werde, ohne daß die bisherige Organisation dieses Staates wesentlich geändert und seiner neuen Bestimmung anbequemt würde. Mit Recht jedoch sprach die Denkschrift einfach die Zuversicht aus, daß die Macht des Staates, dessen Regent erblich an die Spitze treten solle, künftig ohne Abbruch in die Macht des Reiches aufgehen werde: denn die Ordnung des Verhältnisses zwischen diesem Einzelstaat und dem Ganzen durfte billig der Zukunft überlassen, mußte als eine allmälige, zugleich jedoch als eine unausbleibliche vorgestellt werden. Dagegen suchte für andere Schwierigkeiten die Denkschrift schließlich die Abhülfe anzugeben. Die Eifersucht nämlich der übrigen Stämme ist zwar an sich nicht begründet; es handelt sich nicht um eine Hegemonie Preußens, die nur dann stattfinden würde, wenn Preußen als geschlossener Staat etwa an die Spitze einer Trias träte: aber nichts desto weniger wird jene Eifersucht laut werden. Der Gegensatz von Nord- und Süddeutschland ist kein durchaus fiktiver: die Agitation wird sich desselben nicht ohne Erfolg bemächtigen und mit dem Ausscheiden Oesterreichs könnte für Bayern, für Süddeutschland, für den Katholicismus die Besorgniß eintreten, von Preußen und Norddeutschland, vom Protestantismus unterdrückt zu werden. Aber es giebt gegen solche Gefahren und Besorgnisse Schutz- und Beruhigungsmittel. Man erwäge, daß „der Bundesvertrag des Westreichs und des Ostreichs, dem südlichen und westlichen Deutschland die Stütze Oesterreichs nicht wegnimmt, sondern dessen moralisches Gewicht fortbestehen läßt.“ Man nehme endlich die nöthigen Garantien gegen jene Befürchtungen in die Verfassung auf. Man verstärke immerhin die Stimmenzahl Bayerns im Staatenhause, man stelle die Stimmen von Nord- und Süddeutschland mit Einschluß Thüringens im Staatenhause gleich, man lasse namentlich für die kirchlichen Verhältnisse Bestimmungen zu, wie etwa die, daß zur Beschlußnahme



in verärgerten Dingen im Volks- wie im Staatenhause die Zweidrittel-Majorität erforderlich sei.

So der Commissionsbericht, welcher die Ansichten unserer Partei über die Oberhauptsfrage theils bilden und aufklären half, theils nur zusammenfaßte und wiedergab. Wenn es außerdem von Interesse ist, den Gegensatz und Streit der Meinungen kennen zu lernen, so findet sich dies Interesse in diesem besonderen Falle besser da befriedigt, wo noch eine Spur ihres Werdens und ihrer Entwicklung sich zeigt, als da wo nur die fertigen Meinungen ausgestellt und der Beurtheilung des Publikums hingegeben wurden. Diesen letzteren Charakter haben die Debatten in der Paulskirche mehr und mehr gewonnen. Auch jetzt wird die Tribüne nicht leer, auch jetzt ist es der Ehrgeiz der Parteien, die besten Redner zu stellen, und die Oberhauptsfrage wird in wochenlangen Diskussionen erörtert. Aber es ist nur der Abdruck der vorangegangenen Meinungskämpfe; das Interesse des Hörens ist abgestumpft, nur die Abstimmungen gelten noch etwas: nur sie, nicht die Reden sind ein Moment für den Fortgang der Dinge. Wir hätten schon früher dann und wann Zuhörer im Verfassungsausschusse sein mögen: denn von unseren Tüchtigsten wird hier das Material für die Hauptarbeit des Parlaments vorbereitet, in rastloser Thätigkeit die Verfassung ausgearbeitet, in die Form und in das System gebracht, wovon die Versammlung im Ganzen nicht abgewichen ist. Hier führt Soiron mit kräftiger Hand den Vorsitz, während er zugleich mit praktischer Einsicht aushilft und zurechtweist, wenn die Theoretiker allzu subtil und allzu regelrecht die Verfassung zurechtschneiden wollen. Hier sitzt Dahlmann, der Vater gleichsam dieses Verfassungsgedankens, wie er ihn zuerst in dem Entwurf der Siebzehn in großen Zügen umschrieben hat, ein Mann, der nicht mit sich handeln läßt, wenn man nach rechts oder links von den unnachlässlichen Grundsätzen constitutioneller Freiheit abweichen will. Hier wie in

unserer Fraktion ist der Greifswalder Professor die eigentliche Seele aller Verhandlungen, ein Mann, der mit jedem Tage mehr der Doktrin entwächst und sich in den Geist einer feinen und praktischen Politik hineinlebt. Er bringt einen unerschöpflichen Schatz juristischer und staatsrechtlicher Kenntnisse mit, und sein treffendes Urtheil, den größten Verhältnissen gewachsen, ermüdet so wenig wie seine Arbeitskraft an den kleinsten Dingen, an den häßlichsten Fragen. Zwischen ihm und dem Historiker von Göttingen besteht eine Art von Rivalität. Denn in der Subtilität des Urtheils steht Waiz seinem Freunde Beseiler nicht nach: an historischen Detailkenntnissen nimmt er es mit Dem wie mit Jedem auf. Aber er studirt mehr Geschichte, als daß er sie zu machen verstünde. Wenigstens nur die Glossen pflegen ihm zu gelingen; fast zu redselig und zu minutiös besitzt er mehr Kraft des Urtheils als des Entschlusses und wiederum mehr das Talent der Kritik als den Takt des Urtheils. Er dient in dem Verfassungsausschusse wie in den Parteiversammlungen mehr dazu, die Schwierigkeiten zu zeigen, als sie zu lösen. Einen Stoff geistreich aufzuregen ist Droyse der rechte Mann. Er belebt die Sitzungen des Verfassungsausschusses, indem er aus der Höhe philosophischer Auffassung weite Perspektiven eröffnet und die Streitpunkte zu anziehenden Pointen zuspitzt. Daneben führt er eifrig die Protokolle der Sitzungen. Es sitzen aber auch wunderliche Käuze im Verfassungsausschuß. Der Wunderlichste ist Lassaulx. Er hat das Verdienst, die Albernheiten der Linken mit manchem guten Witz abzufertigen und dafür das Recht, auch seinerseits mit Humor albern zu sein. Er hat die Eitelkeit der Paradoxie und er renommirt mit der Courage, sie vorzubringen. Seine historischen Anschauungen sind typisch wie die des Verfassers des Hebräerbriefs und gipfeln sich in der fixen Idee, daß die deutsche Nation zur Zeit ihrer angeblichen Erhebung sich bereits in ihrem Greisenalter befunden haben. Diesem übergläubigen Manne hilft ein

völlig ungläubiger in der humoristischen Zurechtweisung der Linken: nur daß Detmold's Witz viel stechender und unbarmherziger ist. Uebrigens ein eigenes Schicksal, daß Detmold an einer Verfassung schaffen helfen soll, an die er nicht glaubt und an der er eigentlich nur das Interesse hat, daß nichts aus ihr werde! Das Negative an allen Dingen hat für seinen scharfen Verstand eine eigene Anziehungskraft; jedes Positive wird er bemäkeln, jeden Glauben an ein großes Werk wird er verspotten; selbst jedoch auch nicht einmal etwas Spottenswerthes zu Stande bringen, es sei denn um sich selbst zu verspotten. Die Linke ist zu ihrem Leidwesen nicht stark im Verfassungsausschuß vertreten; denn Reh und Zell haben sich immer mehr abgewandt von einer Kameradschaft, die bei so geringer Einsicht so wenig lauterem Willen zeigt; der gelehrte Mittermayer ist doch nicht immer mit der Linken einverstanden, sondern nur dann, wenn etwas recht ausgemacht „volksthümlich“ ist, und Heinrich Simon hüllt sich in der Regel in Schweigen, weil er mit arroganter Verachtung auf die Mühe herabsieht, die sich die reaktionären Professoren mit dem Zustandebringen einer Verfassung geben, welche doch über kurz oder lang durch eine neue Revolution wird beseitigt werden. Darum sind Schüler von Jena und Wigard von Dresden die Sprecher dieser Seite, die Hauptvertheidiger der Minoritätsanträge, welche in der Versammlung regelmäßig verworfen werden. Aus Jenem spricht ein radikaler Doktrinarismus, aus diesem die Tradition des sächsischen Liberalismus. Es sind ehrenwerthe Leute, der Eine mit den Kenntnissen eines Professors der Jurisprudenz, der Andre mit denen eines Parlamentsstenographen; ehrenwerthe Leute, aber bornirte Politiker.

Belauschen wir nun dieses Collegium, einen Auszug gleichsam der Nationalversammlung, in seinen Berathungen über die Oberhauptsfrage, so herrscht in demselben ziemliche Einstimmigkeit darüber, daß eine einheitliche, ja eine erbliche Leitung dem

Ideal einer deutschen Verfassung am meisten entsprechen würde. Ein Anderes ist freilich und höher liegt das Ideal der Republikaner. „Unsere Zukunft“ meint Wigard, „ist die Republik, in der Einheit wie im Einzelstaat. Nirgends in ganz Sachsen, nicht einmal in Dresden, hat der Kaisergedanke Anfang gefunden. Derselbe entspricht nicht den Anforderungen der Neuzeit, welche sich durch keinen Glanz der Kronen mehr blenden läßt. Der Gedanke des erblichen Kaiserthums widerspricht der gesunden Vernunft und die Nationalversammlung ist nicht berechtigt, eine solche Idee, für alle Zukunft bindend, auszusprechen.“ Ihn unterstützt Schüler von Jena. Die republikanische Spitze ist nach ihm das allein Ausführbare; denn nur dieser Vorschlag lehne sich „an den gesunden Sinn des Volkes an.“ Uebrigens bezeigt er sich nachgiebig und hat seinen guten Grund dazu. Denn obgleich die Idee freiheitsfeindlich sei, so führe sie doch zur Einheit. Er giebt zu, daß sich die Volksstimmung seit März und April geändert habe. Damals sei sie der Kaiseridee durchaus abgeneigt gewesen. „Jetzt wollen die Demokraten den König von Preußen als Kaiser an die Spitze bringen, aber nur unter der Bedingung, daß alle anderen Fürsten dadurch beseitigt werden: denn man will Gleichheit, aber keinen Volkstamm, der über die andern herrscht.“ Aber auch Lassaulx ist weit entfernt, den Kaiser für ein ideales Gut anzusehn. Die Wiederherstellung von Kaiser und Reich ist nach ihm vielmehr „eine historische Sentimentalität.“ „Wo,“ sagt er, „vor zweiundvierzig Jahren der Faden der Geschichte abgerissen worden, da läßt sich jetzt nicht wieder anknüpfen. Wir stehen wo die Griechen zur Zeit des achäischen Bundes, wo Rom im zweiten Jahrhundert nach Christus gestanden, im Greisenalter unsres nationalen Lebens, von der Civilisation entkräftet. Die Slaven werden demnächst über uns kommen; Windischgrätz ist der Repräsentant, des untergehenden, Jellacic der des stiegenden Principis. Bei

diesem Stande der Geschichte ist der Kaiser eine retrograde Bewegung. Auf dem Wege der Reflexion soll etwas reproducirt werden, was seine unwiderbringliche Zeit gehabt hat, Zustände sollen nach rückwärts umgestaltet werden, die sich naturgemäß gebildet haben. Nimmer wird sich das ausführen lassen.“ Zu Lassaulx gefellte sich Detmold. Ohne dessen Phantasten zu theilen, theilte er doch dessen Unglauben an eine hochgegriffene und ideale Schöpfung, die ihm als solche verhaßt sein mußte. Und nicht bloß von dem Kaiser will er nichts wissen: der ganze Gedanke der deutschen Einheit ist für ihn eine Chimäre. Den Drang der Nation nach dieser Einheit neigt er; er leugnet was er nicht kennt und er spricht davon nach der Kümmerlichkeit seiner eigenen Anschauungsweise. Nämlich „das Geschrei nach Einheit war nur Opposition gegen das Bestehende.“ Mit dem Kaiser habe es daher Zeit, bis wirklich im Volke der Trieb nach der Einheit sich offenbare. Vor der Hand sei der Erbkaiser nur auf dem Papiere und als Würdebegriff gegen Außen gut. Auch Roland's Stute habe alle Schönheiten und Vorzüge gehabt, unglücklicher Weise aber sei sie todt gewesen. Auch Jürgens, den redlichen Patrioten, ziehen die greulichen Erfahrungen der Revolution nieder; seit die Anarchie so ungeberdig aufgetreten ist, ist er ganz grämlich geworden, er ist keines Glaubens und keines Aufschwungs mehr fähig, sieht Alles trübe durch die staatsmännische Brille seiner neuen Freunde. Auch nach ihm ist das Kaiserprojekt ein todtgebornes Kind. Denn „die Nation hat keinen starken, klaren Willen, daher auch nicht die erforderliche Kraft, ein so schwieriges Unternehmen durchzusetzen.“ Es thut ihm zwar wehe, auf eine an sich vortreffliche Idee zu verzichten: aber „wir haben nur die Wahl, uns auf die eine oder auf die andere Art wehe zu thun. Sollen wir Oesterreich aufgeben, so müßten wir zur Entschädigung dafür wenigstens ein starkes Königthum erhalten. Preußen müßte alsdann seine Sonderverfassung,

Preußens König seine Residenz aufgeben. Allein das will weder das Preussische Volk noch sein König: es wäre daher allererst Zwang gegen Preußen nöthig. Zwang aber weiter auch gegen Bayern; ein Krieg mit Oesterreich, vielleicht mit ganz Europa die Folge; denn Bayern und Oesterreich würden Rückhalt im Auslande finden. Selbst im Falle des Sieges würden sich die Dynastien nur unwillig unterwerfen und so schwindet auch für ruhigere Zeiten alle Aussicht auf einen gesunden und erträglichen Zustand."

Die Konflikte auseinanderzusetzen, in welche das Institut eines erblichen Kaiserthums zu den in den Stämmen und Einzelstaaten herrschenden Abneigungen gerathen werde, mußte sich besonders ein Mann aufgefordert fühlen, der persönlich weit entfernt war von der gerade in seinem engeren Vaterlande am meisten grassirenden Eifersucht. Keiner bedauerte schmerzlicher als Rotenhahn, daß die an sich zweckmäßigste Einrichtung von Seiten dieser Stammeseifersucht den meisten Widerstand erfahren müsse: aber er kannte die Souveränitätseitelkeit der Wittelsbacher und die Großstaatsucht des kleinen Bayern. Er setzte daher auseinander, wie man dort die Erhöhung Preußens mit mißgünstigen und besorgten Blicken ansehen werde. Die Preussische Armee, fürchte man, würde zur Reichsgarde werden; zwischen den Preussischen Verwaltungsbeamten und denen der übrigen deutschen Staaten werde die gehässigste Eifersucht ausbrechen und zu fortwährenden Reibungen Anlaß geben. Der Erfolg davon könne nur entweder der Einzelstaat oder eine Spaltung des Reiches sein, indem sich die deutschen Staaten alsbald in Verbündete des Kaisers und in Verbündete gegen den Kaiser auflösen würden.

Anderere brachten Anderes bei über den Widerstand des neu erstarkten Partikularismus; immer aber, wenn man von den Verhältnissen sprach, die jenen an sich besten Vorschlag zu einem unausführbaren machten, spielte die Rücksicht auf Oesterreich

die erste Rolle. Nur ganz vereinzelt taucht die Meinung auf, daß ein Habsburgischer Erbkaiser an die Spitze gestellt werden möge; alle Andern begreifen sogleich, daß man sich nur den Preussischen König als Kaiser denken könne; allein das heißt zugleich, eiferte Welcker, „Bürgerkrieg zwischen Preußen und Oesterreich säen.“ Man kennt den wackeren Vorkämpfer der badischen Opposition. Unfähig, große Verhältnisse mit objectivem und unparteiischem Blick zu beurtheilen, folgt er den Impulsen seines leicht erregten Gefühls. Ohne Beobachtungsgabe, wird er warm durch die rasch gefaßte aber auch rasch geänderte Ueberzeugung von dem was Recht und was Unrecht sei. Leidenschaftlich spricht und wirkt er für diese Ueberzeugung: seine Beredtsamkeit ist die polternde und tumultuarische eines Agitators. So jetzt: „Ein einheitliches Oberhaupt steht dem Ideal am nächsten; ein Kaiser wäre das Beste: allein die Idee ist unausführbar. Denn sie führt dahin, daß Eine Großmacht aus dem Bundesstaat austreten muß und dadurch würde die Hauptabsicht der Nation verfehlt. Deutschland ohne Oesterreich ist nicht das ganze Deutschland, zu dessen Einigung wir vom Volke berufen sind. Wir dürfen den Gedanken nicht denken, daß Oesterreich austreten müsse; wir dürfen wenigstens nicht schuld daran sein. Der Fluch des Vaterlandes, der Fluch der Geschichte würde über die Versammlung kommen, wenn sie zwei Einheiten statt Einer schaffen wollte. Denn das Recht würde nicht auf unserer Seite sein und das Unrecht würde sich rächen. Es würde sich das protestantische Norddeutschland und das katholische Süddeutschland entgegenstehn. Dinehin werden die Paragraphen 2 und 3 nicht anders ausgelegt, als daß sie in der Absicht aufgestellt seien, Oesterreich auszuschließen und Preußen an die Spitze zu bringen.“ Solcher Rede eiferten Andere nach, gaben je nach ihrem Standpunkt die Mittel an, um Oesterreich dem Bundesstaat zu erhalten. Das leichteste wußten die Männer der Linken. Eigenthümliche Vorstellungen

von österreichischer Politik mußte Schüler haben. Nach ihm ist es nur eine vorübergehende Kabinettpolitik, welche Oesterreich zur Zeit in eine so schiefe Stellung zu dem deutschen Bundesstaat gebracht hat; ein neues Kabinet, eine bessere Politik, wird die Einigung bald wiederherstellen. Und Wigard: „Den Augenblick zu erhaschen, in welchem man Oesterreich übergehen kann, ist ein schweres Unrecht; wenn Oesterreich sich losagen will, so muß es zum Eintritt in den Bundesstaat gezwungen werden!“ Viel bescheidener, aber nicht minder kurzfristig Rotenhahn's Meinung. Oesterreich in den Bundesstaat aufzunehmen sei nicht unmöglich, wenn man ihm nur gewisse Ausnahmestellungen gestatten wolle. Oesterreich werde ein Föderativstaat werden. Wenn auch hin und wieder deutsche Truppen zu österreichischen Kriegen benutzt würden, wenn auch Oesterreich hin und wieder eine seinen Sonderinteressen entsprechende Politik befolgen sollte, so seien doch die durch das Eine und durch das Andere entstehenden Nachtheile bei Weitem nicht so groß wie die Trennung Oesterreich's von Deutschland.

Dies im Wesentlichen die praktischen Bedenken und Einwürfe gegen den Preussischen Erbkaifer. Von Seiten der Doctrin wurden andre und zwar in entgegengesetzter Richtung erhoben. Waiz tastete damals noch mit seinen kritischen Fühlfäden nach dem Richtigen umher. Er setzte sein auseinander, wie Deutschland's Entwicklung nur in der Verbindung der Mannigfaltigkeiten zu finden sei; er mußte nach seiner Ansicht von dem einstigen Auseinanderfallen der österreichischen Monarchie einer Institution abgeneigt sein, welche Oesterreich für alle Zeiten auszuschließen schien, deren Prämisse gleichsehr wie deren Zweck der Zusammenhalt Oesterreichs war. Aber er verschmähte zur Bestreitung der Erbkaiferidee auch den Schulbegriff des Bundesstaats nicht, mit welchem das Erbkaiferthum in offenbarem Gegensatz stehe. Und das war auch Rotenhahn's



Meinung. Das Wesen des Bundesstaates wird verletzt, wenn der Fürst eines, des mächtigsten Staates, erblich an die Spitze tritt. Die Centralmacht muß aus dem Ganzen hervorgehn und das führt nothwendig zu einem Direktorium oder einem Turnus.

Dagegen wäre Ach der Erbkaiser schon recht gewesen, wenn nur die Verfassung demokratisch genug wäre, um hinreichende Bürgschaft zu gewähren, daß seine allzugroße Macht der Freiheit nicht schädlich werde. Und auch Zell hätte zwar gern durch den Preussischen Erbkaiser eine starke Macht geschaffen, die im Stande wäre den Partikularismus niederzuhalten, aber er fürchtete auch wieder auf der anderen Seite den erblich befestigten Einheitsstaat; denn dieser, meinte er, sei wider die Freiheit.

Genug, ein Gewirr von Gründen und Ansichten, aus denen eine ganze Reihe von Vorschlägen auftauchte! Während Mittermaier natürlich sich noch nicht entscheiden kann, ehe nicht „die Ansichten im Volk überall erforscht“ seien, während auch Riesser die Frage für noch nicht reif erklärt, so tritt neben dem Vorschlag eines frei und zeitweise zu wählenden Präsidenten allererst der einer Trias auf, zusammenzusetzen, wie Sommaruga meint, aus drei Alter-Ego's, Vertretern der drei mächtigsten deutschen Monarchen; daneben der eines Turnus zwischen Preußen, Oesterreich und Bayern, etwa vierjährig, wie Welfer empfiehlt; endlich der eines Wahlkaisers, vielleicht, meint Ahrens, auf eine Frist von zehn Jahren.

Wenn nun aber gegen die Wechselregierung gleichsehr wie gegen die Kollektivregierung von Dreien schon Zellkampfs Bemerkung traf, daß bei einer solchen Machtvertheilung Norddeutschland immer nur einmal, Süddeutschland zweimal vertreten sein würde, so schlug sofort die Darlegung der einfachen und gesunden Politik, deren letzte Konsequenz der Preussische Erbkaiser ist, die Bedenken und Aengstlichkeiten, die Rüstereien

und Sophismen der Gegenpartei nieder. Es ist eigentlich nur die großartige Klarheit und Gewißheit dieser Politik, ihre sich selbst beweisende Nothwendigkeit, die sich in Dahlmann's knapp gemessenen Worten widerspiegelt: „Turnus sowohl wie Trias beruhen nur auf dynastischen Interessen, führen ihrer Natur nach zur Anarchie. Oesterreich wird durch eine Macht von uns getrennt, welche stärker ist als wir. Wir können in Freundschaft neben Oesterreich gehen, ein Uebermaaß erstrebter Einheit dagegen würde zur Unfreundschaft führen. Zur Einheit aber will die Nation. Sie würde erstrebt werden zuletzt auf dem Wege der Umwälzung; deshalb müssen wir unsere Kräfte darauf richten, schon jetzt diejenige Form zu finden, welche die der Einheit allein entsprechende ist, welche aus diesem Grunde nicht nur befriedigt, sondern auch allen Stürmen Troß bietet.“ In seiner Weise führte später Droysen den Beweis, wie dies das in sich Wahre sei, wie dahin die Gewalt der Dinge treibe, wie Solches in alle Wege das Ungefährlichste und keiner Verantwortung Unterliegende sei. Die kleinlichen Bedenken der par excellence Praktischen wie die der ängstlichen Freiheitswächter widerlegte mit schlagfertiger Verbheit Briegleb. Er stellte sich auf den klaren Sinn des Fremstierer Programmes, auf den feststehenden Willen, den Bundesstaat herzustellen. „Ist dann,“ sagte er, „die Durchführung nicht möglich, so ist es doch der rechte Weg, den wir einschlagen; die Hindernisse sind nur übel verstandene Interessen, zumal der Fürsten; der Volkssinn will wahre staatliche Einheit und Macht. Die Freiheit aber bleibt durch den Kaiser ungefährdet; denn große Nationen sind frei, freie Nationen sind groß.“ Und nun Beseler. Er giebt die umständlichere Ausführung für das was die Freunde schon angedeutet, er verflücht in seinem Vortrag fast sämtliche Einwürfe der Gegner, überall umschauend wird seine Replik zugleich zur positiven Entwicklung; besonders auf die von Wais angeregten Bedenken bleibt

er nicht schuldig zu antworten. „Zur Zeit,“ so ungefähr spricht er, „als wir in die Märzbewegung eintraten, bestanden in Deutschland zwei mächtige Großstaaten neben vielen unmächtigen und unterdrückten Staaten. Einheit und Freiheit war der Wahlspruch. Die Einheit wird von uns durch die Errichtung des Bundesstaates erstrebt. Nun aber will Oesterreich, nach dem übereinstimmenden Ausspruch seiner Staatsmänner und seiner Bevölkerung, den österreichischen Einheitsstaat; es kann daher nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten. Dagegen hat Preußen seine nichtdeutschen Provinzen in den deutschen Bund aufnehmen lassen, es hat noch kürzlich bei Gelegenheit der Dekretirung seiner Verfassung ausgesprochen, daß es sich der deutschen Verfassung unterwerfen werde. Preußen will in Deutschland aufgehen. Es strebt nicht nach der Macht; das Preussische Volk aber will sich auch einer fremden Macht nicht unterwerfen. Wenn wir den Bundesstaat wollen, so müssen wir für dessen Leitung eine kräftige Würde schaffen. Sie kann nur Preußen zufallen. Wäre es wahr, daß dies praktisch unausführbar sei, so sind doch alle anderen Vorschläge noch unausführbarer. Wenigstens muß man den Versuch machen. Nicht das Beste, sondern das Mögliche soll man in politischen Dingen erstreben. Aber es giebt noch ein Drittes: hier ist das Beste möglich. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten; ich weiß, daß sie sehr groß sein werden. Allein die Bevölkerung von Hannover ist dem Preussischen Erbkaiferthum gar nicht abgeneigt; gerade in den kräftigen Marschen regen sich Sympathien dafür; ebenso in Bayern die Franken. Aber wenn auch bei einzelnen Völkern Antipathien sich zeigen, so lassen sich diese doch leichter besiegen, als die Großmacht Preußen. Ohne Macht giebt es keine Freiheit und keine Einheit. Die Macht für Deutschland aber ist Preußen, nicht Oesterreich, weil dies eine Macht für sich, jenes aber ganz und allein deutsch ist. Die Thür aber wird Oesterreich nicht verschlossen: kommen die

deutsch-österreichischen Provinzen später zu uns, so haben sie sich Deutschland und nicht Preußen zu unterwerfen. Man argumentirt endlich aus dem Begriffe des Bundesstaats. Meine Herren, als im vorigen Jahrhundert der Absolutismus herrschte, wer hätte geglaubt, daß die Throne neben der Freiheit bestehen könnten? In einer ähnlichen Lage befinden wir uns gegenwärtig; wie die Throne neben der Freiheit, so kann die erbliche Monarchie an der Spitze neben den Einzelstaaten in dem gegliederten Ganzen des Bundesstaates bestehen."

Wenn nun noch Einwürfe unwiderlegt waren, so übernahm es Soiron sie zurückzuweisen, mit seinem geraden Urtheil das vielgewundene der Antierbkaiserlichen zurechtzusetzen. Wenn er sprach, so ward man inne, daß die Politik zu neun Zehnthellen in gesundem Menschenverstand besteht. Ein wirklich praktischer Mensch zeigte er das Unpraktische in den Vorschlägen derer, die sich darauf stellten, die Praktischen zu sein. Umstände machte er weder mit den Menschen noch mit den Worten; seine Meinung sagte er bündig und verständlich heraus, er illustrierte sie gern mit einem möglichst trivialen aber frappanten Gleichniß, mit einer Geschichte, einer Erfahrung. Sein Raisonnement hielt sich ganz in der Nähe des wirklichen Lebens, wie es uns alle Tage umgiebt; daher war es so eindringlich und so populär, so ad hominem und so voll gesunden Humors. Er spricht diesmal als der Letzte, und hier ist ein Stück seiner Rede: „Der Preussische Erbkaiser," sagt er, „ist am allerwenigsten, wie hier behauptet wird, eine Erneuerung des alten deutschen Kaisers. Dieser hatte, meines Wissens, weder Volks- noch Staatenhaus, noch verantwortliche Minister neben sich. Wie jener aber der Freiheit sollte gefährlich werden können, begreife ich nicht. Seine natürlichen Gegner werden die mächtigeren Fürsten sein; gegen sie wird er nur im ganzen Volk und im Volkshause als dessen Ausdruck einen Bundesgenossen finden wie er ihn braucht; diesen Bundesgenossen wird

er aber nur dadurch gewinnen, daß er die Volksfreiheiten schützt. Allein dazu gehört Macht. Für einen aus monarchischen Staaten zusammengesetzten Bundesstaat taugt nur der mächtigste Fürst als Oberhaupt, weil nur er im Stande ist, das Widerstreben der an ihre Souveränität gewöhnten ehemaligen Reichsstände niederzuhalten. Als Beispiel mag unsre provisorische Centralgewalt dienen: sie hatte Alles für sich, den populärsten Fürsten von Deutschland, die öffentliche Meinung, die Erschütterung der Throne durch eine Revolution, die Nationalversammlung und deren Unterstützung; sie hatte aber keine materielle Macht und darum war und blieb sie ohnmächtig. Die Macht muß aber auch dauernd an das Interesse des Reichs gefesselt werden. Erst durch die Erbllichkeit der Oberhauptswürde wird wirkliche Macht, verbunden mit Stabilität, gegründet; die Erbllichkeit macht es auch allein möglich, daß Preußen ernstlich in Deutschland aufgeht. Denn wird der König von Preußen nur zeitweiser erster Beamter von Deutschland, so wird das Preussische Volk sich als ein fester constitutioneller Staat in Deutschland constituiren und consolidiren und dadurch den Bundesstaat unmöglich machen. Erhebt man dagegen den König zum erblichen Kaiser von Deutschland, so werden die einzelnen Provinzen von Preußen, welche noch nicht alle so intim verbunden sind, ihren Einheitspunkt allmählig nicht mehr in Berlin, sondern am Reichssitz suchen; der eigentlich Preussische Partikularismus wird aufhören und der provinzielle wird seine Befriedigung in der Selbstregierung in Verwaltungssachen finden. Man sagt endlich, der Erbkaiser gefährde den Bundesstaat als solchen. Ich sehe darin nichts, wovor man sich zu fürchten hätte. Ist unsre Verfassung so beschaffen, daß sie zum Einheitsstaate führen kann, so könnte dies doch immer nur mit dem Willen der großen Mehrheit der Nation geschehen und ist dieser Wille einmal vorhanden, so ist es ein Glück, wenn nicht

die Verfassung gebrochen werden muß, um ihn zur Geltung zu bringen."

Das ungefähr waren Soiron's Worte und das jene Sitzung des Verfassungsausschusses, in welcher die Oberhauptfrage zum ersten Mal ausführlich durchgesprochen wurde. Die Ansichten der Einzelnen hatten sich weiterhin noch mehrfach modificirt; es war endlich nur mit Mühe gelungen, für diesen Theil der Verfassung Majoritätsbeschlüsse zu Stande zu bringen. Dennoch war die Bestimmung des Paragraph 1 durchgesetzt: „die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen" und die abweichenden Vorschläge einer republikanischen Spitze („wählbar ist jeder Deutsche") und eines Direktoriums (einer Pentas mit zwischen Oesterreich und Preußen wechselndem Präsidium) hatten in zwei Minoritätsberichten ein Unterkommen suchen müssen. Dagegen hatte sich bereits im Ausschuss für die Bestimmung der Erblichkeit keine Majorität zusammen gefunden. Nur eine relative Mehrheit von zehn Mitgliedern hatte sich auf einen Paragraph 1 a vereinigt, welcher lautete: „die Oberhauptswürde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannstamme nach dem Rechte der Erstgeburt." Drei andere Ausschussvorschläge liefen diesem parallel. Der eine empfahl einen lebenslänglichen, der andere einen zwölfjährigen, der dritte einen sechsjährigen Kaiser. Mit ziemlich großer absoluter Majorität hatte man erst wieder über den Titel des Reichsoberhauptes sich geeinigt. Denn gegen nur fünf Stimmen, welche den mehr republikanischen Namen „Reichstatthalter" wollten, schlugen die übrigen Ausschussmitglieder den ehrwürdigen Titel: „Kaiser der Deutschen" vor.

Sollen wir jetzt noch ein Wort von den Debatten in der Paulskirche sagen? Am 15. beginnend zogen sie sich bis zum 23. hin; denn die Abstimmung über den ersten Paragraphen unterbrach fast nur formell die Reihe der Reden, welche mehr

oder weniger alle den ganzen Umfang der Frage behandelten und die Bekämpfung oder Vertheidigung des Erbkaisers, des Preussischen Erbkaisers, zu ihrem eigentlichen Thema hatten. Wir hatten absichtsvoll unsre Redner erlesen. Gern hielten sich die Preussischen Abgeordneten von der Empfehlung einer Institution zurück, die um so besser empfohlen war, je weniger sie den Schein einer Preussischen hatte. Wir ließen nur einzelne Ausnahmen zu, und wenn Einer das Recht hatte, zu diesen zu gehören, so war es Binde, welcher jetzt von Neuem erklärte, daß er für einen Habsburgischen Kaiser stimmen werde, sobald er „gewiß die Möglichkeit erkennen würde, daß Oesterreich keine anderen Interessen mehr zu vertreten habe, als rein deutsche.“ Binde war seit dem 13. Januar durchaus als der Unsrige anzusehn: er wurde es doppelt durch die eminente Rede vom 22. Wenn andererseits ein Württemberger und zwei Bayern die Tribüne bestiegen, um die Paragraphen 1 und 1 a zu vertheidigen, so geschah das nicht blos, um einen künstlichen Effekt hervorzubringen. Es waren tüchtige Reden, voll Frische und Ueberzeugungskraft, welche Rümelin von Nürtingen, Stahl von Erlangen, und Barth von Kaufbeuren hielten. Der Erstere hatte hinter sich die Autorität des ehrwürdigen Paul Pfizer, des Patrioten, den ein schweres Siechthum hinderte, seine langjährige Ueberzeugung selbst auf dem Kampfplatze, zu dem auch er bestellt war, siegreich zu verfechten. Auf der gegnerischen Seite aber war in diesen Tagen die Leidenschaft der Schwäche, zum Theil die Leidenschaft des Egoismus. Beda Weber's und Zimmermann's sturriles Pathos wurde fast überboten durch Welter's großdeutschen Fanatismus, durch eine Rede, welche wilde Melodien aus allen Tonarten durcheinander spielte. „Wenn nur abzuwenden ist — der Preussische Erbkaiser!“ so rief der Eiferer mit seinem heftigsten Gestus. Ehre jedoch dem Mann, welcher später hielt, was er schon heute versicherte, er werde, wenn Oesterreich ausscheide,

oder zustimme, von ganzem Herzen sein Hoch auf den Preussischen Kaiser rufen. Aber Schmach über die, welche heute und künftig nur aus der Eingebung des ordinärsten Partikularismus sprachen und stimmten. Es gab Reden, welche Vincke's Ausspruch bewahrheiteten, daß noch jetzt die „vierunddreißig Nationen“ das Zustandekommen der Einheit störten, — beklagenswerthe Symptome der fortbestehenden Zerrissenheit, der unüberwindlichsten Stammeseifersucht! Ekelhafteres konnte es nichts geben, als diese Edel'sche Rede mit ihren schaamlosen Bavarismen. Ein Hannoveraner rettete die Ehre der Paulskirche, indem er, der letzte Redner, noch einmal deren Tribüne ausschließlich für den allgemein deutschen Standpunkt vindizirte.

Man nehme nun noch einmal die Karte der Parteien zur Hand, um eine Unterlage für das Resultat der Abstimmungen zu haben. Die Partei der „Kaiserlichen“ hat ihre Anhänger in der äußersten Rechten, umfaßt sodann fast ohne Ausnahme die drei centralen Fraktionen des Casino, Augsburger Hof und Landsberg, während sie die österreichisch-partikularistische des Pariser Hofes ganz bei Seite liegen läßt, sie schneidet sodann tief in das linke Centrum, den Württemberger Hof hinein, treibt ihre letzten Spitzen bis nach Westendhall, der gemäßigten Linken, und greift endlich noch einige versprengte Glieder der eigentlichen Linken auf. Das Gebiet der antikaiserlichen Ansicht umfaßt dagegen die kleinere Hälfte der äußersten Rechten, sodann den ganzen Pariser Hof, ferner ganz vereinzelt Enklaven im rechten Centrum, die kleinere Hälfte des Württemberger Hofes, die größere der Westendhall und endlich die ganze Linke und äußerste Linke im deutschen Hof und im Donnersberg. Dazu eine ziemliche Anzahl von Oesterreichern, welche keiner Fraktion angehören. Dort also eine zusammenhängende und wohlarrondirte Masse, hier ein langhingedehntes Gebiet, das sich nur nach beiden Seiten hin verbreitert, in der Mitte ganz schmal zusammenläuft, beinah durchbrochen ist. Der Kern



der ehemaligen konservativen Majorität macht auch den Kern des nunmehrigen kaiserlichen Lagers aus; das antikaiserliche Gebiet dagegen wird in der Gegend des linken Centrum von einer Grenzsperrre durchschnitten, auf deren einer Seite die Konservativen und Conservativsten, auf deren anderer die Radikalen, die Republikaner haufen. Die Kaiserlichen sind schlechthin kaiserlich gesinnt, sie perhorresciren gleich sehr das Direktorium wie die republikanische Spitze. Die Antikaiserlichen dagegen sind zur Hälfte für ein Institut, das dem Bundestag so ähnlich wie möglich steht, zur anderen Hälfte für ein Institut, das die Monarchie beseitigt. Es ist leicht zu übersehen, daß bei diesem Stand der Parteien von allen Vorschlägen nur der einer einheitlichen monarchischen Spitze Aussicht auf Erfolg hat.

Schon das statistische Interesse forderte diesmal die Abstimmung durch Namensaufruf, als am vierten Tage der Debatten endlich zur Entscheidung über Paragraph 1 geschritten wurde. Das Direktorium, und zwar ein sechsköpfiges, nach einem Verbesserungsantrage von Rotenhahn's kam zuerst zur Abstimmung. Die rechte Seite der Antikaiserlichen stimmte dafür; die Linke natürlich hatte damals noch keine Lust an einem solchen „Fürstencollegium;“ es waren im Ganzen 97 gegen 361 Stimmen. Zwei Varianten des Direktoriums wurden ohne Namensaufruf gleichfalls verworfen. Ein neues System war die von Welcker beantragte Wechselregierung zwischen Oesterreich und Preußen. Ungefähr dasselbe Resultat; nur hatte uns die eklatante Unhaltbarkeit dieses Systems noch einige Stimmen zugebracht, es fiel mit 80 gegen 377 Stimmen. Sofort kamen die republikanischen Vorschläge an die Reihe. Es ging natürlich nicht wohl an, daß die conservativen Oesterreicher und Bayern für ein Reichsoberhaupt stimmten, zu dem jeder Deutsche, sei es jeder volljährige oder jeder mehr als dreißigjährige, wählbar sein sollte, — obgleich sie von der Tribüne herab mehrfach mit der einst so gehaßten und

gefürchteten Linken coquettirt hatten, und obgleich man privatim aus bairischem, sonst ultraconservativem Munde Aeußerungen hören konnte, wie die, daß man lieber einen republikanischen Präsidenten als einen Preussischen Kaiser wolle. Der Präsident wurde mit der ziemlich konstanten republikanischen Minorität von 122 (gegen 339) Stimmen verworfen und zwei Spielarten dieses Vorschlags fielen gleicherweise durch die große Ueberzahl der Sitzenden gegen die der Stehenden. Es kam endlich der Ausschusßantrag, Paragraph 1 selbst, zur Abstimmung. Wir konnten nach den vorangegangenen Abstimmungen ungefähr den Ausgang berechnen. Zu den republikanischen 122 Stimmen mußten die 97 des Direktoriums oder die 80 des Turnus hinzutreten: das war die Summe der antikaiserlichen Stimmen, die sich so ziemlich zusammenhielt. Der Satz: „die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen,“ war mit 258 gegen 211 Stimmen zum Beschluß erhoben. Ein großes, fürwahr, und bedeutsames Resultat! Das deutsche Volk hatte durch seine Vertreter erklärt, daß es die Einheit, und zwar eine monarchische Einheit wolle, und dieses Resultat hatte sich gleichmäßig durch republikanische wie durch partikularistische Tendenzen Bahn gebrochen. Wohl verdiente dieser Moment, durch lauten und anhaltenden Beifallsjubel gefeiert zu werden.

Wie jedoch hätten wir es uns verhehlen können, daß der monarchische Charakter der Regierung, daß die Dauer der ganzen Verfassung nur dann gesichert ist, wenn die Würde des Oberhauptes mit dem Attribute der Erblichkeit verbunden ist. Auch diese Bestimmung wo möglich gleich bei der ersten Lesung durchzusetzen, dahin richteten sich nunmehr alle unsere Wünsche, unsere Anstrengungen. Wir benutzten die Zwischenzeit bis zu der neuen Abstimmung, um in wiederholten Gesamtberathungen im „Weidenbusch“ uns in der eignen Ueberzeugung zu befestigen, durch compactes Zusammenhalten auf die

Schwankenden Anziehungskraft zu üben, auch durch taktische Mittel unsre Position zu verbessern. Wir machten uns nichts desto weniger über die Unwahrscheinlichkeit des Erfolges keine Täuschung. Unsre Statistiker wußten zu genau anzugeben, wie Viele von jenen 258 bei der Erblichkeitsfrage uns verlassen würden. Viele, wir wissen es bereits, waren principiell der Meinung, daß ein Wahlkaiserthum eher die Sonderinteressen beruhigen könne, während sie andrerseits glaubten, daß sich Preußen, einmal gewählt, von selbst zur Wiederwahl und mit der Zeit zur erblichen Führung der Oberhauptswürde empfehlen werde. Andere aber behielten vor Allem die Rücksicht auf Oesterreich im Auge, welches sie nicht während noch schwelbender Unterhandlung als ein schon ausgeschiedenes Land behandeln und dadurch um so sicherer der deutschen Sache und einem etwaigen Eintritt in den Bundesstaat entfremden wollten. So gutmüthige Rücksicht widmeten noch damals einige der Unsrigen jener Politik, die stets von unserer Gutmüthigkeit Nutzen gezogen! Was half es, daß wir auseinandersetzen, wie die zögernde Politik Oesterreichs gerade eines solchen Spornes bedürfe, um sich zu entscheiden und Rede zu stehen? was half es, daß wir anderen partikularistischen Schwerefällen gegenüber das Unbestreitbare stets von Neuem wiederholten, daß ein auf Zeit gewählter Preussischer Kaiser viel gefährlicher, weil viel Preussischer, viel weniger eng dem deutschen Interesse verpflichtet sei? Die Reihenfolge der Abstimmungen, die, mit der Erblichkeit anfangend, uns alle eventuellen Stimmen entzog, stellte unsre Sache noch schlimmer; wir unterlagen am 23. mit 211 gegen 262 Stimmen.

Vielleicht jedoch, so trösteten wir uns, ist diese Niederlage nicht hoffnungslos. Es ist ja nur erst die erste Lesung, bei welcher man einem Arrangement mit Oesterreich nicht präjudiciren will; es sind erst wenige Tage her, daß wir zu Verhandlungen mit Oesterreich die Ermächtigung ertheilt haben;

vielleicht daß bei dieser Lage der Dinge absolute Majoritäten der Natur der Sache nach nicht zu erzielen sind. Nur auf klare, fertige Vorlagen hin, bei allseits rein umgrenzter Sachlage können absolute Majoritäten gewonnen werden. Wo, wie hier, die Motive sich gegenseitig hemmen und stoßen, wo Einzelne mit ihrem Votum sich in unberechenbare Eventualitäten zu verstricken, zukünftigen Entscheidungen vorzugreifen fürchten, da, so scheint es, vertreten relative Majoritäten die Stelle von absoluten. Und eine solche relative Majorität war in der That für die Erblichkeit erreicht. Mehr als Zweihundert hatten wir uns das Wort gegeben, für keinen anderen Antrag zu stimmen: eine Verpflichtung, welche von selbst aus der Zuversicht zu unsrer Sache erwuchs. Die Folge, daß jene Anträge sämmtlich in einer geringeren Minorität blieben als der Vorschlag der Erblichkeit. Die Lebenslänglichkeit erhielt nur 39, die zwölfjährige Wahlperiode nur 14, die sechsjährige, obgleich sich hiefür willkürlicher Weise die Linke von gemäßigter Farbe mit dem Pariser Hof und mit österreichischen Stimmen geeinigt hatte, nur 196, und die dreijährige endlich nur 120 Stimmen. Ueber die Dauer der Regierungszeit war somit gar kein Beschluß zu Stande gekommen, aber als ein Resultat galt uns, daß die relative Mehrheit für die Erblichkeit in ihrer festen, zuverlässigen Haltung die Verheißung in sich schliesse, es werde in der zweiten Lesung diese Parole siegen. Trugen doch die nächsten Tage schon wieder neue Bausteine für die feste Gründung der Oberhauptswürde herbei. Wurde doch am 25. der Titel „Kaiser der Deutschen“ mit seinem populären Klange, von der Versammlung gutgeheißen, war er doch, und mehr noch alle übrigen Bestimmungen über das Reichsoberhaupt von der Art, daß die Erblichkeit mehr und mehr als eine nothwendige Ergänzung erscheinen mußte. Diese Ergänzung nachzuholen, dazu drängte gleichsam die ganze übrige Konstruktion des Verfassungsbaues.

Nach rascher Erledigung der übrigen Paragraphen über

das Oberhaupt, welche sämmtlich im conservativsten Sinn und im Interesse eines starken Monarchismus ausfielen, nach mäßigen Debatten, deren Bedeutung hauptsächlich nur darin bestand, daß die entgegengesetzten Meinungen auf der Tribüne bekannt und ausgewechselt wurden, ging die Versammlung am 26. Januar zur Berathung des Capitels vom Reichsrath, am 30. zu der des Schlußabschnitts von der Gewähr der Verfassung über. Die Institution des Reichsraths wurde von dem Berichtersteller eine bescheidene, in einer anderen Beziehung eine Institution der Versöhnung genannt. Er bezeichnete damit den Sinn, in welchem die Kaiserlichen die Existenz dieser Einrichtung gegen Angriffe aufrecht erhalten wollten, die von den verschiedensten Seiten, aus den verschiedensten Rücksichten gegen sie erhoben wurden. Eine rein begutachtende Behörde, in welcher die Mehrheit der Stimmen entscheidet und deren Gutachten einzuholen das Reichsministerium nur bei neuen Gesetzentwürfen und zwar unter Stellung einer Präklusivfrist verpflichtet sein soll, kann nicht als Hemmschuh für die Wirksamkeit der Centralgewalt gefährlich werden. Sie reservirt dagegen den Einzelregierungen einen Platz in dem Rathe der obersten Regierungsgewalt, sie mildert die isolirte Stellung des Einen Reichsoberhauptes, sie schlägt eine Brücke zwischen dem übergreifenden Recht des Monarchen und den Interessen der ihm untergeordneten Regierungen. Indem sich auch in ihr der organische Gedanke des Bundesstaats continuirt, wird sie zum Gegengewicht gegen die durch das einheitliche Oberhaupt nach dem Einheitsstaat gravitirende Verfassung. Sie absorbiert endlich in eine Verfassungsform, was ohne die Verfassung durch das Bedürfnis sich einschleichen, als ein, wo nicht schädlicher so doch unzweckmäßiger Auswuchs sich geltend machen würde. Denn Diplomatie, sagte ein populärer Redner, wird es geben bis an's Ende der Tage; die Verfassung soll sorgen, daß sie offen und nicht heimlich getrieben werde. Die einzelnen Re-

gerungen werden besondre Bevollmächtigte am Sitze der Reichsgewalt niemals entbehren können: warum nicht dieselben in ein Collegium zusammenfassen, warum nicht den Verkehr desselben mit dem Reichsministerium anerkennen und ordnen? — Die geringe Majorität, welche endlich das Institut rettete, war wesentlich anders zusammengesetzt, als die, welche den Kaiser geschaffen hatte. Nicht alle Mitglieder der letzteren fühlten stark genug die Verpflichtung, dem Partikularismus eine gerechte Entschädigung zu bieten, die Stimmen der Partikularisten mußten den Abgang mancher aus dem Kaiserlager ersetzen, und nur das war ein auffälliges Symptom, daß von den anticontralistischen Oesterreichern nicht Wenige auch gegen den Reichsrath die verneinende Haltung behaupteten, in der sie seit Kurzem die eigentliche Stärke ihrer Politik zu suchen schienen. War aber der Reichsrath erhalten, so wurde er durch eine Ungeschicklichkeit der Welcker'schen Partei nachträglich entstellt. Die Symmetrie des Bundesstaats auch hier festzuhalten und durchzuführen, hatte der Verfassungsausschuß vorgeschlagen, daß jeder im Staatenhaus vertretene Staat oder Staatenverband ein Mitglied des Reichsraths zu ernennen habe. Anders wollte es der Pariser Hof. Um die Zahl 19 auf 12 herabzusetzen schlug ein Antrag dieser Fraktion andere und zwar die willkürlichsten Staateneomplexe vor. Die Folge war, daß der eine wie der andere Antrag verworfen wurde, und daß nunmehr der Reichsrath aus 38 Mitgliedern bestand — ein Resultat, welches an sich unverständlich und höchstens derjenigen Seite des Hauses genehm war, welche das ganze Institut zu diskreditiren wünschte.

Der letzte Abschnitt der Verfassung bot große und ganz eigenthümliche Schwierigkeiten. Denn wenn die Gewähr der Verfassung zumeist in ihrem eignen Werthe, in dem Geiste des Volkes liegt, das seine politischen Bedürfnisse in ihr befriedigt findet, so war es nicht leicht, gleichsam äußerlich ihre Schwä-

den zu decken und die Ungewohnheit ihres Gebrauches durch ebenso unerprobte Garantien zu ersetzen. Für außerordentliche Zustände im Voraus das Korrektiv zurechtzulegen, konnte zwar an sich die Gangbarkeit der Maschine nicht verdächtigen; aber die Gefahr lag darin, die Sicherheitsvorrichtungen entweder so gröblich zu machen, daß sie die Verletzung der Regel begünstigten, oder so fein, daß sie vorkommenden Falles nicht ausreichten. Bei einer so schwierigen Materie, deren glückliche Bewältigung andere Erfahrungen als die einer langen systematischen Unfreiheit und die einer regellos und überschwenglich hereingebrochenen Freiheit voraussetzt, gelang unsrer Versammlung das Leidliche. Sie bewies im Ganzen mehr Vertrauen zu dem Geiste der Freiheit als Mißtrauen gegen die Hinterhalte des Despotismus. Sie zeigte, daß sie dem Umsturz und der Anarchie den Eingang in die Verfassung ernstlich verwehren wolle, sie zeigte aber auch, daß sie die Mittel der rettenden Gewalt nur widerwillig und als gefährliche Waffen anschaffe. Die Frage zunächst über die Erhaltung der Continuität des Verfassungsganges bei eintretendem Regierungswechsel war nicht unabhängig von der über die Erblichkeit des Oberhauptes. Wir lehnten die Anträge ab, welche in dieser Beziehung sorglich außerordentliche Maßregeln vorsehen wollten; auch negativ suchten wir eine Einrichtung zu anticipiren, welche selbst die beste Gewähr für die ununterbrochene Lebensthätigkeit des constitutionellen Organismus ist. Die Erhaltung der Verfassung des Bundesstaats hängt ferner wesentlich von dem Ineinandergreifen der Einzelverfassungen in die des Ganzen ab. Die Harmonie zwischen dem Verfassungsleben der Glieder und dem des vielgegliederten Körpers ist vor jeder Störung zu schützen; eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate darf nur mit Zustimmung der Reichsgewalt stattfinden. Diese Bestimmung natürlich fand lebhaften Widerspruch von Seiten derjenigen, welche die mißlungene Republikanisirung des

Ganzen nunmehr im Kleinen wiederaufzunehmen gedachten. Die rücksichtslosesten Ausrufer der alleinigen souveränen Autorität der Reichsversammlung waren hier wieder einmal die eifrigsten Patrone der Einzelfouveränitäten. Aber der Gedanke der Souveränität des deutschen Volkes als solchen hatte inzwischen nach seinem berechtigten Gehalte, soweit er der Gedanke einer in der Nationaleinheit real begründeten Macht ist, so tiefe Wurzeln geschlagen, daß er die Anträge der Linken und deren wühlerische Hintergedanken ohne Mühe bestieg. Ebenso bewährte die Versammlung ihren gesunden Sinn und ihren conservatorischen Charakter, wenn sie Aenderungen der Verfassung an die erschwerenden Bedingungen band, daß jeder derartige Beschluß in beiden Häusern mit der Zweidrittelmajorität bei Anwesenheit von wenigstens Zweidrittel aller Mitglieder und zwar in zweimaliger Lesung gefaßt sei. Sie fügte diesen Bedingungen noch die der Zustimmung des Reichsoberhauptes hinzu; sie begriff, daß das ausschließende Veto bei Verfassungsänderungen ein principieller und direkter Angriff auf das Oberhaupt sei, und nur der von Binde empfohlenen Anordnung, daß jene beiden Lesungen in verschiedenen Legislaturen vorzunehmen seien, zog eine nicht große Majorität die Bestimmung des Verfassungsausschusses vor, nach welcher ein Zwischenraum von wenigstens acht Tagen genügen sollte. Binde suchte in dieser letzten Zeit, die er unter uns zubrachte, mit Vorliebe den Ort, von dem aus er je länger je mehr die anfangs so ungeneigte Versammlung zur Anerkennung seines Talentes und Charakters, zur Anerkennung seiner politischen Bedeutendheit gezwungen hatte. Noch am 1. Februar sahen wir ihn auf der Rednerbühne der Paulskirche im Waffenschmuck der ritterlichsten Beredtsamkeit. Er hatte diesmal am wenigsten ein populäres Thema; es galt das Recht der Ausnahmezustände, die Befugnisse zur Suspension der wichtigsten Freiheiten zu vertheidigen; schon hatte der Belagerungszustand in Schmerling einen



klassischen Vertreter gefunden; aber wirksamer berief sich Binde auf das altrepublikanische *Videant consules*; die Redemasse, die in ihm liegt und die sonst oft nur stockend zu Tage kömmt, gerieth heute in einen glühenden Fluß; er goß noch einmal eine volle Zorneschale über die Häupter der Gegner, während er zugleich seinen neugewonnenen Freunden ein anerkennendes Wort des Abschieds zurückließ. Die Versammlung inzwischen folgte nur halb dem Rath, den erfahrene Klugheit und den das Beispiel solcher Völker erteilte, welche Freiheit nicht nur zu genießen, sondern auch zu bewahren verstehen. Nachdem durch die Grundrechte die Suspension der Pressfreiheit ausgeschlossen war, war es freilich so gut wie unmöglich, in die „Gewähr der Verfassung“ eine derartige Bestimmung wieder einzuführen, aber es hieß offenbar die Sicherheit der Freiheit selbst wieder unsicher machen, es hieß den eignen verfassungsmäßigen Gewalten mißtrauen, wenn man ablehnte, daß in den Nothfällen des Krieges und Aufruhrs die Ausnahmemassregeln auf alleinige Verantwortlichkeit des Gesamtministeriums sollten verhängt werden dürfen, wenn man mit dem Verfassungsausschuß das oft Unmögliche, die jedesmalige Zusammenberufung der Volksvertretung bei mehr als vierzehntägiger Dauer des Ausnahmezustands verlangte. —

Die erste Lesung der Verfassung ist am 3. Februar vollendet. Nur einen Anhang dazu bildet die Berathung über die bisher zurückgestellten Paragraphen der Grundrechte. Mit dieser sehen wir die Versammlung in der Woche vom 8. bis zum 15. beschäftigt. Aber wie sehr war das Interesse an diesen Fundamenten der Freiheit, wie sehr die Umständlichkeit geschwunden, mit welcher die weitschichtige Arbeit im vorigen Sommer begonnen worden war! Es waren nichtsdestoweniger wichtige Paragraphen, welche das Petitionsrecht, die gerichtliche Verantwortlichkeit öffentlicher Beamten, die Aufhebung aller Steuerprivilegien, die Autonomie der Gemeinden, das Recht der Ein-

zelstaaten auf constitutionelle Verfassungen, das Recht der nicht deutsch redenden Volksstämme, das Recht endlich der im Auslande lebenden Deutschen auf den Schutz des Reiches zur Sprache brachten. Eine Fluth von Anträgen hing sich an den Paragraphen über die Steuerangleichung. Zu den Vorschlägen bestimmter Besteuerungssysteme gesellte sich, begleitet von einem Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, das weite Thema über den Schutz der Arbeit, über das Recht auf Arbeit, so viele treffende und so viele ausschweifende Bemerkungen über die Lösung des socialen Problems. Es wurde in den Reden dieser Tage ein schätzenswerthes Material aufgehäuft, aber ein richtiger Taft bewahrte die Versammlung vor jenen Irrfahrten, welche die junge Nachbarrepublik auf das weite und stürmische Meer unausführbarer Projekte geführt hatten. Gegen die socialen Theoretiker lehrte diesmal Moriz Mohl praktisch nüchterne Bemerkungen und Beseler ermahnte nicht erfolglos, den politischen Inhalt der Grundrechte nicht zu vermischen mit Bestimmungen über die Verbesserung der socialen Zustände, sich hier vielmehr mit der Aufstellung des Einen großen Grundsatzes zu begnügen, daß „das Princip der staatsbürgerlichen Gleichheit auch in Beziehung auf das Steuerwesen in Deutschland zur Herrschaft kommen solle.“ Was uns außerdem am längsten beschäftigte, waren die Verfassungsnormen für die Regierung der Einzelstaaten. Zu nahe lag es, nach der trüben Erfahrung, die sich an die Verheißung in der Bundesakte knüpfte, die Forderungen zu häufen und zu steigern, welche das Maaß der Verfassungsfreiheiten in den Einzelstaaten bestimmen sollten. Gern hätte die Linke das ganze Schema des Constitutionalismus in eine Reihe von Grundrechtparagraphen hineingezwängt und auf uns, die wir sparsamer nur das Nothwendigste aufgenommen wissen wollten, den Schein gebracht, als ob wir demjenigen feindlich wären, wofür uns nur hier nicht der rechte Ort schien. Jenen dünkte die Gelegenheit günstig,

gleich hier ein radikalstes Wahlgesetz durchzusetzen, demselben die unumstößliche Autorität eines Grundrechts zu verschaffen. Aber nicht nur dies, sondern auch die Garantie des Suspensivveto für die Einzelstaaten war die Versammlung besonnen genug, mit großer Majorität abzulehnen. Nur mit Mühe freilich gelang die Verwerfung des Uhland'schen Satzes, daß „unter keinen Umständen eine Landesverfassung einseitig von der Regierung gegeben oder abgeändert“ werden dürfe; aber mit Recht applaudirten wir dieser Entscheidung: es war nur zu klar, daß der beantragte Satz in diesem Augenblicke nichts weiter als ein Streich gegen Preußen war, dessen Autorität herabzuziehen die Gegner des Erbkaiferthums begierig nach jeder Gelegenheit griffen. Wir begnügten uns endlich, das Recht der Einzelstaaten auf eine Verfassung mit Volksvertretung auszusprechen, der Volksvertretung eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, der Besteuerung und der Ordnung des Staatshaushalts sowie das Recht der Initiative bei der Gesetzgebung zuzusichern, dazu endlich die Verantwortlichkeit der Minister und die Oeffentlichkeit der ständischen Sitzungen als die wichtigsten Bürgschaften eines constitutionellen Regiments, als Grundrechte des deutschen Volkes, hinzustellen.

### Eine Preussische und eine Oesterreichische Note.

Wie verständig aber, wie geschichtsgemäß und wie folgerichtig unsere Verfassungsbeschlüsse ausfallen mochten: fanden dieselben auch einen Widerhall in der öffentlichen Meinung? stand hinter der Majorität des Parlaments die Majorität der Nation? bildet sich zur Durchführung dieser Beschlüsse eine Macht aus, welche den Bau vollende, nachdem wir auf den Giebel seines Balkengerüsts den Richtkranz aufgesteckt haben

werden? ist eine Hoffnung da, die entworfenen Verfassung „zwischen dem Volk und den Regierungen zu Stande zu bringen?“ Wir hatten uns von Anfang an mit unsrer moralischen Macht beschieden, hatten verschmäht, was anfangs nicht unmöglich gewesen wäre, den Regierenden nach der Macht zu greifen; wir hatten aber auch, nicht minder gedrängt durch die Nothwendigkeit, als vertrauend auf dieselbe, das Princip der Vereinbarung zurückgewiesen, hatten dies Princip für erledigt gehalten durch den im Volk vorhandenen Drang nach der Einheit, durch den vorausgesetzten guten Willen und Patriotismus der Fürsten: wir wollten den Codex der deutschen Verfassung nicht durch endlose Verhandlungen mit mehr als dreißig Einzelregierungen zum unlesbaren Palimpsest werden lassen.

Noch beschäftigt mit den wichtigsten Stücken des zusammengesetzten Werkes kamen uns ermunternde Zeichen, daß dasselbe einen Boden finden werde in dem Willen der Mächtigen. Noch schwankend auf dem Meere des parlamentarischen Kampfes sahen wir am Ufer Fahnen aufgesteckt, die uns verkündeten: steuert nur zu: Ihr dürft landen! Sonderbar, daß gerade der energischste Gegner des Erbkaiferthums die erste Erklärung einer deutschen Regierung zu Gunsten dieses Erbkaiferthums bei der Centralgewalt hatte überreichen müssen. Denn Welcker bekleidete das Amt eines Badischen Bevollmächtigten und von dem Großherzog von Baden rührte jene hochherzige patriotische Erklärung, „daß er keinen Anstand nehmen werde, wenn ein einziges und selbst ein erbliches Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden sollte, sich demselben, in allen großen, gemeinsam-deutschen Angelegenheiten nach den Verfassungsbestimmungen, wie sie endgültig zu Stande kommen werden, unterzuordnen.“ Es glaubte dieser Fürst, wie es weiter in dem Aktenstück heißt „mit dieser entgegenkommenden Erklärung nicht bloß als deutscher Fürst im Sinne der Zeit zu handeln, sondern auch gegen sein eigenes Volk eine der schön-

sten Pflichten zu erfüllen, indem er sich bemühe, seinerseits dahin mitzuwirken, daß das große Einigungswerk nicht scheitere, und dazu beizutragen, daß sein Volk der Wohlthaten eines großen, mächtigen Vaterlandes in vollem Maaße theilhaftig werde." Solch edles Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung. Der Erklärung des Großherzogs von Baden folgten noch im Laufe des Januar eine Reihe anderer in der Hauptsache gleichlautender Erklärungen. Mit den deutschen Kammern schienen die deutschen Fürsten wetteifern zu wollen, unseren Abstimmungen über die Oberhauptsfrage ihre Zustimmung auszudrücken, ja selbst die Entscheidung der Erblichkeitsfrage im Sinne jener relativen Mehrheit vom 22. zu unterstützen. Für ein einziges und selbst erbliches mächtiges Oberhaupt erklärte sich sofort auch der Großherzog von Hessen; sämtliche Thüringische Fürsten richteten gleichzeitig die Erklärung an den König von Preußen, daß sie ihn „mit Freuden an der Spitze Deutschlands sehen und anerkennen“ würden und eine Zuschrift gleichen Inhalts gelangte von Seiten des Großherzogs von Oldenburg an das Berliner Kabinet. Eine der Centralgewalt übergebene Erklärung der Braunschweigischen Regierung sprach ausdrücklich die Ueberzeugung aus, daß eine kraftvolle Vertretung der Nation nach Außen sowie eine den nationalen Bedürfnissen entsprechende Einheit im Innern sich nur dadurch werde erreichen lassen, daß „ein erbliches Oberhaupt an die Spitze der Reichsregierung trete.“ Der Kurfürst von Hessen und der Herzog von Nassau folgten mit ähnlichen Erklärungen nach und bald war von den kleineren und mittleren Staaten beinahe keiner, dessen Regierung nicht dem Gedanken eines einheitlichen Oberhauptes, dem Gedanken des deutschen Bundesstaates unter Preußens kräftiger Leitung sich zugewandt hätte.

Aber es fehlten die Erklärungen der Könige; es fehlte insbesondere noch eine Kundgebung von Seiten der am meisten betheiligten Macht. Der Wille und der endliche Entschluß des

Königs von Preußen war die unbekante Größe, deren Betrag immer nur vorausgesetzt werden konnte. Das Rechenexempel unsrer Politik hatte so viel innere Raison, daß wir die letzte Zahl, auf welche Alles ankam, als stimmend voraussetzen mußten. Wir wußten, daß es der schwankende und unberechenbare Wille eines Königs war; aber ein Wille, der schon einmal die Macht der Dinge erfahren hatte und eines Königs, an dessen deutscher Gesinnung zu zweifeln ein Frevel war. Aus einem Königsschlosse jenseits des Meeres wurde der zaudernden Borussia zugerufen: entschliesse Dich! und wir hätten nicht zu diesem Entschlusse drängen, auf ihn hoffen, ja ihn erwarten sollen?

Wir sahen mit Spannung der Rückkehr Camphausen's, des Preussischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, entgegen. Seine Anwesenheit in Berlin zu der Zeit, in welcher im Parlamente die Frage des Gager'n'schen Programms verhandelt wurde, konnte keine andere Absicht haben, als die Ansichten des dortigen Kabinetts in die Richtung der von uns eingeschlagenen Politik zu lenken, den König zu einer Entschliesung über seine Stellung zu der Verfassungsfrage vorzubereiten. Am 20. war der Bevollmächtigte wieder in Frankfurt eingetroffen. Obgleich verschlossen und zurückhaltend wie das Kabinet, welches er vertrat, ließ er doch merken, daß sich die Ansichten des Letzteren stark zu unseren Plänen herüberneigten und daß auch der König eine Würde nicht ausschlagen werde, die ihm unter Zustimmung der mächtigsten deutschen Staaten die Vertreter der Nation entgegenbringen würden. Was aber gleichzeitig von einer offiziellen Erklärung der Preussischen Regierung verlautete, erhielt seine Bestätigung, als Ritter Bunfen bald darauf erschien und bei der Centralgewalt eine Cirkularnote überreichte, welche unter dem 23. von Preußen an sämtliche deutsche Regierungen erlassen war. Zum ersten Mal spricht sich Preußen ausführlich über die Arbeit der National-

versammlung aus: eine Analyse dieses Aktenstücks wird unerläßlich.

Es beginnt dasselbe mit einer Reflexion über die von der Nationalversammlung thatsächlich eingenommene Stellung. Mit Billigkeit ist die mehr oder weniger souveräne Haltung derselben gewürdigt, mit Verständniß in den Sinn eingegangen, in welchem wir selbst dem Parlamente das Recht der freien Herstellung einer gemeinsamen deutschen Verfassung vindicirten. Es wird aus der Lage der Dinge entschuldigt, was von unserem Standpunkt als ein Recht, und zwar als ein Recht der Nothwendigkeit aufgefaßt werden mußte. Nämlich „sowohl die Passivität der Regierungen, wovon viele ihre ganze Kraft durch innere Angelegenheiten in Anspruch genommen sahen, — als die greifbare Schwierigkeit der Vereinbarung mit sieben und dreißig verschiedenen und unabhängigen Staaten, mochten dazu mitwirken, die Vorstellungen über den Umfang der staatsrechtlichen Befugnisse der Versammlung hoch zu steigern.“ Daher sei denn auch Preußens Regierung bemüht gewesen, die Nationalversammlung in dieser ihr aufgedrungenen Stellung und in dem Gange ihrer Arbeiten nach Möglichkeit gewähren zu lassen; „sie hat geglaubt, die äußersten Anstrengungen machen zu sollen, um einer Versammlung, der die Regierungen einen positiven Vorschlag nicht vorgelegt hatten, nicht durch Negation entgegenzutreten.“ In Folge dessen habe die Nationalversammlung Raum und Freiheit gehabt, sich beinahe acht Monate hindurch ungehindert ihrer Verfassungsarbeit zu widmen und gewiß werde jetzt, indem diese Arbeit ihrem Ende nahe, jede deutsche Regierung den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß die Hoffnung auf ein glückliches Endergebniß nicht durch ein Verschulden der Regierungen vereitelt werde. In diesem Sinne zu wirken entschlossen würde die Preussische Regierung schon früher zur Vorbereitung von Erklärungen Seitens der einzelnen Staaten aufgefordert haben, wenn nicht die Entwicklung der verworrenen Verhältnisse der österreichi-

schen Monarchie hätte abgewartet werden müssen. Und so bahnt die Darlegung der freundschaftlichsten Rücksichten gegen den Kaiserstaat den Uebergang zu der Auseinandersetzung, wie man gegenwärtig dessen Stellung zu Deutschland beurtheile und was man von der ferneren Gestaltung des gegenseitigen Verhältnisses beider Staaten erwarte. Mit Befriedigung steht die königliche Regierung als nunmehr feststehend an, daß Oesterreich in dem deutschen Bunde beharren, an dessen kräftiger Entwicklung theilnehmen will. Dabei wird Oesterreich nicht gehindert werden dürfen, sich als Gesamtmonarchie kräftig für sich zu constituiren, noch auch Deutschland, sich in politischer wie in materieller Beziehung enger und einheitlicher als bisher zusammenzunehmen. Die Note, man sieht es, nimmt indirekt Akt von dem Kremstherer Programm; sie lenkt in dasselbe Geleise hinüber, in welchem die Schlussfolgerung des Gager'n'schen Antrags verlief. Wenn indeß die Oesterreichische Regierung, fährt sie fort, glauben sollte, nicht in vollem Maße an der engeren bundesstaatlichen Entwicklung Deutschlands Antheil nehmen zu können, — „so würde daraus freilich folgen, daß Oesterreich einerseits nicht begehren würde, Rechte auszuüben, denen nicht die korrespondirenden Pflichten gegenüberständen und daß andererseits den übrigen deutschen Staaten nicht anzunehmen wäre, einer aus der Gesamtbevölkerung des Bundes hervorgehenden Vertretung und einer die Angelegenheiten der Gesamtheit leitenden Bundesregierung, in welcher Oesterreich seine Stellung behauptete, Rechte in Beziehung auf die auswärtige allgemeine und kommerzielle Politik, auf die innere Gesetzgebung und Finanzwirthschaft einzuräumen, bei deren Ausübung das österreichische Bundesgebiet nicht in gleichem Umfange den Beschlüssen der Centralgewalt unterworfen wäre.“ Soll aber andererseits auch Deutschland nicht zurückgeworfen werden in den Staatenbund, soll vielmehr „der mit Begeisterung erfaßte Plan einer bundesstaatlichen Verbindung“ auf-



recht erhalten und durchgeführt werden, so ist eine Lösung der entwickelten Inkongruenz nur in dem Gedanken eines weiteren und eines engeren Bundes zu finden. „Es wird sowohl die Aufrechthaltung und Entwicklung des deutschen Bundes, — Oesterreich, sowie das deutsche Gebiet der Niederlande und Dänemarks eingeschlossen, — als die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserhause gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar sein mit dem Zusammentritte der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes.“ Durch die Analogie des Zollvereins wird dieser Gedanke sofort erläutert, sein Recht zugleich mit seiner Ausführbarkeit nachgewiesen.

Und was wäre das nun wohl anders als eine Umschreibung von Gagern's Decemberprogramm? Es ist ein und dasselbe Projekt, nur in andrer Beleuchtung, nur in verschiedener Sprache. Dort wie hier ein entschiedenes Festhalten an dem Bundesstaat, ob dieser nun mit, ob er ohne Oesterreich zu Stande komme. Dort wie hier der bestimmte Wille, das mit Oesterreich bestehende Bundesverhältniß fortzuführen, ja, auszubilden und zu entwickeln. Dort wie hier die Bezugnahme auf Oesterreich's eigne Erklärungen, dort wie hier die vollste Anerkennung der alten Rechte des Kaiserstaates, begrenzt durch nichts als durch den „mit Begeisterung erfaßten Plan einer bundesstaatlichen Verbindung.“ Nur der Standpunkt liegt hier, in dem Preussischen Cirkularschreiben, etwas weiter nach rückwärts. Man verläßt keinen Augenblick den Boden des bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisses; die Schaffung des Bundesstaates darf nicht als eine von dem Zusammenhang mit der Vergangenheit losgerissene Neuerung erscheinen; das bisherige Bundesverhältniß bleibt dem kühnen Versuch dieser Neuerung mit Behutsamkeit untergebreitet. Das Gagern'sche Programm stellt auch die Errichtung der besonderen Union mit Oesterreich als ein Neues dar, das sich nur anlehnen soll an die allge-

meinen Bestimmungen der Bundesakte: das Circularschreiben will vor Allem die alten Bande nicht gelöst, durch die innigere Zusammenschließung des übrigen Deutschlands nicht bedroht noch verletzt wissen. Deshalb auch die Verallgemeinerung des Verhältnisses. Es handelt sich, nach dem Circularschreiben nicht um Oesterreich allein; es handelt sich ebensosehr um die Niederlande und Dänemark. Die Anschauung wird dadurch fast eine umgekehrte. Die Nationalversammlung geht ganz in der Aufgabe der Herstellung eines deutschen Bundesstaates auf; sie stößt dabei auf Hindernisse in Beziehung auf Oesterreich, sie sieht sich genöthigt, den deutsch-österreichischen Landen eine exceptionelle, eine Nebenstellung anzuweisen. Die Preussische Regierung dagegen sieht sich gebunden an bestehende staatsrechtliche Verträge, diese sowie ihre freundschaftlichen Beziehungen zu der Nachbarmacht nicht zu verletzen muß ihre erste Sorge sein; der bisherige Bund ist die Regel, der Bundesstaat ist die Ausnahme; jener das Gemeinsame, dieser das Besondere, jener das primäre, dieser das sekundäre Verhältniß. Die Schaffung des Bundesstaates geht daher innerhalb des Bundes vor sich; der erstere ist nur hineingezeichnet in diesen, es ist ein politischer Zollverein, welchen Oesterreich so unbeeinträchtigt wird zu Stande kommen lassen, wie es jenen der materiellen Interessen geduldet hat.

Die Note kehrt zurück zu der Stellung der Regierungen gegenüber der Nationalversammlung. Sie bestimmt dieselbe gemäß der billigen Anschauung, die sie am Eingang über die souveräne Haltung der Letzteren zu erkennen gegeben. Während die Nationalversammlung das Verfassungswerk selbständig zu schaffen beansprucht, so hat Preußen, so haben die meisten deutschen Regierungen niemals auf das Recht der Zustimmung verzichtet. Indessen „wollte man diesen Gegensatz noch jetzt auf die Spitze treiben, so ist es wohl Niemandem zweifelhaft, daß nicht allein das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen,

sondern auch das deutsche Vaterland den gefährlichsten Krisen ausgesetzt und in seiner ganzen Entwicklung gehemmt werden würde.“ Dies zu vermeiden ist ein gegenseitiges Entgegenkommen der Regierungen und der Versammlung unerlässlich; es handelt sich darum „auf dem Wege der Verständigung jenem gefährlichen Gegensatz die Spitze abzubrechen.“ Es knüpft sich daran der Vorschlag, daß die einzelnen Regierungen ihre Erklärungen über den aus erster Lesung hervorgegangnen Verfassungsentwurf möglichst bald der Nationalversammlung „zur Erwägung“ übergeben wollen. Möge zu dem Ende eine Verständigung der Regierungen untereinander Statt finden. Schon ist der Preussische Bevollmächtigte mit umfassenden Instruktionen versehen. Frankfurt am Main, der Sitz der Reichsversammlung, wird der geeignetste Mittelpunkt der Besprechungen sein.

Nicht ungeschickt, mit Kunst vielmehr, war die wichtige Auslassung über den engeren und weiteren Bund in den übrigen einfachen Gedankengang der Note eingeflochten. Aber ungeschickt offenbar folgte jetzt zum Schluß ein Passus, den man selbst bei geringem kritischen Scharfblick alsbald für einen nachträglich angeschobenen erkennen mußte. Welche Stellung Preußen in dem neuen Deutschland einzunehmen gesonnen sei, das hätten wir am liebsten aus dem über Oesterreichs Stellung Gesagten errathen. Daß einer höchst betheiligten Persönlichkeit die Consequenz keinesweges so einleuchtend erscheine, das war es was wir mit Mißvergnügen aus jenen nachgeschobenen Sätzen erfahen. Auch diese freilich waren im Notenstil abgefaßt. Es ließ sich, je nachdem man sie las, viele Besorgniß aus ihnen schöpfen oder Vieles aus ihnen hoffen. „Preußen,“ hieß es, „strebt nach keiner Machtvergrößerung oder Würde für sich selbst.“ Man konnte sagen, daß ein Staat, der nicht nach Macht und Größe trachte, von selbst den Weg zur Schwäche angetreten habe und daß es ein anderer Geist als

der der Bescheidenheit gewesen, der Preußen zu seiner vermählten Höhe erhoben; allein man konnte eben diese Worte auch sehr deutsch finden, man konnte sie dahin auslegen, daß Preußen nicht auf Kosten Deutschlands und nicht als ein Sonderstaat nach neuer Größe verlange, man konnte es klug finden, den Vorwurf des Egoismus und des Machtstrebens von einem Schritt im Voraus abzuwenden, der dann um so mehr als ein Schritt der Nothwendigkeit sich darstellen werde. Wir selbst verlangten in der That nichts mehr als was die folgenden Zeilen aussprachen; denn auch wir wollten, daß Preußen „keinen anderen Antheil an der obersten Leitung der Bundesgewalt“ erhalte, „als denjenigen, welchen seine Stellung in Deutschland und die Bedeutung der geistigen und materiellen Kräfte, die es dem gemeinsamen Vaterlande zur Verfügung stellen kann, der Natur der Dinge nach, ihm anweist.“ Mißlicher klang zwar dies: „es wird keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der verbündeten Regierungen:“ wie jedoch, wenn auch diesem Gegensatze die „Spitze abgebrochen“ werden könnte? Oder vielmehr, war sie es nicht etwa schon, wenn unmittelbar darauf erklärt wurde, daß man bereit sei, „Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit von Preußen verlangen sollte?“ Nur „nicht nothwendig“ hieß es weiter, erscheine Seiner Majestät dem Könige die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde; in conditionalen und optativen Wendungen wurde endlich ausgesprochen, daß „wohl eine andre Form dürfte gefunden werden können,“ welche das Verlangen der Deutschen nach wahrhafter Einigung befriedigen könnte, und leicht stifteten diese Conjunctive zwischen dem Text der Note und unseren Hoffnungen Frieden; wir sahen darin jenes jungfräuliche Sträuben, reizender für den unverdroffenen Werber, als die Hingebung, deren sicherer Vorbote es ist.

Keiner begriff besser, daß unserer Politik eine wichtige Förderung aus dieser Note erwachsen müsse, als derjenige, der seit dem 16. December ihr entschiedenster Antipode war. Wie die Nationalversammlung, so hatte sich jetzt auch die Preussische Regierung für das Programm des Ministeriums erklärt; für den engeren Bundesstaat hatte Preußen nicht nur Partei ergriffen, sondern indirekt auch den Platz occupirt, der in Deutschland nur derjenigen Macht gebührte, welche erst die Kaiserkrone getragen, dann das Präsidium am Bundestage eingenommen hatte. Es galt eine Note durch eine Note zu paralyßiren und darum schickte Schmerling unverzüglich nach dem Bekanntwerden des Preussischen Circularschreibens seinen ehemaligen Unterstaatssekretair nach Olmütz, um das dortige Kabinet zu neuen Erklärungen zu sollicitiren. Nicht ohne Heiterkeit erkundigten wir uns täglich, ob der Delegirte noch nicht zurück sei und erwarteten mehr neugierig als ungeduldig, mit welchen neuen Phrasen man uns aufs Neue das Alte, mit wie vielen Worten man uns abermals Nichts sagen werde. Wir besaßen Humor genug, uns a priori die Note zusammenzusetzen, welche einzuholen man so viele Umstände machte. Wir zweifelten nicht, daß uns dieselbe vor Allem mit unbestimmten Aussichten hinzuhalten versuchen, daß sie eben so unbestimmt sagen werde, was man in Olmütz nicht wolle, daß sie schweigen werde über das was man wolle.

Allein es war anders für diesmal. Es begnügte sich Oesterreich für diesmal nicht damit, daß es gesprochen; sondern viel deutlicher noch als am 28. December accentuirte es seine alte Macht und sein unverjährbares Recht; was es nicht wolle, sagte es diesmal nicht minder verständlich als unsere Beschlüsse verständlich den Willen der deutschen Nation ausgesprochen hatten. Die Note, um alle Gutmüthigkeit zu enttäuschen, war ein Protest gegen unser Botum vom 13. Januar, ein Protest gegen unsere Entscheidung der Oberhauptsfrage,

ein Protest gegen die Majorität des Parlaments und ein Protest gegen den wichtigsten Passus der Preussischen Note.

Es hebt aber diese Note, welche das Datum des 4. Februar trägt, wie eine Schmerling'sche Rede an. Nichts widerwärtiger, als das heuchlerische Gerede von dem „nach engerer politischer Einigung ringenden Nationalgefühl der Deutschen“ da, wo man diesem Ringen mit jeder diplomatischen Tücke entgegentritt, wo man Gefühl nur für die undeutschen Interessen des eignen Staates hat. Aber man mußte ja wettlaufen mit den Aussprüchen der Preussischen Erklärung, man mußte ja wie diese versichern, daß man auch österreichischer Seits „auf die Berathungen und Beschlüsse der Nationalversammlung nie einen Einfluß zu üben versucht habe,“ mußte wie diese das Zeugniß der „neuen Bundesbehörde“ dafür anrufen, „daß die Regierung Seiner Majestät selbst unter dem äußersten Drange der Ereignisse beflissen war, allen Anforderungen zu genügen, — wenn solche nicht das Gebiet der Gesetzgebung berührten.“ Ja, man geht weiter in der Racheiferung der Preussischen Verdienste; man ist plump genug, die Anerkennung eines Habsburgischen Prinzen als Reichsverweser von Deutschland zum Beweis anzuführen, „wie bereit man sei, den durch die gesetzlichen Vertreter der deutschen Nation ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen,“ und man ist dreist genug, zu behaupten, daß man „immer fortgefahren, seine Bundespflichten getreulich zu erfüllen.“

Wie es indes auch sei mit dieser Einleitung: unsere Aufmerksamkeit wächst an dem Punkte, wo die Note sich als ein offenes Manifest über die Ansichten des kaiserlichen Cabinets ankündigt. Denn dies Cabinet „mag, gegenüber dem in Deutschland ausgesprochenen Verlangen, sich über seine Ansichten zu erklären, nicht den Schein auf sich laden, als wolle es unter der Hülle einer zweideutigen und zurückhaltenden Politik sich verbergen.“

Zunächst nun die Versicherung, daß die kaiserliche Regierung weit entfernt sei, von einer näheren Einigung und „Verschlingung“ der deutschen Staaten sich auszuschließen, daß sie vielmehr zur „ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung“ bereit sei — „vorausgesetzt,“ wird bedeutsam hinzugesetzt, „daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle, um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung.“ So ist mit der einen Hand genommen, was mit der andern gegeben schien. Denn eine solche Umschmelzung des Bestehenden eben ist es nach der Meinung des Cabinets, was die Nationalversammlung mit ihrem sogenannten Bundesstaat anstrebt. Es ist das in Wahrheit kein Bundesstaat, sondern ein Einheitsstaat und ein solcher erscheint nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland. Denn Oesterreich müßte dann entweder den Verband zwischen seinen deutschen und seinen nicht-deutschen Ländern auflösen, oder es sähe sich gänzlich ausgeschlossen aus dem neugestalteten Deutschland; es kann das Eine so wenig wie das Andre und es vermag auch nicht „eine einseitige Aufhebung des deutschen Bundesverhältnisses zuzugeben, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet.“ Und ebenso wenig wünschenswerth ist der unitarische Staat für Deutschland; denn er verletzt Interessen jeder Art, materielle, moralische und politische, er entzieht den einzelnen Gliedmaßen, der Geschichte- und den Bedürfnissen der Gegenwart entgegen, jedes selbständige Leben und überträgt es „nach einem künstlich geschaffenen Brennpunkte.“

Aber, so fragt man, nachdem man bis hieher belehrt ist, wie stimmt dieser Protest gegen das Werk der Nationalversammlung zu der Verkündigung von Kremser, und warum wird die Lage Oesterreichs immer nur nach jenem Dilemma beurtheilt, warum nicht die dritte Eventualität, das von Gageru vorgeschlagene,

von Preußen anerkannte Unionsverhältniß in Erwägung genommen?

Die Note spricht in der That von dem Kremstierer Programm. Unbegreiflich, aber es ist so: sie beruft sich auf dessen übereinstimmenden Inhalt. Der Einheitsstaat ist unverträglich mit den Interessen Oesterreichs, „denn wie wir an einem andern Ort zu äußern veranlaßt waren: „„nicht in dem Zerreißen der Oesterreichischen Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands; Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis.““ So muß der nie und von Niemand bestrittene Satz zur Widerlegung einer Ansicht dienen, die mit logischer Consequenz von eben diesem Satze abgeleitet ist, so muß ein ungeschicktes und unvollständiges Citat den Widerspruch zwischen der jetzigen und der früheren Erklärung bedecken. Man mag dies dreist oder man mag es naiv finden: wie aber soll man das Ignoriren der von Gagern vorgeschlagenen Vermittelung finden? Nicht als ob des Gagern'schen Programmes keine Erwähnung geschähe, eine Erwähnung jedoch, bei der dessen eigentlicher Inhalt völlig bei Seite bleibt. Man kommt nur, wie Kinder und alte Weiber pflegen, auch hierbei auf sein erstes und letztes Wort zurück. „Dieses Programm, sollte es verwirklicht werden können, würde den sogenannten engeren Bundesstaat, d. h. jenen von uns eben angedeuteten einheitlichen Staat begründen.“ Man thut gelegentlich einen hämischen Seitenblick auf die Folgen jenes Programmes, man ist nicht übel Willens, darin mit Herrn Bogt eine Intrigue zu erblicken, man spricht von dem Eindruck, den gewisse Abstimmungen hervorgebracht hätten „daß es sich eigentlich um mehr und um Andres handle, als die zur Schlußfassung vorgelegten Anträge mit Worten aussprachen.“ Und man läßt endlich nur ein einziges vornehmes Wörtchen über den mit so viel Wärme von Gagern, mit so viel Rücksicht von Preußen



entwickelten Unionsplan fallen. Ein Weg, sagt man, „auf dem man zu der Nothwendigkeit gelangen würde, Oesterreich, die erste deutsche Macht, auszuschließen und die künftigen Beziehungen zu uns denen zu den Niederlanden und Dänemark gleichzustellen.“

Kein Einheitsstaat also, kein Doppelverhältniß eines engeren und eines weiteren Bundes. Es fragt sich, was denn?

„Der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor.“ Weit soll „die Grenzmarke des großen Reiches ausgedehnt“ werden; denn „auf der von der kaiserlichen Regierung in Aussicht zu stellenden Grundlage finden alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz.“ Nach beiden Seiten hin sei eine solche Einrichtung eine Quelle unermesslicher Vortheile. Groß zwar seien die Schwierigkeiten, aber nicht unüberwindlich. „Ein stufenweiser Gang,“ wird fortgesetzt, „der beginnt mit dem aufrichtigen Willen sich anzunähern und allmählig übergeht zum wirklichen engen Verbande, gehört nicht in das Reich der Träume.“ Dem mitteleuropäischen Reiche, dem Riesenstaate von 70 Millionen, dem Mythos des Grafen Deym sind wir demnach in der Staatschrift des österreichischen Ministeriums begegnet. Dieser Gedanke ist zwar bis jetzt nur eine „Schwebelei;“ aber er gehört darum doch nicht in das Reich der Träume; die Grundlage seiner Ausführung ist zwar vorläufig nur erst in Aussicht und diese Aussicht selbst wieder in's Futurum gestellt; aber es sind nichts desto weniger die Ansichten der kaiserlichen Regierung bereits in Berlin mitgetheilt worden, und man hat gleichzeitig vorgeschlagen „das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen.“ Die beabsichtigte Verständigung mit Preußen konnte jedoch nicht in vollem Maße erzielt werden und „wir betreten daher

statt, wie wir gewünscht hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt.“

Und von diesen positiven Vorschlägen und Ausgaben wirft sich nun zum Schluß die Note noch einmal in die ihr geläufigere Negative. So unbestimmt dort, so bestimmt ist sie hier. Das neue Oesterreich ist seiner Sache ungewiß, desto gewisser das alte. Wie problematisch immer die vorschwebenden und in Aussicht zu stellenden Neuerungen sein mögen: „Eines steht hierorts fest“ — die Abneigung, der Widerspruch gegen den einheitlichen deutschen Centralstaat, gegen die Begründung mit anderen Worten, eines wirklichen deutschen Bundesstaates, und endlich: „gegen eine Unterordnung Seine Majestät des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren Sich Seine Majestät der Kaiser und Allerhöchst dessen Regierung auf das Feierlichste. Sie sind dies Sich, Sie sind es Oesterreich, Sie sind es Deutschland schuldig.“

Wir haben den Text der Oesterreichischen und der Preussischen Note zusammen: es steht frei, die eine mit der andern zu vergleichen. Eine Staatschrift vom ernstesten Ton und vom gebildetsten Stil ist diese, ein knabenhaft leichtfertiges, ein nachlässig zusammengeschriebenes Exercitium jene. Die junge Politik Preußens, nach dem Lobe der „Correktheit“ strebend, ist verschwenderisch in Rücksichten und Höflichkeiten; wo es Macht gilt ist sie bescheiden, wo es Widerspruch gilt, ist sie leutselig. Aber Oesterreich's Politik geht in den ausgetretenen Schuhen seiner Diplomatie einher; sie hält es nicht der Mühe werth, vor der Frankfurter Versammlung im Staatskleide zu erscheinen: so schlotterig ist ihre Sprache, so negligent die Haltung der Denkschrift. Sie ersetzt, wie große Herren, durch Insolenz was ihr an Anstand und durch Selbstgefälligkeit was ihr an Bildung fehlt. Es ist, was den Inhalt betrifft, dort ein wohlwollendes Eingehn auf den Sinn unsrer Wirksamkeit, hier ein

kahles Regieren, ein Protestiren, das sich den Beweis spart. Die Preussische Regierung stellt sich im Ganzen und Großen auf die Seite der Nationalversammlung, die Oesterreichische ist von Arbeiten derselben mit Theilnahme gefolgt, um nach acht Monaten dieselben mit einem leichthingeworfenen Widerspruch zu nichte zu machen. Mit billiger Akkommodation will Preussen dem Gegensatz zwischen Regierungs- und Parlamentssoveränität die Spitze abbrechen, will das starre Wort der Vereinbarung durch das entgegenkommender Verständigung mildern; aber Oesterreich hat schon den Bundesbeschluß vom 30. März im Sinne der förmlichsten Vereinbarung verstanden, es hat unwandelbar an diesem Begriffe festgehalten und es gefällt sich, an diesem Worte der Nationalversammlung ihre Richtigkeit gegenüber dem Einspruchsrecht der ersten Macht Deutschlands zum Bewußtsein zu bringen. In Berlin ist man eingegangen in den Gedanken des Bundesstaates als den die Hoffnungen der Nation allein befriedigenden; in Oümüz will man nichts wissen von dem Bundesstaat und glaubt denselben ausreichend durch die unbewiesene Behauptung zu diskreditiren, dieser Bundesstaat sei nicht mehr und nicht minder als ein einheitlicher Centralstaat. Das Gagera'sche Projekt hat sich das Preussische Kabinet auf seine Weise angeeignet, es bemächtigt sich desselben, indem es ihm eine neue staatsrechtliche Begründung hinzufügt; aber in Oümüz legt man es einfach ad acta, man behandelt es, wo nicht wie einen verbrecherischen Angriff auf Oesterreich's Rechte, so wie den Vorschlag eines politischen Pfüschers. Man bringt endlich mit der Kiene eines Cagliostro die größte Pfüscherei selbst vor; man spricht von einer unerhörten Verschmelzung der deutschen mit Oesterreich's nicht deutschen Landen. Man will keine Umschmelzung der bestehenden Staatsverhältnisse, aber man scheut sich nicht, uns das phantastische Bild eines Siebenzigmillionenreichs in der Ferne zu zeigen. Man läßt den Doppeladler seine Fänge zeigen und ist doch naiv oder

frech genug, uns unter den beglückenden Schuß seiner Fittige zu locken!

„Und wenn man,“ schrieb damals Gervinus, „wenn man in Deutschland nicht soviel Wiß und Geschmac hat, diesen ungeschickten Harlekins die Britsche aus der Hand zu nehmen, und sie mit sammt ihrem buntlappigen Kleide, das sie uns darbieten, fortzujagen, so mögen wir es denn haben, jedes ersten besten Taschenspielers Dupe zu heißen!“

### Die Lage der Versammlung.

Es war aber diese österreichische Note dem Reichsministerium zur Mittheilung an die Nationalversammlung zugestellt worden. Daß sie nicht als Antwort des österreichischen Kabinetts auf die Mittheilungen zu betrachten sei, mit denen unser Kabinet die Unterhandlungen mit Oesterreich bald nach dem 13. Januar eröffnet hatte, dafür bedurfte es kaum des Zeugnisses des österreichischen Bevollmächtigten, auf das sich Gager neben seiner eignen Auffassung des Aktenstückes berief. Dasselbe war mehr als eine solche Antwort; es machte wahrscheinlich, wo nicht unzweifelhaft, daß man überhaupt nicht antworten werde. Daher auch das fast allgemeine Gefühl in der Versammlung, daß man mit gleicher Münze vergelten müsse. Mehr als sechzig österreichische Abgeordnete gaben in Bezug auf die Erklärung ihrer Regierung eine nachdrückliche Verwahrung zu Protokoll. Wie vollends mußten wir den Eindruck derselben empfinden! Die wegwerfende Art, mit welcher das österreichische Kabinet die wohlwollende Meinung unsres Ministeriums erwiderte, mußte einer Versammlung, welche nur halbwegs auf ihre Ehre hielt, den Maasstab geben, wie mit jenem Dokument zu verfahren sei. Daß keine besondere Verhandlung

über das ministerielle Pamphlet zu gestatten, daß kein eigener Ausschuß mit der Prüfung desselben zu beauftragen sei, darüber herrschte bei uns Einstimmigkeit. Die Ueberweisung an den Verfassungsausschuß, eine nicht unhonnette Form der Beseitigung, war im Grunde schon zu viel Ehre für ein Aktenstück, welches die Ehre nicht des Parlaments allein, sondern die der Nation mit Füßen trat. Allein die Ueberweisung geschah mit dem stillen Vorbehalt, in Kurzem eine schlagendere Antwort zu geben. Der Lakonismus der Paragraphen 2 und 3 hatte schon einmal gute Wirkung gethan. Mit der endgültigen Annahme derselben hofften wir in wenigen Tagen dem kaiserlichen Kabinet unsre Meinung zu melden.

Erst allmählig kamen die Ränke dieses Kabinetts, seine Anschläge gegen die selbständige Gestaltung der nationalen Einheit durch die Nation, an die Sonne; wir kannten sie nur halb erst durch die Note vom 4. Februar. Wenn diese von gescheiterten Versuchen einer Verständigung mit der Preussischen Regierung sprach, so erfuhren wir mittlerweile, daß diese Verständigung nichts Geringeres als eine Conspiration gegen die Nationalversammlung zum Inhalt gehabt. Wenn des Vorschlags Erwähnung geschah, „das Werk der Vereinbarung gemeinsam mit den Fürsten und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen,“ so stellte sich jetzt heraus, daß es mit jenem „zunächst“ nicht so ernst gemeint gewesen, daß die „Kleinen“ auf gleichem Fuße mit der Nationalversammlung hatten behandelt werden sollen. Das Alles hatte in einer Note vom 17. Januar gestanden; die Nationalversammlung war mit Hinweis auf ihre Verdienste um die geordnete Freiheit, von Preußen kräftig in Schutz genommen, die Zumuthungen und Vorschläge der kaiserlichen Regierung waren mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden. Was nicht mit Preußen gelungen war, das sollte nunmehr ohne und gegen dasselbe gelingen. Es gab neben der Note vom 4. noch eine fernere vom 2. Februar

zur mündlichen, nicht zur schriftlichen Mittheilung an die königlichen Regierungen bestimmt. Noch schroffer und rücksichtsloser als jene, wies sie heftig den deutschen Bundesstaat als ein Preussisches Sonderbündniß zurück, war darauf berechnet, die königlichen Regierungen dem Interesse Oesterreichs zu verbünden, sie von dem Plane der Nationalversammlung abspenstig zu machen.

In der That vermiften wir noch immer die Zustimmung dieser Regierungen. Ein Gerücht von wachsender Zuneigung der Sächsischen Regierung für die Errichtung einer einheitlichen und erblichen Oberhauptswürde war nicht unbegründet, ward aber zum Schweigen gebracht, als es officiell desavouirt wurde. In Sachsen war nicht einmal die Volksvertretung eine Stütze für unser Werk; der souveräne Unverstand, welcher in den dortigen Landeskammern das Wort führte, erklärte in gebildetem Sächsisch: „den entschiedensten Widerwillen des Sächsischen Volkes gegen die Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaats auf ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt.“ Wir erfreuten uns von dort nur einzelner Adressen, welche jenem angeblichen Widerwillen des ganzen Volkes widersprachen und wir erfreuten uns noch mehr der entschieden deutschen und antipartikularistischen Haltung der Hannover'schen und Bayer'schen Stände, in welcher wir eine hinreichende Entschädigung für den widerstrebenden Geist der betreffenden Regierungen finden durften. Wir wären unsrer Sache noch gewisser gewesen, wenn die Preussische Regierung von einem konsequenteren und zuverlässigeren Geiste sich beseelt gezeigt hätte. Durch die Erklärung vom 23. Januar schien die Bahn jener matten, zaghaften und rücksichtsschweren Politik verlassen; die österreichische Erklärung war ein Appell an das Ehrgefühl des Preussischen Kabinetts und die Habsburgische Arroganz hätte alle Erinnerungen des Hohenzoller'schen Hauses lebendig machen, den Preussischen Stolz in Flammen setzen,

zu jeder Anstrengung für das Unternehmen der Nationalversammlung auffordern müssen. Partei war genommen: nur der Nachdruck der Macht und des treuen Willens war dieser Parteinahme hinzuzufügen. Statt dessen blieben nach wie vor in Preußen die Grundrechte unverkündigt, und das an Camphausen gerichtete Begleitschreiben der von Preußen gemachten Abänderungsvorschläge zur Reichsverfassung nahm zwar keine der Ansichten und Zusagen der früheren Note zurück, es gestand, in unserm Verfassungsentwurf im Wesentlichen die Grundlagen und Bedingungen eines kräftig und den Anforderungen der Zeit gemäß gestalteten Bundesstaats enthalten zu finden; allein der österreichischen Herausforderung gegenüber war Stehenbleiben Zurückgehn, und was sollte es heißen, wenn mit neuen Complimenten gegen Oesterreich die Hoffnung ausgedrückt wurde, daß sich die Schwierigkeiten lösen würden, die der Feststellung des Verhältnisses von Oesterreich's deutschen Provinzen zu dem neu zu gründenden Bunde entgegenständen? Glaubte man wirklich an die Möglichkeit eines Eingehens auf die „bestimmten Vorschläge,“ deren unbestimmten Sinn die Note vom 4. enthalten hatte, und hatte man denn endlich kein Wort der Erwiderung auf die Zurückweisung des von Preußen projektirten Bundes im Bunde?

Inzwischen war der Aufforderung der Preussischen Regierung an die übrigen Folge gegeben worden. Die Erklärungen der einzelnen Bevollmächtigten liefen nach der Vollendung der ersten Lesung der Verfassung erst langsam, allmählig häufiger ein; man einigte sich erst in Privatbesprechungen, dann in förmlichen Conferenzen. Den Hauptmittelpunkt bildete der Preussische Bevollmächtigte: an die Erklärungen seiner Regierung schlossen sich ziemlich eng und übereinstimmend die der meisten kleineren an. Die Königreiche sonderbündelten nebenher ohne doch unter sich vollkommen einig zu sein. Denn wenn zwar Bayern und Württemberg z. B. übereinstimmend aus-

sprachen, daß sie das Zustandekommen einer Verfassung wünschten, welche auch Oesterreich mit umfasse und daß sie deshalb gegen die Erbmonarchie an der Spitze des deutschen Staats sich erklären müßten, so wichen doch Württemberg und Bayern in dem wichtigen Punkte von einander ab, daß jenes eine schließliche Unterordnung unter die Endbeschlüsse der Nationalversammlung in Aussicht stellte, dieses dagegen mit dem bekannten Eigensinn seiner Dreiviertelsmacht das Vereinbarungsprincip zu urgiren fortfuhr. Schmerling aber bekannte in einer von dem Reichsministerium veranstalteten Bevollmächtigtenconferenz mit lächelndem Gleichmuth, daß er von seiner Regierung nichts zu erklären habe. *Cunctando restituit rem*, blieb der Wahlspruch dieser Regierung, und Welfer unterstützte lebhaft des Oesterreichers Meinung, daß es zweckmäßig sei, die zweite Lesung der Verfassung möglichst hinauszuschieben, die Versammlung derweile mit anderer Beschäftigung in Athem zu erhalten.

Es waren, um dies beiläufig zu bemerken, jene Conferenzen der Bevollmächtigten ein von dem neuen Ministerium eifrig benutztes Mittel, mit den Regierungen sich in Rapport zu erhalten, durch die stets unterhaltene Verständigung der Centralgewalt willige Unterstützung, dem Verfassungswerke Förderung zuzuwenden. Im Konferenzsaal des Reichsministeriums war so die Publikation der Grundrechte mit dem Collegium der Bevollmächtigten besprochen worden; die Regelung der Matrikularbeiträge der einzelnen Regierungen gab den Anlaß zu einer ferneren Verhandlung und jetzt waren es die Zustimmungen und Ausstellungen bezüglich der Reichsverfassung, welche zu beschleunigen und zu sammeln wiederholte Conferenzen veranstaltet wurden. Ein um so größeres Verdienst, als Gager's Vorgänger derartige collegialische Verhandlungen durchaus vernachlässigt und eben dadurch die Bedeutung der nach dem Gesetze über die provisorische Centralgewalt bestehenden Bevoll-



mächtigen zur Nichtigkeit herabgedrückt hatte. Schmerling erstrebte Macht auf ganz anderem Wege als Gagern. Die Gewalt und die List waren die Hebel seiner Wirksamkeit. Wir haben der klugen Benutzung des Aufstandes Erwähnung gethan; haben später den Zusammenhang kennen gelernt, in dem er die Centralgewalt mit dem Interesse des österreichischen Cabinets zu setzen verstand. Ganz ein anderer der Geist der Gagern'schen Regierung. Es ist der mühsame Weg aufrichtiger, ununterbrochener, allseitiger Verständigung, durch den er der Centralgewalt Macht zu gewinnen und zu erhalten versucht. Der Plan einer offenen Verständigung mit Oesterreich hat ihn an's Ruder gebracht, Verständigung sucht er mit der Nationalversammlung, Verständigung mit jeder und mit allen deutschen Regierungen. Ein edler Weg, aber nur mit Edlen zu gehen. Denn, fürwahr, wenn nicht die Hoffnung auf die baldige Herstellung einer definitiven Reichsgewalt die Schwächen des damaligen Zustandes hätte ertragen helfen, so wäre derselbe völlig unerträglich gewesen. Mühseliger konnte kaum ein Amt sein als das eines provisorischen Reichsministers: aber niederschlagend war es, daß diese Mühsal durch keinerlei Machtgefühl vergütet wurde. Es war ein klägliches Bild dieser Machtlosigkeit, welches der Finanzminister in einem Rechenschaftsbericht über die theils verweigerten theils verzögerten Marinebeiträge der einzelnen Regierungen vor dem unwillig erstaunten Parlamente entfaltete.

Da gab es nur Ein Mittel: Beendigung des Provisoriums, Einführung eines definitiv verfassungsmäßig geordneten Zustandes, Beschleunigung der zweiten Lesung der Reichsverfassung. Hätte nur der Verfassungsausschuß nicht schon den Entwurf des Reichswahlgesetzes für die Wahlen zum Volkshaus herausgelassen! Denn unumgänglich drängt sich nun die Frage auf, ob nicht das Wahlgesetz als ein, wenn auch entfernterer Theil der Verfassung zu betrachten, ob die Berathung

desselben nicht der zweiten über die übrige Verfassung voranzustellen sei. Eine kurze Ueberlegung verschaffte bei uns der Ansicht Geltung, daß die frühere Bornahme des Wahlgesetzes ein um jeden Preis zu vermeidendes Unglück sei. Ein Unglück für die inneren Verhältnisse unserer Versammlung, ein Unglück für das Gelingen des ganzen Verfassungswerkes. Denn unvermeidlich muß ja eine Materie, bei welcher die conservativen Ansichten so weit von den landläufig-demokratischen abste-  
 hen, den alten Gegensatz in Beurtheilung der Freiheitsfragen, eben damit die Leidenschaften des Hauses von Neuem in ihrer Tiefe aufregen. Ist es nicht genug, daß wir uns durch die Feindseligkeit partikularistischer Interessen, durch den Stammes-  
 haß und Gegensatz hindurchwinden müssen? soll gleichzeitig der allmählig abgestumpfte Principiengegensatz wieder aufgefrischt werden? ist es rathsam, uns auf der linken Seite des Hauses eben jetzt eine erbitterte Gegnerschaft zu schaffen, eben jetzt, wo wir in Gemeinschaft mit der Linken zum zweiten Mal die Paragraphen der Personalunion durchsetzen wollen? Und nun unsre Lage nach Außen. Eins von Zweien wird das Resultat unsrer Berathung des Wahlgesetzes sein. Dasselbe, wir fürchten es nicht, fällt möglichst radikal, nach dem Sinne der neusten Demokratie aus, und die Regierungen sind alsdann der Rücksicht gegen eine Versammlung enthoben, welche noch zuletzt die Maske des Conservatismus von sich geworfen hat. Oder der andre Fall: es gelingt uns, wir hoffen es, dem Gesetze diejenigen Beschränkungen zu geben, welche die deutsche Reichsversammlung zum wahren Ausdruck des Volkswillens machen, die Wahlen dem Uebereinfluß der Massen entziehen werden. Aber ein solcher Ausfall der Berathungen wird uns momentan um so wirksamer depopularisiren, als wir dem Volk noch keine fertige Verfassung als compensirende Gabe zu bieten haben; vom Volke nicht gestützt: werden uns die Regierungen stützen? werden sie nicht dann, mit dem Sprüchwort zu reden, zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, das conservative Wahl-

gesetz zwar utiliter acceptiren, aber auch die verbrauchte Versammlung zur Seite schieben, über die Demokratie und über die souveräne Versammlung mit Eins ausrufen: Philister über Dir?

Noch einmal hatte uns am 6. Februar eine Polendebatte beschäftigt. Unserem früheren Beschlusse zufolge hatten wir noch die Bestätigung der endlich festgestellten Demarkationslinie auszusprechen und diese Bestätigung hielten wir uns weder für befähigt noch für berechtigt, zu verweigern, so winzig auch das polnische Gebiet ausgefallen war, so wenig uns auch die strategischen Gründe der Denkschrift überall einleuchteten, so unvollkommen uns auch der Zweck einer wirklichen Scheidung der deutschen von den polnischen Elementen erreicht schien. Nothdürftige Beschäftigung fehlte auch für die nächsten Tage nicht; die schon erwähnten Verhandlungen über rückständige Grundrechte waren sogar unumgängliche. Ist aber dies beendet, alsdann, so rechneten wir, wird es möglich sein, unmittelbar zur zweiten Lesung der Verfassung vorzudringen. Es wird dann fast ein Monat verstrichen sein seit der Preussischen Aufforderung an die Regierungen, sich über unsern Entwurf zu erklären, die Regierungen haben hinreichend Zeit gehabt, denselben zu prüfen, sich über denselben auszusprechen. Dem Entschlusse Nachdruck zu geben, die Versammlung nicht in Halbthätigkeit erschaffen, das Volk nicht in ermüdender Spannung zu lassen, wird es zweckmäßig sein, einen bestimmten Termin schon jetzt für den Beginn der zweiten Lesung anzusetzen. Zu diesem Ende mag die Versammlung eine kurze Pause machen, dem Verfassungsausschuß aber Zeit gewährt werden, in ununterbrochener Arbeit die Revision der Verfassung zu beschleunigen. Jener Termin wird nicht zu früh gegriffen sein, wenn wir am 19. Februar jedenfalls die ersten Abschnitte vom Reich und von der Reichsgewalt auf die Tagesordnung setzen. So wird es möglich sein, auch diejenigen der Unsrigen noch für die wichtigen ersten Paragraphen gegenwärtig zu haben, welche

später dem Rufe in die Preussischen Kammern nachkommen müssen. Denn eine Vertagung der Einberufung dieser Kammern ist nicht zu erlangen gewesen; wir müssen hoffen, daß, während in Frankfurt die Verfassung vollendet wird, in Berlin die Volksvertretung zur treibenden Kraft für die Regierung wird in einer Sache, die wie keine andre eine Sache des Volkes ist.

Aber es bedurfte, wir verhehlten es uns nicht, zur Durchsetzung dieses Planes, der Zusammennahme aller unserer Kräfte. Denn was großdeutsch in der Versammlung ist, wünscht wie Schmerling und Welfer, um Oesterreichs willen die Verzögerung und bietet uns Wehrgesetz und Gewerbeordnung als einen Stoff an, ausreichend, die ermüdete Versammlung auf lange Wochen zu beschäftigen. Die Linke andererseits will das Wahlgesetz. Sie hofft endlich einmal zu siegen, nachdem in der Verfassung ihr Princip bis auf den letzten Ton abgespielt, ihre Anträge fast durchaus unterlegen sind. Wir haben uns bisher leidlich durch das doppelte Heer unsrer Gegner hindurchgeschlagen, Dank der bloß negativen Gemeinschaft derselben, Dank dem positiven Inhalt der eignen Politik. Diesmal jedoch handelt es sich eben, jener Verhinderungs- und Verzögerungspolitik Herr zu werden; es handelt sich gerade darum, die Linke sammt den Direktorialen in demjenigen Punkte zu schlagen, in welchem ihr Einverständnis ihre Stärke ausmacht. Unser Stand wird nicht leicht sein.

Und wie nun vollends, wenn unsre Gegner sich entschließen sollten, einer positiven Politik eine positive entgegenzustellen? Wäre es etwa gedenkbar, daß sie einen gemeinschaftlichen Gedanken für eine gemeinschaftliche Taktik gewinnen, daß der Radicalismus dem Partikularismus und dieser wiederum jenem gewisse Concessionen mache, zunächst um die Kaiserlichen mit überlegener Macht zu besiegen, sodann der größeren List und Gewandtheit zu überlassen, wer von Beiden der Betrogene, wer der Gewinnende sei? Hatten wir nicht schon immer von

einer Coalition zwischen der Linken und der partikularistischen Rechten gesprochen? wie nun: wenn man uns endlich doch nicht Unrecht behalten ließe, wenn man, auf was immer für Bedingungen und Zugeständnisse, eines Handels einig würde, dessen nächster Zweck ein Schutz- und Trugbündniß wider die Anhänger des Bundesstaats mit einheitlicher monarchischer Leitung wäre?

Aus Italien war schon vor mehreren Wochen ein mürrischer Mann zurückgekommen. Er hatte Frankfurt als Gesandter der Centralgewalt verlassen, nachdem sein Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten durch den Malmöer Waffenstillstand unbrauchbar geworden, seine Persönlichkeit im Parlamente vernutzt, sein Leben durch den Böbel der Septembertage gefährdet worden war. Den klugen Mann, der in den wichtigsten Fragen mit uns gegangen, nur zuweilen der Linken ein ungeschicktes Compliment gemacht, nur bei Gelegenheit sich seiner republikanischen Abkunft — aus der Republik Hamburg, gerühmt hatte, zählten wir sofort als Verstärkung unseres Lagers und rechneten seine Stimme mit, wenn wir für die bevorstehende Abstimmung über das Gager'n'sche Programm statistische Listen entwarfen. Allein Heckscher stimmte nicht für Gager'n; er stimmte auch nicht gegen Gager'n; er stimmte überhaupt nicht und versicherte auf Befragen, daß ihm dies ganze parlamentarische Treiben einen unsagbaren Ekel verursache. In den Listen der Casinogesellschaft stand auch Heckscher's Name: Heckscher ließ sich jetzt austreichen. Ein wortfarger Misanthrop, so grämlich als ob erst gestern der 6. September gewesen: so sah man den heruntergekommenen Mann, spürend offenbar, was in solcher Lage der Dinge einem talentvollen Advokaten für eine Position zu ergreifen bleibe, sinnend offenbar, wie wieder in die Höhe zu kommen, wie, das wäre das Lohnendste, der Politik des als Staatsmann hoch anerkannten Gager'n ein Bein zu stellen sei.

Wir können es nicht verbürgen: aber versichert und geglaubt wurde die Nachricht, der Hauptansteller jener Zusammenkunft, welche am 11. Februar in Schröder's Hotel auf anonyme Einladung hin Statt fand, sei kein Andreer als Hedfcher gewesen. Und dies ist offenbar das Gleichgültigste. Genug, daß Hedfcher, Sommaruga, Würth, Welfer, Hermann u. A. dort anwesend und wortführend waren. Der Zweck der Zusammenkunft: die Organisation einer förmlichen und positiven Opposition gegen die Consequenzen des Gager'n'schen Programms. Die Ausschließung Oesterreich's sei um jeden Preis zu hintertreiben; der Bundesstaat mit dem Preussischen Erbkaifer dürfe schlechterdings nicht zu Stande kommen. Dazu sei Alles aufzubieten, darauf alle Anstrengung hinzurichten. Es stehe die zweite Lesung einer Verfassung bevor, welche Oesterreich unberücksichtigt lasse, Preußen die Hegemonie über Deutschland verschaffe, nicht die Einheit sondern die Zerrissenheit herstelle. Man müsse dieser Verfassung eine andre Verfassung entgegensetzen. Eine Commission von neun Mitgliedern mag den Plan einer solchen entwerfen. Man spricht dann weiter darüber und findet unschwer die Mittel in der Versammlung, dem neuen Verfassungsplane eine Majorität zu verschaffen.

Dergestalt bildete sich am 11. Februar ein förmliches Complot gegen Gager'n; ein großdeutsches Verfassungsproject gegen die in erster Lesung angenommene Verfassung; dem Verfassungsausschuß trat ein Antiverfassungsausschuß gegenüber und mit umfassenderer Vorbereitung, mit einem großartigen Parteiapparat sollte erreicht werden, was Rünßberg's schon am 15. Januar gestellter Antrag auf einen Revisionsauschuß zu erreichen nicht die Aussicht hatte.

Und rasch hatte dieses Complot seinen Fortgang. Zu einer Versammlung in der „Mainluft“ luden im Parlament vertheilte Zettel wenige Tage später alle Diejenigen ein, welche

„das Verbleiben der deutsch-österreichischen Lande in dem engeren deutschen Bundesstaate anstrebten.“ Die so gefasste Einladung schloß streng genommen Niemand von der Versammlung aus, sie schloß gewiß alle Gegner des Decemberprogramms ein und sie lockte ausdrücklich die Mitglieder der linken Seite des Hauses. Die Letzteren fehlten nicht. Beide Theile, welche nun hier zum Wohle des von den Kaiserlichen so schlecht berathenen Vaterlandes zu pacificiren gedachten, waren ziemlich zahlreich vertreten; Welcker führte den Vorsitz und leitete die Verhandlungen ein. Ein großes, einiges, engverbundnes Deutschland zu schaffen sei der Zweck der Nationalversammlung; aber die über die Verfassung bei der ersten Lesung gefassten Beschlüsse entsprächen dieser Aufgabe nicht. Die Preussische Kaiseridee, das müsse Jeder anerkennen, sei eine todtgeborene; es hänge damit das Ausscheiden der ersten deutschen Großmacht zusammen; Bayern werde sich nie einem Preussischen Kaiser unterordnen. Ueberhaupt aber sei eine Umgestaltung des Verfassungsentwurfes in mehr als Einem Punkte nothwendig; denn derselbe berücksichtige viel zu wenig die Interessen der Einzelstaaten, greife in die Befugnisse der Regierungen viel weiter ein, als die Gestaltung eines Bundesstaates erfordere. Eine Anzahl von Abgeordneten sei daher interimistisch zusammengetreten und habe an die hier anwesenden patriotischen Männer die Einladung zu gemeinschaftlicher Verständigung ergehen lassen. Schon sei eine Commission mit der Revision des Verfassungsentwurfes beschäftigt, um denselben so umzugestalten, daß er für alle deutschen Regierungen annehmbar werde. Man wolle einen wirklichen einheitlichen Bundesstaat, nicht was einem bloßen Staatenbunde auch nur entfernt ähnlich sei. Aber nicht in der Spitze beruhe die Einheit, sondern im Parlamente. Einzelheiten ließen sich noch nicht angeben, da der Entwurf noch im Werden sei; soviel indes könne er schon jetzt bemerken — an die lange Angelruthe hing der Redner

den Köder —, daß dem Volke, der beabsichtigten Oberhauptsbildung zufolge, eine Etwilliste gespart werde, daß der Reichsrath wegfalle, daß überhaupt den Volksrechten eher zugethan als abgenommen werde. Die Linke konnte solchen Captationen gegenüber nicht spröde thun; sie suchte die Hand zu bekommen, da ihr der Finger gereicht war. Bogt hatte recht seine Freude an dem Skandal, das hier vor sich ging; das halb Verhüllte legte er vollends bloß. Gerade sie, rief er den Einladenden in's Gedächtniß zurück, seien bisher die ärgsten Widersacher der Linken gewesen, hätten, mit den Kaiserlichen verbündet, allen ihren Bestrebungen entgegengearbeitet. Die Linke täusche sich daher nicht, weshalb man sich jetzt auf einmal an sie wende. Einfach deshalb, weil man sie brauche, weil man einsehe, daß man ohne sie gegen die Kaiserpartei nichts ausrichten könne, und deren Sieg doch um jeden Preis hindern wolle. Die Linke wisse, er sage das ganz offen, daß bei gegenwärtiger Lage der Dinge, sie die Entscheidung in der Hand habe, und sie sei gesonnen, diese günstige Stellung für ihre Zwecke zu benützen. Er für seine Person gestehe, daß er in gewisser Beziehung käuflich sei. Nämlich „für jeden Paragraphen vermehrter Volksrechte einen Zoll Oberhaupt!“ Der Handel war eingeleitet, noch nicht abgeschlossen. Heßscher bat die Linke, sie möge sich durch Abgesandte aus ihrer Mitte an der Revision des Verfassungsausschusses betheiligen; sie sei ja nicht gebunden, nur den Versuch möge sie machen. Aber die Linke erklärte, sich für jetzt auf nichts einlassen zu können, erst in den eignen Parteiversammlungen sich berathen zu müssen.

Diesen Verbündungen und Complottirungen gegenüber hatten nun wir Kaiserlichen keineswegs versäumt, auch unsrerseits uns fester zusammenzuschließen, uns neu zu organisiren. Der Gedanke, die kleineren Fraktionen aufzugeben oder doch nur als nebengeordnete Gesellschaften fortbestehen zu lassen, den gemeinsamen Zweck hinfort in gemeinsamen Versammlungen zu verfolgen, lag



nahe. Seine Ausführung mußte den Vortheil bieten, die von links her unsrer Sache allmählig gewonnenen Persönlichkeiten dieser Sache fester zu verbinden, ihnen in der großen Gemeinschaft den Halt wiederzugeben, den sie durch ihre Absonderung von ihren früheren Parteigenossen verloren hatten. Angebahnt aber war eine derartige Organisation durch die Zusammenkünfte, die wir zu taktischen Verabredungen zuerst bei Gelegenheit des Gager'n'schen Programm's, wiederholt sodann vor der Entscheidung der Erblichkeitsfrage im Saal des Weidenbusches abgehalten hatten.

Wäre diese neue Parteibefestigung nur schon am 13. Februar vollendet gewesen! Sehr möglich, daß sie uns eine Niederlage erspart hätte, welche uns unerwartet, nicht jedoch ohne unsre Schuld, am Schluß der Sitzung jenes Tages betraf. Sorglos und undisciplinirt wie wir waren, mußten wir von der Ueberzahl der Feinde, mußten wir in einer Frage geschlagen werden, die von uns direkte und positive Anstrengungen, Seitens der Feinde einen bloß passiven Widerstand erheischte. Bogt von Gießen extemporirt den Antrag, das Wahlgesetz auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Umsonst, daß zwei unsrer promptesten Redner auf das Beispiel der französischen Nationalversammlung, auf die Abhängigkeit des Wahlgesetzes von dem Ganzen der Verfassung, auf die Dringlichkeit der Beendigung des Verfassungswerkes sich berufen: ihre Bemerkungen werden überdeckt von fünf, sechs Rednern der Gegenseite; die Oesterreicher und die Linke, das Interesse der Verzögerung und das des Radikalismus reichen sich auf der Tribüne die Hand; von den Unsrigen finden Einige kein Arg in der Voranstellung des Wahlgesetzes, Andere haben sorglos die Sitzung bereits verlassen; das Wahlgesetz wird vom Präsidenten auf die Tagesordnung gesetzt; unser Plan, am 19. mit der zweiten Lesung der Verfassung zu beginnen, ist in wenigen Mi-

nuten vereitelt, ehe nur der Versuch gemacht ist, ihn durchzuführen.

Hohe Zeit daher, daß wir die beabsichtigte Organisation in's Werk richteten, auch wenn uns der Handel auf der Mainlust nicht noch entschiedener dazu gedrängt hätte. Nunmehr wurde die Weidenbuschversammlung am 17. Februar ein Gegenstück der am 15. in der Mainlust abgehaltenen. Die Kaiserlichen organisiren sich zur Weidenbuschpartei und den Sinn dieses Unternehmens bezeichnet treffend Reh von Darmstadt. Die bisherige Gliederung der Fraktionen, führte er aus, sei, ihrer Entstehung nach, eine mehr zufällige, beruhe, ihrem Princip nach, auf einem mehr sekundären Interesse. Indem die Einheitsfrage an Bedeutung weit die Freiheitsfrage überwiege, so liege die Hauptaufgabe der Nationalversammlung noch vor ihr und sie sei es, welche fortan die patriotisch Gesinnten aus den engen Kreisen bisheriger Parteigesellung zu einer neuen großen Gemeinde zusammenführen müsse. Wirklich durchdrang dieser Gedanke die Versammlung. Er machte die Debatte über eine materielle Basis der Vereinigung beinahe überflüssig. Das Programm derselben konnte kein anderes sein als das Bekenntniß, an dem Verfassungsentwurf, an dem energisch gefaßt, durch einheitliche Leitung zusammengehaltenen Bundesstaat festhalten zu wollen; es war nicht erst zu suchen, es lag klar vor; nicht erst zu schaffen, nur noch in Sätze zu fassen. Zwei Tage später wurden einstimmig die folgenden gebilligt, rasch mehrten sich die Unterschriften unter dem „Programm des Weidenbusches:“

„Wir Unterzeichnete vereinigen uns, gemeinschaftlich dafür zu wirken, daß die bei der ersten Lesung angenommenen Grundlagen und Consequenzen des deutschen Bundesstaates im Wesentlichen festgehalten werden. Insbesondere betrachten wir die Bestimmungen der Paragraphen 2 und 3 vom Reich, des Paragraph 1 vom Reichstag und des Paragraph

1 vom Reich überhaupt als solche, welche für den deutschen Bundesstaat nicht aufgegeben werden dürfen. Jeder Verzögerung, jeder Unterbrechung des Verfassungswerkes werden wir entgegengetreten, sie komme von welcher Seite sie wolle."

Wir haben die letzte Phase dauernder Parteigestaltung dargestellt. Angesichts der letzten großen Frage, die doch zugleich die erste ist, angesichts der Frage, ob Bundesstaat oder nicht, sind die bisherigen Meinungsdivergenzen bedeutungslos geworden; die Programme der einzelnen Fraktionen haben nur noch einen traditionellen Werth. Im Weidenbusch sind Mitglieder, die ehemals in Westendhall saßen, friedlich zusammen mit den Männern der Binde'schen Partei; das Vereinbarungsprincip selbst ist zur Mumie geworden; Binde erklärt noch seine Zustimmung zu dem Weidenbuschprogramm; dann verläßt er uns, weiß und gesteht vertraulich, daß jenes Princip nur das schlichte Fußgestell gewesen, auf welchem größer er selbst steht: seine Partei wird nicht, nach dem Scheiden des Führers, in die dürre Doktrin zurückverfallen, welcher jener durch seine Persönlichkeit Leben und Bedeutung verliehen. Es hat den Anschein, wir sind im Kreislauf zu den Parteizuständen der ersten Wochen des Parlamentes zurückgekehrt. Wie wir einst vor der Schaffung der provisorischen Centralgewalt zu Hunderten tagten und berathschlagten, weil noch kein Casino, kein Augsburger Hof, kein rechtes und kein linkes Centrum existirte, so jetzt wieder bei dem letzten Anlauf zur Vollendung des Bundesstaates und zwar trotzdem, daß eine ganze Reihe von Fraktionen diese Hunderte in bestimmter Vertheilung beherbergt. Der Prozeß der Parteilung schiene vollendet: denn jenseits des großen Risses, welcher durch die Versammlung geht, steht die Gruppe der Direktoriaten, in offener Coalition mit der Linken sich verbündend; wenn nur die Linke nicht bis jetzt noch Anstand nähme, die ausschließliche Berechtigung der Einheits-, der Bundesstaatsfrage anzuerkennen. Aber noch hofft

ja auch der Weidenbusch auf eine Befehrung der Ultramänner der Freiheit, deren Patriotismus er sich nicht entwöhnen kann für stärker als ihren Doktrinarismus zu halten und denen er sich im letzten Grunde näher verwandt glaubt als jene partikularistische Rechte, die sich die Stimmen zu erkaufen strebte, von denen wir hofften, daß sie in der zwölften Stunde uns von selbst zufallen würden. In der That war Vogt am 17. auch im Weidenbusch erschienen und hatte unaufgefordert, fast unveranlaßt erklärt, daß die Linke vorläufig zwischen Mainluft und Weidenbusch neutral in der Mitte stehe, der Einen wie der Andern Programm zu erwarten gedenke. Allein das Prinzip überwucherte dort den Patriotismus; der Egoismus der Doktrin trieb die Linke zu den Anerbietungen der Welcker und Heckscher und sie am wenigsten begriff die edle Mahnung, mit welcher Simson am 5. Februar von Neuem sein Präsidialamt angetreten hatte, die Mahnung, daß künftig nichts darauf ankomme „ob die Vögel von rechts oder von links fliegen,“ und daß es Ein Wahrzeichen nur gebe: „des Vaterlandes Errettung!“

Es war also doch nicht, wie in den ersten Wochen unsres Zusammentritts. Die äußeren Bedingungen unserer Wirksamkeit, wie sehr wir es uns auch verbargen, hatten sich merklich zu unserem Nachtheil verändert. Die stürmisch erregten Wellen, auf denen anfangs unser Schiff hin und hergeworfen worden, hatten sich gelegt; aber schon drohte die Windstille demselben gefährlicher zu werden, als der Orkan. Im Innern der Paulskirche war eine gewisse Ermattung an die Stelle der einstigen Frische und Zuversicht getreten und zuweilen mochte sich der Einzelne des Eindrucks nicht erwehren, daß die ersten Strahlen der Frühlingssonne so in die weiten Räume des Hauses schienen, wie der Lichtblick des Morgens nach durchrauschter Nacht auf die Trümmer eines Gelages fällt. Der hohe Gedanke unsres Werkes lag höher als die Wirklichkeit,

die uns umgab, und doch war es unmöglich, auch nur im Geiste den im Glanze des Gewitters erblickten jetzt wieder an der Erde zu befestigen. Unsere Lage war endlich die schlimmste, wenn wir den zwiefachen Gegensatz sich fixiren sahen, der immer dichter zusammenrückend uns zuletzt den Weg zu versperren drohte. Doppelt bedrängt von rechts und links, von Stammes- und von Principieneigensinn blieb uns nichts als der gerade Blick auf das Ziel. Weniger Klugheit als Treue und weniger Beides als die eigne Macht des Einheitsgedankens mußte uns retten. Vertrauen wir dieser Macht. Denn die Idee der Einheit, das ist für diesmal der „losgefettete Stier,“ welcher Diejenigen seine Hörner wird fühlen lassen, die es wagen sollten, sich ihm in den Weg zu stellen!

---

### III.

#### Das Wahlgesetz.

Wir werden kurz sein über das Wahlgesetz. Denn uns ist von Allem, was wir hier anstrebten, beinahe Nichts gelungen. Das Wahlgesetz ist zur Achillesferse unsrer Politik geworden. Billig bringen wir die Schwierigkeiten zuerst in Erinnerung.

Die erste und größte, die sich der Herstellung eines einschränkenden Wahlgesetzes entgegenstellte, lag darin, daß dies die Abschaffung des einmal bestehenden unbeschränkten gewesen wäre und daß diese Abschaffung von einer Versammlung ausgehen sollte, die selbst aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen war. Mancher bessere Mann konnte sich des Gefühls nicht erwehren, daß solch' ein Botum eine Untreue gegen die Abordnenden, eine Impietät gegen ein Gesetz sei, welchem er selbst doch das Recht verdanke, dagegen protestiren zu können. Wie man es immer betrachten mochte, es ging dabei nicht ab ohne einen logischen oder gar einen moralischen Bruch. Auch schien ja das allgemeine und gleiche Wahlrecht eine prinzipielle Errungenschaft der Märzrevolution zu sein. Es sei, meinte man, ganz in der Ordnung, wenn man sich bemühe so viele Auswüchse der Freiheit, welche seit dem März emporgeschossen, so-

viel schädliche Accidentien der Revolution zu beseitigen; Frevel aber sei es und dazu höchst thöricht, die Revolution in ihrer Wurzel anzugreifen. Mit der Verleihung der allgemeinen Wahlberechtigung sei der Sturm beschwichtigt worden; hinter dieses Recht wieder zurückgehn heiße kaum vernarbte Wunden wieder aufreißen. Wie ungeordnet es auch in unserem neuen Staatsleben bei ganz unbeschränkt gewählten Parlamenten hergehen möge: es müsse das als das kleinere Uebel getragen und durchgemacht werden. So saßen im Centrum unsrer Versammlung hartnäckige und unbefehrbare Vertheidiger des vote universel.

Hätte nun nur Einstimmigkeit bei allen Denen geherrscht, welche, von der Verderblichkeit des radikalen Wahlgesetzes überzeugt, vor jener „Verleugnung der Revolution“ um des Vaterlandes willen sich nicht scheuten. Allein je schwieriger das Problem ist, die Volksvertretung zum wahren und lauterem Ausdruck des Volkswillens zu machen, desto näher lag die Versuchung, selbständig ein bestes und neuestes Wahlgesetz vorzuschlagen und Experimente zu machen auf einem Gebiete, auf welchem in der Mitte zwischen Princip und Praxis das Staatsgemäße in der That noch zu entdecken ist. Zu schroff widersprach ein einfacher, durchgehender Censur dem Vorurtheil für das allgemeine Wahlrecht, als daß nicht zwischen beiden Einrichtungen ein Mittelweg hätte versucht werden sollen. Zu augenscheinlich beruhte der Censur auf demselben Nivellirungsprinzip, wegen dessen die gleiche Wahlberechtigung Aller als ein rohes Mittel der Ergründung des ächten Volkswillens betrachtet werden muß, als daß nicht das gleiche Recht der Individuen mit dem ungleichen des Besitzes durch die Einführung stufenweiser Unterschiede zu verbinden ein durchaus berechtigter Gedanke gewesen wäre. Es fehlte nicht an Anträgen, welche eine Wahl nach Vermögensklassen vorschlugen und wiederum erschien der Plan einer Verbindung der direkten und der indirekten

Wahlart, wobei gleich sehr die Allgemeinheit des Wahlrechts gewahrt wie der Besitzesunterschied respektirt war, in verschiedenen Variationen. Inzwischen trieb die Künstlichkeit dieser Systeme Andre zu dem erprobteren System des einfachen Censuses zurück. Da war ein Census vorgeschlagen, der es kaum dem Namen nach war; so bescheiden war die Abweichung die man sich allerhöchstens von dem Wahlrecht ohne Census gestatten wollte. Ein Anderer legte die Grenze zwischen Wählern und Nichtwählern um einen Grad höher hinauf, um einen ganz kleinen Grad jedoch; und dies steigerte sich bis zu den von Beseler vorgeschlagenen 200 Thalern Einkommen, — einem Vorschlag, dem schon, nach einander, erst 50 und dann abermals 50 Thaler abgedungen worden waren. Dergestalt spalteten sich die Meinungen und erschwerten das Zustandekommen einer Mehrheit für irgend eine Beschränkung.

Nicht indeß, als ob an dieser Fülle der Verbesserungsanträge bloß der Eigensinn der Antragsteller Schuld gewesen wäre. Die geringe Sympathie, der die Einführung eines Censuses in der Versammlung begegnete, die Differenzen, welche über die Höhe eines solchen herrschten, hatten wesentlich ihren Grund in der Verschiedenheit der Steuerverhältnisse und der Besitzgeltung in den verschiedenen Theilen des Reiches. Es fehlte die gleiche, gemeinschaftliche Basis für eine gleiche Vermögensschätzung, nach welcher in ganz Deutschland das Wahlrecht bemessen werden sollte. Wenn die Bedeutung des Censuses lediglich darin gesucht werden durfte, daß derselbe der richtige Ausdruck für die ökonomische Selbständigkeit sei, so war es schwer und unmöglich ein Maas zu treffen, welches nicht hier zu eng dort zu weit gewesen, nicht hier eine große Zahl tüchtiger und intelligenter Elemente von der Theilnahme am Staate ausgeschlossen, dort eine Menge unfähiger und untauglicher einbegriffen hätten. Und wenn die Verhältnisse an sich so diskrepant waren, so fehlte es obendrein an den genügenden Vorlagen zu der Beur-



theilung derselben. Es war unvermeidlich, daß die verschiedenen Antragsteller nach den ihnen nächst gelegenen Anschauungen und mit lokalen Rücksichten ihre Anträge faßten.

Es wäre nun wohl die Aufgabe des Verfassungsausschusses gewesen, aus umfassender Prüfung der Verhältnisse heraus der Versammlung einen annehmbaren Vorschlag vorzulegen, geeignet die Meinungen aller derer zu vereinigen, welche das radikale Wahlgesetz über Bord zu werfen entschlossen waren. Nun aber hatte die Schwierigkeit der Sache sich bereits im Schooße des Ausschusses geltend gemacht. Eine Beschränkung hatte die Mehrheit auf alle Fälle gewollt, eine Einigung war nur über den an sich unbestreitbaren Grundsatz möglich gewesen, daß das unerläßliche Kriterium der Wahlberechtigung die Selbständigkeit sei. So war man endlich nach mancherlei Hin- und Herschwanen bei einer Interpretation des Begriffes „selbstständig“ hängen geblieben und hatte mit dieser Interpretation das Mißrathenste und Mißliebteste geliefert, was überhaupt von dem Ausschusse ausgegangen ist. Indem dieser Ausschussantrag mit einer sachlich keinesweges hinreichend motivirten Rücksichtslosigkeit ganze ehrenwerthe Klassen von dem Wahlrecht ausschloß, so lastete ihm alles Gehässige an, was das Volk in den Gegensatz der Arbeiter mit der „schwierigen Faust“ und der „Herren mit weichen Händen“ zu legen gewohnt ist. Die Unannehmbarkeit dieses Antrags muß als ein Unglück bezeichnet werden. Denn nun stob Alles nach allen Seiten auseinander, und während sonst die Ausschussanträge die feste Unterlage für das Urtheil und für die Abstimmungen der Majorität bildeten, so setzte sich diesmal jeder Einzelne auf seinem Zimmer nieder, um auf eigne Hand den Entwurf eines Wahlgesetzes zu versuchen; die Parteien bestellten auch für diese Frage besondere Commissionen, diese Commissionen wurden eben so wenig unter sich einig und mittlerweile häuften sich die Verbesserungsanträge auf dem Tische des Präsidenten.

Zu allem Schlimmen endlich das Schlimmste. Wenn irgendwo, so wäre für diese Frage ein Zusammenhalten der bisherigen konservativen Majorität nothwendig gewesen. Wo aber war diese Majorität, seitdem die Bundesstaatsfrage die konservativsten Männer zu einer unnatürlichen Verbindung mit den jenseitigen Mitgliedern der Versammlung hingetrieben hatte? Ein Drittel der Versammlung war durch die eben eingeleitete Coalition mit der Linken demoralisirt. „Für jeden Paragraph vermehrter Volksfreiheiten einen Zoll Oberhaupt!“ Bogt hatte es in der Mainlust gesagt und er wiederholte es in der Paulskirche. Wie hätte der Linken nicht eben jetzt das Wahlgesetz höchst erwünscht sein sollen. Es konnte als Probe gelten, ob die direktoriale Rechte für das angetragene Bündniß sich qualificiren; die Abstimmungen der Oesterreicher über die Paragraphen des Wahlgesetzes mochten als Handgeld dienen, um welches die Linke sich für das Direktorium werben ließ. Das allgemeine Wahlrecht und die Vereitelung des einheitlichen Bundesstaats waren Correlata. Die Abstimmungen zeigten die fortgeschrittene Corruption — und die Linke hatte, wonach sie mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte strebte, ein Gesetz, das den Staat den Massen und ihren Führern in die Hand giebt, eine Handhabe um jede andre Verfassungsbestimmung kraftlos und illusorisch zu machen.

Wir deshalb, wie sehr immer in der Minderheit stehend, haben uns bis zuletzt dem Aberglauben des allgemeinen Wahlrechts entgegengestellt. Denn wir halten zunächst die Theorie von der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller Menschen, welche der Forderung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger zu Grunde liegt, keinesweges für einen unabschwörbaren Glaubensartikel unsrer vaterländischen Demokratie, vielmehr für eine fremdländische aus dem vorigen Jahrhundert in die deutsche Revolution des Jahres 1848 verschleppte Ueberlieferung. „Die bestehenden Ungleichheiten unter den Menschen“ so drückt sich

ein wiederholt von uns angeführter Historiker aus „sind vielmehr anzuerkennen, als durch Gott und Natur und die Macht der Geschichte begründet“ und es ist gleichzeitig nur zuzugeben, „das Ziel einer guten Staatsverfassung sei, das schädliche Uebermaß solcher Unterschiede zu beseitigen und Allem was billig unter den Menschen gleich und frei ist, gerechte Geltung zu verschaffen.“

Wir halten ferner gar nicht dafür, daß die Abrogirung des Märzwahlgesetzes eine Verleugnung der Märzbewegung, eine Losagung von ihrem Geiste und ihrem Rechte ist. Denn die Selbstregierung des Volkes, das ist mit Einem Worte die Errungenschaft dieser Revolution. Aber nur der Mißverstand dieser Selbstregierung macht daraus ein Beherrschtwerden des ganzen Volkes durch die einsichts- und interesselosen, durch die corruptionsfähigen und umsturzlustigen Massen. Dies Beherrschtwerden ist kein dauerfähiger Zustand; er verderbt den Geschmack an der Freiheit, bis er das müde Volk einem andern Beherrschtwerden, dem starken Arme der Despotie wie zur Rettung entgegenführt.

Wir sind weit entfernt von dem inhumanen Gedanken einer Spaltung der Gesellschaft in eine berechnigte und eine unberechnigte Kaste: dieser Gedanke ist unserem Herzen so fremd wie unserer Einsicht. Aber wie konnte man sich einbilden, Männer, welche billig die Rücksicht auf den Staat voranstellen, durch theologische Kategorien von dem „absoluten Recht des Individuums“ für das universelle Wahlrecht stimmen zu machen? Wir vielmehr mußten in erster Instanz von der Aufgabe ausgehn, einen Staat bilden zu helfen, welcher gesund und tüchtig und dauerhaft, welcher, um Alles zu sagen, so beschaffen sei, daß neben dem möglichst großen Maße der Macht das möglichst große Maße der Freiheit in ihm bestehen könne. Denn gelingt es, solch' einen Staat herzustellen, so wird die Herstellung einer gleichmäßigeren Temperatur inner-

halb der socialen Verhältnisse eine sich von selbst ergebende Folge sein. Mit der Nivelirung dieser Verhältnisse anfangen, und auf ihr, auf dem allgemeinen gleichen Stimmrechte, den Staat aufbauen, das hieß uns, die Besitzung gefährden, hieß eben damit die Fundamente der Gesellschaft untergraben; es würde nicht nur kein lebensfähiger Staat entstehen, es würden überdies die Mißverhältnisse in der socialen Stellung der Bürger in einem solchen Staate nicht ab-, sondern zunehmen.

Es ist das nicht, wie die entgegengesetzte Meinung, eine Theorie; es ist eine durch die Geschichte aller Zeiten bestätigte und noch nie widerlegte Erfahrung. An die Erfahrung aber hält sich vernünftiger Weise jede politische Schöpfung. Die Verallgemeinerung des Stimmrechts hat die Republiken des Alterthums in eiligem Laufe in den Untergang getrieben, hat im mittelalterlichen Städtewesen der Freiheit das Grab gegraben, hat, um von näher Liegendem zu schweigen, den Franzosen einen Herrscher gegeben, welcher die Verachtung aller Welt war und welcher die Fahne der Restauration inmitten der Republik aufpflanzt. Gleich gefährlich wie das vote universel hat sich anerkannter Maassen ein übertriebener Censur erwiesen: die Corruption des Guizot'schen Regiments war eine Folge davon. Das Beispiel Belgien's und Nordamerika's empfiehlt einen mäßigen, einen niedrigen Censur.

Besser freilich, wenn es möglich gewesen wäre, die Gesellschaft in ihrer organischen Gliederung durch die Wahlen vertreten zu lassen, sei es nach Berufsclassen, sei es nach den Kreisen des Gemeindelebens. Besser freilich, wenn sich „lebendige Grenzen“ für den Wählerkreis hätten finden lassen, statt jener unlebendigen und äußerlichen des Besitzes. Jedoch es fehlen für die Durchführung eines derartigen Princip's vor der Hand noch alle Voraussetzungen in den gesellschaftlichen Beständen. Der Besitz aber ist für das Verhältniß des Einzelnen zum Staat kein schlechthin äußerliches Moment. Das Gefühl

des Rechtes, welches an den Besitz geknüpft wird, verstärkt das Gefühl der Pflicht und „auch der,“ wie bei'm Thukydides geschrieben steht, „ist ein guter Staatsbürger, der für seine Person und sein Vermögen Sorge trägt, indem ein Solcher auch um seinetwillen am lebhaftesten wünschen muß, daß es dem Vaterlande wohl ergehe.“

Ein mäßiger Censur blieb nach alle Dem für unsere augenblickliche Lage bei Weitem das Zweckmäßigste. Ohne zu hindern, daß der wirkliche Sinn und Wille des Volkes immer frisch herausdringe, die Regierung freisinnig und volksthümlich zu gestalten, so dient er zugleich zum Sporn, den bedeutungsvollen Beruf, am Staate selbstthätig theilzunehmen, durch Besitzwerbung zu verdienen. Weit entfernt, eine Aristokratie des Reichthums einzuführen, will er nur die Ochlokratie der besitzlosen Masse vom Staate fernhalten. Statt ein Privilegium des trägen Besitzes zu schaffen, beabsichtigt er nur, die höchste Ehre an den Preis der Arbeit zu knüpfen. Nur die Interessenlosigkeit ausschließend, umfaßt er, bis tief nach unten zurückgreifend, die frischesten und gesundesten Elemente des Volkes, weist weder den fleißigen Arbeiter noch die wenig bemittelte Intelligenz von der Theilnahme am Staate zurück.

Ein solcher Censur eben war in dem Amendement von Beseler, ein noch niedrigerer in dem von Biedermann enthalten. Jenes machte ein Einkommen von 200 Thalern, oder einen Grundbesitz im Betrage von 200 Thalern, oder endlich eine direkte Steuer von 3 Thalern zur Bedingung des Wählens. Dieses erweiterte den Kreis der Wähler noch mehr. 200 Thaler Einkommen, oder ein eigener Hausstand, oder ein Beitrag zu den Gemeindelasten, oder irgend eine direkte Steuer sollte genügen. Aber nicht nur diese Amendements, sondern auch weiterhin jede Beschränkung anderer und geringerer Art wurde von der Versammlung abgelehnt. Herabsteigend von der weitgreifendsten Beschränkung bis zu der niedrigsten erfüll-

ten wir durch unsere Abstimmung eine Pflicht gegen das Vaterland, legten ein Zeugniß davon ab, daß Etliche wußten, was demselben Noth thue, daß Etliche sich frei zu machen verstünden von verderblicher Tagesmeinung, wie verbreitet auch immer und wie hoch in der Gunst der Menge sie sei. Denn wenn diese Unabhängigkeit von der schwankenden Volksmeinung, zumal in Zeiten der allgemeinen Aufregung, dem Vertreter des Volkes nicht zugestanden würde, so gäbe es wohl kein eines freien Mannes unwürdigeres Geschäft als das, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes zu befassen. Von dieser Gesinnung hatten überdies unsre besten Redner von der Tribüne herab ein Zeugniß abgelegt. Mit einer Ritterlichkeit, die ihn oft mehr als nöthig den Angriffen der Feinde exponirte, hatte Basser mann in glänzender und wunderbar gewandter Rede sogar den Ausschusantrag in Schutz genommen, durch überallher aufgetriebene Beispiele die Nothwendigkeit von durchgreifenden Beschränkungen, welche es auch seien, zur Evidenz gebracht. Beckerath hatte im Namen der Bildung, im Namen der Gerechtigkeit und der Humanität eine Einrichtung vertheidigt, welche der rohere Sinn nur als Privilegirung des Reichthums aufzufassen vermag, welche die Unbildung und die abstrakte Theorie als einen Eingriff in ein natürliches und angeborenes Mannesrecht darzustellen sich gefällt. Ein echter Volksmann trat Bernher von Nierstein auf die Tribüne: man hörte ihm an, daß er mitten heraus aus dem Volke hierhergekommen sei, um dessen Rechte zu vertreten, dessen Bedürfnisse wahrzunehmen. Aus ihm redete das rechte Herz für das Volk, ein biederes, aufrichtiges und gewissenhaftes Herz. „Ich liebe mein Volk,“ sagte er, „und weil ich es liebe, will ich es nicht gemißbraucht haben; wenn ich aber Dem, welcher etwas zu übersehen nicht vermag, die Pflicht auferlege, daran Theil zu nehmen, so opfere ich ihn nothwendig dem Mißbrauche. Ich achte die Tugenden des Volkes viel zu hoch, als daß ich es der Verachtung und

der Möglichkeit aussetzen sollte, in Dingen, die es nicht versteht, verführt zu werden. Ich achte diese Tugenden viel zu hoch, als daß ich den Armen und Beengten in diesen Dingen der Bestechung hingeben sollte, und zwar der Bestechung Seitens der Aristokratie sowohl, als der Demokratie." Die einfache und rührende Wahrheit dieser Worte kam freilich unsrer Linken nur lächerlich vor. Ihre Volksmänner sprachen anders. Es ist betrübt zu sagen, daß wir in allen diesen Tagen nichts Widerwärtigeres gehört haben, als Mittermaier's bald pathetische bald possenhafte Philippika gegen den Censur. Die popularitätssüchtige Gefekhaftigkeit stand dem Manne nicht schön, den in der Wissenschaft mit hoher Anerkennung zu nennen dem deutschen Volke geläufig ist. Nun aber steigerte ihn der Beifall der Gallerie zu immer grellerer Darstellung, zu immer gemeinerem Pathos. Wäre die triviale Casuistik dieser Rede nicht allzu verlegend gewesen: man hätte es komisch finden müssen, den hochgelahrten Mann in diesem Bettelaufzuge auf Franklin's Esel dahertragen zu sehen.

Mit 332 gegen 117 Stimmen war der Beseler'sche Antrag gefallen; für den Biedermann'schen fanden sich nicht mehr als 204 gegen 248 und auch das Minimum eines Censur, wie es ein Antrag von Hofmann forderte, ward mit einem Mehr von 30 Stimmen verworfen. Wir griffen alsbald nach andern Beschränkungen; jedoch nur ein Theil der Unsrigen fand eine solche in dem indirekten Wahlmodus. Auf die Möglichkeit einer Verständigung unter den Wählenden wies Heinrich von Gagern zur Empfehlung dieser Wahlart, und Andere legten Gewicht auf die Gewöhnung des Volkes an diese namentlich in Preußen bereits versuchte Einrichtung, auf die Gefährlichkeit andrerseits eines neuen Experiments. Man konnte indes auch entgegengesetzter Ansicht sein, wenn man erwog, daß in der Wahl des Wahlmanns eine Herabsetzung des Stimmrechts enthalten ist, welche für den Gebrauch desselben gleichgültig macht,

wenn man den Uebelstand einer künstlichen und unwahren Majorität innerhalb des Wahlbezirks in's Auge faßte, wenn man endlich die Erfahrung nicht ableugnen konnte, daß das direkte Verfahren eher Capacitäten und gefeierte Namen, das indirekte leicht Mittelmäßigkeiten und Namen, welche nicht über die Grenzen des Kirchspiels bekannt sind, zur Wahl bringt. So gingen in einer in der That sehr disputablen Frage die Stimmen abermals auseinander. Wenn indeß, bei der einmal angenommenen Massenwahl, die indirekte Wahl für ein Mittel, diese Masse zu brechen und zu organisiren, für eine Bürgschaft conservativerer Wahlen gelten mußte, so war die schließliche Entscheidung für den direkten Modus ein abermaliger Sieg des Radicalismus. Und auch den letzten ließ sich derselbe nicht entgehen. Wir warfen uns noch auf die öffentliche Stimmabgabe, durch welche wir die Controle der öffentlichen Meinung, ein sittliches Moment, in die Wahl einzuführen gedachten. Aber die Linke war diesmal taub gegen die Consequenz eines Princip's, welches sie sonst bis zur Sinnlosigkeit auszudehnen geneigt ist; sie kannte nur zu gut den Einfluß, welchen die Heimlichkeit ihren Agitationsmitteln gestattet; auch die Doffentlichkeit fiel mit der starken Minorität von 230 gegen 239 Stimmen. In allen Hauptpunkten geschlagen, hatten wir nur noch eine Ehrenpflicht gegen unsre eigene Ueberzeugung zu erfüllen, zugleich dem Ausschuss einen Anhalt für Aenderungen zum Behuf der zweiten Lesung zu verschaffen, wenn wir uns in möglichster Anzahl verbanden, dem ganzen Gesetz unsere Zustimmung zu versagen. Die Schlußabstimmung vom 2. März bekundete, daß die gewissenhafte Ueberzeugung von 194 Abgeordneten gegen das aus erster Lesung hervorgegangene Wahlgesetz, als gegen ein schlechtes, verderbliches und unannehmbares protestire.

Schon die nächste Erfahrung gab diesem Proteste Recht. Auf welche Mächte stützten wir uns denn, wenn nicht auf die



Theilnahme und Zustimmung der Kundigen und Einsichtigen im Vaterlande, und wie sollte unser Werk Boden und Wirksamkeit gewinnen, wenn nicht durch den bereitwilligen Beitritt der Regierungen? Nun aber sank zusehends seit den Beschlüssen über das Wahlgesetz das Ansehen einer Versammlung, von deren Mäßigung und von deren politischer Reife man vor Allem erwartet hatte, daß sie das Fundament der Verfassung in dem soliden Stil des Ganzen errichten, daß sie der anhaltend in allen praktischen Fällen mit Erfolg bekämpften Anarchie nicht neuen Stoff und neue Wege durch die konstituirte Herrschaft der Massen verschaffen werde. Nun vernahmen wir bald, daß unsere neusten Beschlüsse in Berlin den übelsten Eindruck hervorgebracht, daß man dort über die Möglichkeit einer Verständigung mit der Versammlung zweifelhafter als je geworden. Nun mußten wir selbst in auswärtigen Blättern das Urtheil über unsere politische Unreife lesen und konnten dem weder widersprechen noch auch es bessern. In dem Lande, welches die Macht der Institutionen und welches die Grenzen der Freiheit kennt, in dem staatsklugen England war plötzlich die Meinung von der Fähigkeit der Deutschen, sich selbständig zu konstituiren, gesunken, die Erwartung von dem Zustandekommen eines deutschen Reiches um Vieles schwächer geworden. Auch in dänischen Blättern nahm man jene Beschlüsse als ein willkommenes Symptom beginnender Auflösung; unsere Feinde spannten ihre Hoffnungen und ihre Anmaßungen höher, unsere Freunde stimmten ihre Theilnahme und ihre Achtung herab, und während dessen waren es deutsche Männer, welche ihr Eifer um die Freiheit über das mögliche Ziel derselben und über die Gefahren des Uebermaßes noch immer verblendete!

## Zwischen dem Wahlgesetz und dem Welcker'schen Antrag.

Die deutsche Nationalversammlung, wir hatten es durch die Abstimmungen über das Wahlgesetz von Neuem erfahren, hatte ihre frühere conservative Majorität verloren. Sie besaß, genau genommen, seit der Abstimmung über die Erblichkeitsfrage überhaupt keine Majorität mehr. Statt dessen drei Minoritäten: die der Linken, auf 120 bis 130 Stimmen zu schätzen, die etwa gleich starke der österreichisch-bayrischen Rechten (der „Metternich'schen Rechten,“ wie Soiron sagte) und die große Minorität des Centrums oder der Kaiserlichen mit 220 bis 230 Stimmen. Die Mehrheiten, welche bei den verschiedenen Abstimmungen zu Stande kamen, waren zufällige und bewegliche. Diejenigen, welche die Paragraphen des Wahlgesetzes geschaffen hatten, waren die buntesten; zu ihnen hatte das größte Contingent die Linke geliefert; die Direktorialen lieferten Stimmen als Geißeln für die beabsichtigte Coalition; auch das Centrum war von dem Strudel des populären Vorurtheils ergriffen worden. In allen Fragen dagegen, die sich näher oder entfernter auf den Bundesstaat bezogen, ruhte das Schicksal der Verfassung vorläufig auf jener schwankenden Coalition, von der man nicht sagen konnte, daß sie schon abgeschlossen sei, deren Abschluß aber täglich erwartet wurde, die bei allen Verneinungen faktisch sich geltend machte. Die Rechte nämlich war mit ihrem Gegenentwurf gegen unsere Verfassung zu Stande gekommen. Derselbe war unter dem Titel „vorläufiger Verbesserungsanträge“ an alle Mitglieder der Versammlung vertheilt worden. Es war darin in Beziehung auf die Concessionen an die Linke Wort gehalten. Eine Civilliste gab es allerdings nicht: denn der Kaiser war durch ein Direktorium ersetzt, welches zugleich den Reichsrath überflüssig machte. Die Reichsregierung sollte aus nicht weniger denn 7 Mitglie-

dern, Bevollmächtigten der Regierungen, zusammengesetzt werden. Oesterreich, Preußen und Bayern sollten je einen stellen, die übrigen vier von den andern in vier Wahlkreise eingetheilten Staaten gewählt werden. Einem „Reichsstatthalter“ war der Vorsitz unter den Sieben zugebacht und eine Consequenz der Siebenherrschaft war der bestätigte Wegfall des absoluten Veto. An die Stelle der Forderung der Personalunion trat ferner die zweideutige Phrase, daß die „politische Verbindung“ eines außerdeutschen mit einem deutschen Lande der Durchführung der deutschen Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung in dem letzteren keinen Eintrag thun dürfe. Die Bestimmungen über das Heerwesen und die diplomatische Vertretung enthielten behutsam versteckte, doch unschwer zu übersetzende Vergünstigungen für Oesterreich und bemerkenswerth war die häufige Berufung auf die spätere Gesetzgebung, eine Gesetzgebung, wohlgemerkt! die unter dem Einfluß jener siebenköpfigen Organisation mit dem Suspensivveto zu Stande kommen sollte. Bei allen Zugeständnissen waren das starke Zumuthungen für die Linke. Dieselbe hielt fleißig gemeinsame Zusammentünfte, ließ endlich auch ihrerseits einen Verfassungsentwurf anfertigen und fixirte darin das Minimum ihrer Anforderungen, das Maximum ihrer Concessionen; sie zog sich damit von den Unterhandlungen eines Bündnisses nicht zurück, aber sie kam demselben auch nicht näher. Ein so unlauteres Verhältniß forderte, daß jeder der contrahirenden Theile auf seiner Hut sei, und die Linke war am wenigsten geneigt, sich übervorthellen zu lassen, selbst vielmehr voll Hoffnung, den Gegner zu „pressen.“ Die Rechte war in der That äbel daran. Ohne mit ihren Bundesgenossen auf's Neue gekommen zu sein, war sie noch nicht einmal der Zustimmung der österreichischen Regierung zu ihrem Projekte gewiß. Sie mußte diese vor allen Dingen einholen, ehe sie sich mit der Linken vereinbaren konnte. Eine neue Mission nach Rom wird nöthig. Am 23. Februar befinden sich Gessner,

von Hermann und von Sommaruga auf dem Wege dahin.

Diesen Operationen der Antikaiserlichen gegenüber erblickten sich die Kaiserlichen in der Lage einer auf allen Seiten eingeschlossenen Besatzung. Noch freilich waren wir nur erst in weiterer Entfernung cernirt; ging uns nur der moralische Muth und der Glaube an unsre Sache nicht aus, so konnten wir uns noch lange halten, konnten den voraussichtlichen Zwiespalt zwischen den beiden belagernden Heeren, konnten Zuzug und Hülfe von Außen erwarten. Aber es war doch auch diese passive Haltung unerträglich. Wie leicht bricht Mismuth und Unordnung in einer belagerten Festung aus, und wie leicht ist es möglich, daß irgend ein Zwischenereigniß die noch unterhandelnden Feinde plötzlich zum festen Abschluß der Alliance treibt. Wir sind verloren, sobald sie sich zu einem positiven Streich gegen uns vereinigen, wir sind gerettet, wenn wir uns vorher durch eine kühne Expedition durch sie hindurchschlagen. Nur auf offenem Felde, nur in einer positiven Politik können wir unsere Stärke entwickeln; nur, wenn dies gelingt, auf neue Unterstützung, wenn auch nur auf eine moralische, uns Rechnung machen. Vielleicht sogar, daß es gelingt bei dem dormaligen Zustande in dem Doppellager der Feinde, uns durch Ueberläufer aus dem einen derselben zu verstärken, die unsichere Eintracht unter beiden zur erklärten Zwietracht zu treiben.

Solchergehalt entstand der Plan eines Ausfalls, der erneuerte Versuch, durch einen entschlossenen Anlauf zur zweiten Lesung der Verfassung uns durchzuschlagen. Die Gelegenheit zu diesem Wagniß schien die allergünstigste zu sein. Der Verfassungsausschuß war am 22. Februar mit der Revision der in erster Lesung angenommenen Verfassungsbeschlüsse zu Ende gekommen; er erwartete nur die Erklärungen der einzelnen Regierungen, um sofort auch diese einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Inzwischen hatten auch die Besprechungen der

Bevollmächtigten bei Camphausen zu einem Endergebniß geführt; die Collectivnote der Preussischen und einer großen Anzahl anderer Regierungen war am 24. dem Reichsministerium übergeben worden und es hieß, daß dieses in der Montags-sitzung vom 27. die sämtlichen inzwischen eingegangenen Erklärungen bei der Nationalversammlung zur Mittheilung bringen werde. Eben hieran knüpfte sich unser Projekt. Es war in dem leitenden Centralcomité entworfen worden: das Reichsministerium hatte sich zustimmend ausgesprochen. Jene Erklärungen, das war die Meinung unseres Antrags, sollen mit anderen etwa noch rechtzeitig eingehenden Mittheilungen ähnlicher Art dem Verfassungsausschuß überwiesen, demselben soll deren eilige Berücksichtigung empfohlen, der 5. März als der Tag bestimmt werden, an dem die zweite Lesung der Verfassung zu beginnen habe. Daran knüpfte sich weiter auf Soron's Vorschlag, das Begehren, die Sitzungen auf einige Tage zu suspendiren, damit dem Ausschuß Zeit zu seiner Revisionsarbeit werde. Alles aber war sorgfältig vorbedacht, alle Vorsichtsmaasregeln waren getroffen worden, um glücklich durch die feindlichen Heere in's Freie zu kommen. Am meisten vertrauten wir auf den Schlusssatz des Antrags, worin als der Zweck der zweiten Lesung die „endgültige Feststellung der Verfassung“ ausgesprochen war. Gerade daran nahm freilich die Partei der äußersten Rechten den allergrößten Anstoß. Das kleine Häuflein, jetzt überdies des Führers beraubt, hatte sich willig und nicht ohne Opfer unsrer bisherigen Politik angeschlossen: nun aber wurde ihnen zugemuthet, geradezu auf die Geltung ihres Princip's zu verzichten, demselben ausdrücklich zu widersprechen. Man beschickte uns zu wiederholten Malen aus Café Milani, man bat um Streichung, um Milderung jenes Passus, um Theilung der Sätze bei der Abstimmung. Wie wären wir nun nicht gern den befreundeten Männern zu Willen gewesen, hätte es nur nicht unsere Rettung aus der aller-

unerträglichsten Lage gegolten! Was war denn die Bedeutung jenes Vereinbarungsprincips gegen die Nothwendigkeit, der Föderung Oesterreich's, dem aufreibenden Warten auf die Diplomatie mit einem Schlage ein Ende zu machen. Man sieht in jenem Schlusssatz einen Affront gegen Preußen, dessen Erklärungen sämmtlich auf gegenseitige Verständigung dringen: es ist in Wahrheit nur ein Trumpf gegen die Insolenzen der Oesterreichischen Regierung; er ist nicht gegen, er ist für die Interessen der Preussischen. Und vor Allem der taktische Vortheil, der uns aus der Auffrischung jenes wichtigen „Einzig und allein“ erwachsen soll. Unser Heer ist für sich nicht stark genug, um den Sieg zu gewinnen; diese Phrase, die mit unserer Ueberzeugung nicht im Widerspruch steht, wird während des Kampfes zur Parole werden, die uns einen Theil der Linken, vielleicht die gesammte Linke zu Bundesgenossen macht. Ein Mann, der bisher der Linken nahe verwandt war, wird überdies am morgenden Tage die Fahne vorantragen. Eine unschuldige und doch gewichtige Concession an jene Seite wird die zweifelhafte Freundschaft derselben mit den Direktorialen brechen. In der Wahl zwischen der sicheren Unterstützung durch die geringen Reste jener Vereinbarter und der unsicheren aber hoffentlich zahlreichen Seitens der Linken, entscheiden wir uns für letztere. Wir geben die schwerfälligen Vereinbarungsmänner Preis: es rette sich an diesem Tage wer kann; wen seine Rüstung hindert, uns zu folgen, der sei seines eigenen Schicksals Herr.

Es ging wild und wunderbarlich her in dem Gefecht des folgenden Tages. So tapfer und so stürmisch drang der Antragsteller vor und so schwere Streiche führte Grumbrecht von Lüneburg, der gleich im zweiten Gliede folgte, daß wir Anderen kaum nachkommen konnten. Inzwischen, was half uns der Jubel aus dem Lager der Linken, als unser Redner, um die Oesterreicher mit ihren Bundesgenossen zu entzweien, der österreichischen

Regierung die „Ermordung“ Robert Blum's vorwarf, ihr Schuld gab, wie sie im Auslande habe anzeigen lassen, daß sie gegen unsere Verfassung protestire; — was half uns dieser Jubel, wenn doch die Linke sofort mit den Oesterreichern in der Forderung wieder einig war: erst die zweite Lesung des Wahlgesetzes, alsdann die zweite Lesung der Verfassung! Ein anderer Trupp, ausschließlich aus Männern der Linken bestehend, trat uns nun gar mit dem gefährlichen Mannöver einer motivirten Tagesordnung entgegen; unsere Schlachtordnung wankte bereits: noch versuchten wir eine Schwenkung, wonach der Termin des 5. März fallen gelassen, statt dessen, wenigstens eventuell, bis dahin gewartet werden sollte, daß „der Bericht des Verfassungsausschusses sich in den Händen der Mitglieder befinden würde;“ aber nun machte uns Gagern an einer anderen Seite eine Diversion; er warf, da doch der Kampf in vollen Flammen stand, ein Wort der Versöhnung dazwischen, er beging überdies ein Versehen, welches er erst später zu redressiren vermochte, und gleichzeitig war es ein fast kläglicher Anblick, wie auf unserem rechten Flügel die Schwerebewaffneten, in völliger Auflösung begriffen, die Einen sich mühsam uns nachschleppten, die Andern unbeweglich zurückblieben.

Unsere Niederlage war entschieden, je mehr sich die Gegenanträge häuften. Zwar der auf Tagesordnung gerichtete ward mit starker Mehrheit verworfen; ein anderer, welcher das „Einzig und allein“ aus dem unsrigen beibehielt, die Entscheidung über den Zeitpunkt der zweiten Lesung der Verfassung aber noch aufgeschoben wissen wollte, erhielt wenig mehr als die Stimmen der Linken; ein Rünßberg'scher Antrag wurde nur sporadisch aus dem Lager der Direktorialen unterstützt; aber als jetzt die Reihe an unseren Antrag kam, so zeigte sich, wie die Einbringung desselben zu nichts Anderem geführt habe als dazu, die Schwäche der Kaiserpartei vor ihr selbst und vor aller Welt zu enthüllen. Der Zurückhaltung einer Anzahl

Stimmen der äußersten Rechten war es zuzuschreiben, daß unsere Minderzahl noch auffälliger war. Wir zählten an diesem Tage 221, die Gegner 251 Stimmen. Diese Stimmen jedoch hatten sie keinesweges beisammen, wenn sie sich angreifend gegen uns wenden wollten, und das war der einzige Trost, den wir aus diesem ganzen Kampfe davontrugen, daß man uns wohl am Siege hindern, aber heut so wenig wie je selbst eine Trophäe hatte aufrichten können. Die zweite Lesung der Verfassung unmittelbar nach der zweiten Lesung des Wahlgesetzes vorzunehmen, dieser Vorschlag zog zwar manche österreichische Stimme heran; aber es waren zusammen mit denen der Linken doch nur 195 gegen 257. Da versuchen wir, durch die Nichterfolge der Gegner ermuthigt, Glück und Kräfte noch einmal. Man soll uns wenigstens nicht andere Gegenstände vor der zweiten Verfassungslesung zwischenschieben, man soll dem Ausschuss wenigstens die Zeit zur Beschleunigung seiner Arbeit gewähren. Was wir nicht direkt erreicht haben, erreichen wir vielleicht indirekt: man gestattet uns vielleicht freien Abzug aus unserer beengten Position, nachdem man den gewaltsam versuchten Durchbruch verhindert hat. In diesem Sinne halten wir den Vertagungsantrag aufrecht; aber denselben durchzusetzen hätte zum Mindesten gute Mannszucht in unsrer Armee sein müssen. Sie fehlte nach einem so harten Schlag; wir erlitten durch die Verwerfung des Antrags mit 242 gegen 208 Stimmen einen zweiten.

Unbeschreiblich war der Unmuth und die Verzweiflung nach dem Mißlingen eines Unternehmens, in das wir uns, wir begriffen es jetzt, zu leichtsinnig, beinahe waghalsig hineingestürzt hatten. Genau betrachtet waren zwar die Dinge zum Verzweifeln nicht angethan. Noch immer waren wir im Besitz der größten Minorität; bis zu 221 Stimmen hatte es keiner von den Anträgen unsrer Gegner gebracht; noch immer war man dort nur gegen uns, keinesweges für irgend einen ge-



meinsamen Gedanken einig. Unsere frühere Lage war nicht verschlechtert; es war nur nicht gelungen, sie zu verbessern. Nur bei einem Ausfall waren wir zurückgeschlagen: unsere feste Position zu erstürmen wird nach wie vor unmöglich sein, es wäre denn, daß eben diese Muthlosigkeit zur dauernden Stimmung würde, daß wir, statt durch das Unglück uns zu Anstrengung und Wachsamkeit anspornen zu lassen, uns niederdrücken und demoralisiren ließen. Im Casino wenigstens sah es am Abend dieses Tages völlig wie nach einer verlorenen Schlacht aus. Von dem, was damals laut und hitzig verhandelt wurde, ist, wie es sich ziemte, nichts in die Oeffentlichkeit gelangt. Aber es kostete alle Mühe, einzelne verzweifelte Männer von ihren nervösen Plänen zurückzubringen. Nun sei doch, hieß es, am längsten der loyale Weg verfolgt, die heutigen Abstimmungen zeigten, daß auf diesem das Ziel nicht zu erreichen sei; in Gemeinschaft mit österreichischen Abgeordneten den deutschen Bundesstaat durchzusetzen, sei ein unmögliches Beginnen. Möge sich denn in Gottes Namen die Versammlung in zwei trennen; mögen diejenigen Staaten, denen es Ernst sei mit dem Bundesstaat, ihre Abgeordneten gesondert tagen lassen; immer besser ein norddeutscher Bundesstaat als die Permanenz der Zerrissenheit, wie sie auf's Kläglichste durch den dormaligen Zustand der Nationalversammlung abgebildet erscheine. Damals erfuhren wir recht den Werth solcher Männer wie *Sorin*, dessen nüchterner und besonnener Geist das Ueberstürzte und Thörichte jener Vorschläge leicht durchschaute, dessen verständige Rede das Unausführbare leicht auch den Eingekommensten deutlich machte. Wir lenkten unsere Aufmerksamkeit bald auf sichrere und nähere Rettungsmittel. Wie klein und armselig es immer scheinen mochte: die Einberufung abwesender Parteimitglieder, die Aufforderung an die nach Berlin gegangenen, ihren hiesigen Platz entweder selbst oder durch Stellvertretung wieder einzunehmen, diese Mittel waren um so prak-

tischer, als schon jetzt das Gerücht ging, daß sich die Lücken in den Reihen der Oesterreicher in Kurzem durch neue Ankömmlinge ausfüllen würden.

Als bald gewannen wir durch die abwartende und passive Stellung zu der wir zurückgekehrt waren, mehr als wir durch vorzeitiges Vordringen verloren hatten. Es machte dagegen die Linke mit gewohnter Hitze Versuch auf Versuch, die schon neuerlich mittelbar abgelehnte zweite Lesung des Wahlgesezes durchzusetzen und jeder solcher Versuch war zugleich eine neue Probe für die geringe Haltbarkeit und Innigkeit ihrer Alliance mit der Rechten. Noch an demselben Tage, an welchem die erste Lesung jenes Gesezes beendet war, kam der Antrag, die zweite in den Beginn der nächsten Woche zu setzen. Diesmal hielt die Coalition ziemlich fest zusammen und drang doch mit der Dringlichkeit jenes Antrags nicht durch. Derselbe hatte am 8. das gleiche Schicksal, und das war in der That kein Sieg der Gegner, wenn es ihnen gelang, die zweite Lesung der noch unverkündigten Grundrechte auf die Tagesordnung des 8. und 9. zu bringen. Die Tendenz dieses von Edel eingebrachten Antrags war eingeständnermaassen keine andre als Zeit zu gewinnen für Oesterreich's Entschliessungen. Aber was sagte uns doch bei dieser Gelegenheit der Wortführer der Directorialen? „Ist,“ versicherte er, „das äußerste Maaß von Nachsicht, das äußerste Maaß von billigem Entgegenkommen gegen Oesterreich erschöpft, und hat Oesterreich seine Schuldigkeit nicht gethan, dann werden wir dieselbe Entschiedenheit auf das kleine Deutschland concentriren.“ Diese Worte waren es hauptsächlich, welche auch uns bewogen, dem gestellten Verlangen zu willfahren. Wir haben dann in rascher Verhandlung die letzte Hand an die Grundrechte gelegt; hatten am 9. März 1849 vollendet, was wir am 4. Juli 1848 begonnen hatten.

Bei diesen Menschen jedoch war keine andere als punische Treue, und jenes Wort ist gebrochen worden. Die Gelegenheit es einzulösen stand nahe bevor. Von dem Erfolge der großdeutschen Mission verlautete wenig; statt dessen machte eine an Herrn von Schmerling gelangte Instruktion des dortigen Kabinetts viel zu reden. Auch Denen, die mit schwach sinniger Gunst der Politik dieses Kabinetts allen Vorschub leisteten, konnte sie unmöglich erwünscht sein. Denn sie übertraf in ihren Vorschlägen über die definitive Reichsregierung noch um etwas die Künstlichkeit des großdeutschen Verfassungsentwurfs; vielmehr — wenn nicht etwa ihr Schweigen über das Volkshaus nur eine Zufälligkeit war — sie stellte eine viel einfachere Organisation für die Verfassung des Ganzen in Aussicht. Die großdeutsche Partei sprach doch noch, und ohne Zweifel in ehrlicher Meinung, von der Errichtung eines Bundesstaats, sie wies wiederholt die „fide“ Behauptung zurück, als ob ihr Direktorium nur ein neu aufgelegter Bundestag sei: wenn aber Dasjenige, wozu jetzt Schmerling instruiert worden war, dem alten Bundestage noch nicht völlig gleich, so wies doch sicher der Abstand dieser von den früheren Notizen auf die Aussicht hin, daß die nächste in folgerichtiger Fortschritt den Bundestag mit Haut und Haar wiederherstellen und auch den Rest von freierem und einheitlicherem Schein des gegenwärtigen Vorschlags vertilgen werde. Und wieviel fehlte denn noch diesem Vorschlag zu einer vollständigen Copie des Bundestags? Schon die Einleitung durchaus im Stile der Restauration. Schon wieder sollen sich „die Anzeichen hereinbrechender Anarchie in beunruhigendem Maße im Innern Deutschlands häufen“ und es scheint daher dringend nöthig, „den Faktionen das einträchtige und starke Zusammenwirken der Regierungen zum Behufe des Schutzes der Güter des gesellschaftlichen Lebens in ununterbrochene Aussicht zu stellen.“ Die definitive Centralgewalt, die zu diesem Behufe gebildet werden muß, ist aber

„bei dem einmal gegebenen Stande der Dinge in Deutschland anders nicht denkbar, als in der Form eines Direktoriums.“ Dasselbe soll bestehen aus Bevollmächtigten deutscher Regierungen, womöglich aus Mitgliedern regierender Häuser, sieben an der Zahl, zusammen neun Stimmen bildend. Oesterreich und Preußen nämlich sollen jedes zwei Stimmen, Bayern eine Stimme zu führen haben; die den andern deutschen Regierungen zuzuweisenden vier Stimmen sind „nach gewissen Kreisen und unter Berücksichtigung der relativen Wichtigkeit der Staaten bei der Vertretung im Kreise auszumitteln.“ Spezielle Instruktion soll nicht stattfinden; die Stimmenmehrheit entscheidet, und endlich: „Rücksichtlich des Präsidiums wäre eine den früheren Verhältnissen entsprechende Einrichtung zu treffen.“ Das war die Note, für deren Inhalt Schmerling sich nicht scheute, mit kluger Besonnenheit als Bevollmächtigter thätig zu sein. Denn das zwar war nur eine von den vielen Lügen der „Frankfurter Zeitung,“ wenn dort zu lesen war, daß die Bevollmächtigten der vier königlichen Regierungen sich bereits über den österreichischen Verfassungsentwurf vollständig geeinigt hätten; sie hatten sich im Allgemeinen wohl beifällig geäußert, ihre Erklärung sich jedoch vorbehalten, und die Bevollmächtigten der kleineren Staaten hatten die Mittheilung lediglich entgegengenommen. Aber nicht unösterreichisch, auch nicht unwirksam war es doch, daß die desfallsigen Konferenzen zu einer Zeit von Schmerling veranstaltet wurden, da er „bedauern“ mußte, daß zufällig Camphausen in Frankfurt nicht anwesend sei, und beunruhigend genug klangen die gleichzeitigen Nachrichten von einem Wanken der Stimmung für Preußen an mehr als einem der kleineren Höfe. Denn dort hatte in der That die österreichische Diplomatie wieder Fuß zu fassen verstanden, und österreichische Emisäre jeder Art waren in einer Weise für das Habsburgische

Interesse thätig, in welcher Preußen Einfluß zu üben entweder versäumt oder unter seiner Würde gehalten hatte.

Und daher war es, Alles in Allem gerechnet, die höchste Zeit, daß unsrer Bedrängniß Hülfe komme. Sie kam nach dem Sprüchwort. Schon der 9. März war ein Tag der Vergeltung für das am 26. Februar Erlittene. Zum vierten Male forderte ein Antrag mit zahlreichen Unterschriften von Männern der Linken, unter denen sich wunderbarlich der Name Lassaulx ausnimmt, die sofortige Zusammenstellung der Beschlüsse über das Reichswahlgesetz, sowie die Vornahme der zweiten Lesung desselben an einem der ersten Tage der kommenden Woche. Dem Antrage wurde die Dringlichkeit zuerkannt und wir hofften nicht, zum vierten Mal ihn beseitigen zu können. Ein heftiger Kampf entwickelte sich, ein Kampf, in welchem das Markten mit Stimmen und mit Ueberzeugungen von Seiten der Linken als förmliches System bekannt wurde. Wenn, sagte Simon von Trier nach einer Darstellung der dormaligen dreifältigen Parteilung in der Versammlung, wenn wir uns annähern sollen, so werden Sie es billig finden, wenn wir um so vorsichtiger bei Beantwortung der Frage sind, wem wir uns annähern sollen? „und hierbei tritt uns das Wahlgesetz als der beste Probirstein der Gesinnungen eines möglichen Bundesgenossen entgegen.“ Das hieß fürwahr die ganze Fäulniß unsrer inneren Zustände hervorkehren, es hieß, den Oesterreichern glühende Kohlen auf's Haupt schütten, und es erregte jedes ernstere sittliche Gefühl in der Tiefe. Wenn doch Nieffer die Tribüne besteigen möchte! sagten wir unter einander, und Nieffer, anfangs unlustig und unentschlossen, ermannte sich endlich, nach einem heftigen inneren Kampfe. „Meine Herren,“ rief er aus, „wenn Sie wollen, daß das Wahlgesetz einzig und allein um seiner selbst willen berathen werde, daß die Erwägung über dasselbe und die Abstimmung über seine einzelnen Bestimmungen ohne eine andere Rücksicht erfolge, als

darauf, welche Anordnungen am besten dem Heile des Vaterlandes frommen, so haben Sie das Wahlgesetz bis nach der Beendigung der zweiten Lesung der Verfassung zu verschieben; wenn Sie aber wollen, daß Erwägungen, die, so ehrenwerth sie sein mögen, der Sache des Wahlgesetzes fremd sind, daß sich Nebenrücksichten und Rückhaltsgedanken an die Berathung und Abstimmung über das Wahlgesetz knüpfen, so nehmen Sie die Berathung über das Wahlgesetz jetzt vor." Und sodann, mit immer steigender Bewegung: „Ich bin überzeugt, daß Herr Simon und die, die mit ihm Gleiches wollen, zu redlich und ehrenwerth sind, um sich einer Partei zuzuwenden, von der sie nicht die feste Ueberzeugung haben, daß, wenn dieselbe in diesen Stücken mit ihnen stimmt, sie es darum thut, weil sie die gemeinschaftliche Meinung für die rechte und für die dem Vaterlande heilsamere hält. Eine solche redliche Ueberzeugung aber wird und muß dieselbe bleiben vor und nach der zweiten Lesung der Verfassung, und wenn jene Herren sich in diesem Augenblicke bereit erklären, für uneingeschränktes Wahlrecht zu stimmen, so trauen wir ihnen gewiß alle zu, daß sie auch nach vollendeter zweiter Lesung der Verfassung in gleichem Sinne stimmen werden. Ich bin überzeugt, es ist Niemand in diesem Hause, der zu irgend einem Zwecke mit einer Partei eine Verbindung eingehen möchte, der er ein solches Vertrauen nicht schenkt; ich bin überzeugt, es ist Niemand in diesem Hause, der in einer solchen Verbindung einen Handel erblicken könnte, bei welchem der Käufer, sich noch nicht sicher wähnend durch die öffentliche Abstimmung, die wir zur Vermeidung solcher Verträge mit der geheimen zu vertauschen nicht Willens sind, auf Vorausbezahlung des Kaufpreises bestehen müßte." Und das wiederum hieß die Gegner bei ihrer sittlichen Ehre fassen, hieß, durch den Hinweis auf das Heil des Vaterlandes dem Jesuitismus des Stimmenhandels das Brandmal der Unsittlichkeit ausdrücken. Wir anticipirten mit dem stürmischen Bei-

fall, welcher der Rieffer'schen Rede folgte, den Sieg, welchen sie uns verschaffen mußte. Zum Schrecken der Linken wurde der Antrag mit 260 gegen 182 Stimmen abgelehnt: ein von uns unerhofftes, von der Linken unerwartetes Ergebnis. Die Bedeutung desselben war der Bruch der Coalition, für deren Abschluß das erwartete Ergebnis den Schlüssel bilden sollen. Nur ein Theil der Direktorialen hatte angesichts jener Simon'schen und dieser Rieffer'schen Rede den Muth und die Consequenz jener perfiden Coalitionstaktik, deren Barrhesse die Linke so unverständig übertrieben hatte. Sie vertrugen es nicht, daß ihnen das Geheimniß ihrer Bedürfnisse und ihrer Absichten so geradezu in's Gesicht war geworfen worden. Keiner von ihnen ließ sich heut auf der Tribüne blicken und zahlreich fanden sie sich im entscheidenden Augenblicke der Abstimmung in den Reihen der Kaiserlichen ein. Sehr bald war die Wirkung dieser Abstimmung auf allen Mienen zu lesen. „Die Oesterreicher haben uns im Stich gelassen,“ hieß es jenseits des Präsidentensitzes. „So sind wir auch nicht gebunden,“ rief ein Andern; „und mir,“ sagte ein Dritter, „ist der Erbkaiser im Grunde lieber als das Fürstencollegium.“ So sehr war in dieser Stunde die Aussicht für das Direktorium gesunken; die Aktien für den Erbkaiser stiegen, und mit neuer Hoffnung sahen die Kaiserlichen der zweiten Lesung der Verfassung entgegen.

Wie aber ein Unglück, so scheint auch ein Glück niemals allein zu kommen. Der Reichstag zu Kremsier aufgelöst! eine Verfassung für die Gesamtmonarchie oktroyirt! — diese Kunde brachten schon am Morgen des 11. die Zeitungen zur Gewißheit, welche den Text der Verfassung enthielten mit der die Berwegenheit der österreichischen Regierung die sämtlichen Länder der Monarchie zu einem Einheitsstaate zusammenzufassen gedachte. Da war nun mit unwegstreitbarer Deutlichkeit die „freie, selbständige, untheilbare und unauflösbare kon-

stitutionelle österreichische Erbmonarchie“ proklamirt; da war nun die „Wiedergeburt der Gesamtmonarchie“ als erster und letzter Zweck vorangestellt; da war von Deutschland und von den Beziehungen der deutsch-österreichischen Länder zu dem deutschen Reiche, von einer Unterordnung, von einer Unbequemung an unsre Verfassung auch nicht mit einer Sylbe die Rede. Es war, mit anderen Worten, das Programm von Kremser, soviel an Oesterreich's Regierung lag, zur Wirklichkeit geworden und allen Ausweichungen von dem Sinn und den Consequenzen jenes Programms war der Weg versperrt. Die Hülfe, welche uns so aus feindlichem Lande kam, rasch und geschickt zu benutzen, war die Sorge, der wir sofort unsre Berathungen widmeten. Noch vor wenigen Tagen hatten wir im Weidenbusch hin und her erwogen, ob es nicht zweckmäßig sei, bei der bevorstehenden zweiten Lesung der Verfassung den Abschnitt von der Reichsgewalt dem vom Reiche voranzustellen, ob nicht Oesterreich und den auf Oesterreich Wartenden diese letzte, an sich unschädliche Rücksichtnahme zu widmen sei. Es konnte jetzt von dieser Schonung, es brauchte jetzt von dieser Behutsamkeit nicht weiter die Rede zu sein. Die Weidenbuschversammlung am Abend des 11. beschloß das sofortige Vorgehn mit der Beschlußfassung über die Paragraphen 2 und 3; eine Interpellation über den Erfolg der Gager'n'schen Unterhandlungen mit Oesterreich sollte unsrer Politik den letzten Nachdruck, die letzte Rechtfertigung geben: wir zweifelten nicht, für jene Paragraphen bei dem gegenwärtigen Stande der Frage eine ähnliche Mehrheit wie bei der ersten Lesung zu haben. Wir hofften weiterhin, auch mit der Erblichkeit, vielleicht mit dem Veto durchzubringen. Denn dieses war inzwischen vom Ausschuß bei der Revision der Verfassung und mit Rücksicht auf die Erklärungen der Regierungen wiederhergestellt worden; die Erblichkeit, früher nur in einem Minoritätsberichten auftretend, hatte dort für die zweite Lesung Majorität erlangt.



## Der Welcker'sche Antrag.

Es war aber, während wir Solches im Weidenbusch verhandelten, auch im Klub der Direktorialen die oktroyirte Verfassung Gegenstand der Besprechung gewesen. Lebhaft hatte man die Frage diskutirt, ob die Desterreicher jetzt noch in der Paulskirche bleiben könnten, oder ob sie gehn, wo nicht, sich wenigstens des Stimmens enthalten müßten. Der erste Eindruck, den jenes Zeitungsblatt mit den Paragraphen der neuen Verfassung hervorrief, war ohne Zweifel der richtige. Herr von Schmerling sah die Politik in Ollmüz verlassen, für deren Einhaltung er bereits das Opfer seines Rufes gebracht hatte: er zeigte noch heute dem Reichsministerium die Niederlegung seines Amtes als Bevollmächtigter der österreichischen Regierung an. Hätten damals die Desterreicher ihr Mandat als Abgeordnete niedergelegt: solche Resignation hätte sie als gewissenhafte Männer erscheinen lassen, ihnen den Dank des Vaterlandes, die Achtung aller Patrioten eingetragen. Es haben nur zwei Männer, nachdem ihnen nicht gelungen, die Andern zu dem gleichen Schritt zu bestimmen, die Politik der Ehre und des guten Gewissens der Vertretung österreichischer Regierungsinteressen inmitten einer deutschen Versammlung vorgezogen. Ihre Namen: Würth und Arnetz. In gleich ehrenhafter Weise verhielt sich Laube, dessen Herz für den deutschen Staat schlug, während er, in Desterreich gewählt, mit seiner Stimme sich den Erwartungen und Ansichten seiner Wähler verpflichtet hielt. Darum ließ er in allen Fragen, die den Bundesstaat betrafen, sein Botum ruhen bis er es gänzlich zurückzog. Nur vier österreichische Abgeordnete entschlugen sich der Rücksicht auf die Stimmung ihrer Wahlbezirke, ließen sich ausschließlich durch ihre Ueberzeugung von der politischen Nothwendigkeit der Bildung eines Bundesstaates mit Ausschluß Desterreich's leiten. Auf der Linken allein war die eingebildete und abstrakte Tren-

nung einer Vertretung der Interessen des österreichischen Volkes von der der Interessen der Regierung mehr als bloß Vorwand für das Verbleiben in der Versammlung. Denn wenigstens die Voraussetzung hatten die Oesterreicher der Linken für sich, daß ihr Radikalismus ihnen tiefer sitze, als ihr Gefühl für Oesterreich.

Aber wie dem sei: man beschloß im Pariser Hofe, dem ersten Eindruck der neuesten Nachrichten aus Olmütz vorläufig mit der Zurückweisung jeder Dringlichkeit zu begegnen. Auf's Tiefste, erzählte man, sei namentlich Welfer durch die Kunde jener Ostroyirung ergriffen gewesen; nur mit Mühe habe er überzeugt werden können, diese Kunde sei mehr als blinder Lärm der Zeitungen; zuletzt habe er selbst übernommen, das Wort in der morgenden Sitzung zu ergreifen, wenn die Kaiserlichen mit dringenden Anträgen sich des Ereignisses in ihrem Interesse bemächtigen wollten. Nur Wenige wußten, daß ihm auf dem Heimwege die Worte entfallen waren, nun freilich sei Oesterreich's Ausfluß nicht mehr zu umgehen, jeder Patriot werde jetzt in der Uebertragung der erblichen Kaiserwürde an die Krone Preußen die Rettung des Vaterlandes erblicken.

Begreiflich daher die Ueberraschung der Parteigenossen des Herrn Welfer, begreiflich die Spannung der ganzen Versammlung als am Morgen des 12. dieser Mann zur Begründung der Dringlichkeit eines Antrags die Erlaubniß verlangte. Aber die Ueberraschung und die Spannung wuchs, als der Antrag verlesen wurde, ein Antrag nach Fassung und Inhalt so charakteristisch für den Antragsteller wie für den Geist jener merkwürdigen und drangvollen Zeit. Der Präsident las vor einem schweigenden Auditorium: „Dringlicher Antrag des Abgeordneten Welfer. Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt: 1. Angesichts der wiederholten öffentlichen

Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde.

2. Die gesammte deutsche Reichsverfassung, sowie sie jetzt nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungs-Ausschusse redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesamtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten.

3. Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen.

4. Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

5. Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem König von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.

6. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande und die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

7. Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa von der Regierung der deutsch-österreichischen Lande oder von diesem Lande selbst beanspruchtes Recht, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesamtwillen beschlossenen Verfassung auszuschneiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.

8. Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirkli-

zung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.“

Bravorufen folgte der Verlesung des Antrags, wie es sie schon wiederholt unterbrochen hatte; die Diskussion ruhte und während einer langen Pause bildete das eben Gehörte den Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung. Denn war das auch wirklich verlesen worden, hatten es die Ohren wirklich gehört, oder war es das Gaukelspiel eines Traumes? Ein Moment, keinem zweiten vergleichbar. Erstaunen und Unglaube, Bewunderung und Zweifel, Freude, Sorge oder Hoffnung auf allen Mienen. Man überlegt endlich, ob die Dringlichkeit nachzuweisen dem Antragsteller zugestanden werden solle. Die Stimmung neigte sich überwiegend zu dieser Ansicht und als jetzt vom Präsidenten die Frage hierauf gerichtet wurde, so erhob sich dafür fast die ganze Versammlung wie Ein Mann. Es ist glaublich, daß, wenn Einer verstanden hätte, die Gunst der momentanen Stimmung zu nutzen, dieser den Deutschen ein Reich, dem Reiche einen Kaiser würde gegeben haben.

Belker bestieg die Tribüne. Er suchte zunächst den Vorwurf der Inkonsequenz, der ihn treffen könne, von sich abzuweisen. Als Patriot habe er bisher für die Verzögerung des Verfassungswerkes zum Behuf der Ermöglichung eines Eintritts Oesterreich's in den deutschen Bundesstaat gekämpft: als Patriot lasse er gegenwärtig diesen Plan fallen, nachdem ihn die neuesten Schritte der österreichischen Regierung von der Unausführbarkeit dieses Planes überzeugt hätten. „Wenn ich hier hinblicke“, sagte er zu uns gewandt, „wenn ich hier hinblicke auf meine alten Freunde, so werde ich vielleicht einem kleinen Triumph in ihrem Herzen, wenn nicht in ihren Mienen begegnen, daß sie schon vor Wochen und Monaten, und

ich erst so spät das Richtige erkannt hatte. Seien Sie stolz darauf, wenn Sie wollen, aber vergeben Sie mir: auch ich bin — obwohl jetzt mit traurigem Herzen — stolz darauf, daß ich, soviel wie möglich war, nach allen Kräften eine Verzögerung der Trennung bewirkte.“ Und nun zur Darstellung der Gefahren unsrer Lage, der Gefahren, die von Innen wie von Außen dem Vaterlande drohten. In einem solchen Augenblicke, nachdem über die Unmöglichkeit des Eintritts Oesterreich's kein Zweifel mehr bestehen könne, gelte es zusammenzuhalten, durch schnellen, kräftigen und einmüthigen Beschluß die Ehre der Nationalversammlung zu retten, damit nicht eine oktroyirte Charte ihren Berathungen ein Ende mache, sondern eine auf dem Nationalwillen und auf dem Rechte beruhende zum Heile des Vaterlandes gegründet werde. „Ich sage nichts weiter“, schloß er, „als: das Vaterland ist in Gefahr; retten Sie das Vaterland!“

Durch die zustimmenden Zwischenrufe aus dem Schooße der Versammlung, durch die sich folgenden und steigernden Bravo's war diese Rede zum patriotischen Dialog zwischen dem Redner und dem Auditorium geworden. Der aber stieg nun zu einer in ihren Tiefen aufgeregten noch einmal in stürmischen Beifall ausbrechenden Versammlung herab. Er hatte die Dringlichkeit selbst nur insofern für seinen Antrag beansprucht, daß derselbe gedruckt und vertheilt, erst nach reiflicher Prüfung berathen werde. Der Präsident wies ihm den geschäftsmäßigen Gang an und die Versammlung sollte nun in die zweite Lesung des inzwischen vorgelegten Verfassungsabschnitts über das Reichsgericht eintreten. Ihr fehlte dazu, begreiflich, Geduld und Aufmerksamkeit. Die Sitzung war um 11 Uhr geschlossen; man ging auseinander mit dem Gefühl, daß dieser neue „kühne Griff“ gelingen werde, wie jener erste, welchen Gagern am 24. Juni des vergangenen Jahres that, mit dem Vertrauen, daß es nunmehr an jener von Gagern prophezeiten „allgemeinen Er-

hebung des Hauses“ nicht fehlen werde. Der ruhigen Erwägung des Vorschlags sollte der Abend gewidmet sein. Die Kaiserlichen werden sich heut wie gestern im Weidenbusch treffen; ihre Reihen aber, so hoffen sie, werden jetzt wachsen; der Kaiser ist seit dieser denkwürdigen Sitzung des 12. März kein Traum eiteler Hoffnung mehr.

Wirklich war die Weidenbuschversammlung zahlreicher als je. Unter den Anwesenden sah man auch Radowiz mit einem seiner Satelliten; einen Mann, dessen Verhältniß zu der Bundesstaatsfrage bisher nie klar geworden. Er hatte es bisher vermieden, unser Programm zu unterzeichnen. Er hatte sich der Abstimmung über den Gager'n'schen Antrag am Abend des 13. Januar geflissentlich entzogen. Seine Anwesenheit war ein um so günstigeres Symptom, als von seinem Einfluß zu hoffen war, daß er noch manchen Anderen aus dem Lager der Ultramontanen zu uns herüberführen werde.

Die alsbald beginnende Berathung aber knüpfte zunächst an eine formelle Frage an. Es handelte sich darum, für die Erwägung des Welcker'schen Antrags Zeit zu gewinnen. Eine Vertagung der Sitzungen, wenn auch nur auf 48 Stunden, war in Vorschlag gebracht. Durch diese Formfrage jedoch brach sich leicht das sachliche Interesse einen Weg und so drang die Diskussion sehr bald in den Mittelpunkt der Sache selbst ein. Sollen wir eingehen auf den Welcker'schen Antrag? wird es möglich sein, eine Majorität für denselben zu gewinnen? — Das waren die Fragen, welche am nächsten lagen und an diese schloß sich unmittelbar die weitere an, ob es thunlich sei, selbst durch Concessionen an die linke Seite des Hauses, jenem Antrag eine mächtige Majorität zu sichern. Schon im Privatverkehr mit Mitgliedern der Linken hatten wir erfahren, daß man dort nicht abgeneigt sei, dem Antrage beizustimmen, wenn nur über die Vetofrage und über die Erblichkeit eine gesonderte Abstimmung zugelassen und wenn nur außerdem das Wahlgesetz, wie

es aus erster Lesung hervorgegangen in die Gesamtabstimmung über die ganze Verfassung mit einbegriffen werde. Es war ein Mitglied des Württemberger Hofes, also ein mehr links stehender Mitunterzeichner des Weidenbuschprogrammes, von welchem jetzt ein derartiges Verfahren anempfohlen wurde. Sofort freilich wollten Andere von der Aushebung der Beto- und Erblichkeitsfrage aus dem Ganzen der Verfassung nichts wissen; denn es sei alsdann mit dem Welcker'schen Antrage nichts Wesentliches gewonnen, man müsse denselben ganz oder gar nicht acceptiren. Dafür aber fand die andere große Concession an die Linke, die Hereinziehung des Wahlgesetzes in die Gesamtabstimmung an Nießer einen sehr lebhaften Bertheidiger. Das war derselbe Mann, welcher drei Tage zuvor mit dem ganzen Nachdruck einer reinen sittlichen Ueberzeugung das Handeln mit politischen Ansichten und die darauf basirte Coalition der Linken und der Oesterreicher geächtigt, welcher eben dadurch den Bruch dieser Coalition mit herbeigeführt hatte. Seine Autorität für den jetzt in Frage stehenden analogen Fall war daher um so bedeutender: wenn nur seine Gründe ebenso stichhaltig gewesen wären. Eine eigentliche Coalition, unmoralischer Art, sei nur dann vorhanden — so führte er aus — wenn zwei innerlich einander völlig fremde politische Gedanken in einen Parteivertrag zu gegenseitiger Solidarität aufgenommen würden. So habe das Fürstendirektorium durchaus nichts mit dem radikalen Wahlgesetz zu schaffen. Wo daher von diesen beiden Gedanken immer der eine der Kaufpreis für den andern werde, da treibe man einen verächtlichen, einen jedes sittlichen Momentes entbehrenden Handel mit Ueberzeugungen. Hier dagegen liege die Sache ganz anders. Es sei ein gemeinschaftlicher Boden der Ueberzeugung, ein gemeinschaftlicher Zweck, für den man sich mit der Linken verbünde. Dieser gemeinschaftliche Zweck sei die rasche Vollendung des Verfassungswerkes, sei das Bestreben, dasselbe

den Händen der Diplomaten noch rechtzeitig zu entreißen. Erst innerhalb dieses Gemeinsamen gebe man sich gegenseitig im Einzelnen etwas nach, man bringe von beiden Seiten ein Opfer um ein großes, Beiden gleich werthes Ziel zu erreichen.

Diese Unterscheidung, man muß es gestehn, war scharfsinnig und gewiß aus ehrlichem Glauben entsprungen: sie war nichts desto weniger nicht ohne Sophistik. Auch fand der ganze Vorschlag alsbald sehr energischen Widerspruch. Am entschiedensten sprachen sich Soiron und Basser mann dagegen aus. „Wir werden“, so etwa sprach Soiron, „auch ohne Concessionen an die Linke eine hinreichende Majorität für den Welcker'schen Antrag erlangen können. Solche Concessionen, indem sie uns die Linke gewöhnen, könnten uns gar leicht nach einer anderen Seite hin das Spiel verderben. Das einfache Mittel, zu einer Majorität zu gelangen, ist das, daß Jeder die Bedenken, die er etwa noch hat, in Bezug auf das Veto, in Bezug auf die Erblichkeit, loszuwerden sich bemühe, daß andererseits wir, die wir diese Bedenken nicht haben, sie unseren Freunden zu nehmen, dieselben für unsere Ansicht zu gewinnen versuchen. Denn das ist es, woran so oft das Zustandekommen eines heilsamen Beschlusses scheitert: wenn ein großer Gedanke in die Versammlung hineingeworfen wird, so möchten Viele wohl dafür stimmen — wenn sie nur ihre kleinen Bedenken loswerden könnten. Daher also lassen Sie uns einfach dem Welcker'schen Antrage beistimmen; einmal gestellt, ist es unmöglich, ihn zurückzuweisen: zurückgewiesen würde er die Versammlung diskreditiren, indem es dann heißen würde, wir seien unfähig, noch irgend etwas zu Stande zu bringen. Also annehmen, aber ohne der Linken das Wahlgesetz zu concediren! Machen wir uns vielmehr gegenseitig die Eine Concession, daß wir einmüthig das Vaterland retten wollen!“

Und fast noch heftiger sprach gegen diesen Weg des Transigirens Basser mann: „Mir ist“, rief er aus, „ganz bange



geworden, als ich hörte, es sei nothwendig, sich große Majoritäten zu verschaffen. Als man in Nordamerika eine Verfassung schuf, ähnlich der unsrigen, da gelangte man zum Theil mit sehr kleinen Majoritäten zu Beschlüssen. Mehrere Staaten bekanntlich nahmen anfangs die Verfassung gar nicht an, sondern traten erst später bei. Das hat dieser Verfassung an Werth nichts genommen. Im Gegentheil: je besonnener und besser eine Verfassung ist, desto schwerer wird sie angenommen werden in einer Zeit der Aufregung und der Verwirrung. Deshalb, meine Herren, gebe auch ich nichts auf Concessionen. Ich freue mich des Enthusiasmus, der großmüthigen Stimmung, welche heute über uns gekommen ist; aber diese Stimmung darf uns nicht zu Fehlern verleiten. Und ich fürchte, wir sind nahe daran, einen Fehler zu begehen. Es hat der Linken nie an Klugheit gefehlt. Wenn sie uns mit dem Wahlgesetz einen Handel vorschlägt, so ist das ohne Zweifel ein neuer Beweis von Klugheit und wir dürften, wenn wir uns darauf einlassen, leicht die Betrogenen sein. Nein! meine Herren ich glaube, wenn der Welcker'sche Antrag durchzusetzen ist, so ist er es nur auf Grundlage des Gefühls unserer allseitig bedrohten Lage, des Gefühls von der Gefahr des Vaterlandes. In diesem Gefühle lassen Sie uns den Antrag annehmen; lassen Sie uns die Verfassung mit den durch den Nichteintritt Oesterreichs nothwendig gewordenen Abänderungen in folle acceptiren. Noch manche Bedenken lassen sich bis zum Donnerstag beseitigen; nur keine anderen Concessionen; das Wahlgesetz, wie es aus erster Lesung hervorgegangen, ist ohnehin ein unmögliches Gesetz. Thun wir eine große That, aber machen wir keinen großen Fehler: das ist Alles, was ich Ihnen an's Herz zu legen habe."

Und das war nun gewiß sehr schön gesprochen, aber die Art und Weise des Aussprechens, das schroffe Auftreten gegen die entgegenstehende Ansicht, das war in dieser Stunde ein

politischer Fehler. Die Partei des Weidenbusches hegte ja in ihrer Mitte auch Mitglieder, die früher der gemäßigten Linken angehört hatten: der Stimmung und den Ansichten dieser von vorn herein so starr sich zu verschließen, das war nicht klug; man mußte sie festhalten, mußte noch weiter hinaus Andre gewinnen; man durfte sie nicht verletzen und zurückstoßen.

Die Empfindlichkeit, in der That, war durch diese Reden geweckt und eine bedenkliche Uneinigkeit schien in demselben Momente ausgesät, wo Einigkeit viel mehr als jemals noth that. Zell von Trier, eben jener Redner aus dem Württemberger Hofe verlangte hastig das Wort. „Mit Betrübniß“, so sprach er in sichtlich Aufregung, „mit Betrübniß habe ich aus den eben gehörten Reden entnommen, daß hier in unserm Weidenbusch, wo die Fraktionen gleich berechtigt und verträglich neben einander bestehen sollten, — daß hier wieder die alte Majorität der Paulskirche herrschen will. Die Herren B a s s e r m a n n und v o n S o i r o n sprachen von den Bedenken, die es abzuthun gelte: aber nicht sie und die ihnen Gleichgesinnten wollen Bedenken aufgeben, sondern nur wir und immer wieder nur wir sollen keine Bedenken haben. Meine Herren! ich bin anderer Ansicht. Ich will die Bedenken von beiden Seiten hören. Wenn man die der linken Seite gar nicht hören, gar nicht berücksichtigen will, so ist das eben nicht recht. Man muß sich gegenseitig etwas nachgeben. Und das, meine Herren sind die nothwendigen, die unerläßlichen Concessionen, ohne welche Sie in dieser Sache zu keinem Beschluß und zu keiner Majorität gelangen werden!“

Es war ein Glück, daß der versöhnliche Sinn, die Gewohnheit bisheriger und das Bedürfniß fortdauernder Gemeinschaftlichkeit stark genug in dieser Versammlung war um die vorübergehende Verstimmung nicht zum Bruch werden zu lassen. Als bald machten auch Andere darauf aufmerksam, daß, wenn hier von Concessionen die Rede sei, doch auch die Ansicht und der Wille

desjenigen zu berücksichtigen sei, dessen Einwilligung allein erst das Werk zum Abschluß bringen könne. Sehr geschickt gab insbesondere Basser mann seiner Erwiderung die Wendung, daß er die zu machenden Concessionen nicht der Linken, sondern der gesammten Nationalversammlung angemuthet zu haben erklärte. „Es handelt sich hier nicht um Concessionen der Rechten gegen die Linke oder der Linken gegen die Rechte, sondern um diejenigen, welche die Nationalversammlung den Regierungen zu machen hat. So allein muß man die Sache betrachten, und so betrachtet ist unsre Meinung eine versöhnliche“.

Niemand konnte die Wahrheit dieser Bemerkung verkennen. Das deutsche Einheits- und Verfassungswerk ohne die Regierungen, auf dem Boden und durch die alleinige Hülfe der antigouvernementalen Demokratie aufzuführen, war nie unsre Meinung gewesen. Jetzt, in der letzten Stunde, nachdem inzwischen die Regierungen sich wieder gestärkt und consolidirt hatten, der Demokratie sich in die Arme zu werfen, die mögliche Zustimmung der Regierungen außer Acht zu lassen: das mußte geradezu tollkühn und mußte um so unverständiger erscheinen, als in unserm Verfassungsentwurf der Freiheit ein volles Maas, ja vielleicht ein größeres eingeräumt war, als wir bewahren und benutzen zu können uns zutrauen durften. Mit dem unbeschränkten Wahlrecht war vielleicht eine Concession gemacht, welche das Bestehen der gesammten übrigen Verfassung, sowie die Annahme derselben durch die Regierungen in Frage stellte. „Machen Sie“, so sagte noch zum Schluß einer der Sprecher dieses Abends, „machen Sie eine Verfassung ganz wie Ihnen gut scheint, aber lassen Sie mich dafür das Wahlgesetz machen, ganz wie ich will, und ich werde es sein, der regiert.“

Und so siegte wirklich an diesem Abend die Meinung, daß Nachgiebigkeit gegen die Linke in keinem Falle geübt werden dürfe, daß namentlich das Wahlgesetz nicht ohne Weiteres

preiszugeben sei. Eine etwas schroffe, ja, bei der Größe der Situation, vielleicht sogar pedantische Ansicht. Sie machte dem Ernst und der Consequenz der rechten Seite des Hauses alle Ehre. Aber ob sie politisch war? ob sie zum Ziele führte?

Schon der folgende Tag brachte uns eine kleine Niederlage, ganz geeignet, uns milder und nachgiebiger zu stimmen. Die im Weidenbusch beschlossene Vertagung nämlich ging nicht durch. Wir mußten es uns gefallen lassen, daß auf die Tagesordnung vom Donnerstag, den 15. das Auswanderungsgesetz gestellt wurde. Freilich nur eine formelle Frage, auf welche wir uns unnöthiger und unüberlegter Weise eingelassen hatten: der Vorgang zeigte aber doch, daß wir noch über keine für alle Fälle sichere Majorität unbedingt zu gebieten hätten.

Nichts desto weniger war am Abend dieses Tages die Stimmung der drei am meisten nach rechts liegenden Fraktionen noch wesentlich dieselbe wie die, welche Tages zuvor im Weidenbusch vorgeherrscht hatte. Die äußerste Rechte natürlich war am wenigsten geneigt, durch das radikale Wahlgesetz die Annahme des Welfer'schen Antrags zu erkaufen. Im Augsburger Hof sollen nur sehr wenige Stimmen anderer Ansicht gewesen sein, und bei uns im Casino war man fast einmüthig entschlossen, den großen Vortheilen der Annahme des Antrags zu entsagen, wenn man dafür die Nachtheile des unbeschränkten Wahlrechtes in den Kauf nehmen müsse. Man tröstete sich damit, daß man vielleicht auch ohne dies eine Modification des Antrags durchbringen könne.

Diese Stimmung jedoch schlug plötzlich um, als die Mitglieder des Verfassungsausschusses bei uns eintraten, welche bis jetzt — es war 9 Uhr Abends — über den Welfer'schen Vorschlag berathen hatten. Deiters von Bonn macht zuerst Mittheilung über das Resultat dieser Berathungen. Mit 14 gegen 6 Stimmen war beschlossen worden: dem Welfer'schen Antrage, mit Vorbehalt der Fassung und mit vorheriger Abänderung der auf

das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland bezüglich der Verfassungsfäge beizustimmen, dem nächsten Reichstag das Recht der Verfassungsänderung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung vorzubehalten, außerdem in den Gesamtbeschluß über die ganze Verfassung das Wahlgesetz, wie solches aus erster Lesung hervorgegangen, miteinzubegreifen, mit der Aenderung jedoch, daß an die Stelle der geheimen die öffentliche Stimmabgebung trete.

Was war es, was den wesentlich konservativ zusammengesetzten Verfassungsausschuß, denselben, der jenes übertrieben einschränkende Wahlgesetz vorgeschlagen hatte, auf einmal zu solcher Nachgiebigkeit stimmte?

Es war vor Allem der wahrhaft politische Sinn dieser Männer. Es hatte ihnen unerläßlich geschienen, an Principien festzuhalten, so oft das Aufgeben dieser Principien das Wohl des Vaterlandes gefährdete: es schien ihnen gegenwärtig ebenso unerläßlich, von diesen Principien etwas nachzulassen, weil gerade das eigensinnige Festhalten derselben mit dem Verderben des Vaterlandes verbunden war. Und dieses drohende Verderben Allen zur klarsten Anschauung zu bringen, hatte eine neueste österreichische Note vom 9. des Monats das Ihrige gethan. Sie war im Verfassungsausschuß mitgetheilt worden; von dort kam sie jetzt auch zu unserer Kenntniß. Oesterreich's Vorschläge waren ein gesteigerter Hohn gegen die Nationalversammlung, gegen Deutschland, gegen Preußen. In demselben Augenblicke, in welchem Oesterreich sich zu einem „Reich“, einem Gesamtstaat mit Volksvertretung zusammenschließt, will es dem nicht-österreichischen Deutschland verwehren, sich ebenso zusammenzuschließen. Es fordert den Eintritt von Gesamt-Oesterreich in den Deutschen Bund, will jedoch für diesen großen Staatencomplex nur ein Staatenhaus, dem kein Volkshaus „lähmend“ zur Seite stehen und welches in Gemeinschaft mit der siebenköpfigen Centralgewalt die gemeinsamen Interessen

„berathen und pflegen“ soll. Oesterreich, so ergänzte eine mündliche Uebersieferung Seitens der zurückgekehrten großdeutschen Missionäre, soll in diesem Staatenhaus mit 38, das übrige Deutschland mit 32 Stimmen vertreten sein, während, die Annahme voll zu machen, das Präsidium dauernd bei Oesterreich bleibt! Weiter trieb Oesterreich den Hohn gegen das Verlangen der deutschen Nation nach Freiheit und Einheit nicht. Weiter nicht! Und konnte man solchen Ansprüchen, solcher Frechheit gegenüber noch zögern wollen? Galt es nicht gleichzeitig die von Oesterreich bedrohte Volksfreiheit und gleichzeitig die staatliche Selbständigkeit Deutschlands zu retten? Mahnt nicht zur Eile Oesterreich's Bündniß mit Rußland, der von Rußland drohende, der von Dänemark neu begonnene Krieg? Soll das Wahlgeseß Schuld daran sein, daß Oesterreich's Einfluß, daß feindliche Heere das Vaterland zerrissen statt geeinigt finden? Wird man der Nationalversammlung denn nur Zeit lassen, die zweite Lesung der Verfassung auf dem gewöhnlichen Wege zu vollenden? Und wenn man ihr Zeit läßt — : ist es denn so ausgemacht, daß alsdann die Erblichkeit und das absolute Veto, ist es nur wahrscheinlich, daß das zweite Mal irgend eine Beschränkung im Wahlgeseß durchgeht? Ist nicht ferner die öffentliche Stimmabgebung eine Modifikation, welche jenem Wahlgeseß einen großen Theil seiner Gefährlichkeit nimmt, indem es die Läuterung der öffentlichen Ueberwachung demselben hinzugefügt? Und wie unermeslich groß ist endlich der Gewinn! Was Deutschland seit einem Jahrtausende entbehrt, das soll es jetzt mit Einem Schlage besitzen: in der Stunde der Gefahr seine Einheit, sein Oberhaupt, seine freie Verfassung!

Diese Gründe hatten endlich im Verfassungsausschuß über jedes Bedenken den Sieg davongetragen; sie trugen ihn ebenso in unserem Klub davon; die Autorität des Verfassungsausschusses kam noch hinzu und Jeder mußte sich sagen, daß es jetzt, seitdem der Welcker'sche Antrag diese Autorität hinter sich habe, unmöglich sei, von dem hiemit vorgezeichneten Wege abzugehen.

Es war dies die Stimmung, welche am Tage darauf in der Weidenbuschversammlung nicht sowohl erst hervorgerufen, als vielmehr von allen Seiten getheilt und bekannt wurde. Denn, so drückte sich einer der Redner aus, „nicht die Principien sind es, welche wir lieb haben, sondern das Wohl des Vaterlandes, welches wir mit jenen Principien verbunden glauben!“ Und in dieser Weise motivirte bald Der, bald Jener seinen Uebertritt zu der Ansicht des Ausschusses. Es war ein allgemeiner, nicht enden wollender Andrang zu der Rednerbühne: so sehr lag es Jedem am Herzen, sich Denjenigen zuzugesellen, welche bekannten, daß ihnen dieser Schritt ein Opfer koste, daß sie aber bereit seien, in solcher Stunde selbst noch schwerere Opfer zu bringen. Auch die Mitglieder der äußersten Rechten stellten ihre Zustimmung in Aussicht, und ein allgemeines Bravo erfolgte später auf die Kunde, daß sie sich entschlossen hätten, Mann für Mann dem Ausschusa Antrag beizustimmen.

Zu der Einigkeit fehlte uns demnach nur noch die Stärke. Die Majorität zu erringen und dieselbe noch vor der Abstimmung zu constatiren, das wurde fortan unser unablässiges Bemühen. Eine Liste nahm sofort die Namen aller Mitstimmenden auf und noch am Abend desselben Tages konnten wir durch Namensaufruf 230 feste Stimmen herzählen. Statistische Bemühungen füllten auch die folgenden Abende aus; an jedem Tage wuchs die Aussicht auf die Majorität und namentlich von der Linken her schien uns mancher Zuwachs gewiß. Ueber die Entschließung einzelner Oesterreicher, über die Klubberatungen der vereinigten Linken gingen mehr oder minder verbürgte Gerüchte. Inzwischen begann am 17. die Diskussion über den Ausschusa Antrag. Der Ertrag dieser Diskussion fiel zu unserem Gunsten aus und spornte zu neuen Anstrengungen außerhalb der Paulskirche. Ganz besonders eifrig waren in dieser propagandistischen Thätigkeit die früheren, in Folge der österreichischen Frage ausgeschiedenen Mitglieder von Westendhall. Sie wandten sich

an ihre früheren Parteigenossen, um sie bei ihrem Patriotismus anzurufen und sie dadurch zu der Weidenbuschpartei herüberzuziehen. Heinrich Simon und Temme waren zu der wichtigen Verhandlung von Berlin nach Frankfurt zurückgekommen: auf sie rechneten wir namentlich; wir hegten die Erwartung, daß Männer wie Heinrich Simon in diesem entscheidenden Augenblicke mehr der Gefahr des Vaterlandes als politischer Theorien gedenken würden, und wir wußten, daß sein Vorgang manchen Anderen zu dem gleichen Schritte bestimmen werde.

Wir hatten uns getäuscht. Als wir am 19. Abends, nach einem für unsere Ansicht abermals sehr ausgiebigen Discussionstage, im Weidenbusch weiter verhandelten, kam uns eine schriftliche Botschaft von Heinrich Simon und Genossen zu. Es waren Vorschläge zu Transaktionen; und das hätte sein mögen: denn der Ausschußantrag hatte die Bahn des Transigirens einmal eingeschlagen, es war begreiflich, daß man daraus die Consequenzen zu ziehen wenigstens den Versuch machte. Welches aber waren diese Vorschläge und in welcher Weise wurden sie an uns gebracht! Zehn Männer etwa traten einer großen, nicht seit heute erst geschlossenen Partei von nahe an dritthalbhundert Mitgliedern mit dem Anstinnen der allerschwersten Concessionen entgegen. Sie verlangten allererst, als ob wir Kinder und nicht Männer wären, als ob es eine Verschwörung und nicht vielmehr eine freie politische Verständigung gälte — sie verlangten eine schriftliche Erklärung von 150 Mitgliedern der Weidenbuschpartei, dahin lautend: „daß das Anerbieten, welches der preussischen Krone in Gemäßheit des Commissions-Antrages gemacht werden soll, nach der Absicht jener Mitglieder ein definitives sei, dessen Bedingungen, nachdem sie von der Nationalversammlung beschlossen, von ihnen insoweit für unabänderlich gehalten werden, daß sie für Modificationen oder weitere Zugeständnisse irgend welcher Art nicht stimmen würden, mindestens nicht ohne Uebereinstimmung mit uns.“



Dies also das erste, nach Form und Inhalt gleich hochmüthige und verletzende Ansinnen. Aber damit nicht genug. Man verlangte weiter drei materielle Abänderungen in dem Ausschussantrag. Paragraph 1 der Verfassung sollte in der Weise wieder hergestellt werden, wie ihn die erste Lesung bestimmt hatte, d. h. trotz der faktischen Geschiedenheit Oesterreich's von Deutschland sollte Deutschland's Recht auf Oesterreich's deutsche Provinzen verfassungsmäßig ausgesprochen werden. Es sollte ferner das absolute wieder in das suspensive Veto verwandelt und es sollte endlich im Wahlgesez statt der öffentlichen die geheime Stimmgebung restituirt werden.

Der Weidenbusch war mit Recht verletzt durch den Uebermuth dieser Forderungen; er wollte den Sieg nicht so schweren Zugeständnissen verdanken; er glaubte vor Allem, daß der Patriotismus der Linken im Augenblicke der Entscheidung der guten Sache mehr Stimmen zuwerfen werde, als sich deren vorher von den Herren Simon und Genossen erkaufen ließen. Der Weidenbusch ging ohne Diskussion über die gemachten Anträge zur Tagesordnung über.

Die Diskussion in der Paulskirche inzwischen wurde je länger, desto günstiger für unsere Sache. Der Dienstag führte Gager auf die Tribüne und Gager sprach mit gewohnter, ich möchte sagen, heroischer Beredtsamkeit, wenn es auch vielleicht nicht klug war, daß er die Linke mit etlichen machtvollen Schlägen traf, da doch die Linke vielmehr gewonnen als abgestoßen werden mußte. Aber einen größeren Triumph hat die Beredtsamkeit selten gefeiert als durch Kieffer's Rede, mit welcher derselbe als Berichterstatter am Tage darauf die Verhandlung abschloß. Wir würden durch die Mittheilung dieser Rede unser Buch um ein Buch vermehren: aber wem auch wäre sie unbekannt, wem namentlich wäre der tiefergreifende Schluß derselben nicht gegenwärtig? Man begreift, wie den aus innerster Empfindung und mit dem vollen Ausdruck

der Wahrheit gesprochenen Worten eine lange Bewegung und anhaltender Beifall aus allen Räumen des dichtbesetzten Hauses nachklingen mußte. Man sah Riesser und Gager sich in den Armen liegen und wie man sich um den edlen Redner drängte, so bezwangen wir kaum unsere Rührung: wir glaubten in der letzten Stunde unseres Wirkens zu sein, wir glaubten einen bereits errungenen Sieg in der Hand zu halten. Wie hätten wir es nicht glauben sollen! Sprach doch Vernunft und Nothwendigkeit, sprach doch laut das Interesse und das Verlangen des Vaterlandes dafür! Waren doch unsere Gegner ganz derselben Erwartung! Hatten sie doch, den Sieg aufgebend, ihren Spott bereits ausgelassen über die wenigen Stimmen, welche den „Kaiser“ zur Welt bringen würden!

Und dennoch, wie ganz anders war der Ausgang! Riesser's Beredsamkeit, sagten wir, feierte einen Triumph. Wir müssen hinzufügen, daß sie uns dennoch nicht eine einzige Stimme zu erobern vermochte. Während wir tief ergriffen waren von dem Ausdruck eines so warmen und edlen Patriotismus, so hatten die Gegner im Voraus jeder Ansprache an ihr Gemüth, jedem Aufruf an ihren Patriotismus den Eingang versperrt. Das war wohl ein recht trauriges Symptom der unvergeßlichen Schwierigkeit unserer Lage, daß die mächtigste Rede auch nicht die mindeste Wirkung auf diejenigen ausübte, deren Ueberzeugung sie erobern, deren Vorurtheile sie brechen sollte. So versteinert war der prinzipielle sowohl wie der nationale Gegensatz, welcher verbündet die ganze Versammlung in zwei Lager spaltete. Nur reelle Concessionen oder nur ein Wunder hätte uns Stimmen der Gegner gewinnen können. Concessionen jedoch hatten wir außer der des Wahlgesetzes keine gemacht und eine noch so glühende Rede konnte nicht den Effect eines Wunders haben in einer Versammlung, die durch monatelanges Anhören von Reden gegen derartige Eindrücke abgestumpft war.

Daher geschah denn, was nur Wenige von uns vorausgesehen hatten. Der zuerst zur Abstimmung gebrachte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ward mit nur fünf Stimmen verworfen. Es war nicht zu erwarten, daß diese fünf Stimmen alle deshalb die Tagesordnung abgelehnt, um für den Ausschusßantrag zu stimmen; man mußte sich fagen, daß im Gegentheil viel mehr als fünf Stimmen nur deshalb die Tagesordnung nicht gewollt, weil sie, mit Verwerfung des Ausschusßantrags, eins. der dazu gestellten Amendements annehmen wollten. Diese erste Abstimmung war daher ein Prognostikon für die zweite. Unser Schicksal war mit jener bereits entschieden und wir wußten, daß es entschieden sei. Ohne Hoffnung des Sieges warfen wir noch einmal unser Ja in die Wagschaale.

Wer die Abstimmung verfolgte, welche unter der mehr peinlichen als feierlichen Stille des Hauses vor sich ging, wer den Charakter der Stimmen kannte, der wußte schon nach den ersten Namen, daß das ernste Spiel für uns verloren sei. Je weiter nach dem Ende hin, desto tiefer sank die Schaale, in welche die Gegner, die österreichische Partei und die Linke, ihr Nein hineinwarfen. Das Resultat wurde verkündet. 252 Mitglieder hatten für den Ausschusßantrag, 283 gegen denselben gestimmt. Ein kurzer, von den Siegern selbst unterdrückter Beifallsruf zuckte wie ein Laut des Schmerzes in der Versammlung. Auf den dichtgedrängten Massen der Zuhörertribünen lag ein düsteres Schweigen; wir aber, die Besiegten, kämpften zwischen Trauer und Unwillen: — Trauer über die schwere Nothlage des Vaterlandes, Unwillen über diejenigen, welche es zu retten verschmähten, da sie es doch gekonnt hätten. Solch einen Anblick mag ein geschlagenes Heer auf der Flucht darbieten. Nur daß hier die Feinde mitten unter uns saßen. Gegen die Oesterreicher insbesondere machte sich die gerechte Entrüstung Luft. Unsere entschluß- und redesfähigsten Männer waren lautlos geworden, die muthigsten entmuthigt. Das sei die Stunde,

rief Einer, in welcher die Versammlung ihr eignes Todesurtheil geschrieben. Ihr habt, rief ein Anderer, den Untergang des Vaterlandes votirt! Dort wieder trennte einer der Aufrigen eine Gruppe von Oesterreichern und Preußen: denn zwischen beiden sei keine Gemeinschaft, kein Verkehr mehr möglich. Gagern blickte ernst und trübe vor sich hin, unsere Besten verbargen nicht ihre Thränen um das Schicksal des Vaterlandes.

Wir verdanken es Grumbrecht von Lüneburg, daß er die Versammlung dieser Stimmung entriß. Er trug darauf an, die weitere Abstimmung zu vertagen, um der Ueberlegung und Besprechung Raum zu geben. Der Vorschlag drang durch. Die Sitzung wurde geschlossen, den Kaiserlichen die Parole gegeben: heut Abend im Weidenbusch!

### Die zweite Lesung der Verfassung und die Kaiserwahl.

Als uns der Abend nun wirklich hier versammelt hatte, da war wohl zunächst die Mehrzahl noch in derselben trüben Stimmung wie unmittelbar nach der Niederlage. Die Meinungen aber über die weiter zu ergreifenden Maßregeln kreuzten sich verschiedentlich. Lag es doch so nahe, an einen Austritt aus der Versammlung, an einen Protest gegen das fernere Bleiben der Oesterreicher zu denken. Unser Vorstand zwar wies von vorn herein alle derartigen extremen Schritte zurück. Er hatte den ganzen Nachmittag Berathung gepflogen, er glaubte der Versammlung vorschlagen zu müssen, sofort, wie als wenn der Welcker'sche Antrag nur die formelle Bedeutung eines abgekürzten Verfahrens gehabt habe, an die Durchberathung der Verfassung im Einzelnen zu gehen und demzufolge alle zahlreich

eingegangenen Seitenanträge zu dem Welcker'schen in der morgenden Sitzung abzuwerfen. Gleichzeitig erfuhren wir, daß das Ministerium nach der Abstimmung zurückgetreten, bei Erzherzog Johann seine Entlassung eingereicht habe. Die Meinung des Vorstandes wurde keinesweges von allen Mitgliedern getheilt. Henkel von Cassel, der bekanntlich schon in der Hessischen Kammer für Entfernung der Oesterreicher aus der Nationalversammlung gewirkt hatte, mit ihm Andre drangen darauf, daß zu einer solchen Trennung die Mittel gesucht werden müßten. Eine noch verzweifeltere Ansicht wurde von vielen Preussischen Abgeordneten getheilt. Durch Scheller fand dieselbe ihren Ausdruck: „Man schlägt uns vor,“ rief er aus, „noch weiter zu berathen, noch weiter zu verhandeln! Meine Herren, was wird denn das Resultat weiterer Verhandlungen sein? Sie werden immer und immer wieder in der Minorität bleiben und Sie werden nebenbei auf der Ministerbank ein österreichisches Ministerium haben. Nein! das Warten, daß wir wieder die Majorität haben könnten, muß ein Ende haben, und ein Ende muß auch das Intriguiren haben! — Denn, gestehen wir es nur, auch wir haben in der letzten Zeit intrigirt. Sie fragen mich: was dann thun? Meine Herren, ich sehe Heil nur noch in der Bildung eines norddeutschen Bundesstaates unter Preussen's Hegide.“ — Hier unterbrachen einzelne Bravorufe und ein lautes Nein! Nein! den Redner. „Ich weiß,“ fuhr er fort, „Alles, was man dagegen sagen kann; mir selbst blutet das Herz, wenn ich an die Nothwendigkeit einer solchen Trennung denke; aber jetzt, meine Herren, und für jetzt müssen wir die Süddeutschen fallen lassen. Mögen sie sich, so Gott will, später wieder zu uns finden; erst jedoch muß das Sichere und das Mögliche ergriffen werden. Ein einiges Deutschland ist unmöglich. Statt dessen möge denn ein starkes Preussen den Kern eines norddeutschen Bundesstaates bilden!“

Diese Ansicht zu bekämpfen hatten schon Andere versucht, als auf einmal Heinrich von Gagern auf den Rednerplatz stieg. Lautlose Stille, wie als ob Er allein den Weg weisen, Er allein retten könne. Sein Wort war wirklich ein rettendes. Er gab zuerst das Genauere an über den Rücktritt des Ministeriums. Noch habe der Reichsverweser die nachgesuchte Entlassung nicht angenommen. Die Gründe dieses Schrittes seien aber in Folgendem zu suchen. Bei dem partikularistischen Egoismus der meisten Einzelstaaten habe sich die Centralgewalt bisher fast ausschließlich auf Preußen stützen müssen. Der heutige Beschluß mache es sehr unwahrscheinlich, daß Preußen auch ferner mit gleicher Bereitwilligkeit sich der Centralgewalt herleihen werde. Man habe also einem anderen Ministerium den Versuch überlassen müssen, ob es etwa mit österreichischer und bayerischer Hülfe regieren könne. Sodann aber sei es dem bisherigen Ministerium nach der Verwerfung des Belcker'schen Antrags unmöglich, sein bei seinem Antritt aufgestelltes Programm innezuhalten. Schon deshalb sei der Rücktritt eine nothwendige Consequenz der heutigen Abstimmung gewesen. Und nun weiter: „Das Wichtigste für uns Alle ist, daß wir nicht, wie einzelne Redner angedeutet haben, unser Werk aufgeben, die Einheit Deutschlands zu schaffen, daß wir dies Werk nicht jetzt schon aufgeben. Es wäre das nicht bloß ein unermessliches Unglück für die Nation, wenn sie sich nach hundertjährigem Warten abermals getäuscht sähe, sondern es irren auch diejenigen, welche glauben, Preußen könne in Zukunft für sich und ohne Deutschland fortbestehen. Es ist wahr, Preußen ist mächtiger und größer als die übrigen Staaten, und wenn jetzt aus der Einigung Deutschland's nichts würde, so bliebe wohl von Preußen ein größeres Stück als compactes Staatsganze zusammen; aber das ganze Preußen gewiß nicht. Auch Bayern ist wohl ein geschlossener Staat; aber Preußen wie Bayern, und wir alle, alle sind schwach, wenn wir nicht zusammenhalten.

Daher, ich beschwöre Sie, wenden Sie Ihren ganzen Einfluß auf, daß Keiner seinen Platz verlasse. Lassen Sie uns zusammenhalten, bis unwiderleglich die Ueberzeugung da ist, daß nichts mehr zu erreichen ist. Noch ist kein Grund zu dieser Befürchtung und wir werden, noch hoffe ich es, diese Ueberzeugung nicht gewinnen. Es wird uns jetzt von der Nation ein neuer Impuls werden; der wird uns treiben und heben. Auf ihn rechne ich zumeist: nicht auf die Unmöglichkeit, daß ein neues Ministerium sich bilde. Es könnte ein solches versucht werden und es wäre das noch kein Grund, unser Werk aufzugeben. Wir wollen diesem Ministerium auch den Gehorsam nicht versagen, wir wollen es unterstützen, soweit es den Muth hat und soweit es ihm gelingt, die Regierung im wahren Interesse des Vaterlandes zu führen. Man muß nicht verzweifeln bei augenblicklichen Unglücksfällen; das wäre nicht die Handlung von Politikern, nicht die Handlung von Patrioten. Noch einmal: halten wir fest, halten wir geschlossener zusammen als je!"

Am Vaterlande, mahnte sofort auch Welder, muß man nimmer verzweifeln, und diese Wahrheit ergriff nun mit einem Male mächtig die ganze Versammlung. Von einem förmlichen Protest gegen die Oesterreicher, oder gar von einem Ausscheiden unsererseits war nicht mehr die Rede. Wohl wurde noch debattirt, ob nicht wenigstens eine von uns allen unterzeichnete Ansprache an die Nation erlassen werden möchte, um in weiten Kreisen dieselbe aufzuklären über die Gründe unseres Unterliegens, über die Motive unseres ferneren Bleibens, über unsere Hoffnungen für die Zukunft. Aber unleugbar war die Gefahr, daß wir durch einen solchen Schritt nur eine Gegenadresse provocirten, und vor Allem hatte B e f e l e r Recht, wenn er ausführte, daß das Volk ohnehin begreifen werde, was hier vorgegangen und was ferner bevorstehe. „Das Volk“ fuhr er fort, „bedarf und verlangt in diesem Augenblicke nicht Worte

von uns, sondern Handlungen. Eine große That hätten wir heute vollbringen können: — es ist nicht geschehen; eine andere wird vielleicht bald nöthig werden; für jetzt ist schon der Rücktritt des Ministeriums eine aufklärende und folgenreiche That. Denn das Volk indentificirt uns mit diesem Ministerium.“

Danach wurde denn auch der Plan einer solchen Adresse an die Nation aufgegeben. Es war das Große gewonnen, daß der Muth des ferneren Zusammenhaltens, der Muth des ferneren Wirkens von Neuem in alle Gemüther eingefeht war. Ein so männlicher Entschluß nach einer so schweren Niederlage verbürgte ein dereinstiges Gelingen, und mehr als jede Ansprache ist er gewiß geeignet gewesen, die Nation mit neuen Sympathien für diese Partei zu erfüllen, die, im Unglücke unverzagt, den nationalen Gedanken der Einheit auch in diesem Augenblicke durchzukämpfen entschlossen blieb.

Man wandte sich jetzt zu dem Nächstliegenden, zu dem unmittelbar Praktischen, zu der am morgenden Tage zu befolgenden Taktik. Eine Mittheilung, welche uns durch Freundeshand zuging, entdeckte uns den Plan unserer Gegner. Die Direktorialen hatten sich mit der vereinigten Linken zur Durchbringung des Heckscher'schen Amendements verbündet, eines Amendements, welches das siebenköpfige Direktorium enthielt. Dieser Beschluß hatte zwar einige Mitglieder der Linken zum Austritt aus der Gesamtpartei bewogen; aber dennoch war die Gefahr nicht zu verkennen. Wir beschloßen daher, uns alle auf den Eisenstuck'schen Verbesserungsantrag zu werfen. Derselbe, rein formeller Natur, schlug an Stelle des Welcker'schen Antrags ein sehr wirksames Abkürzungsverfahren für die zweite Lesung der Verfassung vor. Er hatte, von der linken Seite ausgegangen, einige Aussicht auf Annahme und er bot den unermesslichen Vortheil, daß die zweite Lesung sofort aufs Neue begonnen, rasch gefördert und dem Volke der Beweis gegeben werden konnte, daß



wir, nicht ermüdet nach der Vereitelung einer Hoffnung, sofort wieder eine neue zu ergreifen bereit seien.

So also ward beschlossen und dies waren die Hergänge am Abend des 21. März.

Wir kehren zurück in die Paulskirche. Nicht volle 24 Stunden nach der schweren Katastrophe des 21. März hatten wir bereits einen unverächtlichen Vorthell wiedererrungen. Das Eisenstuck'sche Amendement, von dem Antragsteller selbst, dem Heckscher'schen Amendement zu Liebe, fallen gelassen, von uns wieder aufgenommen, ging wirklich mit ziemlicher Majorität durch. Heckscher, von seiner erfolglosen Mission zurückgekehrt, versuchte zwar mit rabulistischen Gründen, wie sie ihm stets zu Gebote standen, auch jetzt noch seinen Antrag zur Abstimmung bringen zu lassen: aber Präsident Simson fertigte ein so unzulässiges Verlangen mit der ihm eigenen Präcision und Entschiedenheit ab. Es war somit abermals die Erfahrung gemacht, daß die uns gegenüberstehende Coalition wohl stark genug sei, etwas zu hintertreiben, keinesweges aber etwas Positives durchzusetzen. Sie hatte am 21. die Annahme des Welder'schen oder vielmehr des Ausschußantrages verhindert, den Heckscher'schen Antrag dagegen, das positive Correlatum des Welder'schen, war ihr nicht gelungen zur Annahme zu bringen. Alles wohl erwogen, war uns etwas Positives gelungen; nur daß wir uns mit einer geringeren Erreichung, als der anfangs gehofften begnügen mußten.

Der Wortlaut des Eisenstuck'schen Antrags war folgender: „Die Nationalversammlung beschließt, 1) Ueber den vorliegenden modificirten Verfassungsentwurf wird einschließlich aller Minoritätsanträge des Ausschusses ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt. 2) Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge mit

Ausnahme des Abschnitts vom Reichsoberhaupt, welcher zuletzt zur Abstimmung kommt. 3) Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet.“

Auf die Tagesordnung des 23. März stellte demnach der Präsident: „Die zweite Lesung der Reichsverfassung.“ Uns war zu Muthe, wie Solchen, deren Schiff unter Sturm und Unwetter bis dicht ans Land gekommen, die dann plötzlich wieder aufs hohe Meer zurückgeworfen, alsbald aber nach beschwichtigtem Sturm in rascher, beschleunigter Fahrt das Ufer dennoch zu erreichen hoffen. Eine zwiefache Ueberlegung war es, welche uns Muth machte. Die Nationalversammlung war vor dem 12. März nur noch von geringer Theilnahme begleitet gewesen. Erst dieser Tag fachte das erloschene Interesse wieder an: denn er fachte die Hoffnungen an. Das Interesse nun war nach dem 21. nicht geschwunden: nur seinen Charakter hatte es gewechselt. Es war umgeschlagen zur Erbitterung gegen die österreichische und zur Anerkennung der kaiserlichen, der wahrhaft nationalen Partei. Diese letztere Partei durfte auf die wirksame Unterstützung der Nation sich Rechnung machen. Der Umstand, daß wir, gestern geschlagen, schon heute Mann für Mann unsere Stimmen einzusetzen und damit zu siegen gewagt hatten, mußte die Achtung vor unserem Streben erhöhen und ein ähnliches Gefühl in uns selbst hervorrufen wie jenes, welches sich in den denkwürdigen Worten Luft machte: „Wir sind heute was wir gestern waren. Berathen wir weiter!“ Sodann aber, wie menschlicher Weise immer derjenige, welcher im Unglück ist, durch Vergleichung seines Zustandes mit anderen, noch schlimmeren Zuständen sich Trost zu schaffen versucht, so verglichen auch wir unsere jetzige Lage mit der vor der Einbringung des Welcker'schen Antrags. Wir fanden, daß wir jetzt viel günstiger gestellt seien. Damals stand uns in Aussicht, daß wir Schritt für Schritt den langen Weg einer zweiten Berathung würden durch-

machen müssen; dagegen war jetzt die größte Beschleunigung des Werkes beschlossen. Damals war es sehr fraglich, ob es gelingen werde, zu den 211 Stimmen, welche in erster Lesung für die Erblichkeit des Oberhauptes votirt hatten, noch so viel Stimmen hinzuzugewinnen, wie an der Majorität noch fehlten; jetzt dagegen war, durch den mächtigen Anstoß der Motion von Welfer, die Zahl der Erblich-Kaiserlichen bereits auf 252 gewachsen; noch 16 Stimmen, und die Mehrzahl stand auf unserer Seite. Der Rücktritt des Ministeriums, der moralische Aufschwung unserer, die moralische Niederlage der Gegenpartei — das waren überdies Hebel, welche wir damals noch nicht, jetzt dagegen mit allem Nachdruck anwenden konnten. Und wenn man endlich geneigt ist, auch aus analogen Erfahrungen Hoffnung zu schöpfen, so mußte sich uns die Aehnlichkeit unserer dormaligen Situation mit der nach dem 5. Septbr. vorigen Jahres aufdrängen. Auch damals waren wir in der Frage der vorläufigen Sistirung des dänischen Waffenstillstands um wenige Stimmen geschlagen, auch damals war ein Ministerium zurückgetreten, auch damals half uns die evidente Unmöglichkeit, ein neues zu bilden, zu einem, freilich auch nur durch wenige Stimmen errungenen Siege. Sah es nicht auch jetzt im Lager unserer Gegner ganz ähnlich aus wie damals? Waren nicht auch diesmal auf der Linken gar Manche, welche des Sieges sich nicht recht freuen mochten und welche daher demnächst in unserem Lager zu sehen gegründete Hoffnung war? Was uns damals half, war die Nothwendigkeit der Dinge selbst: und war nicht jetzt diese Nothwendigkeit eben so stark? war sie nicht vielmehr jetzt um so stärker, als dort nur der praktische Zwang unumgänglicher Rücksichten, hier aber die ideelle Gewalt des nationalen Einheitsgedankens im Spiele war?

Durch solche Reflexionen ermuntert und ermuthigt fand sich unsere Partei, verstärkt durch Alle, die am 21. mit uns gestimmt hatten, am Abend des 22. abermals zusammen. Das

Programm unseres jetzigen Wirkens bot sich von selbst dar. „Im Einzelnen zu erreichen, was wir gestern im Großen und mit Einem Schlage hatten erobern wollen,“ das war die Aufgabe, wie sie sich uns natürlich und von selbst vor Augen stellte. Sie sollte gelöst werden durch den festen Entschluß aller derjenigen, welche bereits mit Verzichtleistung auf individuelle Ansichten für den W eld er'schen Antrag gestimmt hatten, sowie durch Heranziehung Solcher, welche, auf der Grenze stehend, das Fürstendirektorium mit uns verwerfen, die Vereitelung alles und jedes Resultates mit uns verhindern wollten. Es waren das dieselben, welche schon vor dem 21. auf so schwere Bedingungen hin mit uns verhandelt hatten; Andre, aus der vereinigten Linken Ausgeschiedene waren ihnen zugetreten. Wir erhielten heut die Notiz, daß sie unter Heinrich Simon's Leitung im Braunsfels sich zu einer freien Genossenschaft vereinigt hätten und daß sie den besten Willen bekundeten, mit möglichster Schonung ihrer Principien, in der Hauptsache künftighin mit uns zu gehen. Diejenigen von den Unsrigen, welche früher der Partei Westendhall angehört hatten, bildeten auch jetzt wieder die Vermittler und Zwischenträger.

In der Paulskirche aber folgten von nun an Siege auf Niederlagen, Niederlagen auf Siege. Auf dem weiten im Sturmmarsch zurückgelegten Wege bis zur Oberhauptsfrage gab es einen so aufreibenden Wechsel von Glück und Unglück, daß wir am 27. fast wie ein geschlagenes Heer in die Burg des Feindes eindrangen; in beständigen Peripetien hin- und hergeworfen waren wir oft am Vormittag der Verzweiflung nahe, bis uns ein neues Gelingen am Nachmittag wieder den Muth zur Weiterführung des Kampfes gab. Das vorläufig angenommene Programm, das Materielle des W eld er'schen Antrags fortan im Einzelnen zu erreichen, bekam im Verlaufe des Kampfes eine Lücke nach der andern. War uns doch auf dem schwierigen Terrain, durch welches wir hindurchzupassiren hatten,

ein Hinterhalt um den andern gelegt und waren wir doch selbst eines Theiles unsrer Truppen, mit denen wir in der letzten entscheidenden Schlacht siegen wollten, keinesweges gewiß. Sie hatten ja früher im Lager unserer Feinde gedient. Ihre Treue im letzten Momente stand auf eines Messers Schneide. Sie zu halten mußten Bewilligungen gemacht werden, die uns theuer zu stehen kamen. Hätte nicht der Drang, unserer Nation die Einheit zu schaffen, jede andere Rücksicht überwogen: — wie hätten wir es ertragen mögen, in den Fragen der Freiheit soweit von dem uns richtig Erscheinenden, von dem Maaße möglicher und dauernder Freiheit hinweggedrängt zu werden! Nur die wichtigsten Stationen jenes Feldzuges mag sofort unser Bericht bezeichnen, einem eiligen Tagebuch nicht unähnlich, wie es der Soldat im Felde schreibt.

Zuerst also am 23. früh ein Succes, nicht hoch genug anzuschlagen. Die Direktorialen stellten den präjudiciellen Antrag, daß nach vollendeter Abstimmung über die einzelnen Paragraphen der Verfassung, noch eine Gesamtabstimmung über das Ganze Statt finden solle. Die Vertheidiger dieses Antrags werden geschlagen, der Antrag selbst, den letzten Versuch einer Vereitelung vorbereitend, durch ziemlich große Stimmenmehrheit verworfen. Daran knüpft sich ein heftiger Angriff auf Schmerling, den Führer der Oesterreicher. Nur kaum wird die Leidenschaft, welche über diesen Zwischenfall aufflammt, wieder gedämpft; aber nur um durch eine neue Scene der heftigsten Aufregung noch überboten zu werden. Denn, nachdem wir schon in Beziehung auf Paragraph 1 eine Einbuße erlitten, werden wir bei den zwei folgenden noch empfindlicher geworfen. Die Paragraphen 2 und 3 waren bekanntlich das Schibboleth der bundesstaatlichen Partei. Wir hatten sicher auf deren Annahme gerechnet. Die namentliche Abstimmung ergiebt Eine Stimme Majorität für die Verwerfung. Es haben auch die drei Wälsch-Tyroler mitgestimmt, welche so eben

noch gegen die in Paragraph 1 einbegriffene Zugehörigkeit ihres Landes zum deutschen Reiche einen Protest abgegeben. Welches Recht haben sie mitzustimmen? Unter lauten Rufen der Entrüstung besteigt einer der Unsrigen die Tribüne, protestirt gegen die Theilnahme der Drei an der Abstimmung, ebendamit gegen deren Gültigkeit. Hefrige Gegenrufe und lauter Streit der Parteien. Es ist, als ob der Bürgerkrieg schon hier beginnen soll, wo die Oesterreicher mit bestrittenem Recht gemeinsam mit den übrigen deutschen Stämmen tagen. Heftigere Ausstritte fielen nicht vor zu jener Zeit, als nach dem 18. September die eine Seite der Nationalversammlung in der anderen die Anstifter und Mitschuldigen des gegen sie selbst gerichteten Aufstandes erblickte. Aber die Feindschaft wurzelt diesmal tiefer, ist herber und gefährlicher. Denn der Gegensatz der Principien berührt nicht so den ganzen Menschen wie der Haß der Stämme: die Freiheit zu retten ist leichter als die Einheit, und schlimmer das Gift der Intrigue als die Waffen der Anarchie.

Nachdem der Tumult gleichzeitig mit der Sitzung aufgehört, ist Versammlung der Kaiserlichen. Noch vor Wiederbeginn der Sitzung — denn es war Beschluß, doppelte Sitzungen zu halten — sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß unsre Einsprache gegen die Abstimmung rechtlich nicht begründet sei. Dazu die Hoffnung, ein Minoritätsbericht durchzubringen, welches den Sinn der Paragraphen 2 und 3 rettet, nur minder schroff in der Form ist. Und so kommt wirklich Nachmittags rasch Alles in's rechte Geleis zurück. Die Einsprache wird zurückgezogen, jenes Minoritätsbericht mit leidlicher Majorität angenommen. Der Begriff der Personalunion ist dadurch gleichsam in's Deutsche übersetzt. Es ist eine mehr populäre, zugleich eine bestimmtere Fassung für einen unerlässlichen Grundsatz des Bundesstaates gewonnen. Diesen Bundesstaat weiter zu umgrenzen und den Eintritt Oesterreich's un-

möglich zu machen, dienen sofort auch die Abstimmungen des folgenden Tages. Denn fast durchweg werden in dem Abschnitt von der „Reichsgewalt“ die Bestimmungen des Ausschusses zur Annahme gebracht, die mehr centralisirenden Anträge und Minoritätsberichten der linken Seite ebenso wie die laxeren der direktorialen Partei abgeworfen, die letzteren sogar meist durch die Reihenfolge der Fragstellung ganz von der Abstimmung ausgeschlossen.

So waren wir glücklich bis ans Ende der Woche gekommen. Aber zum Montag, den 26. stand die Abstimmung über das Suspensivveto bevor und der Sonntag Abend diente daher unserer Partei zur Besprechung über unser Verhalten in dieser vielumstrittenen Frage. Unser Vorstand hatte die Verhandlungen mit denen im Braunsfels inzwischen fortbetrieben. Man wollte dort für die Erbllichkeit stimmen, aber man verlangte dagegen eine Sicherheit dafür, daß das Suspensivveto und das Wahlgesetz ganz wie es aus erster Lesung emanirt, sammt der geheimen Stimmgebung die Majorität haben werde. Es war da keine Wahl mehr. Wir wußten, daß die Direktorialen für das Wahlgesetz wie für das Suspensivveto stimmen würden. Es stand im Grunde nicht mehr in unserer Hand, ein anderes Resultat herbeizuführen; wohl aber stand es bei uns, der Erbllichkeit noch etwa zehn bis zwölf Anhänger zu verschaffen. Unter solchen Umständen mag man das Verfahren derjenigen eigenfönnig und kleinlich finden, welche unsere Stimmen für jenes Veto und jenes Wahlgesetz zur Bedingung der ihrigen für die Erbllichkeit machten, nicht aber wird man die verdammen, welche die Erbllichkeit retteten, indem wir zugleich zwei andere schon verlorne Posten fallen ließen. Wir hätten den Ruhm der Konsequenz retten können, aber wir hätten das absolute Veto und eine Wahlbeschränkung nimmer gerettet: die Erbllichkeit hätten wir verloren. Auch die Konsequenz wäre unter solchen Umständen nur Eigenfönn gewesen und eine etwa-

nige Verpflichtung, consequent zu bleiben, datirte ohnedies höchstens von jenem Tage her, an dem sich der gesammte Weidenbusch zur Annahme des Ausschusßantrags zum Belcker'schen Antrag verpflichtet hatte. Denn keineswegs war ja diese Kaiserpartei von Haus aus eine Partei von Beto- und Censurfreunden. Die Hälfte von uns hatte vielmehr schon bei der ersten Lesung gegen das absolute Beto und für den Fallati'schen Vorschlag votirt. Und wohl war es also billig, daß wir in diesem kritischen Augenblicke den doktrinären Conservatismus geringer anschlugen als die Frage der Einheit, eine Frage, welche jetzt vielleicht bis auf lange Zeit zum letzten Mal dem deutschen Volke zu lösen freigegeben war. Eine solche Frage aber war die von dem einheitlichen erblichen Oberhaupt, während in der Erblichkeit überdies ein fester Halt für den tiefsten Gedanken der Monarchie gelegen war. Es war aber auch billig, nicht das nöthige Maaß der Zugeständnisse irgend wie zu übersteigen, und unser Vorstand hatte daher gewiß die angemessenste Form aufgefunden, wenn er die Frage über zu machende Concessionen in die Form einer Programmfrage des Weidenbusches kleidete. Nur die Erblichkeit soll eine geschlossene, eine Parteifrage sein, das Beto und das Wahlgesetz bleibt offene Frage; es ist den einzelnen Mitgliedern frei gegeben, dafür oder dawider zu stimmen. So ward vorgeschlagen und nach kurzer Verhandlung beschlossen. Das absolute Beto hatte am folgenden Tage in der Paulskirche nur noch 127 Anhänger und Bekenner.

Wir waren nicht überrascht durch dies Ergebnis. Wir hatten es erwartet, ja ein Theil der Unsrigen hatte es herbeiführen helfen. Um so gespannteren Blicks sahen wir auf den Ausgang des nächsten Tages, welcher aller wahrscheinlichen Berechnung zufolge die Entscheidung über die Oberhauptsfrage bringen mußte, und es war natürlich, daß wir voll Bangigkeit dieser Entscheidung entgegensehen. Wir hatten bereits so



viel geopfert, daß ein Unterliegen auch in dieser letzten Frage uns vollständig bankerutt, die deutsche Verfassung zu einer unmöglichen gemacht haben würde. Dieser Lage der Dinge entsprach die Haltung unserer Parteiversammlung am Vorabende des Entscheidungstages. Die Zusammenkunft wurde eröffnet durch die Vorlesung einer Adresse aus Stuttgart. Es war ein Ruf der Trauer über die Verwerfung des Welfer'schen Antrags, ein Zuruf der Ermunterung an uns, als an die nationale Partei, welche, unverzagt weiterstrebend, die Rettung des Vaterlandes auch jetzt nicht aufgeben dürfe. Das war denn bereits ein Zeichen dafür, daß uns auf dem einmal betretenen Wege die Zustimmung der Nation nicht fehlen werde, daß unsere Sache des Volkes Sache sei. Die patriotische Ansprache verfehlte ihren Zweck nicht. Ernst und schweigend hörten wir sie vorlesen. Wenn andere noch an die Möglichkeit unseres Sieges glaubten: — sollten dann wir verzweifeln? Es folgte sodann die traurige, schon so oft angestellte Stimmzählung. Dazu Mittheilungen über eine hier oder da noch zu gewinnende Stimme: das Ergebnis unserer Berechnungen war, daß die Entscheidung über die Erblichkeit von einer einzigen, oder doch von ganz wenigen Stimmen abhängen werde; aber wir besaßen keine Garantie, daß diese wenigen Stimmen für uns fallen würden. Zum Schluß vorläufige Besprechungen über die zweckmäßigste Reihenfolge bei der morgenden Fragstellung, sowie über unser eventuelles Verhalten, wenn die Erblichkeit sollte verworfen werden. Die Stimmung war in dieser Stunde so gehoben und so tapfer, daß wir fast einmüthig meinten, es sei in diesem Falle durchaus Alles zu verwerfen. Mit gegenseitigem Zuruf, gleichsam todesmüthig wie vor einer Schlacht, gingen wir auseinander.

Der Morgen kam und mit ihm ein Unfall, einer der schwersten. Am Vormittag des 27. März ward das absolute Veto bei Verfassungsänderungen abgeworfen, d. h. es ward eine Bestimmung

in die Verfassung aufgenommen, welche, im Princip wenigstens, den Credit dieser Verfassung untergrub, indem sie die Dauerhaftigkeit derselben von vornherein in Frage stellte, den Werth derselben von vornherein durch ein Misstrauensvotum erschütterte. Unsere Partei hatte sich in großer Zahl zu dem Suspensivveto für die Gesetzgebung verstanden: aber niemals hatten wir geglaubt, daß dies Veto auch für Verfassungsänderungen die Majorität in einer früher so conservativen und gemäßigten Versammlung erhalten könne, fast Mann für Mann stimmten wir gegen diese beinahe unerhörte Bestimmung. Wir hatten eben die Ehre unserer Gegner nicht hinreichend in Rechnung genommen. Sehr begreiflich, daß die Linke in dieser Frage gegen uns stimmte: wie aber war es möglich, daß so viele keinesweges radikale Oesterreicher und Bayern, die bei der ersten Lesung mit uns gestimmt, jetzt auf einmal einer so thörichten Bestimmung beipflichteten? Der Grund lag nahe: sie wollten den Bundesstaat auch dann unmöglich machen, wenn es uns gelänge, die einheitliche erbliche Spitze durchzusetzen, sie wollten, schadenfroh und hinterlistig, dem etwa gewählten Kaiser die Annahme der Krone und der damit verbundenen Verfassung verkümmern, sie wollten da, wo sie voraussichtlich selbst nichts aufbauen konnten, wenigstens auch Anderer Werk zerstören! Und so handelten jene Oesterreicher, denen ihre eigene Verfassung, denen fast alle bisher von der Nationalversammlung angenommenen Verfassungsparagraphen es unmöglich machten, dem deutschen Bundesstaate mitanzugehören, jene Oesterreicher, die eben deshalb das moralische Recht verloren hatten, mit uns zu tagen, denen, um es ganz zu sagen, nur die unerhörteste politische Schaamlosigkeit gestattete, eine Verfassung zu verderben, an welcher sie praktisch keinen Theil haben werden.

Die Erbitterung über diese Abstimmung kannte daher in unserem Lager keine Grenzen. Wie vielleicht haben politische Parteien sich so feindlich gegenübergestellt. Es war nicht die Feindschaft der Principien. Es war auch nicht bloß der Haß

der Volksstämme. Es war die moralische Indignation über den politischen Bandalismus, über die Schaamlosigkeit und über die gesinnungslose Untreue dieser Männer, die wir doch aus unserer Versammlung auszuschließen weder das juridische Recht noch die in der Majorität gelegene faktische Macht hatten. Wir hatten eben nur das moralische Recht, nur die Entrüstung und den Haß. Vor diesen Empfindungen, die sich nicht unaufhörlich zurückdrängen ließen, schwand was sonst die Sitte an Enthaltensamkeit, an Zurückhaltung auferlegt. In persönlicher Begegnung machte sich vielfach Lust, wofür es eine öffentliche Schlichtung, einen parlamentarischen Ausweg nicht gab.

Und gäbe es wirklich einen solchen Ausweg nicht? — Diese Frage war es, welche seit der Verwerfung des Welcker'schen Antrags immer von Neuem aufgetaucht und hin und her überlegt worden war. Die Antwort darauf war einfach. Ein Protest gegen die Oesterreicher müßte entweder ihre Entfernung oder unsern Austritt zur Folge haben. Für Ersteres gewinnen wir die Majorität nicht; es würde außerdem den Austritt vieler Andern, namentlich der meisten Bayern zur Folge haben. Das Andere aber ist ein Schritt sehr zweifelhaften Erfolges; wir erhalten dann zwei Parlamente, und welches von beiden ist das legale?

Trotz dem brachte die Entrüstung über die erwähnte Abstimmung von Neuem derartige Pläne auf die Oberfläche. Bei der augenblicklichen Rathlosigkeit sah man auch bereits die Erblichkeit als gefallen an. Bei Vielen schwand der Muth des Hoffens: man wollte einen äußersten Schritt, einen Schritt der Verzweiflung thun. Besser, sagte Der und Jener, eine kräftige That in die Welt geworfen, als langsam hinstechen. Warum heut Nachmittag noch einmal sich besiegen lassen? Wir haben dann ja Alles verloren; protestiren wir dann, so ist es zu spät. Wir haben die Pflicht zu reden, und die Intrigue hat nicht das Recht, dem Deutschen seine Verfassung zu zerstören: gegen

die Intrigue ist selbst ein revolutionärer Schritt berechtigt, einem solchen wird weder die Zustimmung des Volkes noch die der Regierungen fehlen.

Man sah Viele in diesen Gesinnungen übereinstimmen, sich gegenseitig in denselben bestärken. Schon bildeten sich Gruppen von Verschworenen. Man entwarf Proteste. Der Eine wollte für sich protestiren, ein Anderer warb für einen gemeinschaftlichen Protest. Noch Andere erklärten, jetzt nicht mehr mit uns stimmen zu wollen: es sei doch vergeblich. Die Muthlofesten oder die durch die Lage der Versammlung, durch die Lage des Vaterlandes am tiefsten Bekümmerten gefielen sich in dem trostlosen Gedanken des Austritts, der Abreise. Dazwischen hörte man Zuspruch und Abmahnung. Unsere Partei, wer sie so in der letzten Stunde vor ihrer Sammlung beobachtete, bot in ihrer Rathlosigkeit und in ihrer Uneinigkeit das Bild einer zerfallenden Partei, unsere Sache das Bild einer verlorenen Sache.

Allein zu groß war die Gefahr des Vaterlandes, zu tief und innig das Gefühl für dieselbe, zu warm und stark unser Patriotismus, als daß die trübe Stunde Gewalt über uns hätte gewinnen sollen. Nur die Einzelnen waren uneinig. Die Gemeinsamkeit brachte Einigkeit, Hoffnung, Geduld und Weisheit zurück. Wir lernten noch einmal an den Sieg glauben, noch einmal ihn wollen, und er war unser.

Denkwürdige Stunden, welche wir über Mittag in dem so oft betretenen Saale des Weidenbusches erlebten! Sie waren es, welche zuletzt über unser Schicksal entschieden. Ein Protest gegen Oesterreich's Abgeordnete wird von einem Mitgliede unserer Partei verlesen. Er fordert auf, denselben gemeinsam zu unterzeichnen. Nur das sei unserer Lage noch angemessen, Heil nur hierin zu finden. Andere stimmen bei, Andere sind unentschlüssig: die Versammlung ist niedergeschlagen bis zur Entschlußlosigkeit.

Beseler von Greifswald steigt auf den Rednerplatz. Derselbe Mann, welcher am 21. Abends die Trauer um das Mißlungene am wenigsten verborgen, dann aber, als er Andere so muthig gefunden, von solchen Freunden sich niemals trennen zu wollen erklärt hatte. Er hielt jetzt Wort, brachte Allen Muth, zu dem Muth Besonnenheit. „Wer von uns“, so begann er seine Rede, „wäre nicht in diesem Augenblick traurig über die Lage des Vaterlandes? Aber muthlos soll nie eine Schaar von drittehalb Hundert deutschen Männern sein.“ Noch, führte er dann aus, sei der Sieg keinesweges unmöglich, unsere Lage heut nicht schlimmer als gestern; die Verfassung habe zwar heut Vormittag einen Flecken erhalten, dadurch aber gewonnen wir vielleicht um so eher etliche Stimmen für die Erblichkeitsfrage. Und nun, was erreichen wir durch einen Protest? Derselbe ist rechtlich nicht zu begründen. So handelt man wohl in einem Criminalproceß, nicht aber in einer großen Staatsaktion. Die Folge des Protestes wäre unser Austritt. Austretend lassen wir hinter uns das deutsche Parlament, mehr noch, die Centralgewalt: Recht, Macht, Alles lassen wir in den Händen unserer Gegner. Und das voreilig, ehe wir das Letzte versucht haben. „Lassen Sie uns versuchen zu siegen, lassen sie uns, wenn die Erblichkeit verworfen werden sollte, für die Lebenslänglichkeit, für die Zwölfjährigkeit stimmen, lassen Sie uns der Nation zeigen, daß nicht wir an der Vereitelung ihrer Hoffnungen Schuld haben, und, wie es auch komme, heut Abend treffen wir uns wieder in diesem Saale!“

So sprach Beseler mit rasch erobelter und immer wachsender Zustimmung. Die Mehrzahl war schon jetzt für diese Ansicht gewonnen. Unter denen, die sich zum Wort gemeldet, stand auch Gager's Name. Man rief nach Gager, wollte nur ihn noch anhören. Er sprach:

„Ich habe nur wenig zu dem hinzuzufügen, was Ihnen Beseler entwickelt hat. Ich will Sie auffordern in seinem

Sinne zu handeln. Zwei Fragen will ich erörtern: Was soll uns eine Erklärung? und wozu führt der Austritt? Die Erklärung ist nur der Ausdruck unserer Indignation über das unwürdige Verhalten der österreichischen Abgeordneten. Diese Indignation ist gewiß berechtigt; auch ich bin zerrissenen Herzens wie Einer in dieser Versammlung. Allein ein Protest würde keine rechtliche Folge haben. Wozu aber unser eigener Austritt führen würde, hat Ihnen gleichfalls Beseleer schon ausgeführt. Meine Herren! Wir zerstörten damit die deutsche Nationalversammlung und eine zweite würde schwerlich so bald wieder zusammenkommen. Der Austritt wäre eine neue Revolution, wir würden durch einen solchen Schritt die Anarchie über das Vaterland ausbreiten: wir sind aber berufen die Revolution zu schließen und deshalb festzuhalten bis zur letzten Möglichkeit an der Versammlung, von welcher die deutsche Nation ihre Einigung erwartet. Wir dürfen uns auch nicht selbst untreu werden. Wir haben während des Verlaufs unserer einjährigen Revolution schon Beispiele von dem Austritt ganzer Parteien aus einer parlamentarischen Versammlung gehabt und gerade die Nationalversammlung hat das seiner Zeit am entschiedensten gemißbilligt. Was aber endlich die Hoffnung anbetrifft, daß bei dem Zerfallen des deutschen Einheitswerkes in Preußen sich ein selbständiges Staatsleben mit verjüngter Kraft werde gestalten können, so wiederhole ich, daß ich diesen Glauben nicht theile. Preußen ist seit dem März des vorigen Jahres darauf angewiesen, in das allgemeine deutsche Leben einzuströmen. Es ist fortan nicht mehr loszutrennen von diesem; ja, wenn es wollte, es kann und darf das Band nicht zerreißen, durch welches es mit dem übrigen Deutschland zusammenhängt."

Dies und Andres hatte Gager n ausgeführt. Das Bravo, welches jetzt allgemein erscholl, bewies, daß die Zweifelnden besiegt, die Protestfreunde überstimmt seien. Nur wenig Hände erhoben sich noch jetzt für den Protest, Alle fügten sich der

Entscheidung der Mehrheit. Es war vier Uhr Nachmittags. Erwartungsvoll und gefaßt gingen wir in langem Zuge in die Paulskirche.

Ueber die Fragestellung nun, welche gerade in diesem Falle von großer Bedeutung war, kamen wir wider Verhoffen rasch hinweg. Dieselbe fiel durchaus zu unserem Gunsten aus; der Advokat der Direktorialen, Herr Hessler, welcher eine andere als die vom Präsidenten vorgeschlagene Reihenfolge im Interesse seiner Partei, aber gegen alle Logik beantragte, wurde sehr bündig abgewiesen, und so geschah es, daß wir ohne Aufenthalt an die Abstimmung über den Ausschusantrag des ersten Paragraphen vom Reichsoberhaupt gelangten. Der Satz: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen“ ward mit einer Majorität von 24 Stimmen angenommen. Das Direktorium war hiermit befeitigt, aber es wäre ohne Zweifel von Neuem wieder aufgetaucht, wenn der folgende Paragraph diesmal dasselbe Schicksal gehabt hätte wie bei der ersten Lesung. Es kam wesentlich darauf an, die Erbllichkeit noch dazu zu erobern, und so concentrirte sich denn sofort alle Aufmerksamkeit, alle Spannung auf das Schicksal des folgenden Paragraphen: „Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.“ War schon die vorangegangene Abstimmung unter lautloser Stille vorgenommen worden — wie viel mehr diese! Da war Niemand, der nicht Stimme für Stimme verfolgte. War doch das ernste Geschäft einem Hazardspiel so ähnlich, konnte doch eine Abwesenheit, ein plötzlich geänderter oder wankend gewordener Entschluß das Verhältniß der Stimmen und damit die Entscheidung nach der einen oder nach der anderen Seite hin ändern. Die vorangegangene Abstimmung war ein Wink für die bevorstehende. Wir mußten auf den Wegfall von etwa 10 Stimmen, also auf die zwiefache Schwächung der Majori-

tät rechnen. Und nach den Zahlen wenigstens stimmte diese Berechnung. 263 Stimmen hatten gegen, 267 für den Paragraphen votirt. Die Bestimmung der Erblichkeit des Oberhauptes, der Gegenstand unserer Sorge und unseres Kampfes seit Wochen, war durchgesetzt, nachdem wir vor noch zwei Stunden den Sieg schon kaum mehr zu hoffen gewagt, schon zu den extremsten Plänen unsere Zuflucht genommen! Eine geringe Mehrheit, es ist wahr; gebildet, wenn man will, durch vier österreichische Stimmen, welche in letzter Zeit immer mit uns gegangen: aber gleichviel! es handelte sich ja nur um das Zustandekommen eines legalen Beschlusses: die mehr als hundert österreichischen Stimmen waren ja moralisch ohne jedes Gewicht; durch die Abstimmung selbst hatten wir ein Recht erhalten, dieselben in Abzug zu bringen; unter den den deutschen Bundesstaat vertretenden Stimmen hatte eine ungeheure Majorität sich für die Erblichkeit entschieden; wenn wir dieselbe trotz der Oesterreicher durchgesetzt hatten, so war die Bedeutung dieses Sieges um so größer, der Triumph über denselben um so berechtigter; es war der unwiderlegliche Beweis geliefert, daß eine tiefere Nothwendigkeit der Dinge selbst auf dieses Resultat hinführe.

Wir lebten auf, als wir gesiegt zu haben gewiß waren; die ganze Versammlung schien wie durch einen Zauberschlag verwandelt; die Linke hatte ihren letzten Posten verloren, einen Posten, den sie mehr aus doktrinären als aus praktischen Gründen noch einmal zu vertheidigen gemeint war. Innerlich ohne Sympathien mit den Direktorialen, hatte sie mit diesen nur des Handels wegen gemeinschaftliche Sache gemacht. Dieses radikalen Erwerbs, des Ertrags von jenem Handel gewiß, war ihr übrigens der Erbkaiser lieber als das Direktorium; die Vertheidiger des Letzteren standen somit plötzlich mit ihrem Verdrusse völlig isolirt da, während zugleich zwischen uns und der Linken der Schlagbaum gesunken war. Im Sturme wurden daher jetzt die übrigen Paragraphen des Abschnitts vom Reichsoberhaupt angenommen, selbst der Kaisertitel fand



keinen Widerstand. Eine namentliche Abstimmung hatte nur noch über den Reichsrath Statt, eine Institution, deren wesentliche Bestimmung es ist, den Partikularismus der Einzelregierungen mit dem Erbkaiserthum auszuföhnen. Unsere Partei war bekanntlich ohne Vorliebe für diese die Macht der Centralregierung, wenn auch nur scheinbar beschränkende Behörde. Wenn wir es deffenungeachtet für unsere Pflicht hielten, dieselbe durch unsere Stimmen zu unterstützen, so fuhren dagegen die Direktorialen fort, den Eingebungen ihrer perfiden Politik zu folgen. Statt loyaler Weise das durch Majoritätsbeschluß geschaffene Erbkaiserthum als existirend anzuerkennen und sich zu bemühen, dasselbe den Ansprüchen der partikularen Interessen anzubequemen, suchten sie vielmehr auch jetzt noch jene Existenz zu untergraben, indem sie den Gegensatz des Erbkaiserthums und der Einzelregierungen möglichst erweiterten. Hannover und Bayern ist offenbar mehr interessirt an dem Bestande eines Reichsrathes als z. B. Preußen; während aber wir, die sogenannte „Preussische“ Partei, für den Reichsrath stimmten, so fiel derselbe durch die Stimme des Hannover'schen Bevollmächtigten, durch die Stimmen so vieler Bayern, die, nachdem sie den Erbkaiser nicht hatten hindern können, ihn wenigstens verhaßt zu machen sich angelegen sein ließen.

Chitane also von dieser Seite bis zum letzten Augenblick; wir um so befriedigter durch das Errungene. Eben so befriedigt die Linke. Sie mochte für sich denken, daß sie die eigentlich Gewinnende sei; sie hat ihr Herz von je überwiegend an die Freiheitsfragen gehangen und dabei für Freiheit in der Regel das am wenigsten Dauerbare, das mit dem festen Bestande monarchischer Verfassung am schwersten Vereinbare genommen. Das suspensive Veto bei Verfassungsänderungen war daher ganz nach ihrem Geschmacke. Wir unsrerseits stellten von jeher den Einheitsgedanken höher als Alles. Auch die Linke mußte mit uns erkennen, daß dieser Gedanke jetzt gerettet sei

und daß es darauf ankomme ihn zu erhalten. Dazu kam, daß die Achtung vor dem Recht der Majorität auf unserer Seite groß genug war, um die einmal fertige Verfassung, wie mangelhaft sie an einzelnen Stellen auch sein möge, für den in allen wesentlichen Punkten für jetzt unantastbaren und auch in Zukunft nur verfassungsmäßig veränderbaren Besitz der Nation zu betrachten. An der Durchführung dieser Verfassung, daran, daß die Nation wirklich in ihren Besitz eintrete, mußte uns eben so sehr wie der Linken gelegen sein. Der Zukunft, den nächsten Reichstagen, mochte es vorbehalten bleiben, zu ändern und zu bessern, da wo es nöthig erscheint: vor der Hand erschien es als das Allernöthigste, daß nicht wir, die Urheber der Verfassung, unsere Hand von ihr abziehen, ihre Einführung dem guten oder bösen Willen der Fürsten überlassen, daß wir, mit anderen Worten, der Zustimmung der Nation vertrauend und unseres constituirenden Charakters uns erinnernd, die souveräne Durchsetzung der Verfassung von jetzt an zu unserem Programme machen. So standen wir auf einmal nach beinahe jahrelangem Gegensatz gegen die Linke, auf wesentlich gleichem Rechtsboden mit diesen unseren Gegnern. Jenes Princip, welches in dem Beschluß auf den Raveaux'schen Antrag enthalten ist und welches damals, im Mai 1848, fast einmüthig die ganze Versammlung bekannte, war nun am Ende unseres Werkes plötzlich wieder unter uns, es bildete das Einigungsband zwischen so lange getrennten Parteien und schloß nur die Oesterreicher mit den übrigen Partikularisten, jene „Metternich'sche Rechte“, aus.

Diese geistige Metamorphose, diese Auferstehung eines nie verleugerten aber auch nie so energisch bekannten Princips, war jetzt, als wir eben den letzten Paragraphen der Verfassung angenommen hatten, unverkennbar in der Versammlung zu gewahren. Man sah die Erbkaiserlichen und die Linke sich mischen; mancher Händedruck wurde gewechselt, welcher gelobte, daß fortan

die Linken wie die Andern die Aufrechthaltung und die Durchführung der Verfassung redlich erstreben wollten. Es kam der Linken darauf an, ein Zeichen unserer entgegenkommenden Geneigtheit zu sehen; noch war das Wahlgesetz nicht durch die zweite Lesung gegangen; man wünschte die sofortige Annahme desselben ohne Diskussion. Es war das in der That nur eine Formalität. Das Schicksal des Wahlgesetzes war längst entschieden. Die größte Eile war die größte Klugheit. Am besten, wenn wir morgen schon den Kaiser wählen, sofort den Gewählten zur Annahme einladen. Und so geschah es denn, daß die Conservativsten von uns ohne Umstände einen, auf augenblickliche Annahme des Wahlgesetzes gerichteten Antrag der Linken, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dagegen stimmen zu können, unterschrieben. Ja, der Antrag ward doppelt gestellt, das eine Mal aus unserem eigenen Lager. Nicht nur die Dringlichkeit wurde anerkannt, sondern die sofort erfolgende Abstimmung ergab zum großen Jubel der Linken eine ungeheure Majorität für jenes Wahlgesetz. Man sah unter Andern Besseler, denselben Mann dafür stimmen, von welchem bei der ersten Lesung der Antrag auf den höchsten Censur ausgegangen war. Höchst charakteristisch in der That für die Lage der Versammlung und für den Geist, der sie plötzlich beherrschte. Diesem wunderbaren Auftritt folgte unmittelbar ein anderer.

Es handelte sich um die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Eins unserer Vorstandsmitglieder forderte lakonisch für diese Tagesordnung die „Wahl des Kaisers.“ Bestimmung, Widerspruch. Die Tribüne ist umlagert. Die Linke will allererst unverzügliche Publikation der Verfassung, und des Wahlgesetzes. Streit über die Befugniß des Ministeriums dabei. Die Linke ist endlich beruhigt, der Publikation steht nichts Wesentliches im Wege. Der Kaiser soll morgen gewählt werden. So ward beschlossen halb acht Uhr Abends den 27. März.

Die Kaiserlichen sind eine Stunde später wieder beisammen in der oft so kummervollen, nun frohen Gemeinschaft. Man beschließt, was bislang unerhört gewesen, Deputationen in den Braunsfels, ja zu der Vereinigten Linken. Die Deputationen werden dort willkommen geheißen, man will ferner nicht hinderlich sein der wirklichen Einsetzung des Kaisers, macht sogar Hoffnung mitzuwählen, wobei sich die Person des zu Wählenden von selbst versteht. Uebrigens bei uns ein Umschwung der Stimmung, wie er größer nicht gedacht werden kann. Noch um Mittag allgemeine Beklommenheit und Muthlosigkeit, jetzt ungemessener Jubel und Zuversicht auf den Erfolg. Ein gemeinschaftliches Mahl ist arrangirt und hier folgen alsbald Trinksprüche auf Trinksprüche, alle der Erinnerung an die durchlebte Noth, den Hoffnungen für die nächste Zukunft gewidmet. Bedeutsam namentlich Gager's Worte: „Als wir vor nunmehr elf Monaten die souveräne Gestaltung der deutschen Verhältnisse über uns nahmen, da konnten wir dies nur im Vertrauen auf die in unsrer Versammlung waltende Vernunft, auf ihren Patriotismus wagen, konnten es nur im Vertrauen, daß uns nie die Zustimmung der Nation fehlen werde. Der Glaube an das Erstere ist leider in den letzten Wochen oftmals gefährdet gewesen, bis wir endlich doch durch die Anspannung aller Kräfte heute die Spitze errungen haben, welche unser Verfassungswerk krönen und zusammenhalten soll. Wenn wir jetzt die in der Verfassung begründete Freiheit und Einheit unseres Vaterlandes wirklich erhalten, wenn wir unser Werk ins Leben führen sollen, so darf uns nunmehr das Zweite, die Zustimmung unseres Volkes nicht fehlen. Daß diese Zustimmung uns begleite, daß sie uns die großen Schwierigkeiten besiegen helfe, welche noch vor uns liegen, darauf ein kräftiges Hoch!“ —

Wir verständigten uns am folgenden Morgen leicht über den Modus der Wahl. Denn nur die Partei der Partikula-

risten hatte im Ausschuss sowie in besonderen Amendements Nebenvorschläge zu denen der Ausschussmehrheit zu machen: die Linke zog einen Zusatzantrag vor der Abstimmung zurück. Es sollte aber die Wahl sofort in der gleichen Weise wie die des Reichsverwesers Statt haben. Gleichzeitig wurde die alsbaldige Verkündigung der Verfassung beschlossen; die Nationalversammlung bis zum Zusammentritt des Ersten Reichstags für permanent erklärt.

Präsident Simson leitete die Wahl ein. Sie war dem „Genius unseres Vaterlandes“ empfohlen.

Von 538 Stimmenden haben sich 248 des Stimmens enthalten; alle übrigen haben sich auf Friedrich Wilhelm IV, den regierenden König von Preußen, vereinigt.

Und Simson nach der Verkündigung dieses Resultats: „Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergeßlichen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesamtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren nun erreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin.

Dies ist unser! so laßt uns sagen und so es behaupten!

Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!“

Mehr als dreißig Mitglieder bildeten die Reichsgesandtschaft, welche dem Gewählten den Beschluß der deutschen Na-

tion, die Einladung zur Uebernahme der Kaiserwürde überbringen sollte; an ihrer Spitze der Präsident der Versammlung. Sie verließ am 30. März die Wahlstadt. Unsere wärmsten Wünsche begleiteten sie.

---

**Berichtigung.**

Seite 6 Zeile 1 von oben, lies 24. statt 18. Februar.

Die  
deutsche Nationalversammlung

von der Kaiserwahl

bis zu

ihrem Untergange.

Ein Schlußbericht

von

N. Haym.

---

---

Berlin.

Verlag von N. Gaertner.

(Amelang'sche Sort.-Buchhandlung.)

1850.

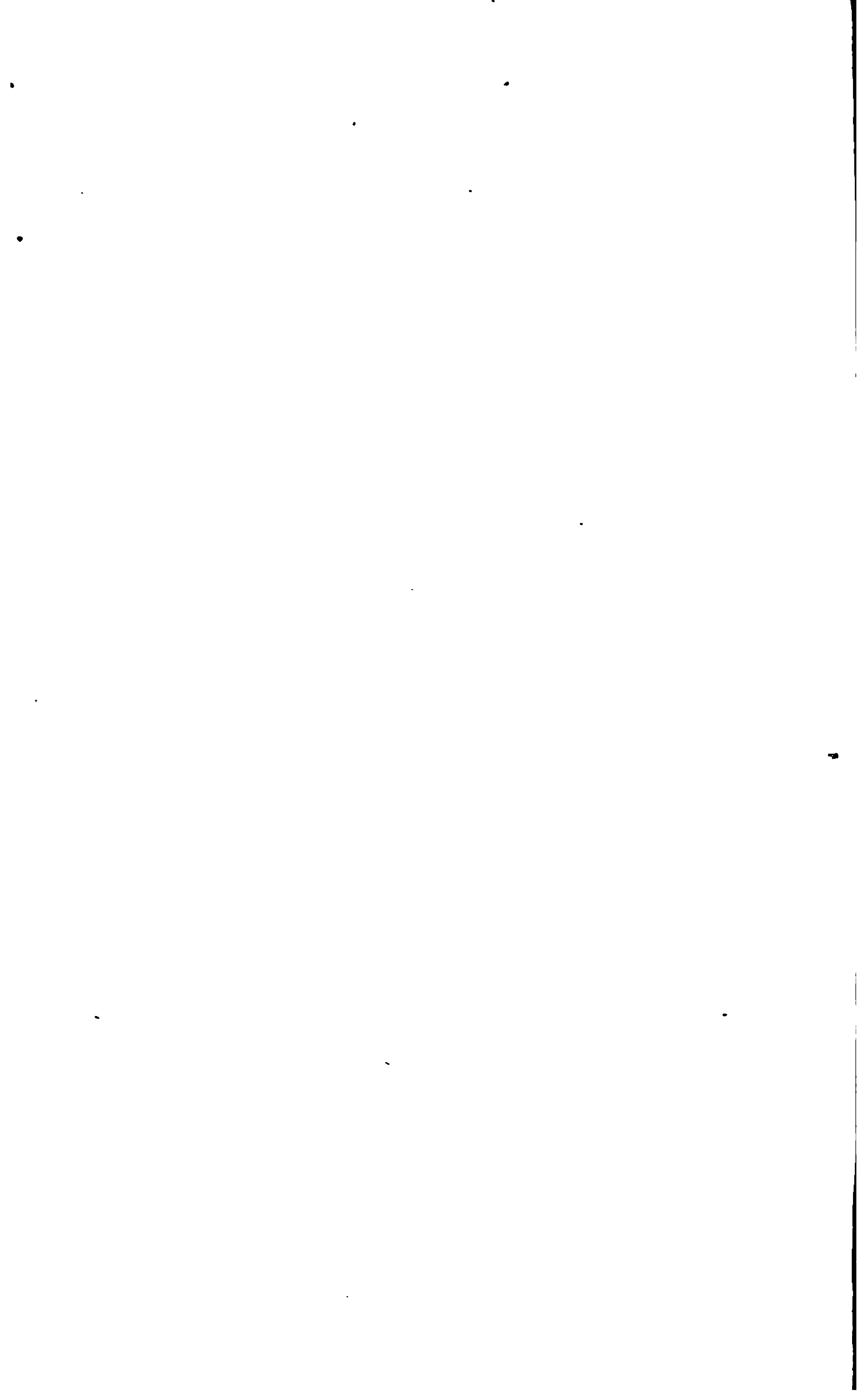




# Inhalt.

(VI.)

	Seite.
<b>Von der Wahl eines „Kaisers der Deutschen“ bis zum Untergange der Nationalversammlung.</b>	
Rückblick und Vorblick . . . . .	1
Die Nationalversammlung und die Kaiserdeputation . . . . .	7
Die Ablehnung und der Beschluß vom 4. Mai. . . . .	66
Die Krise . . . . .	108
Der Austritt . . . . .	137
Schluß . . . . .	188
<hr/>	
Register über das ganze Werk. . . . .	197



## Rückblick und Vorblick.

---

Eine völlig veränderte Scene eröffnet sich mit den Ereignissen, deren Darstellung die folgenden Blätter gewidmet sind. Sie führen den wagnißvollen und unglücklichen Kampf vor Augen, den die Nationalversammlung mit den Regierungen zur Durchführung der Verfassung gekämpft hat. Sie heben an von einem Höhenpunkte nationaler Hoffnungen, und sie schließen mit dem beklagenswerthen Untergange derselben. Sie schildern eine rasche Folge von Anstrengungen, Thorheiten und Vereitelungen. Sie sind voll von jenem schmerzlichen Interesse, welches der Kampf einer guten Sache gegen die Uebermacht widriger Umstände einflößt, und sie sind reich an jenen Belehrungen, welche wir angewiesen sind, mehr noch aus dem Scheitern als aus dem Gelingen großer Unternehmungen zu schöpfen.

Es ist dargestellt worden, wie die Verfassung kein Werk des Friedens oder der Muße gewesen. Auf einem Boden war es errichtet, welcher Schritt um Schritt erst erobert wurde. Wir hatten, so zu sagen, das Schwerdt nicht ablegen dürfen, während wir die Maurerkelle in die Hand nahmen, um den Verfassungsbau langsam zusammenzufügen. Es entstand derselbe durch und in einer Revolution. Aus den Schwierigkeiten, welche hieraus erwachsen, dem Werke Förderung zu schaffen, den Hindernissen seiner Entstehung die Mittel seiner Vollendung abzugewinnen:

das war die Summe der Kunst und Weisheit, mit der es zu Stande gebracht werden mußte.

Zur Zeit der größten Schwäche der Regierungen und im Momente der höchsten Geltung revolutionärer Begriffe begonnen, war es unmöglich, ihm eine andere Unterlage als die der souveränen Berechtigung der Nationalversammlung unterzubreiten. Diese Berechtigung weise zu mäßigen und sie mit einem höheren und inhaltsvolleren Rechte zu durchdringen, forderte gleich sehr das Interesse an der nothwendigen Stärkung der Regierungen wie die Borausicht, daß diese Stärke nicht ohne Gefahr sei. Gestützt auf den Glauben des Volkes, daß es allein aus der Hand seiner Vertreter seine Staatseinheit und seine Verfassungsfreiheit erhalten werde, warfen sich diese den Excessen der Demokratie entgegen. Sie reinigten den Begriff ihrer Souveränität von jedem Regierungsgelüste, und sie eilten, der Nation jene Güter zu schaffen, deren Werth es nachträglich rechtfertigen sollte, das ungetheilte Recht der Gesetzgebung vorübergehend ausgeübt zu haben. Sie wiesen es dabei wiederholt zurück, dieses Recht auf herausfordernde Weise auszusprechen. Wenn sie es nutzten, um der Indolenz und Schwäche der Regierungen gegen die androhende Anarchie zu Hülfe zu eilen, so schienen sie nur in einer treuen und stillen Pflichterfüllung begriffen. Wenn sie das Ansehen und die Selbständigkeit der Regierungen wachsen sahen, so wetteiferten sie mit dieser nebenbuhlerischen Macht nur durch den Eifer, mit dem sie sich der Lösung der ihnen gestellten Aufgabe hingaben. Sie entzogen ihre Arbeit keinesweges den Erinnerungen der Regierungen; zum Theil forderten sie dieselben ein, zum Theil berücksichtigten sie dieselben und alle unterwarfen sie ihrer Prüfung.

Sie legitimirten sich endlich durch die vollendete Verfassung über die Befugniß, sie souverän zu Stande zu bringen. Die Umrisse der Reichsverfassung zeigten die Gestalt eines deutschen Staates, der nach den Weisungen der Vergangenheit und nach

den Verhältnissen der bestehenden Einzelstaaten der einzig mögliche war. Ein Gedanke war in ihr zur Darstellung gebracht, der seine Wurzeln tief in deutscher Geschichte hatte, den aber zur Reife zu treiben nur dem Aufgebot vereinter nationaler Kraft und dem begeisterten Zusammenwirken einer solchen Versammlung hatte gelingen können. Es war nicht der Rede werth, was im Einzelnen, nicht etwa jene großen Gedanken, sondern den abänderlichen Mechanismus der Verfassungsformen entstellte. Wir hatten, um den entscheidenden Stein zur Dame zu bringen, einige minder wichtige aufgeopfert. Der Widerspruch des Particularismus, unbesiegbar wenn ihn Regierungen gegen Regierungen erheben, war in der Versammlung von Volksabgeordneten durch Zugeständnisse auf dem Gebiete der Freiheit gebrochen worden. Der ganze Plan der Verfassung aber war so berechnet, daß er den mächtigsten Staat, statt durch Vereinbarung, durch das Interesse der Herrschaft auf unsere Seite bringen mußte.

Als nun der Widerspruch und die Forderung der Vereinbarung gerade von dieser unentbehrlichen und bevorzugten Macht am lebhaftesten erhoben wurde, so blieben uns, ihn zu überwinden, keine anderen Mittel, als die stets von uns angewandten. Zur Aufrechthaltung und Durchsetzung der Verfassung standen uns nur dieselben Kräfte zu Gebote, die zu ihrer Errichtung verwandt worden waren. Zum Fürsprecher unsers souveränen Rechtes mußten wir auch jetzt den Werth unseres Verfassungsplanes nehmen, und mit der Ausübung jenes Rechtes mußte jetzt die bescheidene und sinnvolle Weise seiner Anwendung ausföhnen. Und so beschränkten Kräften gaben wir sofort eine bewunderungswürdige Ausdehnung. Mit so geringen Mitteln suchten wir gegen die materielle Macht der neuerstarkten Regierungen Haus zu halten. Nicht blos Hoffnungen an Hoffnungen, sondern auch Rettungsversuche knüpften wir an Rettungsversuche. Von den Hilfsquellen, die uns jene ideellen Potenzen unserer Wirksamkeit darboten, zogen wir eine nach der andern

zu Rathe, und verzweifelten erst, als auch die letzte den Dienst versagte.

Die Verkündigung zwar der Reichsverfassung unmittelbar nach ihrer Vollendung war ein allzu jähes Geltendmachen jenes „Einzig und Allein“ des Vorparlaments. Dieser Akt jedoch fällt noch innerhalb der Erschaffung und er liegt diesseits der Durchführung der Reichsverfassung. Eine Verständigung mit den Regierungen wäre ohne denselben möglicher, aber die Vollendung und das unversehrte Festhalten des Verfassungsplanes selbst wäre alsdann unmöglich gewesen. Sofort ist das erste Mittel, um die zögernde und halbe Anerkennung zum Entschluß zu treiben, der Hinweis auf die Gefahren, die dem Bestande der Reichsverfassung drohen, und der Hinweis auf die Kostbarkeit des Momentes. Wir beschließen, der Königlichen Antwort gegenüber, gleichsam zum zweiten Male die angebotene Verfassung, wir befestigen dieselbe gegen den in der Versammlung selbst wieder auftauchenden Widerspruch und wir bieten zum zweiten Male die nur mühsam gerettete Krone an. Wir verlängern sodann von Tage zu Tage die Bedenkzeit und verstärken uns mittlerweile gern durch die rasch betriebene Zustimmung einer großen Zahl der minder mächtigen Regierungen. Dem eigenen souveränen Rechte suchen wir ferner in den gesetzlichen Aeußerungen des Volkswillens in den Einzelstaaten eine breitere Basis zu geben und hindern gleichzeitig zum dritten Mal eine Aenderung der wesentlichsten Verfassungsbestimmung. Hier scheinen die unmittelbar in der Verfassung selbst gelegenen Hebel erschöpft. Die definitive Ablehnung von Seiten des erwählten Reichsoberhauptes treibt uns zu einem künstlicheren und zusammengesetzteren Plane. Wir suchen den Werth der Verfassung fühlbarer zu machen, indem wir den Wett-eifer der Fürsten zur Herstellung der ersten Grundlagen eines deutschen Staates in Bewegung setzen. Wir lassen zu diesem Ende den Weg der Vereinbarung mit dem der Diktatur der Nationalversammlung zusammenwirken. Wir greifen hinüber über

das selbst gegebene Gesetz der Verfassung, aber wir stellen es andererseits, ganz ähnlich wie später die Preussische Regierung mit ihren Verbündeten, dem freien Entschlusse der einzelnen Staaten anheim, dem neuen Reiche auf Grund der beschlossenen Verfassung beizutreten. Es ist eigentlich die Absicht, den so vorbereiteten Prozeß der Bildung des Bundesstaats ausschließlich sich selbst und der vermittelnden Einwirkung der Centralgewalt zu überlassen; aber diese Absicht wird durch die Aufregung der Versammlung hintertrieben, und überdies sind kaum die Grundlinien des neuen Projektes gezeichnet, als die ungesetzliche Selbsthülfe der Bevölkerungen diese rasch und spurlos wieder verwischt. Die durch die Gewalt herausgeforderte Gewalt drängt von entgegengesetzten Seiten die Nationalversammlung in die Enge und zeigt sie in hilfloser Schwäche. Aber diese selbe Versammlung sucht noch einmal das unbeschädigte Banner der Verfassung hervor. Sie reinigt dasselbe von dem Schein der Ungesetzlichkeit und erinnert sich gegen die Uebergriffe einer gewaltthätigen Regierung des nicht zu bestreitenden Rechtes der Centralgewalt. Diese Kräfte sucht sie durch den persönlichen Willen des Reichsverwesers zu beleben, aber der Reichsverweser verweigert die Uebernahme der Vermittelung, und nun schlägt die lange gedämpfte Flamme der Revolution in der Paulskirche selbst in die Höhe. Der Partei des Gesetzes und der Vermittelung bleibt nur übrig, das brennende Haus zu verlassen und, um zu verhüten, daß das Feuer nicht verderblicher um sich greife, es niederzureißen. Sie überläßt den extremen Mächten der Revolution und der reaktionären Gewalt den Kampfplatz, von dem sie die Idee ihres eigenen Werkes unversehrt als ein nationales Vermächtniß gerettet hat.

Derselbe Gang der Dinge zeigt aber noch eine andere Phase, wenn man ihn tiefer hinein in das innere Leben der Versammlung verfolgt. Die gefährlichen Anstrengungen zur Einführung der Verfassung greifen den Körper dieser Versammlung aufs Festigste an. Jenes geregelte Nebeneinander- und Zusammen-

wirken seiner Organe, die geordnete Verbindung und die Feindschaft seiner Elemente, sonst nur in entscheidenden Epochen plötzlich umgestaltet, ist gegenwärtig in einem beständigen Flusse begriffen. Es ist in dieser Periode nicht in dem Sinne wie sonst von der Bildung neuer Parteien zu berichten, sondern die Geschichte der letzten Dinge ist unmittelbar die Geschichte fortwährender Schwankungen und Erschütterungen des Parteilebens. Es bestehen im Grunde die längst gebildeten Parteigruppierungen fort, aber man sieht sie jetzt zu bestimmten Zwecken immer von Neuem zusammen- und immer von Neuem wieder auseinanderfließen. Sehr bald wird die ganze Breite des Parlaments von den beiden Hauptparteien eingenommen; die übrigen schwinden zusammen, ja sie werden im eigentlichsten Sinne aus einer Versammlung herausgedrängt, in welcher sie je länger desto müßiger und wirkungsloser erscheinen.

Zwischen der Linken und den Centren herrscht zuerst ein aufrichtiges Einverständnis. Es wird rasch durch die zweideutige Aufnahme der Kaiserbotschaft erschüttert. Hierauf zum Zweck der Aufrechthaltung der Verfassung statt des Einverständnisses ein enges Bündniß. Während nun die Annahme der Verfassung der Partei der Centren ein Uebergewicht innerhalb dieses Bündnisses verschafft haben würde, so fällt durch das Ausbleiben der Anerkennung der Schwerpunkt nach der Richtung der Linken. Das Gefühl hiervon lockert die Verbindung, die fortan nur als Schein und Vorgeben fortbesteht. Die Centren gehen jedoch nicht unberührt aus einer Genossenschaft hervor, die ihrem eigensten Wesen so wenig gemäß ist. Es zeigen sich Spuren einer nicht unerheblichen Verschiedenheit der Ansichten in der großen Partei des Weidenbusches. Als endlich die Ablehnung des Königs einen vollständigen Bruch mit der Linken bewirkt, so geht die ganze Partei einen Weg, welcher hart an der Grenze der gegnerischen Ansichten vorbeistreift. Der Ausbruch des Sächsischen Aufstandes erzeugt daher das Bedürfnis, sich prinzipiell und dauernd



Die  
deutsche Nationalversammlung

von der Kaiserwahl

bis zu

ihrem Untergange.

Ein Schlußbericht

von

N. Haym.

---

---

Berlin.

Verlag von N. Gaertner.  
(Amelang'sche Sort.-Buchhandlung.)

1850.



# Inhalt.

(VI.)

	Seite.
<b>Von der Wahl eines „Kaisers der Deutschen“ bis zum Untergange der Nationalversammlung.</b>	
Rückblick und Vorblick . . . . .	1
Die Nationalversammlung und die Kaiserdeputation . . . . .	7
Die Ablehnung und der Beschluß vom 4. Mai. . . . .	66
Die Krisis . . . . .	108
Der Austritt . . . . .	137
Schluß . . . . .	188
<hr/>	
Register über das ganze Werk. . . . .	197

modus war. Jedoch auf dem einfachen Wege der Gesetzgebung konnten die Bestimmungen des Wahlgesetzes abgeändert werden; sie standen keinesweges als integrierender Theil der Verfassung da. Die Bedenken gegen das Wahlgesetz bildeten überhaupt keine Verfassungsfrage. Nicht darum handelte es sich, ob an sich auf Grund solcher Wahlbestimmungen ein gedeihliches Verfassungsleben fortgeführt werden könne; vielmehr eine Anfrage war damit an den patriotischen Muth aller Wohlgesinnten gerichtet, ob man es wagen wolle, um den unermesslichen Gewinn der so lange ersehnten und nun endlich constituirten Nationaleinheit, für den Ersten Reichstag noch einmal in den Kampf zu gehen mit den diese Constituirung gefährdenden Elementen. Nur dann erst war man zu der Kritik jenes Wahlgesetzes berechtigt, wenn man die gesamte Lage der deutschen Dinge dabei mit in Anschlag brachte, und aus der Erwägung, daß mit dem von Frankfurt Dargebotenen die Nation im Wesentlichen erreicht habe, was sie seit Jahrhunderten entbehrt habe, entsprang alsdann die begründete Hoffnung, daß in die erste gesetzgebende Reichsversammlung Männer geschickt werden würden, die, weit entfernt, das eben Erreichte von Neuem in Frage zu stellen, dasselbe einsichtig und patriotisch zu erhalten, zu befestigen und von Mängeln zu befreien bestrebt sein würden. Traute man dem deutschen Volke die Weisheit nicht zu, bei welcher allein das allgemeine Wahlrecht auch auf die Dauer ungefährlich sein könnte, so durfte man doch jene nationale Begeisterung und jenen edlen Enthusiasmus nicht erloschen glauben, auf welchen in einem einzelnen Falle und in einem großen geschichtlichen Momente auch die nüchternste Politik zu rechnen berechtigt ist. Das Wort der Annahme aus dem Munde des erwählten Kaisers wäre als ein Wort der Erfüllung mit Jubel durch ganz Deutschland getragen worden; die patriotische Freude über das errungene Gut würde für diesmal die Einsicht und Geschicklichkeit ersetzt haben, die aus langer Gewohnheit des Besizes sich bildet; es wäre mit dem Gefühl ihrer neuen Würde

eine Läuterung über die Nation gekommen, die, ihrer Unreife nachhelfend, den Wettstreit ihrer edelsten Kräfte entzündet und den Kampf selbstfüchtiger Leidenschaften gebändigt hätte. In die Stimmung der Freude und patriotischer Erhebung würde sich die Anerkennung der am meisten um die Neugestaltung des Vaterlandes Verdienten gemischt haben und, unterstützt von der berechtigten öffentlichen Meinung, nicht mehr gehemmt durch die Chikane einer widernatürlichen Coalition würden die Männer des ersten Reichstags eine Aenderung des Wahlgesetzes durchgesetzt haben, wie sie in der Nationalversammlung nur an der verbündeten Ungunst der Personen und der Verhältnisse gescheitert war.

Mit größerem Rechte als das Wahlgesetz konnte man andere Punkte der Verfassung als Instanzen gegen die Unnehmbarkeit derselben bezeichnen. Das Suspensivveto nicht bloß bei der Gesetzgebung, sondern auch bei Verfassungsänderungen waren, jenes eine thörichte, dieses eine unerhörte Bestimmung. Nur das absolute Veto begründet eine königliche Macht neben der Volks- und der Staatenvertretung, während das suspensive, wenn auch noch so wirksam ausgeübt, das Staatsoberhaupt zum Beamten, seinen Minister zum Advokaten einer Partei macht. Und gar zum absehbaren Beamten wird der „erbliche Kaiser“, wenn sich die Bestrebungen auf Abänderung der Verfassung gegen das durch kein absolutes Veto gedeckte Oberhaupt richten sollten. Diese Paradoxie, es ist wahr, wird man einem hartnäckigen Doktrinarismus aus Paragraph 196 unsrer Verfassung als äußerste Konsequenz zu ziehen nicht verwehren können; jene Ansichten aber über die Bedeutung des königlichen Veto beruhen nicht bloß auf einem doktrinären Raisonnement, sondern wir entnehmen sie der Aussage eines Mannes, der ihre Wahrheit zu erfahren selbst in der Lage war. Aber ein Anderes ist es darum doch, eine Verfassung machen, und ein Anderes, mit einer Verfassung regieren. Wenn nur auf dem Wege, welchen der Paragraph 196 unsrer Verfassung vorschreibt, also dadurch, daß sechsmal in dem einen und sechsmal

in dem andern Hause mit Zweidrittel-Majorität ein gleichlautender Beschluß gefaßt würde, die Umwandlung der Monarchie in die Republik möglich wäre: wir wären sicherer vor der Gefahr einer solchen Umwälzung, als wir es jetzt sind. Und wenn die Kraft des unbedingten Veto in seiner ideellen Bedeutung ruht, so würde ohne Zweifel diejenige Regierung fester stehn, welche enthaltsam ihr beschränktes Einspruchsrecht zu einer gefürchteten Macht zu erheben verstände, als diejenige, welche lüstern nach Machtbewahrung, ihr unbeschränktes durch den Gebrauch entwerthete. Ein Anderes endlich ist es, eine Verfassung, die solche und andere Mängel enthält, verwerfen, und ein Anderes, durch die Verwerfung dieser Verfassung die Erwartung einer großen Nation, daß ihre Einigung endlich gelungen sei, vielleicht für immer zu Schanden machen. Es kann, an sich betrachtet, rathsam sein, eine so fehlerhafte Charte abzulehnen; aber es war unerläßlich, der Nation die Einheit zu schaffen, deren Symbol und Bedingung diese Charte war. Das, fürwahr, war keine Frage der konstitutionellen Doktrin mehr. Oder wenn sie es denn war, so verstanden sich Diejenigen gewiß schlecht auf den Sinn und die Kraft des Veto, welche aus Furcht vor dem suspensiven auf dem Papiere durch die Einlegung eines absoluten gegen die Beschlüsse des constituirenden Reichstags der Geltung der Monarchie in Deutschland eine nie wieder ausheilende Wunde schlugen.

Aber freilich: der Buchstabe und die Beschaffenheit der Verfassung war nicht das Einzige, wovor man zurückschreckte. Man behauptete, daß die Art und Weise, wie die bedenklichsten Bestimmungen in den Text der Verfassung gekommen waren, die praktische Gefährlichkeit derselben noch steigerten. Mit Unrecht offenbar, wenn man den Wegfall des Reichsraths und das Veto bei Verfassungsänderungen im Auge hatte. Die Partei, deren Künste hieran zumeist Schuld waren, war durch die Annahme der Erblichkeit beseitigt und fernerer Bemühungen um ein Bündniß mit den Republikanern überhoben. Grundlos waren nicht minder

die Vorwürfe, als ob der Ausfall der Abstimmungen über das veto und über das Wahlgesetz einem förmlichen Compromiß zwischen der Kaiserpartei und der Linken zuzuschreiben sei. Aber ein Vergleich zwischen entgegengesetzten Prinzipien war allerdings eingetreten, als der Verfassungsausschuß den Welcker'schen Antrag so zugerichtet hatte, daß die Linke den Erbkaiser um des Wahlgesetzes, die Rechte das Wahlgesetz um des Erbkaisers willen zulassen sollte. Damit war die Politik der Transaktionen unverilgbar unserem Werke eingimpft; alle späteren Erreichungen beruhten mehr oder weniger auf der Nachwirkung jener Politik, und die Linke war sich dessen bewußt; sie sprach es unverhohlen aus, daß, was sie gegenwärtig mit der Anerkennung der ganzen Verfassung einbüße, früher oder später von ihr wieder zu erobern sei; Ludwig Simon z. B. bekannte frei, daß für ihn und die Seinen die Verfassung nur vor der Hand die Fahne sei, unter welcher sie kämpfen wollten. Hier daher der eigentliche Sitz der Furcht. Die festen und starken Positionen, welche die Demokratie in der Verfassung inne hat, werden ihr nur dienen, fortschreitend aus derselben alle conservativen Elemente zu vertreiben. Kann aber ein eben erst entstehendes Reich, eine eben erst mit wenigen Stimmen geschaffene Krone sicher auf einer Verfassung ruhen, welche die Umsturzpartei als die erste Staffel zu ihrem Siege betrachtet?

In der That, zu dieser Betrachtungsweise hatte oder bekam die Umsturzpartei allen Grund, da man auf der andern Seite den Muth nicht hatte, jene Verfassung als das sicherste Mittel zur dauernden Ueberwindung solcher Tendenzen, zur constituirten Pacifikation der Parteien zu betrachten. Während man sich vor Drohungen fürchtete, welche in jenem Augenblick die einzige Waffe einer geschlagenen Partei waren, so sorgte man durch die Berwerfung des angebotenen Friedens dafür, daß diese Drohungen ausführbar würden. Man hatte die Wahl, einen Feind zu versöhnen, oder ihm das Recht zu geben, in unversöhnbarer Haltung jezt und ferner den Kampf zu schüren. Man konnte eine par-

lamentarische Opposition in einem geordneten Verfassungsleben gewärtigen und man zog den Bürgerkrieg ohne Verfassung vor. Man verzichtete auf die Kaiserrechte über Deutschland, weil man zwar den Republikanern troßen, aber nicht trotz ihnen regieren wollte. Aus Furcht vor der Einen Partei, verdarb man es mit beiden, und während man beide gewinnen konnte, verlor man die Unterstützung auch der befreundeten. Wunderbare Staatsweisheit, welche Bedenken trägt, dem Unheil dauernder Partekämpfe durch das Eingehen auf eine beiderseitig anerkannte Versöhnungsformel Einhalt zu thun! „Der Vergleich,“ sagt mit Recht ein englischer Staatsmann, „ist das Wesen der Politik.“ Die Concessionen zwar, welche pactirende Regierungen sich machen, berühren in der Regel nur Interessen: wo jedoch läuft in politischen Dingen die Grenze zwischen Prinzipien und Interessen? Nicht jedes Interesse vertritt ein Prinzip, aber jedes Prinzip muß sich in ein Interesse übersehen lassen. Und wie die diplomatische Unterhandlung, so strebt die parlamentarische Taktik überall auf Vergleich hin. Jedes angenommene Amendement pflegt ein mittlerer Terminus zwischen den Ueberzeugungen streitender Fraktionen zu sein. Unsere Verfassung mag in diesem Sinn ein Amendement im größten Stile genannt werden. Entgegengesetzte Parteien hatten sich auf ihrem Inhalt geeinigt; weit auseinandergehende politische Ansichten lagen hier zu einem Gemeinsamen zusammengeknüpft. Jede der beiden Parteien war unzufrieden mit einem Theil der Verfassungsbestimmungen, aber beide erklärten sich durch das Ganze befriedigt. In dem Momente, da dieses Ganze vollendet war, ruhte der Haß, der ein Jahr lang die Vertreter der öffentlichen Meinung in Deutschland in zwei große Lager gespalten und sie in leidenschaftlichen Kämpfen gegen einander getrieben hatte. Die versöhnliche Stimmung, welche sich beider Seiten des Hauses bemächtigte, war eine Wahrheit, der Glaube, daß man an dem vollendeten Werke eine Basis gemeinschaftlichen Wirkens wiedergefunden habe, war aufrichtig. Solche



Momente sind selten und sie sind ihrer Natur nach vorübergehend. Parteien von so entgegengesetzten Prinzipien, mit so durchgehend verschiedenen Zwecken gehen unfehlbar wieder auseinander. Aber es liegt eben deshalb in ihrer vorübergehenden Einigkeit eine Bedeutung, welche den Bestrebungen der Einen und der Andern in ihrer Einseitigkeit abgeht. Jene Momente nicht unbenutzt verfließen zu lassen, ist ein durch die Natur der Dinge wie durch Erfahrung bestätigter Rath. Benutzt und zur Unterlage von Institutionen gemacht, verleihen sie diesen die Bürgschaft der Dauer und stellen das so begründete Staatsleben über die Angriffe der einen wie der andern Partei. Versäumt dagegen, muß der Zerfall der Parteien dem Staate verhängnißvoll werden; derselbe wird selbst Partei, oder er steht unter denselben; den Angriffen beider ausgesetzt wird er zur Beute der stärksten. So einfach und naturgemäß diese Betrachtungen sind: sie wichen einer künstlicheren Staatsweisheit. Die Reinigung der Verfassung nach dem Schema Radowiz, die Ausschcheidung aller revolutionären Ingredienzen aus den Produkten der Revolution, das wurde später die Lösung. Der Versuch, die Geschichte so verstandesmäßig zurecht zu machen, hat die Probe der Wirklichkeit noch zu bestehen.

Eine viel ernstere, ja, die einzig reelle Schwierigkeit lag in der mangelnden Zustimmung der größeren deutschen Regierungen. Zwar, daß Württemberg seine Pflichten gegen das Vaterland erfüllen werde, verbürgte die Zusage Römer's, der ein Gegner des Preussischen Erbkaifers, aber ein warmer Freund der deutschen Einheit und ein redlicher Befenner des Grundsatzes von der Souveränität des deutschen Parlamentes war. Es handelte sich um Sachsen, Hannover und Bayern. Allein daß die ersten beiden Staaten sich dem unter einer starken Hand geeinigten Deutschland schon in der nächsten Zeit würden anschließen müssen, dafür bürgte ihre Lage gleich sehr wie ihre materiellen Interessen. Ein mächtiger staatlicher Kern wirkt mit anziehender

Kraft auf die umgebenden kleineren Massen: auch Bayern würde sich dieser Anziehungskraft nicht auf die Dauer haben entziehen können. Eine noch stärkere Bürgschaft lag in dem Willen des Volks, welchen in allen diesen Staaten, auch da, wo er anfangs der Kaiseridee nicht geneigt gewesen war, die vollendete Thatsache und die vereinigte Haltung des Parlaments für den Beitritt gewonnen hatte. Wäre es nöthig gewesen, jene Regierungen zum Anschluß zu zwingen, so hätte der Rechtsinn und die Gewissenhaftigkeit auf dem Preussischen Throne vor einer solchen Anmuthung zurückweichen mögen: es handelte sich nur darum, die Entschliessungen der noch zögernden Fürsten abzuwarten, nur darum, ihrem Schwanken mit Klugheit zu Hülfe zu kommen, nur darum, ihre Abgeneigtheit nicht geflissentlich zu verstärken. Es gab ein sicheres Mittel, die noch fehlende Zustimmung zu gewinnen. Dieses Mittel war die Annahme der Kaiserkrone unter Freistellung des Beitrittes jener Regierungen. Es gab ein ebenso sicheres Mittel, den Beitritt zu vereiteln. Dieses Mittel war die Erklärung, daß man die Kaiserkrone nur annehme, wenn auch die Zögernden zustimmten.

Nicht anders stand es mit der gefürchteten Meinung des Auslandes. Es versteht sich, daß Frankreich ein Interesse hatte, daß Deutschland nach wie vor in derselben Schwäche und Machtzertheilung fortbestehe, die zum Theil sein Werk und die so oft sein Vorthell war. Mit besorgten und eifersüchtigen Blicken würde die Republik jenseits des Rheines an Stelle so vieler Staaten ein mächtiges „Reich“ haben entstehen sehen. Die Freundschaft Englands zu Oesterreich ist eine altbegründete und es war nicht vorauszusetzen, daß sie ohne Weiteres auf das neue Kaiserreich übertragen werden würde, welches ohne und beinahe gegen das alte zu Stande gebracht werden sollte. Englands traditionelle Politik im Verhältniß zu Oesterreich beruhte auf der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Bestandes einer starken, österreichischen Gesamtmonarchie. Dieselbe Ueberzeugung lag dem Pro-

setzte G ag e r n's zum Grunde, aber es war eine Thatsache, daß Schwarzenberg, und es war zweifelhaft, ob nicht auch Palmerston die Idee oder die Folgen dieses Projektes anders beurtheilte. Von einer Geneigtheit des Czaren konnte nicht die Rede sein. Der revolutionäre Ursprung der neuen Kaiserkrone stieß den deutschen Fürsten zurück, der sie tragen sollte und sie hätte den fremden nicht zum Feinde haben sollen, welcher Freiheit überall und von Macht nur diejenige nicht haßt, die er selbst besitzt?

Für einen schwachen Fürsten, in der That, eben so viele Gründe gegen die Annahme der angebotenen Macht, wie für dieselbe in den Augen eines starken und kühnen! Sie waren insgesamt von den Gründen, welche je nach dem Charakter dessen, dem sie vorgehalten werden, entweder unwiderleglich oder nichts beweisend sind. Was insbesondere England betrifft, so pflegt dasselbe auf alle großen politischen Neuerungen den Maßstab des Erfolges anzuwenden. Der kühne Versuch der deutschen Nation durfte von dorthier keine Förderung, das Gelingen dieses Versuches durfte Anerkennung, ja Freundschaft erwarten. Wenn Frankreich unsere Einigung ungern sah, so war für uns ja doppelter Grund sie zu betreiben, und ein Hinblick auf die lauernde Politik des Ostens hätte allein schon den Gedanken erzeugen können, diese Länder in der Mitte Europas, diese stammverwandten Länder zwischen dem Rhein und der Weichsel zu einem festen und widerstandsfähigen Staate zusammenzufassen. Von keiner außerdeutschen Macht indessen war ein Protest oder eine Drohung gegen das neuzubildende Reich wirklich ausgesprochen. Das Selbstgefühl der gesammten Nation würde jedem solchen Protest geantwortet, die Weisheit eines Staatsmannes, welcher sich entschlossen hätte, das so weit gediehene Werk zum Abschluß zu bringen, würde ihm zuvorzukommen verstanden haben.

Nur von Einer Seite war ein solcher Protest bis dahin erhoben worden: aber die Macht, welche ihn eingelegt hatte, war

nicht in der Lage, ihn zu verwirklichen. Wir haben von den Schwierigkeiten des dem Preussischen Könige angenommenen Unternehmens geredet: wir müssen auch der fast wunderbaren Gunst der Verhältnisse gedenken, welche die größte aller Schwierigkeiten von selbst aus dem Wege räumte. Keinen heftigeren und keinen unnachgiebigeren Feind hatte der Gedanke eines einheitlich und parlamentarisch regierten deutschen Staates, als Oesterreich. Wie das österreichische Interesse von je das deutsche niedergehalten, wie an dem Einfluß des Wiener Kabinetts die Absichten des jungen Königs von Preußen zu einer Neugestaltung des Bundes sich gebrochen hatten, so war auch für die Zukunft keine Aussicht, daß Oesterreich in irgend einen Plan willigen werde, der Deutschland von seinem undeutschen Einfluß befreie und die letzte Entscheidung über die Interessen der Nation ihren eignen freigeählten Vertretern zugestände. Oesterreich hatte vor dem Umschwung des Jahres 1848 das Recht zu einer solchen Stellung in seiner Macht gefunden, es war wahrscheinlich, daß es nach überstandenen Kämpfen genug von dieser Macht retten werde, um jede ihm mißfällige Ordnung der deutschen Verhältnisse, welche alsdann noch nicht als abgeschlossene Thatsache vorliegen sollte, zu verhindern. Dieses mächtige Oesterreich jedoch ist völlig ohnmächtig im März 1849. Es ist gebunden an Hände und Füßen, für seine Interessen in Deutschland hat es nur die in großen Worten geübte Zunge frei. In Italien und vor Allem in Ungarn kämpft die Gesamtmonarchie einen schweren Kampf um ihre Existenz. Die einzigen Truppen, die Oesterreich aufbieten konnte, um seinen Platz in Deutschland zu behaupten, die Stimmen der österreichischen Abgeordneten, sind geschlagen; seine drohen und drohenden Notizen dürfen verachtet werden, und nur noch eines königlichen Entschlusses bedarf es, um die letzten Anstrengungen seiner Diplomatie zu vereiteln.

Eine Stunde lang waren die Aussichten der neuen Kaiserwürde noch günstiger. Unmittelbar nachdem sie geschaffen und

nachdem die Wahl der Nationalversammlung ihr einen Träger bestimmt hatte, trat Oesterreich einen vollständigen Rückzug an; es schien, als ob man dem Nebenbuhler freies Feld lassen und der Partei, die ihn trug, alle Waffen auslösfern wolle. Um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags am Tage der Kaiserwahl erklärte Erzherzog Johann in Anwesenheit noch anderer Mitglieder des Büreaus und des Ministeriums dem Präsidenten der Nationalversammlung, daß er sich bestimmt finde, unter den obwaltenden Verhältnissen die Würde eines Reichsverwesers zurückzulegen, und er beauftragte denselben mit der Mittheilung dieses Entschlusses an die Versammlung. Nichts war wie dieser Schritt geeignet, unsere Position zu verstärken. Es stand mit dem Rücktritt des Reichsverwesers keine Macht mehr zwischen der Reichsversammlung und dem von dieser erwählten Kaiser. Oftmals hatte uns die Frage über die Beseitigung des österreichischen Prinzen, des provisorischen Inhabers der Centralgewalt über das gesammte Deutschland, Sorge gemacht. Von freien Stücken enthob er uns gegenwärtig dieser Sorge. Der oberste Platz im deutschen Reiche war leer; er war durch nichts als durch unsere Wahl besetzt; ja der Anspruch war fallen gelassen, daß an dieser Stelle nicht bloß der von uns beabsichtigte deutsche Staat, sondern das Großdeutschland unserer Gegner vertreten werden müsse. Mit dem faktischen Aufhören der von uns geschaffenen Centralgewalt, kehrten die Rechte und die Autorität derselben in den Schoß ihrer Urheber zurück. Wir waren hiermit einen Augenblick nicht allein ein Wahlkörper und nicht allein eine verfassunggebende Versammlung, sondern zugleich eine Macht, welcher vorübergehend, in Ermangelung jedes anderen Organs, die Anerkennung nicht hätte fehlen können, daß sie die höchste über ganz Deutschland sei. Unsere Abgesandten kamen nicht bloß als die Botschafter des Parlaments nach Berlin, sondern als die Vertreter eben der Gewalt, die sie den definitiv bestellten Kaiser ihnen abzunehmen ersuchten. Die Uebernahme der Centralgewalt konnte unter diesen Umständen

nicht abgeschlagen werden und es war nicht abzusehen, weshalb sie lieber auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni als auf Grund der Verfassung vom 28. März hätte übernommen werden sollen. Mit Bedauern muß gesagt werden, daß diese Gunst des Momentes zu spät begriffen, daß sie von dem wohlwollenden Patriotismus unseres Präsidenten übersehen worden ist. Die Worte, welche Simson an den Erzherzog richtete, machten seinem Herzen und seinem Muth alle Ehre, aber die Hälfte des aufgewandten Anstands und Freimuths würde hingereicht haben, dem Vaterland einen größeren Dienst zu erweisen. Simson erinnerte den Prinzen an den Ruhm seiner Vergangenheit, er drückte die Zuversicht aus, daß er diesen Ruhm nicht durch einen Schritt wie den angekündigten, beflecken werde und er beschwor ihn, mit Hinweis auf die gefährliche Lage des Vaterlandes, denselben zurückzunehmen. Der Angeredete, welcher sich über den Grund seines Entschlusses nur dahin erklärte, daß er ihn auch dann gefaßt haben würde, wenn die Wahl der Versammlung statt auf den König von Preußen, auf den Kaiser von Oesterreich gefallen wäre, erbat sich eine Stunde Bedenkzeit. Die Mitglieder des Büreaus wurden nach Verlauf dieser Stunde nicht vorgelassen. Seine Kaiserliche Hoheit war, wie ihnen mitgetheilt wurde, unpaßlich: in der Thür seiner Wohnung waren ihnen Hecksher und Schmerling begegnet. An den interimistischen Präsidenten des Ministeriums aber war ein Schreiben des Reichsverwesers eingegangen: er finde nicht, von seinem, auf reife Ueberlegung gegründeten Entschlusse abzugehen. Es gehörte jedoch keine gemeine Unaufrichtigkeit dazu, diesen Entschluß jetzt gleichzeitig dahin zu interpretiren, daß er sich der Pflichten seines Amtes alsdann enthoben betrachten werde, sobald dies „ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands irgend geschehen könne.“

Und so zog denn die Deputation der Nationalversammlung ohne eine andre Autorität nach Berlin, als die in dem Inhalte ihrer Botschaft und in dem constituirenden Rechte ihrer Voll-

machtgeberin ruhte. Ueber die Ansichten und Absichten des Königs cirkulirten in Frankfurt nur Meinungen. Man erinnerte sich bedenklicher Aeußerungen desselben, aber man hoffte auf die überzeugende Kraft der ganzen Situation, auf den Eindruck, den die patriotischen Vorstellungen unsrer besten Männer hervorbringen müßten. Diejenigen hatten nicht Unrecht, welche den König für so unberechenbar hielten, daß sie weder hoffen noch fürchten mochten; aber der Erfolg gab denjenigen Recht, welche aus der ganzen Sinnesweise des Monarchen schon damals eine abschlägliche Antwort für wahrscheinlich ansahen.

Es wird besser einem späteren Geschichtschreiber ziemen, den Mann zu charakterisiren, dem ein so glänzender und lohnender Antheil in der Geschichte unseres Vaterlandes zugebracht war. Wir halten uns nicht berufen, die Wahrheit der Behauptung zu prüfen, daß er eher den Stuarts als den Oranien gleiche und wir lassen dahingestellt, ob die Parallele mehr wahr oder mehr witzig ist, welche ein moderner Johnson zwischen ihm und einem der Cäsaren gezogen hat. Aber gewiß ist es, daß einer der hauptsächlichsten Gründe, aus denen die Ablehnung erfolgte, in dem Rechtsinn und der Gerechtigkeitsliebe des Königs zu suchen ist. Nicht minder gewiß, daß das Prinzip der Legitimität in diesem Kopfe eine größere Rolle spielte, als der Begriff von der dermaligen Lage des Vaterlandes, als das Bewußtsein von der dem Preussischen Staate gestellten Aufgabe. Ein Fürst, welcher seine Krone nach göttlichem Recht zu tragen den Glauben hat, mußte sich scheuen, ihr eine andre hinzuzufügen, deren Ursprung von keinerlei Mythos umhüllt war. Die Sanktion, welche dieselbe von dem nationalen Willen und dem nationalen Bedürfnis erhielt, konnte jenen mittelalterlichen Anschauungen gegenüber den Mangel nicht ersetzen, daß sie ohne die Zustimmung der Fürsten ihm aus den Händen des Volkes entgegengebracht wurde. Zu der skrupulösen Pietät gegen fremde Rechte, zu dem Glauben an das aparte Recht derer, die von Gottes Gnaden regieren, kam

die durch das väterliche Testament empfohlene Rücksicht auf Oesterreich. So sehr der Glanz einer deutschen Kaiserkrone den Freund vergangener Institutionen anziehen mochte: die hier angebotene gleich der geträumten so wenig, wie jemals unsre Phantasien der Wirklichkeit gleichen. Das Schwärmen für die Herstellung deutscher Macht und Herrlichkeit war sehr verschieden von dem „stolzen Trachten“, welches einst einen Hohenzollern die Hand nach der Königskrone hatte ausstrecken lassen. An der deutschen Einheit, wie sie nun erschien, haftete so viel Menschlichkeit! nur ein starker und beharrender Wille vermochte sie festzuhalten und durchzusehen; es bedurfte eines freien und großen Sinnes, um vor den Mühen nicht zurückzuweichen, die den Träger der Kaiserkrone erst zum Herrn über Deutschland machen konnten; auf Preußens Thron saß ein vielbegabter, ein gerechter und ein deutschgesinnter Monarch; aber es fehlte viel, daß ihm die Thatkraft oder der staatsmännische Geist seines großen Vorfahren beigeohnt hätte.

Nach einer Reise, welche fast überall der Jubel des Volkes zu einem Triumphzuge gemacht hatte, kam die Gesandtschaft der Reichsversammlung am 2. April an den Ort ihres Auftrags. Man hatte hier die Gelegenheit, den schon seit Monaten über die Hauptstadt verhängten Belagerungszustand aufzuheben nicht benutzen mögen; man dachte zu schlimm von den Gefahren einer solchen Befreiung und zu gering von dieser Gelegenheit. Mit dem Belagerungszustand bestand das Ministerium fort, dessen Fortbestand eine Verachtung der Beschlüsse von Frankfurt bedeutete. Aus einer Katastrophe war ein dauernder Zustand geworden. Jeder Tag, welchen diese Männer länger im Amte blieben, schwächte das Verdienst ihrer ersten Tage. Es war jetzt in ihre Hände gegeben, durch eine rettende That andrer Art den Sinn jener früheren zu erläutern, auch ihre Feinde mit sich auszuföhnen. Alles ließ sich anfangs günstig oder doch leidlich dazu an. Vor beiden Kammern hatte noch heute der Ministerpräsident eine Erklärung über die Ansichten der Regierung abgegeben, welche mäßige



Erwartungen befriedigte, indem sie eine Erledigung der deutschen Verfassungsfrage auf Grund des Beschlusses der Nationalversammlung in Aussicht stellte. Sie erkannte die Gültigkeit dieses Beschlusses an, während sie zugleich das Zustimmungsvrecht der Regierungen aufrecht erhielt. Sie kam einer Annahme der Kaiserkrone gleich, nur daß für die übrigen Regierungen jeder Zwang ausgeschlossen sei, dieser Krone sich unterzuordnen. Der Graf Brandenburg erbat sich am Nachmittag desselben Tages den Besuch des Präsidenten unsrer Deputation. Statt seiner verfügten sich Beseler und Riesser zu dem Minister. Sie legten demselben die von Simson an den König zu richtende Anrede vor. Er fand nichts gegen dieselbe zu erinnern, die erbetene Mittheilung der von dem König zu erwartenden Antwort verweigerte er wiederholt; aber er versicherte, daß dieselbe, übereinstimmend mit der in den Kammern abgegebenen Erklärung, sie und ihre Collegen befriedigen werde. Was zwischen dieser Unterredung und der Audienz des folgenden Tages liegt, ist in seinen Einzelheiten ein geheimes, im Ganzen ein wohlbekanntes Vorgang. Der König war in der zwölften Stunde anderen Sinnes geworden. Er weigerte sich bestimmt, die ihm von seinen Rätthen vorgelegte Fassung zu genehmigen. Ihrem Widerspruch begegnete er mit der Drohung seiner Abdankung. „So gehen Sie“, rief der König, „zum Prinzen von Preußen“, — und dieser Drohung war weder der Muth noch die Weisheit dieser Minister gewachsen.

Es folgte am 3. April die feierliche Audienz im Rittersaale des königlichen Schlosses. Die Deputation vernahm jene Antwort, welche mit einem Hinweis auf die mit dem König der Könige gepflogene Berathung begann und mit der Versicherung schloß, daß der König „auch ohne Ruf“ nicht fehlen werde, wo es der Preussischen Waffen gegen äußere oder innere Feinde bedürfen sollte; — jene Antwort, welche die noch gestern abgegebene ministerielle Erklärung desavouirte, indem sie die kluge und praktische Vermittelung zwischen dem Recht der Nationalversammlung und

dem Recht der Regierungen fallen ließ; — jene Antwort, welche zwar in dem Beschluß der Vertreter des deutschen Volkes ein werthvolles Anrecht erblickte, die Gültigkeit desselben aber von einer vorgängigen gemeinsamen Berathung der Einzelregierungen, von einer Prüfung der Verfassung durch dieselben, von dem Urtheil darüber abhängig machte, „ob die Mir zugeordneten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen.“

Mit Recht betrachtete die Deputation den königlichen Bescheid als ein großes der Nation widerfahrenes Unglück. Der Unmuth, welcher aus dieser Ueberzeugung erwuchs, drängte zur sofortigen Abreise. Man sah sich ohne Mittel, das Geschehene zu bessern, man fand, daß die vorgeschlagenen die Befugniß der Deputation überschritten. Es gab nur Einen Ausweg, auf welchem man Jenes vielleicht erreichte, Dies nicht versah. Wenn sich in der königlichen Antwort die Anzeichen fanden, daß die Botschaft der Nationalversammlung unrichtig aufgefaßt sei, so war die Beseitigung dieses Mißverständnisses nicht nur ein in dem Mandate vollständig begründetes Recht, sondern selbst eine Pflicht, ohne welche dasselbe nur mangelhaft wäre erledigt gewesen. Wenn andererseits die Beseitigung dieses Mißverständnisses wesentliche Voraussetzungen der königlichen Antwort erschütterte, wenn die Erklärung hierüber mit Schärfe und Bestimmtheit geschah, wenn sie einen bedeutsamen Wink über die fernere Haltung der Nationalversammlung enthielt, so war eine günstige Wirkung auf die Ansichten und Entschlüsse des Monarchen nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit. Simson vor Allem drang darauf, daß dies die Grenzen und die Farbe einer nachträglich abzugebenden Erklärung sein müßten. Er selbst redigirte die bekannte Zuschrift an das Ministerium, welche einstimmig von den übrigen Mitgliedern angenommen und am 4. Mittags eingereicht wurde.

Indem sie den Unterschied zwischen der Auffassung der Reichsversammlung und der Seiner Majestät von dem rechtlichen Werth der Verfassung hervorhebt, macht sie geltend, wie die Anerkennung der Letzteren ebenso die alleinige Grundlage für das Angebot, wie die unerlässliche für die Annahme der Kaiserwürde sei. Weit entfernt, die Frage über Annehmen oder Ablehnen abzuschneiden, wollte sie vielmehr indirekt die Brücke zu einer anderen Entschliessung des besser unterrichteten Königs bauen.

Inzwischen befand sich schon am 4ten Morgens in Frankfurt das Extrablatt der Deutschen Zeitung in Aller Händen; welches die Worte aus dem Rittersaale in die Paulskirche trug. Es war der erste Sitzungstag seit dem Abgange der Kaiserdeputation. Die Bänke füllten sich langsam und spärlich. Ueberall war die Antwort des Königs der Gegenstand der Unterhaltung und der Kritik. Es war nicht schwer, die Zufriedenheit der Großdeutschen mit dem Text jener Rede wahrzunehmen, und die Bemühungen Einiger der Unsrigen, denselben optimistisch zu interpretiren, hatten einen schweren Stand gegen die leicht bemerkte und tiefbedauerte Differenz zwischen den Worten des Königs und den vorausgegangenen Erklärungen seines Ministers. Und sogleich machte sich die Wirkung der Hubspost auch in den Gergängen der Sitzung bemerklich. Unser Lager war decimirt durch nothwendige wie nicht minder durch leichtsinnige Abwesenheiten. Auf dem Präsidentenstuhle befand sich Kirchgesser, ein vollkommen unfähiger Präsident, die Versammlung nicht leitend, sondern theils durch die Sympathien für die Linke, theils und noch mehr durch seine eigene Verwirrung geleitet. Es that nichts, daß die Antwort des Königs durch keinerlei offizielle Mittheilung der Versammlung bekannt gemacht war: ein Mitglied der äußersten Linken beantragte sofortige Beschlußfassung über dieselbe. Erst, als die Dringlichkeit dieses Antrages abgewiesen ist, kommt sofort auch von den neuen Gedanken der Großdeutschen etwas zum Vorschein. Die Meinung Hefschers,

den eben gestellten Antrag dem Verfassungsausschuß zu überweisen, ist sehr verständlich, kaum minder verständlich, als der dazwischen geworfene Schlöffel'sche Antrag auf alsbaldige Einsetzung eines Vollziehungsausschusses. Der erste Antragsteller befreit uns nun zwar, durch Zurückziehung seiner Motion, von der immer wachsenden Confusion, die sie, begünstigt durch die Angst auf dem Präsidentenstuhle, hervorgebracht hat. Allein schon ist die List der Linken mit einem neuen Drangantrage bei der Hand. Die Deputation hatte telegraphisch gemeldet, daß sie nach empfangener Antwort Sr. Majestät sofort in Berathung getreten sei über das, was in Folge derselben ihr zu thun obliege. Nun ist es Raveaux, welcher das Präsidium mit Zurückberufung der Kaiserdeputation will beauftragt wissen. Unserer numerischen Schwäche verschafft nur das Anstandsgefühl unter einem Theil unserer großdeutschen Gegner ein mäßiges Uebergewicht der Stimmen. Auch eine weitere Hinausschiebung des Termines der nächsten Sitzung gelingt uns, und so, nur eben die Seele rettend, verlassen wir die heutige.

So hatte die Freundschaft der Rechten und der Linken durch den Ausgang der Dinge in Berlin den ersten Stoß erlitten. Nicht einmal die Rückkunft unserer Abgesandten schien der Wiederansbruch der Feindseligkeiten abwarten zu können. Das bindende Moment jener Freundschaft drohte schon jetzt sich zu verflüchtigen, schon jetzt, unmittelbar nach der Antwort des Königs, verrieth sich die unveränderlich entgegengesetzte Richtung der Verbündeten, und wie nach einem Naturgesetz suchte die Politik der Einen verschiedene Wege von denen der Andern. Es machte dem Herzen Benedek's alle Ehre, daß ihn diese Entdeckung schmerzlich berührte. Noch war man so weit nicht auseinander, daß nicht die Erinnerung an den seit dem 27. März gemeinsam betretenen Rechtsboden einen versöhnenden Widerklang in der Versammlung gefunden hätte. Sie fand ihn um so mehr, als die Linke durch die vorlaute Rohheit Schlöffel's an uns,

wir durch die Sorge vor Heddacher'schen Manövern an die Linke gewiesen wurden.

Wie Triumphatoren waren unsre Abgesandten ausgezogen, fast wie versprengte Flüchtlinge kehrten sie zurück. Schon am Morgen des 7. April erschienen die ersten. Sie hatten die Begrüßungen auf ihrer Hinreise fast vergessen: nur die Verstimmung über die Begegnung des Königs trugen sie im Herzen. Sie sprachen von der Preussischen Residenz wie Griechen vom Lande der Barbaren. Ihnen zog sich noch jetzt das Herz zusammen, wenn sie von jenem traurigen, peinlichen Mahle in dem königlichen Schlosse zu Charlottenburg oder von der frostigen und gemachten Schaustellung im Opernhause erzählten. Nur in dem Hause eines hohen Verwandten des Königs war ihnen Liebes begegnet. Es gab Keinen, der nicht mit aufrichtiger Achtung, ja mit Begeisterung von jener Frau gesprochen hätte, die mit männlicher Einsicht weibliche Theilnahme verband; — jener Fürstin, welche sich selbst zur Verbündeten unserer Pläne und welche ihre Stellung zur Genossin unseres Schicksals macht! Wunderbarer Contrast! Am Abend des 7. berichtete über die Geschichte der Reichsgesandtschaft eines ihrer Mitglieder hier vor einer Versammlung, die aus allen Fraktionen gemischt war, und ein anderes dort vor einem kleineren Kreise von Weidenbuschgliedern; am Abend des folgenden Tages stand unter denen vom Weidenbusch ein Mann, welcher unmittelbar von einem Schauplatze des Sieges kam, ein Holsteiner, welcher den Christian VII. in die Luft springen und über dem Danebrog des Gefion die schwarzrothgoldene Flagge hatte flattern gesehen. Wie das zündete in den bekümmerten Herzen! Ein Zeichen schien es zu sein, daß Gott mit diesem deutschen Reiche sei trotz seines Kaisers. „Und sie bewegt sich doch!“ — das war der Sinn des Hoch's auf Schleswig-Holstein und auf die siegreichen Batterien, womit wir den Bericht jenes Augenzeugen erwiderten.

Unsre Lage aber war klar und nicht schwer zu übersehen.

An den äußersten Rändern der Versammlung mußten sich jetzt, in diametraler Entgegensetzung gegen einander, von der großen Masse der Versammlung aufs Neue zwei kleine Fraktionen absetzen. Jene Rechte, welche nur zuletzt, welche immer nur gezogen und sich sträubend ihrem Vereinbarungsprinzipie entsagt hatte, mußte nun in dieses Prinzip zurückfallen. Die von uns beanspruchte Souveränität der Versammlung war zurückgewiesen worden: die Verfassung war von dem Könige als ein Entwurf, als eine Vorlage für die gemeinsamen Berathungen der Regierungen behandelt worden. Ihr Prinzip also hatte Recht gehabt. Soll noch jetzt aus dem Reich etwas werden, so ist der Weg zu betreten, den der König bezeichnet hat. Ein Fähnlein sammelte sich aus den früheren Anhängern Binde's und aus Solchen, die für ihre partikularistischen Tendenzen das Beste von einer Vereinbarung erwarteten. Vertagung des Parlaments, um den Regierungsberathungen Zeit zu lassen, das war die Meinung und der gut oder schlimm gemeinte Rath eines kleinsten Bruchtheils unsrer Versammlung. Etwas zahlreicher, nicht minder isolirt jedoch, stand die äußerste Linke da. Sie hatten den Kaiser nie, sondern immer nur das gewollt, was sie Republik nannten und was in Wahrheit das Chaos war. Sie waren erklärte Feinde der Verfassung geblieben auch zu einer Zeit, wo alle Uebrigen ausnahmslos, gut oder übel, die Verfassung anerkannten; sie hatten sich äußerlich wie im Herzen von jener Verbrüderung fern gehalten, die zwischen der Linken und dem Centrum durch den Gedanken des „Einzig und Allein“ war zu Stande gekommen. Sollten sie etwa jetzt den Kaiser wollen, da sich dieser selbst unsrer Verfassung verweigerte? Hat der designirte Kaiser nicht abgelehnt? Sind wir nicht wieder so glücklich, herrenlos zu sein? Sollen wir nicht versuchen, es zu bleiben? Also Abänderung der Verfassung, meinte die Aeußerste, Abänderung der unausführbar gewordenen Oberhauptbestimmungen, Abänderung, versteht sich, nach dem republikanischen Schema!

Und Abänderung, forderte begreiflich auch die großdeutsche, die direktoriale Partei. Ihr Weizen, meinte sie im Stillen, blühe nun recht erst. Nun sind ja die doktrinären Anhänger der Kaiseridee durch den Erfolg von der Unausführbarkeit ihres Gedankens belehrt. Nun ihnen der Kaiser abhanden gekommen ist, nun werden sie ja wohl nicht weiter auf einer Idee ohne Realität, auf einer Form ohne Inhalt bestehen. Und sollten sie ja, so ist wenigstens die Linke nun wieder unser. Der gescheiterte Versuch mit den Kaiserlichen hat diese gewizigt: sie werden reuig zu der verlassenen Coalition zurückkehren. Die Saamentörner, die wir unsern Gegnern in die Verfassung gestreut haben, fangen bereits an, uns Früchte zu tragen. Diese Verfassung mit dem Suspensivveto und ohne den Reichsrath ist wie gemacht für das Direktorium. Ja, was hindert uns, einzustimmen in das Feldgeschrei der Majorität: Festhalten an der Verfassung! — mit dem Zusatz natürlich: das Oberhaupt ausgenommen!

Schon in jener gemischten Zusammenkunft am 7. hatte Moriz Mohl, der härteste und edligste aller edigen Schwabenköpfe, der unbefehrbarste Gegner der Erbkaiseridee, dem Kaiser, der sich ja nun selbst beseitigt habe, das allein noch mögliche Direktorium unterzuschieben gerathen. Wessen politischer Verstand so kurz zugestuzt war, wie der seinige, dem mußte die Schlussfolgerung sehr einleuchten: der Kaiser hat abgelehnt; damit sind die Oberhauptsparagraphen von selbst aus der Verfassung eliminiert; an dem Ganzen der Verfassung auch jetzt noch festzuhalten wäre ein Nonsens. Es hieße beschließen, daß die Verfassung mit dem Erbkaiser und gleichwohl auch ohne den Erbkaiser bestehen soll. An die Stelle des Erbkaisers muß folglich, unbeschadet der übrigen Verfassung, ein Neues treten. Was könnte es sein, als das Direktorium? Nur etwa Einen Entschluß gab es, welcher ebenso einfach, welcher in dieser verzweifeltsten Situation vielleicht Einigen noch plausibler erschien. Der König von Preußen, sagte Berger von Wien mit der ihm eignen

höhnischen Bitterkeit, hat die Krone verschmäht. Wird etwa ein Salsburger diese Krone, die ein Hohenzoller mit dem Fuß zurückgestoßen, aufheben? Uns bleibt nur übrig, uns wie Cäsar in den Mantel zu hüllen und zu sterben! — Dies Beides, so konnte es einen Augenblick scheinen, waren die einzigen Möglichkeiten. Denn, um von dem Vorschlag der äußersten Linken nicht zu reden: die von ihren Antipoden wieder hervorgeholten Vereinbarungsversuche, waren niemals unmöglicher, niemals unsinniger gewesen. Nicht etwa deshalb, weil eine Mehrheit jetzt weniger als je zu einer solchen Verleugnung eines stets gehegten und zuletzt offen zur Schau getragenen Grundsatzes zu bewegen gewesen wäre; nicht etwa deshalb, weil diese Verleugnung dem Bruch einer übernommenen Verpflichtung, der Selbstverwerfung des eignen feierlich verkündeten Wortes, der Zerstörung unsrer Ehre und unsres moralischen Ansehens gleichgekommen wäre. Wahrlich, nicht deshalb. Sondern deshalb vor Allem, weil der leiseste Versuch, einzelne Bestimmungen der Verfassung dem Willen der Regierungen preiszugeben, allererst die Bestimmung über das Oberhaupt dem Willen der Directorialen, den Zwecken Oesterreichs und seiner Abgeordneten preisgegeben hätte. Deshalb sodann, weil jetzt so gut wie vor und nach dieser Zeit nur eine Minderheit verkennen konnte, daß eine Einigung unter so vielen Regierungen, nachdem sie vor dem Abschluß unsrer Verfassung nicht zu Stande gekommen, noch derselben ein Ding der Unmöglichkeit sei. Man wird gegenwärtig in Preußen begreifen, was seine Staatsmänner, recht wie Kinder pflegen, erst durch eigenen Schaden erfahren wollten. Man wird belehrt sein, wie viel schwerer Regierungen sich verständigen, als die Nation in ihren Vertretern, und man hat, seitdem man, den Forderungen Bayerns und den Wünschen der kleineren Regierungen gegenüber in einer ganz gleichen Lage, an dem Ganzen der Bedingungen jenes Dreikönigsbündnisses festzuhalten sich nicht entbrechen konnte, den „Eigensinn“ der Nationalversammlung nicht bloß begreifen, sondern vielleicht auch schätzen ge-



lernt. Denn dieser Eigensinn, welcher soweit die Vereinbarung von sich wies, beruhte auf einer ganz praktischen, wir dürfen hinzufügen, auf einer schmachvoll bestätigten Ueberzeugung, und er war, wie die Dinge damals lagen, durch die einleuchtendsten Rücksichten der Taktik den Direktorialen gegenüber geboten.

Denn wie? daß nun doch die Direktorialen mit ihren Absichten durchdrängen, hätten wir dulden sollen, und plausibel wäre wirklich das Raisonnement gewesen, mit welchem sie jetzt von Neuem den Kaiser hinwegraisonirten? War denn etwa — man hätte es glauben sollen, wenn man sie hörte — war denn das Erbkaiserthum nur ein zufälliger, ein beliebiger Gedanke, nur eine Einrichtung, wie andere auch? War denn so viel Kampf und Mühe, so viel Drang und Leidenschaft auf eine abänderliche Meinung, auf einen Plan verwendet worden, der sich im Nothfall mit einem andern vertauschen ließ? Konnte denn die Partei, welche mit vollem Bewußtsein diesen Plan ergriffen hatte, nun auf einmal vor der neuesten Schwierigkeit zurücktreten, nachdem sie durch alle früheren ihn hindurchgesteuert? konnte sie es thun, ohne sich selbst, ohne — nicht etwa einem theoretischen Prinzip, sondern, was mehr ist in der Politik, einem allseits bestimmten politischen Gedanken untreu zu werden? Oder bestanden etwa die Einwände gegen die Direktorialverfassung, bestand insbesondere die von Oesterreich dem Bestehen einer Volksvertretung drohende Gefahr nun auf einmal nicht mehr? Es sollte, angesichts dieser Einwände das Kaiserthum aufgegeben werden, — und aufgegeben werden um was? Um der Kurzsichtigkeit einer Regierung willen, die in der nächsten Zeit heller zu sehen lernen konnte? um der großmüthigen Laune eines Menschen wegen, welche von heute zu morgen sich ändern konnte? Denn wenn doch nur wenigstens die Voraussetzungen richtig gewesen wären, von denen aus die Ahrens, die Gedsker, die Moriz Mohl aus die Nothwendigkeit einer Aenderung der Oberhauptbestimmungen vorbeweistrirten! Hatte denn wirklich Friedrich Wilhelm die angebo-

tene Würde definitiv zurückgewiesen? Definitiv wohl nicht, und zurückgewiesen wohl auch nicht. Er hatte seinen Staat und seine Person von Neuem dem großen Zwecke der Einigung Deutschlands verheißten, er hatte Beschlag gelegt auf das Anrecht, das ihm der Ruf des deutschen Volkes verleihe. In einer Weise hatte er das gethan, welche unvereinbar war mit dem Sinn und mit der Beschaffenheit unseres Rufes. Allein es war nicht ausgemacht, daß er hierüber ein klares Bewußtsein habe; es war nicht schwer, ihn hierüber aufzuklären, und es war nicht unmöglich, ihn alsdann zu einer Aenderung seines Entschlusses zu bewegen.

Genau diesen Weg hatte unsre Deputation eingeschlagen, genau diesen Zweck hatte ihre Erklärung verfolgt. Es galt, an dem Kaiserthum festzuhalten trotz des Kaisers und es galt, den Kaiser zu gewinnen, indem man ihm widerspräche. Wenn es schon eine Pflicht des Anstands und der Dankbarkeit war, die Erklärung der Deputation durch ein Botum der Versammlung zu decken, so wies uns überdies unsre Lage und unsre politische Ueberzeugung ganz in dieselbe Spur. Nicht zu suchen, sondern unabweislich gegeben waren die Mittel und Kräfte, an die wir uns halten mußten. Wenn nicht wir gemeinschaftlich mit der Linken zu handeln unternahmen, so gab es eine Partei, welche niemals in der Wahl ihrer Bundesgenossen ekel gewesen war und welche jetzt noch weniger Ursache hatte, eine Hülfe zu verschmähen, die, nach welcher Seite hin sie gewährt wurde, den Sieg bringen mußte. Was uns betraf, so hatten wir diese Alliance nicht erst zu schließen, sondern nur nicht abubrechen. Noch bestand zwischen uns und der Linken jenes Bündniß, welches am Nachmittag des 27. März als eine völlige Eintracht der beiden Parteien sich dargestellt hatte. Die Formel der Eintracht war die Verwerfung der Vereinbarung und das Anerkennniß von der Rechtsbeständigkeit der ganzen, untheilbaren Verfassung. Es war, um dies beiläufig zu erwähnen, nur eine bedeutungslose Nebensache, daß diese Formel auch in der Form eines von etwa Sie-

benzig der Unsrigen unterzeichneten Reverses ausgesprochen worden war. Auch Gager's Name stand unter diesen Unterschriften. Es war kleinlich von Heinrich Simon, einen solchen Revers zu verlangen. Die Ansicht, die in demselben ausgedrückt war, war die durch die Umstände gebotene. Sie denen gegenüber zu bekennen, die nur dadurch für den Erbkaiser gewonnen wurden, war patriotisch. Nicht klug war es, sie schriftlich solchen Menschen auszuhandigen, von denen man sich versehen konnte, daß sie eine private zu einer öffentlichen Angelegenheit machen würden. Das Geschrei aber, welches man in Berlin über dieselbe erhob, kam an kindischem Unverstand genau demjenigen gleich, mit welchem man jenen Revers gefordert hatte.

Wie dem sei: das Angegebene war für uns Alle die Grundlage der Politik, mit welcher wir eben jetzt die Antwort des Königs zu erwiedern gedachten. Es war daher nicht zweifelhaft, daß wir die nächsten Schritte gemeinsam mit den ehemaligen Gegnern würden thun können, so wenig wir es uns auch verhehlen mochten, daß auf dieser Bahn Konsequenzen lägen, die zuletzt unser Werk und uns selbst bedrohten. Denn der Gedanke des Festhaltens an der Verfassung war für Jene ein praktisch revolutionärer Gedanke, für Einige von uns ein Prinzip, für die Meisten nur das einzige und das natürlichste Mittel, zum Ziele zu gelangen. Diese Differenz mußte früher oder später zum Vorschein kommen, und sie hatte sich angekündigt in der Sitzung vom 4. Aber daß sie in gefährlicher Weise sich geltend machen würde, war nur dann zu besorgen, wenn man in Berlin auch nach diesem neuen Schritt einzulenkten versäumte. Wir begingen ein politisches Wagniß: aber man hatte uns gezwungen, zu wagen.

In der Mainlust versammelte der Vorabend des nächsten Sitzungstages die vierte und größte Parteiengruppe, die mit der Linken verbündeten Centren. Auch ein gutes Theil derer war zugegen, welche noch hier für die Verdrängung des Kaisers durch das Direktorium werben wollten. Raveaux präsidirte. Er lei-

setze ein mit dem Hinweis auf die Nothwendigkeit, daß alle Parteien jetzt einträchtig zusammenhielten. Es könne und dürfe fortan nur Eine Partei geben. Ihr Boden und ihr Ziel: die Verfassung und deren Verwirklichung. Einverstanden! rief sofort Einer der Großdeutschen, — und beistete sich, die bekannte Clausel wegen der Oberhauptsfrage einzuschalten. Ahrens von Brüssel war es, welcher unsre Befugniß zu dieser einzigen Aenderung mit dem belgischen Beispiel, die Nothwendigkeit derselben mit den gewöhnlichen großdeutschen Syllogismen erhärtete. Er varbirte in etwas den Direktorialplan, aber er sprach ohne Wirkung: man sah, daß dieser Gedanke schon todt sei. Mit aufmerksamer Stille dagegen wurde jetzt Simon von Trier vernommen. Er gab Auskunft über die Stimmung im demokratischen Lager. In Heidelberg hatte eine Zusammenkunft von Oppositionsmitgliedern verschiedener deutscher Kammern, auch aus Sachsen, Württemberg, Bayern, statt gefunden. Man hatte sich dahin geeinigt, daß die Reichsverfassung, die ganze Verfassung, die Basis gemeinschaftlichen Handelns sein müsse. Wenn zwar deren Durchführung durch den König von Preußen nicht zu erwarten sei, so sei die Reichsregierung neu zu gestalten. Jedoch war dieser Punkt offen gelassen worden. Nur die Nationalversammlung, hatte man einmüthig gemeint, solle auf keinen Fall die Feststellung der Verfassung aus der Hand lassen. Und nun Simon's eigne Auffassung der Sachlage. Die Verfassung sei durch die Ablehnung des Königs von Preußen nicht alterirt. Ein unablässlicher Theil des materiellen Inhalts der Verfassung sei die erbliche Kaiserwürde. Hieran müsse man einmüthig festhalten, wenn nicht neue Parteizersplitterungen eintreten sollten. Das Direktorium, eine Einrichtung, für welche die Linke niemals geschwärmt habe, sei lediglich durch die Absicht motivirt gewesen, den Eintritt Oesterreichs zu ermöglichen. Der aber sei zur Unmöglichkeit geworden: man könne auf das Direktorium nicht wieder zurückkommen. Und so sei denn ein theoretischer Boden für eine parlamentarische Ma-

riorität gewonnen. Sie habe die Aufgabe, die Ausführung der einheitlichen Reichsregierung auf neuen Wegen zu versuchen. Da frage es sich nun weiter nach den praktischen Mitteln, welche man in Bewegung setzen wolle, um die Verfassung durchzusetzen. Einige hielten eine Umwandlung der Stimmung in Preußen für möglich. Er gehöre nicht zu diesen. Man werde, nach seiner Meinung, eine Aufforderung an alle deutschen Fürsten zu erlassen haben, ihren Beitritt zu der Verfassung zu erklären. Aus den beigetretenen sei dann noch einmal das Oberhaupt zu wählen.

Man sieht, nur die Ausgangspunkte unsrer Ansicht fielen zusammen mit der von Simon bekannten. Nur die erste Formel war uns und der Linken gemeinsam: sie verstand dieselbe anders und sie kam von ihr aus zu anderen Folgerungen. Wir waren dennoch gezwungen, daran anzuknüpfen, und daher war es geschickt von Biedermann, die Zusammenstimmung soweit wie möglich zurückzuverfolgen. Selbst ein Mitglied der Reichsdeputation ging er aus von deren Erklärung. Dieselbe hat einfach ausgesprochen, daß Verfassung und Krone ein untrennbar zusammengehöriges Ganze. Von Zweien kann nun die Nationalversammlung Eins thun. Sie kann dem König sagen: Da Du nicht unbedingt annahmst, so ist das Anerbieten erloschen. Aber auch: Da Du nur bedingt annahmst, so fordern wir nunmehr eine unbedingte Annahme, wir wiederholen unser Anerbieten, wir fragen Dich noch einmal. Wir stellen uns hiemit durchaus auf den Boden, den Ludwig Simon bezeichnet. Wir halten fest an dem Ganzen der Verfassung, wir fordern auf, dieselbe anzuerkennen; wir wenden uns mit dieser Aufforderung nur zuerst an den König von Preußen.

So war im Allgemeinen Verständigung angebahnt; die Grenzen einer solchen voraus angedeutet. Zum Speziellen wandten Rüber und Zell die Verhandlung. Der Letztere formulirt zuerst einen Vorschlag über das morgen zu Beschließende. Eine Commission wird den zu erwartenden Bericht der Reichsdeputation

zu prüfen haben. Sie soll aus dreißig Mitgliedern bestehen, damit sie, entsprechend der Eintracht, welche fortan zwischen den Hauptparteien herrschen wird, Mitglieder aus allen Fraktionen aufnehmen kann. Außerdem muß schon morgen, ehe die Regierungen sich zu ihrer Gesamtberathung zusammenfinden können, der große Satz ausgesprochen werden, über welchen keine Meinungsverschiedenheit Statt findet; es muß feierlich erklärt werden: die Nationalversammlung hält unwandelbar fest an der Verfassung und an dem Wahlgesetz. Zell sprach die Meinung der Centren aus, es fragte sich, ob die Linke ihr beitrug. Für diese ergreift Bogt das Wort, und spricht mit seiner listigsten Miene: „Der Zell'sche Antrag, meine Herren, ist ein rein formeller; es fehlt in demselben ein wesentlicher Punkt. Ich meine den, daß die Nationalversammlung in ihrer Majorität, indem sie ausspricht, an der Verfassung festhalten zu wollen, sich doch auch gleichzeitig rüsten muß für die etwa folgenden Eventualitäten. Wenn wir den Antrag so nackt formuliren, so sind wir auf diese Eventualitäten nicht gerüstet. Jenem Ausschuss muß daher außer der Prüfung des Berichts die Befugniß ertheilt werden, die Maaßregeln vorzubereiten, die zur Durchführung unsrer feierlichen Erklärung nöthig erscheinen. Es gilt, meine Herren, die Bewegungs- und die stabile Partei, die Partei des Fortschritts und die, welche nach Ruhe und Ordnung schreit, es gilt die Linke und die Centren zusammenzuschweißen. Dazu aber ist nöthig, daß der einen Partei eine Garantie für die Ruhe und Ordnung gegeben werde, um welche sie so besorgt ist, aber auch nöthig, daß die andre eine Garantie für den Fortschritt empfangt. Wir nun geben Ihnen diese Garantie, wir erklären, mit Ihnen stehen zu bleiben, festhalten zu wollen an der Verfassung. Erklären Sie, daß Sie vorkommenden Falls mit uns handeln wollen! So, meine Herren, kann ein fester Zusammenhalt begründet werden, und nur dieser ist Macht; eine Macht, welche schrecken wird!“ Nun vollends Simon ging noch weiter. Wozu einen Bericht über den Be-

richt? Es ist offenbar, man hegt im Centrum Temporisirungs-ideen. Maafregeln vorzubereiten muß die einzige Bestimmung des Ausschusses sein!

Wenn nun das die Meinung der Linken war: wie tief verwickelte uns da das unvermeidliche Bündniß mit ihr in die Gefahr ihrer Prinzipien und ihrer Hintergedanken! Konnte es eine plumpere und ordinärere Sophistik geben als die der Bogt'schen Rede? Das Festhalten an der Verfassung sollte ein Prinzip der Stabilität sein! Wenn sich die Linke entschloß, mit uns zusammen Front zu machen gegen die Ansicht des Königs, als ob er sich zwar ein Anrecht auf die Oberherrschaft in Deutschland zuschreiben, die Verfassung dagegen als einen abänderlichen Entwurf betrachten dürfe, so sollten wir darin eine Concession an die Interessen der Ruhe und Ordnung erblicken! Die Bedenken eines Beschlusses, wie er aus der Combination der Zell'schen Formel und des Bogt'schen Zusatzes erwachsen sollte, lagen auf der Hand. Schon die dreißig Mitglieder waren ein Luxus, wenn die Commission nur prüfen und Bericht erstatten, und sie legten das Gewicht einer bedenklichen Macht in dieselbe, wenn sie sich mit Maafregeln für weitere Eventualitäten beschäftigen sollte. Gerade durch die Hinzufügung dieses letzteren Auftrags aber wurde die von uns beabsichtigte Wirkung des Beschlusses wesentlich aufs Spiel gesetzt. Dieser ging hervor aus der Hoffnung, der König werde zu der früheren Auffassung der deutschen Frage zurückkehren — und man zeigte sich eifrig, die Furcht auszudrücken, es würden weitere Maafregeln nöthig werden. Man wollte dem König zu einer Aenderung seines Entschlusses Zeit gewähren, und man zeigte sich ungeduldig, diese Zeit ungenutzt verstrichen zu sehen. Man wollte imponiren, und man enthielt sich nicht zu drohen; man wollte überzeugen und gewinnen, und man provocirte statt dessen den Widerstand. Es ist wahr: eine minder kurzfristige Cabinetsweisheit würde begriffen haben, daß dieser Beschluß dennoch den Weg zu einer nachträglichen Annahme der Krone vielmehr offen halte als

sperre, und sie würde sich beeilt haben, noch zu gelegener Stunde von einer Parteieneintracht Nutzen zu ziehen, die offenbar nahe daran war, entweder sich aufzulösen oder die conservativen Bestandtheile zu den Plänen eines alsdann gewiß gefährlichen Widerstandes fortzureißen. Es ist wahr ferner: dieser beabsichtigte Dreißiger-ausschuß war noch bei Weitem kein Vollziehungs-, kein Wohlfahrtsauschuß, und es ist wahr endlich: die Centren gingen, indem sie den Zusatz aufnahmen, keinen Schritt über die Grenzen ihres Prinzips hinaus. Jene Maßregeln sollten nur eventuell vorberathen werden; die Meinung war, daß diese Eventualität gar nicht eintreten solle; der Begriff einer „Maßregel“ war der weitesten Auslegung fähig, und was ein Ausschuß vorschlug, konnte von der Versammlung noch immer verworfen werden. Aber wie es sich damit verhalte: obgleich nicht im Widerspruch mit unsern Grundsätzen, war der Beschluß doch keinesweges in genauer Uebereinstimmung mit unserem Zweck; obgleich eine einsichtige Regierung ihn sehr wohl hätte nutzen können, so war doch vorauszusehen, daß er eine solche, wie sie in Preußen bestand, vielmehr zurückstoßen würde. Man würde sich daher wundern müssen, daß auch nicht eine einzige Stimme laut wurde, um die Sophismen der Bogt'schen Auseinandersetzung zurückzuweisen, wundern müssen, daß nun auf einmal der Antrag mit jenem Zusatz fast einstimmige Billigung fand, — wenn nicht gewiß wäre, daß auf andere Bedingungen eine Einigung mit der Linken niemals erreicht worden wäre. Nur Wenige sahen die Fehler des verabredeten Beschlusses ein; Einzelne fühlten sich wohl gar ganz behaglich in dieser laxeren Politik, die ihnen den Geschmack der Opposition auf die Zunge brachte. Die aber, die sich weder täuschten noch freuten, wußten, daß die Linke bereits sondirt sei und daß schon Privatunterhandlungen die Grenzen ihrer Nachgiebigkeit ermittelt und festgestellt hatten.

Nicht immer waren diese Privatunterhandlungen in die rechten Hände gegeben. Man ging von der Ansicht aus, die der



Linken am nächsten stehenden Mitglieder würden am meisten von dieser erlangen; die Wahrheit war, daß sie am wenigsten von ihr zu fordern pflegten. Die Sitzung vom 11. verlief, wie vorauszusehen, wie verabredet war. Auf der langen Liste der eingereichten Anträge unterschieden sich leicht die Meinungs-  
 differenzen, die wir bezeichnet haben. Aber keiner von diesen Anträgen hatte irgend eine Aussicht auf Annahme, außer demjenigen, welchen wir mit unseren Verbündeten am Abend zuvor zur Annahme vorbestimmt hatten. Er hieß jetzt nach den erst-  
 unterschriebenen Namen der Rierulff-Bogt'sche Antrag. Nachdem die weitergehenden Modifikationen, auf die Ludwig Simon bestand, verworfen waren, vereinigten sich auf ihn alle Mitglieder der Linken und des Weidenbusches: 276 gegen 159 Stimmen. Es war in dem Kartell zwischen diesen beiden Parteien begründet, daß man sich über die Wahlen in den eben beschlossenen Dreißigerausschuß vereinbaren solle. Unser numerisches Uebergewicht über die Linke ließ erwarten, daß man dasselbe Verhältnis auch in den Ausschuß überführen werde, um so mehr, da sich in unserem eigenen Lager Namen befanden, mit denen in früheren Zeiten ein Mitglied des Casino oder des Augsburger Hofes den Begriff eines Republikaners oder doch eines Gegners verbunden hatte. Wir erschrafen daher, als uns unsere Unterhändler das Resultat der Verabredung mittheilten. Nicht ohne Unwillen vernahmen die Angehörigen des Casino und des Augsburger Hofes, daß auf je ein Mitglied des Weidenbusches je eins von der Linken kommen werde. Schon waren die Namen bestimmt. In jeder der fünfzehn Abtheilungen werden sich die Stimmen der einen oder der andern Partei gegenseitig zu Hülfe kommen, um das seltsam zusammenstimmende Candidatenpaar gegen die großdeutschen Anstrengungen durchzubringen. Noch niemals hatte Einer der Unserigen den Namen eines Bogt oder Fröbel auf einen Wahlzettel geschrieben. Man mußte jetzt einer Verabredung nachkommen, die man nicht billigte,

man mußte ein Wort einlösen, das unsre Unterhändler verpfändet hatten!

Der Ausfall der Wahlen zeigte, daß man beiderseits ehrlich gewesen war. Nur in Einer Abtheilung hatten es die Großdeutschen über die Verbündeten davon getragen und die Herren Detmold und Reichensperger gewählt, und nur in Einer Abtheilung waren, der Abrede gemäß, beide Gewählte aus unserm Lager, aber Beide auch aus dessen am weitesten links gelegnem Winkel. Dieser Dienst jedoch sollte der letzte sein, den die eine Partei der andern erwies. Das Bündniß derselben schien zur völligsten Harmonie, zur unbedingtesten gegenseitigen Anerkennung gediehen zu sein; es war in der That auf demjenigen Punkt angelangt, wo eine Auflösung desselben unvermeidlich war. Nicht der Wille unserer Mehrheit, sondern die Unvorsichtigkeit unserer Unterhändler hatte das bestehende Kartell so nachgiebig ausgedehnt. Niemand konnte sich darüber täuschen, daß bisher immer wir die Nachgebenden, unsere Bundesgenossen immer die Gewinnenden gewesen waren. Gleichviel, ob unsere Verträglichkeit oder unsere Schwäche, ob Absicht oder ob Unvorsichtigkeit daran Schuld war: der Einfluß der Linken innerhalb des Bündnisses war so sehr gewachsen, daß wir uns ihm widersetzen mußten, wenn wir ihm nicht unterliegen wollten. Ein Blick auf die Zusammensetzung des Dreißigerausschusses mußte bei dem konservativen Theile des Weidenbusches ernste Besorgnisse wecken. Und die Linke ging weiter. Noch an demselben Tage, an welchem wir ihr geholfen hatten, Dreizehn der Ihrigen in jenen Ausschuss zu bringen, hatte sie die Unverschämtheit, uns ihre Bereitwilligkeit zur Wiederwahl des ersten Präsidenten Simson als eine Concession darzustellen, die wir durch die Wahl von zwei der entschiedensten Linken zu Vicepräsidenten erwidern sollten. Man sah nun zwar wirklich am folgenden Tage Eisenstuck als erwählten zweiten Vicepräsidenten die Tribüne mit einer nichts weniger als moderirten Rede betreten; aber man würde dieses Schauspiel doch sehr falsch be-

urtheilt haben, wenn man es wirklich noch als eine neue Demonstration der Parteieneintracht genommen hätte. Nur mit 165 Stimmen war die Wahl durchgeführt worden; ein sehr großer Theil des Weidenbusches wandte sich mit Unwillen und nicht ohne Schaam von einem Auftritt, zu dem er nicht mitgewirkt hatte, wenn er ihn auch zu hintertreiben nicht im Stande gewesen war. Mit viel größerer Stimmenzahl war ein Mitglied des Weidenbuschvorstandes, Bauer von Bamberg, zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden erhoben worden.

Der Wille, von der Linken sich wiederum abzuwenden, oder doch ihrem fortschreitenden Einfluß sich zu widersetzen, nahm seitdem von Stunde zu Stunde zu. Die rechte Seite des Weidenbusches fühlte, daß sie in letzter Zeit das Heft immer mehr aus den Händen verloren habe. Sie war ganz aufgegangen in der Gesamtpartei, und diese wiederum hatte der Linken Zugeständnisse gemacht, welche nach gerade die ursprüngliche Meinung der Gemeinschaftlichkeit und die gegenseitigen Ansprüche auf Gleichberechtigung überschritten. Man fragte sich, ob es nicht besser sei, den Verein des Weidenbusches, dessen Bestimmung im Grunde mit der Durchsetzung der Oberhauptsfrage erfüllt sei, fallen zu lassen. Man bemühte sich sodann wenigstens, bei einer Neuwahl des Vorstandes, die Leitung des Ganzen in zuverlässige und kräftige Hände zu bringen und man beschloß endlich, die früheren Fraktionsversammlungen wiederherzustellen. Der Augsburger Hof ging mit der Ausführung dieses Entschlusses voran; das Casino faßte am 18. den förmlichen Beschluß, daß seine Gesellschaft fortbestehe.

Während man aber so gegen Gegner und gegen zweifelhafte Freunde auf der Hut zu sein beschloß, so hatte man sich im Schooße des Dreißigerausschusses alle Freundschaft bereits aufgesagt. Gleich in den ersten Sitzungen desselben war der Kampf zwischen Prinzipien und Tendenzen wieder ausgebrochen, deren Gegensatz noch länger zu verdecken die bethörte Politik des Ver-

lmer Cabinets unmöglich machte. Nicht blos die Parteien, sondern auch die Einzelnen fanden sich rasch wieder in ihren alten Stellungen und Ueberzeugungen zurecht, und diese überwuchsen die Eintracht, die sich auf einen ganz allgemeinen Grundsatz beschränkte, um so mehr, je direkter man sich auf ganz spezielle Pläne und Maasregeln einließ. Sofort brachten die Mitglieder der Linken die schroffsten Anträge vor und sofort traten diesen die Mäßigsten und Besonnensten der Unsrigen mit bestimmter Entschiedenheit entgegen. Man konnte leicht die rechte und die linke Seite des Weidenbusches, die Männer aus der Schule des Augsburger Hofes und des Casino und die aus der Schule des Württemberger Hofes unterscheiden. Jene, zu denen Dunder, Droyfen, Waiz, Langerfeldt, Plathner, Fischer, Bernher und Stahl gehörten, ergriffen oder suchten die Gelegenheit, die ganze Verschiedenheit ihres und des gegnerischen Standpunkts darzulegen. Sie begannen damit, jede Gemeinsamkeit auf den von der Linken vorgeschlagenen Wegen für jetzt und alle Zukunft abzulehnen und sie gaben dadurch, daß sie sich von vornherein allen solchen Maasregeln versagten, die unter dem Namen der Durchführung der Reichsverfassung ganz andere Zwecke enthielten, wiederholt zu den heftigsten Erörterungen Anlaß. Diese dagegen, die Breusing, Kierulff, auch Wurm und vor Allem Wydenbrugt, waren geneigter das Einvernehmen noch aufrecht zu erhalten. Die unglücklichste Rolle spielte begreiflich das großdeutsche Paar. Ihr Interesse, der nachträglichen Annahme der Kaiserkrone keinerlei Vorschub zu leisten, hielt ihren konservativen Gesinnungen ziemlich das Gleichgewicht. Ihr an die Moral der Coalitionen gewöhntes Gewissen ließ sie unbedenklich Mitglieder der Linken in die Subkommission des Ausschusses wählen: es schien ihnen zu verbieten, für die revolutionären Anträge der Linken zu stimmen. Sie stimmten entweder gegen Alles, oder entfernten sich; sie schwiegen zu den Debatten. Die Taktik aber der Unsrigen war ihnen durch ihre Zwecke und durch ihre Hoff-

nungen vorgeschrieben. Die Sinnesänderung des Königs mußte veranlaßt, aber sie mußte auch abgewartet werden. Als einen Antrieb, sich besser mit seinem eigenen Vortheil zu berathen, betrachtete unsere Partei bereits den Beschluß vom 11.; als einen Wink dazu konnte man ihn füglich auch in Berlin betrachten. Nichts weiter mußte daher zunächst unsere Sorge sein, als Zeit zu gewähren. Die beste Maaßregel, die man ergreifen konnte, war die, daß man keine ergriff. Ludwig Simon hatte Recht: wir hatten für jetzt Temporisirungsideen, und unsere Vertreter in dem Dreißigerausschusse bemühten sich aufopfernd, Reden zu halten und Reden zu hören.

Die Ereignisse mittlerweile waren der Art, daß sie diese Taktik und die ihr zu Grunde liegende Politik wohl aufrecht erhalten konnten, ja, wir hatten einen Theil jener Ereignisse selbst in der Hand. Von der Preussischen Regierung nämlich war unter demselben Datum, an welchem die Königliche Antwort erfolgt war, eine Circulardepesche an die sämtlichen deutschen Regierungen erlassen worden, welche die Meinung und die Motive jener Antwort weiter entwickelte und zugleich zur Betheiligung an der in Aussicht gestellten Gesamtberathung die definitive Aufforderung enthielt. Diese Depesche war nicht weiser als der Text, den sie paraphrasirte. Sie hob mit Selbstgefälligkeit die in dem Königlichen Entschlusse sich ausdrückende Zurückhaltung hervor: aber sie ließ sehr deutlich den Wunsch durchblicken, man möge sich nun dafür dankbar bezeigen. Man wollte die Zustimmung zu einem Supremat Preußens dem freien Willen der Regierungen überlassen, aber mit staatsmännischer Feinheit deutete man an, was solche Großmuth verdiene. Man verbarg weder die Eitelkeit der bewiesenen Tugend, noch die Lüsterheit, diese Tugend belohnt zu sehen. Man ließ sich durch Letztere soweit verleiten, daß man, nachdem man ein übertragenes Recht anzunehmen verweigert hatte, eine nicht übertragene Macht zu usurpiren sich begierig zeigte. Die neugeschaffene Kaiserwürde war

von der Nationalversammlung in aller Form der Preussischen Krone zuerkannt worden und die Zustimmung einer sehr großen Zahl deutscher Regierungen war im Voraus erklärt, die der andern theils zu entbehren, theils durch Klugheit zu erwerben. Man hatte sie ausgeschlagen. Die provisorische Centralgewalt war im unanfechtbaren Besiz eines österreichischen Prinzen, und Niemand hatte den Gedanken, sie auf Preußen zu übertragen. Und zu der Uebertragung dieser Centralgewalt forderte man jetzt den Antrag der Regierungen heraus, gewärtigte man die Zustimmung der Nationalversammlung! So schlecht wußte man die eigene Schwäche zu verdecken und so schlecht verstand man sich auf die Schwächen der Andern!

Wir rechneten daher nicht auf die Wirkung dieser Erklärung. Wir mußten vielmehr im Interesse Preußens wie Deutschlands bedacht sein, ihre Fehler gut zu machen. Wir rechneten ebenso wenig auf Camphausen, der sich zur Einholung von Instruktionen für den ausgeschriebenen Regierungskongreß in Berlin befand. Dieser Bevollmächtigte hatte unsrer Sache bisher wenig genützt; es ist mehr als wahrscheinlich, daß er ihr viel geschadet hatte. Die Unentschiedenheit der Preussischen Regierung verhüllte er lange; er gab ihr den Schein eines stolzen und überlegten Ansehens. Vergeblich versuchte Neugier oder Theilnahme die undurchdringliche Schweigsamkeit dieses Mannes. Sie machte jede Einwirkung hinüber oder herüber unmöglich und verlieh dem geschäftlichen wie dem geselligen Verkehr zwischen den Preussischen Abgeordneten und dem Vertreter ihrer Regierung eine unfruchtbare Steifheit, welche sonderbar mit der geschmeidigen Leutseligkeit Ritter Anton's von Schmerling contrastirte. Man wußte im Grunde weder bei dem Einen noch bei dem Andern, wie man mit ihnen daran sei, aber Camphausen verschwieг offenbar noch mehr, als dasjenige, was er nur deshalb nicht wußte, weil man es auch in Berlin noch nicht wußte. Er verschwieг seine eignen Gedanken, und er ging wenig oder gar nicht auf fremde ein.

Vielleicht nur einem so organisirten Kopfe war es möglich, inmitten des Geräusches öffentlicher Kämpfe, in der Stille seinen eigenen Plänen nachzuhängen, zu einer Zeit, die überall in Parteien und in Versammlungen den Gemeingeist thätig sah, auf ganz einsamen Wegen das von ihm für richtig Erkannte zu verfolgen. Dabei ging ihm die Thatkraft und das praktische Talent ab; diese Ideen zur Geltung zu bringen. Er arbeitete uns nicht sowohl entgegen, als er uns nur nicht förderlich war. Er war weniger unser Gegner als unser Verächter. Ohne Glauben an das Unternehmen der Nationalversammlung war er schon im Juli nicht zur Uebernahme eines Ministeriums bei der jungen Centralgewalt zu bewegen gewesen. Es scheint, daß er nur Ein Interesse an dieser Versammlung nahm, und dieses Eine beweist, wie klein er von ihrer Bestimmung dachte. Er hätte gern einen aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Körper die Selbstverläugnung üben sehen, das Gesetz, dem derselbe seinen Ursprung verdankte, zurückzunehmen. Das Einlenken der Revolution zu dieser ersten und prinzipiellen Beschränkung ihrer selbst werde allererst eine lebensfähige Staatsgestaltung auf dem Boden der Revolution möglich machen. Seit diese Hoffnung ihm fehlgeschlagen, nahm er immer geringeren Antheil an den Hergängen in dem Parlamente, ward er den daselbst lebenden Anschauungen immer unzugänglicher. Während die Schöpfungen, die wir beabsichtigten, noch im vollen Fluß waren, stellte er denselben immer eigensinniger, nicht etwa seine Intriguen, sondern nur seine Ideen entgegen. Er hielt ein einiges Norddeutschland bis an die Mainlinie für möglich, ein einiges Deutschland für unmöglich. So hatte er schon in der hauptsächlich von ihm verfaßten Note vom 23. Januar den Accent auf den engeren Bundesstaat im Bunde gelegt, so ward er jetzt immer mehr der Parteigänger seines eigenen Projectes gegenüber der Nationalversammlung. Statt die Majorität zu unterstützen, hatte er auf seinen Kopf Partei gegen dieselbe ergriffen. Es ist gewiß, daß die Nachricht von der Ver-

werfung des Welfer'schen Antrages von dem Preussischen Bevollmächtigten mit Freuden begrüßt worden ist. Nur ungern sah er, daß die Versammlung auch jetzt noch nicht zu Grunde ging, vielmehr ihr Ziel in neuen Anstrengungen anstrebte. Er hatte dem endlichen Zustandekommen der Verfassung nur den allerhärtesten Doktrinarismus entgegenzusetzen, und wir konnten uns keine geneigte Vermittlung von einem Manne versprechen, welcher verächtlich die Politik des Parlaments eine „aventürlose“ genannt hatte.

Die Rückkunft Camphausen's daher durfte nicht abgewartet, es mußten vielmehr vor derselben Schritte gethan werden, welche den Zusammentritt jenes Regierungscongresses verhindern, indem sie ihn überflüssig machten. Die Preussische Circulardepesche baute dem Widerstreben der Einzelregierungen eine bequeme Brücke: es kam darauf an, diese Brücke abzubrechen und die Dinge möglichst auf den Punkt zurückzubringen, auf dem sie am 2. April gestanden. Es galt, in Berlin die Ueberzeugung hervorzubringen, daß man besser gethan haben würde, die Zustimmung der Regierungen von der Einsicht in die Unwiderbringlichkeit des Momentes zu gewärtigen, als ihnen mit dem hohlen Spiel von Großmuth und Gewissenhaftigkeit die Vorwände zum Widerstreben selbst zu souffliren. Es war endlich auch dafür zu sorgen, daß man in Berlin einen ostensibeln Grund zur Umkehr, einen mit Anstand zu betretenden Rückweg habe. Und dieses Alles wurde durch einen Akt erreicht, den wir nicht ansehen, wesentlich als ein Werk unsrer Partei zu bezeichnen. Unter den Regierungsbevollmächtigten der kleineren Staaten befanden sich Mehrere, die zugleich Abgeordnete und als solche Mitglieder unsrer Partei waren. Aber nicht blos Welfer, Hergenhahn, Wippermann, Franke konnten wir als die Unsrigen betrachten: auch die meisten der Uebrigen theilten redlich unsre Pläne und unsere Sorgen, und gerade die Einflußreichsten unter ihnen, wie Wasdorf, Sabelenz, Eigenbrodt, Seebeck, Schenk, würden



ohne Zweifel in der Paulskirche ihren Platz ebenfalls genommen haben, wo die Gager, Dahmann und Beseler saßen. Sie waren Extraneeen unsrer Partei und dienten derselben zur Vermittelung mit ihren Regierungen in ähnlicher Weise, wie der Linken ihre probirend reisenden Volksmänner bei den Massen, auf die sie sich stützte. Außer Gager hatte diesmal wohl Hergenhahn am meisten zu einem Schritte mitgewirkt, welcher in diesem Augenblicke mehr als alle Parlamentsbeschlüsse den Stand der Verfassungsangelegenheit zu unseren Gunsten hätte verändern können. Am 14. April Mittags unterzeichneten die Vertreter von achtundzwanzig Staaten, Baden an der Spitze, eine Kollektivnote, in welcher sie der Preussischen Regierung die völlige Zustimmung der ihrigen zu der von der Nationalversammlung getroffenen Kaiserwahl sowie zu der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung ausdrückten, gleichzeitig jene Regierung aufforderten, nicht durch das Festhalten des Vereinbarungsgrundsatzes das gemeinsame Vaterland allen den mit einem längeren Verzuge des Verfassungswerkes verbundenen Gefahren auszusetzen. „Die Unterzeichneten,“ so schließt das wichtige Dokument, „gehen dabei von der Ueberzeugung aus, daß unter dieser Voraussetzung alle deutschen Regierungen, denen der Eintritt in den zu errichtenden Bundesstaat nicht durch ihre besonderen Verhältnisse gegenwärtig unmöglich ist, von gleicher patriotischer Auffassung geleitet, einer völligen großartigen Einigung sich anschließen werden, und daß es daher einer Regulirung mit diesen außerhalb der Verfassung nicht bedürfen werde.“

Auch der Bevollmächtigte der Württembergischen Regierung hatte sich beistimmend zu dieser Erklärung geäußert; sie zu unterzeichnen war er noch nicht instruiert. Auf alle Fälle war hier bereits mehr als der bloße Beschluß der Nationalversammlung. Nachdem Preußen die Gunst des ersten Augenblicks schon versäumt hatte, nachdem es die gebotene Gelegenheit durch seine weder würdige noch kluge Haltung für immer verschüttet zu haben

schien, so war nicht nur die seinem wahren Interesse befreundete Partei im Parlamente bemüht gewesen, diese Gelegenheit noch einmal zu öffnen und der Thorheit jener Politik die Spitze abzubrechen, sondern es war überdies dem Eifer dieser Partei und dem Patriotismus so vieler Regierungen gelungen, das bereits Verschmähte noch annehmbarer zu machen und dem Unrecht auf die angebotene Krone neue Stützen unterzubreiten. Damit nicht genug. Von allen willkommenen Notizen Oesterreichs war vielleicht die willkommenste die, welche unter dem 8. April von dem Kaiserlichen Cabinet an das zu Berlin erlassen worden war. Diese Notizen waren ja immer um so gelegener, je feindseliger und je bestimmter sie gegen den einzig möglichen und den einzig vernünftigen Gedanken der Herstellung eines deutschen Staates auftraten. Keine war in ihrer Feindseligkeit bestimmter als diese von dem Freiherrn von Prokesch überreichte. Preußen hatte nichts wissen wollen von dem Rechte der Nationalversammlung zu endgültigen Verfassungsbeschlüssen: den Werth dieser Beschlüsse und die hohe Bedeutung ihrer Urheberin hatte es anerkannt. Oesterreich entzog jetzt der Nationalversammlung auch diese Anerkennung; es protestirte gegen die Beschlüsse, es protestirte gegen jede Vereinbarung mit denen, die dieselben zu fassen gewagt; „Für uns,“ erklärte es, „existirt die Nationalversammlung nicht mehr.“ Mit der Nationalversammlung tastete es zugleich das „Unrecht“ an, welches Friedrich Wilhelm aus deren Botschaft für sich entnommen hatte; es warf damit das Ehrgefühl auf dem Throne der Hohenzollern auf die Seite des verleugneten Parlamentes. Man las weiter in dieser neuesten Depesche, daß von Seiten Seiner Majestät des Kaisers eine dringende Aufforderung an den Erzherzog Reichsverweser ergangen sei, sein Amt noch fortzuführen, „bis auf gesetzlichem Wege für die Leitung der deutschen Angelegenheiten Vorsorge getroffen sein werde.“ Der in der That kindische Gedanke, sich die provisorische Centralgewalt übertragen zu lassen, war somit vollkommen beseitigt. Es war

unmöglich, auf ihm zu beharren, aber es war auch jetzt erst möglich, aus der begangenen Thorheit nachträglich einen Vortheil zu ziehen. Es war jetzt kein bloß unausführbarer Plan, sondern es war ein Plan, gegen welchen ein Feind protestirt hatte. Dem Proteste dieses Feindes zu begegnen war unthunlich; ihn weit zu überbieten gab es einen einfachen Weg. Man konnte leicht auf die provisorische Centralgewalt verzichten; dicht neben ihr lag die erbliche Kaiserwürde. Man durfte eingestehen, auf jene kein Recht zu haben, wenn man nur gleichzeitig durch die That bewies, daß man sich fühle, ein Recht auf diese zu haben.

Am Abend desselben Tages, an welchem die Erklärung der Achtundzwanzig unterzeichnet worden war, kehrte Camphausen nach Frankfurt zurück. Die Instruktionen, nach denen er ausgesendet war, waren erloschen, noch ehe er sie bis an den Ort ihrer Bestimmung bringen konnte. Die Freunde Preußens hatten durch jene patriotische Erklärung das Prävenire gespielt. Der intendirte Congreß konnte nicht Statt haben, aber es war zugleich ein großer Theil der Strupel beseitigt, die seine Berufung hatte nöthig erscheinen lassen. Drei Tage vergingen, und wir erfuhren durch den Preussischen Bevollmächtigten, daß man in Berlin vorläufig — zu nichts entschlossen sei. „Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Augenblicks für die künftigen Geschicke Deutschlands erachtet die Königliche Regierung für angemessen, noch eine kurze Frist zu warten, bevor sie ihren weiteren Entschlüssen die Thatsache zum Grunde legt, daß die Zustimmung größerer deutscher Staaten, zu der Seiner Majestät von der Nationalversammlung zugebachten Stellung fehle.“ Zwischen den Zeilen dieses diplomatischen Satzes hatte die Furcht wie die Hoffnung Platz. Der erbkaiserialen Partei war die Last einer neuen Geduld, die Aufgabe eines fortgesetzten Temporisirens auferlegt.

Diese Aufgabe zu erfüllen, wäre völlig unmöglich gewesen, wenn es der Linken gelungen wäre, den beginnenden Abzug der

Österreicher aufzuhalten. Zwar als am 11. Abends, nach der Verwerfung all jener aufgewärmten Direktorialvorschläge in einer Versammlung der Großdeutschen die Frage des Austritts zur Sprache gebracht wurde: da erhoben sich nur erst wenige Hände für die Meinung, daß es nun Zeit sei, zu weichen. Allein die Linke, obgleich sie wußte, daß sie durch die stets in Aussicht zu lassende Wiedereröffnung ihrer früheren Beziehungen zu den Großdeutschen unsre Partei beständig in Schach halten könne, war doch jetzt noch weniger als früher im Stande, ihren eventuellen Bundesgenossen bestimmte und befriedigende Zusicherungen zu machen. Ohnehin befand sich seit mehreren Tagen in Schmerling's Händen ein schon vom 5. datirender Absagebrief der österreichischen Regierung an die Nationalversammlung, der zugleich eine Abberufung der österreichischen Deputirten in sich schloß. Noch ehe Herr von Schmerling für gut befunden hatte, diese Abberufungsordre offenkundig zu machen, stahlen sich einzelne Pflichteilrige aus der Paulskirche. Erst am 19. kam besagter Absagebrief in öffentlicher Sitzung zur Verlesung, und nun wurden der österreichischen Physiognomien auf den Bänken der Rechten immer weniger, bis sich unter den Letzten auch Schmerling am 30. April, bescheiden versteckt unter einem Haufen seiner Landsleute, keineswegs jedoch unentdeckt aus der Versammlung zurückzog, die er einst beherrscht und die er beinahe düpiert hatte. Der Furcht vor einer Wiederaufnahme jener Coalition wurden wir also von Tage zu Tage mehr überhoben; die Spannung unsrer Situation nahm nach dieser Richtung hin ab, und während außerhalb der Paulskirche die Versöhnung der Parteien noch Fortschritte machte, so war innerhalb derselben eins der Motive verschwunden, die uns die Versuchung nahe legten, der Linken prinziplose und ungehörige Zugeständnisse zu machen. In der Sitzung vom 16. konnte Basser mann über einen demokratischen Handel, der das Herzogthum Bernburg betraf, ganz so sprechen, wie er es etwa nach den Septembertagen zu thun

gewohnt war. Wir konnten die Anträge der Linken in dieser Angelegenheit wie ehemals verwerfen, und konnten doch in das Bravo der Linken miteinstimmen, wenn die Adressen verlesen wurden, die für Anerkennung und Aufrechthaltung der gesammten Verfassung tagtäglich von den einzelnen Ständekammern an uns gerichtet wurden. Dieser Zustand der öffentlichen Meinung erschien jetzt noch als unser gemeinschaftliches Interesse. Er gab der Linken Anlaß zu der Forderung, vorwärts zu dringen: er war aber auch nicht zuwider, ja er war das Eine unentbehrliche Moment der Politik, die eine Sinnesänderung des Königs von Preußen selbst durch das peinliche Mittel des Wartens nicht zu theuer erkauft hielt.

Und Warten, Zeit lassen, Festhalten an der einzigen Möglichkeit, die für eine Durchführung unsrer Verfassung bestand, das war in der That der wesentliche Inhalt des Antrags, der endlich unter solchen Umständen im Dreißigerausschuß mit einer allerschwächsten Mehrheit zu Stande gekommen war. Entstanden aus der Combinirung eines von Kierulff und eines von Waig proponirten, hatte er eigentlich nur durch Zufall Majorität erlangt; Wydenbrugk hatte zuerst für einen von Raveaux, sodann für jenen gestimmt: er behauptete, mit keinem von beiden ganz übereinzustimmen. Dieser Antrag nun sammt den verschiedenen Minoritätsanträgen der Linken, von denen nur der von Raveaux nicht völlig kraß und unsinnig war, lag dem Weidenbusch in seiner Zusammenkunft am 21. Abends zur Prüfung vor. Es zeigte sich alsbald, wie außerordentlich schwierig es sein werde, zu einer Entscheidung zu kommen. Aus der Situation selbst trat uns jetzt, bei genauerer Betrachtung, ein unvermeidlicher Zwiespalt entgegen. Hier das Volk, mit seinem guten Willen, seinem Eifer, seiner Begeisterung für die Verfassung. Unser Zaudern, unsre Thatlosigkeit wird diesen Eifer kühlen und die Ungeduld wird sich vielleicht in gewaltthätigen Ausbrüchen Luft machen. Dort die Preussische Regierung, ohne deren Eintreten in die von uns gebahnten Wege die Verfassung zu Boden fällt, unter die Füße von

Rebellen getreten wird. Unser Vorwärtsdrängen wird diese Regierung nur zurückscheuchen, einen halben und noch zu gewinnenden Freund zu einem ganzen und unüberwindlichen Feinde verkehren. Diese zwiefache, sich widerstrebende Rücksicht kämpfte in einem Jeden von uns. Die eine wie die andere fand überdies in den zwei sich gegenüberliegenden Bestandtheilen unsrer Partei ihre besondre Vertretung. Der Weidenbusch hatte ja immer eine Rechte und eine Linke gehabt; dieser Unterschied fand an jener zwiefachen Rücksicht seine natürliche Nahrung und er trat um so deutlicher hervor, da wir wieder für uns und gesondert von der eigentlichen Linken dastanden. Man berechne nun, welchen Eindruck auf eine so gestimmte Versammlung der Ausschusantrag hervorbringen mußte. Derselbe erklärte zunächst in Uebereinstimmung mit der Kaiserdeputation, daß die Annahme der Krone die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze; mit dieser Anerkennung von Seiten Preußens sei aber auch die Wahl pro jure gültig, trete die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit. Zur Anerkennung der Verfassung sei daher an die Preussische wie an die übrigen mit ihrer Zustimmung noch rückständigen Regierungen eine Aufforderung zu erlassen; die provisorische Centralgewalt endlich sei aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken. Während die Einen auch dies noch zu stark oder zu früh fanden und daher den Vorschlag einer Vertagung glaubten empfehlen zu müssen, so war es einer andern Fraktion bei Weitem nicht stark genug; der Ausschusantrag, sagte Zell, enthalte selbst nichts weiter als eine Vertagung, eine verhüllte zwar, aber eben deshalb sei er verwerflich. Fürwahr, die Lage mußte überaus präkar und peinlich sein, wenn Männer wie Beseler und Bais ganz entgegengesetzt über den Ausschusantrag urtheilten! Was konnte bezeichnender sein, als daß jener, wie mit verwechselter Rolle, sich auf die Seite der unschlüssigen und rathlosen Kritik stellte, während dieser

die positiven Vorschläge des Ausschusses vertheidigte! So war jener noch nie mit seinen Reflexionen ohne eigentliches Ziel hin- und her gefahren: er schien schon damals die Bitterung von der Erfolglosigkeit unsrer ganzen jetzt noch übrigen Politik zu haben, eine Bitterung, die ihn seit dem nicht wieder verlassen hat. Der Ausschusantrag, sagte er, präcisire keine Maaßregel; das deutsche Volk habe daran keinen Anhalt. Praktikabel seien freilich auch die von den Minoritäten vorgeschlagenen Maaßregeln nicht und hüten müsse man sich vor jeder Analogie mit der ehemaligen Preussischen Landesversammlung. Ein Aufschub sei in der That das Wünschenswertheste. Denn wirklich seien ja die Ereignisse noch nicht reif. Der Minister Beckersath sei nach Berlin, um die Stimmung zu sondiren, um vielleicht eine Einwirkung auszuüben. Dessen Rückkunft möge doch abgewartet werden. Nur Aufschub ohne bestimmtes Ende, das gehe auch nicht; auch müsse man unverhüllt den Aufschub verlangen, müsse ihn geradezu mit der Rücksicht auf noch zu erwartende Ereignisse motiviren. Allein auch dagegen spreche der Umstand, daß man darin lediglich ein Zerziverstren erblicken werde; der Antrag würde den heftigsten Widerspruch und würde keine Majorität in der Versammlung finden. Dagegen vertheidigte Waiß Dasjenige, woran er selbst einen vorzüglichen Antheil hatte. Man tadle die Majorität, weil sie keine bestimmten Maaßregeln vorgeschlagen. Der Grund liege einfach darin, daß dieselbe an der Meinung festgehalten, noch habe der König von Preußen keinesweges definitiv abgelehnt. Das sei die Prämisse gewesen. Gebe man diese auf, so werde es an Maaßregeln nicht fehlen, so möge man den Ausschub nur desavouiren. Wer aber im Ernst schon jetzt solche Maaßregeln wolle, der möge damit wohl alles Andre, nur nicht das Erbkaiferthum herbeiführen. In der Erklärung, daß mit der Anerkennung der Verfassung von Seiten Preußens die Uebertragung der Oberhauptswürde in Wirksamkeit trete, hätten Einige das Vereinbarungsprinzip erblickt. Aber nicht von der Rechtmäßigkeit

der Wahl handle es sich; die Majorität verlange nur deshalb diesen Ausdruck von der Versammlung, damit die Verfassung konkret und das Kaiserthum eine Wirklichkeit werde. — Nun stimmten diesen Auseinandersetzungen zwar noch Andere bei; das heißt, auch andere Mitglieder der Ausschusmehrheit vertheidigten ihr eigenes Werk. Die Entscheidung, meinte Wurm, liege ohnehin nicht in unsern Dekreten, sie sei von Stuttgart, Dresden und Hannover zu erwarten. Das Parlament habe lediglich eine Haltung anzunehmen; eine Haltung werde wirklich durch die Annahme des Antrags gewonnen. Fischer forderte die Gegner des Ausschusses zu positiven Anträgen auf; aber auch Wydenbrugt wußte nur den allgemeinen Grundsatz auszusprechen, es komme darauf an, mit richtigem Takte herauszufühlen, was eben jetzt dem Willen und was den Kräften des Volkes gemäß sei. Zwei bestimmter formulirte Vorschläge fanden keinen Anklang. Man tröstete sich damit, daß die Debatte sich hinziehen werde; inzwischen geschehe etwas und man könne sich weiter berathen. Man ging ohne andres Resultat auseinander.

Wir waren wirklich so weit, daß wir Rath von den Dingen erwarten mußten, die sich täglich anders gestalteten. Wir traten — ein bisher kaum erhörter Fall — am 23. in eine Debatte ein, über deren Ausgang wir selbst noch keinen Entschluß gefaßt hatten. Aber soviel war sogleich aus den eingegangenen Anträgen und so viel wurde noch mehr aus den bunt durcheinanderklingenden Reden klar, daß seit dem 11. die ganze Versammlung eine andre geworden. Da stand zwar noch immer die kleine Schaar der Vereinbarer, und unter gänzlicher Unaufmerksamkeit des Auditoriums wagte sich sogar der alte Graevell zur Vertheidigung ihres Prinzips auf die Rednerbühne. Da tischten uns auch noch immer jene rand- und bandlosen Ultra's ihre theils rohen, theils abgeschmackten Anträge auf, und Schlössel, der Unsinnigste und Nötheste von ihnen, warf uns Hohn und Gemeinheit in's Antlitz. Aber wie zusammengeschmolzen



war nicht jene einst so gefürchtete Fraktion der Großdeutschen, wie einsam fühlte sie sich in ihrer aussichtslosen, seitlichen Stellung! Und wo endlich war jene imposante Mehrheit, die den Beschluß vom 11. durchgesetzt hatte, jene verbündete Macht der Linken und der erbkaisserlichen Centren? Ob sie sich wieder zusammenfinden wird — wer weiß es? In diesem Augenblick wird zum ersten Mal offenkundig, was nach den Ausschuss- und Parteiberathungen schon längst kein Geheimniß mehr war: auch für die Frage der Durchführung der Verfassung sind aus Einer Partei wieder zwei geworden. Schon der Ausschussbericht bezeugt es: die Linke hat mit dem Weidenbusch und dieser mit jener gebrochen.

Die Großdeutschen hatten wohl beschlossen, heute öffentlich ihr Testament zu machen. Dem ehemaligen Reichsminister H e d s c h e r war es gelungen, gleich den ersten Rednerplatz zu erhalten. Er benutzte denselben zu einer ausführlichen Rechtfertigung der Politik seiner Partei und noch mehr seiner Person. Es war ein Seitenstück zu seiner Waffenstillstandsrede. Der wichtige, aber unglückliche und verkannte Mann schrieb H e d s c h e r ' s c h e Memoiren von der Tribüne. Welcker sodann war ganz Eifer für die Verfassung. Fastt hat er des Guten zu viel. Die Verfassung war bei Weitem so schlecht nicht als man sie in Berlin ausgab; aber dieses hyperbolische Lob aus Welcker's Munde machte sie nun doch auch nicht besser, als sie war. Nur freilich, daß in Einem der Redner unbedingt Recht hatte: „Diese Verfassung ist jetzt der einzige Faden, der aus dem Labyrinth der Gegenwart herausführt: da ist kein zweiter König von Preußen, den man wählen könnte zum Kaiser, da ist keine neue Verfassung, die retten könnte!“, Das war's, und wir Alle stimmen noch heut in den stürmischen Beifall, mit dem wir, Du redlicher, heftiger Mann, Du unverdrossener Streiter für Freiheit und Vaterland, den Schluß Delner Rede begleiteten. „So gewiß,“ riefst Du aus, „durch jene eisernen Wolken die Sonne hervorbrechen wird, so gewiß wir

Sonne der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes wieder hervorbrechen aus den trüben Wolken der Kabinette. Meine Herren! An den Fürsten ist es, daß nicht Sturm und Gewitter dazwischen treten, welche Throne zerschmettern könnten, an den Fürsten ist es, die Revolution zu schließen, nicht sie zu erneuern!"

Erst am folgenden Sitzungstage hatte die Linke das Wort, und Vogt bemühte sich, jeden Zweifel über die eigentlichen Tendenzen seiner Partei sowie über deren nunmehrige Stellung zu den Centren verschwinden zu machen. Wir haben, sagte er, wiederholt Beschlüssen uns unterworfen, die nach ihrem materiellen Inhalt unsern Beifall nicht haben konnten; wir haben eifriger als unsere Gegner ihre Durchführung betrieben. „Diese Handlungsweise ist der Ausfluß des Prinzips, das uns von Anfang an geleitet hat: Durchführung der Volkssouveränität in allen ihren Consequenzen.“ — „Wir haben den Erbkaiser hier in dieser Versammlung bekämpft bis auf den letzten Mann. Es reuet Keinen von uns, daß wir es gethan haben. Ja, wenn es noch einmal darüber zur Abstimmung käme, wir würden Alle wie Ein Mann ebenso stimmen. Täuschen Sie sich nicht, meine Herren, Sie haben Keinen gewonnen für die Idee der erblichen Monarchie, nicht einen Einzigen; aber Sie haben Hülfe, mannhafte Hülfe gewonnen in uns, sobald es gilt, den Beschluß der Volkssouveränität durchzusetzen.“ Besser freilich, wenn uns auch der Inhalt convenirte: eine republikanische Spitze durchzuführen würden wir mit Begeisterung unser Letztes daran gesetzt haben. Die Verquickung der Verfassung mit dem Preussischen Erbkaiser ist ein Hemmschuh für die Verfassungsbewegung: — „ich bedaure, daß ein Theil unserer Freunde sich von uns getrennt hat und daß diese Trennung eine Spaltung in den thatkräftigen Theil der Nation zu werfen droht.“ — Und das war doch wohl Alles deutlich genug; deutlich genug, daß man auf eine Gemeinschaft mit uns so ziemlich verzichte; deutlich genug, daß man lieber die zerschnittenen Fäden nach der äußersten Linken wieder aufnehmen

möchte. Denn diese wurde belehrt, wie es zwar lästig, aber jedenfalls klug sei, erst Fuß zu fassen auf dieser Kaiserverfassung, von da aus hinaufzuklimmen zur Republik; diese wurde gefördert durch das Geständniß, daß man mit allen Mitteln die Verfassung zu vertheidigen gedente — mit allen, „seien sie legal oder seien sie nach dem alten Sprachgebrauch illegal.“ Dagegen wir bekamen in dieser Rede eine lange durch die neuesten Hergänge in Hannover, Bayern und Preußen nicht ungeschickt illustrierte Lektion über die Unhaltbarkeit und den „totalen Banquerutt des constitutionellen Systems;“ wir wurden über unsre „Fabius-Cunctator-Rolle“ verspottet und uns wurde, ohne daß man irgend auf den Sinn dieses Zauberns einzugehen der Mühe werth hielt, aus der Thatlosigkeit ein Verbrechen gemacht, mit der wir jenes, zu meist von der Linken, von unseren Gegnern, eingeständnermaßen zu ihren Zwecken aufgeregte Volk im Stiche ließen!

Es lag Wahrheit, unbestreitbare Wahrheit in dieser Vogt'schen Rede. Die deutschen Fürsten hatten das Ihrige gethan, den Einwürfen gegen den Constitutionalismus als System nicht wenig Scheinbarkeit zu verleihen. Die Abneigung der Regierenden gegen die Reichsverfassung hatte zu Mitteln gegriffen, die den gerechten Unwillen jedes Vaterlandsfreundes hervorrufen mußten. Die Aussicht auf eine plötzliche Aenderung in den Entschlüssen der Preussischen Regierung war so prekär, daß sie sogar das gänzlich unverbürgte Gerücht von einer neuerdings beabsichtigten Abdikation Friedrich Wilhelm's IV. zu ergreifen nicht verschmähte. Es war ein Zustand der Dinge, welchem unthätig zuzusehen das Quälendste von der Welt war. Wenn es wirklich einen Parlamentsbeschluß gegeben hätte, der diesem Zustande ein Ende hätte machen können: dieser Beschluß hätte ohne Zögern gefaßt werden müssen. In Württemberg setzte der König seinen alleinigen Willen dem erklärten Willen seines Volkes entgegen, und er verhehlte es nicht, daß ihn persönliche und dynastische Interessen bestimmten. In Bayern vertagte man die Kammern

nun schon zum dritten Mal, und es war klar, daß man einen Ausspruch der Vertreter des Volkes für die Reichsverfassung fürchtete, einen Ausspruch, der das Haus Wittelsbach mit Mediatisirung bedrohte. Genau dasselbe Spiel in Hannover. Vertagte Stände und ein König, der, unbekümmert um Deutschlands Einheit, unbekümmert um die Aufforderung, sein Volk zu befragen, lieber sogar ein Peer in England als ein Präfekt des Königs von Preußen sein will! Gewiß, diese schmähhlichen Hindernisse wären noch jetzt ohne Mühe hinweggeräumt, wenn endlich dort die Verblendung wich, wo das Recht und die Macht war. An Anstrengungen und Impulsen fehlte es weder von unserer noch von anderer Seite. So eben ist von der zweiten Kammer in Berlin auf den Antrag von Robertus die Anerkennung der Rechtsgültigkeit der deutschen Verfassung ausgesprochen, dem Ministerium in dieser Kardinalfrage ein Mißtrauensvotum ertheilt worden. Noch befindet sich Beckerath dort am Orte der Entscheidung, und mittlerweile unterlassen auch die Achtundzwanzig kein Mittel, in Conferenzen mit Camphausen die Preussische Regierung zu dem allein rettenden Entschlusse hinzutreiben. Aber trotz dem war es kaum klug von unserer Seite, in Erwartung günstigerer Nachrichten die Debatte an diesem Tage ungewöhnlich früh zu schließen und — es war an einem Dienstag — die Vertagung derselben bis übermorgen zu verlangen. Wir mußten das Letztere selbst wieder fallen lassen, und wir waren nunmehr darauf angewiesen, daß uns noch am Abend dieses Tages gute Nachrichten oder gute Gedanken kämen, um uns eine festere, wozu möglich siegreiche Stellung gegen die Linke zu geben.

Der neuliche Zwiespalt schien anfangs bei dieser Abendberathung die neuliche Resultatlosigkeit herbeiführen zu wollen. Wir dürfen nicht länger thatlos bleiben, riefen die Hitzigen, wir müssen dem Volke, wir müssen den Regierungen beweisen, daß wir Muth und Thatkraft besitzen! Um Muth zu zeigen, erwiederten die Kühnen, regen wir keinen Finger; wir thun oder lassen in jedem Augenblick, was den Umständen

gemäß ist. Dies den Umständen Gemäße auszufinden, schaffte endlich ein Mann Rath, in dessen Charakter es lag, sich bescheiden zurück zu halten, so lange die Entdeckung des richtigen Weges ohnehin gesichert war, dagegen in jeder Weise und mit seiner ganzen Person einzutreten, wenn die Schwierigkeiten so groß waren, daß man nach den Triarlern suchte. Karl Mathy hatte auf einem mühsamen und wechselvollen Lebenswege alle Kräfte, die dem Menschen verliehen sind, kennen und sie verwerthen gelernt. Unter Entbehrungen und Verfolgungen hatte er sich in Ausdauer und Klugheit geübt — jenen Eigenschaften, die den Menschen mehr als irgend welche sonst zum Herrn seines Schicksals machen. Oft darauf angewiesen, sich selbst zu helfen, hatte er sich in hohem Maasse Gegenwart des Geistes und Selbständigkeit des Charakters angeeignet. Auch im Rathe und in der Gemeinschaft mit Parteigenossen verließ ihn nicht das Gefühl, daß der Tüchtige am besten und sichersten auf sich selbst gestellt bleibe. Mit der willigsten Anerkennung Anderer verband er eine spröde Eigenwilligkeit. Auch wenn er sich, um des Ganzen willen, einer fremden Ansicht fügte, so fügte sich mehr seine Stimme als seine Meinung. Seine Bescheidenheit ging bis zur Schüchternheit, und doch besaß er einen Muth, der, einmal herausgefordert, an Berwegenheit grenzte. Wenn er bei einer Debatte sich der Rede bemächtigte, so floß dieselbe so klar und überzeugend, wie von keiner anderen Lippe; aber er mußte zum Reden überredet werden, er zog es vor, zu hören und zu schweigen. Diese Rolle hatte er mehr als je in der Nationalversammlung gespielt; man fragte verwundert, warum Mathy verstummt sei. Der langsame und eben darum bedenkliche Gang, welchen unsre Arbeiten nahmen, war wohl weniger die Ursache davon, als die Stellung, welche unsre Partei, gezwungen durch die sinnlosen und verderblichen Ausschreitungen der Linken, gegen die Sache der Demokratie einnehmen mußte. Der Partei, welcher Andre mit Vorliebe und aus Neigung folgten, hatte er sich nur aus Gründen des Verstandes und fast mit Re-

signation angeschlossen. Während sein Freund Baffermann mit wahrer Genugthuung eine Rede um die andere gegen die Anarchie hielt, so bedauerte Mathy, daß solche Reden nothwendig seien und daß durch sie unsrer Politik so überwiegend der falsche Schein eines negativen Auftretens gegen die junge Freiheit angeheftet werde. Er zog es vor, seine reichen Einsichten und seine großen Arbeitskräfte der Verwaltung zuzuwenden; der er in seiner Funktion als Unterstaatssekretair der Finanzen unschätzbare Dienste leistete. Denn von Gesinnung war Mathy ein ganz vollkommener Whig. Sein Herz schlug so warm für die Freiheit des Volkes, wie sein Verstand, oft widerstrebend, die nothwendigen Grenzen jener Freiheit mit unbestechlicher Treue eingestand. Nunmehr jedoch waren die Dinge soweit gediehen, daß die Freiheit von den Thronen bedroht war, nun waren die Rücksichten unsrer Politik nach der einen und der andern Seite so verstrickt, daß es eines scharf treffenden Rathes, daß es vielleicht bald mehr der That als des Rathes, daß es eines entschlossenen und durchgreifenden Mannes bedurfte. Und nun begann dieser stille und schüchterne Mann erst, an den Schwierigkeiten sich zu fühlen. Leicht legte er sich die Situation zurecht; er kam in dieser Stunde mit einem Antrag hervor, welcher rasch die Billigung der eben noch uneinigen Gesellschaft fand. Die Zustimmung zu der Erklärung der Kaiserdeputation soll stehen bleiben, ebenso die Aufforderung an die betreffenden Regierungen, die Anerkennung der Verfassung, der Kaiserwahl und des Wahlgesetzes auszusprechen. Jetzt aber möge folgender Passus eingeschoben werden: „dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kundzugeben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden; insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu versetzen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, — vielmehr dieselben

in Thätigkeit zu setzen, oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird.“ Was ferner in dem Ausschußantrage folgt, soll bestimmter gefaßt und motivirt, und es soll endlich dem Reichsministerium und eben damit indirekt den Berliner Entschliefungen ein nicht allzu ferner Termin gesteckt werden. „Die Nationalversammlung,“ soll es heißen, „beschließt, die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg.“ Das war der Antrag, welchen jetzt der Weidenbusch zu dem seinigen machte. Auch jetzt noch zog es Mathy vor, denselben unter anderem Namen einbringen zu lassen. Er verstand sich dagegen, ihm von der Tribüne das Wort zu reden.

Zimmer feltener wurden in dieser späten Zeit des Parlaments die bedeutenden Reden. Zu den bedeutendsten gehört die, welche Mathy am 25. April für seinen Antrag hielt. Der Verstand, der aus den großen Augen des Redners blickte, faß in jedem Satze seines Vortrags. Aus der gedrängten Fülle der Thatsachen sprangen die Schlüsse wie von selbst und in unwiderleglicher Evidenz hervor. So klar und so ruhig, mit solcher Schärfe und Präcision war in der Paulskirche kaum noch gesprochen worden. Den Radowiz'schen Reden ging in Vergleich mit dieser der Eindruck der Natürlichkeit und der Wahrhaftigkeit ab: sie kam jenen mindestens gleich an Ordnung, Nachdruck und Eleganz. Nachdruck insbesondere gab ihr die ganze Erscheinung des Redners, der entschlossene Ton, mit dem er die verzweifelte Lage beherrschte, die kurzen Bewegungen, mit denen er die hervortretenden Sätze begleitete. Floß der Vortrag jetzt in ruhiger und geregelter Beweisführung dahin, so faßte er sich dann wieder in schlagenden und festen Pointen zusammen. Auf dem festen Bau dieser Rede erschienen sie wie ragende Zinnen mit flatternden Fahnen. Man war zur Aufmerksamkeit gezwungen und das

Gehörte prägte sich fest in die Seele. Gleich zu Anfang eine geordnete Uebersicht über die zahlreich vorliegenden Anträge. Bei solcher Mannigfaltigkeit der vorgeschlagenen Mittel möge es schwer sein, das Rechte herauszufinden; aber nicht schwer sei es, die Wege zu erkennen, die wir nicht gehen sollen. Müßig sei der Streit über Vereinbarung und Verständigung; müßig ebenso der Streit, ob durch Aenderung der Verfassung geholfen werden könne. Es ist mit dieser Verfassung wie mit jenem bekannten geistlichen Orden: sit ut est, aut non sit. „Ich gehe von dem Satze aus, daß die Hindernisse der Durchführung der Verfassung in den Staaten, wo sie vorkommen, durch die eigne Kraft dieser Staaten überwunden werden müssen und daß Alles, was wir thun können, dahin gerichtet sein muß, die befreundeten Kräfte zu stärken, die widerstrebenden zu schwächen.“ Und nun zur genaueren Betrachtung der Schwierigkeiten. Wie es häufig zu gehen pflegt bei Gefahren: sie erscheinen geringer, wenn man ihnen näher ins Auge blickt. Zunächst das Verhältniß Oesterreich's zu unsrer Verfassung. Eine gedrängte Geschichte dieses Verhältnisses schließt mit dem Resultat „daß das, wofür Oesterreich gewonnen werden kann, kein Bundesstaat ist, überhaupt keine Form, welche irgend Garantie gewährt für Freiheit und Einheit. Oesterreich bietet sonach kein Hinderniß zur Durchführung der Verfassung. Der Gefahr eines Angriffs von dort aus begegnen wir am besten durch die rascheste Herstellung des Reiches. Einen Zwang aber von hier aus auszuüben kann uns nicht einfallen: wir hätten es in Oesterreich — und zum Glücke dort allein — nicht nur mit der Regierung, sondern weitaus mit dem größten Theile des Volkes zu thun.“ Wie steht es weiter mit Preußen? Aus einem Ueberblick über dessen früheres Verhalten zur Nationalversammlung und zur Centralgewalt ergibt sich soviel: Eine Hingebung an Frankfurt hat man von Preußen nicht erlebt; aber auch keine Feindseligkeit. Gegen Oesterreich hat es sich mit großer Zartheit benommen. Nun weiter der



Artikel 111 der Preussischen Decemberverfassung, die der Errichtung eines Bundesstaates zustimmende Thronrede vom 26. Februar, die Adresse der Ersten Kammer vom 14. März, die der Zweiten vom 2. April. Der König und die Stände in Preußen sind also wohl nicht gegen die Verfassung, aber das Ministerium Brandenburg-Manteuffel wünscht Abänderungen. Hoffentlich gelingt es, dies Ministerium zu entfernen. Wir werden in Bezug hierauf, wie auf die Königliche Antwort vom 3. stets wiederholen: die Verfassung enthält den Erbkaiser; sie bedingt ihn aber auch. Der Redner erwähnt nun noch die andern Aktenstücke dieses Ministeriums; dessen Erklärung vom 2., die Circulardepesche vom 3. und eine neueste Erklärung vom 21. „Was diese Erklärung betrifft,“ sagt er endlich, „welche Aenderungen an der Verfassung in Aussicht stellt, so glaube ich, werden wir zu erwarten haben, von welcher Art diese Unmöglichkeiten sein werden, welche man von uns verlangt, und was möglicher sein wird, die Verfassung zu ändern oder das Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Soviel werden Sie Alle zugeben, daß eher Deutschland ohne Erbkaiser sein kann, als ohne Preußen, und daß Preußen eher ohne Erbkönig sein kann, als ohne Deutschland.“ Es kommen die übrigen deutschen Staaten an die Reihe. Die Erklärung der achtundzwanzig überhebt uns jedenfalls, auf Maasregeln zu denken, auch bei ihnen die Verfassung durchzuführen. So bleiben wesentlich nur die vier Königreiche. In Württemberg haben sich Minister, Stände und Volk mit seltener Einmüthigkeit für die deutsche Sache erhoben; wir erwarten soeben die Bestätigung der Nachricht, daß der König den Beweisen, wie nur in der Verfassung Heil zu finden ist, Gehör geschenkt habe. In Sachsen haben sich die Kammern für die Verfassung erklärt. Wir hätten in Württemberg nichts anders thun können als Sorge tragen, daß die deutsche Gesinnung nicht gehindert werde, sich ihren gesetzlichen und verfassungsmäßigen Ausdruck zu geben. Auch in Sachsen haben wir nur dasselbe

zu thun. Für Hannover und Bayern bestimmt sich eben deshalb die Grenze unsrer Wirksamkeit sehr einfach. Dem Volke sind dort die Vertretungen entzogen, in einem Augenblick, wo ihre Thätigkeit nöthiger wäre als jemals. In diesem Punkte muß von hier aus geholfen werden! Das Volk, die Stände bemühen sich, mit den Königen und Kabinetten sich zu vereinbaren für die Anerkennung der Verfassung. Sorgen wir nur dafür, daß das Werk dieser Vereinbarung nicht gewaltsam gestört werde. Wie die Sachen liegen, ist nur der moralische Beistand dieser Versammlung erforderlich, um den Sieg der deutschen Sache zur Entscheidung zu bringen; er bedarf nur des Ausspruchs, daß dem Volke sein Wirken und die Anwendung seiner Rechte nicht geschmälert, nicht entzogen werden dürfe. Und dieser Schritt wird ebenso auf Preußen wirken, wo die Ueberzeugung, daß es keinen anderen Weg giebt, als die Verfassung anzunehmen, von Tag zu Tag mehr Boden zu gewinnen scheint.

Der Schluß der Rede wendet sich gegen die anderen Anträge. „Ich bin bereit, zur rechten Zeit für alles das zu stimmen, was nothwendig ist, — es mag gehen so weit es wolle — um die Verfassung durchzuführen, aber nicht für mehr, und nicht zur ungehörigen Zeit!“ Daher für jetzt keine Proklamation. Die Wirkung unsres Beschlusses wird die des bestgeschriebenen Aufrufs übertreffen. Daher für jetzt kein Ausschreiben der Wahlen für den Reichstag. Noch sind wir nicht gezwungen, die Verfassung zu verletzen, um sie durchzuführen. Daher für jetzt auch keine Regentschaft. Sie würde uns eine Masse von Kräften entziehen und entgegenstellen, die jetzt auf unsrer Seite stehen, ohne uns neue zuzuführen, und noch liegt keine Thatsache vor, die zu der Vermuthung Anlaß gäbe, daß die Centralgewalt sich der Pflicht der Vollziehung unsrer Beschlüsse entziehen würde. „Bleiben wir fest bei der Verfassung; wenden wir zur Durchführung die richtigen, dem Widerstande entsprechenden Mittel zur rechten Zeit an, nicht solche, die außer allem Verhältniß zu dem Zwecke stehen und der Erreichung desselben nur schaden, oder das Gegentheil

herbeiführen können; dann, meine Herren, zweifle ich nicht, dann wird die deutsche Nation ihre Einigung in der Verfassung finden, und auf den Grund derselben ihre Freiheit erhalten!"

Der so empfohlene Antrag durfte auf keine anderen Stimmen rechnen als auf die des Weidenbusches und wir waren bedacht, am 26., dem Tage der Abstimmung, diese Stimmen sorgfältig zusammenzunehmen. Nur Ein Mitglied des Weidenbusches hatte es nicht über sich gewinnen können, an so wichtigem Tage nicht auch einen nach ihm benannten Antrag mit den übrigen concurriren zu lassen. Gar nicht unmöglich, daß eine Majorität auf demselben haften bleibt, wenn er nur so componirt ist, daß er die Mitte hält zwischen dem des Weidenbusches und zwischen den milderen der Linken. Herr von R eden hatte von seinen statistischen Arbeiten die Routine solcher Fabrikate. Seine Eitelkeit, verbunden mit politischer Unfähigkeit, hätte wirklich in dieser Zeit der Parteizersehung und der zweifelhaften Mehrheiten gefährlich werden können, wenn nicht die Abstimmungsordnung unseres Präsidenten das R eden'sche Fabrikat durchaus in den Hintergrund geschoben hätte. Wir wären nichts desto weniger bei Einem Haare geschlagen gewesen! Ohne den Austritt so vieler Oesterreicher wäre unfehlbar der Satz des ersten Minoritätsberachtens, welcher die Kaiserkrone für abgelehnt erklärte, gebilligt worden. Die Stimmen sind nicht gezählt worden: nur sehr wenige gaben gegen den Satz den Ausschlag. Und nun war die Annahme unseres Antrags gesichert. In allen seinen Nummern wurde derselbe genehmigt meist mit geringer Majorität. Es war das erste Mal seit Vollendung der Verfassung, daß die Centren allein einen Sieg davontrugen. Wir gestanden uns, daß es vielleicht auch das letzte Mal sei. Jedenfalls, sagten wir, wenn man jetzt in Berlin nicht einlenkt, sind wir außer Stande noch einmal einen so mäßigen Beschluß zu fassen. Es ist ein feiger Beschluß, sagte die Linke. Sie schalt und schäumte vor Wuth.

## Die Ablehnung und der Beschluß vom 4. Mai.

Von der deutschen Nationalversammlung war sonach bis zum 26. April Alles geschehen, was die Ergraffung der dargebotenen Kaiserkrone auch nach der unheilvollen Antwort des Königs noch möglich machen konnte. Eine sofortige Beschlussfassung nach dem Eintreffen dieser Antwort war verhindert worden. Der beabsichtigten Aenderung der Oberhauptbestimmungen hatte die erbkaisliche Partei im Bunde mit der Linken durch die Erklärung, unwandelbar am dem Ganzen der Verfassung festhalten zu wollen, vorgebeugt. Sie hatte eben dadurch die großdeutsche Partei im Parlamente und sie hatte zugleich die nach verschiedenen Richtungen auseinanderlaufenden Einsprüche der am meisten partikularistischen Regierungen gebrochen. Es hatte sodann dieselbe Partei die revolutionären Konsequenzen jener Erklärung zurückgewiesen; festgehalten dagegen an dem praktischen Sinne derselben. War es ihr mit der Linken gelungen, das erbliche Kaiserthum aufrecht zu erhalten, so hatte sie nunmehr ohne und gegen die Linke auch die Wahl des 28. März in Gültigkeit erhalten. Sie hatte den Beschlüssen und Anerbietungen der Nationalversammlung durch die Zustimmung einer Mehrzahl von Regierungen Nachdruck zu verleihen gewußt und sie hatte endlich, trotz alles Dranges der Verhältnisse, der Preussischen Regierung von Termin zu Termin so viel Bedenkzeit auszumitteln verstanden, als nur irgend die Ungeduld der Nation zu ertragen vermochte. Sie hatte das Alles ohne irgend eine Unterstützung von Seiten jener Regierung, ja sie hatte das Meiste trotz der Hindernisse gethan, die ihr fast aus jedem Schritte derselben erwuchsen. Beständig gezwungen, die allergrößten Fehler jenes Cabinets wieder gut zu machen, war sie doch niemals müde geworden, demselben wider seinen Willen die größten Dienste zu leisten.

Sie hatte sich niemals beikommen lassen, auf einen Dank von dieser Seite zu rechnen, sie wußte, daß sie schon jetzt die Linke zur erbittertsten Gegnerin habe, und sie verhehlte sich nicht, daß bei einem Fehlschlagen ihrer Politik die Nation die Schuld davon ihr nicht minder als den Regierungen beimessen würde. Sie setzte ihren ganzen Ehrgeiz darein, auf dem einzig möglichen Wege den letzten Versuch zur Rettung des höchsten Gutes der Nation gewagt zu haben. Denn war sie auch in der That nicht mehr überzeugt, daß diese Politik das erstrebte Ziel nothwendig noch herbeiführen werde, so war sie doch um so überzeugter, daß es auf jedem anderen Wege verfehlt werden müsse.

Was hatte man, während dies in Frankfurt geschehen, in Berlin zu demselben Ziele gethan? — Das Ministerium, von dem Könige verläugnet, hatte sich leicht schon am Tage darauf in die veränderte Position hineingefunden. Es war sodann in der Zweiten Kammer der Antrag von Robertus eingebracht worden. Nach langem Zaudern hatte die in Fraktionen zerrissene Kammer sich endlich zu einem Schritte in dieser wichtigsten Angelegenheit aufgerafft. Der 21. April brachte die Verhandlungen darüber. Sie wurden eröffnet durch jenes berühmte Auftreten des Ministerpräsidenten. Die Regierung habe niemals den in der Note vom 23. Januar betretenen Weg verlassen. Sie werde auch ferner ihre Bestrebungen auf die Bildung eines engeren deutschen Bundesstaats richten. Eine Vereinbarung jedoch mit der deutschen Nationalversammlung sei bisher nicht gelungen. Die Regierung habe gehofft, daß in Folge der Uebergabe von Abänderungsvorschlägen die von der Nationalversammlung in erster Lesung beschlossene Verfassung eine annehmbare Gestalt erhalten werde. „Leider! leider sei diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Die von der Regierung Sr. Majestät in Gemeinschaft mit anderen deutschen Regierungen aufgestellten Erinnerungen seien bei der zweiten Lesung der Verfassung größtentheils ganz! ganz unberücksichtigt geblieben.“ Die zweite Lesung

habe vielmehr die Verfassung noch verschlimmert. Das Ministerium sehe sich daher außer Stande, Sr. Majestät die unbedingte Annahme der in Frankfurt beschlossenen Verfassung zu empfehlen. Dies der Inhalt einer verlesenen Erklärung. Anzuerkennen, fügte der Minister hinzu, sei allerdings die Macht der öffentlichen Meinung; wenn man sich ihr aber hingebende, ohne das Steueruder fest in der Hand zu behalten, so werde das Schiff nie den rettenden Port erreichen. „Niemals, niemals, niemals!“ — Die kurzathmige Unbeholfenheit dieser Rhetorik war ein treues Bild der Staatsweisheit, welche sie vertheidigen wollte. Aber aus vollem Köcher trafen dieselbe die Pfeile eines Gegners, von dem man sich nicht versehen hatte, daß er im Lager der Feinde kämpfen werde. Auch die Regierung bildete sich ein, auf dem Rechtsboden zu stehen. Sie rechnete darauf, an dem Freiherrn von Vincke für diesmal einen Genossen zu haben. Dieser außerordentliche Mann war ja von Anfang der Gegner desjenigen Grundsatzes gewesen, auf welchen die Nationalversammlung ihre Politik gebaut hatte. Das Prinzip der Vereinbarung hatte er dem der Nationalsoveränität mit eigensinniger Kälte entgegen gehalten. Allein der mäßige und praktische Geist, in welchem die Majorität das entgegengesetzte Prinzip zur Richtschnur ihres Verhaltens machte, hatte ihm Achtung, wo nicht Billigung abgenöthigt. Sein gesunder Sinn und sein Patriotismus hatte es endlich über die Doktrin davongetragen. Ohne dem Bekenntniß derselben etwas vergeben zu haben, hatte er sich mit dem tieferen Rechte durchdrungen, daß in dem Werke der Nationalversammlung Anerkennung heischte. Noch Mitglied der Versammlung war er als ein Zeuge ihres redlichen und patriotischen Strebens in die Preussische Kammer gegangen. Einen ausgezeichneteren Vertreter konnte jetzt der Gedanke des deutschen Parlaments nicht finden. Er war ein um so treuerer und eifrigerer, als er in gewissem Verstande ein bekehrter, ein erst allmählig gewonnener war. Der zweite Mann in Frankfurt war unbedingt der erste in Berlin.

Und jetzt zumal gab seinem Interesse an der Herstellung der nationalen Einheit sein Preussisches Gefühl eine erhöhte Lebhaftigkeit. Zugleich mit dem deutschen Reiche stand die Macht und Größe des Preussischen Staats auf dem Spiele. Dieser Markaner theilte mit allen seinen Landsleuten den patriotischen Ehrgeiz, zu welchem ihre Fürsten sie in einer Jahrhunderte langen Gemeinschaft erzogen, an welchen sie den anhänglichsten und treuesten ihrer Stämme gewöhnt hatten. Dieser Tory, der von je seinen Stolz mit dem Antheil nährte, den seine Ahnen an dem Ruhme der Hohenzollern und an der Ehre des Preussischen Staates nahmen, mußte mit dem bittersten Unwillen eine Politik betrachten, welche aus Schwäche und Kleinlichkeit eine Krone zu verscherzen im Begriffe stand. Alle Antriebe vereinigten sich in seinem Gemüth, ihm zu der mächtigsten Rede die schärfsten Worte zu leihen. Keine Rede der Paulskirche gehört mit größerem Recht in die Geschichte des Ersten deutschen Parlaments. Sie ist unser; wir werden ihr folgen.

Winde geht ein auf die einzelnen Punkte des Robertus'schen Antrags. Der Widerspruch gegen den dritten, welcher die Erklärung der Rechtsbeständigkeit der von der Nationalversammlung verkündeten Verfassung enthält, setzt ihn sofort in die Lage, seine alte Position auf dem Prinzip der Vereinbarung festzuhalten. Er begründet das Recht dieses Standpunkts aus den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April und aus den Motiven, welche dem Letzteren zu Grunde lagen. Dem zweiten Punkt des in Rede stehenden Antrags kann der Redner ebenso wenig seine Zustimmung geben. Es ist, nach seiner Ansicht, eine unbegründete Besorgniß, daß eine Folge der von der Preussischen Regierung festgehaltenen Unterscheidung eines engeren und eines weiteren Bundes die Einführung einer Verfassung nach dem Muster des alten Bundestages sei. Die Hauptfrage aber findet er in dem ersten Punkte enthalten, welcher den in der Circularnote vom 3. April von der Regierung betretenen Weg mißbilligt.

Binde sieht sich hier, wenn auch aus anderen Motiven, mit den Antragstellern in Uebereinstimmung. Es giebt, wie er glaubt, einen anderen Weg, welcher eben so rechtmäßig ist als er zweckmäßig ist. Die Regierung nämlich habe die Verfassung annehmen müssen unter Voraussetzung der Beistimmung der übrigen Regierungen. Für den Fall, daß diese Voraussetzung in Bezug auf eine Regierung nicht zutrefte, so sei alsdann nur eben dieser Regierung gegenüber der neue Bundesstaat nicht zu Stande gekommen. Und nun wendet sich der Redner zu dem ausführlichen Beweise der Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens. Er entwickelt dieselbe nach einer dreifachen Richtung. Zunächst im Verhältniß zur Nationalversammlung, und diese Entwicklung wird zur glänzendsten Apologie für die Letztere. „Ich glaube“ sagt Binde, „wenn man geneigt ist, der Nationalversammlung Vorwürfe zu machen über die Hast, mit der sie verfahren, so muß man sich vor Allem erinnern, daß die Preussische Note vom 23. Januar mit einer Art von Entschuldigung selbst anerkennt, daß man die Versammlung acht bis neun Monate habe tagen lassen, ohne von ihr irgend Notiz zu nehmen. Ob die Regierungen damals genügende Kraft gehabt haben, ihr entgegenzutreten, lasse ich dahingestellt. Aber daß man einer Versammlung, welche die Verfassung zu entwerfen hatte, nachdem man ihr vor der ersten Lesung des Entwurfs gar keine Mittheilungen über etwa abweichende Ansichten der Regierungen hatte zukommen lassen, keine Vorwürfe darüber machen kann, daß sie den nachträglichen Bemerkungen keine vorzugsweise Berücksichtigung hat angedeihen lassen, glaube ich schon aus der Note vom 23. Januar folgern zu dürfen.“ — „Man wird mir zugeben,“ fährt er fort, „daß es ungemein schwierig ist, für eine Versammlung von politischen Männern, die auf politische Ehre noch etwas halten, nachdem sie sich bereits durch motivirte Erklärungen ausgesprochen hat, nachdem die begabtesten Männer mit Gründen ihre Ansichten über die Verfassung entwickelt haben, daß es ihnen



schwer fassen muß, von solchen Ansichten anders als im Erkenntniß der höchsten politischen Nothwendigkeit, also nicht bloß in Folge des Dissenses einzelner Regierungen abzuweichen. Wenn daher in dieser Beziehung etwas versäumt worden ist, so haben eben die Regierungen es versäumt, und wenn der Gegensatz jetzt leider! auf die Spitze getrieben wird, so ist es wieder wesentlich die Schuld der Regierungen. — Man hat den Parteien in der Nationalversammlung den Vorwurf gemacht, daß sie sich verständigt hätten, daß durch eine Art von Compromiß die Verfassung zu Stande gekommen sei. Ich glaube, auf einem anderen Wege sind noch nie Verfassungen zu Stande gekommen. Ich erinnere Sie an die Worte Franklin's, die er nach Feststellung der nordamerikanischen Verfassung sprach. Damals waren die Schwierigkeiten für Nordamerika viel geringer. Denn die Staaten waren gleichförmig organisiert, sie hatten eben einen siegreichen Krieg gegen England bestanden, und es war noch der Enthusiasmus in ihnen lebendig, der die Folge eines gemeinsam glücklich bestandenen Krieges ist. Sie hatten nicht mit achtunddreißig Regierungen zu verhandeln. Trotzdem standen die Parteien sich schroff gegenüber. Da tröstete sich Franklin damit: „„daß, wenn auch die Verfassung nicht vollkommen wäre, wenn auch verschiedene Meinungen dabei mitgewirkt hätten und Keinem völlige Befriedigung geworden sei, man doch sagen müsse, daß es das vollkommenste Werk wäre, was unter solchen Umständen habe zu Stande kommen können.““ Dasselbe Lob vindizire ich der deutschen Nationalversammlung.“ Und dies führt den Redner auf die Kritik, welche man an die deutsche Verfassung angelegt habe. Er weist dieselbe als eine kleinliche zurück. Weder das Wahlgesetz habe an sich und unter allen Umständen eine so gefährliche Bedeutung, noch das Suspensivveto, noch die Bestimmungen über Abänderung der Verfassung. Es fehle sogar nicht an Punkten, in denen die deutsche Verfassung conservativer sei als die Charte vom 5. December. Ueberhaupt aber müsse man sich auf den

Standpunkt des Möglichen und Erreichbaren, der Versöhnung der Parteien stellen; sonst werde nie eine Verfassung, am wenigsten nach der jetzigen Sachlage zu Stande kommen. „Ich frage nun aber,“ knüpft er dann wieder an, „in welche Lage hat sich, der Nationalversammlung in Frankfurt gegenüber, die Regierung gebracht? Man verlangt von diesen Männern, die unter den schwierigsten Verhältnissen der Regierung Sr. Majestät wesentliche Dienste nach ihrer vollsten Ueberzeugung geleistet haben, denen es wesentlich beizumessen ist, daß der Gang der Revolution in Deutschland gehemmt ist und daß wir in gesündere Verhältnisse gekommen sind, die auf diese Weise ihre erhaltende Gesinnung vollständig dokumentirt haben, von den bedeutendsten und gewichtigsten Männern Deutschlands verlangt man, daß sie ihre eigene Ehre soweit mit Füßen treten sollen, daß sie einen Beschluß, den sie nach reiflicher Erwägung gefaßt haben, acht Tage nachher im Sinne der Regierung zurück nehmen sollen. Man erwartet dies von besonnenen Männern! Ich glaube, daß darin eine so großartige Ironie liegt, wie ich sie mir in politischen Dingen nicht größer denken kann. Ich würde die verachten müssen, welche die Hand dazu bieten. Ich glaube, daß auf diese Aussicht von vorn herein Verzicht geleistet werden muß; aber selbst wenn jene Männer sich dazu verständen, so würde eine Verfassung, die so zu Stande käme, nimmermehr die Sympathien des Volkes haben, und gerade das populäre Element der Verfassung, was in der Theilnahme der Nationalversammlung liegt, würde verschert werden, wenn sie, mit Aufopferung aller ihrer Ueberzeugungen, zu diesem Werke ihre Hand bieten sollte.“ Vollends unausführbar und dazu unrechtmäßig ist nach der Ansicht des Redners ein andres Projekt, das Projekt einer Vereinbarung mit einem aus dem Ganzen der Nationalversammlung ausgesonderten Theile. Er weist sofort auch den Gedanken einer Octroyirung zurück und wendet sich sodann zu dem Verhältniß Preussens den deutschen Regierungen gegenüber. Den Achtundzwanzig

zunächst verbiete gleichfalls ihre politische Ehre, zu Abänderungen der Verfassung zuzustimmen; denn sie haben sich bereits auf formelle Weise nach Außen verbindlich gemacht. Die Preussische Regierung dagegen befinde sich in der vortheilhaften Lage, eine Erklärung nur den Kammern gegenüber abgegeben zu haben. Ein neues Ministerium habe die Befugniß, dieselbe zurückzunehmen und nun dem Beispiel der Achtundzwanzig wenigstens zu folgen, da man ihnen nicht vorangegangen sei. Auch den deutschen Königen gegenüber würde dies eine heilsame Wirkung haben. „Von dieser Seite,“ sagt Binde, „werden die Schwierigkeiten von Stunde zu Stunde zunehmen. Wenn man zögert und alle Wechselfälle über sich ergehen läßt, wie sie in der Gegenwart so leicht eintreten, so ist man keinen Augenblick seiner Handlungen und Entschliefungen sicher; es können augenblicklich Zufälle dazwischen treten, welche die deutschen Könige zu einer Erklärung nöthigen, welche die unerfreulichsten Folgen für Preußen haben würde. Die Zeitungen haben vielfach von Bemühungen seitens eines der größeren deutschen Staaten gesprochen, sich politische Theilnahme durch Erweckung confessioneller Sympathien zu erwerben. Ob die Besorgnisse, welche man in dieser Hinsicht hat, begründet sind, lasse ich dahingestellt sein. Ich will nur wiederholt darauf aufmerksam machen, daß rechtlich eine solche Möglichkeit vorhanden war. Ob ein anderer deutscher Staat nicht das Anerbieten aufnehmen könnte, was die Regierung Sr. Majestät nicht für angemessen gehalten hat, anzunehmen, und ob die politische Lage Deutschlands nicht in dieser Hinsicht ihre ganz besonderen Bedenken habe, das will ich dem unbefangenen Urtheil der Versammlung überlassen.“ Und etwas später: „Alle Bedenklichkeiten gewissermaßen auf dem Wege eines langsamen Civil-Prozesses beseitigen zu wollen, das ist, wo es sich um einen großen politischen Entschluß handelt, gewiß nicht der richtige Weg. Friedrich der Große würde mit seinen begründeten Ansprüchen auf Schlesien nimmermehr das gesteckte

Ziel erreicht haben, wenn er solch einen Weg eingeschlagen hätte. Ich glaube daher, daß eine kühne Politik von den Räten der Krone Sr. Majestät hätte empfohlen werden sollen, daß sie ihm zurathen sollen, eine Politik, welche sich auf die Wünsche und Sympathien des Volkes stützt, eine Politik wie sie seines großen Ahnherrn würdig war, zu befolgen."

Hier ist der Redner an dem Punkte angelangt, den er selbst für den wichtigsten erklärt. Es handelt sich um die Stellung dem deutschen Volke gegenüber. Er macht auf die Gefahren aufmerksam, die ein Beharren auf dem bisherigen Wege ohnfehlbar mit sich bringen würde. „Möchte," sagt er unter Anderm, „wenn revolutionäre Bewegungen zu unterdrücken sein werden, alsdann das Oberhaupt durch die deutsche Verfassung den Rechtsboden bereitet finden, um mit einem genügenden Rechtstitel diesen Bewegungen entgegenzutreten!" Und nun wird er immer wärmer, immer dringender. „Ich bin nicht der Ansicht," ruft er aus, „daß in diesem Augenblick gerade die Stellung Preußens eine verachtliche ist, wie das Mitglied für Brandenburg es angenommen hat, daß es in der Lage wäre, ganz Deutschland Gesetze zu geben. Er hat hier die Zeit vor dem 18. März und nach dem 18. März verwechselt. Ich bedauere mit ihm lebhaft, daß durch den Eintritt dieser Ereignisse die Kraft Preußens in Deutschland nicht mehr die frühere ist; aber deshalb ein Faktum, was existirt, zu ignoriren und von dem Standpunkte leerer Träume aus die Wirklichkeit zu gestalten; das scheint mir denn etwas zu arg; ich erinnere mich hier an die Worte Johannes' von Müller in Bezug auf Preußen, wo er ungefähr sagt: „„England hat seine Flotte, Frankreich seine Heere, Oesterreich ist unerschöpflich, Rußland unermesslich — was haben wir, wenn nicht Geist und Muth?"“ Das ist es eben, was Preußens Macht begründet und geschaffen hat, daß seine Herrscher im Einklange mit der Gesinnung des Volkes handelten, daß sie sich an die Spitze der Zeitrichtungen stellten. Dadurch, daß es die Zeit begriffen hat, da-

durch ist Preußen groß geworden. Die wenigen Fälle, auf die ich hier nicht weiter eingehe, wo es hinter dem Fortschritte der Zeit zurückgeblieben war, sie haben sich stets bitter gerächt. Ich wünsche, daß die Ahnherrn Sr. Majestät des Königs ihm und allen seinen Nachkommen ein Leitstern sein mögen, um eine gleiche Bahn zu wandeln. Ich hoffe, daß Preußen immer an der Spitze der öffentlichen Meinung bleibt, durch deren Einwirkung es groß geworden ist, und daß es nicht wie ein Schiff, mit oder ohne Steuerruder, auf dem Meere rathlos umhertreibe, sondern daß es die günstige Lust der öffentlichen Meinung in vollen Segeln aufnehme und, getragen von ihr, zu der Höhe hinansegle, der es jetzt so nahe ist!"

Der Redner lenkt endlich zum Schluß. Die Kammer sei unter allen Umständen berufen, in einer so wichtigen Angelegenheit eine bestimmte Meinung auszusprechen, und eine solche Erklärung werde von der Krone nicht als ein bloßes Aktenstück zu behandeln, sondern als die Meinung der Volksvertreter zu ehren sein. „Noch zu dieser Stunde," schließt er, „können bessere Beschlüsse an den Bevollmächtigten der Regierung nach Frankfurt gelangen. Handeln Sie darum, ehe es zu spät ist! Erinnern Sie sich, daß auch Ihr Ministerium den Namen Brandenburg an der Spitze trägt. Möge der Mann, der der Führer dieses Ministeriums ist, sich erinnern, daß durch den Namen Brandenburg seine Ahnen daran gemahnt worden sind, ihre Politik nicht auf den engen Raum dieser Kurmark zu beschränken, sondern ihren Blick auf Europa zu richten, und daß sie durch diese Politik die deutsche Nationalversammlung in den Stand gesetzt haben, Preußen die deutsche Kaiserkrone anzubieten!"

Man achtete in Frankfurt wenig darauf, wie die Annahme des Hauptpunktes des Robertus'schen Antrags zu Stande gekommen war. Binde selbst hatte sich mit der Fassung derselben nicht befreunden können. Noch weiter lag ein Amendement des Grafen Schwerin zur Hand. Die Majorität war wesentlich

von jener Linken gebildet, deren sonstige Anschauungen mit den unsrigen wenig gemein hatten. Man war geneigt dies zu übersehen, aber man baute auf die Wucht einer solchen Rede, eines solchen Beispiels, und man mochte der Furcht nicht Raum geben, daß das Ministerium trotz des Votums einer Kammer im Amte bleiben werde, mit welcher noch länger zusammenzuwirken eine konstitutionelle Unmöglichkeit war. Daher hatte Rathy noch am 26. in seiner Rede den Ton der Zuversicht angeschlagen, und daher hatte man an demselben Tage eine bayrische Note ruhig ad acta gelegt, welche mit dem schärfsten Widerspruche gegen die Verfassung die bestimmteste Forderung der Vereinbarung verband. So groß der Gegensatz dieser Note gegen dasjenige war, was in der Nationalversammlung für Rechtens galt, so durfte man doch im Hinblick auf den Umschwung, den man von Berlin von Neuem erwartete, Erklärungen vorläufig ignoriren, auf deren Inhalt man längst gefaßt war. Man fand schon jetzt Entschädigung in der inzwischen bestätigten Nachricht, daß der König von Württemberg nicht länger zu den Gegnern der Verfassung gehöre.

Und noch ein anderes Ereigniß war als ein glückliches und versprechendes Zeichen aufgefaßt worden. Vor wenig Tagen war der General von Radowiß nach Berlin beschieden worden. Wohl war es charakteristisch für den niedrigen Stand unsrer Aussichten, daß uns eine Nachricht mit neuen Erwartungen erfüllte, welche zu jeder anderen Zeit die gesteigertsten Erwartungen hätte niederschlagen müssen. Denn in der ganzen Paulskirche saß ja kein Zweiter, welcher dem Geiste der Ereignisse fremder gewesen wäre, die hier die Nation zur Berathung ihrer höchsten Interessen zusammengeführt hatten. Herr von Radowiß galt als der klassische Vertreter der durch die Märzbewegung beseitigten Staatskunst. Man war gewohnt, seine Person mit den schlimmsten und geheimsten Machinationen der vormärzlichen Reaktion zusammenzudenken. Sein Erscheinen in der Paulskirche wurde anfangs für eine wunderliche Anomalie gehalten. Nicht ohne Kopfschütteln

sah man denjenigen als einen Abgeordneten des Volkes, den man als einen Agenten der Fürsten betrachten gelernt hatte. Nur deshalb war das Gefühl, welches man über diesen Anblick empfand, ohne Bitterkeit, weil es nicht ohne Schadenfreude war. Es war jedenfalls mit keinerlei Besorgniß gemischt; denn ein Einfluß, der unter dem Schutze des diplomatischen Geheimnisses sich geltend gemacht hatte, schien in der Atmosphäre öffentlicher Verhandlungen alles Anhalts und aller Mittel beraubt zu sein. Allein Radowiz begann damit, der Versammlung Achtung vor seinen Kenntnissen und seinen Gaben abzunöthigen. Es muß hinzugefügt werden, daß er auch damit aufgehört hat. Der Mann, dem es gelang, gleich durch sein erstes Auftreten im Parlamente sich den Ruf eminenter Begabung zu erwerben, ist es bis an's Ende seiner parlamentarischen Wirksamkeit nicht gelungen, sich den Ruhm eines ehrlichen Mannes zu verdienen. Es gab ein kleines Häuflein von Solchen, deren Verehrung für Radowiz einer Vergötterung desselben nahe kam; es gab sehr Viele, welche sich nicht zu behaupten getrauten, daß man sich auf die Aufrichtigkeit des ultramontanen Diplomaten verlassen könne, und es gab noch Mehrere, welche die Einfalt derer verlachten, die ihn für etwas Anderes als einen durchaus verlogenen Menschen erklärten. Nichts desto weniger gab sich Herr von Radowiz jede ersinnliche Mühe, sich das Zutrauen der Versammlung zu erwerben, ein Zutrauen, welches vorübergehend wenigstens Herr von Schmerling mit viel geringerer Mühe erobert hatte. Seinen Vorträgen suchte er den Ausdruck der Ueberzeugung und zuweilen den einer innigen Empfindung zu geben. Er wurde nicht müde zu versichern, wie hoch er auch in den Reden der Gegner Ueberzeugungstreue und Wahrhaftigkeit schätze, und er gefiel sich, in häufigen Unterhaltungen mit Männern jeder Ansicht eine Vertraulichkeit zu entfalten, wie sie dem echten Parteigänger fremd war. Man kann zweifeln, ob namentlich diese letzteren Mittel richtig berechnet waren: aber es ist gewiß, daß auch das erste nur wenig und nur bei Wenigen

anschluss. Vielleicht, daß Herr von Radowiz selbst die Schuld davon trug. Denn wie beßissen er immer war, Vertrauen zu erwecken: er gab sich noch größere Mühe, sich mit dem Schein des Ungemeinen und Außerordentlichen zu umgeben. Wenn Alles, was von ihm ausging, den Eindruck der Absichtlichkeit machte, so lag doch verhältnißmäßig in dem Streben, Bewunderung zu erzeugen, die meiste Natürlichkeit. Er fand es für seine Zwecke nöthig, für ehrlich und offen, aber er fand es reizend, für un- durchdringlich und räthselhaft zu gelten. Diese Neigung, welche sich schwerlich mit einem geraden und biederen Charakter verträgt, schien auf's Tiefste in seiner Natur begründet. Man begriff sie, sobald man gewahr ward, daß diesem hellsehenden und dialektischen Verstande jede andere Unterlage als das Mysterium und die Auctorität fehle. Der ausgezeichneten Fähigkeit, fremde Gedanken sich anzueignen und aufzusammeln entsprach bei diesem Manne keinesweges die gleiche Fähigkeit, deren eigene zu haben. Während er die Kunst, aus entlehnten Ideen durch Combination und Schematisirung ein Neues zurecht zu machen, bis zur Virtuosität ausgebildet besaß, so war er fast niemals im Stande, mit originellen Ideen bestimmend in den Gang der Verhandlungen einzugreifen. Die Wirkung seiner Reden kam daher weit nicht ihrem Effekte gleich. Sie imponirten, aber sie ließen kalt. Sie wurden wie Kunstwerke bewundert, aber sie hatten nichts, was zur That treibt. Sie klangen wie Drakelsprüche, aber man hatte die Geduld, deren Erfüllung abzuwarten. Sie wurden gesprochen wie Kommandoworte, aber das Kommando reichte selten weiter als dazu, während sie gehalten wurden, die schweigendste Aufmerksamkeit zu erzeugen. Seine Projekte hatten durch ihre Symmetrie einen Reiz für den Verstand, aber ihre zusammengesetzte Künstlichkeit paßte wenig zu der Natur der Dinge und der Menschen. Ein scharfer Beobachter im Kleinen war Radowiz oft blind für das Größte. Er machte sich viel mit der Erforschung oder der Gewinnung einzelner Menschen zu schaffen, aber die Regungen



der lebendigen Kräfte einer ganzen Nation entschlüpfen seiner Wahrnehmung. Jener Instinkt ging ihm ab, welcher in politischen Dingen zuweilen mehr gilt als ein berechnendes Urtheil und ohne welchen selbst die schärfste Urtheilskraft in Gefahr ist, irre zu gehen. Von seinen politischen Ansichten Rechenschaft zu geben, wäre unmöglich. Seine Ideale, soweit sie den Staat angingen, lagen weit über die Grenzen der Gegenwart hinaus; aber sie waren so gefaßt, daß sie seinem praktischen Verhalten in der Gegenwart den allerweitesten Spielraum und die allergrößte Befreiheit gestatteten. Ich weiß nicht, ob diese Einrichtung des politischen Gewissens als Jesuitismus bezeichnet werden darf; aber es ist Thatsache, daß selbst den ultramontanen Freunden des Mannes zum Mestren der Maasstab ausging, mit dem sie das Benehmen desselben glaubten messen zu können. So hatte er sich namentlich in Beziehung auf die wichtigste Frage der deutschen Verfassung aus einer Lage in die andere geworfen. Er hatte eine Zeit lang in Privatkreisen eifrig die künstliche Idee eines Turnus vertheidigt. Er hatte sich am 13. Januar der Abstimmung entzogen, an demselben Abend jedoch einen Aufsatz zu Papier gebracht, in welchem er dem Gager'n'schen Projekte den Vorschlag eines engeren und weiteren Bundes mit möglicher Akkomodation an die Sonderbedürfnisse Oesterreichs entgegenstellte. Er hatte sich sodann mit einer Klausel zu der Annahme des Welcker'schen Antrags bereit erklärt. Er hatte diese Klausel selbst wiederum außer Kraft gesetzt. Er hatte für ein erbliches Kaiserthum gestimmt und hatte den König von Preußen mitgewählt. Er hatte später gegen die Majorität an dem Grundsatz der Vereinbarung festgehalten, und er erklärte endlich gegen Gager'n, als er jetzt nach Berlin gerufen wurde, daß er nach seiner aufrichtigen Ueberzeugung seinem königlichen Gönner keinen anderen Rath ertheilen werde, als den der unbedingten Annahme der Kaiserkrone und der Verfassung. In der That, auch wer minder gut von der Lage der Dinge, von der Stimmung der

Versammlung in Frankfurt unterrichtet gewesen wäre, hätte einen anderen Rath nicht ertheilen können. Es war verzeihlich, daß wir diesem Worte einigen Glauben schenkten, und es war in der Ordnung, daß wir auf die Wirkung jenes Rathes einige Hoffnung bauten.

Es machten sich mittlerweile in unserer nächsten Nähe ganz neue und unvermuthete Hindernisse bemerklich. Noch voll Genugthuung über den mäßigen Charakter unseres Beschlusses vom 26. erfuhren wir, daß sich der Erzherzog Reichsverweser der Ausführung desselben weigere. Die Nationalversammlung, gezwungen, mehreren der mächtigeren deutschen Regierungen ihre Autorität entgegenzuhalten, sah sich im entscheidenden Momente von der ausführenden Behörde verlassen, der sie selbst den Ursprung gegeben, von der sie gehofft hatte, daß sie niemals ihr Schicksal von dem ihrer Urheber trennen werde. Der Umstand, daß der Erzherzog den Entschluß, seine Stelle niederzulegen, wieder aufgegeben hatte, schien eine Bürgschaft zu sein, daß er die natürliche Empfindlichkeit über die Ausschließung Oesterreichs und über die Wahl eines Hohenzollern'schen Kaisers verwunden habe. Der Erzherzog indes hatte niemals eine selbstständige Politik gehabt. Er war an sich selbst nichts weiter als ein leutseliger Mann und ein entschlossener Soldat. Aber er war außerdem ein Oesterreicher und dem österreichischen Interesse mit Leib und Seele ergeben. Sein Entschluß, die Handhabung der Centralgewalt niederzulegen, war kein Beweis, daß er glücklich und geschickt in der Erfindung von Intriguen sei, aber die Art und Weise, wie er jenen Entschluß zurückgezogen hatte, bewies, daß er in der Hand geschickter Intriguanen ein überaus brauchbares Werkzeug sei. Er war vollständig abhängig von dem Osmüzer Cabinet; er ließ sich willig von den Schmerling und Hefsch er leiten; er spielte mit Meisterschaft die Rolle, die ihm in dem großdeutschen Intriguenstücke von Frankfurt oder von Osmütz zugetheilt wurde. Es war nun die Frage, ob es schon jetzt an der Zeit sei, mit dem Ministerium Gagern zu

brechen und die Nationalversammlung im Stiche zu lassen. Das Gesetz vom 28. Juni, welches die Errichtung der Verfassung von der Thätigkeit der Centralgewalt ausschloß, konnte den Vorwand abgeben. In dem Ballaste des Reichsverwesers lösten sich die Mitglieder des Ministeriums und die Führer der großdeutschen Partei ab. Am 27. durchlief das Gerücht die Stadt, daß das Ministerium seine Entlassung erhalten habe. Es war ein Gerücht: aber Thatsache war es, daß während eines Zeitraums von länger als vierundzwanzig Stunden der Reichsverweser in seinen Entschlüssen geschwankt hatte. Nur zuletzt erst hatte G a g e r n den Sieg davon getragen. Man erfuhr am 28. Morgens, daß das Einvernehmen zwischen dem Reichsverweser und seinen Räten wieder hergestellt sei und daß die Vollmachten der Commissarien unterzeichnet seien, welche den Regierungen die Beschlüsse des vorgestrigen Tages mittheilen und auf deren Vollziehung hinwirken sollten. B a s s e r m a n n war für Berlin, M a t h y für München, S t e i n b e c k für Hannover und W a s d o r f für Dresden ernannt worden.

Allein so erfreulich diese Lösung einer unheilvollen Differenz sein mochte: es war uns keine Zeit gelassen, uns der Freude darüber hinzugeben. Schon am Abend vorher war eine Nachricht eingetroffen, welche eine nur eben erst angeknüpfte Hoffnung zerschnitt und welche als der sichere Vorbote gelten mußte, daß die Dinge nunmehr rasch der allernüchternsten Entwicklung zuweilen würden. Unmittelbar nachdem in Frankfurt der Beschluß gefaßt worden war, die Regierungen aufzufordern, die Volksvertretungen in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, hatte man in Berlin die Auflösung der Zweiten Kammer ausgesprochen. Der Telegraph konnte die Nachricht von dem Bestehen jenes unsres Beschlusses nach Berlin gebracht haben und so erschien die dort genommene Maßregel nur um so mehr als eine Antwort auf unsern Beschluß, je mehr sie den Schein, eine solche zu sein, durch die Gleichzeitigkeit ihrer Ausführung ablehnen sollte. Unter den

P a y m, die deutsche Nat.-Vers. III. 6

Gründen für die Auflösung der Kammer war in erster Linie das in der deutschen Angelegenheit abgegebene Votum genannt. Es wäre unendlich kleinlich gewesen, wenn man, obgleich entschlossen, auf einen anderen Weg in dieser Angelegenheit einzulernen, nur den Anschein eines Zwanges hätte beseitigen wollen; es war eben deshalb unendlich wahrscheinlich, daß die Auflösung nur ein Zeichen sei, daß man jenen anderen Weg keinesweges einschlagen wolle, daß der bisherigen hinauschiebenden Haltung nunmehr durch eine definitive Ablehnung werde ein Ende gemacht werden. Das Ministerium gab überdies als einen zweiten Grund für die Auflösung der Kammer den Ausspruch derselben über die Aufhebung des Belagerungszustandes an. Die Kammer habe sich nicht in eine Maßregel zu mischen, welche lediglich unter die Befugnisse der Exekutivgewalt falle. Dergestalt war dem neuesten Schritte des Preussischen Gouvernements der Stempel der Willkür und der Unweisheit aufgedrückt! Ein Ministerium erhält von der Volksvertretung die Weisung, die Ehre und Macht des Preussischen Staates nicht muthwillig auf das Spiel zu setzen, und dieses Ministerium antwortet, statt mit seinem eigenen Rücktritt, mit der Entlassung der Volksvertreter. Es wird erinnert, einen Ausnahmezustand nicht länger fortbestehen zu lassen, dessen Dauer die Gefahren von Neuem erzeugt, die seine Einführung im richtigen Augenblicke niedergeschlagen hat, und es entblödet sich nicht, allen constitutionellen Grundsätzen zum Trotz, der Kammer das Recht zu dieser Erinnerung abzusprechen. Wir hatten die Wirkung der Binde'schen Rede vor Augen. Wir ahndeten etwas von Radowiz' Thätigkeit. —

Was war unter solchen Umständen natürlicher, als daß sich im nächsten Augenblick eine völlige Rathlosigkeit der großen Masse unsrer Partei bemächtigte? Dasselbe Ereigniß, welches der Linken neue Gründe für ihre Gewaltpolitik zuführte, schien die von uns bisher innegehaltene der Mäßigung und des Abwartens zu verurtheilen. Das ganze Gebäude unsrer

politischen Rechnung; stünzte zugleich mit der Aussicht zusammen, daß der König noch für die Kaiserkrone auf dem Grund der Verfassung zu gewinnen sei. Es war nach wie vor gewiß, daß die Pläne unsrer parlamentarischen Gegner, wenn sie zur Ausführung kämen, zu nichts Anderem als zu einem großen Ruine bestehender staatlicher Ordnungen, keinesweges zur Aufrichtung eines deutschen Reichs, zu verfassungsmäßigen Zuständen führen würden. Es war nach wie vor unsre Pflicht, diesen revolutionären Plänen uns mit aller Kraft zu widersetzen. Aber unter unsren Füßen versank der Boden, von welchem aus wir eine wirksame Opposition gegen den Versuch gewalthätiger Durchführung der Verfassung halten konnten. Schon bisher war dieser Boden von der Natur einer Hypothese gewesen und schon bisher hatten wir nur mit Mühe den Anträgen unsrer ehemaligen Bundesgenossen durch die eignen Anträge begegnen können. Es schien fortan nur die Wahl zu bleiben zwischen einer zweiseitigen Vereitelung des großen Gedankens der Nationalversammlung: der Vereitelung durch den Eigensinn und die absolutistische Willkür der Fürsten, oder durch den Unverstand und den Terrorismus der Republikaner. Zu dieser Wahl waren wir noch nicht gefaßt. Wir hatten vor der Hand nur die Gemohnheit unsrer conservativen Haltung; wir waren nur im Stande, uns die Möglichkeit offen zu halten, noch einmal mit einem positiven Gedanken aufzutreten; wir waren für den Augenblick nur darauf bedacht, dem Abscheu der Linken nicht sofort freie Bahn zu lassen.

Die Besprechungen, zu denen sich am Abend des 29. unsre Partei zusammensand, trugen ganz den Charakter dieser Rathlosigkeit. Uns beschäftigten nicht eigne Anträge, sondern solche, von denen wir aus dem Dreißigerausschuß die Kunde bekamen, daß sie, im Ausschuß abgewiesen, von der linken Seite des Hauses als dringlich eingebracht werden sollten. Es waren nicht sowohl entscheidende Schritte als Demonstrationen und Präventivmaßregeln. Wir theilten mit unsren Gegnern den Unwillen, und wir

leugneten nicht die Gefahren. Es schien daher unmöglich jenen Anträgen die Dringlichkeit abzusprechen. Aber so lange wir noch eine neue selbständige Position zu gewinnen hofften, durften wir uns nicht den Einfällen der Gegner überlassen. Es schien daher nothwendig, jene Anträge durch den Uebergang zur Tagesordnung zu beseitigen. Man war im Weidenbusch nur darüber uneins, bei welchen derselben die Dringlichkeit zuzulassen, bei welchen sie abzuschlagen sei. Und was schlimmer war: man war unsicher darüber, ob die heutigen Verabredungen morgen würden gehalten werden. Man diskutirte im Weidenbusch, aber man wußte nicht, ob der Weidenbusch als Partei noch bestehe.

Es ging am folgenden Tage gut in der Paulskirche, da es nur nicht ganz schlecht ging. Zweien Anträgen, welche durch formelle Mittel der in ihrem äußeren und inneren Bestande gefährdeten Versammlung eine größere Beweglichkeit und größere Selbständigkeit verschaffen wollten, wurde die Dringlichkeit zuerkannt. Die Linke operirte mit Schlaueit. Sie glaubte den Moment gekommen, da sie die Freundschaft mit uns wieder aufnehmen könne. Sie sah in der gemeinschaftlichen Gefahr ein kräftigeres Bindemittel als in dem gemeinschaftlichen Rechtsboden. Sie drohte weniger als sie bat. So dringend und mit so warmer Leidenschaft hatte Ludwig Simon noch niemals gesprochen. Nicht getragen durch selbständige Zwecke, nicht gebunden durch eigne Gegenanträge, war es schwer, zu widerstehen. Unsere Redner leugneten nicht, daß man sich der Linken wiederum genähert fühle. Sie wollten die gemachten Vorschläge nur auf das Maas des Nothwendigen beschränkt wissen, sie verlangten für einen Theil derselben nur die Vorberathung durch einen Ausschuss, sie brachten nur Milderungen und Modifikationen in Antrag. So Bieder-  
mann mit nüchternem Scharffinn; so Kießer mit begeisteter Wärme. Es kam zur Abstimmung. Kein Parteikommando lenkte dieselbe. Der Antrag, daß das Präsidium ermächtigt sein solle, zu jeder Zeit und an jedem Orte nach eigenem Befinden der Zweck-

mäßigkeit Sitzungen anzuberaumen, war mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag, daß auf das Verlangen von 50 Mitgliedern eine außerordentliche Sitzung anberaumt werden müsse, gab allzu augenscheinlich die Versammlung der Willkür und der Chifane der Linken Preis; es war nicht viel anders, wenn die Zahl von 50 auf 100 erhöht wurde. Aber ein solches Amendement war von der linken Seite des Weidenbusches extemporirt worden. So mußte es wohl die Mehrheit erlangen, und Zustimmende und Nichtzustimmende mußten später für die Ueber-eilung dieses Beschlusses büßen. Es war kein Wunder, daß nach diesen Vorgängen auch die Beschränkung der Zahl der beschluß-fähigen Mitglieder von 200 auf 150 genehmigt wurde: — ein für den Augenblick ungefährlicher, im Prinzip nicht unbedenklicher, in seinen Konsequenzen höchst schädlicher Beschluß. Man war einmal im Gange. Jene Grenzpartei zwischen dem Kern der Centren und der Linken, jene Weidenbuschglieder aus dem Württemberger Hof und der Westendhall hatten heute die Versammlung in Händen. Sie schritten endlich von Amendements zu eignen Anträgen. Auch die Hannover'sche Regierung hatte nach dem Beispiel der Preussischen ihre Stände aufgelöst. Dies Verfahren war ein Affront gegen die Versammlung, welchen ohne Zweifel jedes ihrer Mitglieder mit Schmerz und Unwillen empfand. Daraus folgte nicht, daß es zweckmäßig war, eine darauf bezügliche Erklärung zu beantragen, aber es folgte, daß es moralisch unmöglich war, einer beantragten sich zu widersetzen. Von der bezeichneten Seite kam; mit den geeigneten Motiven eingeleitet der folgende Antrag: „Die Nationalversammlung beschließt: 1. ihre Mißbilligung der von der Königlich Preussischen und der Königlich Hannover'schen Regierung angeordneten Auflösungen der dortigen Volksvertretungen vor dem ganzen deutschen Volke auszusprechen; 2. die Regierungen von Preußen und Hannover aufzufordern, auf das Schnelligste neue Wahlen anzunordnen; 3. gegen die noch übrigen gesetzlichen Organe des Preussischen und des Hannover-

sehen Staates die Erwartung auszusprechen, daß sie die Absicht und den Willen des Volkes in der deutschen Verfassungssache offen, muthig und schnellig den genannten Regierungen kundthun.“ — Der Antrag wurde für dringlich erklärt; er wurde mit sehr großer Majorität zum Beschluß erhoben.

Allein Anträge, in der Hast des Augenblicks aufgestellt und angenommen, konnten nicht als Mittel gelten, der Versammlung, den Ereignissen gegenüber eine Haltung, den Gefahren gegenüber einen Schutz zu verschaffen. Das halbe Eingehen auf die Proposition der Linken konnte lediglich dazu dienen, das Ansehen der Centren zu schwächen, ohne irgendwie die Pläne jener zu läutern oder zu lenken. Wir glitten auf diese Weise von Stufe zu Stufe tiefer in eine heillose politische Charakterlosigkeit. Wir weckten Erwartungen, die wir doch niemals zu erfüllen gemeint waren. Wir regten einen rebellischen Geist auf, den wir doch zu bändigen nicht die Kräfte besaßen. Schon vor diesem Tage der improvisirten Abstimmungen hatten das die Besonnenen gefühlt. Sie begriffen, daß man entweder das Schlachtfeld räumen, oder einen neuen vollständigen Schlachtplan entwerfen müsse. Wer durch die Schule so vieler Niederlagen und Enttäuschungen abgehärtet war, konnte nicht leicht zu dem Ersteren geneigt sein. Wenn man auf dem schwebenden Grunde der bisherigen Erklärungen Preußens hätte operiren können, so dürfte es nicht für unmöglich gelten, auf dem zwar ungünstigen aber doch festen Grunde der neuesten dortigen Schritte noch einmal eine Anstrengung zur Durchführung der Verfassung zu versuchen. So nahe der Erfüllung schien es schwächlich, rasch zu verzweifeln. Wir waren der Nation verpflichtet; es war eine Ehrensache, auch die Lasten dieser Verpflichtung zu tragen.

Während daher die Masse der Partei vorerst nur ihren Unwillen statt aller Politik hatte, so bereitete sich im Stillen ein neuer Plan vor. Schon am Tage der Unglaubwürdigkeit hatte eine Konferenz notabler Mitglieder bei Gagerm Statt gefunden.



Es war die Lage der Verfassungsangelegenheit in ernste Erwägung gezogen worden. Die anwesenden Regierungsbevollmächtigten hatten über die schwierige und seltsame Stellung ihrer Regierungen sich ausgesprochen. Wederath, von Berlin zurück, hatte seine dort empfangenen Eindrücke, seine Erwartungen mitgetheilt. Für den Augenblick, war seine Meinung, sei eine Umkehr des Berliner Cabinets mehr als unwahrscheinlich. Doch treffe das mehr die Mittel als die Sache selbst. Das so nahe gerückte Ziel werde in Berlin mit dem größten und verlangendsten Interesse betrachtet, und dies sei Bürgschaft, daß noch nicht ganz am Erfolge zu zweifeln sei. Die Versammlung war hier durch die Nachricht von der Auflösung der Zweiten Preussischen Kammer, wie sie eben Gagnon von dem Preussischen Bevollmächtigten erhalten, überrascht worden. Die Verhandlung, unter dem Eindruck dieser Nachricht fortgesetzt, war tief in alle Gefahren der Situation eingegangen. Mit all' der Verwegenheit, welche durch die Gefahr erzeugt wird, hatte man den ganzen Borrath der Mittel untersucht, deren kühner Gebrauch etwa retten könne. Man hatte Möglichkeiten und Unmöglichkeiten aufgestellt; die Vorschläge drängten und widerlegten sich. Vielleicht versagt nun der Reichsverweser seine fernere Mitwirkung zur Durchführung der Verfassung und es wird nöthig, eine Regentschaft oder einen Vollausschuß niederzusetzen. Allein dies wäre eine Verfassungsverletzung und ein entschieden revolutionärer Schritt. Man möge daher provisorisch einen Reichsstatthalter aus der Zahl der verfassungsanhängigen Fürsten wählen. Allein wie fände der wohl Ansehen und Anerkennung? So möge man nach Preußen zurückgreifen und den Prinzen von Preußen zum Reichsverweser bestellen. Nur würde der gewiß eine Stellung nicht annehmen, die ihn in einen Gegensatz zu seinem königlichen Bruder versetzte. Wie dem sei: jedenfalls müsse Preußen die Oberhauptstellung offen behalten bleiben und jedenfalls müsse auch ohne Preußen die Verfassung in's Leben treten. Daher ein In-

terminificum und Ausschreibung der Wahlen zum ersten Reichstag. Das und Andres war an diesem Abend vorgeschlagen, bestritten, vertheidigt worden. Man war noch zu keinem Meinungsabschluß gekommen. Eine Commission sollte das durchsprochene Material benutzen und bestimmte Vorschläge formuliren.

Nicht mehr unvorbereitet traf daher die Partei die Erklärung der Preussischen Regierung vom 28. April. Es war die letzte an Camphausen gerichtete. Die Pläne dieses Mannes, schon durch den Schritt der Achtundzwanzig durchkreuzt, waren seitdem auch durch das Verhalten seines Kabinetts unausführbar geworden. Jetzt verließ er seinen Posten: die neue Depesche enthielt die definitive Ablehnung der auf Grund der Verfassung dem König angetragenen Kaiserwürde. Man lobte an dem Aktenstück dieselbe Ruhe und Klarheit, die man so oft an Radowisz' Reden bewundert hatte. Im Uebrigen war von den Fehlern der früheren Erklärungen in dieser neuften keiner vermieden worden. Mit einer in Staatschriften unerhörten Kindlichkeit gestand man, daß man die freie Zustimmung der übrigen Regierungen als Lohn für die eigne Uneigennützigkeit sich versprochen habe. Mit naiver Bewunderung erzählte man, wie weit die Ansichten der deutschen Regierungen, namentlich über die Oberhauptsfrage, auseinander gingen. Für die fehlgeschlagenen Erwartungen tröstete man sich mit dem Bewußtsein des guten Gewissens. Die Note vom 23. Januar hatte wie die ministerielle Erklärung vom 2. April dem Prinzip der Vereinbarung die Spitze abgebrochen; die Königliche Antwort vom 3., die Cirkulardepesche von demselben Tage und alle folgenden Noten hatten, im Gegensatz dazu, diese Spitze von Neuem scharf hervorgekehrt: — das hinderte nicht, daß man sich jetzt, den Weg der Consequenz gegangen zu sein rühmte. Man versetzte 29 deutsche Regierungen in die peinliche Lage, entweder ihr für die Reichsverfassung eingeseztes Wort unter Geltendmachung eines zweifelhaften Vorbehalts zurückzunehmen, oder unter den ungünstigsten Verhältnissen an demselben festzuhalten: — und

man behauptete, daß man die Bahn des Rechtes und des Friedens innegehalten! Man stellte der Nationalversammlung das Ansinnen, trotz ihrer wiederholten feierlichen Erklärungen, noch einmal, behufs einer Vereinbarung, auf die Berathung der Verfassung zurückzukehren: — und man versicherte, daß man von den Grundsätzen der Treue und der Ehre durchdrungen sei! Man hatte von der eignen Volksvertretung ein Mißbilligungsvotum erhalten: — und man pochte darauf, daß sich mit der eingehaltenen Politik die „allgemeine Stimme des Preussischen Volkes“ einverstanden erklärt habe!

Am 1. Mai war die definitive Ablehnung des Königs bekannt geworden, und am 1. Mai war die niedergesetzte Parteicommission in ununterbrochener Berathung begriffen. Sie war mit einem ausgeführten Vorschlag zu Stande gekommen. Eine Privatconferenz versammelte am Abend eine ziemlich große Anzahl von Parteigenossen bei dem Ministerpräsidenten.

Der leitende Gedanke für dasjenige, worauf es gegenwärtig ankomme, war rasch ausgesprochen. Die Ablehnung des Königs von Preußen widerlege nicht die innere Wahrheit und die zweifellose Berechtigung des Planes, den die Nationalversammlung für die staatliche Neugestaltung des Vaterlandes hingestellt habe. An diesem Plan sei daher festzuhalten; es sei auch jetzt noch ein Versuch zu seiner Verwirklichung zu machen. Ohne Preußens Primat werde und solle das Reich nicht bestehen; aber das Zustandekommen des Bundesstaates müsse unabhängig sein von dem Eigensinn und der Phantasie des gegenwärtigen Königs. Wer diesen Grundgedanken eine bestimmte Form gab, wer die hierzu dienlichen Mittel aufwies, dem fiel unzweifelhaft diese Versammlung bei. Es kam hinzu, daß Gager aus einer Unterredung mit Abgesandten der Linken die Hoffnung entnehmen zu dürfen glaubte, daß einem solchen Projekt auch jene Seite des Hauses ihre Unterstützung nicht versagen werde.

Der Commission war es wirklich gelungen einen Antrag

der bezeichneten Art zu präcisiren. Derselbe war in seiner gegenwärtigen Gestalt der Hauptsache nach Bydenbrugt's Werk. Schlimm genug, daß der Moment so beschaffen war, daß der Weimarsche Staatsmann vorzugsweise an seinem Blase zu sein schien. Aber wie die Sachen nun einmal standen, waren Klugheit und Redlichkeit, Feinheit und selbst stilistische Wahrnehmlichkeit unentbehrliche Talente. Von diesen Talenten hatte er in der That einen bewunderungswürdigen Gebrauch gemacht. Was er im Namen der Commission vortrug, war einfach der formulirte Antrag mit seinen Motiven. Er las:

„1. In Erwägung, daß es unmöglich ist, die Verfassung des deutschen Reiches auf dem in ihr selbst vorgezeichneten Wege ins Leben zu führen, so lange das erwählte Reichsoberhaupt dieselbe nicht anerkannt hat und die Wahlen zum Reichstage nicht ausschreibt, 2. In Erwägung, daß die Regierungen mehrerer deutschen Staaten die Verfassung Deutschlands noch nicht anerkannt, daß die von Preußen und Bayern die entgegengesetzte Absicht ausgesprochen haben, 3. In Erwägung, daß auf der Grundlage der gegebenen Verfassung nur dann eine gedeihliche Entwicklung des öffentlichen Rechtszustandes für Deutschland zu erwarten steht, wenn die Würde des Reichsoberhauptes mit der Krone Preußen verbunden wird, 4. In Erwägung, daß wenn nach dem Abschluß der deutschen Verfassung die deutsche Nationalversammlung sich auflösen wollte, sie den ihr vom deutschen Volke unter Zustimmung der Regierungen ertheilten Auftrag nur zur Hälfte erfüllen würde, indem die neue Constituirung Deutschlands nicht mit dem Ausarbeiten einer Verfassung, sondern erst dann bewirkt ist, wenn Deutschland in Wirklichkeit unter der beschlossenen Verfassung geeinigt ist, 5. In Erwägung, daß mit Auflösung der Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt ganz gegen ihre Bestimmung in eine rein absolute Regierungsform umgewandelt, oder der Bedingungen ihrer Existenz beraubt werden würde, 6. In Erwägung, daß die provisorische

Centralgewalt, welcher hoher Werth auch darauf zu legen ist, daß sie bis dahin, wo eine neue verfassungsmäßige Gesamtregierung ins Leben getreten sein wird, im Sinne des Gesetzes vom 28. Juni 1848 fortbestehe und fortwirke, gleichwohl nach eben diesem Gesetze weder befugt noch verpflichtet ist, Handlungen vorzunehmen, zu welchen das Recht erst aus der Verfassung selbst hergeleitet werden kann, namentlich das Ausschreiben von Wahlen, die Eröffnung des Reichstages, 7. In Erwägung, daß der Uebertragung dieser Functionen auf die provisorische Centralgewalt eben so wohl, als der Schaffung einer neben oder an die Stelle der Centralgewalt tretenden neuen Gewalt, formelle und politische Bedenken entgegenstehen, 8. In Erwägung, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke der Bundestag nicht mehr besteht, sondern — und zwar mit Zustimmung der Regierungen — aufgehoben ist, der wirklichen Durchführung des beschlossenen Bundesstaates aber die auseinandergehenden und zu keiner anderweitigen Einigung gedehenden dynastischen Interessen mehrerer Regenten in demselben Maße offen und heimlich entgegenarbeiten, als das deutsche Volk andererseits sich überall zu dieser Verfassung bekennt, und nicht minder durch die entschiedene und friedliche Haltung seiner Bürger, als durch den hohen Muth seiner Krieger lautes Zeugniß ablegt für seinen Beruf zu einer großen geschichtlichen Entwicklung, 9. In Erwägung, daß Deutschland, wenn die Nationalversammlung es in dieser Lage sich selbst, oder dem Dungefähr der sich mannigfach kreuzenden dynastischen Interessen überlassen wollte, einem gänzlichen politischen Zerfalle oder doch unfählichen neuen Wirren, sein Wohlstand aber den vernichtendsten Schlägen entgegen gehen würde, 10. In Erwägung, daß bei dieser Lage Deutschlands schon ein über dem geschriebenen Rechte stehendes Gesetz der Gesamtwertretung der Nation das Recht giebt und die Pflicht auferlegt, die Existenz des gemeinsamen Vaterlandes zu sichern und zu thun, was dasselbe allein zu retten vermag, daß aber auch bis dahin, wo die Verfassung wirklich ins Leben getreten sein wird, die höchste

gesetzgebende Gewalt für Deutschland der Nationalversammlung von dem Volke anvertraut ist, beschließt dieselbe, wie folgt:

I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesamte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen.

II. Sie bestimmt den [22. August d. J.] als den Tag, an dem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat.

III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den [1. August d. J.]

IV. Sollte, — abgesehen von Deutsch-Oesterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist, — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. Die §. 196. Nr. 1. der Verfassung gedachten zwei Drittel der Mitglieder sind dann mit Zugrundelegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln.

V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein.

VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maafgabe der Verfassung §. 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über.

VII. Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet

sobann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages ist die Nationalversammlung aufgelöst. VIII. Die Nationalversammlung vertagt sich auf unbestimmte Zeit mit Zurücklassung ihres Bureau's und überträgt dem Letzteren die Befugniß, sie nöthigenfalls wieder einzuberufen."

Und so schmal war der Ausweg, der allein noch aus unserer beengten Lage herausführen mochte, so sorgfältig war durch die verlesenen Motive der Durchgang durch denselben gedeckt, daß sogleich eine allgemeine Bewegung der Zustimmung sichtbar ward. Man beeilte sich, zu gestehen, daß das Verlesene eben dasjenige sei, was man, nur unbestimmter und unentwickelt, selbst schon im Sinne gehabt habe. Unter so vielen Männern, die im Ganzen als eine vollständige Vertretung der großen Partei gelten konnten gab es einen Einzigen, welcher anderer Ansicht war. Schon in dem kleinen Circle, welcher vor einigen Tagen über dasselbe Thema berathen hatte, hatte er nichts von allen damals zur Sprache gebrachten Maaßregeln wissen wollen. Er hatte allein in der niedergesetzten Commission von seinen Collegen dissentirt. Er allein bat jetzt gegen das Vorgetragene sprechen zu dürfen. Nichts Halbes, sagte Beckerath, dürfe unternommen werden. Entweder halte man sich streng auf dem gesetzlichen Boden oder man werfe sich auf die Bahnen der Revolution. Ihm sei es nicht zweifelhaft, daß es Zeiten und Umstände geben könne, wo die höchsten Güter nur durch Gewalt zu vertheidigen, die höchsten Ziele nur durch einen Bruch mit dem bestehenden Rechte zu erringen seien. Allein die gegenwärtige Lage des Vaterlandes sei nicht so angethan, daß nur Gewalt Gewalt vertreiben könne. Wer eine solche Anforderung jetzt an das Volk stelle, den werde das Volk verlassen. Er glaube namentlich die Stimmung in Preußen richtig zu beurtheilen, wenn er leugne, daß dort in dem edleren Theile der Bevölkerung eine Geneigtheit zu revolutionären Schritten zu finden sei. Seit den Uebereilungen des Novembers sei dort ein Rückschlag nach der entgegengesetzten Richtung ein-

getreten, dessen Nachwirkungen noch fortbauerten. Die Agitation des vergangenen Jahres mit ihren für Handel und Gewerbe vererblichen Folgen habe überwiegend ein Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung hervorgebracht. Die Anforderung, mit der Nationalversammlung die Bahn der Revolution zu betreten, werde gerade dieses Land, das man gewinnen wolle, nur mehr der deutschen Sache entfremden. Und wo sei dann wohl überhaupt eine Gewähr des Erfolges? Es bleibe daher nur der gefahrliche Weg. Das Wirksamste für ein mögliches Gelingen sei auch jetzt noch darin zu suchen, daß die Nationalversammlung eine ruhige und würdige Haltung bewahre. Nun aber könne Niemand verkennen, daß der Vorschlag der Commission ein wesentlich revolutionärer sei. Denn die Wahlen könne laut der Verfassung nur der Kaiser ausschreiben. Auch unterbreche jener Vorschlag die Continuität der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands. Die provisorische Centralgewalt sei das einzige bestehende Band unsrer Staatseinheit. Dieses Band werde gelöst durch die Errichtung jenes deutschen Staates innerhalb des deutschen Bundes. Wie glaube man dies rechtfertigen und wie hoffe man, der daraus entstehenden Collisionen Herr werden zu können? Man verlange nur billige positive Gegenvorschläge von ihm. Er wisse, daß der einzige, den er zu machen habe, nicht eben Gunst gewinnen werde; allein er verspreche sich einige Wirkung von demselben und er sei gewiß mit demselben, nicht in die gerügten Fehler des unsrigen zu verfallen. Die Nationalversammlung erlasse eine Ansprache an das Volk in der sie die Lage der Verfassungsangelegenheit darstelle. Sie verbinde damit eine Vertagung von etwa sechs Wochen und überlasse dann dem Eindruck jener Proclamation, der Zeit und der stillen Macht der Dinge das Uebrige.

Aber das heiße, nahm jetzt Nießer das Wort, die Nationalversammlung solle ihren eigenen Tod decretiren. Die staatsrechtlichen Bedenken, welche der Redner entwickelt, seien nicht ungegründet. Ein Zusatz könne indes den angeedeuteten Gefahren



vorbringen: Revolutionär, aber könne er den Vorschlag nicht finden. Hier werde nichts zerstört, sondern das Reich werde aufgebaut. Man trete nur auf gegen klares Unrecht, man arbeite der ausgesprochenen Reaktion entgegen, die in Preußen unverhüllt ihr Haupt erhebe. Man habe Größeres gewollt, man suche nur zu retten, was noch zu retten sei, wolle wenigstens einen Kern des zukünftigen deutschen Staates erschaffen. Ja, man habe eine Pflicht der Treue gegen die 29 Regierungen zu erfüllen. Wenn man dieselben nicht durch die Herstellung eines Bundesstaates zusammenfasse und schütze, so würden sie durch die größeren Mächte verschlungen oder durch die Anarchie zerstört werden.

Und so wehrten sich auch Andre lebhaft gegen den Vorwurf des revolutionären Charakters. Revolutionär, sagte Friedrich v. Raumer, sind wir nach der Ansicht der Staatsmänner in Berlin schon von jeher gewesen. Es gibt kein Verhalten, durch das wir Jene zu der Ansicht bekehren könnten, daß wir auf gesetzlichem Wege gingen. Revolutionär, sagte richtiger als kein anderer, — revolutionär keinesweges: höchstens nicht ganz gesetzlich ist dasjenige was man uns vorschlägt. Vielmehr, rief Wurm, es ist der einzige noch übrige Versuch, in Deutschland die Republik zu verhindern! „Und dieser Versuch,“ fuhr er fort, „ist psychologisch vortrefflich berechnet. Es kann nicht fehlen, daß nicht ein allgemeiner Wettlauf der Regierungen, entstehe, dem Reiche beizutreten und dort den ersten Platz zu gewinnen. Auch Preußen wird sich am Ende bestimmen. Es wird zu wählen wissen, wenn es nur entweder außerhalb des Reiches oder an der Spitze des Reiches stehen darf.“

Und schon wichen die Beferath'schen Einwürfe ganz in den Hintergrund. Waig fand selbst einen Zusatz, wie den von Rießler beabsichtigten, überflüssig. Man könne die Lösung dieses Konfliktes der eignen Entwicklung der Dinge und der Geschichte anheimgeben. Man war nur desto eifriger, sich alle Vorzüge des Antrags zum Bewußtsein zu bringen. Fast Jeder mußte

etwas Anderes an demselben zu rühmen. Sehr bald wurde von dem Ganzen auf das Einzelne übergegangen. Ob bei der eintretenden Vertagung nur das Bureau oder ob ein Ausschuss zurückzulassen sei? Ob nicht die Vertagung überhaupt bedenklich sei? Ob sie es der Linken nicht möglich mache, sich mit 150 Mitgliedern aus freien Stücken als Parlament zu constituiren? Ob dann nicht vielleicht gerade im Südwesten die Republik entstehen könne, die man verhindern wolle? Ob der Termin der Wahlen früher oder später angeetzt werden müsse? — und was des Besonderen mehr war. —

Man ist ohne Zweifel gegenwärtig geneigt, die Besonnenheit und die Voraussicht des damals einzigen Gegners des Wydenbrugt'schen Antrags sehr hoch anzuschlagen, die Gegengründe seiner Vertheidiger sehr leicht zu finden. Man ist überhaupt geneigt, nach dem Erfolge diejenige Seite zu ergreifen, welche, gleichviel ob durch zufällige Umstände oder durch ihre innere Wahrheit, Recht behalten hat. Es ist eine bloße Sache der Gefälligkeit, sich mit dem Urtheil über das Verfahren einer Partei genau in die Lage derselben und in den Zeitpunkt des gefaßten Entschlusses zu versetzen. Der Politiker hat auf diese Gefälligkeit zu verzichten: er findet es nur in der Ordnung, wenn man seine Schritte nach dem Erfolge, er wünscht nur, daß man sie nicht nach dem nächsten beurtheile. Zwar in Betreff der ungesetzlichen Beschaffenheit jener Maßregeln wird es wohl dabei sein Bewenden haben müssen, was schon damals gegen Beckerath erinnert wurde. Wer war damals nicht revolutionär? War es etwa die Preussische Regierung nicht, deren neueste rettende Thaten das Vaterland um seine Verfassung und das constitutionelle System um seinen Credit brachten? Oder etwa jene Radikalen nicht, welche schon damals in Württemberg, in Baden, in der Pfalz, in Sachsen sich mit der Hoffnung der Republik nährten? Wo war denn jenes allgemein anerkannte Gesetz, welches sich damals, verhindernd die Reaction in Preußen, beschwörend den im Süd-

westen. heraufziehenden Sturm, hätte zwischen die Extremes werfen können? War es die Schuld der Nationalversammlung, daß sich die Revolution, die im vorigen Jahre begonnen, gegenwärtig in zwei äußerste Potenzen auseinandergeschlagen hatte? War es ihre Schuld, daß die einzige Macht, mit der sie einst den Ausschweifungen der Anarchisten die Spitze geboten, daß der nationale Gedanke und der Glaube an ein deutsches Reich gegenwärtig die Mittel improvisiren mußte; mit denen sie man nicht mehr allein den Excessen des Böbels, sondern ebenso denen der Machthaber zu begegnen hatte? Das Gewissen des Einzelnen mochte vor einer kühneren Anspannung jenes mächtigen Gedankens zurückschrecken: aber eine objektive Grenze zwischen der Geseßlichkeit und der Ungeseßlichkeit seiner Mittel, — wer hätte sich getraut, sie zu ziehen? Entweder hatten wir uns nie auf einem andern als auf dem revolutionären Boden befunden, oder wir hatten den geseßlichen auch jetzt nicht verlassen. Entweder hätten wir nie die Nationalsoberännetät für unsre Beschlüsse in Anspruch nehmen sollen, oder wir waren auch berechtigt, dem Widerspruch gegen dieselbe, um des Besten des Vaterlandes, um verfassungsmäßigen Friedens willen, entgegenzutreten. Es war einem Jeden unbenommen, nunmehr den Irrthum einzugestehen, den man begangen, als man hartnäckig jeder ferneren Vereinbarung mit den Regierungen widerstrebt hatte. Man konnte sich der Neue über diese patriotische aber höchst eigensinnige Verblendung überlassen. Man konnte bekennen, daß man Schiffbruch gelitten und man konnte sich jetzt resignirend zurückziehen. Aber weder Jenes be-  
 reuen, noch Dieses gestehen, sondern einen geseßlichen Weg empfehlen, der doch in Wahrheit nirgends existirte, und den revolutionären ausschlagen, der sich allein noch, nicht ohne Aussicht auf Erfolg, darbot: das mochte das Zeichen eines jarten sittlichen Gefühls sein, es mochte sich vertragen mit den reinsten patriotischen Gesinnungen; allein politische Saison lag schwerlich darin.

Es verhielt sich jedoch anders mit der Frage des Erfolges  
 Gaym, die deutsche Nat.-Vers. III. 7

als mit der Frage des Rechts. Das Urtheil Bederath's, welcher so eben die Stimmung in Preußen recognoscirt hatte, war gewichtiger als die Meinung eines Badensers oder eines Württembergers, welche gern die Gelegenheit ergriffen, eine schon in fieberhafter Aufregung begriffene Bevölkerung auf ein verfassungsmäßiges Ziel hinzuweisen, da sie anderenfalls dieselbe zu zügeln nicht hoffen durften. Es kann nicht geleugnet werden, daß unsere Partei zum Theil über den Geist und über die Bereitschaft der Nation sich Illusionen machte. Eine eigenthümliche Verwechslung begünstigte diese Täuschung. Der Wydenbrugt'sche Antrag war mit außerordentlicher Geschicklichkeit entworfen. Er überschritt die Linie des streng Gesetzmäßigen durchaus nur soweit als der Zweck es erheischte und er enthielt in sich selbst die Rechtfertigung dieser Ausschreitungen. Er schien nicht mühsam erfunden, sondern aus der gewechselten Position der Preussischen Regierung von selbst erwachsen zu sein. Er lag genau auf unsrer Bahn; er war nur die in das Medium der veränderten Umstände verlängerte Linie unsrer bisherigen Politik. Er glich dem Worte des Räthsels, nach welchem Alle suchten. Er verhüllte endlich seine eignen Härten in einer edlen und geistvollen Sprache. Die Präcision nun, mit der er berechnet war, täuschte über seine Ausführbarkeit. Ueber der Vollkommenheit seiner inneren Construction verhehlte man sich die Schwierigkeiten, auf die er in der Wirklichkeit stoßen mußte. Er war auf Voraussetzungen gebaut, aber so in sich übereinstimmend gebaut, daß er auch mit den gegebenen Verhältnissen zu stimmen schien. Was man so passend fand, hielt man auch für möglich und über der Freude an dem gefälligen Modell vergaß man den Kostenanschlag und die Berechnung des eigenen Vermögens.

Nicht so ganz indeß hatte man sie vergessen, und nicht Alle hatten sie vergessen. Es gab in diesem Antrag einen Punkt, mit welchem die ersten Erfinder desselben fast allein die Mittel zur Ausführung des Ganzen zu bestreiten gedachten. Es soll

nicht mit Zuversicht behauptet werden, daß diese Mittel ausgereicht haben würden: aber man kann sich für die entgegengesetzte Behauptung nicht auf den Erfolg berufen. Der Wydenbrugt'sche Antrag in seiner Totalität ist nie auf die Probe des Erfolgs gestellt gewesen. Sein Gelingen war wesentlich bedingt durch das Eintreten einer Forderung, welche bereits gestrichen war, als er als Antrag vor das Haus kam. Der ganze Vorschlag in seiner ursprünglichen Fassung dachte sich alle übrigen Maaßregeln in inniger Verbindung mit einer Vertagung der Nationalversammlung; Beckerath versprach sich davon etwas, wenn die Versammlung in ruhiger, würdiger Haltung den Ereignissen ihren Gang lasse. Er hatte selbst begriffen, daß eine so geschwächte Versammlung, auf deren Stimmung stündlich so viel Beleidigungen und so viel Aufregungen einströmten, nicht in solcher Haltung forttagen könne. Zu verhüten, daß nicht die Leidenschaften und Uebereilungen der Versammlung jede Geneigtheit der Regierungen für die Verfassung wieder aufhoben, gab es das einzige Mittel, sie zeitweise außer Thätigkeit zu versetzen. Mit der Beckerath'schen Forderung eines gesetzlichen Verhaltens des Parlaments verband nun der Wydenbrugt'sche Antrag die allerwirksamsten und wohlberchneten positiven Maaßregeln. Auch er erfüllte die erste Forderung durch eine Vertagung des Parlaments und er gab ebendadurch in die Hände der Reichsminister die Möglichkeit, jene Maaßregeln durchzuführen. Heinrich v. Gagern getraute sich damals, den Erfolg der Letzteren verbürgen zu können, wenn nicht die Thätigkeit der exekutiven Gewalt beständig in Gefahr sei durch neue und heftige Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers durchkreuzt und vereitelt zu werden. Mit jeder Sekunde schwellen die Fluthen höher. Wohl war es denkbar, daß ein einzelner Mann mit kühner und kundiger Hand sich hindurcharbeite. Aber das leere Fahrzeug mußte untergehen unter der Last einer so großen Mannschaft, deren Verwirrung und Haber eine regelmäßige Bedienung des Schiffes unmöglich machte.

Die Vertagung demnach war der Angelpunkt dieses ganzen Antrags. Mit derselben konnte das Ziel noch erreicht werden, ohne dieselbe mußten wir scheitern. Es war der Angelpunkt; aber es war begreiflich auch derjenige Punkt, der den meisten Angriffen und Bedenken ausgesetzt war. Es war beschlossen worden, den Entwurf in den Dreißigerausschuß und gleichzeitig in den Weidenbusch zu bringen. Die Linke hatte ihre Opposition dort sogleich gegen die Vertagung gerichtet. Am Vormittag des 3. entschied sich auch im Weidenbusch das Schicksal dieser Proposition. Aus der Paulskirche waren wir dahin geeilt. Wir hatten heftige Beschlüsse über die Auflösung auch der Sächsischen Kammern durch eine motivirte Tagesordnung verhindert und das Ministerium hatte sodann, durch eingelaufene Mittheilungen seines Commissar's in Berlin zu Berathungen abberufen, die Vertagung der Sitzung erlangt. Es war nun auch in der größeren Versammlung des Weidenbusches leicht, die Widenbrugl'sche Motion allgemein plausibel zu machen. Sie ward mit dem besten Muthe von Siron anempfohlen. Die auftauchenden Bedenken gegen die Legalität solcher Beschlüsse schlug er kurzer Hand nieder, Wefeler schob sie behutsamer mit dem Hinweis auf den Nothstand des Vaterlandes zur Seite. Aber die Vertagungsfrage war vornweg in Erwägung gezogen. Bezeichnend genug, daß nur die Professoren von Greifswald und Göttingen und außer ihnen der Autor des Antrags dafür sprachen. Auf einer anderen Seite war die politische Einsicht und auf einer andern war der Effekt.

Der große Schritt der Wahlauschreibung, entwickelte Wefeler, werde wieder heruntergebracht durch unser Zusammenbleiben. Nach jenem Schritte gebe es keinen weiteren. Andere Beschlüsse würden ihn stören oder über ihn hinausgehn; sie würden seine Wirkung aufheben, indem sie zugleich die Versammlung zu Grunde richteten. Und ferner: wenn wir in einem Theile Deutschlands die Verfassungsfrage in's Volk bringen wollten, so gehört dazu

unsere persönliche Anwesenheit in der Heimath. Es reiche nicht aus, wenn Einzelne in ihre Wahlkreise reisten; auch sei das System der Abpaarung schwer zu organisiren. Werfe man ein, es werde, wer einmal die Versammlung verlassen habe, nicht wiederkommen, so denke er besser von uns selbst. Manche wohl möchten außenbleiben im Fall einer Abberufung, aber ein Kern von Männern werde auf jeden Fall wiederkommen, wenn sie das Vaterland rufe. Und vortrefflich ergänzte Wais diese Winke seines Freundes. Er gab ein sauber gezeichnetes Gemälde einer verfallenden Versammlung — ein Gemälde, das sich nur zu bald verwirklichte! „Wenn wir hier forttagen,“ sagte er unter Anderem, „so werden wir, verlassen Sie sich darauf, von der Linken immer weitergetrieben. Wir entgehen dem nicht; denn es ist dies das Fatum solcher Versammlungen. Durch unser Bleiben wird die Agitation im Südwesten unterhalten, unter dem Vorwand, das Parlament zu schützen. Diese Agitation wirkt zurück auf die Paulskirche. Die Aufregung drinnen und die Aufregung draußen steigert und spannt sich gegenseitig bis zum endlichen Springen der Maschine, und das eben ist es, was die Linke beabsichtigt. Es ist das eigentliche Wesen des Wydenbrugt'schen Antrags, die Agitation von Frankfurt weg in die Einzelstaaten zu tragen und ihr dort ein bestimmtes Ziel auszustechen. Wir erreichen dies aber nur, wenn auch wir jetzt in die Heimath gehen. Wir haben andernfalls hier einen immer anschwellenden Centralpunkt der Agitation, in welchem wir selbst sammt unserem Werke untergehn werden.“

Aber schon zwischen diese Reden war mit Hefigkeit die Beredsamkeit eines jüngeren Mannes gefahren. Er sei indignirt über diesen Vorschlag. Derselbe sei identisch mit der Auflösung der Versammlung. Man möge indeß nur gehen: die Linke werde nicht gehen; sie werde bleiben und Sitzungen mit 150 Mitgliedern veranlassen. Und die Jugend war nicht hitziger als das Alter. Friedrich v. Rümer bestieg den Rednerplatz. Er

that es häufig, um durch seine historischen Kenntnisse der Versammlung zuweilen nützlich, öfter beschwerlich zu werden. Seine Reden waren nicht von besonders ökonomischer Einrichtung. Nur leise brauchte man ihn zu schütteln, so fielen, wie welke Blätter im Herbst, die Worte ihm aus dem Munde. Aber wie große Worte machte er heute! Wir seien der einzige noch übrige Anker, an dem die Nation sich halten könne gegen den rings ausgebrochenen Sturm der Reaktion. Jetzt zu weichen sei Feigheit und komme einem Verrath am Vaterlande nahe. Ungegründet sei die Besorgniß, daß wir uns selbst zu Grunde richteten, wenn wir beisammen blieben. „Man hat auch früher schon gesagt, wir würden uns ruiniren; wir haben uns gehalten, wir werden uns ferner halten!“ Lautes Bravo, und fortan zur Tribüne wer nach einem eben solchen Bravo lüftern war. Man wiederholte das sehr Abgenutzte: es genüge nicht, eine Verfassung auf dem Papiere zu haben, wir dürften nicht von dannen, ehe diese nicht durchgeführt sei, man erinnerte, was für allerwichtigste Ereignisse eintreten und unsre Anwesenheit nöthig machen könnten, und man brachte endlich den schon halbtodten Vorschlag unter die Formel einer bekannten Detmold'schen Carrikatur. Unter solchen Umständen war auch Wydenbrugt nicht der Mann, seine erste Meinung mit Bestimmtheit aufrecht zu erhalten. Er habe von je diese Frage für disputabel gehalten. Er habe die von Beseler angedeuteten Gesichtspunkte getheilt. Nach der heutigen Erklärung des Ministeriums seien aber entscheidende Vorlagen zu erwarten. Man dürfe daher für jetzt auf keinen Fall vertagen. Später sei freilich die Vertagung, wie er glaube, ein unbedingtes Erforderniß des Gelingens.

Die Frage, vereinzelt betrachtet, war allerdings disputabel. Die Gefahr eines Sonderparlaments aus Mitgliedern der Linken war keine bloß eingebildete, die Linke für die Vertagung zu gewinnen eine verzweifelte Aufgabe. Der hauptsächlichste Grund für die Sache ließ sich nicht auf die Tribüne der Paulskirche, die



ganze Bedeutung dieses Grundes nicht einmal auf die Tribüne des Weidenbushes bringen. Es gehörte Muth dazu, auf den Ruhm des Raumer'schen Muthes zu verzichten, und wer endlich hatte Lust, der „Piepmeyer“ zu sein, der „in Erwägung, daß das Vaterland in Gefahr ist, sich zu vertagen beschließt, bis die Gefahr vorüber ist?“ — Die Frage, ob der Vertagungsvorschlag vorläufig von dem Wydenbrugt'schen Antrag zurückzuziehen sei, wurde mit großer Mehrheit bejaht.

Wir erfahren am Abend, daß der Antrag unter Hinwegfall seiner letzten Nummer mit kleinstmöglicher Mehrheit im Dreißigerausschuß durchgegangen. Er wird morgen als ein dringlicher in die Versammlung kommen. Es soll daher, wer noch Bedenken gegen die Annahme hat, dieselben zur Sprache bringen. Da ist abermals nur Beckerath, welcher die seinigen entwickelt. Offenbar nur, um eine letzte Pflicht zu erfüllen. Seine Uebersetzung liegt ihm schwer auf dem Herzen; aber er überzeugt weder Andre, noch gelingt es Andere, ihn umzustimmen. Wir erwarteten, daß er bei der morgenden Abstimmung seine Stimme zurückhalten werde. Aber die Sitzung vom 4. Mai wird mit der Anzeige eröffnet, daß Beckerath sein Mandat niederlege. Der treffliche Mann erblickte den ersten Schritt zu einer schweren Schuld, sah den großen Fall des deutschen Parlamentes voraus. Er ertrug es nicht, sich auch nur leidend daran zu betheiligen, schied, trotz aller Vorstellungen seiner Freunde, aus dem Ministerium und aus der Versammlung. Er entzog damit unsrer Partei viel mehr als seine Person. Wie muß die Sache beschaffen sein, von der ein so treuer Genosse und ein Charakter von so milder Nachgiebigkeit sich zurückzieht, von der er so augenfällig und beflissen sich los sagt? Mit Bedauern und Mißbilligung, als ein unheilverkündendes Zeichen vernahmen wir den Rückzug des Mannes.

Inzwischen brachte ein anderer Vorgang Zuversicht und Muth in die Gemüther zurück. Das Ministerium hatte eine halbstündige

Suspension der Sitzung verlangt. Es kam nach dieser Pause eine Mittheilung zur Verlesung, welche Gager'n's furchtlosen Geist, sein tapferes Wesen und seine Hoffnungen verrieth. Die Mittheilung bezog sich auf eine Preussische Note, welche gleichzeitig mit der an den Bevollmächtigten bei der Centralgewalt gerichteten, am 28. April an alle deutschen Regierungen erlassen, der Centralgewalt nur durch den Preussischen Staatsanzeiger bekannt geworden war. Uebereinstimmend mit früheren Aeusserungen über das Preussische Schild und Schwert enthielt die Note einen Passus, in dem man von freien Stücken „den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten“ und solche Massregeln treffen zu wollen erklärte, „daß man den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hülfe rechtzeitig leisten könne.“ Darauf nun Gager'n: „das Reichsministerium, Namens der Centralgewalt, erkläre, daß, nachdem das Gesetz vom 28. Juni 1848 über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen, der provisorischen Centralgewalt übertragen hat, sie der Rechte wie der Pflichten, die ihr demnach obliegen, eingedenk, bei der Erfüllung derselben auf die Unterstützung der Einzelstaaten, eines jeden nach seinen Kräften rechnet; einen Anspruch aber auf allgemeine Leitung gemeinsamer Massregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und des Reichsfriedens, insofern dieser in der angeführten Stelle liegen sollte, einem Einzelstaate nicht zugestehen könnte.“

Mit stürmischem, ja mit unermesslichem Beifall wird diese Erklärung von dem Hause wie von den Tribünen empfangen. Unter dem Eindruck derselben wird zur Verhandlung über den Ausschusantrag geschritten. Neben ihm nicht mehr wie früher eine bunte Mannigfaltigkeit von Seitenanträgen. Die äußerste Rechte hat jetzt nichts mehr zu beantragen, nur noch zu prote-

stren. Die großdeutsche Partei, aufs Aeußerste zusammengeschmolzen, wiederholt nur schüchtern und nur um den Schein zu retten, den Antrag auf eine Revision der Oberhauptfrage, auf eine Suspension der Maasregeln zur Einführung der Reichsverfassung. Von der äußersten Linken das Gewöhnliche: Vollziehungsausschuß, rebellische Fürsten und Parlamentsheer. Die Linke endlich hat sich ziemlich geeinigt. Die Abweichungen ihrer Anträge sind unbedeutend und beziehen sich hauptsächlich auf eine anzuordnende Vereidigung der Behörden auf die Reichsverfassung. Die einzelnen Amendements scheinen nur eine Stala darzustellen, die man abwärts versuchen will, um jedenfalls Etwas der Art den Abstimmungen der Versammlung abzugewinnen. Es liegt eine breite Kluft zwischen unserem und zwischen den Vorschlägen der Minoritäten des Ausschusses. Der unfrige sucht, wie Gager n von der Tribüne erläutert, die Oberhauptwürde auch jetzt noch bei der Macht Preussens, wenn auch nicht bei der Person des zeitigen Königs festzuhalten. Der Antrag, den eine Ausschussminderheit unter Vogt's Vortritt aufstellt, will Uebertragung der verfassungsmässigen Befugnisse des Kaisers an einen republikanischen Reichsstatthalter. Unser Antrag sucht, nach Beselet's Ausdruck, die Mittel zur Durchführung der Verfassung in der Aalehnung an die constituirten, an die gesetzlichen Gewalten. Der Vogt'sche stößt dieselben um oder übergeht sie, schafft neue und revolutionäre Gewalten. Um diesen Unterschied handelte es sich heute allein. Nach ihm schieden sich die Parteien und nach ihm, wie wir hofften es, entschied sich das Schicksal der Reichsverfassung.

Allein schon Bederath hatte gefunden, daß der Unterschied nicht rein gehalten, daß es ein Unterschied mehr des Grades als des Wesens sei, daß das revolutionäre Element auch in unseren Antrag wesentlich eingebracht sei. Wir erfahren jetzt auf einmal, und zu spät, daß diese Bedenken um sich gegriffen haben. Man hatte gestern nichts gegen den Antrag einzuwenden: heut in der Sitzung und wenige Stunden vor der Entscheidung meldet

sich ein Bedenklicher nach dem andern. Wenn nur in der ersten Nummer des Antrags, bei der Aufforderung, die Verfassung zur Anerkennung zu bringen, der Zusatz stünde, daß dies lediglich durch gesetzliche Mittel geschehen solle! Gleichviel ob man nur aus Angstlichkeit und eingeschüchtert durch das Beispiel des ausgeschiedenen Beßerath nach einem Vorwand sucht, oder ob man wirklich jene Bestimmung für unerläßlich hält: genug, es ist problematisch geworden, ob der Antrag unter solchen Umständen noch eine Mehrheit hat. Nur von der Tribüne kann noch die vermiste Aufklärung und Beruhigung gegeben werden. Gager n schlägt sogar, was ordnungsmäßig nicht mehr von Erfolg sein konnte, eine Aenderung jenes ersten Satzes vor. Jedenfalls aber sei auch ohne eine solche Aenderung eine Mißdeutung wie die befürchtete kaum möglich. Das sei ja gerade der Sinn des ganzen Antrags, daß durch die Maßregel des Wahlauschreibens die ungeheure Bewegung der öffentlichen Meinung in ein geregeltes Bett geleitet, daß der erlaubten Agitation ein bestimmtes Ziel gegeben werde, damit sie nicht auf Irrwege gerathe, und Auswüchse vermieden werden. Dasselbe macht auf's Nachdrücklichste Befeler geltend. Gerade in dem ersten Satze des Antrags sei das Anlehn an die constituirten Gewalten auf's Direkteste ausgesprochen. „Wenn,“ sagt er, „von der höchsten gesetzgebenden Autorität des Vaterlandes an die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden ein Aufruf zum Handeln für die Verfassung ergeht, und wenn dann noch im Allgemeinen zusammengenommen das gesammte Volk genannt wird, so ist doch wahrlich nur anzunehmen, daß an ein Handeln auf gesetzliche Weise, mit gesetzlichen Mitteln gedacht wird!“

Trotz dieser Interpretation und trotz des klaren Rechtes dieser Ausführungen sahen wir Manche sich zu den Thüren drängen, als der Namensaufruf über Annahme oder Verwerfung des Antrags entscheiden sollte. Wir hörten so treue und gewissenhafte Mitglieder der Partei wie Siech und Rotenhan ihr

Nein mit dem der Linken vermischen, wir mußten, als schon die Nachzügler ihr Ja oder Nein auf die Tribüne trugen, noch die Schwankenden beschwören, nachzustimmen, und unwillig Stimmende zu den Listen der Sekretäre drängen. Darüber verwirrte sich uns die Nachzählung der Stimmen, wir waren ungewiß, wohin sich die Mehrzahl gewendet habe. Der Präsident verkündete die Annahme des Antrags mit 190 gegen 188 Stimmen.

Ein Sieg mit zwei Stimmen nur, aber welcher eine viel größere Niederlage der Linken bedeutete. Der Beweis dafür sollte sofort auch positiv geführt werden. Es kam die Reihe an die Vereidigungsanträge. Die Vereidigung aller Militär- und Civilbeamten auf die Reichsverfassung wurde mit 244 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Man ersparte uns zwar trotz dem nicht, die ganze Stufenleiter synonymen, verwandter und schwächerer Anträge herabzusteigen: sie hatten jedoch sämmtlich das gleiche Schicksal. Man rächte sich, mit Hülfe der Gallerien, durch die unanständigsten Aeußerungen des Unwillens. Ohne Zweifel: jener Seite des Hauses wäre es recht gewesen, wenn der gesammte Weidenbusch wenigstens soviel guten Willen besessen hätte wie auch heute der Freiherr v. Reden zu zeigen sich nicht entbrechen konnte. Denn um dies nicht zu vergessen: der geschickte Vermittler hatte folgende Quasi-Vereidigung vorgeschlagen: „Die Nationalversammlung hält ein öffentliches Zeugniß der Anerkennung für wünschenswerth, und fordert deshalb ferner die betreffenden gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten, die Gemeindevorstände, die Befehlshaber der Bürgerwehr, der Landwehr und des stehenden Heeres hierdurch auf: — Sorge zu tragen, daß, wo solches bis dahin nicht bereits geschehen sein sollte, am Pfingstfeste dieses Jahres in feierlicher Versammlung jeder wahlberechtigte Deutsche seine Verpflichtung ausspreche, für die Aufrechthaltung und Ausführung der Reichsverfassung zu wirken durch Wort und That.“

## Die Krisis.

Die Bedeutung unsres Beschlusses wuchs, wenn man ihn zusammenhielt mit jener Note des Grafen Brandenburg, die an demselben Tage in der Paulskirche war verlesen worden. Auf den einen Passus derselben hatte das Reichsministerium, auf den ganzen Text der Note die Nationalversammlung geantwortet. Es verrieth der ganze Gedankengang jenes Aktenstückes seinen Urheber. Herr von Radowiz war nach Berlin gekommen mit der Ansicht, dem König noch jetzt die Annahme der Kaiserkrone zu rathen. Wenn Radowiz diese Ansicht hatte, so hinderte ihn das nicht, sei es nebenher, sei es hinterher, eine andre zu haben. Er hatte immer nur die Meinung, niemals den Glauben einer Maßregel. Er fand die Frage der Ablehnung bereits entschieden. Derjenige Rathgeber, welcher von der Verderblichkeit dieser, von der Nothwendigkeit der entgegengesetzten Entscheidung überzeugt war, mußte sich zurückziehen und mußte die Verantwortung einer Politik ablehnen, die er nur mißbilligen konnte. Aber nicht das war der Fall des Abgeordneten von Rütten. Ihn reizte es, eine verzogene Partie zu übernehmen und sich dabei des Vortheils zu bedienen, den ihm die Kenntniß der Pläne und der Kräfte des Gegners verschaffte. Die bisherigen Schritte der Preussischen Regierung spekulirten auf die Erkenntlichkeit der übrigen Regierungen. Man wird dieses Mittel noch wirksamer in Anwendung bringen, wenn man sich nicht bloß durch Entsagung Anerkennung, sondern durch wirkliche Leistungen Dank verdient. Auf der andern Seite liegt die Kraft der Nationalversammlung darin, daß sie den Gedanken der nationalen Einheit vertreten, ihn in einer volksthümlichen Verfassung zur Darstellung gebracht hat. Man wird diesen Gedanken auf die Seite der Preussischen Regierung herüberzubringen und sich dadurch die Unterstützung der besseren

Theile des Volkes zu sichern haben. Zweierlei wird man auf die Fahne schreiben, mit der man die Oberhauptwürde auch jetzt noch zu erobern gedenkt. Zuerst: Niederwerfen der Revolution, sowohl derjenigen, die auf offenem Felde rast als derjenigen, die in einigen gefährlichen Paragraphen der Reichsverfassung schleicht. Man wird durch diese Inschrift die Fürsten gewinnen. Sodann aber: die Einheit eines freien Deutschlands, ein Bundesstaat mit Volksvertretung und einheitlicher Exekutive. Mit diesen Worten sind die Sympathien der Nation zu gewinnen.

Dies war die Summe der Radowig'schen Politik, wie sie in der Circulardepesche sich kundgab. Zwar habe man noch einmal die Möglichkeit einer Verständigung mit der Nationalversammlung in Aussicht stellen wollen, doch verhehle man sich nicht, wie schwach begründet eine solche Hoffnung, wie sehr alle deutsche Staaten auf den entgegengesetzten Fall gefaßt sein müßten. Dann aber auch darauf, daß in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden könnten. Preußen werde alsdann seinen Beruf nicht verläugnen, werde Hülfe bringen, wo und wie es Noth thue. Denn der Revolution in Deutschland müsse ein Ziel gesetzt werden. Vollständig freilich könne dies nur dadurch erreicht werden, daß man ihr jeden Vorwand entziehe, durch welchen sie die Gemüther der Besseren im Volke über ihre wahren Absichten und Endzwecke täuschen könne. Daher Verständigung der Regierungen über das Verfassungswerk. Eine früher beabsichtigte sei nicht zu Stande gekommen; mögen diejenigen deutschen Regierungen, welche gegenwärtig auf eine solche einzugehen geneigt sind, sich zu diesem Zwecke durch Bevollmächtigte nach Berlin wenden. Man werde alsdann sehen, wiefern noch auf ein Zusammenwirken mit der Nationalversammlung zu rechnen sei. „Sollte es sich“ heißt es dann, „herausstellen, daß jede Hoffnung auf die Mitwirkung der Nationalversammlung in ihrer jetzigen Gestalt aufgegeben werden müsse, so hält die Königl. Regierung es nur um so mehr für die Pflicht und die Aufgabe der deutschen

Regierungen, dem Bedürfnisse der deutschen Nation bald eine volle und umfassende Befriedigung zu gewähren, indem sie derselben ihrerseits eine Verfassung darbieten, welche dem Begriff des Bundesstaats entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volks dem letztern die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte. Der Entwurf einer solchen Verfassung würde die Arbeit der Nationalversammlung wieder aufnehmen und nur die in dieselbe durch eine Verküpfung unglücklicher Umstände eingebrungenen zerstörenden Elemente beseitigen; sie wird also jedenfalls auf der Errichtung einer kräftigen, einheitlichen Exekutivgewalt und einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus mit legislativen Rechten basirt sein müssen. Indem wir diese Grundzüge festhalten, können wir das Einzelne der weiteren Berathung überlassen, und zweifeln nicht, daß aus dem einmüthigen Streben nach dem großen Ziel und der allseitigen Erkenntniß dessen, was der Nation Noth thut, ein Werk hervorgehen werde, welchem auch die alsdann in kürzester Frist zur Revision dieser Verfassung zusammenzurufenden beiden Häuser eines deutschen Reichstags ihre Anerkennung und Zustimmung nicht versagen werden.“

Auf dieses Dokument also war unser Beschluß vom 4. eine Antwort, welche nicht mißverstanden werden konnte. Wir hatten bis dahin ein Verfahren eingeschlagen, welches halb ein Warten und halb ein Entgegenkommen gewesen war; von jetzt an ging unser Weg in entgegengesetzter Richtung von derjenigen, die die Preussische Regierung verfolgte. Noch hatten beide Theile die Meinung, je den anderen von seinem Wege ab, auf den eignen hinüberzuziehen. Die Note vom 28. April war höflich genug, noch einmal die Hoffnung einer Verständigung mit der Nationalversammlung auszudrücken, und sie war entschieden genug, dem constituirenden Reichstag, der nicht vereinbaren wolle, die Beseitigung durch einen revidirenden Reichstag in Aussicht zu stellen. Der Beschluß vom 4. Mai ließ seinerseits ebenso der Preussischen



Regierung das Eingehn auf die Verfassung und auf die Oberhauptstellung offen, und er drängte ebenso mit der Aussicht, daß sich das deutsche Reich vorerst auch ohne Preußen behelfen und daß dessen König durch einen minder mächtigen Fürsten an der Spitze des Reiches ersetzt werden könne. Es schien einen Augenblick, als ob bei dieser wesentlich gleichartigen Stellung, die beide Gewalten gegen einander einnahmen, auf unserer Seite merkliche Vortheile wären. Die Nation hatte sich unter sich und mit einem großen Theile der Regierungen geeinigt: das Preussische Cabinet war noch über Nichts und mit Niemand einig geworden. Die Nationalversammlung forderte die Zustimmung dieses Cabinets zu einer fertigen und verkündeten Verfassung: Herr von Radowitz sollte die Verfassung erst zu Stande bringen, für die er schon jetzt die Zustimmung der Nationalvertretung in Anspruch nahm. Der Plan dieses Staatsmannes war auf die Dankbarkeit, der unfrige auf die Eifersucht der Fürsten begründet. Man forderte von dort die Uebertragung der einheitlichen Exekutivgewalt, während hier dieselbe als Preis des Patriotismus dem relativ mächtigsten Fürsten angeboten wurde. In der That, die Aussicht, daß der nach Berlin ausgeschriebene Regierungscongreß ein Ergebnis haben werde, war außerordentlich gering. Welche Wahrscheinlichkeit hatte es, daß Preußen von den Fürsten erlangen werde, was es von dem Volke anzunehmen verweigert hatte? — in einem Augenblicke zumal, in welchem der Beschluß vom 4. die Rivalität der anderen Königreiche gegen das mächtigste in eine mit Hoffnung verbundene Spannung versetzte?

Die Gunst dieser Stellung war kurz. Jedes Zeitungsblatt, welches uns nach der Annahme des Wydenbrugt'schen Antrags zukam, bewies uns, daß wir sie eingebüßt hätten. In rascher Folge drängten sich die Nachrichten von den Excessen in verschiedenen Theilen des Vaterlandes, die sich der Autorität der Nationalversammlung bedienten, um das Werk derselben in die Schmach und in das Verderben des Aufruhrs zu verwickeln. Nur in der

Rheinprovinz und in Westphalen bewächtigten sich die städtischen Behörden der Agitation für die Reichsverfassung in dem gesetzlichen Sinne, der unserm Beschlusse zu Grunde lag. In der bayrischen Pfalz existirte bereits ein Landesvertheidigungsausschuss, dessen Beschlüsse sich bis zur Loslösung von der bayrischen Regierung erstreckten und dessen Mitglieder von entschieden republikanischer Gesinnung waren. Ein furchtbarer Aufruhr begann in den Straßen der Hauptstadt Sachsens. Verschiedene Deputationen der ehrenwertheften Körperschaften hatten umsonst den König um Anerkennung der Reichsverfassung beschworen. Seine Weigerung hatte sich auf die Weigerung Preussens berufen. Die Aufregung war in raschen Stadien gewachsen. Seit vier Uhr Nachmittags am 3. Mai läuteten in Dresden die Sturmglocken, Barrikaden erhoben sich in den Straßen; der König war auf seine Festung entflohen und seit dem Mittag des folgenden Tages bemühte sich eine provisorische Regierung, den Aufruhr zu leiten und heftiger anzufachen. Unter den Mitgliedern dieser provisorischen Regierung erregte der Name eines notorischen Republikaners den Verdacht auch derjenigen, welche der Erhebung anfangs geneigt gewesen waren. Neben den deutschen Fahnen erschienen die rothen. Die Proklamation, daß der Kampf der Anerkennung der Reichsverfassung gelte, konnte bald Niemand mehr täuschen. Wer im gutem Glauben die Waffen ergriffen hatte, legte sie nieder, um nicht einer republikanischen und anarchischen Bewegung Vorschub zu leisten. Nur der Ehrgeiz und der Fanatismus mischte sich noch mit der Rohheit des Böhels; der Sieg der Ordnung, der Sieg der Sache des Königs war der Wunsch jedes patriotischen Bürgers.

Es war die Politik der Linken, welche in Sachsen und in der Pfalz zum Durchbruch kam, während in der Paulskirche noch so eben die Stimmen der Centren mit einem schwachen Uebergewicht den Sieg davongetragen hatten. Unsere Beschlüsse bedeuteten nichts, wenn die Haltung der Nation sie verachtete

oder gar widerlegte. Wir hatten durch unsern letzten Beschluß die gesammte Nation zu einer ernstern und gesetzlichen Demonstration für die Reichsverfassung organisiren wollen: wir machten die Erfahrung, daß die Männer der Linken die Massen bereits zu jener Art von Widerstand organisirt hatten, welcher die Sanction von Parlamentsbeschlüssen zu verschaffen ihnen bisher nicht gelungen war. Die Folgen davon waren unausbleiblich. Wenn die Reichsverfassung von republikanischen Leitern zum Vorwande der unlautersten Bewegung genommen wurde, so konnte gewiß kein Verständiger der Reichsverfassung einen Vorwurf daraus machen; allein es gab ja genug Unverständige, welche ohnehin diese Verfassung als die konstituirte Anarchie bezeichnet hatten, und es war nur natürlich, wenn diese die neuesten Hergänge mit allem Eifer zum Beweis ihrer Ansicht citirten. Mehr noch als die Reichsverfassung mußten die Vorwürfe unsern Beschluß vom 4. treffen. Im eignen Lager war besorgt worden, daß derselbe mißverstanden werden könne. Wir hatten öffentlich gegen das Mißverständniß protestirt; die Aufstände waren ausgebrochen, noch ehe unser Beschluß bekannt, noch ehe er gefaßt worden war: — was that das? wenn er nicht die Ursache war, so mußte er doch das Einverständniß beweisen und wenn er nicht die Aufforderung zum Aufruhr enthielt, so enthielt er doch nicht die Mißbilligung desselben. Je weniger diese Aufstände mit der Reichsverfassung zu thun hatten, desto nachtheiliger waren sie der Sache derselben, und je mehr diese Art, sie durchzuführen von der durch unsern neuesten Beschluß beabsichtigten verschieden war, desto mehr begünstigte sie die boshafte Mißdeutung des Letzteren. Was dadurch unsern Tendenzen geschadet wurde, kam im umgekehrten Verhältniß der Reaktionspolitik zu Gute. Einem Plane, der auf gewalthätige Unterdrückung von Aufständen seine Rechnung gestellt hatte, arbeiteten die Dresdner Hergänge unmittelbar in die Hände. Indem sie ein nachtheiliges Licht auf die Nationalversammlung warfen, so gaben sie dem Preussischen Schwerte die

gewünschte Gelegenheit, sich den Dank für geleistete Hülfe zu verdienen. Das Schwerdt, welches die Emeute unterdrückte, that es den Beschlüssen zuvor, welche sie nicht hatten verhindern können: es war eine sehr natürliche Verwechslung, daß man die Politik des Schwerdtes für besser als die der Beschlüsse hielt. Und damit nicht genug. Während wir, die erklärten Gegner jedes anarchischen Treibens, durch die leichtsinnigste und unverdienteste Unterstellung von der einen Seite für jene Exceffe verantwortlich gemacht wurden, so suchte uns die Linke auf alle Weise dahin zu drängen, daß diese Verantwortung uns nicht länger unverdient träfe. Kein einziges Mitglied der Linken hatte dem Widenbrugt'schen Antrag zugestimmt, zum deutlichen Beweise, daß sie die Mittel, die er vorschlug, für gesetzliche hielten. Nichts desto weniger waren sie eifrig, den gefassten Beschluß in ihrem Sinn auszubenten. „Ihr habt,“ riefen sie, „das Volk zur Empörung aufgefordert; Ihr wollt ihm die Waffen verweigern?“

Das ganz Peinliche und Heillose dieser Sachlage kam sofort in der nächsten Sitzung zum Vorschein. Die Linke hatte dafür gesorgt, daß die Wellen der Aufregung im Lande bis unmittelbar an die Mauern der Paulskirche schlugen. Ein Congreß der Märzvereine war am Sise der Nationalversammlung zusammengetreten. Abgeordnete dieser Vereine füllten am 7. Mai in großer Anzahl die Tribünen des Hauses — eine Masse, selbst für die Linke furchtbar, wenn es ihr nicht gelang, das Parlament zu heftigeren Schritten mit sich zu reißen. Die Parole des Tages war die Vereidigung auf die Reichsverfassung. Was vor drei Tagen nicht durchgesetzt worden war, konnte heute unter dem Eindruck der neusten Ereignisse und mit Hülfe der Aufregung, die uns von den Gallerien aus vor Augen geführt wurde, durchgehn. Die Reihen der gemäßigten Partei waren heut schon schwächer als neulich: eine Anzahl bayrischer Abgeordneter legte zu Anfang der Sitzung mit Berufung auf die letztgefassen Beschlüsse ihr Mandat nieder. Wir selbst hatten die Dringlichkeit

solcher Vereidigungsanträge zuzulassen beschlossen: je gewichtiger Gründe uns abhielten, ihnen beizustimmen, um so mehr mußte uns daran gelegen sein, öffentlich über dieselben Rechenschaft abzulegen. Zwar reichte ein einziger Grund hin, jede Versuchung der Beistimmung abzuweisen; denn niemals würde der Reichsverweser und niemals würde das Ministerium Gager n diese Maßregel ausgeführt haben. Es protestirte aber gegen dieselbe das religiöse Gefühl wie das Rechtsgefühl und Gründe der Moral wie Gründe der Zweckmäßigkeit. Schon neulich war ein Theil dieser Gründe entwickelt worden. Es kann eine Verfassung nicht beschworen werden, die noch nicht in Vollzug gesetzt ist. Es kann die Verfassung nicht getrennt werden von dem Reichsoberhaupt, welches verfassungsmäßig noch nicht konstituir ist. Es kann eine allgemeiner gehaltene Verpflichtung nicht versucht werden, ohne einen Zwiespalt hervorzurufen, vielleicht nicht unähnlich dem der beidigten und unbeeidigten Priester in Frankreich. Es kann Niemandem ein Eid zugemuthet werden, den er möglicher Weise zu brechen gezwungen sein wird. Diese und andere Gründe hatten heute der Ministerpräsident und der Reichskriegsminister von Neuem öffentlich darzulegen übernommen; nach ihnen sollte auch Rießer sprechen: es war ein Thema, ganz geschaffen für die Art der Beredsamkeit dieses Mannes. Aber auch Gager n war in dieser Frage von einer Wärme, an welcher ein tiefes religiöses Gefühl offenbar nicht ohne Antheil war. Er schloß die Reihe seiner Gründe mit dem Hinweis auf die sittliche Bedeutung des Eides. „Es wäre,“ sagte er, „diese Vereidigung ein Mittel, welches die Soldaten aus den Bevölkerungsklassen, aus denen unsere Heere größtentheils bestehen, in Zwiespalt mit ihrem Gewissen, in Zweifel über das, was sie beschwören, bringen würde. Nach unsrer Verfassung, meine Herren, ist das künftige Reichsoberhaupt der Inhaber der bewaffneten Macht, das, was man bisher den Kriegsherrn genannt hat; der Eid, der von den Soldaten geleistet wird, gilt zwar wohl der ganzen Verfassung, vor-

zugswise verkörpert sich diese aber für ihn in dem Reichsoberhaupt, dem Kriegsherrn. „„Wer ist mein Kriegsherr? In Wessen Namen wird befohlen?““ Auf diese Frage des Soldaten haben wir noch keine Antwort, und bis wir diese haben, so lange wäre es eine Grausamkeit, die Truppen zu beeidigen!“ Noch vollständiger entwickelte der Reichskriegsminister die militärischen Bedenken; der feste Schritt, mit dem immer seine Worte aufmarschirten, die militärische Präzision, mit der er sie ordnete, blieben selten ohne Effekt. Er richtete gern den Blick der Versammlung nach dem Schauplatz, welcher damals noch von deutschen Siegen und deutscher Ehre glänzte. „Meine Herren,“ rief er, „ich erlaube mir, Sie an das zu erinnern, was hier unter Ihren eignen Augen vorgegangen ist. Während die verschiedenen politischen Fraktionen, die verschiedenen deutschen Volksstämme sich hier in der Paulskirche, in den Klubs, wie in den Gesellschaften bekämpften, haben unberührt hiervon die Truppen derselben Volksstämme in brüderlicher Einigkeit zum gemeinsamen Schutze Aller in treuer Pflichterfüllung ihren Dienst gethan, und in diesem Augenblicke versprochen in den Ebenen Schleswig's und Jütland's fast alle deutschen Volksstämme in dicht geschlossenen Bruderreihen ihr Herzblut für das gemeinsame deutsche Vaterland.“ Er fuhr fort, nachdem ihn an dieser Stelle ein allseitiges Bravo unterbrochen hatte: „Lassen Sie einen Theil des Heeres jetzt auf die Reichsverfassung vereidigen, so wecken Sie dadurch im Heere das Bewußtsein einer in seinen Reihen bestehenden politischen Verschiedenheit. Sie zerreißen das schöne Band inniger Eintracht und kräftiger Einheit, welches dasselbe zusammenknüpft. Die durch den Eid verschiedenen Truppen würden sich wechselseitig mit Argwohn und Mißtrauen ansehen, und welche bedenkliche Folgen dies bei denjenigen Theilen des Heeres haben müßte, die dem Feinde gegenüberstehen, meine Herren, diese Frage muß ich Ihrer ernstern Erwägung anempfehlen.“

Es lag in der ganzen Anschauungsweise der Linken, daß

diese untwiderleglichen Gründe gegen sie nichts versingen. „Diese Spaltung,“ rief Ludwig Simon, „ist für den Augenblick nöthig; sie muß Statt finden, sie ist unsre einzige Rettung.“ Es sei unsre Aufgabe, hatte Gager n bemerkt, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen, indem wir die Anerkennung von Seiten der Regierungen erwirkten: wir würden das Heer haben, wenn wir die Regierungen gewönnen. Allein die sittliche wie die politische Welt der Linken war die umgekehrte der unsrigen. „Meine Herren,“ rief Simon unter dem Beifall der oberen und der unteren Region, „ich kehre den Satz um: Wenn Sie das Volk und das Heer haben, dann haben Sie auch die Regierungen!“ Und dann: „Meine Herren! Wo das Militär sich noch nicht geradezu für das Volk ausgesprochen hat, schwankt es; es weiß nicht, soll es, oder soll es nicht; der Offizier wie der Soldat befinden sich in der schwierigsten Lage; dieselben in dieser Lage belassen, meine Herren, das halte ich für eine Grausamkeit.“ Der Redner glühte von revolutionärem Wahnsinn. „Sie,“ schloß er, „können diese Schwankung durch einen einzigen Beschluß beseitigen. Sie haben hierzu das Recht und die Pflicht. Sie müssen den schwankenden Finger, welcher nicht weiß, ob er den Schuß auf den Bruder abfeure oder nicht, von dem Mord der deutschen Freiheit und Einheit abhalten, und ich sage Ihnen, ein jeder Tropfen Blutes, dessen Vergießung Sie durch Ihren Beschluß hätten vermeiden können, kommt über Ihre Häupter!“

Und während dessen drang die Kunde in die Paulskirche, daß sich buchstäblich bereits der Text der Preussischen Note erfülle. In Dresden seien Preussische Truppen eingerückt, hätten den Aufstand des Nachbarlandes zu unterdrücken begonnen. Da war der Protest, den Gager n im Namen der Centralgewalt erhoben hatte, mit Verachtung beantwortet, da setzte der mächtigste Widersacher der Reichsverfassung seinen Fuß unmittelbar auf das Terrain, das die falschen Freunde der Reichsverfassung ihm preisgegeben. Während wir uns mit äußerster Anstrengung

gegen jede Gewaltmaßregel sträubten, sollte Preußen das Recht des Reiches ungeschont gebrochen haben, und während wir die Forderung nach Waffen zur Vertheidigung der Verfassung ablehnten, so troste man dort mit Waffen jedem unserer Beschlüsse. Die Nachrichten waren unsicher; unsicher über den Charakter des Aufstandes, unsicher über das Einschreiten der Preußen. Um so größer die Beklommenheit, um so schleichender der Haß gegen die, welche unsre Hoffnungen vereitelten. Es kämpfte die Reizung mit der Pflicht, und dieser Zwiespalt spiegelte sich in Nießer's weicher Seele. Dem politischen Urtheil dieses Mannes gab immer das Gefühl den ersten Anstoß; sein scharfer Verstand spielte oft nur die Rolle des Sophisten, der seine Empfindungen rechtfertigen mußte. Er war jetzt außer sich gesetzt und erklärte sich außer Stande, gegen eine Maßregel zu sprechen, die ihm nun plötzlich erlaubt und berechtigt schien. Aber die Freunde hatten gerade vorzugsweise auf ihn gerechnet; sie schonten keine Vorstellungen, kein Zureden, sie drängten ihn endlich auf die Tribüne. Er kam seinem Versprechen nach, aber mit einem Vorbehalt, der die Argumente der trefflichsten Rede entkräftete, indem er ihre Richtigkeit von der Stimmung des Augenblicks abhängig machte. „Es ist uns,“ sagte er, „eine Nachricht zugekommen, deren Richtigkeit wir nicht beurtheilen können, die Nachricht, daß Preussische Truppen die Bewegung in Sachsen durch ihr Einrücken daselbst mit Gewalt unterdrückt haben. Keine Herren! Wenn eine solche, nach dem Standpunkte, welchen wir Alle als den rechtlichen in Deutschland betrachten, unrechtmäßige Gewalt bereits siegreich ausgeübt worden ist, so ist nach meiner Ueberzeugung die Lage der Sache und die Stellung der Versammlung eine wesentlich veränderte.“ Es war eine glänzende Ausführung, mit welcher nun der Redner, absehend, wie er sagte, von jenem neuesten Ereignisse, die Maßregel der Beeidigung bekämpfte. Denn todbringend sei sie für die Sache der Einheit. „Zwei Stützen,“ rief er, „für die Einheit sind die Centralgewalt und



das deutsche Heer. Vernichten Sie die Centralgewalt nicht, und werfen Sie keine feindliche Spaltung in das Heer!“ — Aber wie? wenn jene Ereignisse sich bestätigen? Sind diese Stützen dann entbehrlicher oder werden sie dann minder zerbrechlich sein? Wird zwar auch dann durch Maaßregeln, wie die jetzt beantragte, die Einheit in Stücken gehen, aber wird die Leidenschaft alsdann im Recht sein, wenn sie trotzdem zu solchen Beschlüssen sich hinreißen läßt? — Stand es so mit uns: wie lange wird diese Politik noch widerhalten, wie lange wird diese Majorität noch bestehen?

Schon in der nächsten Stunde erlitt sie Stoß auf Stoß. Die Nachricht von dem Einrücken der Preußen war durch den Preussischen Staatsanzeiger beglaubigt. Ein unerschöpfliches Thema, um die Aufregung anzuschüren. Mit dem Vereidigungsantrag vermischten sich immer mehr in den Reden der Linken die blutigen Ausstritte in Dresden. Unsere Gründe waren erschöpft und wie oft wir sie wiederholt hätten: es wären kalte Gründe gegen heiße gewesen. Mit den Reden der Zimmermann, Wigard, Bogt stürmte der immer steigende Beifall der Gallerien auf die Versammlung ein. Nur eben hatte Reden, angesichts der Ereignisse, seinen neuen Antrag stärker gefaßt, ihn ganz dicht an die Anträge der Linken herangerückt. Es konnte schon heut zu einem Abfall, zu einem Bruch innerhalb der Partei kommen. Da bestieg noch einmal Heinrich von Gagern den Rednerplatz.

Es war nicht mehr die Forderung der Truppenvereidigung, deren Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit es zu vertreten galt. Es waren nicht mehr die kleinen Argumente, die im Parteienkampfe herüber und hinüber geworfen werden. Es waren nicht mehr einzelne und abgerissene Gesichtspunkte, nach denen sich die Stellung der Rechten oder der Linken zu den momentanen Ereignissen abmaaf. Es war der besonnene und maafhaltende Geist unsrer letzten Grundsätze selbst; es war die Vernunft und die Vaterlandsliebe unsrer Partei, was sich durch den Mund ihres Führers zum Worte drängte:

„Meine Herren,“ sprach er, „die unermessliche Schwierigkeit unserer Lage, die Verantwortlichkeit, die dabei besteht — welche Mittel auch gewählt werden mögen, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen — das kann von Niemandem verkannt werden. Es ist ungerecht, wenn man an die Exekutivgewalt des Reichs, an die Centralgewalt dieselben Forderungen stellt, die man an die Exekutivgewalt eines großen Einheitsstaates zu stellen berechtigt sein möchte. Wir leben in einem Bundesreich, wo der Erfolg der Mittel der Centralgewalt, die Kräfte der einzelnen Bundesstaaten zu gemeinsamen Zwecken aufzubieten, nur beschränkt ist. Die ganze Politik, die die Mehrheit dieses Hauses bisher befolgt hat, ging von der Anerkennung dieses Verhältnisses aus, daß Staaten im deutschen Bunde seien, deren Unterordnung unter eine Centralgewalt, die außer ihnen steht, nur schwer zu bewerkstelligen sein würde, und daß darum der Stärkste an die Spitze berufen werden müsse, um eine Macht zu gründen. Gegen die Anerkennung solcher Wahrheiten sich sträuben oder sie ignoriren zu wollen, das kann nur der Phantasie oder dem Leichtsinne erlaubt sein. Meine Herren! die Centralgewalt wird thun, was bei der kritischen Lage, in der Sachsen sich jetzt befindet, ihre Stellung erfordert, ihre Mittel erlauben. Ich habe vorhin geäußert, daß ich das Bestreben, die größeren Staaten zur Anerkennung der Verfassung zu bringen, noch nicht als aufgegeben zu betrachten bitte, daß ein günstiges Resultat noch möglich ist. Ja, meine Herren, wenn man einem auswärtigen Feinde gegenübersteht, der uns beleidigt oder Uebles uns zugefügt hat, dann sei das erste Gefühl auch das entscheidende; die erste Bewegung an das Schwert, und man werfe die Scheide weit weg; aber das ist nicht das Gefühl einem Bruderstamm gegenüber, dessen Regierung uns Uebles zugefügt hat; da müssen alle Mittel erschöpft werden, den Frieden zu erhalten, und wenn die Waffen gezogen würden, ich würde mich im letzten Augenblicke noch dazwischen werfen!“ — Auf der Linken wurde gelacht; die Rechte rief Beifall; Gagern

sagte: „Buben lachen darüber.“ Die Unterbrechung war heftig. Simson rief den Redner zur Ordnung. Es gelang dem Präsidenten, dessen krankes Aussehen über die Beschwerden seines Amtes klagte, mit Mühe, die Ruhe wiederherzustellen. Es war das einzige Mal, daß er in seine reine Prosa einen leidenschaftlichen Ausdruck mischte. Der Redner aber faßte sich zusammen, ließ den Ordnungsruf über sich ergehen. „Ich bitte,“ fuhr er fort, „den Präsidenten und das Haus um Verzeihung; ich hätte diesen Ausdruck nicht gebrauchen sollen, es ist aber empfindlich, wenn man sich bewußt ist, sein Vaterland zu lieben, und für diese Liebe und Hingebung noch verhöhnt wird.“ Er kam zurück auf die durch die Schwierigkeit der Verhältnisse, durch die Beschaffenheit der Mittel bedingte Thätigkeit der Centralgewalt. Sie habe allerdings den nach Sachsen abgesandten Commissar nicht können von einem Heere begleiten lassen, aber sie habe ihn angewiesen, die Herstellung des Reichsfriedens durch vermittelndes Dazwischentreten in die Hand zu nehmen. Er lenkte ferner den Blick auf die öffentliche Meinung, auf die Stimmung des Volkes. Die Märzvereine stellten nur die eine Seite derselben dar; es sei die Richtung der Linken, die in ihnen vertreten sei. Und dies führte ihn auf die Stellung der Parteien in der Versammlung: „Wir stehen zusammen auf dem Boden der Vereinigung, des Zusammenwirkens zu dem Zweck der Durchführung der Verfassung. Aber diejenigen irren sich, welche da glauben, daß die große Partei, der ich angehöre, plötzlich in das andere Lager mit Saß und Paß übergegangen sei. Wir verlangen die Geltung unserer Prinzipien und eine Verständigung über die Maasregeln, die zu treffen sind für unsere Zwecke.“ Er hatte endlich auf die Angriffe gegen die Centralgewalt noch eine äußerste Antwort. Es war das unverkennbare Zeichen, daß sich die Dinge hart vor einer letzten Krisis befänden, daß er auch diese Antwort nicht länger zurückhielt. So nämlich schloß er: „daß der Zustand der Centralgewalt, wie er jetzt ist, nach den Bedingungen ihrer Wirksamkeit

nicht mehr lange so dauern kann, daß wir bald zur Entscheidung und definitiven Constituirung gelangen müssen, wenn das Vaterland nicht die größte Gefahr laufen soll, davon bin ich durchdrungen; und wenn die Mehrheit dieses Hauses glaubt, daß ich dieser schnellen Entscheidung, die eine Nothwendigkeit geworden ist, entgegenstehe: seien Sie versichert, ich lege gern mein Amt nieder.“

Diesen Worten folgte eine tiefe Bewegung. Weder die gebulbige und offene Auseinandersetzung der Schwierigkeiten, noch die Andeutung des Abgrundes, an welchem die Angelegenheit des deutschen Parlaments angelangt sei, verfehlten ihre Wirkung. Der Sturm war nicht beschworen: aber diese Rede brach auf eine kurze Frist seine Kraft. Die Linke nahm noch einmal einen Anlauf, ihre Forderung durchzusetzen, aber die Centren hatten den moralischen Halt wieder gefunden, den ihnen die Aufregung zu entziehen drohte. Die namentliche Abstimmung über die Vereidigung ergab noch einmal ein starkes Uebergewicht der verneinenden Stimmen. Nur um sechs hatte die Zahl der Bejahenden gegen neulich zugenommen.

Doch standen nur neue Ausbrüche der Leidenschaft bevor. In die kaum gefallenem Segel des Fahrzeugs setzte sich bald mit verdoppelter Kraft der Sturmwind ein. Die provisorische Regierung von Sachsen zeigte ihre Einsetzung an, stellte ihr Wirken unter den Schutz der Nationalversammlung. „Nun schützt sie auch!“ rief es laut von der Linken, und eine Reihe dringlicher Anträge formulirte sofort dies Verlangen in der thörichtesten Weise. So bald war die Kraft des Widerstandes erlahmt: eine Mehrheit erhob sich zur Anerkennung der Dringlichkeit. Nun wieder der Ministerpräsident: die Versammlung möge nicht eher diese Anträge in Berathung ziehen, als bis der Bericht des Reichskommissars das Ministerium in den Stand gesetzt habe, eine Vorlage zu machen. Darauf ein Mitglied aus Sachsen mit der ganzen Frechheit des Unverstandes lärmende, schmähende Worte

gegen die Versammlung werfend. Das Haus ist dem Höhn seiner eignen Mitglieder und dem Tumult einer stürmenden Gallerie ausgesetzt. Unter Lärm und Widerspruch fordern wir von dem schwachen Vicepräsidenten den Schluß der Sitzung, und unter anhaltender Unruhe vertheidigt Ludwig Simon den Terrorismus eines rasenden Auditoriums. Seine Drohungen rufen neue Aufregung hervor. Der Präsidirende suspendirt die Sitzung auf eine halbe Stunde.

In dieser halben Stunde sammeln sich rasch die Unsrigen um einen Antrag von Soiron, alle die Verhältnisse Sachsens betreffenden Anträge dem Reichsministerium zur schleunigen Ergreifung der geeigneten Maßregeln zu überweisen. Soiron rechtfertigt kurz diese Auskunft. Die Tribüne hallt nach ihm von den rhetorischen Grimassen des Stuttgardter Zimmermann, von den Brutalitäten eines nicht längst erst eingetretenen Mitglieds aus Altenburg wieder. Man erläßt uns, das immer wiederkehrende rauschende Bravo der Linken und der Gallerien zu registriren. Der Soiron'sche Antrag ist endlich angenommen. Durch keine Abstimmung besiegt, aber tief verletzt durch die Schmach, daß sich eine Böbelherrschaft in dem Hause permanent zu constituiren begonnen, mit dem Gefühl, daß die Dinge zur Reize gehen, lassen wir die trostloseste Sitzung schließen, die wir erlebten.

Uns erwartete am folgenden Tage die Wiederholung dieser Scenen. Nicht weniger als vier dringliche Interpellationen liegen dem Präsidium vor. Ein Pfälzer erklärt, daß die eine derselben die Ereignisse in der Pfalz betreffe. Aber das Ministerium ist noch nicht anwesend. So wird man es holen. Ja, man wird es holen, „damit es sich gegen Handlungen, die ihm vorgeworfen werden, verantworte.“ Die Forderung wird gegen unsre Gegenstellungen immer dringender, immer anstandsloser wiederholt. „Meine Herren,“ ruft jener Schmidt von Löwenberg, „binnen jetzt und einer Stunde wollen wir wissen, ob die Versammlung hier sitzt, um das deutsche Volk zu schützen den Fürsten gegen-

aber, oder, ob sie hier sitzt, um das Volk zu täuschen und an die Könige zu verrathen!" Da brach jeder Rest von Haltung in diesem Parlamente zusammen, und mitten in dem Aufruhr, der jeden Anstand bei Seite wirft, treten zwei von den Reichsministern in die Versammlung. Nun soll für eine der Interpellationen die Dringlichkeitsfrage gestellt werden. Es ist offenbar nur die Minderheit, die sich erhebt. Drohungen mischen sich mit verworrenem Geschrei. Will man handgemein werden, oder was wollen jene Lobenden? Eine Abstimmung ist unmöglich; der Ordnungsruf verhallt; die Sitzung ist aufgehoben, die nächste auf den übermorgenden Tag angesetzt.

Jetzt finden sich die Unsrigen in dem Weidenbuschsaal zusammen. Sie erfahren, daß die Linke unmittelbar nach dem Schluß der Sitzung die Anberaumung einer neuen, die um zwölf Uhr beginnen soll, von dem Präsidenten durch die neulich beliebten hundert Unterschriften gefordert und erlangt hat. Wir mußten uns zu der neuen Sitzung rüsten, auf wiederholte und ärgere Unbill gefaßt sein. Aber Alle fühlten, daß es sich um mehr als um die Abwehr der nächsten Forderungen, um mehr als um die gewöhnlichen Mittel der Taktik handle. Giebt es noch eine Rettung, so liegt sie in einem entscheidenden Schritte. Dieser Schritt kann kein anderer sein, als eine vollständige Auseinandersetzung mit unsern Gegnern. Wenn diese Partei noch bestehen soll, so schaffe sie erst, wo sie stehen könne. Der Boden, den sie bis hieher inne hatte, ist sichtlich morsch geworden; er ist unter ihren Füßen zusammengebrochen. Notenhayn meldete sich zum Worte:

Die beklagenswerthen Ausstritte, meinte er, die wir nur eben erlebt hätten, seien in der schiefen Stellung begründet, welche die conservative Partei zu der Linken einnehme. Während die Letztere ihre revolutionären Absichten unverhohlen und fest verfolge, so seien unsre Tendenzen von einer Zweideutigkeit umgeben, die wir uns selbst bisher nicht gestanden hätten. Er sei fest überzeugt,

daß die Mitglieder der Partei, mit welcher auch er zu gehen für seine Pflicht gehalten, den Weg der Revolution verabscheuten. Aber er vermißte das offene und deutliche Bekenntniß dieser Gesinnung. Es sei im Gegentheil am 4. Mai von eben dieser Partei ein Beschluß ausgegangen, der die Auslegung zulasse, als ob man revolutionäre Mittel zwar nicht herausfordere, aber auch, unter Umständen, von ihnen Vortheil zu ziehen kein Bedenken tragen werde. Diese Zweideutigkeit raube uns die Sympathien aller Derjenigen im Volke, welche überall nur den gesetzlichen Weg zu gehen entschlossen seien. Sie erwecke bei einem andern Theile des Volkes Erwartungen, die wir zu erfüllen nicht gesonnen sein könnten. Sie setze uns endlich der täglich schaamloseren Zudringlichkeit der Linken aus, welche sich dadurch berechtigt glaube, Bundesgenossen in denjenigen zu suchen, die, ihren Grundsätzen nach, nur ihre Gegner sein dürften. So seien wir in den Augen der Guten unentschlossene Vertheidiger der Gesetzlichkeit; in den Augen der Schlechten träge und laue Beförderer der Revolution. Diese Halbheit müsse ein Ende nehmen. Klar und unzweideutig müsse unsre Sache von der der Linken geschieden werden. In diesem Sinne beantrage er die Entwerfung eines neuen Programms für die Weidenbuschpartei. — So wurde die Verlegenheit dieser Partei zuerst von ihrer Rechtllichkeit untersucht. Es war das Gewissen der Partei, welches durch *Rotenhan* zu Worte und zu Rathe kam.

Wir waren im Begriff, den gemachten Vorschlag in Betracht zu ziehen, als *Ludwig Simon*, von einem Parteigenossen begleitet, in den Saal trat. In *Simon's* barschem Auftreten lag eine Bestätigung dessen, was *Rotenhan* angedeutet hatte. Man sah es: sie glaubten ein Recht an uns zu haben. Es sollte der letzte Versuch zu einem Zusammengeh'n sein: aber von jenem früheren Freundschaftsverhältniß war kaum noch der äußere Schein geblieben. Man transigirte nicht, sondern man forderte. Hier ist ein Antrag, sagte *Simon*; erwägt ihn, entscheidet Euch!

Folgendes war der Wortlaut des dringlichen Antrags, welchen Simon und Bogt entworfen hatten und in der morgenden Sitzung verhandelt wissen wollten. „In Erwägung,“ hieß es, „daß die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz wie in Sachsen die Durchführung der verkündeten Reichsverfassung zum Gegenstande haben; daß daher der Reichsfriede durch Unterstützung dieser Erhebungen gegen die renitenten Regierungen, nicht aber durch Bekämpfung derselben zu bewirken ist; — aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung: die Volkserhebungen in der bayerischen Pfalz und in Sachsen sind zur Durchführung der Reichsverfassung thatkräftig zu stützen und zu schützen.“ — Die Revolution war in diesem Antrag klar präcisirt. Es war das Gegenprogramm von dem, welches Rotenhan beantragte. Die Krise der Parteien wurde somit auch von der Linken provocirt. Sie war zur öffentlichen Sache, sie war unvermeidlich und sie war zu einer durchaus praktischen Frage geworden.

Eine andre Mittheilung wurde uns noch in derselben Stunde. Das Ministerium eröffnete uns, daß es die Vorlegung eines ministeriellen Programms beabsichtige, in welchem es sich über die Stellung der Centralgewalt zu den Bewegungen auf Anlaß der Reichsverfassung, überhaupt über die Art und Weise erklären werde, in der es die Durchführung der Verfassung über sich nehme. Die Mißdeutungen des Beschlusses vom 4., die Nachrichten über den Aufstand in Dresden hatten Gagera schon vor den Erlebnissen der letzten Sitzungen zu diesem Entschlusse gebracht. Seine Lage war ja bei Weitem die schwierigste. Auf der einen Seite eine ungeduldig in die Revolution drängende Versammlung, auf der andern ein höchstbestimmender Wille, der schon den ersten Versuchen, der Durchführung der Reichsverfassung zu Hülfe zu kommen, eine nur schwer überwundene Weigerung entgegengesetzt hatte: Das Ministerium konnte weder ohne die Unterstützung der Versammlung, noch ohne die Uebereinstimmung mit dem Reichsverweser bestehen, und die Verfassung konnte weder ohne



den Reichsverweser noch ohne dies Ministerium durchgeführt werden. In dem Versuche, ein ministerielles Programm zur Unterlage jedes ferneren Schrittes zu machen, concentrirte sich die letzte Aussicht eines Gelingens. Das Verlangen einer Krisis der Parteien kam hier zum dritten Male und zwar in seiner höchsten und entscheidenden Bedeutung zur Erscheinung. Es war nicht mehr bloß eine Gewissensfrage über den Standpunkt der Partei, es war nicht mehr bloß die praktische Entscheidung über das Verhältniß der Linken zur Rechten: es war die ganze und volle Frage der Reichsverfassung, der Existenz des Ministeriums, der Existenz des Parlaments. Es war hier der Punkt, an dem die Parteienscheidung zugleich über die Möglichkeit eines neuen positiven politischen Gedankens entschied.

Noch in der Mittagsitzung erklärte Gager n seine Absicht vor voller Versammlung. Es diente zur Antwort auf die Interpellationen, deren Dringlichkeit zuzulassen wir unter solchen Umständen nicht länger Bedenken getragen hatten. Die Sitzung wurde kurz darauf, wie Bogt und Simon selbst beantragten, geschlossen. Wir waren damit einverstanden, daß ihr die Erhebungen in der Pfalz und in Sachsen betreffender Antrag auf die morgende Tagesordnung komme, und schon am Nachmittage arbeitete eine Commission des Weidenbusches an der Entwerfung eines Gegenantrags, zu dessen Prüfung und Annahme sich am Abend die Partei von Neuem versammeln sollte.

Aber der Entwurf, wie ihn am Abend die Commission vorlegte, fand wenig Anklang. Er forderte allererst, daß die Centralgewalt das „unbefugte“ militärische Einschreiten Preußens in Sachsen zurückweise, und er verband in seiner zweiten Nummer die Verwerfung jeder Gewaltmaßregel zur Durchführung der Verfassung mit der wiederholten Aufforderung an die nichtanererkennenden Regierungen, dem gesetzlichen Ausdruck des Volkswillens weder die Wege zu versperren noch die Geltung zu verweigern. Der Streit erhob sich über die Bezeichnung der Preussischen In-

tervention als einer unbefugten. Für eine leidenschaftslose Erwägung konnte es schon damals nicht zweifelhaft sein, daß die Preussische Regierung die Befugniß, militärisch in einem Nachbarstaate zu interveniren, aus dem Bundesrecht deduziren konnte und daß sie, da wahrlich hier Gefahr im Verzuge war, durch ihre rasche Dazwischentunft der Sache der Ordnung einen dankenswerthen Dienst geleistet hatte. Aber auch heute noch wird kein Unparteiischer bestreiten können, daß das Unterlassen jeder Anzeige an die Centralgewalt eine beabsichtigte Nichtachtung dieser Gewalt und einen klaren Bruch des Bundesrechtes in sich enthielt. Nie jedoch war man weniger leidenschaftslos gewesen; man einigte sich keinesweges, man sah vielmehr, daß es schwierig sein werde, überhaupt eine Einigungsformel ausfindig zu machen. Man tröstete sich damit, daß das in Aussicht gestellte ministerielle Programm eine solche enthalten, daß eine Adhäsion an dasselbe einen selbständigen Antrag ersetzen werde und man beauftragte inzwischen die Commissionsmitglieder mit einer Revision des von ihnen vorgelegten Entwurfs.

Mittlerweile war das Programm des Ministeriums unter Hinzuziehung der einflußreichsten Parteimitglieder zu Stande gekommen. Es kam dabei auf nichts Geringeres an, als auf die Entdeckung eines neuen Weges, den um die Reichsverfassung entbrannten Streit zu Gunsten dieser Verfassung zu lösen. Der Centralgewalt gingen die materiellen Mittel ab, um mit den Waffen Partei zu ergreifen gegen den bewaffneten Widerspruch wider die Verfassung. Aber die kämpfenden Parteien standen in diesem Augenblick, die eine wie die andre, auf einem Terrain, zwischen welchem die Reichsverfassung noch immer als ein neutrales Gebiet in der Mitte lag. Denn der Aufruhr verfolgte augenscheinlich Zwecke, die zwar nicht jenseits des Wahlgesetzes, wohl aber jenseits des Erbkaiserthums lagen, und die Preussische Regierung andererseits war in der Bekämpfung dieses Aufruhrs weiter gegangen, als die bloße Weigerung, sich den Beschlüssen

der Nationalversammlung zu fügen, bedingte. Zwischen Ueberschreitungen nach beiden Seiten konnte daher diejenige Macht eine Vermittelung bewerkstelligen, welche noch unbefleckt vom Aufruhr und welche zugleich im Rechte war gegen das eigenmächtige Auftreten Preußens. Die Sorge der Vermittelung muß ganz in die Hand der Centralgewalt gelegt werden. Man muß dem Reichsverweser eine schiedsrichterliche Stellung über dem Streite anweisen. Auf moralische Mittel beschränkt, muß man die Kraft derselben mit Klugheit zusammennehmen; man muß bis auf die letzte Hilfsquelle zurückgreifen und den persönlichen Einfluß des Reichsverwesers zu einer Schlichtung der verworrenen Verhältnisse, zu einer Versöhnung zwischen der Nationalversammlung und den Regierungen aufbieten.

Dies war der leitende Gedanke bei der Entwerfung jenes Programms. Den Reichsverweser zu gewinnen war deshalb die vorwiegende Rücksicht, die unerläßlichste Aufgabe. Man durfte sie zu lösen hoffen, wenn man auf dem reinen Rechte der Centralgewalt bestand und wenn man zugleich auf's Entschiedenste von allen der Sache der Reichsverfassung sich anhängenden Ungesetzlichkeiten sich los sagte. Man glaubte alsdann von der Mäßigung der Nationalversammlung erwarten zu dürfen, daß sie, wenn auch gegen augenblickliche Reizung und Stimmung, ihre Billigung einer Formel nicht versagen werde, die zu Erreichung ihrer eignen Zwecke eine letzte und noch unvernutzte Triebkraft in Bewegung setzte. So entstanden die folgenden Sätze:

1) „Die Reichsversammlung hat den Weg, auf welchem die deutsche Reichsverfassung durchzuführen ist, durch ihre Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai d. J. vorgezeichnet. Diese Beschlüsse können nicht miteinander im Widerspruch stehend, sondern müssen als sich ergänzend verstanden und ausgeführt werden.

2) Die Bedeutung des Beschlusses vom 4. Mai unter I., dahin gehend:

„Die Reichsversammlung fordert die Regierungen; ~~die~~

gebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen," "ist von mehreren Mitgliedern der Reichsversammlung, namentlich dem interimistischen Reichsministerpräsidenten bei der Diskussion des Antrags genügend präcisirt worden. Er ist im Zusammenhang mit den übrigen Theilen desselben Beschlusses unter II. bis VII. dahin zu verstehen, daß die Durchführung der Verfassung, mittelst des Ausschreibens der Wahlen und vermöge der Mittel, welche der Beschluß sub 2b vom 28. April bezeichnet, geschehen soll; nämlich:

a) unbeschränkte Ausübung der durch die Grundrechte gewährten freien Presse, des Petitions-, des Versammlungs- und Associationsrechts;

b) die Benützung der konstitutionellen Mittel, den Willen der Majorität zur Geltung zu bringen.

3) Die Anwendung von Zwang zur Anwendung der Verfassung ist von der Reichsversammlung weder beabsichtigt noch gutgeheißen, wie schon aus dem Beschlusse unter IV. vom 4. Mai erhellt, indem danach der Fall vorgesehen ist, daß ein oder der andere Staat nicht gewählt haben und darum im Reichstag nicht vertreten sein würde.

4) Ebenfowenig kann Seitens der provisorischen Centralgewalt nach der rechtlichen Stellung derselben, so wie nach den ihr zu Gehot stehenden Mitteln, die Ausübung eines Zwanges zur Durchführung der Reichsverfassung in den Einzelstaaten ihre Aufgabe sein; aber das Reichsministerium hält sich für befugt und verpflichtet, mit allen gesetzlichen und friedlichen Mitteln, und durch das Gewicht der moralischen Macht der Centralgewalt die Durchführung der Reichsverfassung in den deutschen Staaten zu unterstützen und für die Beseitigung aller Hindernisse Sorge zu tragen, welche dieser Durchführung und der darauf gerichteten gesetzlichen Aeußerung des Volkswillens in den Einzelstaaten entgegenstehen möchten.

Angriffsweise Auflehnung gegen die Regierung und gewaltthätige Eingriffe in die Funktionen der ordentlichen Behörden müssen im Sinne der Beschlüsse vom 28. April und 4. Mai zurückgewiesen werden.

5) Schreitet eine Regierung, auch wenn sie die Verfassung noch nicht anerkannt hat, dagegen im eigenen Lande ein, so wird als die Aufgabe der Centralgewalt erkannt, vermittelnd einzutreten.

6) Indem das Reichsministerium die Frage der Durchführung der Reichsverfassung als eine allgemeine deutsche Angelegenheit betrachtet, wird es jeder Intervention eines oder mehrerer Einzelstaaten zur Unterdrückung etwaiger Bewegungen zum Zwecke der Anerkennung der Reichsverfassung in anderen Einzelstaaten entgegentreten."

Ueber die Genehmigung dieses Programmes seinen Entschluß zu fassen, erbat sich der Reichsverweser Bedenkzeit. Gager verlangte aus diesem Grunde in der Morgensitzung vom 9. den Ausschub der Verhandlungen und wir erzwangen denselben durch eine Abstimmung. Im Weidenbusch hatten vor und nach dieser Sitzung Zusammentünfte statt. Man setzte den gestern begonnenen Streit fort, man beschäftigte sich mit einer Modification des gestrigen Entwurfes. Aber man begriff, daß die Entscheidung in dem Entschluß des Reichsverwesers beruhe und man beschloß daher, ihm durch eine Deputation die Lage der Dinge vorzustellen, ihn zur Annahme des Programms als zur Erfüllung einer patriotischen Pflicht zu bewegen zu suchen.

Zwölf unserer besten Männer übernahmen diese Mission und erhielten von dem Adjutanten des Erzherzogs den Bescheid, daß Seine Kaiserliche Hoheit sie zu empfangen bereit sei, sofern sie sich auf eine Darstellung der Verhältnisse ohne zudringendere Vorhaltungen beschränken wollten. Es sprachen nach einander mehrere der Abgeordneten. Mit einer Zurückhaltung, welche doch die Kraft der wärmsten und patriotischsten Aufforderung in sich schloß, richtete insbesondere Graf Giech ergreifende Worte an den

Erzherzog. Mit weniger Zurückhaltung als Offenheit, drang Sacken in den Prinzen, dem er vor beinahe einem Jahre die Einladung des deutschen Parlamentes, an die Spitze des Reiches zu treten, mitüberbracht hatte. Der Prinz benutzte diesen Umstand, um die Nachdrücklichkeit des wackeren Redners gelinde zurückzuweisen. Er erwiederte die Zurückhaltung der Uebrigen mit derselben, die ihm selbst so eigen war und die ihm den Schein der größten Ehrlichkeit und Offenheit lieh. Er zeigte, wie immer, die Miene des guten Mannes und er wetteiferte mit seinen Gästen in dem Bekenntniß patriotischer und deutscher Gefinnungen. Er gab keine bestimmte Antwort, aber er stellte seine Worte so, daß sie der Hoffnung Raum ließen, er werde dem Wunsch, der ihm vorgetragen, entsprechen. Diese Hoffnung und eine bewegte Stimmung nahmen die Abgesandten mit, als sie den Ballast des Reichsverwesers verließen. Ihr Weg führte sie, nach wenigen Schritten, an dem Bundesballast, dem dormaligen Sise des Reichsministeriums, vorüber. Sie traten ein, um Gager von dem Erfolg der Audienz Mittheilung zu machen. In der That jedoch hatten sie das Neueste nicht mitzutheilen, sondern zu erfahren. Sie hörten von Gager, daß der Reichsverweser vor einer Stunde die Genehmigung des Programmes definitiv verweigert habe.

Und nun war das Schicksal der Versammlung und das der Reichsverfassung entschieden. Eine nicht geringe Fraktion des Weidenbusches, zwischen dreißig und vierzig Mitglieder umfassend, war durch das Programm des Ministeriums keinesweges befriedigt; sie glaubten ein entschledneres Auftreten gegen die Preussische Regierung um so mehr fordern zu dürfen, als das Programm in seinem ersten Theil mit so großer Entschiedenheit jede Ungefeßlichkeit von Seiten der Bevölkerungen verwarf. Sie würden nichts desto weniger diesem Programme ihre Stimmen nicht entzogen haben, wenn es wirklich, wie gehofft, das Mittel geworden wäre, den Inhaber der Centralgewalt auf eine Erfolg versprechende

Weise in das Interesse der Durchführung der Reichsverfassung hineinzuziehn. Nun diese Aussicht versagte, hielten sie sich nur noch ihrer individuellen Ueberzeugung verpflichtet, und, an keine Rücksicht auf Personen gebunden, überließen sie sich ihrer Stimmung oder ihrer politischen Logik. Ihnen gegenüber stand die Mehrheit des Weidenbusches. Es gab unter dieser einige Wenige, welche das Einschreiten der Preussischen Regierung sowohl rechtlich wie politisch gerechtfertigt hielten, und es gab sehr Viele, welche in einem direkten Tadel derselben eine zweck- und erfolgslose Reizung einer weit überlegenen Macht erblickten. Man konnte hierüber streiten. Man konnte auch über das Prinzip der Verwerfung aller Gewaltthätigkeit verschiedener Meinung sein. Aber über den Success war es nur der leidenschaftlichen Aufregung verzeihlich, sich Täuschungen hinzugeben. Einem sehr mäßigen Programm hatte der Reichsverweser seine Zustimmung versagt. Es war klar, daß er sich niemals zur Ausführung eines weitergehenden Beschlusses verstehen würde. Jeder solche Beschluß setzte also eine Beseitigung der provisorischen Centralgewalt und die Schaffung einer neuen voraus. Man mußte den vollen Willen und das Vertrauen der Revolution haben, wenn man gegen die Centralgewalt glaubte ausführen zu können, was man mit derselben auszuführen verzweifeln mußte. Es war ein ehrenwerthes Gefühl, welches mäßige und verständige Männer dahin fortriß, den Gewaltschritten einer reaktionären Regierung noch einmal ein troziges und freimüthiges Wort entgegenzuwerfen: aber sie vergaßen, daß es ein völlig ohnmächtiges Wort sei, welches den nächsten Plänen der Reaction nur förderlich sein, keinesweges sie brechen konnte. Auch gegen die Auseinandersetzungen Derjenigen war nichts einzuwenden, welche es für logisch richtiger hielten, am 10. Mai über den Beschluß vom 4. hinauszugehn als hinter demselben zurückzubleiben. Aber sie übersahen, daß zwar die Politik nicht ohne Logik, jedoch die Logik ohne Politik ist. Die Preussische Intervention für unbefugt und

für einen mit allen Mitteln zurücktreibenden Bruch des Reichsfriedens zu erklären, war nicht deshalb so thöricht, weil es sich nicht als eine Consequenz aus unsern früheren Beschlüssen hätte darstellen lassen, sondern deshalb vielmehr, weil dieser Erklärung eine praktische Consequenz zu geben schlechthin unmöglich war.

Der Streit, der sich am Abend des 9. im Saale des Weidenbusches zwischen den beiden Ansichten erhob, war von der traurigsten und niederschlagendsten Art. Von Besefer war endlich der Commissionsantrag soweit gemildert, daß er im Wesentlichen als identisch mit dem Gager'n'schen Programme gelten konnte. Jene Fraktion, welche weiter zu gehen entschlossen war, hatte sich bereits im Nürnberger Hof gesammelt und vorläufig von den übrigen Elementen des Weidenbusches abge sondert. Sie gehörte noch zu uns, aber nur wenn es ihr gelang, uns zu ihrer Ansicht hinüberzuziehen. Diese Männer nun unterhielten die lebhafteste Opposition gegen den abgeschwächten Antrag, aber sie vermischten diese Opposition mit wiederholten Bethenerungen, daß sie nur mit Schmerz ihre Wege von den unsrigen und ihre Schritte von der Leitung eines Mannes trennen würden, dem sie in alle Wege geglaubt hätten folgen zu dürfen. Nicht ohne Theilnahme konnte man die innere Erregtheit dieser Redner gewahren. Wie aussichtslos immer ihre Politik war: sie übertrafen an Eifer die conservativere Mehrheit. Den Kräften Jener gab eine fehlerhafte Berechnung der Eventualitäten eine Spannung, welche Denen begreiflich fehlte, die mit klarerem Blicke erkannten, daß Alles verloren war. Immer leerer wurde der Saal, während Jene sich immer heftiger über die Nothwendigkeit des Weitergehens aussprachen. Verschiedene Amendements wurden übereilt angenommen und unaufmerksam wieder zurückgenommen. Unter einer grenzenlosen Zerfahrenheit und einer immer zunehmenden Stumpfheit stellte sich die tiefe Spaltung dar, welche an diesem Tage eine große und langverbundene Partei auseinander riß.

Die Krisis der Parteien war wirklich eingetreten. Aber



man hatte die Art an einen verwitterten Stamm gelegt. Man konnte denselben wohl spalten, aber die Richtung des Streiches hatte man nicht mehr in der Gewalt. Man gewährte am anderen Tage, daß Zusammengehöriges zerrissen, Unzusammengehöriges verbunden war.

Noch einmal nämlich hatten wir am Morgen des 10. eine flüchtige Besprechung mit den Mitgliedern des Nürnberger Hofes. Es war das letzte Mal, daß wir den Saal des Weidenbusches betraten. Wir glaubten, daß sich mit Rücksicht auf den Fall des ministeriellen Programmes noch einmal eine Vertagung der Verhandlungen würde erreichen, und daß sich alsdann eine Verständigung zwischen der Majorität und der Minorität der großen Partei würde herstellen lassen. Wir gingen ohne Verständigung in die Sitzung. Weber Jene waren über die Form unter sich einig geworden, unter der sie ihre Ansichten bekennen wollten, noch hatten wir aus den häufigen Umschmelzungen unfres Antrages eine bestimmte und Allen genehme Fassung übrig behalten. Der Gedanke einer Vertagung mußte aufgegeben werden; uns selbst fehlte die Geduld, sie der Ungeduld der Linken abzugewinnen. Dem Zufall und der antragstellerischen Routine waren die Stimmen des Nürnberger Hofes, war der Ausgang des Tages preisgegeben. Wir kennen bereits den Mann, dessen Geschick in Vermittlungsanträgen am meisten solchen kritischen Situationen gewachsen war. Es war nicht zu verwundern, daß in dem Augenblicke, da der Majorität die politischen Gedanken ausgegangen waren, das gedankenlose Fabrikat seine Abnehmer finden konnte. Herr von Reden hatte endlich das Ziel seiner Ambition erreicht. Es war ihm gelungen, der Herostrat der Paulskirche zu werden. „Die Reichsversammlung beschließt,“ so lautete sein Antrag, „1. Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die Preussische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegen

zu treten. 2. Neben Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern.“ Die meisten Mitglieder des Nürnberger Hofes waren unzufrieden mit der Form dieses Antrages, der ohne ihr Vorwissen eingebracht war. Aber es existirte kein besserer, der nicht die Stimmen zersplittert haben würde. Um so mehr entsprach der Antrag den Absichten der Linken. Die einfachste Klugheit gebot, von der im Weidenbusch ausgebrochenen Spaltung Vorthail zu ziehen, und durch die rasch ergriffene Verbindung mit dessen Minorität diese dem übrigen Theil der Partei zu entfremden. Vogt und Simon zogen ihren eignen Antrag zurück und erklärten, sich dem von Neben'schen anzuschließen. Die Debatte blieb ausschließlich in den Händen der Linken. Sie gewährte uns Zeit, unsrer Ansicht den gemessensten Ausdruck in einem sorgfältig redigirten Antrag zu suchen. Waiz war es, welcher dem Beseler'schen Antrag die letzte Feile gab. „Die Centralgewalt,“ hieß es nun, „sei aufzufordern: 1. Jeder Störung des Reichsfriedens, von woher sie auch komme, zu begegnen, und demgemäß einen gewaltsamen Angriff gegen die Regierungen mit aller Kraft zurückzuweisen, und die gestörte Ordnung wiederherzustellen, dagegen aber auch, zur Vermittelung dauernden Friedenszustandes, mit gleicher Kraft und allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf zu bringen, daß dem gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen in Bezug auf die Anerkennung der Reichsverfassung die ihm gebührende Geltung nicht länger verweigert werde. 2. Jedem Eingriff von Seiten eines Einzelstaates in die Befugnisse der Centralgewalt, namentlich auch dem militärischen Einschreiten eines Staates in andre deutsche Staaten ohne Autorisation der Centralgewalt mit Entschiedenheit entgegenzutreten.“ Auch

Gagern hatte dieser Form seine Zustimmung ertheilt. In großer Zahl drängten sich die Unsrigen, einen Antrag zu unterzeichnen, den sie wie das Testament der Partei betrachteten und welcher zur Abstimmung zu kommen keine Aussicht hatte. Die erwartete Niederlage ließ nicht lange auf sich warten. Es schien der Linken überflüssig, für einen Erfolg zu kämpfen, der auf der Tribüne keinen Gegner fand und der durch die vorgegangene Krisis der Parteien verbürgt war. Der Reden'sche Antrag wurde nach zwei für ihn gehaltenen Reden mit 188 gegen 147 Stimmen zum Beschluß der Versammlung erhoben.

### Der Austritt.

Es war natürlich, daß diejenigen, welche am 10. Mai mit der Linken gestimmt hatten, nunmehr die begonnene Revolution für Durchführung der Reichsverfassung förmlich zu organisiren bedacht sein mußten. Es war eben so natürlich, daß die überstimmte Partei, die in der erwarteten Genehmigung des ministeriellen Programmes das letzte Erfolg verheißende Mittel für jenen Zweck erblickt hatte, fortan sich mit dem Gedanken des Austritts aus der Versammlung beschäftigte.

Schon bisher waren einzelne Austritte von Mitgliedern unsrer Partei erfolgt und nicht alle waren nur so gut motivirt wie es der von Beckerath war. Einige waren nicht sowohl ausgeschieden als davongegangen, und was diese betrifft, so hatten wir weniger zu bedauern, daß sie uns verlassen, als daß sie zu uns gehört hatten. Bei der Muthlosigkeit, die sich unmittelbar nach dem Beschlusse vom 4. und in Folge der Dresdener Nachrichten eines Theils der Unsrigen bemächtigte, war es nöthig geworden, die Frage des Fliehens und des Standhaltens in den einzelnen

Klubs zur Sprache zu bringen. Angesichts der Aussicht einer Abberufung durch die Regierungen war jedes Interesse zu Worte gekommen; auch von Weib und Kind, auch von Amt und Brod war die Rede gewesen. Ein einziges Wort von Ehre und Pflicht, von Vaterland und Reich schlug damals noch leicht jene Nichtigkeiten zu Boden. Ein Mann namentlich war unter uns, welcher in Tagen des Glücks niemals so hervorgetreten war, als jetzt, wo von den Lautesten Mancher sehr kleinlaut wurde. Arbeit war ihm ein größeres Bedürfnis als Anerkennung. Unter Verhältnissen, bei denen der Ehrgeiz aufhört eine Triebfeder zu sein, wuchs sein Eifer in demselben Maße, in welchem die Aussicht auf Lohn und Erfolg sich verringerte. Vielleicht nicht ohne das Gefühl der Verletzung, aber ohne Groll und ohne Vorwurf hatte sich Soiron dem Dienste derjenigen Partei gewidmet, die ihn damals ihrer Furcht vor der Linken geopfert hatte, als sie auf seine Wiedererwählung zum Vicepräsidenten verzichtet hatte. Jetzt war dieser Mann unermülich in Ermahnungen, auszuhalten, unerschöpflich in Beweisen, wie noch Alles sich zum Guten wenden könne. Die Solidität dieser Beweise war geringer als die seines Humors, aber dieser solide Humor war unter den gegenwärtigen Umständen wirksamer als selbst der idealistische Glaube G a g e r n ' s. Es war die Uebersetzung dieses Glaubens in's Praktische; sie war einbringlicher, weil sie populärer, sie hielt länger vor, weil sie mannigfaltiger an Wendungen war. Wir also hörten oft in dieser Zeit die körnigen Reden, welche Soiron zur Erbauung der Schwachen hielt, und es kam in Folge dessen zunächst zur Unterzeichnung von Reversen, in denen man sich verpflichtete, nicht ohne vorherige Rücksprache mit den Parteigenossen zur Niederlegung des Mandats zu schreiten. Wie es mit solchen Reversen zu geschehen pflegt: diejenigen unterzeichneten sie, welche auch ohne dies geblieben wären; diejenigen, welche eines solchen äußerlichen Bindepittels bedurft hätten, hüteten sich, es sich anlegen zu lassen.

Aber die Frage des Austritts war offenbar mit der An-

nahme des Reden'schen Antrags in ein ganz neues Stadium getreten. Das letzte Mittel, zu welchem wir Zutrauen hatten, war unanwendbar geworden; das neue, welches die Majorität in Anwendung zu bringen im Begriffe stand, hatte weder unsern Glauben noch unsre Billigung; viele von uns verabscheuten es. In der langen Sitzung des 10. war noch mehr als der Reden'sche Antrag beschlossen worden. Eine Deputation war zum Reichsverweser gesendet worden, die ihm den eben gefassten Beschluß mittheilen, ihn zur sofortigen Vollziehung desselben auffordern sollte. Der Reichsverweser war dieser Botschaft mit klugem Anstand begegnet. Er hatte die Haltung des Soldaten angenommen und er hatte sich streng innerhalb der Grenzen seines constitutionellen Rechtes behauptet. Darauf in der Nationalversammlung Anträge auf Absetzung des Erzherzogs, auf Einsetzung eines provisorischen Vollziehungsausschusses, auf Wiederholung der Aufforderung an den Reichsverweser, — Anträge, welche durch den von Soiron, die Antwort des Reichsverwesers zur Berichterstattung in der morgenden Sitzung, an den Dreißigerausschuß zu überweisen, waren beseitigt worden. Im Hinblick auf dasjenige was heute beschlossen worden war und auf dasjenige, was vielleicht schon morgen beschlossen werden würde, erörterte am Nachmittage eine Commission von sechs Mitgliedern die Frage des Gehens oder Bleibens. Die gesammte Minorität war am Abend im Saal des Casino beisammen, um nach Anhörung des Commissionsgutachtens gemeinsam Beschluß zu fassen.

Die Meinungen gingen stark auseinander. Wie in der Commission, so hielt sich anfangs auch in der größeren Versammlung das Für und Wider die Waage. Es gab Einen sehr gewichtigen Grund für den sofortigen Austritt. Deseler hob ihn hervor. Die Minorität des heutigen Tages kann kein positives System des Handelns mehr haben: Ihre Mittel sind erschöpft. Wenn sie Anträge stellte, so würde sie sehr in Verlegenheit sein, sobald sie für dieselben eine Mehrheit gewönne. Eine solche

Stellung ist politischer Männer nicht würdig. Kein einziger von den Gegenrunden war diesem gewachsen: wohl aber waren sie es alle zusammen. Wenn wir Nichts mehr thun können, so können wir doch noch Manches verhindern. Wenn wir nicht im Stande sind zu handeln: vielleicht, daß unvorhergesehene Ereignisse uns Hülfe bringen. Die Linke ist zum ersten Mal in der Lage, ihre Pläne zu verwirklichen: sollen wir nicht abwarten, ob und wie sie es thut? Dies und Andres heben Welcker und Siron hervor. Der Letztere freut sich auf das Ungeschieh, welches die Linke nun an den Tag legen werde; er findet es wunderbar, daß man nur so lange in der Versammlung bleiben will, als man die Majorität besitzt: er begreife nicht, wie man an den Austritt nur denken könne. Ich habe wenig Hoffnung, sagte Gagern; aber wenn wir gehen, so lassen wir mehr als Eine nationale Angelegenheit in Stich, die mit der Centralgewalt und mit dem Parlamente verbunden sind. Wenigstens die Bildung eines neuen Ministeriums sei abzuwarten. Wenigstens dürfe die Partei nicht ausscheiden, ohne von der Tribüne ihr Testament gemacht, ohne diesen Schritt ausführlich und öffentlich motivirt zu haben. Was aber den Ehrenpunkt anbetraf, so war, wenn irgend Einer, Dahlmann ein kompetenter Richter darüber. Er lobte sehr die Gesinnung der Redner, die zum Bleiben aufgefordert; denn von einer guten Sache nicht lassen, sei Ehrenpflicht, und unsre Sache, wahrlich, sei eine gute gewesen. Freilich ständen die Dinge so, daß wir entweder, wenn in der Majorität, an dem Damme stockten, den die widerstrebenden Regierungen uns gesetzt hätten, oder, wenn in der Minorität, tiefer und tiefer in das revolutionäre Verderben geriethen. Eins indes sei durchschlagend für ihn. Seiner ganzen Natur, zu sein und zu denken gemäß, sei er für das hartnäckigste Bleiben; nur dann erst würde er zum Gehen rathen, wenn zu bleiben mit unsrer politischen Ehre unverträglich sei. Noch sei es keinesweges wider die Ehre. Möge man doch ausharren, so lange noch ausharre unser Führer, Heinrich Gagern.

Es war in der Ordnung, daß die mehreren Gründe über den Einen siegten. Auch Bessler wußte wohl, daß das von ihm angegebene Motiv nach einigen Tagen noch so stark wie heute sein, die entgegengesetzten von Tage zu Tage schwächer werden würden. Er war sehr bereit, noch einige Sitzungen abzuwarten. Fast die ganze Versammlung schien derselben Meinung. Wie man aber auch über den Zeitpunkt und über die allgemeine Zweckmäßigkeit des Austritts denken mochte: über Zweierlei konnte kein Zweifel bestehen. Wenn eine große politische Partei sich von dem Schauplatz zurückzog, den ihre Wirksamkeit durch ein ganzes Jahr hindurch ausgefüllt hatte, so mußte sie Sorge tragen, daß sich noch an das Bekenntniß fehlgeschlagener Pläne eine Erreichung knüpfe, daß, mit anderen Worten, auch ihr Zurücktritt als ein politischer Akt erscheine. Wenn der Austritt der Partei diesen Charakter an sich tragen sollte, so mußte er in Masse und mit einem gemeinsamen Manifeste erfolgen. Diesen einfachen und unbestreitbaren Erwägungen durfte sich kein Mitglied der Partei entziehen. Es mußte sich diesen Rücksichten jede andere Ueberzeugung von der richtigen Wahl des Zeitpunktes, geschweige denn jedes persönliche Interesse unterordnen. Niemals war es vielleicht schwerer, seine individuelle Ansicht den Zwecken der Partei zum Opfer zu bringen, aber niemals war es auch wichtiger und unerlässlicher. Nicht jetzt schon auf eigene Hand zu gehen, während die Masse der Partei noch zu bleiben beschloß, war für einen Theil der Abgeordneten noch durch eine andre als die angegebene Rücksicht geboten. Die Schuld alles Mißlingens lag bei der Preussischen Regierung. Es war wichtig, daß nicht die Preussische Regierung mit dem Preussischen Volke identifizirt werde. Von den Abgeordneten aus Preußen durfte daher billig um so mehr Anhänglichkeit an das Reich gefordert werden, je feindseliger gegen dasselbe das Ministerium Brandenburg auftrat. Es war eine Pflicht dieser Abgeordneten, den neu aufgeregten Haß gegen Preußen von dem deutschgesinnten Volke auf das absolutistisch

gestimmte Cabinet abzulehnen. Die so oft verdeckten Fehler der Politik von Potsdam und Berlin wo nicht gut so doch vergessen zu machen, gab es gegenwärtig nur noch den Einen Weg, daß man nicht durch voreiligen Einzelaustritt den Verdacht einer wiedererwachenden Beamtenfervilität, nicht den Schein auf sich lade, daß man eifriger sei, einer Politik, die man mißbillige, zu gehorchen als einer solchen, die man billige, bis auf den letzten Augenblick eine wenn auch nur leidende Treue zu bewahren. Nichts desto weniger machten sich dieser untreuen und unklugen Voreiligkeit eine Reihe von Männern schuldig, die doch früher in guten und bösen Tagen an der Partei gehalten hatten. Es ist uns nicht schmerzlicher, zu bekennen, daß es Parteigenossen waren, als daß sie fast ausnahmslos Preussischen Wahlbezirken angehörten. Aber wie sehr man geneigt sein mag, die Einzelnen zu entschuldigen, es wird schwer, eine Entschuldigung für jenen Redner zu finden, der noch vor Kurzem mit so prahlendem Muthe gegen den Vorschlag der Vertagung geeifert hatte und der es liebte, sich mit der Sentenz: Nil desperandum! in die Stammbücher seiner Freunde einzuzichnen. Ohne Zweifel hat es der Verfasser der Hohenstaufen nur sich selbst zuzuschreiben, wenn damals das Gerücht in der Paulskirche Glauben fand, daß sein plötzliches Verschwinden mit einer Weisung zusammenhänge, die er noch zur rechten Stunde von hoher Hand empfangen habe.

Während der Debatten aber, welche am Abend des 10. im Casino über die Austrittsfrage geführt worden waren, hatte sich unter andern Gästen auch Nießer zu uns gefunden. Nießer gehörte mit Bieder mann und Wurm zu den Hauptleitern der neuen Fraktion des Nürnberger Hofes. Er hatte heut Vormittag mit der Majorität gestimmt und es drängte ihn, über seine Abstimmung Rechenschaft abzulegen. Wir erfuhren durch ihn von den Aussichten und Plänen der Seinigen. Ihre Hoffnung sei gewesen, daß sich Heinrich von Gagern an die Spitze der Bewegung stellen werde, zu welcher, nach dem Verfa-



gen aller milderer Mittel, der heutige Beschluß das Signal gegeben. Es scheine, daß man sich in dieser Voraussetzung getäuscht habe, und damit allerdings seien die Aussichten auf Erfolg fast verschwunden.

In der That hatten bereits damals die Bemühungen des Münchberger Hofes begonnen, den bisherigen Präsidenten des Reichsministeriums auf den kühneren Weg mit sich zu führen, den die Linke schon früher eingeschlagen wissen wollte und auf welchem die neue Mittelpartei nunmehr leitend und mäßigend hoffen vorangehen zu können. Wirklich war auch das Mittel, dieser Verfassungsbewegung einen Erfolg zu sichern, das richtig gewählt. Die Sache der deutschen Verfassung mußte in denselben Händen erhalten werden, denen sie ihre Entstehung verdankte. Jene dissentirende Majorität des Weidenbusches mußte wieder zu der Betheiligung an der Bewegung herangezogen werden. Den verfassungstreuen Regierungen mußte eine Garantie gegeben werden, daß die Interessen der Ordnung und der Monarchie aufrecht erhalten werden sollten. Ihre Stützen mußte die neue Revolution in den Mittelklassen der Bevölkerung, in denselben Elementen suchen, durch deren moralischen Beistand der große Fall der Regierungen im März des vorigen Jahres gelungen war. Jene Continuität aber konnte nur erhalten, jene Garantie konnte nur gegeben und dieser Beistand konnte nur gewonnen werden, wenn Gagera's Name dem Unternehmen die Weihe gab, wenn seine Thatkraft dasselbe in Schwung setzen mochte.

Das Mittel war richtig gewählt, wenn anders die Voraussetzung richtig war, daß es möglich sei, eine große, rein auf die Durchsetzung der Verfassung gerichtete Bewegung in Gang zu bringen. Wenn alle übrigen Bedingungen zu einer solchen Bewegung vorhanden waren, so war die letzte, welche zur Verbürgung des Gelingens noch hinzutreten mußte, die Leitung derselben durch Gagera. Wenn dagegen die Autorität dieses Mannes

jene Bedingungen erst hervorrufen sollte, so schlug man entweder diese Autorität zu hoch oder diesen Mann zu gering an. Es galt nicht, eine gleichmäßig durch die ganze Nation verbreitete Opposition zu einer großen und unwiderstehlichen Repealbewegung anzufachen. Es galt, die edleren Bestandtheile des Volkes für ein Interesse aufzuregen, das ihnen zum Theil bereits verleidet war, und es galt, eine bereits zur Rebellion ausgeartete Bewegung in die Bahnen der Ordnung und auf das Ziel der Verfassung zurückzulenken. Diejenigen, welche aufrichtig die Verfassung wollten, waren schwerlich für eine thatkräftige Bewegung zu Gunsten derselben aufzubieten, und Diejenigen, welche bereits in Waffen standen, standen nicht für die Verfassung in Waffen. Schon hatte die Reaktion einen mächtigen Vorsprung gewonnen. Wer ihren Absichten nicht zugethan war, war doch ihren Siegen keinesweges in gleichem Verhältniß abgeneigt. Denn während man ungewiß war, ob die Revolution die Verfassung, so glaubte man gewiß zu sein, daß die Preussischen Truppen Gesetz und Ordnung brächten. In der nächsten Nähe gab es keine anderen Bundesgenossen als die parlamentarischen Führer der Linken. Man konnte durch Gager's Namen auch andere Bundesgenossen gewinnen, aber man konnte sich darum jener nicht entschlagen, wenn man sich nicht Feinde über Feinde erschaffen wollte. Aber so standen die Dinge, daß man ohne jene keine Revolution und mit ihnen kaum etwas Andres als schlechte Umeuten machen konnte. Um von der äußersten Linken nicht zu reden, so waren selbst die einsichtigeren und besseren Führer der Linken zwar klug genug, um zu begreifen, daß ohne Gager die von ihnen beabsichtigte Bewegung ohne Macht sein werde, aber auch plump genug, um zu bekennen, daß sie ihn nicht als deren Haupt anerkennen, sondern nur als deren Werkzeug benutzen würden. Alles in Allem gerechnet, so ließ sich gewiß, mit dem Präsidenten des Reichsministeriums an der Spitze, eine Bewegung hervorrufen, gegen welche die verfassungsfeindlichen Regierungen einen

ungleich schwereren Stand gehabt haben würden, als gegen die frevelhaften und sinnlosen Aufstände, wie sie von republikanischen Anführern in Sachsen, in Baden, in der Pfalz angestiftet wurden. Es wäre vielleicht gelungen, eine Anzahl der kleinen Regierungen zu einem Reichskörper auf den Grund der anerkannten Verfassung zu vereinigen. Nicht bloß Bevölkerungen und Regierungen, sondern Staaten und Staaten hätten sich gegenübergestanden. Statt leicht unterdrückter Aufstände hätte sich ein schwerer und schmerzvoller Bürgerkrieg entzündet. Eine Zeit lang wäre der Name Heinrich's von Gagern hoch gegangen auf den Wogen einer zweiten Revolution, — um rasch und schmachlich unterzugehen. Eine Zeit lang hätte der Schatten eines deutschen Reiches bestanden, um feindseliger als je den Norden und den Süden auseinanderzureißen, — eine Bewegung, zu ohnmächtig, um die Verfassung zur Anerkennung zu bringen, stark genug, um edle Namen und mit ihnen den Gedanken der Einheit zu Grunde zu richten.

Die Ueberlegung, welche Gagern bei sich selbst anstellte, war kurz. Vier der hervortretendsten Mitglieder des Nürnberger Hofes waren bei ihm gewesen, um ihn für die verwegenen Pläne einzunehmen, in welche sie die Abstimmung vom 10. hineingebracht hatte. Es ist schwer, mit einer großen Hoffnung plötzlich zu brechen, von einem Unternehmen plötzlich abzustehen, dem man unermüdblich seine Kräfte gewidmet hat. Es ist beinahe unerträglich, die Sache des Vaterlandes auf einmal in feindliche Hände übergehen zu sehen. Schon früher hatte Gagern mit größerer Zuversicht als die Mehrzahl der Partei von Mittel zu Mittel gegriffen und den Blick unverwandt auf die Möglichkeit einer Durchführung der Verfassung gerichtet. Für den Fall, daß die Nationalversammlung auseinanderginge, hatte er sich getraut, in seiner Stellung als Ministerpräsident die Beschlüsse vom 4. Mai zur Anerkennung zu bringen. Unter derselben Bedingung hatte er noch am 8. Mai für möglich gehalten, durch den Einfluß des Reichsverwesers eine Schlichtung des Ver-

fassungstreites herbeizuführen. Seinem Geiste stellte sich jetzt eine neue und gefährlichere Möglichkeit dar. Die Nationalversammlung durfte unter allen Umständen nicht zu der Rolle des Convents übergehen. Die Diktatur, welche geübt werden mußte, konnte nur in den Händen eines Einzigen ruhn. Er stand an der Schwelle des Entschlusses, sich selbst dieser Aufgabe zu unterziehen. Sollte er die Einheit des Vaterlandes der Verfassung, oder sollte er die Verfassung der Einheit zum Opfer bringen? War es besser, auf alle Gefahr hin, den augenblicklichen Willen des Parlaments zu vollstrecken, oder besser, den Geist dieses Parlaments als ein uneröffnetes Vermächtniß einer späteren Zeit und der Sorge der Nation zu überlassen? Wenn der Mann, welcher unter allen den höchsten Antheil und die schwerste Verantwortlichkeit übernommen hatte, in dieser Wahl wenige Stunden schwankte, so entrichtete nur seine Gewissenhaftigkeit und sein Patriotismus der Größe dieser Entscheidung einen gerechten Tribut. Aber sein endlicher Entschluß war nicht zweifelhaft. Er war weise und er war später, trotz aller Versuchungen, nicht zu erschüttern.

Die lange Spannung, mit welcher Gager den Gang der Dinge in einer schwierigen und aufreibenden Stellung verfolgt hatte, machte hierauf mit einiger Festigkeit der Ueberzeugung Platz, daß das große Spiel ein verlorenes sei. Am Morgen nach der verhängnißvollen Abstimmung fanden ihn seine Freunde tief ergriffen von dem Schmerz über den Untergang so vieler vaterländischer Hoffnungen. Der Vormittag vereinigte einen Theil der Minorität des gestrigen Tages in dem engeren Berathungsortale. Diejenigen von den Ansrigen, welche Mitglieder des Dreißigerausschusses waren, brachten aus der Sitzung desselben die Kunde von der Annahme eines, nach den Umständen mäßigen Antrags. Eine durchgeführte Vereidigung auf die Verfassung, eine abermalige Beschiekung des Reichsverwesers waren die Hauptpunkte. Aber der Ausschuß selbst war in völliger Auflösung begriffen. Dem unaufhaltfamen Gange der Entscheidung mochten

Einige nicht mehr ihre Stimmen entgegensehen. Einige waren geradezu ausgeschieden. Wir erwarteten uns in der Plenarversammlung die Annahme der Majoritätsanträge. „Ich glaube,“ sagte Gager zu denen, die ihn in die Paulskirche begleiteten, „dies wird unsere letzte Sitzung sein.“

Aber so verzweifelt war die Situation der ganzen Versammlung und so ratlos war man im Lager aller Hauptparteien, daß die armseligste und aussichtsloseste aller Fraktionen gerade in diesem Momente noch einmal einen kurzen und täuschenden Triumph davontragen konnte. Die Majorität des Weidenbusches hatte keine andere Position als die Tagesordnung, sie besaß eingestandenmaßen keinen positiven Gedanken mehr, der sie flott machen könnte. Die Mittelpartei des Münberger Hofes hatte keine Eile, auf der seit gestern beschrittenen Bahn vorwärts zu gehen; sie hoffte es noch in Verbindung mit ihren früheren Genossen und unter der Leitung Heinrich's von Gagern zu können. Die Linke endlich erschraf, als sie plötzlich freies Feld für alle ihre Pläne vor sich erblickte; ihr vordringlicher Ungestüm war auffallend gemäßig, seitdem sie von Phrasen zu Handlungen schreiten, seitdem sie ihre Politik von der Tribüne auf den wirklichen Kampfplatz verlegen sollte. Sie hatte die äußerste Linke zu zügeln und sie hatte auf die vom Weidenbusch Abgefallenen zu warten. So stand Alles, dicht vor den auf's Neue weitgeöffneten Pforten der Revolution. Da ermannte sich eine Fraktion, deren Existenz wir beinahe vergessen hatten, obgleich uns der letzte Entschluß des Reichsverwesers daran hätte erinnern sollen, daß ihre Zähigkeit nicht ohne Aussicht sei, den Ungestüm der Einen so gut wie die Schwäche der Andern zu überleben. Unter den Verbesserungsanträgen befindet sich einer von Hermann. Er will die Gewalt des Reichsoberhauptes provisorisch dem Reichsverweser übertragen wissen, damit dieser sofort nach den Bestimmungen der Verfassung die Regierung antrete. Derselbe soll dann unverzüglich den Reichstag berufen und der erste Reichs-

tag soll in Bezug auf Verfassungsänderungen das Recht einer konstituierenden Versammlung haben. — Vielleicht, flüstert man sich zu, das neue Ministerprogramm? Gleichviel! es wird jedenfalls die Mühe verlohnen, den Antrag zu prüfen. Er ist auf keinen Fall schlechter, als die Vorschläge der Linken, und ein positiver Gedanke scheint unter allen Umständen besser als keiner. Man hat auf keiner Seite des Hauses ein Interesse, schon heute den entscheidenden Beschluß zu fassen. Der Hermann'sche Antrag findet die zahlreichste Unterstützung. Man erhebt sich, ihm zu Liebe, namentlich auf der Rechten, für eine Vertagung der Abstimmung.

Herr von Hermann wanderte am Abend durch die Clubs, um seinen Antrag auseinanderzusetzen und zu empfehlen. Es war dieselbe geistlose Pffiffigkeit, mit der er einst die Versammlung aus der Verlegenheit hatte retten wollen, die sich von Malmö her datirte, verbunden mit derselben Rusticität des Benehmens und Auftretens, durch die er auch damals um das Portefeuille des Auswärtigen war betrogen worden. Die *captatio benevolentiae*, mit der er seine Rede im Casino begann, bestand darin, daß er den Fehlern der Erbkaiserpartei die Schuld des „Bankruttons“ zuschrieb, bei welchem die deutsche Verfassungssache dormalen angelangt sei. Man könne auf diesem Wege nicht „fortmachen.“ Die Verfassung könne nur durch sich selbst, das heißt durch das Oberhaupt durchgeführt werden. Und wiederum arrangirte sich nun Alles wunderbar leicht und natürlich. Nämlich Preußen werde ganz einverstanden sein. Das vorgeschlagene Provisorium dauere ja nur kurze Zeit; den Ansprüchen Preußens für die Zukunft werde nichts dadurch vergeben, gegenwärtig erhalte es Raum vor der Revolution. Und nun, mit welcher Naivetät uns der Mann die großdeutsche Tendenz seines Antrags anzuschmeicheln gedachte! Oesterreich habe sich fast zurückgezogen von Deutschland. Aus der Annahme dieses Antrags werde es sehen, daß man ihm entgegenzukommen bereit sei. Offenbar

sei jetzt der Kaiser nicht möglich; die Verhältnisse müßten zur definitiven Gestaltung von Neuem abgewogen werden. Das eben sei die Aufgabe des Reichstags mit seiner verfassunggebenden Befugniß. Und wenn man frage, welche Bestimmungen nach der Meinung des Antragstellers von diesem Reichstage neu zu gestalten seien? — nun, das Capitel vom Oberhaupt sei allerdings von Neuem in Frage gestellt!

Wo befanden wir uns denn? War jenes Programm von Kremfier noch nicht erlassen? waren jene Noten des österreichischen Kabinetts noch ungeschrieben? war die Verfassung für die Gesamtmonarchie noch nicht verliehen? Oesterreich zeigen, daß man ihm entgegenkommen wolle! So hatten wir wohl nur zur parlamentarischen Uebung jenen großen Kampf um den Bundesstaat durchgefämpft, so war derselbe wohl nur ein Experiment unsres Wises gewesen, der sich das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland als ein leeres Problem zum Vorwurf genommen, so hatten wir wohl nur wie Kinder mit Sand gespielt, um ein hinfalliges Bauwerk rasch und ohne Neue zu zerstören!

„Man fragt mich,“ schloß Herr von Hermann, „ob ich gewiß sei, daß der Reichsverweser die Rolle des provisorischen Oberhauptes übernehmen werde? — Das weiß ich nicht. Aber hatte man sich denn des Erbkaisers im Voraus versichert? — Meine Herren, senden Sie zu Seiner Kaiserlichen Hoheit!“

Fürwahr, es bedurfte nicht dieser parodirenden Frage und es bedurfte nicht dieser gutherzigen Zumuthung, um jeden Gedanken eines Eingehens auf diesen neuesten Rettungsvorschlag aus den Gemüthern zu vertreiben. Wir wissen nicht, ob Herr von Hermann das Ende der Rede abgewartet hat, mit welcher ihm Soiron aus dem Stegreif erwiderte; aber schon ihr Anfang reichte vollkommen hin, um ihn zu überzeugen, daß es auch jetzt noch nicht an der Zeit sei, eine Partei zugleich zu beleidigen und zugleich zur Apostasie zu verlocken, sie in demselben Athem glauben zu machen, daß man es gut mit dem Interesse Preußens meine,

und sie anzufordern, der österreichischen Regierung Complimente zu machen. Es wäre gegen die Wahrheit, wenn wir leugnen wollten, daß die Partei in dieser Zeit ihre schwachen Stunden hatte: aber so weit konnte ihre Schwachheit niemals gehen, in einem Augenblicke peinlicher Verlegenheit den Grundgedanken ihres Lebens zu verleugnen und die Errungenschaft monatlanger Anstrengungen einer großdeutschen Chimäre, vielleicht gar nur dem Ehrgeiz eines Staatsmannes von dem Gewichte des Herrn von Hermann zu opfern. Wir konnten unmöglich gemerkt sein, wie Stahl von Erlangen es richtig bezeichnete, die deutsche Verfassungsangelegenheit auf den Standpunkt zurückzuführen, auf dem sie sich, unter ungleich günstigeren Verhältnissen, vor einem Jahre befunden hatte. Wir konnten uns unmöglich dazu brauchen lassen, wie Soiron sagte, eine uns feindliche Partei aus einer Verlegenheit zu befreien, um das Vaterland in die schlimmste von allen Verlegenheiten zu stürzen.

Es war dem bayerischen Staatsmann nicht gelungen, uns dem Irrlichte seines Antrags nachzuführen: wohl war es ihm gelungen, die Partei noch einmal aus ihrer Verzagttheit aufzurütteln. Seine Pfliffigkeit, bei der man seine Hintergedanken immer wieder so köpplisch verräth, war ganz geeignet, uns in die beste Laune zu versetzen. Soiron hatte einen seiner glücklichsten Tage. Wenn man uns so gerade in's Gesicht von dem Bankerutt unsrer Firma sprach: Welch' eine Aufforderung für einen Mann wie Soiron, fast unverschämt laut mit den wenigen Goldstücken zu klimpern, die wir noch in der Tasche hatten, vor Allem aber auf die große Zahl von Wechseln hinzuweisen, die wir, wenn auch nicht heut oder morgen, aber ganz gewiß noch beitreiben würden! Wenn ein armfelliger Krämer einem großen Handlungshause, das sich in momentaner Zahlungsverlegenheit befindet, aus Eigennuz und mit schlecht verhehlter Schadenfreude ein eben auch noch nicht flüssiges Capital anbietet, da forderte ja wohl schon der Stolz, daß der Kauf-



mann den Krämer bedeute, wer von beiden eigentlich der arme Mann sei. Man hatte uns zu leicht genommen: das rief unseren Stolz in die Schranken; man hatte mit viel geringeren Mitteln den Plan zu einer neuen Unternehmung gefaßt; warum sollten wir nicht mit unseren viel größeren Mitteln gleichfalls einen solchen zu fassen im Stande sein? Dem kritischen Theil der Verhandlungen über den Hermann'schen Vorschlag folgte, wie billig, der paränetische. „Die Gründe für das Bleiben,“ sagte der unermüdete Mahner, „sind seit gestern beträchtlich gewachsen. Die Linke bringt uns keinen Vollziehungsausschuß, wie wir erwarteten. Sie geht um die Revolution recht eigentlich herum wie die Katze um den Brei. Meine Herren, wir wollen nicht austreten, ehe nicht unser General von dem Pferde heruntersteigt, das er jetzt provisorisch, provisorisch reitet!“

Man begreift, daß solche Wendungen unter solchen Umständen des Eindrucks nicht verfehlen konnten. Sie wurden mit Beifall, mit Jubel aufgenommen. Sie gefielen, auch wen sie nicht überredeten, und sie überredeten, auch wen sie nicht überzeugten. Beseiler hatte doch Recht. Wir warteten: aber nur um die Krisis vom 10. Mai ihre Consequenzen entfalten zu sehen, nur um die Einsicht, daß wir fortan ohne die Möglichkeit eines politischen Systems seien, zu voller Evidenz zu treiben. Herr von Hermann zog am folgenden Tage seinen Antrag vorläufig zurück. Die Dinge gingen ihren trägen Gang, welcher nicht zum Leben, aber auch nicht zum Tode führte. Elmson, welchen die unsäglichen Anstrengungen seines Amtes, verbunden mit den heftigsten Gemüthsbewegungen niedergeworfen hatten, hatte schon Tags zuvor das Präsidium niedergelegt. Die Worte edler Bildung sollten keine Gewalt mehr in der Versammlung haben; der Genius der Ordnung war mit ihm den Verhandlungen entzückt; aber es gelang am 12., den Präsidialkandidaten der Linken durch Kehl, einen Mann des Nürnberger Hofes, zu verdrängen. Auf Neben's Antrag votirte die Majorität eine Anordnung an das Reichs-

ministerium, sofort Reichskommissare nach Franken abzusenden, die im Sinne des Beschlusses vom 10. zu instruiren seien; aber noch versah G a g e r n die Funktionen eines Amtes, für dessen Verantwortlichkeit er durch sein Programm die Grenzen gezogen hatte, er erklärte, daß das Ministerium der Aufforderung nicht entsprechen werde. Ein Vereidigungsantrag wurde sodann gegen nur 21 abweichende Stimmen angenommen: aber es war der möglichst mildeste; es war nicht der Antrag der Majorität des Ausschusses; es hatte abermals die Linke dem Nürnberger Hof, nicht dieser der Linken folgen müssen. Es waren ohne Zweifel revolutionäre Beschlüsse, aber diese Beschlüsse hingen in der Luft. Es waren unausführbare Dinge, aber ihre Unausführbarkeit war mit einer Dosis von Recht und Mäßigung versehen. In der Paulskirche war die Revolution, aber sie war wie ein schleichendes Gift und nicht wie eine offene Wunde da.

Darum siechten wir hin in einer langen und zehrenden Krankheit. Nichts sollte zu der Ähnlichkeit dieses Bildes fehlen. Auch das nicht, daß sich unser Zustand wiederholt zur Besserung wandte. Es schien nicht gefährlicher zu werden, und wir waren dem Tode einen Tag näher gerückt; es schien sogar besser und besser zu werden, und es war in Wahrheit schlimmer und schlimmer geworden. Die Lebenskraft wehrte sich in diesem zerrütteten Bau. Wie hatte am gestrigen Abend verlöschende Hoffnung wieder aufgeleuchtet! Es gab am heutigen einen noch versprechenderen moralischen Aufschwung. Raumer von Dinkelsbühl schlug im Casino den dort Versammelten den Erlaß eines Parteimanifestes vor. Die Minorität sollte damit in ähnlicher Weise vor ihre Wähler treten, wie die Linke früher so häufig gethan. Sie sollte darin ihr Bleiben in der Versammlung rechtfertigen, ihren Dissens von dem Beschlusse des 10. Mai nach den von R o t e n h a n geltend gemachten Grundsätzen motiviren. Das neue Casino stimmte bei: die Verfasser wurden sogleich designirt; B l a t h n e r forderte noch mehr. Auf Grund des G a g e r n'schen Programms soll

eine neue Parteiorganisation vor sich gehen. Außer den Prinzipien jenes Programms wird das neue Parteiprogramm zweierlei enthalten, was durch die gegenwärtige Lage geboten erscheint. Verpflichtung der Mitglieder, nach dem Beschluß der Partei in der Versammlung zu bleiben oder auszutreten, und gehörige Vertretung der Parteigrundsätze auf der Rednerbühne. Man war auch hiermit im Wesentlichen einverstanden. Nach den Tagen der Demoralisation schien man entschlossen, sich noch einmal zu sammeln, noch einmal festen Fuß gegen die Revolution zu fassen.

Es ist weder jenes Manifest erlassen worden, noch ist eine solche gebundenere Parteiform zu Stande gekommen. Der Grund ist immer der eine und selbe. Was bedeutet ein Leben und was kann es nützen ohne einen festen und bewußten Lebensplan? Es blieb daher bei der losen und zerbröckelnden Parteiformation, zu der uns nicht ein eigener Plan, sondern der Abfall eines Theiles früherer Genossen herabgebracht hatte. Wir schienen bestimmt zu sein, unter den Wetterstürmen, die der Kampf der Revolution und der Reaktion uns herausgeführt hatte, zu verwittern. Täglich lösten sich einzelne Ausscheidende von uns ab und täglich war die Austrittsfrage die erste im Saale des Casino. Und dennoch auch in der Paulskirche jener täuschende Schein von Besserung, jenes Auf und Nieder von Hoffnung und Hoffnungslosigkeit. Die ersten Tage der neuen Woche, der 14. und 15. Mai erinnerten uns an jene, da wir im sicheren Besitze der Majorität jede anarchische Versuchung von uns gewiesen hatten. Die Linke nämlich gedachte durch kleine und einleitende Mittel der Revolution allererst Luft zu machen. Diese Redner von der kühnen Sprache waren praktisch gar vorsichtige Revolutionäre. Sie waren, wie billig, um ihre eigne Haut und um die Existenz des Convents besorgt, den sie spielen wollten. Darum schien es ihnen keineswegs sicher, von Truppen verfassungsfeindlicher Staaten umgeben zu sein. Die Garnison am Sitze des Parlaments mußte gewechselt, die Preußen, Oesterreicher und Bayern mußten durch solche

Truppen ersetzt werden, die für die Reichsverfassung verpflichtet wären. Excesse zwischen Soldaten und Bürgern waren wirklich vorgekommen: es fehlte nichts, als daß Ziß von Mainz noch unter uns gewesen wäre, seine rothe Beredsamkeit über dies sein Lieblingsthema zu ergießen. Allein der Nürnberger Hof war wohl der Meinung, eine Verfassungsbewegung im größeren Stile zu organisiren, aber er war mit nichts gewillt, der Furcht der Linken auf Kosten der Ordnung und Geschlichkeit durch unbegründete Eingriffe in die Exekutive Concesssionen zu machen. Die Dringlichkeit jener Anträge wurde durch die wieder vereinten Stimmen der Centren abgelehnt, die Anträge selbst durch eine vom Nürnberger Hof ausgehende motivirte Tagesordnung beseitigt. Noch mehr. Am 15. gab es eine Debatte über die Vorgänge in der Pfalz. Auch dort hatte sich die Bewegung rasch im anarchischen Sinne überschlagen. Herr Eisenstuck, mit dessen Bestallung zum Reichskommissar die Centralgewalt ein gefährliches Experiment gemacht hatte, war dem nicht sowohl entgegengetreten, als er es befördert hatte. Die Weise, in der er die pfälzische Anarchie legalisirt hatte, wäre genial zu nennen, wenn sie nicht unverschämt gewesen wäre. Er hatte seine Instruktionen aufs Dreifache überschritten, die Centralgewalt hatte eilen müssen, seinen Anordnungen durch die Abberufung ihres Bevollmächtigten ein Dementi zu geben. Vor der Versammlung aber gerirte sich dieser Mann mit seiner langen Berichterstattung wie der Immediat-Kommissar eines Convents, nahm dabei die Miene verläumbeter Rebllichkeit an. Seinen pathetischen Ausführungen antwortete Gagern mit einer einfachen Darlegung der Thatsachen. Für die Versammlung kam es nicht bloß darauf an, daß sie das Benehmen des Reichskommissars, sondern daß sie überhaupt den anarchischen Charakter der dortigen Bewegung desavouire. Die Frage war zwischen der Linken und den Centren: soll diese Bewegung in Bausch und Bogen, oder soll sie nur so weit suscipirt werden, als sie sich innerhalb gesetzlicher Grenzen auf

die Durchführung der Verfassung bezieht? Und die Versammlung entschied sich für das Letztere. Sie erklärte sich für einen gleichmäßigen Schutz aller Rechte und Interessen in der Pfalz und wollte die Wahl der geeigneten Maßregeln zur Verwirklichung dieses Schutzes der Exekutivgewalt überlassen wissen. Die Hinte war abermals durch die Centren geschlagen. Unser Gefühl jedoch bei diesen Dingen war nicht ohne Wehmuth. So viel Eton für Gesezlichkeit, so viel Mäßigung und so viel Widerstandskraft war noch in diesem franken und verstümmelten Parlamentskörper! Welch ein Organon hatte die verblendete Politik der Regierungen muthwillig verstimmt und geschändet!

Und diese Politik ruhte nicht, ehe sie nicht mit plumper Hand auch die letzten Saiten zerrissen hatte, die hier noch klangen. Es giebt eine Klugheit und Consequenz, die man auch in dem Verfahren eines Gegners achten muß, dessen Tendenzen man vielleicht verabscheut; es giebt auch einen Anstand in politischen Dingen, welchen diejenigen sich am meisten hüten sollten, zu verletzen, in deren Interesse es liegt, die Freiheit und das Recht zu verletzen. Jene Klugheit und dieser Anstand waren nie die vorragendsten Eigenschaften der Alte des Ministeriums Brandenburg gewesen, aber der Schritt, welcher von Beiden am wenigsten an sich hatte, stand noch bevor. Zwar wenn die Regierung die Behörden angewiesen hatte, dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 4. Mai und der Bornahme der Wahlen zu dem auf den 22. August ausgeschriebenen Reichstag keinen Vorschub zu leisten, so war das von dem Standpunkte, den man einmal eingenommen hatte, vollkommen folgerichtig. Das Unterlassen einer solchen Verwarnung wäre ein Zeichen unverzeihlicher Schwäche und Fahrlässigkeit gewesen. Aber noch hatte die Regierung ihrem Versprechen eines letzten Verständigungsversuches mit der Nationalversammlung nachzukommen. Mit der in Berlin veranstalteten Conferenz nahm es freilich keinen sonderlichen Fortgang; sie war von den wenigsten Regierungen beschickt; noch weniger schienen

sich einigen zu können. Eine Verfassungsvorlage von Preußen, Sachsen und Hannover konnte nichts desto weniger zu Stande kommen und wir erwarteten täglich, daß sie uns mitgetheilt würde. Wäre der Inhalt derselben unsren Ueberzeugungen entsprechend gewesen, so hätten wir vielleicht schmerzlich bedauert, daß uns ein Beschluß, den wir nicht aus Eigensinn gefaßt hatten, von einer einfachen Zustimmungserklärung abhalte. Wir hätten vielleicht diesem Bedauern einen wirksamen Ausdruck geben können, wirksamer als jene Erklärung, die unsre Partei als eine Versammlung von Privatpersonen sechs Wochen später abzugeben für Pflicht hielt. Ein Mehreres wäre ohne Zweifel nicht möglich gewesen. Als Mitglieder der Nationalversammlung nicht in wesentliche Abänderungen der Verfassung zu willigen, band Viele eine schriftliche Verpflichtung, Alle die Stimme, die sie am 11. April für den Beschluß dieses Tages abgegeben hatten. So leicht wie Basser mann die Sache zu nehmen, dahin konnten sich nur Wenige bringen. Wenn der Mann, der zur Betreibung der Annahme der Verfassung offiziell nach Berlin geschickt worden war, mit dem Beispiele der Empfehlung eines nur erst erwarteten Verfassungsentwurfs der Regierungen, ritterlich, wir gestehen es, und patriotisch, wir leugnen es nicht, voranging: so verstieß doch diese patriotische Ritterlichkeit nicht wenig gegen den politischen Anstand, den wir nicht bloß von den Regierungen forderten. So viel Leichtgläubigkeit verzeiht man schwerlich einem diplomatischen Abgesandten. Solcher Voreiligkeit sollte sich der Staatsmann nicht schuldig machen. Selbst die Beweglichkeit in der Richtung des Zweckmäßigen und Möglichen, die unter Umständen für beide ein Lob ist, ist es nicht immer für den Mann von Gemüth und Charakter. Das also würden wir dem ritterlichen Manne niemals nachgethan haben. Aber wir dachten unablässig daran, wie sich die Pflicht gegen das Vaterland mit der gegen das eigne Wort vertragen möge. Wäre da ein einfacher Ausweg zu finden gewesen, wir würden nicht auf künstliche und mißliche verfallen

sein. Jetzt aber ging Mancher mit Ehre und Pflicht im Stillen bei sich zu Rathe. Ehrenwerthe Männer zweifelten nicht, daß sie für den Fall einer annehmbaren Regierungsvorlage ihren Stellvertreter das Ja dürften sagen lassen, welches selbst zu sagen sie sich im Voraus die Möglichkeit abgeschnitten. Andere mochten an eine Erklärung denken, die die Annahme der Entscheidung der Nation anheimstellte; noch Andere glaubten, daß der Beschluß vom 11. April nicht untwideruflich sei. In alle dem war viel Berlegenheit und nicht wenig Casuistik. Diese Casuistik war von der Art derjenigen, welche sich mit dem Fall abgiebt, wo für zwei Schiffbrüchige nur ein einziges Brett sich findet, zu schwach, sie Beide zu tragen. Die Politik von Berlin sorgte zeitig dafür, daß wir begriffen, wie müßig derartige Reflexionen seien. Am Abend des 16. war der längst erwartete Commissarius der Preussischen Regierung in Frankfurt eingetroffen. Er brachte keinen Verfassungsentwurf, er brachte keine Abänderungsvorschläge. Und was brachte er denn? Im Preussischen Staatsanzeiger stand die Abberufungsordre der Preussischen Abgeordneten. Diese hatte er in der Tasche, diese und dazu den Auftrag, „sich die hiesigen Verhältnisse anzusehen.“

Schritte konnten wir nicht mehr thun und Maaßregeln konnten wir nicht mehr ergreifen. Zu aller Unbill konnten wir nur eine Miene machen. Auf dieses „Ansehn der Verhältnisse“ gab es keine andre Miene als den Ausbruch eines gar nicht olympischen Gelächters. Eine wirksamere Demonstration ließ die Abberufungsordre zu. Welch ein Ton in dieser Denkschrift des Gesamtministeriums, welche Bornirtheit Preussischen Staats- und Beamtenthums, welche würdelose Mißhandlung des Ehrgefühls politischer Männer! Ob irgend eine Regierung das Recht habe, die Abgeordneten aus ihrem Staate abzurufen, das war sicher die kleinste, wenn auch keinesweges die zweifelhafteste Frage. Aber man stellte sich auf dieselbe Linie mit Oesterreich. Die Empfindlichkeit über den Beschluß vom 10. raubte diesen Staats-

anähern jeden Sinn für eine höhere Auffassung der Verhältnisse. Man verzichtete auf das Zartgefühl, welches einer Politik, die ein wenig Verständnis für das Ideal im Staats- und Völkerverleben besäße, verbieten mußte, die Hand an Deutschlands erstes Parlament zu legen. Man erwog nicht, ob die Nation es jemals vergessen werde, daß man nicht bloß das große Werk dieser Versammlung zerstört, sondern ihr auch das letzte Recht habe rauben wollen, den Termin ihres Lebens sich in freier Selbstbestimmung zu setzen. Man kümmerte sich wenig darum, ob man den Haß gegen Preußen, noch um das Doppelte vermehrt, den Schwierigkeiten hinzugeselle, die die Einheit verhinderten, die Einheit, die man doch selbst zu wollen behauptete. Man that das Thörichte und man that es ohne Noth. Man mußte wissen, daß diejenigen, um deren Wirksamkeit es den Regierungen zumeist zu thun sein mußte, diejenigen, durch deren Bleiben die Nationalversammlung allein noch Bedeutung hatte, seit einer Woche fast nur noch über den Zeitpunkt ihres Austritts im Unklaren seien. Aber gerade in dieser Rücksicht warf man sich am meisten weg. Das ist wohl ein rechtes Zeichen von Servilität, wenn man nur auf servile Gesinnungen zu rechnen versteht. Eine Anzahl von Mitgliedern aus Preußen, hieß es, habe ihre Mißbilligung der letzten Beschlüsse schon durch ihren freiwilligen Austritt anerkannt. Eine große Anzahl Andern warte nur auf die Erklärung der Regierung Sr. Majestät, um einen gleichen Schritt zu thun.

Der war ehrlos, der hierauf schweigen konnte; ehrlos, was gehorchen konnte. Bessler entwarf einen Protest, wahrte Allen darin das Recht, „über ihr Bleiben oder Austreten allein nach ihrem gewissenhaften Ermessen zu entscheiden.“ Der Protest wurde im Sturm unterzeichnet. Es war verzeihlich, daß wir in dieser Richtung nicht leicht zu viel glauben thun zu können. Ein Antrag von Widenmann ging in Rechtsverwahrung und Pflichtversicherung noch weiter und zog die ganze Versammlung in das Interesse des Protestirens. Auch dieser Antrag war mit



zahlreichen Unterschriften eingereicht; er wurde gegen nur zwei abweichende Stimmen angenommen.

Es wetteiferten an diesem Tage die Preussische und die Oesterreichische Politik, welche am empfindlichsten die Nationalversammlung beleidigen, sie am tiefsten erniedrigen könne. Denn wie sehr sich auch sonst die Absichten des Preussischen Cabinets und die des Erzherzogs durchkreuzten: in dem Einen Punkte herrschte völliges Einverständnis, daß die Nationalversammlung zerstört werden müsse. Das Mittel, welches hierzu im Ballaste des Reichsverwesers erfunden worden, übertraf an Feinheit, Bosheit und Wirksamkeit bei Weitem dasjenige, welches man in Charlottenburg verordnet hatte. Der Reichsverweser war seit acht Tagen ohne Ministerium. Die Männer, welche unmittelbar nach der Verwerfung des Welcker'schen Antrags ihre Entlassung eingereicht hatten, waren seitdem nicht wieder definitiv in ihr Amt eingetreten; sie waren seit der Verwerfung des zweiten Gager'n'schen Programms definitiv entlassen, aber sie standen bis zur Bildung eines neuen Ministeriums noch immer unter der Last einer täglich schwierigeren Verantwortlichkeit. Der Reichsverweser war hinter ihren Forderungen zurückgeblieben, die Versammlung über diese hinausgegangen. Dieser doppelte Zwiespalt erweiterte sich von Tage zu Tage, wie der revolutionäre Kampf an Umfang und Heftigkeit zunahm, und gleichzeitig wurde die Minorität immer schwächer, durch die das Ministerium seine eignen Ansichten vertreten fand. Die Minister richteten eine Bitte nach der andern an den Reichsverweser, ihnen Nachfolger zu ernennen. Eine Vorstellung, die sie am 12. oder 13. einreichten, gab einen Ueberblick über ihre bisherige Stellung zwischen der Nationalversammlung und dem Inhaber der Centralgewalt. Seit der verweigerten Zustimmung zu dem Programm werde das Ministerium in jeder ersprießlichen Wirksamkeit gelähmt. Die Nationalversammlung stelle nun täglich Anforderungen und Anfragen, ohne daß das Ministerium im Stande sei, dem zu entsprechen oder

zu begegnen. Dies schade der guten Sache, während es zugleich die Persönlichkeiten aufreibe. Daher steigere sich innerhalb und außerhalb der Versammlung die Verwirrung; ein Zustand, wie er nicht fortdauern dürfe. In der Antwort Sr. Kaiserlichen Hoheit an die Deputation der Nationalversammlung habe Seine Hoheit drei Tage als den längsten Termin für die Ernennung eines neuen Ministeriums bezeichnet. Bis dahin bitte man jedenfalls um Entbindung von Amt und Verantwortlichkeit.

Aber der 14. war herangekommen; statt eines neuen Ministeriums kam nur eine Botschaft Sr. Kaiserlichen Hoheit in die Paulskirche, wonach zwar die Bildung des neuen Cabinets vollendet sein sollte, dennoch aber um eine fernere Frist gebeten wurde, da der Erzherzog die Ankunft des Preussischen Commissars und die Aufträge desselben abwarten wolle. Wirklich waren die Minister ernannt. Aber die Namen der angeblich Ernannten machten die Sache völlig unglaublich. Der raffinirteste Wis hätte keine vollständigere Carrikatur eines Reichsministeriums erfinden können. Graevell, der eisgraue Bedant, Detmold, der Erfinder des „Piepmeyer,“ Jochmus, der Abenteurer aus dem Orient, Merk, der enragirte Freihandelsmann, vor Zeiten ein Bewunderer von Robert Blum: — — das mußte entweder eine Farce von Detmold's Erfindung sein, oder der Reichsverweser war übel über diese Männer berichtet. Vielmehr, die abtretenden Minister hatten ihn in einer Conferenz am 13. Abends vor der Lächerlichkeit gewarnt, die er durch ein solches Ministerium auf sich und auf die Versammlung zu laden im Begriff stehe. Nicht ohne Erfolg, wie sie glaubten. Noch am 14. hielt es Gagern trotz der Botschaft von diesem Tage für wahrscheinlicher, daß die Resignation des Reichsverwesers als die Verkündigung jenes Ministeriums erfolgen werde.

Wir eilen hinweg über die Scene, welche am 16. Nachmittags durch den Eintritt und die Antrittsrede des neuen Ministerpräsidenten hervorgerufen wurde. Sie hat nicht ihres

Gleichen, wenn sie nicht jenen Narrenscenen gleicht, die uns in Shakespeare's König Lear so heftig erschüttern. Auch ist es von geringem Interesse, zu untersuchen, in welchem Sinne die einzelnen Mitglieder dieses Ministeriums ihre Rollen übernommen hatten. Es ist unzweifelhaft, daß Grävell in gutem Glauben ein weißes Haupt dem Hohn der Versammlung aussetzte. Es ist wahrscheinlich, daß man der Eitelkeit und dem Idiotismus des Hamburger Freihändlers weißgemacht hatte, daß er sich opfern müsse, und es ist gewiß, daß Detmold das volle Bewußtsein über die Teufelei dieses Staatsstreichs mit dem ungeschmälersten Vergnügen an der gegenseitigen Verpfiffung verband. Für den Ehrgeiz zweier Abenteurer endlich mochte auch ein so beschaffenes Portefeuille des Kriegs und des Auswärtigen gut genug sein.

Wir konnten begreiflich auch dieser neuen und ärgsten Schmach gegenüber nur eine Miene machen. Die Gegner sagten Schach und abermals Schach. Die Felder waren zu zählen, auf die wir noch ausweichen konnten, aber es lag eine Genugthuung darin, daß auch wir kurz vor dem Ende des Spiels, wenn auch wirkungslos, hierhin und dorthin Schach geben konnten. Am 17. wurde uns das Programm des neuen Kabinetts mitgetheilt. Es verweigerte jede Mitwirkung zur Durchführung der Verfassung, versprach Bekämpfung der Anarchie, verwahrte die Centralgewalt vor jedem Eingriff in das ihr allein zustehende Recht der Exekutive. Programm und Personen verdienten das Mißtrauensvotum, welches Belder beantragte. Nur 12 Stimmen, großdeutsche, mit Ausnahme einer einzigen, waren für das Ministerium. Die Zahl derer, welche mit Belder aussprachen, daß „diese Ernennung unter den obwaltenden Umständen als eine Beleidigung der Nationalrepräsentation zu betrachten sei,“ würde noch größer gewesen sein, wenn nicht ungefähr Bierzig der Unsrigen sich ausdrücklich der Abstimmung enthalten hätten. Jordan von Berlin hatte mit Recht eine vorherige Prüfung des Programms verlangt. Je mehr man der Nationalversammlung mit

Bayn, die deutsche Nat.-Vers. III. 4

Nichtachtung begegnete, desto größere Achtung glaubten wir den Formen schuldig zu sein, durch welche Recht und Würde der Volksvertretung bedingt ist.

So stand es innerhalb der Paulskirche und so setzten uns die Mächte der Reaktion zu; der Graf von Brandenburg mit einem ganz besonders rohen, der Erzherzog Johann mit einem höchst ausgesuchten Mittel. Es verstand sich dabei, daß Sachsen und Hannover in Kurzem dem Beispiele Preussens folgen mußten, und auch darüber war kein Zweifel, daß Grävell und Consorten die Ehrenplätze im Rathe des Reichsvermessers nicht würden eingenommen haben, wenn sie gesonnen gewesen wären, sie auf ein Mißtrauensvotum wieder zu verlassen. Die Durchführung der Verfassung wurde hier verwehrt und verweigert; sie wurde auf einer andern Seite noch fortwährend mit dem Verbrechen des schenkslichsten Aufruhrs befaßt. Es gelang der Anarchie, die Freunde der Freiheit mit einem so tiefen Abscheu zu erfüllen, daß sie sich an den Abblid reaktionärer Gewalt als an das geringere Uebel gewöhnten. Die Freiheit und die Einheit des Vaterlandes hätte nichts gemein mit den Aufständen, die inzwischen auch in Westphalen und zuletzt in Baden ausgebrochen waren. Dort zwar waren die ersten Impulse der Bewegung nicht ohne Verwandtschaft mit denjenigen, welche den Abgeordneten der Grafschaft Mark am 21. April auf die Tribüne getrieben hatten. Daß dem Hause Hohenzollern die Kaiserkrone entgehen solle, empfanden die Markaner gerade, deshalb so schmerzlich, weil sie mit ihrem starken Monarchismus die Ehre des anhänglich geliebten Königshauses als ihre eigene Ehre zu betrachten gewohnt waren. Aber die nachdrucksvolle und wahlmotivirte Agitation war alsbald zu loyaler Haltung zurückgeschlagen, als sich Elemente ganz anderer Art ihrer bemächtigt hatten. Der Widerstand war zur Emeute geworden, und hinter den Barrikaden von Elberfeld und Düsseldorf standen solche, welche die deutsche Reichsverfassung für ein Rezept zur Gütertheilung halten mochten.

Aber die tiefste Schmach war dem Namen der Reichsverfassung noch vorbehalten. In dem deutschen Grenzlande, welches seit der Märzrevolution wiederholt der Schauplatz republikanischer Schilberhebungen gewesen war, brach ein Aufstand aus, dessen einzelne Scenen, wie mit Recht einer unserer Gesinnungsgenossen bemerkt, an die schlechtesten Zeiten entsetzlicher, untergehender Völker erinnerten. Die Volksversammlung in Offenbürg hatte die unstilligsten Forderungen zur Parole einer Bewegung gemacht, die sich in Soldatenmeutereien und Vöbelereien über das Land verbreitete. Die Hauptstadt war im Besitz abtrünniger Soldaten, die Regierung vertrieben; ein Landesauschuß repräsentierte die höchste Autorität in einem aufgelösten und der wildesten Justlosigkeit preisgegebenen Staate. Man hatte die Frechheit, zu behaupten, daß diese Verbrechen der Durchführung der Reichsverfassung gälten. Die Wahrheit war, daß keiner von allen Aufständen diesem Zwecke fern lag, daß aber auch keiner die Schäden unseres deutschen Lebens sichtbar aufdeckte, für deren Heilung die wirkliche Durchführung jener Verfassung das alleinige Mittel war.

Und noch unter diesen Erschütterungen scheute sich ein Theil der mäßigen und wohlgesinnten Männer, die bis vor Kurzem unsere Bundesgenossen gewesen, vor dem Eingeständniß, daß die Wirksamkeit der Nationalversammlung zu Ende sei. Sie sannem noch über den Plan eines Mandates des Hauses, das schon an alleu Ecken brannte. Aber die Waffen der Reaction waren wirksamere Löschanstalten als die Decrete einer machtlos gewordenen Versammlung. Fruchtlose Anstrengungen, denen sich die Mitglieder des Nürnberger Hofes überließen, noch jetzt mit der Linken sich zum Ziele der Einführung der Verfassung zu vertragen; noch jetzt die persönliche Mitwirkung Gager n's zu gewinnen und noch jetzt in der Verfassung selbst die Kräfte zu suchen, die sie in's Leben führen sollten. Es war das derselbe Gedanke, welcher dem letzten großdeutschen Antrage zu Grunde

gelegen hatte. Der Biedermann'sche Antrag wollte als eine Ergänzung und Weiterführung der Beschlüsse vom 4. Mai gelten. Ein Reichsstatthalter — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — sollte erwählt werden, welcher bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes nach der Verfassung ausübe. Man dachte an den Herzog von Coburg, man dachte an den König von Bayern, an den König von Württemberg. Dieser Reichsstatthalter sollte vor Allem den Eid auf die Verfassung leisten, ihn auch nach den betreffenden Vorschriften der Verfassung von den Reichsbeamten und den Angehörigen der Einzelstaaten fordern. Er sollte sodann den Reichstag einberufen, bis zu dessen Zusammentritt mit der Nationalversammlung regieren. Ständen dann der nach den Beschlüssen vom 4. Mai vorgesehene Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten oder eines der nächstgrößten Staaten nicht zu beseitigende Hindernisse entgegen, so hätte der Reichsstatthalter sein Amt bis nach dem Zusammentritt des Reichstags fortzuführen, der Reichstag aber wegen Ausführung des die Erblichkeit der Oberhauptswürde betreffenden Verfassungsparagraphen das Nöthige vorzusehen. Dieser Antrag wollte demnach die Centralgewalt beseitigen, nachdem es unmöglich gewesen, deren Ministerium zu beseitigen. Er baute ein Provisorium auf das andere. Schon der Beschluß vom 4. hatte dem Reich, für den Fall, daß Preußen bei seiner Ablehnung verharre, ein Interimsoberhaupt zgedacht. Vor dieses Interim war jetzt der Reichsstatthalter zu neuer Aushilfe vorgeschoben, und nicht genug damit: der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung hatte vorsorglich noch weiter zurückgegriffen. Bis zum Regierungsantritt des zu wählenden Reichsstatthalters sollte Heinrich von Gagern die Regierung im Namen desselben führen und unter eigener Verantwortlichkeit ein Ministerium bilden. Die Kluft zwischen Verfassung und Revolution war durch eine complicirte Stufenfolge von Eventualitäten ausgefüllt. Diese

Eventualitäten waren Unmöglichkeiten. Es war jetzt ausgemacht, daß Heinrich von Gagern die Rolle eines Diktators nicht übernehmen werde. Daß irgend einer der regierenden Fürsten die des Reichsstatthalters werde spielen wollen, konnte kein Verständiger im Ernste glauben. Noch unglaublicher war es, daß der Reichsverweser an einen solchen Zwischenregenten den Platz abtreten werde, den er Preußen einzuräumen verweigert hatte.

War die Majorität am 10. über die Grenze des Gesetzmäßigen hinausgegangen, so war man gewiß mit der Annahme dieses Antrags noch weiter von demselben fortgerückt. Der Reichsstatthalter sollte nur „wo möglich“ aus der Reihe der regierenden Fürsten gewählt werden: diese Bestimmung gab prinzipiell den Boden des Monarchismus Preis. Das Gesetz vom 28. Juni wurde — von seinen Urhebern allerdings — aber durch einen kühneren Griff offenbar über den Haufen geworfen, als durch den es geschaffen war. Geschaffen war damals ein neues Einheitsband für die Nation; zerstört und zwar gleichsam beiläufig und auf indirektem Wege wurde jetzt das letzte, welches noch übrig war. Das Alles indeß war das Geringere. Aber man hatte am 10. Mai die Grenze des Ausführbaren überschritten und man verirrt sich mit diesem neuen Antrage noch viel tiefer in das Gebiet des Unausführbaren. Jener Beschluß, obgleich ebenfalls unausführbar, ließ sich entschuldigen, wenn man ihn als eine Demonstration des zürnenden und aufgebrachten Freiheitsgefühls betrachtete. Wenn er in der Luft hing, so war er blos thöricht. Aber die Annahme dieses neuen hatte ausschließlich die Bedeutung eines praktischen Versuchs zur Durchführung der Verfassung. Hing auch dieser in der Luft, so war er mehr als thöricht: er war lächerlich. Wer dem Reden'schen Antrage beigestimmt hatte, der hatte einen überflüssigen, einen dem eignen Spiele nachtheiligen Zug gethan. Wer den Reichsstatthalter mitwählen wollte, der verstand entweder gar nicht das Spiel, Politik genannt, oder er verstieß in der Hitze gegen die ersten Regeln desselben.

Solche Hitze begleitete Welfer auf jedem der mannigfaltigen Standpunkte, die er von Anbeginn der Versammlung eingenommen; sie erklärte die anomalen Biegungen der Curve, durch die man seine Abstimmungen ausdrücken mochte. Eben jetzt war diese Curve im steilen Ansteigen begriffen; er gehörte zu denen, die im Dreißigerausschuß sich für den Bieder mann'schen Antrag mit Weglassung des auf Bageru bezüglichen Passus entschieden hatten, und er empfahl ihn jetzt am Vorabend der Debatte dem neuen Casinoclub. Allein in diesem Club war man sich vollständig klar über die Bedeutung des Antrags. Die Frage seiner Annahme und die des Austritts galten als Correlata. Man fühlte so gut wie Welfer, daß es mißlich sei, den extremen Anträgen der Linken gar Nichts entgegenzusetzen, aber man hielt es für mißlicher, ihnen auf halbem Wege entgegenzukommen. Man begriff so gut wie Welfer, daß das bloß passive Verhalten der conservativen Partei den Schein auf sie bringen werde, als ob sie den Absolutismus unterstütze; aber man begriff auch, daß es nur eine Täuschung sei, wenn man durch die Fassung unausträglichbarer Beschlüsse den Absolutismus zu brechen gedanke. Soiran machte noch einen schwachen Versuch zur Empfehlung eines praktikableren Weges. Kaum aufgetaucht, versanken deraartige Gedanken immer wieder in der Ueberzeugung von ihrer Erfolglosigkeit und in einer nach gerade wohl begründeten Muthlosigkeit. Wir ersuchten Welfer und dessen Genossen, von ihrer Billigung des Bieder mann'schen Antrags zurückzutreten und erklärten, daß wir andernfalls sie desavouiren würden. Wir waren in der Mehrzahl nicht mehr zweifelhaft, daß nach der Annahme dieses Antrags, in der Versammlung unsres Bleibens nicht mehr sein könne. Erst heut wieder hatten in Folge der letzten Vorgänge zwei der wackersten Gefährten, Giesch und Rotenhan, beweglichen Abschied von uns genommen. Vielleicht schon morgen mußten wir ihnen folgen.

Mehr als selbst der Mangel einer selbständigen und pro-



aktiven Politik es mit sich brachte, waren wir in den Debatten der letzten Wochen schweigsam geworden. Zu aller Niedergeschlagenheit gesellte sich ein nicht zurückdrängender Widerwille gegen die Sippenschaft, an die wir gefesselt waren und die immer lauter und übermüthiger wurde. Der Gebildete verstummt, wenn er sich in roher Gesellschaft allein steht. Der Plan, von der Rednerbühne unser Testament zu machen, kam nur sehr unvollständig zur Ausführung. Sager n, welcher zu sprechen beabsichtigt hatte, war krank und ermattet. Wir dankten es Beseler, daß er am 19. Vormittags noch einmal die Tribüne bestieg und an die Bekämpfung der gegnerischen Anträge eine Rechtfertigung unsrer Partei und ein Wort der Zuversicht über die zukünftige Entwicklung der deutschen Geschichte knüpfte.

Am Nachmittag dieses Tages, gegen 5 Uhr, nach einer langen Folge von Abstimmungen, war endlich der Bieder-mann'sche Antrag in der Form, wie ihn die Minorität der Dreißig adoptirt hatte, mit 126 gegen 116 Stimmen angenommen. Die motivirte Tagesordnung einer andern Ausschußminderheit, der Vollziehungsausschuß der Linken, zwei Zwischenanträge waren verworfen worden. Wir verließen die Paulskirche um sie nie wieder zu betreten.

Seit den Verhandlungen aber, welche elf Monate früher im Saal des Wetdenbusches über das Prinzip der Constituirung einer provisorischen Centralgewalt gepflogen worden waren, ist keine Parteidebatte mit so eindringendem Ernst, keine mit so tiefer Gemüthsbetheiligung geführt worden, als die, welche jetzt, in einem engeren Kreise von Gesinnungsgenossen, den Entschluß des Austritts zur Reife brachte. Nun dieser Schritt so unausweichlich vor unsrer Füßen lag, nun war es erst schwer, ihn zu thun. Die Debatte, welche in wiederholten Sitzungen vom Sonnabend Abend bis zum Sonntag Abend geführt wurde, drängte auf einen engen Raum zusammen, was durch die Entwicklungen der letzten Wochen zur Thatsache geworden war. Noch einmal lagen Hoff-

nung und Resignation mit einander im Kampfe. Alle Unterschiede des Charakters und der Anschauungsweise spiegelten sich in diesem Kampfe. Es mischten sich mit ihnen die Unterschiede der staatlichen und der landsmannschaftlichen Eigenthümlichkeit. Nicht bloß die Meinungen, sondern die Individuen offenbarten sich. Die zwingende Gewalt der Situation schlug endlich durch; aber es traf sich, daß nicht die kalte Ueberlegung und das politische Urtheil allein den Ausschlag gab: noch in der letzten Stunde traf mit diesem die Stimme des Charakters in derselben Bahn des Entschlusses zusammen. Man wird uns gern in die letzten Sitzungen der Partei begleiten.

Wie begreiflich bildete der Beschluß des Tages, die Annahme des Biedermann'schen Antrags, den Ausgangspunkt der Debatte. Plathner legte, wie immer, das logische Schema an die Frage. Seinem juristischen Verstande galt es für ausgemacht, daß jener Beschluß ein illegaler sei; er greife faktisch ein in die Rechte der Centralgewalt; er laufe augenscheinlich der Verfassung zuwider, die er verwirklichen wolle. Darum sei die Austrittsfrage nicht mehr wie bisher eine Frage der Zweckmäßigkeit, sie sei von heut ab eine prinzipielle. Aber Widenmann konnte für einen mindest eben so guten Logiker gelten, und er galt für einen erfahreneren Rechtsmann. Der gesetzliche Boden, meinte Widenmann, sei heut mit Nichten verlassen. Das Gesetz vom 28. Juni begrenze ausdrücklich die Dauer der Centralgewalt durch den Termin der Vollendung und Durchführung der Verfassung und ohnehin müsse es der Schöpferin der Centralgewalt frei stehen, ihr eignes Gesetz zu modificiren. Auch Langerfeld war ein rechtskundiger Mann. Er gab nicht sowohl eine feste Meinung, als er sie suchte. Der Unterschied zwischen den Beschlüssen vom 19. und denen vom 4. bestehe vielleicht nur darin, daß diese nur indirekt, jene aber direkt, durch Entsetzung der Centralgewalt, den Rechtsboden aufheben. Mit anderen Worten: die Legalität des Beschlusses ist zweifelhaft. So sagte Stahl; und wandte die

Kritik desselben auf ein minder zweifelhaftes Gebiet. Er hob die Gefahren und Wais hob die Lächerlichkeit des Beschlossenen hervor. Die Consequenzen desselben, sagte Jener, sind in hohem Grade bedenklich für das Wohl Deutschlands. Keiner von den Fürsten der kleineren Staaten wird die Wahl zum Reichsstatthalter annehmen; ihre Bevölkerungen, gestützt auf die Autorität der Nationalversammlung, werden sie dazu drängen; so wird die Existenz dieser Monarchen gefährdet, vielleicht vernichtet werden; der König von Württemberg ist der Nächste, der von diesem Schicksal bedroht ist. Widenmann hätte Recht, sagte Wais, wenn die Nationalversammlung heut noch dieselbe wäre, die sie am 28. Juni 1848 war. Dies beanspruchen heißt die Nationalversammlung lächerlich machen und eben das thut ihr heutiger Beschluß. Man sehe ihn genau an, man vergegenwärtige sich seine Fortsetzung: er ist kein Beweis der Macht, sondern der Ohnmacht. Wir wissen entweder, daß wir Völkern mit ernstlichen Dingen treiben, oder wir werden selbst zum Gespött, wenn wir ernstlich an die Ausführbarkeit des Unmöglichen glauben.

Noch hatte sich die Diskussion wesentlich in diesen Grenzen bewegt, als sich Mitglieder des Nürnberger Hofes anmeldeten, um womöglich einen Entschluß zu hintertreiben, der für sie ganz besonders verhängnißvoll sein mußte. Daß wir uns in der heutigen Abstimmung von ihnen getrennt hatten, hatte jede denkbare Bedeutung des Beschlusses vernichtet: unser Austritt mußte die Bedeutung der ganzen Partei vernichten. Nur Widenmann eigentlich wagte es, diesen Beschluß zu vertheidigen. Die Vertheidigung konnte nicht anders als schwach sein; sie war weniger als das: sie war kleinlaut. Hätte er doch auch noch so Recht gehabt, mit der Behauptung, daß wir rechtlich zur Centralgewalt noch heut wie am Tage ihrer Errichtung ständen: was hatte er vorzubringen gegen die Bedenken der Ausführbarkeit? Das relative Recht des Beschlusses lag in seiner Entstehungsgeschichte. Widenmann konnte nichts als an diese erinnern. Der Nürn-

berger Hof sei in dieser Frage mit der Linken Hand in Hand gegangen. Von der Linken seien demselben Vorstellungen gemacht worden, mit ihr für den Vollziehungsausschuß zu stimmen, die Verlegung der Versammlung nach dem Süden mitzumachen. Beides habe man abgelehnt, gegen Beides mit dem Austritt der Partei gedroht. Der heutige Beschluß sei die faktische Ablehnung des Convents, indem er festhalte an der konstitutionellen, verfassungsmäßigen Basis für die neu zu schaffende Gewalt. Wider Erwarten sei der Charakter des Beschlusses dadurch in ein anderes Licht getreten, daß die Linke, gegen ihre gestrige Erklärung, ihn mitbeschlossen, die Rechte sich von ihm zurückgezogen habe. Noch ganz vor Kurzem seien doch Mitglieder der rechten Seite nicht abgeneigt gewesen, auf den Antrag einzugehen. Wie komme es denn nun, daß man ihn auf einmal für so durchaus verderblich erkläre?

Noch weiter in dem Zugeständniß der Schwäche ging Rießer. Er gab die Vertheidigung des Beschlusses auf, wenn es ihm nur gelang, die Partei zum Bleiben zu bewegen. Der Beschluß sei ohne Zweifel beklagenswerth, aber Keiner werde leugnen wollen, daß er eine Folge von früheren Austrittserklärungen sei. Durch ein weiteres Austreten also werde das Uebel nicht besser, sondern schlimmer werden. Man sei überzeugt, daß die ganze Bewegung für die Verfassung aufhöre, sobald diese Partei ihren Austritt erkläre. Hierüber könnte man sich beruhigen, wenn man bestimmt wüßte, daß auf der Berliner Conferenz eine Verfassung nach unseren Wünschen zu Stande gekommen sei. Allein das Gegentheil sei viel gewisser. Man erfahre, daß mit Bayern eine Einigung nicht gelungen, daß bereits mit Oesterreich über den weiteren Bund verhandelt werde. Bald werde dann der Wiederherstellung des Bundestages nichts im Wege stehen. Ob es bei solchen Ausichten wohl erträglicher sei, das Vaterland widerstandslos in's Verderben gehen zu lassen, oder sich selbst einen Augenblick lang in einer lächerlichen Position zu befinden?

Diese Ansprache, auf patriotische Gründe gestützt, war gewiß in ihrem vollen Rechte, sofern man nur die Voraussetzungen ihrer Beweisführung zugab. Aber die Wendung, welche sofort ein anderer Sprecher des Nürnberger Hofes einem Theil der Argumente seiner Parteigenossen gab, überspannte weit deren Berechtigung. Wenn man die Fehler der eignen Politik der Desertion in unserem Lager schuldgab, wenn man gar durch eine freundschaftliche Drohung dieses Motiv noch nachdrücklicher zu machen gedachte, so durften sich selbst Eiferer für das Bleiben, wie Soiron, zu einem Proteste aufgefordert finden. Auf alle Fälle waren die vorzeitig Ausgetretenen nicht mit unsrer Partei zu identificiren. Und wären sie es gewesen: nie wird eine Partei berechtigt sein, einer andern einen Vorwurf daraus zu machen, daß ihre eignen Anträge durchgehn. Lag die Schuld davon anderswo, als in den Urhebern dieser Anträge, so lag sie in der allgemeinen Lage der Versammlung. War der Grund dieser Lage noch anderswo als in den Ereignissen zu suchen, so war er es in der Wendung, welche am 10. — nicht von unsrer Partei war genommen worden.

Mit diesen Bemerkungen parirte Soiron die allzu zudringlichen Ansprüche jenes Sprechers vom Nürnberger Hof. Aber Bessler hatte schon vor ihm den Anlaß ergriffen, die Frage des Austritts von der über den heutigen Beschluß hinwegzuführen. Indem er für jene einen weitem Horizont eröffnete, setzte er zugleich den Aufforderungen der Nachbarfraktion den Gesamtbegriff derjenigen Politik entgegen, der uns am 10. und der uns heute wieder zu ihren Gegnern gemacht. Seine fast erschöpfende Entwicklung der Frage gab an diesem Tage für die Mehrzahl den Ausschlag. Erst am folgenden hatten die Andersdenkenden wieder Gründe gegen diesen Vortrag gesammelt, der einer fetnen und allseitigen Untersuchung eines in irgend einer Wissenschaft streitigen Punktes glich.

Nicht leicht, sagte der treffliche Mann, könne es eine Sache

geben, in der er mit schwererem Herzen spreche, als in dieser. Es werde über das Wichtigste entschieden, das uns noch vorgelegen. Schon seit Wochen habe ihn und viele seiner Freunde diese Frage beunruhigt und er sei von Zweifeln über das Recht und über die Zweckmäßigkeit des Schrittes beherrscht worden; darum sei eine Beleuchtung aller Momente unerlässlich. Denn nur ein einzelnes Moment sei der heutige Beschluß und ein solches zwar, von dem er am wenigsten wünsche, daß es zu sehr in den Vordergrund gestellt werde. Nicht als ob er vermeide, darauf einzugehen. Unrecht sei es, wenn man den Beschluß damit beschönige, daß Viele der Unsrigen zu früh den Posten verlassen. Das sei zum Theil auch im Nachbarlager geschehen und es handle sich dabei um jedes Einzelnen selbständige Ueberzeugung. Er sei der Meinung, daß man nimmer für diesen Antrag habe stimmen müssen. Die Beschließenden hätten es lediglich sich selbst zuzuschreiben, wenn sie sich nun in einer schiefen Lage befänden. Eben das aber raube ihnen nun die Unbefangenheit und Billigkeit des Urtheils. In unsrer Partei seien Viele, welche schon früher zum Austreten entschlossen gewesen und nur auf Zureden geblieben seien; aber diese hätten immer festgehalten, daß sie dann gehen würden, wenn ein Beschluß auf Abschaffung der Centralgewalt gefaßt werden sollte. Auf diese Mitglieder müsse man Rücksicht nehmen; und so komme allerdings der heutige Beschluß in Betracht. Derselbe sei materiell auch wirklich den größten Bedenken unterworfen. Ganz unhaltbar sei die von Widenmann ausgesprochene Ansicht, wenn man nicht einen prinzipiell revolutionären Standpunkt einnehmen wolle. Der Reichsverweser könne rechtlich nicht gezwungen werden, die Verfassung zu vollziehen. Auf revolutionärem Wege also wolle man eine willfährigere Gewalt an seine Stelle setzen. So gewiß dies unter Umständen ein patriotisches Bedürfnis sein könne, so gewiß laufe es wider positives Recht. Aber wie dem sei: für die Motivirung des Austritts sei eine breitere Basis gegeben. Seit einigen Wochen

nämlich befinde sich die Partei, der er selbst angehöre, in einer furchtbaren Lage. Ihre Politik sei abgelaufen; denn die Mittel für die von ihr allein gebilligte legale Agitation seien erschöpft. Man habe nichts mehr thun können, als den Eventualitäten entgegenzusehn und inzwischen extreme Beschlüsse verhindern. Was könne unter solchen Umständen die Versammlung noch für das Vaterland thun? Er, der Redner, sehe eine Bewegung sich entspinnen zwischen Nord- und Süddeutschland. Alles werde sich dahin wenden, daß nur für Süddeutschland das Fortagiren der Versammlung noch eine direkte Bedeutung habe. Die Verfassungsbewegung sei nicht mehr eine allgemeine deutsche und die Versammlung habe kein Mittel in Händen, den von ihr ausgegangnen Impuls jetzt anders zu dirigiren. Sie sei gebunden durch ihren Beschluß vom 11. April. Frage man freilich, ob eine gute oktroyirte, oder die von der Nationalversammlung verkündete Verfassung vorzuziehen sei, so müsse er sich auch jetzt noch für das Letztere aussprechen, weil nur so das Ehr- und Rechtsgefühl des Volkes heil bleiben könne: aber darauf von der Versammlung aus hinzuwirken, sei mit eben so viel Gefahr für den Rechts- und Geseßsinn des Volkes verbunden. Nämlich weiter: die jetzige Majorität habe nicht mehr die moralische Macht, im Sinn der früheren konservativen Majorität fortzuwirken. Dies Faktum möge man sich nicht verbergen: Zeugniß dafür sei das Verhalten der Majorität gegenüber den Zuständen in Baden, Sachsen, Pfalz und Westphalen. Was an diesen Verbrecherisches und moralisch Widerwärtiges zum Vorschein gekommen, das habe man ganz anders von sich abweisen müssen, als es geschehen. Die Majorität sei moralisch gebrochen. Bald sei es der Pöbel, bald seien es Soldaten, wovor man sich fürchte. Der weitere Gang der Verhandlungen könne von hieraus nur abwärts führen. Unter feindselig verworrenen Verhältnissen, bei immer wachsender moralischer Zerknickung drohe der Drang der Consequenz die Versammlung in einen völligen Ruin hinabzureißen. Den Regie-

rungen gegenüber sei die Versammlung nur noch von äußerst geringerer Bedeutung. Sie habe das Ministerium Cravell nicht überzeugen können; was könne schmachvoller sein! Ob das die Art sei, wie eine solche Versammlung von solcher Vergänglichkeit ihre Haltung bewahre? Ob sie wohl anderen Regierungen gegenüber mehr Macht ausüben können, als ihrer eignen gegenüber? Ob vollends dem Auslande gegenüber!? Dahingegen besitze sie nach einer Seite hin noch einen großen Einfluß, einen Einfluß der vorerbllichsten Art auf die öffentliche Meinung in einem Theile von Deutschland. Hier sehe man die heftigen Beschlüsse noch ebenso an wie früher. Das Urtheil des Volkes sei nämlich verwirrt, es glaube zum Beispiel ganz entschieden an eine Kriegserklärung der Versammlung gegen Preußen. Nach alle diesen könne deren Fortbestand dem Vaterlande nur nachtheilig sein. Der Austritt sei ein Staatsstreich zum Wohle des Vaterlandes. Stehe aber diese Einsicht aus den angegebenen Gründen fest, so habe alsdann auch noch das persönliche Gefühl in sein Recht, jenes Gefühl des Stets, welches den gegenwärtigen Zustand als einen unerblicklichen empfinde und welches diejenigen am meisten drücke, welche am zähesten für das Stets gestimmt, überhaupt am meisten Energie des Charakters gezeigt hätten. Er selbst, wenn er überzeugt wäre, daß sein Bleiben dem Ganzen nütze, würde mit dem Donnerberge bis auf den letzten Mann ausharren: die entgegenge setzte Ueberzeugung gebe ihm das Recht, nach allem Uebrigen auch an sein persönliches Gefühl zu appelliren. Nur Eins bleibe ihm zu wünschen, daß diese Frage fortwährend als eine politische behandelt werde. Es gehöre auch dies dazu, daß der Austritt möglichst als ein gemeinsamer Schritt der ganzen Partei erfolge.

Wie gesagt: erst am folgenden Morgen wußten die Vertheidiger des Bleibens wieder neue Argumente vorzubringen. Der niederschlagende Eindruck des Resultats der gestrigen Sitzung hatte sich über Nacht gemildert. Das Bleiben war das Leichtere, weil es das Natürlichere war: es war nur die Fortsetzung eines



sehen lange ertragenen Zustandes. Darum wehrte sich der Einzelne mit hundert Gründen gegen den Entschluß, plötzlich dort durchzuschneiden, — gegen einen Entschluß, der sich nicht rückgängig machen ließ. Darum verwirrte uns die Debatte am Sonntag Morgen noch einmal den richtigen ersten Eindruck, dem die Meisten am Sonntagabend Abend zu folgen bereit waren.

Da kamen zuerst die Vertreter der kleineren Staaten zum Worte, und setzten auseinander, das der Austritt des conservativen Theils der Versammlung die verfassungstreuen Staaten in unabsehbares Elend stürzen werde, da wurde erwogen, welches wohl das Schicksal des dänischen Krieges nach dem Aufhören der Nationalversammlung sein würde, da drängte sich vor Allen immer wieder die Aussicht auf die verheißene Verfassung der Berliner Konferenz in den Vordergrund. Auf der andern Seite suchten der Bevollmächtigte von Kurhessen und der, welcher die Herzogthümer vertrat, diese Bedenken abzuschwächen; der wackere v. Sarnow hielt, den Anforderungen der Süddeutschen gegenüber, auf das Recht der Preußen. „Aus Pommern,“ rief er, „aus der Mark, aus Preußen: wer ist noch hier? Ist der Preussische Staat noch so vertreten, wie ihm gebührt? Wie haben, sagt man, Pflichten gegen Süddeutschland; aber die Wahrheit ist, daß wir durch unser Bleiben Süddeutschland ruiniren, oder wer von unsern süddeutschen Collegen hat uns ein bestimmtes Mittel gezeigt, zum Nutzen Süddeutschlands zu bleiben?“ Er schloß, recht wie ein alter Soldat: „Die Ahle, meine Herren, commandirt uns: Ihr stellt Euch in den gefährlichsten Engpaß! — wir unterlassen wollen das Land verwüsten. Meine Herren, dazu halte ich mich zu gut.“

Und recht alle halben Gründe und kleinen Einwände durchschneidend, sprach sofort auch Darnier. Gegen die Motive, die in Grunde nur aus der vis inertiae herkommen, warf er die Anforderung zum Handeln hin, wies auf die Bedeutung eines freien und bewußten Entschlusses. Noch Keiner habe widerlegt, daß

unsere Politik fortan nur noch die des Abwartens und des Berhinderns sein könne. Darum eben sei die Auflösung der Versammlung eine Nothwendigkeit, und für ihn die Frage nur die, ob wir durch eine politische That die Auflösung herbeiführen oder sie als müßige Zuschauer dulden sollen; eine Frage nur nach der Art des Todes. Ehrevoller sei es, den nothwendigen Tod sich durch die eigne Hand zu geben. Und rechtzeitig müsse das geschehen, denn bald werde es auch mit der Politik des Berhinderns zu Ende sein, bald werde man auch mit dem Nürnberger Hofe nicht mehr die Mehrheit haben. Dann werde inzwischen durch unser Bleiben die Bewegung fomentirt sein; Bleiben, Weitergehen, Durchtreiben werde dann zur Ehrenpflicht werden; von der Meute der Revolution immer weiter geheßt, würden wir bald die Hand nicht mehr frei haben, die uns und die das Vaterland frei machen könne. Im günstigen Falle möchten wir fortvegetiren; auch dann noch trieben wir den Süden vorwärts, repellirten den Norden. Auf's Höchste könnten wir durch unsere Haltung die Regierungen zwingen, die Ostroyirung zu beschleunigen. Aber wie, wenn die Wirkung die umgekehrte wäre? wie, wenn die Regierungen einen Protest der Versammlung fürchteten und deshalb mit der Verkündigung der Ostroyirung zögerten? Ob dies nicht die Krisis verlängere und ob sie verlängern nicht sie verschlimmern heiße?

Auf solche Argumente sittlicher Bedeutung traf hart das Raisonnement eines Mannes, der gerade aus derselben Quelle, aus den Weisungen des Gewissens und aus der Tiefe des Charakters seine Entschliefungen zu schöpfen gewohnt war. Je mehr diese Austrittsfrage zu drei Viertheilen eine Gewissensfrage war, um so heftiger bewegte sie Dahlmann. Im Gewirr der Gründe suchte er nach einem Grunde. Weil die Erwägungen des Verstandes die Vorhaltungen der Pflicht so vielfach kreuzten, so war die Ansicht dieses Mannes noch gar nicht zur Ruhe gekommen. Er hatte anfangs gegen den Austritt gesprochen. Er war dann umgestimmt

worden und hatte eine vorläufige Austrittserklärung entworfen. Er hatte diese wieder bei Seite gelegt und sprach jetzt so:

„In einem Punkte, meine Herren, trete ich Herrn Dunder bei. Auch ich würde lieber am hitzigen Fieber als am kalten sterben, und wenn eine Schuld darin liegt, gestern, nachdem ein so unreifer und bedenklicher Beschluß gefaßt, Austrittsgedanken genährt zu haben, so klage ich mich gern darüber an. Gestern Abend und die Nacht hindurch habe ich mich mit solchen Gedanken beschäftigt. Ich bin mit mir einig geworden, dabei alle Nebenrückichten bei Seite zu lassen; aber immer blieb ich bei einem Punkte haften, der mit der Ansicht des Herrn Dunder allerdings im Widerspruche steht. Ich kann ihm nicht zugeben, daß wir mit unsrer positiven Politik ganz zu Ende seien; ich habe mich vielmehr vergewissert, daß noch eine sehr gewichtige Aufgabe, und zwar in unsrer nächsten Nähe, zurück ist. Wir haben eine oktroyirte Verfassung zu erwarten, vielleicht nicht als Vorlage, aber sie wird uns wenigstens vorliegen; wir werden uns ihrer Beurtheilung bemächtigen müssen, wir werden ein Wort der Billigung oder Mißbilligung über sie zu sagen haben: wir dürfen das (ich halte das für eine Gewissenssache) nicht versäumen. Ich habe nicht die glänzende und voreilige Erwartung davon, wie sie Basser mann seinen Wählern gegenüber ausgedrückt hat, und es hat mir dessen Erklärung auch deshalb leid gethan, weil dieser ehrenwerthe Mann nur Vertrauen und Vertrauen im Uebermaße hat, wo Mißtrauen, und Mißtrauen selbst im Uebermaße, viel eher entschuldbar ist. Ich kann Vertrauen zu den Gaben eines Ministeriums Brandenburg nicht haben. Ich gehe sogar soweit, daß ich besorge, selbst feierliche Versprechungen könnten zurückgenommen werden. Eben dies zu verhindern müssen wir zurückbleiben. Taugt die verheißene Verfassung nicht, so würden wir uns entschieden gegen dieselbe aussprechen müssen, und ich halte fast für einerlei, ob dies eine conservative Majorität oder nur ein kleiner

Theil der zurückgebliebenen Versammlung thut, wenn nur die Gründe der Mißbilligung feststehn. Wenn es aber wider mein Erwarten geschehen sollte, daß diese Verfassung in den wesentlichsten Punkten uns genüge, wenn wir befänden, daß es wider unsre Verantwortung gehe, feindselig gegen eine solche Verfassung aufzutreten, die die wesentlichsten Bedürfnisse des Volkes befriedigte, so würden wir auch dann eine wichtige Verpflichtung haben. Ich lasse dahingestellt, ob es unmöglich sein würde, den Beschluß, unwandelbar bei der Reichsverfassung zu beharren, aufzuheben, oder ob wir nicht wirklich zu einer Bahn der Vereinbarung rein hinleiten könnten, besonders wenn rasch billigend die Stimme des Volkes uns zur Seite stände. Jedenfalls aber bliebe es uns dann frei, zu erklären, daß wir unsre Pflicht erfüllt haben und daß wir uns auflösen, um nicht in den Weg zu treten dem, was das Heil des Vaterlandes werden kann. Endlich noch ein Drittes. Es könnte geschehen, daß eine solche Verfassung wohl öffentlich verheißten wäre, die Erfüllung aber ausstände oder verspätet würde. Auch in dieser Beziehung wäre es wichtig, daß wir noch daständen als der einzig lichte Punkt im deutschen Vaterlande. Wir werden es unmöglich machen, daß feierliche Verheißungen unerfüllt bleiben, und dieser dritte Punkt ist für mich entscheidend. Ich bin überzeugt, daß Keiner an seiner Ehre verliert, wenn er bleibt. Wenn übereilte und unverständige Beschlüsse gefaßt werden: wir haben nicht Theil an ihnen gehabt, die namentlichen Abstimmungen werden es ausweisen, daß wir unser Nein dagegen eingelegt haben. Das gefährdet uns nicht, und ich werde mich nie in meinem Gewissen dieserhalb beunruhigt fühlen. Aber ich würde es mir nie vergeben, wenn ich mir später sagen müßte, ich sei zu früh ausgetreten, ich habe zu früh am Vaterlande verzweifelt; dagegen würde ich es leicht tragen: ich sei zu spät ausgetreten. — Aus diesen Gründen bin ich entschieden für das Bleiben."

Und so sollte denn also die Eine Pflicht, die wir gegenüber

der zu erwartenden Verfassung der oktroyirten Regierungen hätten, allem Uebrigen die Waage halten, was so schwer in der Schale des Austritts wog. Vielmehr es war inzwischen noch ein anderes Gewicht auf der von Dahlmann vertretenen Seite hinzugelegt worden. Nicht ein neuer Grund, aber eine neue Auskunft. Sie war von denen im Nürnberger Hofe erfunden, und der Mann, welcher Simson's Nachfolger in der Präsidentschaft geworden, legte sie den Versammelten vor. Der gestrige Beschluß, meinte Reih, wäre unschädlich zu machen und seine Konsequenzen abzumenden; die Nationalversammlung wäre vor einer weiter greifenden revolutionären Entartung zu bewahren und doch für ein maßgebendes Wort über die in Aussicht gestellte Königsverfassung zu erhalten, wenn sie, statt durch den Austritt einer ganzen Partei sich aufzulösen, sich zu vertagen beschleße. Die Vertagung müßte als eine unbedingte ausgesprochen werden, so daß keine Sitzung inzwischen erzwungen werden könnte; der Antrag darauf müßte die nächste Sitzung eröffnen, seine Annahme die Sitzung schließen. Dieser Vorschlag und der Dahlmann'sche Grund unterstützten sich gegenseitig. Die Vertheidiger des Bleibens hatten jetzt einem bestimmten Schritte eine bestimmte Maßregel entgegenzusetzen. Namentlich die Mitglieder aus dem Augsburg'schen Hof waren fast sämmtlich durch die Aussicht, die Existenz der Nationalversammlung zugleich mit deren Ansehen zu retten, von den gestern gehegten Austrittsgedanken zurückgekommen. Spiron nutzte den Moment, die Weichenden noch einmal zum Stehen zu bringen, fügte auch dem Reih'schen Vorschlag noch einen ergänzenden hinzu. Ob man nicht, statt einer Erklärung über den Austritt, eine Erklärung über die Gründe des Bleibens erlassen könne? Eine solche Manifestation werde im Süden und im Norden Eindruck machen. Wenn dann auch die Majorität von Unsinn zu Unsinn getrieben werde, so könne doch ein Augenblick kommen, da sich das Alles mit Einem Schlage wieder gut machen lasse. Man habe von Ehre gesprochen, aber

Ehre sei Pflichterfüllung. Uebrigens sei er sehr dafür, daß man sich über die Vertagungsfrage mit den verschiedenen Fraktionen in's Einvernehmen setze.

Allein schon im bisherigen Gange der Diskussion war allemal dann die Austrittsmeinung obenauf gekommen, wenn es ein Redner verstanden hatte, die Frage, wie Beseher, in ihrer Totalität zu fassen und sie von den höchsten und allgemeinsten Gesichtspunkten darzustellen. Das war nun recht eine Aufgabe für Droyfen. Des Details im Für und Wider war nachgerade so viel vorgekommen, daß Derjenige einen großen Vorsprung haben mußte, der es verstand, den geistigen Kern der Sache herauszuheben, die kleinen Züge des Streites mit großen und starken zu überdecken, vor Allem auch die bloß lokalen und aus dem kurzen Blick auf die nächste Umgebung stammenden Rücksichten in den Hintergrund zu schieben. Droyfen verstand es. Er wolle, sagte der beredte Mann, von der persönlichen Seite der Frage anfangen. Nach seiner Meinung sei es leichter, hienzu bleiben und abzuwarten und dann mit dem Bewußtsein der Pflichterfüllung nach Hause zu gehen, als auszutreten mit der Gefahr der Mißdeutung dieses Schrittes. Man sei jedoch auch dieses Opfer ohne Zweifel dem Vaterlande schuldig. Denn einzig und allein die Frage habe man sich zu beantworten: was müssen wir wollen zum Besten des Vaterlandes? Um hierauf die richtige Antwort zu finden, müsse man die Gesammtheit der Verhältnisse in's Auge fassen. Die Verfassung befinde sich seit dem 28. April in einem eigenen Stadium. Preußen sei in dieser Verfassung erblich an die Spitze gestellt worden. Ein Gedanke sei damit ausgesprochen worden, ein starker, lebenskräftiger, unvergänglicher. Seit sich aber Preußen dieser Bestimmung versagt habe und so lange es sich versage, sei unsere Verfassung Nichts mehr. Denn der Schlüsselstein Preußen sei für den Neubau eines deutschen Staates schlechthin nothwendig. Wie jetzt durch das Ausfallen dieses Steines die Dinge lägen, so

wolle die Linke unsere Verfassung nur noch des demokratischen Abhubs wegen. Wenn dem aber so sei, so müsse man sich weiter umsehen, wie sich im Ganzen und Großen die Sachlage seit dem Zusammentritt der Nationalversammlung geändert habe. Dieselben Parteien, die sich am 18. März des vorigen Jahres im blutigen Kampfe gegenüber gestanden, haben sich abermals und schärfer als früher gesondert. Damals habe in Preußen ein Ministerium durch weitgehende Zugeständnisse an die Demokratie, indem es zugleich das Königthum gerettet, die Revolution gestillt. Ein Compromiß sei eingetreten. Die ganze Arbeit der Nationalversammlung habe nur darin bestanden, einen Bau zu gründen, der auf dem gleichen Compromiß beruhe, der die Erblichkeit der Krone und die größte Freiheit mit Eins umspanne. Die Nationalversammlung habe diese Gegensätze versöhnen wollen, aber sie habe es vergeblich gewollt. Damit sei die Revolution von Neuem begonnen. Man habe wochenlang auf die Annahme der großen Versöhnungsakte gewartet; die Zeit sei von beiden Parteien benutzt worden: zur Organisation der Reaction und zur Organisation der Anarchie. Bereits sei Alles von dieser Revolution ergriffen und darum für uns keine Wendung mehr möglich zum Wohle des Vaterlandes. Es sei denn die Eine, daß wir Platz machten, damit sich über unsren Häuptern die Gegensätze begegnen, rascher aufeinandertreffen könnten. Es sei zu beklagen, wenn man die Sache nur so dargestellt habe, als ob es sich innerhalb Deutschlands allein um die Nationalversammlung und um die Reichsverfassung handle. Das seien beides nur accidentelle Momente und es handle sich um himmelweit andre Dinge. Was es denn auf sich habe mit dieser oktroyirten Verfassung? Wenn wir uns für dieselbe aussprächen, so müßte sie ja wohl so gut sein, daß unser Votum nicht nöthig sei; sie werde durch unser Wort keinen besseren Eingang in die Nation finden; dagegen würden die Verheßten alsdann auch gegen uns sich aufmachen, als gegen die ewigen Hemmschuhe, daß

Volkssouveränität und das was Jene Freiheit nennen, niemals  
 zur Geltung komme. Sprächen wir uns aber gegen Inhalt und  
 Form einer solchen skizzierten Charta aus, so machten wir leicht  
 den Schaben Deutschlands unheilbar und brächten eine noch tie-  
 fere Scheldung zwischen Ordnung und Unordnung hervor. Mit  
 Einem Worte: Hierbleibend erschwerten wir qualvoll den Kampf  
 der Gegenseite, machten sein Ende unmöglicher und blutiger.  
 Aussetzend dagegen schafften wir vielleicht die Möglichkeit, daß  
 man von beiden Seiten zur Besinnung komme. Unsere Personen  
 freilich fehlten wir daran; wir fehlten sogar den Begriff der  
 Volksvertretung daran. Aber unsere Verfassung liege als fertiges  
 System da, und früher oder später werde man doch wieder auf  
 dasselbe hingedrängt werden. Noch Eins endlich sei zu berück-  
 sichtigen. Wir seien durch den langen Aufenthalt an diesem  
 Punkte von Deutschland gewöhnt, unsere nächste Umgebung mit  
 frokostopisch vergrößert zu sehen; darum überschätzten wir die Be-  
 deutung, welche jetzt noch der Nationalversammlung zukomme.  
 Dieselbe könne nichts mehr thun, die Constellation der Dinge zu  
 ändern. Man solle daher einen raschen, entschlossenen tüchtigen  
 Schlag mitten hinein in die Mißbildung der Verhältnisse thun  
 und schädliche Institutionen ohne Härtslichkeit zerstören. Die inner-  
 liche Unwahrheit des gestern gefassten Beschlusses sei nur eine  
 neue Aufforderung dazu. Denn mit diesem Beschlusse sei die  
 Versammlung zu einer Willkür- und Despotenmacht geworden,  
 die sich um ihr eigenes Gesetz nicht mehr lehre. Das sei ein  
 Widerspruch gegen die Freiheit, das demoralisire die Nation.  
 Und dem leisteten, wenn man länger bleibe, die geachteten Na-  
 men Vorschub, thäten es um so mehr, je fetter zu Thaten sich  
 die Worthelden der Linken finden ließen.

Durch diese Rede war der Schwarm der Reinen Gründe  
 in die Flucht geschlagen; es war klar, daß die Ausreißmeinung  
 das Uebergewicht hatte. Da beehrte Dahlmann, der erst  
 gegen den Schluß der Rede wieder in den Saal getreten war,



noch einmal zu sprechen. Er habe eine Mittheilung zu machen. Einige Mitglieder der Versammlung nämlich, er selbst, haben in sich das Bedürfnis gefühlt, in Bezug auf diese Frage die Meinung Heinrich's von Gagern kennen zu lernen. Sie seien bei ihm gewesen, haben ihn krank, heftig leidend an einem nervösen Kopfschmerz gefunden. Sie seien dennoch vor sein Bett getreten. Nach längerem Wechsel der Worte habe der Kranke erklärt, daß er dem Vertagungsantrage geneigt sei, auch außerdem sich für das Dableiben entscheide. Er habe neben den andern Gründen namentlich der Ansicht seine Bestimmung gegeben, daß, wenn die Frage irgend zweifelhaft, das Dableiben alsdann der bessere Weg sei.

Die Ansicht eines kranken Mannes, die ihm vielleicht mehr angefragt als abgefragt war, mußte billig von zweifelhaftem Werthe sein. Aber Gagern's Autorität stand, wie sich gebührte, bei uns Allen hoch in Ehren: die des kranken Gagern war noch stärker durch das Gefühl der Pietät. So schwer verwundet wie Gagern war Keiner: so tief wie er empfand Keiner den Verfall der großen vaterländischen Angelegenheit. Sein Anblick in diesen Tagen regte mehr als alles Andre das Bewußtsein auf, wie viel hier verloren und wie viel hier zerstört sei. „Ich gehe,“ sagte eines Tages der ehrliche Sander, „um der Politik für den Rest meines Alters den Rücken zu kehren. Man wird mich wohl in Frieden auf meinen Gütern meinen Kohl bauen lassen.“ „Und ich kann auch das nicht,“ sagte Gagern, welcher dabei stand. Nämlich die Banden, an deren Spitze er sich stellen sollte, wie jener Götz von Berlichingen, hatten ihm sein Besitztum verwüftet. Wie lange mochte es währen, und sie drangen näher, erschlugen den Mann vielleicht, dem sie noch vor wenigen Monaten mit ganz Deutschland gejauchzt hatten! Und dieser schwer verwundete Mann war bereit, auch jetzt noch auf dem Schlachtfelde auszuharren. Wenn die Frage

irgend zweifelhaft sei, hatte er gemeint, so sei das Ausbarren der bessere Weg.

Allein zweifelhaft war nach allem Bisherigen nur noch, ob man nicht durch eine Vertagung der Auflösung vorbeugen solle, die im andern Falle freiwillig oder unfreiwillig die Versammlung erwartete. So weit hatte die Diskussion die Frage bereits gelichtet, daß uns nur noch die Alternative des Austritts oder der Vertagung vor Augen stand. Und an diesem Punkte trat endlich die Entscheidung ein. Die Vertagung hätte kaum eine Majorität für sich gehabt. Nahe an dreißig Mitglieder unsrer Partei waren unbedingt für den Austritt; sie waren gegen die Vertagung, und kein Mehrheitsbeschluß hätte sie gehalten. Aber gesetzt auch, jene Maßregel wäre in der Paulskirche durchzusetzen gewesen: war nicht jetzt viel begründeter als früher die Besorgniß, daß alsdann die Mehrzahl nach Hause gehen, Viele davon nie wiederkommen würden? war es mehr als eine halbe Maßregel, war es etwas Andres als eine Unwahrheit, eine Verhüllung des Austritts und der Auflösung? In der That, was vor vierzehn Tagen noch ein wirksamer Antrag, ein Zeichen des Lebens und vielleicht eine Rettung gewesen wäre: jetzt war es kaum etwas Andres als ein Zeichen des Todes, konnte kaum anders verstanden werden denn als Eingeständniß, daß Rettung unmöglich sei. Aber zugegeben endlich, daß auch jetzt noch diese Maßregel an der Zeit und daß sie unter Umständen von Nutzen sein könne: sie war es jedenfalls nur unter der Bedingung, daß man die Vertagung auf lange Zeit ausspreche. Diese Bedingung war nicht zu erfüllen. Selbst der Nürnberger Hof wollte nur eine kurze Vertagung. Die ganze Maßregel wurde von dieser ~~Politik~~ im Zusammenhange mit ihrer von der unsrigen abweichenden Politik und im Interesse dieser Politik behandelt. Man ausgesprochen, daß man einen Reichsstatthalter wolle. A tation sollte am Münchener Hofe die Stimmung erfors dahin wollte man die Wahl verschieben. Bis dahin

Nationalversammlung feiern. Auch die Vertagung, so wie diese Partei sie beabsichtigte, war eine indirekte Billigung des Beschlusses vom 19.; wo nicht, so war sie eine zwecklose Verzögerung des Austritts. Nur eine Minorität erklärte sich für die Vertagung.

Für den Abend stand nur noch die Abstimmung bevor. Auch darüber war viel gestritten worden, ob die Mehrheitsmeinung in dieser letzten aller Fragen die Minderheit binden könne. In Rücksicht auf die Wirksamkeit des Schrittes war keine Frage mehr zur Parteifrage geeignet, in Rücksicht auf die Motive war keine mehr dem individuellen Guthalten zu überlassen. Die Ansicht siegte, daß Gemeinsamkeit nie wünschenswerther, nie weniger zu befehlen oder zu erzwingen gewesen. Ich sage, diese Ansicht siegte: es war nur die Natur der Sache, von der man sich rasch überzeugte.

Die Abstimmung geschah durch Namensaufruf. Von 86 Anwesenden erklärten sich 48 für, 38 gegen den Austritt. Die Minderheit trat auf kurze Zeit zu gesonderter Berathung zusammen. Mit der Minderheit zog sich auch Dahlmann zurück. Von Max von Sager n war die Austrittserklärung entworfen, die jetzt verlesen, geprüft und unterzeichnet wurde. Die Minderheit, erfuhren wir, beharre bei ihrem Mein. Nicht Alle jedoch. Wir waren noch mit jener Erklärung beschäftigt, als Dahlmann, bewegt, wie ein Mann bewegt sein kann, an den Tisch trat, auf welchem das Papier zum Unterschreiben lag. „Es wird mir,“ sagte er, „unendlich schwer, den Schritt zu thun, den ich dennoch zu thun jetzt entschlossen bin. Die Herren wissen, wie schwer es mir wird, in diesem Augenblick auszutreten. Aber es wuchs in mir von Minute zu Minute die Ueberzeugung, daß die Gemeinsamkeit das Ueberwiegende sei.“

So kam Dahlmann's Name an die Spitze dieser Erklärung; nicht fern davon kam der von Heinrich Sager n zu stehen: er hatte immer gesagt, daß er in dieser wichtigsten Angelegenheit sich nicht von der Mehrheit der Partei zu trennen ge-

benke. Nicht daneben stand Simson's Name, der wie Gagera vom Krankenlager aus seine Zustimmung gab. Es folgten die Namen: Droyfen und Beseler. Nicht schlechter waren viele der andern: Ernst Moriz Arndt, Sylvester Jordan, Wais, Stedmann, Mathy; im Ganzen fünfundsiebzig. Die Erklärung trug das Datum des 20. Mai; sie lautete so:

„Die Unterzeichneten legen ihr Mandat als Abgeordnete zur verfassunggebenden Reichsversammlung mit dem heutigen Tage gemeinsam nieder, sie halten sich aber verpflichtet, vor ihren Wählern und vor der ganzen Nation Rechenschaft zu geben.“

„Mit dem Beschlusse vom 28. März d. J. war das Verfassungswerk von Seiten der Reichsversammlung vollendet. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß diese Verfassung der einzige unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichende Ausdruck einer friedlichen Lösung und einer Versöhnung der Interessen und Rechte der verschiedenen deutschen Stämme, Staaten und Dynastien war, daß in Ermangelung eines von den Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfes und bei der unüberwindlichen Schwierigkeit, die vielen unter sich widerstreitenden Interessen zu einer Vereinbarung zu bewegen, die konstituierende Nationalversammlung eine schiedsrichterliche Stellung zwischen Regierungen und Völkern einzunehmen berufen war und daß keine andere Macht ersetzen kann, was im Bewußtsein der deutschen Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbstbestimmung bereits gewurzelt hat. Nach der Berufung der mächtigsten deutschen Krone an die Spitze des neuen Bundesstaats, nach der darauf folgenden Anerkennung der 29 Regierungen und der wachsenden Zustimmung der großen Mehrzahl der gesetzlichen Organe in den übrigen deutschen Staaten war nur das Eintreten des erwählten Reichsoberhauptes zu erwarten, um die Durchführung der Reichsverfassung auf einem glücklichen und friedlichen Wege zu sichern. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben die Unterzeichneten bisher zu allen Beschlüssen mitgewirkt, welche die Anerkennung der Reichs-

verfassung in jedem Einzelstaate durch die landesverfassungsmäßigen Mittel und durch die Macht der öffentlichen Meinung herbeiführen konnten, zuletzt noch zu dem Beschlusse vom 4. Mai, welcher das Ausschreiben der Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstag einleitet. Zu ihrem tiefen Schmerz haben sich die Ereignisse anders gestaltet und die Hoffnungen des deutschen Volkes broken, so nahe der Erfüllung, zu scheitern. Im Angesichte der höchsten Gefahren des Vaterlandes haben nach der einen Seite vier deutsche Kronen, worunter die preussische selbst, den durch die Reichsverfassung gebotenen Ausbruch der Vermittelung zwischen den widerstreitenden das Jahrhundert bewegenden Prinzipien abgelehnt. Auf der andern Seite erhebt sich außerhalb der Reichsverfassung und gegen einen ihrer wesentlichsten Theile, die Oberhauptfrage, eine gewalthätige Bewegung, selbst in solchen Ländern, welche die Verfassung bereits anerkannt haben; von beiden Seiten wird die Gewalt der Waffen angerufen, während die provisorische Centralgewalt eine Wirksamkeit behufs Durchführung der Reichsverfassung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend erklärt; endlich ist seit dem 10. Mai von einer neuen Mehrheit in der Versammlung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, welche theils unausführbar sind, theils derjenigen Richtung widersprechen, welche von der früheren Mehrheit, zu welcher die Unterzeichneten gehörten, verfolgt worden ist. In dieser Lage der Dinge hat die Reichsversammlung nur die Wahl, entweder unter Beseitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinsame und gesetzliche Band zwischen allen deutschen Regierungen und Völkern zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, dessen Beginn schon die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt Verzicht zu leisten. — Die Unterzeichneten haben unter diesen beiden Uebeln das letztere für das Vaterland als das geringere erachtet. Sie

haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung, wobei ganze Landschaften nicht mehr vertreten sind, dem deutschen Volke keine erspriesslichen Dienste mehr zu leisten vermag, und wie sie bisher in allen wesentlichen Stücken treu zusammen gestanden, so haben sie sich auch zu diesem letzten gemeinsamen Beschlusse, dem des Austritts aus der Versammlung, vereinigt. Nachdem sie durch alle gesetzlichen Mittel den Eintritt der reichsverfassungsmäßigen Gewalten vorbereitet haben, übergeben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation."

### S c h l u ß.

Wer, von den Unterzeichnern der Austrittserklärung, durch Theilnahme verleitet, als Zuhörer der Sitzung vom 21. Mai bewohnte, der fand sich hart für solchen Vorwitz bestraft. Denn die Versammlung, mit welcher er nicht umhin konnte, sich auch jetzt noch geistig zusammenzudenken, trat ihm unheimlich, wie ein zweites Gesicht, gegenüber. Sie erschien wie ein zusammengeschoffenes Regiment, wie eine Stadt, in welcher eine entvölkernde Pest gewüthet hat. Ein gewaltiger Körper starb allmählig ab, nicht von Außen, gegen das Herz zu; sondern die edelsten Theile waren ihm verlest; so beschädigt versuchte er fortzuleben.

Wenn schon die Historie bei solcher Lage der Dinge sich berechtigt glaubt, „einfache Wege zu suchen“: wie vielmehr ein Bericht, welcher nur die Lebensgeschichte einer Partei umfaßt, die für diesmal abgetreten war, die nur noch von Weitem die Wirkung ihres letzten Schrittes beobachten durfte!

Es erfüllte sich in rascher Entwicklung Alles wie wir es

vorausgesehen, wie wir es beabsichtigt hatten. Der Austritt der Fünfundsechzig war die Auflösung der Versammlung; diese Auflösung war das Signal zum Kampf zwischen Gewalt und Gewalt; der Paroxysmus dieses Kampfes endete mit dem Siege der Reaktion; im Exil zwar, aber um wiederzukehren, lebt der Gedanke unsres Werkes.

Der Antrag der Vertagung war der nächste, zu dem sich, wie in ein Rettungsboot, ehe das ganze Fahrzeug unterfänke, die zurückgebliebene Partei der Rechten drängte. Sie wurde von der Linken überstimmt, dadurch abermals zweiundzwanzig Mitglieder, fast der gesammte Augsburger Hof, zum Austritt bewogen. Auf dem Wege der Linken lagen zwei Beschlüsse, durch die sie die Versammlung zum ferneren Hebel der Revolution zu machen gedachte. Die Versammlung beschlußfähig zu erhalten, mußte die Zahl, welche die schon einmal geänderte Geschäftsordnung forderte, auf hundert herabgesetzt werden. Der Agitation eine günstigere Umgebung zu schaffen, mußte der Sitz des Parlaments in die unmittelbare Nähe des Aufruhrs verlegt werden. Erst bei einem zweiten Anlauf, nach dem Austritt der Zweiundzwanzig, gelang das Erstere. Erst nach einer abermaligen Ausscheidung von Mitgliedern der Rechten wurde auch das Zweite durchgesetzt. Man hatte den Erlaß einer Proklamation an das deutsche Volk beschlossen; ein Wort der edelsten Fassung, von dem schwäbischen Dichter herrührend, klang noch einmal aus dem Gestreit der Parteien, aus der Disharmonie der in Aufruhr und Auflösung begriffenen Versammlung heraus. Aber die poetische Unbestimmtheit des Manifestes gab jeder Mißdeutung Raum; zu gut für eine schlechte Sache, war es zu schwach, dieselbe zu läutern. Unsrer auch jetzt noch zurückgebliebenen Freunde beantragten unter Welcker's Vortritt die Aufnahme eines Zusatzes, welcher die Reichsverfassung als das nicht zu überschreitende Ziel der Bewegung hinstellte und jede Einmischung Fremder in die Angelegenheiten Deutschlands zurückwies. Der Verfasser der Proklamation erklärte

sich einverstanden; die Linke fühlte, daß man ihr aus's Gewissen greife. Mit der Zurückweisung des Beschlusses war der letzte Schritt eines echten und vaterländischen Zweckes von dieser Bewegung wie von diesem Parlamente abgestreift. Man gingen auch die Welcker, die Nießer, die Zacharia, die Biedermaan — fast sämtliche Mitglieder des Nürnberger Hofes. Es folgte noch einen Kampf im Schooße der Linken selbst; gegen Männer wie Uhland und Benedey setzten Vogt und Andre die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart durch.

Noch nennen sich die 104 oder 105 Männer, die am 6. Juni im Saal der Württembergischen Kammer der Abgeordneten zusammenkommen: constituirende deutsche Nationalversammlung. Es ist in Wirklichkeit nichts als ein Klub zur Revolutionirung des Südens, ein macht- und autoritätsloser Convent, der den Rest von Würde, welcher an dem Namen der Nationalversammlung haftete, in einigen unglücklichen Aufwiegungsversuchen verzettelt. Die badische und die pfälzische Bewegung wird sofort von dem Rumpfparlament in die Hand genommen. Nur wenige Stunden, und die Herren Maveaur, Vogt u. s. w. constituiren sich als provisorische Reichsregentschaft für Deutschland. Es kommt darauf an, zunächst das Württembergische Land, mit in die Bewegung aufzurollen, der Württembergischen Regierung die Macht aus der Hand zu winden. Ein Gesetz zur Organisation der Volkswehr wird gegen geringen Widerspruch angenommen, und die Reichsregentschaft nimmt eine Creditforderung von fünf Millionen in den Mund. Aber Römer, ein Mann ohne Atribie der Prinzipien, aber ein Mann mit fester Hand und mit hartem Kopf widersezt sich der Herrschaft der Thraden und der Impertinenzien. Er fordert, daß die Versammlung außerhalb Württembergs ihren Sitz aufschlage. Das Berathungslokal ist gesperrt und die zurückgetriebnen Conventsmitglieder constatiren in einem Gasthof die Thatsache, der Gewalt gewichen zu sein. Es existirt über diese Zusammenkunft, in welcher das hundertste Mitglied vergeblich er-



wartet wird, ein letzter Stenographischer Bericht. Am 18. Juni, elf Monate nach dem Zusammentritt der Nationalversammlung, ist der Stuttgarter Convent gesprengt. Wir finden seine Mitglieder nur noch als Theilnehmer des offenen Aufruhrs, bald als Flüchtlinge auf republikanischem Boden, als Gefangene oder als Angeklagte vor den Assisen.

So war das klägliche Ende einer Versammlung, die bestimmt gewesen, unserem unglücklichen Vaterlande seine Einheit und eine freie Verfassung zu schaffen. Sie war die glänzendste und mächtigste, welche je in Deutschland getagt hat. Sie war glänzend durch so viele Namen, ausgezeichnet in jeder Art bürgerlichen oder wissenschaftlichen Ruhmes. Sie war glänzend durch den Reichthum mannigfaltiger Einsicht und Kenntniß, der in ihr seinen Sitz genommen, glänzender durch das hohe Maas von Freiheitsinn und Patriotismus, der ihre Mehrheit beseelte. Sie war mächtig durch eben diese Tugenden und durch die Mäßigung, welche in deren Gefolge ist. Sie war mächtig durch das Mandat, welches sie durch den übereinstimmenden Willen der Völker und Fürsten aus einer Revolution überkommen hatte. Sie war mächtig, weil und so lange die Sympathien der Nation ungetheilt und unverirrt ihr zur Seite standen. Man läuft nicht Gefahr, ein falscher Prophet zu werden, wenn man behauptet, daß eine gleich glänzende und gleich mächtige Versammlung nie wieder auf unserem vaterländischen Boden gesehen werden wird.

Es liegt nahe, zu fragen, warum sie dennoch mit der Lösung ihrer Aufgabe gescheitert sei? Es antwortet darauf die unermessliche Schwierigkeit dieser Aufgabe. Keine, die jemals ein anderes Volk gelöst hat, ist umfassender und verwickelter gewesen, kein Ruhm wäre demjenigen gleich gekommen, den unser Volk im Falle des Gelingens davongetragen hätte, — nicht der Ruhm jener Convention, welche den für erledigt erklärten Thron von England auf Wilhelm und Marie übertrug, nicht der Ruhm jenes Congresses, welcher die jungen Staaten von Nordamerika unter einer edlen

und nun schon bewährten Verfassung vereinigte. Unser Deutschland krankt von Alters an seiner Zerstückelung. In den Unterschied der Stammesart und des Charakters haben sich die Unterschiede der Interessen und der Confessionen eingesetzt; zwischen die Abneigung der Stämme aber ist noch trennender und spörrer die Eifersucht der Dynastien und die Halbmacht von Staaten und Königen hineingetrieben worden. So groß sind die Hindernisse der Einheit, und eine Revolution, welche nicht das Recht der Verjährung für sich hatte, konnte den Drang nach nationaler Einigung nicht so heftig ansprechen, daß nicht nachher die alte Wunde der Entzweiung desto schmerzhafter bloß gelegt werden mußte. In unserm Deutschland ist auch constitutionelle Freiheit nur erst ein fremdher eingepflanzter Trieb. Die Fürstenmacht ist das Hergebrachte, Beschränkung derselben war entweder jung und künstlich, oder seit Alters vergessen und verloren. Gerade da, wo wirkliche Staatsmacht, der lebendige Begriff eines Staates, ein Keim zu wachsender Staatseinheit, der feste Kern zu einem Reiche deutscher Nation sich zeigte, war dies durch Zertrümmerung des ständischen Wesens gewonnen, waren erst schwache Ansätze zu neuer Bethelligung des Volkes an der Regierung errungen. So groß sind die Hindernisse der Freiheit; die Revolution, auch hier verjährtes Recht nicht herstellend, sondern brechend, konnte das Verlangen nach Selbstregierung nicht in solchen Bahnen der Mäßigung halten, daß nicht ein mächtiger Rückschlag des Königthums von Gottes Gnaden hätte erfolgen sollen.

Wenn an so tief gewurzelten Schwierigkeiten das Werk der Nationalversammlung zu Grunde ging, so vertheilen wir billig die Schuld des Mißlingens auf alle Glieder, die daran mitwirkten. Wenn nicht jene Partei, welche in allen constituirenden Versammlungen des Jahres 1848 eine sehr starke Linke bildete, den ausschweifendsten und unausführbarsten Freiheitstheorien gehuldigt und dabei wenig Sinn für Staatsbildung gezeigt hätte, wenn nicht eine unreife und irregeleitete Masse, im Gefolge dieser Partei,

die Freiheit nur zur oft unter der Fahne des Aufstrebens, und in der Lösung aller Bande des Gesetzes und der Sitte gesucht hätte, so ist es wahrscheinlich, daß die Regierungen Vertrauen zu der neuen Ordnung der Dinge gewonnen hätten, so ist es nicht zu bezweifeln, daß in Frankfurt ein Verfassungswerk zu Stande gekommen wäre, welches abzulehnen der Doktrinarismus keinen Vorwand und der Absolutismus nicht das Herz gehabt hätte. Wenn unsere Fürsten die Erfahrungen ihres Geschlechtes beherzigt hätten, wenn sie der Versuchung widerstanden hätten, eine Stärke zu mißbrauchen, die ihnen nur die Ausschreitungen der Ultrademokraten vorübergehend zugeworfen, wenn sie um des Vaterlandes willen den Interessen und Traditionen ihrer Dynastien zu entsagen großherzig genug gewesen wären, wenn namentlich irgendwo nicht die charakterlose Schwäche, jetzt nachgiebig bis zur Feigheit, jetzt eigensinnig bis zum Uebermuth, alle Berechnungen der Politik, alle Anstrengungen des Patriotismus zu Schanden gemacht hätte, so würde die Geschichte zugleich mit der Kunde von dem Glück einer durch ihre Einigung mächtigen Nation einen großen Namen mehr auf die Nachwelt gebracht haben. Wenn endlich jene mittlere Partei überall so viel Energie wie guten Willen besessen hätte, wenn ihre Einsicht weniger befangen in schwerfälligen Doktrinen gewesen wäre, wenn sie sich besser auf „die Kunst des Kommensehens“ verstanden hätte, so hätte sie, wo nicht die Vereitelung ihres weither angelegten Planes abwenden, so doch ihren eignen Einfluß auf den ferneren Gang der Dinge verstärken und verlängern können.

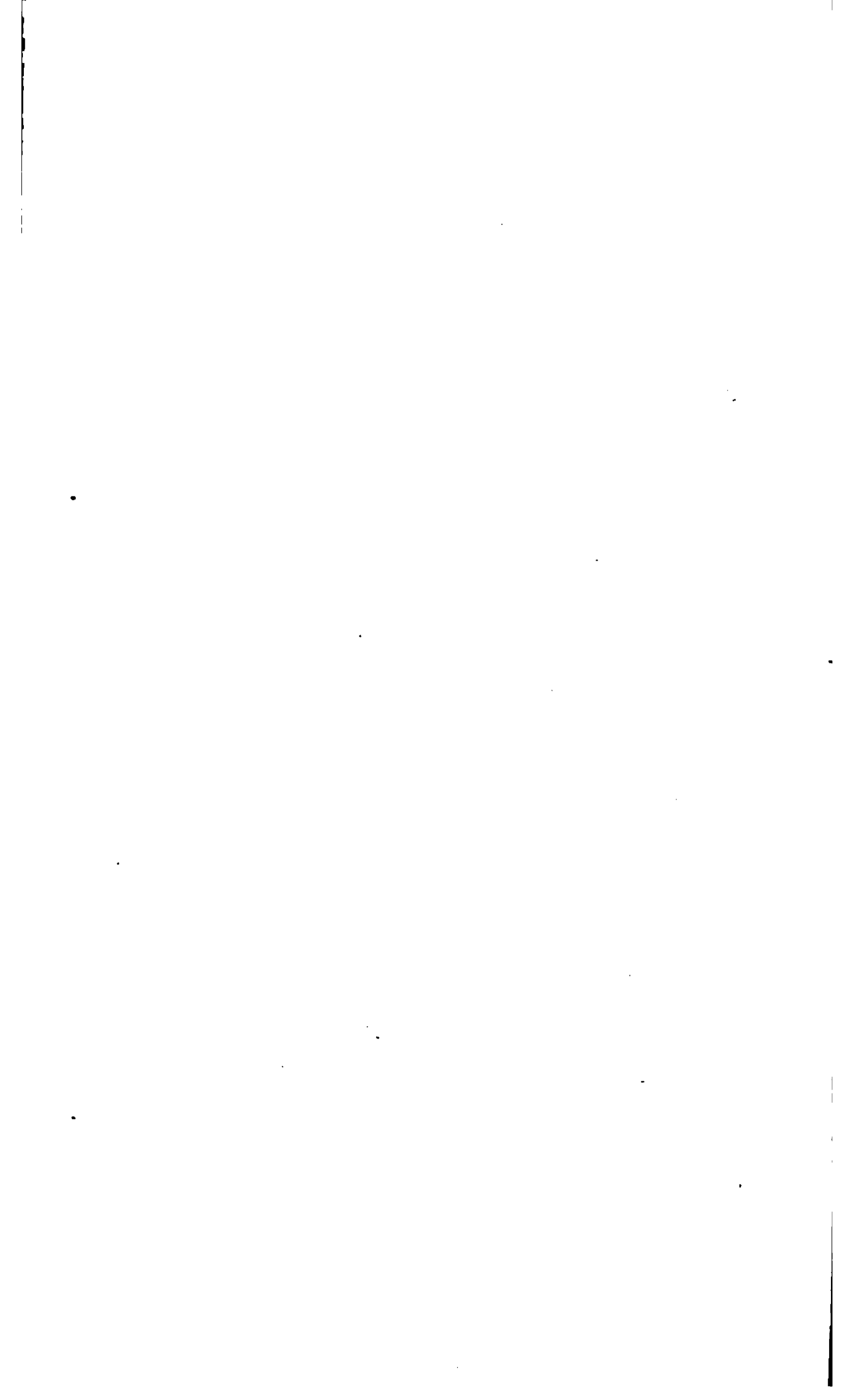
Nun hält es freilich schwer, an die Reformirung oder die Läuterung derjenigen Partei zu glauben, welche noch gegenwärtig in widerwärtiger Selbstsucht und in bequemer Passivität nur von dem Unglück der einen und von den Thorheiten der andern Partei zu leben fortfährt; auch ist kaum irgend eine Aussicht vorhanden, daß die Phantasie des göttlichen Rechts anders als durch einen neuen gewaltsamen Bruch und durch neue Schläge des

Schicksals von den Stufen des Thrones werde können vertrieben werden. Allein inzwischen soll doch jene mittlere Partei weder je am Vaterlande verzweifeln, noch die Schule der gemachten Erfahrungen ungenutzt an sich vorübergehen lassen. Wenn sie ihren Schuldantheil für das Mißlingen des deutschen Einigungswerkes willig auf sich nimmt, so tritt sie doch mit dem Anspruch vor die Nation, daß ein Endergebniß von unschätzbarem Werthe durch ihre Bemühungen aus der deutschen Nationalversammlung entsprungen ist.

Sie nämlich war mit der ganzen Nation nicht in der Lage, altbestehende Rechte oder schon besessene Nationalgüter nur zu vertheidigen oder gegen eingebrochene Verkümmernng wiederherzustellen. An die Erinnerung des deutschen Reiches mochte sie äußerlich anknüpfen; aber wenn sie diese Erinnerung nicht mit einem neuen Inhalt erfüllte, so hätte sie es mit Veraltungen zu thun gehabt, für welche die Nation im Ganzen kein Gedächtniß und mit Recht keine Sympathie bewahrt hat. Wenn nichts desto weniger das feste Fundament der Geschichte dem Neubau deutscher Einheit nicht fehlen durfte, so blieb ihr nichts übrig, als die thatsächliche und wesentliche Geschichte, die lebendige Wirklichkeit des deutschen Volkes bis zu einem idealen Punkte fortzuführen, in welchen die nationale Entwicklung früher oder später auszulaufen gezwungen sei. Es ist ihr gelungen, diesen Punkt klar und deutlich zu bezeichnen. Sie hat den Gedanken eines deutschen Bundesstaates unter Preussens Führung und umgeben mit den Formen parlamentarischer Regierung, nicht bloß heraus gearbeitet, sondern ihn zu momentaner Existenz gebracht, ihn bis an den Thron hinangetragen, an dem seine Erfüllung hing. Sie hat ihn von da an gestützt und aufrecht erhalten, ihn unter jeder Form und in jeder Verbindung gepflegt. Sie hat es gering geachtet, daß sie ihn zuerst nur in der Verquickung demokratischer Elemente an's Licht zu stellen vermochte. Sie hat, unwilliger zwar, ihn auch dann als den ihrigen erkannt, als die Politik der Regierungen ihn, mit den ent-

gegengesetzten Elementen versetzt, wiederaufnahm. Sie hat von ihm nicht gelassen, seit in einem viel widernatürlicheren Compromiß als dasjenige war, durch den er geschaffen wurde, die Gedanken der Reaction ihn durchwachsen haben, ja fast ihn zu überwachsen drohen. Sie hat an dem Glauben festgehalten, daß in diesem Verfassungs- und Bundesstaatsgedanken eine überwältigende und reinigende Kraft beschlossen sei, welche leicht das Uebermaaß der Freiheit absorbirt haben würde und welche ebenso, wenn auch mühsamer, die neuen Gelüste der Unumschränktheit, die antinationalen Strebungen der Dynastien zerstören werde. Sie ist in diesem Augenblick gezwungen, den Faden ihrer Hoffnung immer länger zu spinnen. Allein sie weiß, daß eine neue gewaltsame Erhebung, wenn die Vorsehung uns eine solche nicht abwenden wollte, früher oder später bei jenem Gedanken stille halten würde; sie weiß, daß eine zweite Revolution, der Mühe des Erfindens überhoben, gebändigt durch ihn, zu einer erhaltenden statt zu einer zerstörenden werden müßte; sie weiß, daß das deutsche Volk, wie immer in nächster Zukunft seine Geschicke sich wenden mögen, einstmals zurückkehren wird zu dem Verfassungsgedanken, den sein erstes Parlament ihm vermacht hat.

Halle, im Januar 1850.



## R e g i s t e r.

(Die römischen Ziffern bezeichnen die drei Theile des Werks: I. Die deutsche National-Versammlung bis zu den Septemberereignissen. — II. Die deutsche Nat.-Vers. von den Septemberereignissen bis zur Kaiserwahl. — III. Die deutsche Nat.-Vers. von der Kaiserwahl bis zu ihrem Untergange.)

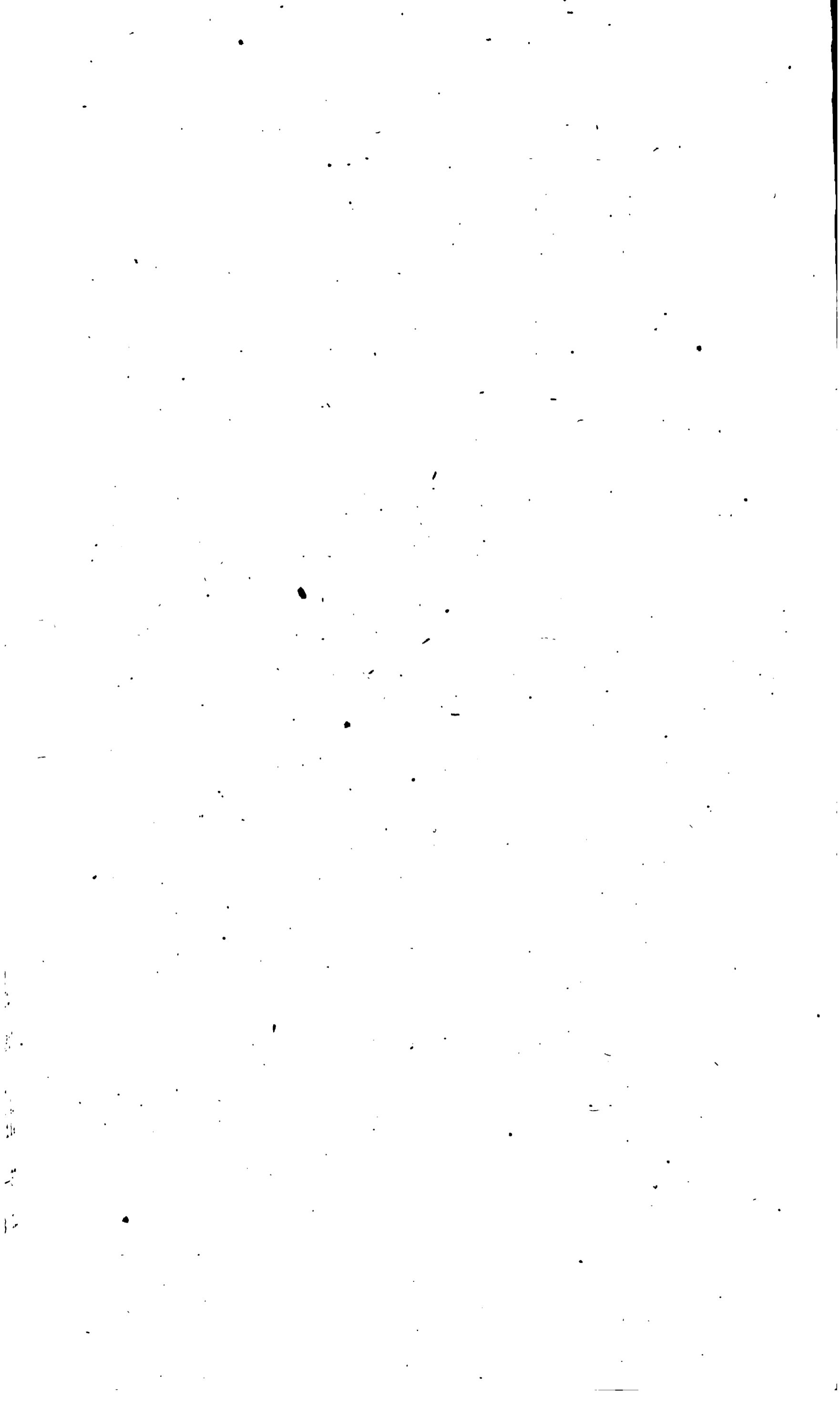
- Ahrens II, 237. III, 31. 34.**  
**Antwort des Königs III, 23.**  
**Arndt I, 126. 204. III, 186.**  
**Arneth II, 317.**  
**v. Auerwald, Hans I, 30, 32 — 34. 141 — 143.**  
**v. Auerwald, Minister I, 94. II, 172.**  
**Augsburger Hof II, 21. 22. 24. 36. 67. 244. 287. 328. III, 39. 41. 42.**  
**Austritts-Erklärung III, 186.**
- Barth II, 243.**  
**Bassermann I, 6. 30. 32. 50. 53. 54. 119. 120. II, 12. 23. 30—33. 39. 50. 120. 124. 131. 168. 173. 298. 324. 326. 327. III, 50. 60. 81. 156. 177.**  
**Bauer III, 41.**  
**v. Beckerath I, 32. 121. 122. II, 28. 31. 32. 37. 126. 131. 172. 203. 206. 298. III, 53. 58. 87. 93. 95. 96. 98. 99. 103. 105. 106. 137.**  
**v. Beisler I, 41.**  
**Belagerungszustand, in Frankf. II, 8; in Berlin III, 22.**  
**Berger II, 48. III, 29.**  
**Beseler von Greifswald I, 50. 54. 155. II, 67. 69. 123. 128. 129. 131. 208. 230. 238. 254. 292. 297. 299. 339. 353. 354. 359. III, 23. 47. 52. 101. 102. 105. 134. 136. 139. 140. 151. 158. 167. 171. 180. 186.**  
**Beseler von Schleswig II, 136.**  
**Biedermann II, 21—23. 297. 299. III, 35. 84. 142. 164. 166. 167. 190.**  
**Blum I, 20. 91. 136. 151. 152. II, 52. 53. 307. III, 160.**  
**v. Boddien I, 142.**  
**Brandenburg, Graf II, 20. 26. 35. 36. 38. 41. III, 23. 63. 67. 75. 108. 141. 155. 162. 177.**  
**Braunfels II, 344. 347. 360.**  
**Brentano I, 99. 100. 101. 103.**  
**Breusing III, 42.**  
**Briegleb III, 238.**  
**Bunfen II, 258.**
- Café Milani II, 138, 305.**  
**Camphausen I, 125. 131. II, 258. 275. 305. 312. III, 44. 46. 49. 58. 88.**  
**Casino I, 156. II, 22. 24. 125. 217. 244. 281. 287. 309. 328. III, 39. 41. 42. 139. 142. 148. 152. 153.**  
**Christian VIII. I, 105.**  
**Commissionsberichte üb. die Oberhauptsfrage II, 217.**  
**Compromiß zwischen der Kaiserpartei und der Linken III, 13, 33, 71.**  
**Dahlmann I, 22. 31. 32. 37. 106. 107.**

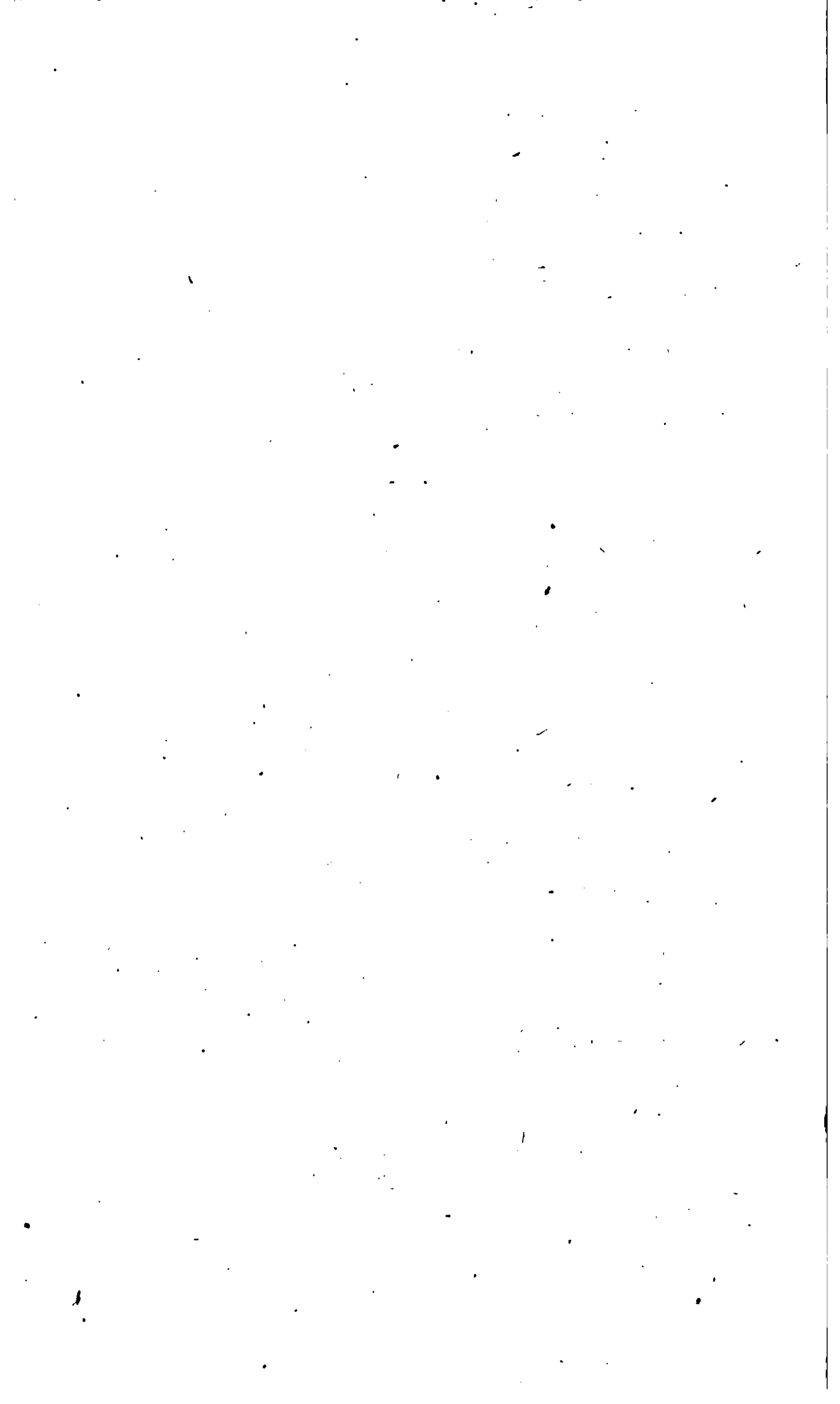
113. 114. 117. 118. 122. 131. 134.  
II, 40. 59. 62. 63. 64. 100. 103.  
215. 229. 238. III, 47. 140. 176.  
179. 182.
- Dees I, 142.
- Deiters II, 328.
- Deutscher Hof II, 244.
- Detmold II, 108. 231. 233. III, 40.  
102. 160. 161.
- Deym, Graf II, 55. 56. 57. 69. 269.
- Dombau-Fest I, 104.
- Donnersberg II, 244. III, 174.
- Dreißiger-Ausschuß III, 39 ff.
- Droffen II, 59. 75. 230. 238. III, 42.  
180. 186.
- Duncker II, 217. 218. III, 42. 175. 177.
- Eckernförder Ereigniß III, 27.
- Edel II, 310.
- Eigenbrodt III, 46.
- Eisenstück II, 340. 341. III, 40. 154.
- Erklärung, der Kaiserdeputation III, 24.  
der 28 Regierungen III, 46.
- Fallati II, 99. 100. 348.
- Fischer III, 42. 51.
- Franke I, 110. 130. 132. 135. 137.  
III, 46.
- Franklin II, 299. III, 71.
- Friedrich der Große III, 7. 73.
- Friedrich VII. I, 105.
- Friedrich Wilhelm IV. II, 361. III, 7.  
8. 31. 48. 57.
- Fröbel II, 52. III, 39.
- v. d. Gabelenz III, 46.
- v. Gagern, Friedrich II, 147. 148. 175.  
— Hans Christ. Ernst II, 145. 146.  
— Heinrich I, 10. 11. 26. 27. 29  
bis 34. 37. 80. 97. 98. 101. 104.  
137. 145. 146. 148. 149. II, 5.  
9. 10. 36. 40. 69. 70. 74—77.  
116. 117. 124—128. 135. 136.  
140. 142—145. 147—153. 156.  
158. 160. 162—168. 170—182.  
184. 185. 187. 190—212. 225.  
227. 258. 260. 261. 267. 268. 271.  
272. 276. 277. 281. 282. 285. 299.  
307. 316. 321. 322. 333. 334. 336.  
338. 353. 354. 360. III, 17. 33. 47.  
79. 80. 81. 86. 87. 89. 99. 104. 105.  
106. 115. 117. 119. 120. 126. 127.  
131. 134. 137. 138. 140. 142 bis  
147. 152. 154. 159. 160. 163 bis  
167. 183. 185. 186.
- v. Gagern, Louise II, 152.  
— Max I, 139. 124. II, 152. 173.  
III, 185.
- Georgi II, 165.
- Gervinus II, 272.
- Giech, Graf III, 106. 131. 166.
- Gistra II, 68, 213.
- Göden I, 90.
- Gombart II, 108. 110—112.
- Grövell II, 108. 109. III, 54. 160
- v. Grolmann II, 148.
- Grumbrecht II, 306. 336.
- Grundrechte II, 105—112. 253—255.  
275. 276. 310. Einführungs-gesetz  
II, 107 ff.
- Guizot II, 297.
- Hans, steinerne I, 41. 153. 157. II, 138.
- Hecker I, 7. 99.
- Heckscher I, 32. 33. 74. 107. 108. 112.  
129. 132. 142. II, 281. 282. 284.  
288. 303. 340. 341. 355. III, 20.  
25. 27. 31. 55. 80.
- Hegemonie Preußen's II, 73. 114. 227.  
282. III, 89.
- Henkel II, 37.
- Hergenhahn III, 46. 47.
- v. Hermann I, 131. II, 282. 304. III,  
147—151.
- Hofmann II, 299.
- Jacoby II, 32.
- Jahn II, 96.
- Janiczewski I, 88. 90. II, 59.
- Jellacic II, 232.
- Jochmus III, 160.
- Johann, Erzherzog I, 25. 26. 37. 38. II,  
133. 146. 337. III, 19. 80. 162.
- Johnson III, 21.
- Jordan, von Berlin I, 82. 83. 87. 89.  
133. II, 19. III, 161.
- Jordan, Sylvester III, 186.
- v. Jßstein I, 37.
- Jürgens II, 130. 142, 233.
- Kaiser II, 77.
- Keller II, 77
- Kierulff III, 39. 42. 51.
- Kirchgeßner II, 195, 196. III, 25.
- v. Kuder II, 149.



- Künzberg II, 282, 307.  
 Landsberg I, 155. 157. II, 22, 24.  
 125. 128.  
 Langerfeldt III, 42. 168.  
 v. Lassaule II, 230, 232, 233, 313.  
 Latour II, 43.  
 Laube II, 67. 317.  
 Leopold, Kaiser II, 214.  
 Lichnowsky, Fürst I, 17. 81. 82. 92.  
 136. 141. 142—144. 158.  
 Limburger Frage I, 73.  
 Löw I, 90.  
 Ludwig XIV. II, 215. III, 8.  
 Ludwig XVI. II, 103, 146.  
 Mainlust II, 282. 286. 288. III, 33.  
 Mainzer Vorfälle I, 16. 17. II, 1. 11.  
 v. Malzahn II, 99.  
 v. Manteuffel II, 20. 26. 36. III, 63.  
 Maria, von England III, 8.  
 Mathy II, 131. III, 59—61. 76. 81. 186.  
 Mediatifirung II, 88.  
 Meier I, 66.  
 Merk III, 160.  
 Metternich I, 5. II, 68. 119. 302. 358.  
 v. Meyern II, 64. 74.  
 Mirabeau I, 58. II, 103. 151.  
 Mittermaier II, 94. 231. 237. 299.  
 Mohl, Robert II, 8.  
 Mohl, Moriz II, 254. III, 29. 31.  
 Moltke, Graf I, 125.  
 Mosle, II, 45.  
 Mühlfeld II, 69.  
 Müller, Joh. v. III, 75.  
 Napoleon II, 215.  
 Nauwerk I, 73. 76. II, 29. 83. 99.  
 Note, österreichische v. 23. Dec. 1848  
 II, 199. v. 4. Febr. 1849 II, 266.  
 v. 27. Febr. II, 311. v. 9. März  
 II, 329. v. 5. April III, 50. v. 8.  
 April, 48. preussische v. 23. Jan.  
 1849. II, 258. v. 3. April III, 43.  
 v. 28. April III, 88. und III, 108.  
 Nürnberger Hof III, 134—136. 142.  
 143. 145. 147. 151. 152. 154.  
 169. 171. 176. 179. 184.  
 Oberhauptsfrage, Abstimmung über  
 II, 246.  
 Palmerston III, 17.  
 Pariser Hof II, 142. 143. 196. 203.  
 217. 244. 248. 250. 318.  
 v. Peucker I, 94. 111.  
 Paul Pfizer II, 243.  
 v. Pfuell I, 92. II, 20.  
 Philipp II. II, 214.  
 Plathner I, 63. III, 42. 152. 168.  
 Polenfrage I, 76. II, 279.  
 Präsidentenwahl I, 10. II, 135. 195.  
 III, 151.  
 v. Pretlach II, 152.  
 Programm, Erstes des Ministeriums  
 Gagern II, 191. Zweites III, 128.  
 129.  
 v. Prokesch III, 48.  
 Radetzky I, 79.  
 v. Radowiz I, 41. 71. 75. 76. 88.  
 120. II, 82. 108. 138. 322. III,  
 15. 61. 76—78. 82. 88. 108.  
 109. 111.  
 v. Rappard II, 30.  
 v. Raumer, Friedrich I, 73. III, 95.  
 101. 103. 142.  
 v. Raumer, Hans III, 152.  
 Raveaux I, 12. 13. 74. II, 17. 56.  
 358. III, 26. 33. 51. 190.  
 v. Reden III, 65. 107. 119. 135—137.  
 139. 151. 165.  
 v. Reetz I, 125.  
 Reh II, 231. 237. 286. III, 151. 179.  
 Reichensperger III, 40.  
 Reitter II, 196.  
 Revers III, 33.  
 Rießer II, 14. 37. 135. 237. 313.  
 315. 323. 333. 334. III, 23. 84.  
 94. 95. 115. 118. 142. 170. 190.  
 Robbertus III, 58. 67. 69. 75.  
 Römer II, 114. 126. III, 15. 190.  
 v. Rotenhan II, 234. 236. 245. III,  
 106. 124. 125. 126. 152. 166.  
 Rücktritt, beabsichtigter des Reichsver-  
 wesers III, 19.  
 Rüder II, 67. III, 35.  
 Rümelin II, 243.  
 Ruge I, 70. 76. 78. 88. 151.  
 v. Saucken II, 172. III, 132. 175. 183.  
 Schaffrath I, 93. II, 8.  
 Scheller II, 337.  
 Schenk III, 46.  
 Schlössel II, 11. 12. III, 26. 54.  
 v. Schymerling I, 110. 111. II, 5. 7.  
 8. 66. 115—119. 123—135. 137.  
 138. 140. 143. 182. 184. 185. 193.

194. 196. 199. 200. 206. 215. 252.  
365. 266. 276. 277. 280. 311. 312.  
317. 345. III, 20. 44. 50. 77. 86.  
Schmidt II, 11. III, 123.  
Schöber I, 44. 51. 53. 54. II, 111. 140.  
Schroder's Hotel II, 282.  
Schubert I, 118.  
Schüler II, 231. 232. 236.  
Schwarzenberg II, 112. III, 17.  
Schwerin III, 75.  
Seebeck III, 46.  
Sidyes II, 58.  
Simon, Heinrich II, 26. 231. 332. 333.  
III, 33.  
Simon, Ludwig II, 10. 12. 313—315.  
III, 13. 34. 35. 36. 39. 43. 84. 117. 121.  
123. 125—127. 136.  
Simson I, 99. II, 10. 135. 195. 196.  
288. 341. 361. III, 20. 23. 24. 40.  
151. 179. 186.  
Sizung, letzte III, 191.  
Slavische Frage I, 74.  
v. Soiron I, 33. 101—103 II, 229,  
240, 242. 302. 305. 309. 324. 326.  
III, 100. 123. 138—140. 149. 150.  
166. 171. 179.  
v. Sommaruga II, 237. 282. 304.  
Souveränität der Nation I, 10. II, 95.  
252. III, 97.  
Stahl II, 243. III, 42. 150. 168.  
Stedmann I, 73. III, 186.  
v. Stein I, 97. II, 146.  
Stelubeck III, 81.  
Stuttgart, Verlegg. d. N.-B. III, 189.  
Südtiroler I, 76 II, 345.  
Talleyrand II, 146.  
Tellkampf II, 237.  
Temme II, 332.  
Thiers II, 207.  
du Thil II, 167.  
Thukydides II, 297.  
v. Trübschler I, 20. II, 99.  
Umland II, 255. III, 190.  
Venedey I, 42. 43. II, 195. 196. 204.  
III, 26. 190.  
Verfassungsausschuß II, 229.  
Vereidigung III, 107. 114.  
Vetofrage II, 99—105. 252. 255. 303.  
316. 322—324. 330. 333. 347—350.  
357. III, 11—13. 29. 71.  
Viebig I, 90.  
v. Vinde I, 35. 41. 101—103. 134—137.  
157. 159. II, 26. 27. 36. 37. 47. 48.  
73. 74. 100. 104. 110. 138. 208. 209.  
243. 244. 252. 253. 256. 287. III, 28.  
68—71. 73. 75. 82.  
Vogt I, 132. 136. 155. II, 12. 38. 208.  
268. 284. 285. 288. 294. III, 36—39.  
56. 57. 105. 119. 126. 127. 136. 190.  
Waffenstillstand von Ralmöe I, 112.  
126. 130. II, 1. 281. 343.  
Wais I, 107. 108. 129. 131. II, 66. 68.  
124. 236. 238. III, 42. 51—53. 95.  
101. 136. 169. 186.  
Walbeck II, 32.  
v. Wagsdorf III, 46. 81.  
Weber, Beda II, 243.  
Wechselordnung II, 109.  
Weidenbusch II, 246. 285—288. 316.  
322. 323. 326. 328. 331—333. 336.  
348. 352 III, 6. 27. 39—42. 52. 55.  
61. 65. 84. 85. 100. 103. 107. 124.  
127. 134—135. 143. 147. 167.  
Welfer I, 32. II, 45. 53. 130. 142.  
235. 237. 243. 245. 250. 276. 280.  
282. 283. 288. 302. 317. 318. 320.  
322—325. 328. 330. 336—344.  
348—350. III, 13. 46. 55. 79. 140.  
159. 161. 166. 189. 190.  
Werner'scher Antrag I, 15.  
Werner II, 160. 298. III, 42.  
Westendhall I, 151. 152. II, 136. 195.  
244. 287. 331. 344. III, 85.  
Widenmann II, 158. 168. 169. 172.  
Wigard I, 63. II, 231. 232. 236. III, 119.  
Wilhelm, von Oranien III, 7. 8.  
Windischgrätz, Fürst I, 75. II, 52. 232.  
Wippermann III, 46.  
v. Wrangel I, 110. II, 32.  
Württembergischer Hof I, 44. 152. II, 107.  
136. 137. 139. 195. 244. 323. 326.  
III, 42. 85.  
v. Würth II, 66. 131. 209. 282. 317.  
v. Wulfen II, 212.  
Wurm II, 208. III, 42. 95. 142.  
v. Wydenbrugk II, 27. 206. 208. III, 42.  
51. 54. 90. 96. 98—102. 111. 114.  
Zacharia I, 74. III, 190.  
Zell II, 47. 231. 237. 326 III, 35—37.  
52.  
Zimmermann, v. Stuttgart II, 243. III,  
119. 123.  
Zit I, 16. II, 11. III, 154.





DD 207 .H3 C.1  
Die deutsche Nationalversammlung

Stanford University Libraries



3 6105 037 995 631

DD

207

H3

**Stanford University Libraries**  
**Stanford, California**

**Return this book on or before date due.**

**SPRING 1980**

